

war, sondern ein Unglück, das durch die geologischen Verhältnisse ausgelöst worden ist. Im Auftrag des Bundesrates ist das Departement des Innern bzw. das zuständige Amt für Strassen- und Flussbau mit der Prüfung beauftragt worden, welche Lehren aus dieser Katastrophe zu ziehen seien und ob gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen erforderlich wären, um die Sicherheit der Stauanlagen und ihrer Unterlieger zu gewährleisten. Ein entsprechender ausgedehnter Meinungsaustausch ist am 8. November des letzten Jahres an einer Konferenz zahlreicher Interessierter zustande gekommen. Obwohl bei uns von einer Gefährdung der Bevölkerung, wie sie im Piavetal vor dem Naturereignis bestand, nicht gesprochen werden kann, sind die Konferenzteilnehmer zum Ergebnis gekommen, dass sämtliche Stauseen daraufhin zu untersuchen seien, ob eine latente Bergsturzgefahr oder die Möglichkeit grösserer Erdbeben bestehe und ob mit Gletscherabbrüchen oder sehr grossen Lawinen allfällig zu rechnen sei. Das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau ist entsprechend an die kantonalen Stellen und an die betreffenden Unternehmungen, also an die Eigentümer von Stauseen, gelangt mit einem Schreiben, in dem es eine Reihe von Abklärungen verlangt hat. Diese Antworten sind grösstenteils eingegangen, und in nächster Zeit wird die Öffentlichkeit darüber orientiert werden können.

Damit möchte ich nochmals wiederholen: Sie dürfen versichert sein, dass die zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons Wallis alles daran setzen, dass irgendwelche Gefährdung nach menschlichem Ermessen nicht zu befürchten ist.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté.

Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté.

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes: 152 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

Vormittagsitzung vom 18. Februar 1964

Séance du 18 février 1964, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

**Mesures pour diminuer la surchauffe
économique**

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 24. Januar 1964
(BBI I, 181)

Message et projets d'arrêté du 24 janvier 1964 (FF I, 181)

Antrag der Kommission

Eintreten.

Antrag Suter

Nicht eintreten.

Antrag Vincent

Rückweisung beider Beschlussentwürfe an den Bundesrat mit dem Antrag, andere Massnahmen vorzuschlagen.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Proposition Suter

Ne pas entrer en matière.

Proposition Vincent

Renvoi des projets d'arrêtés fédéraux au Conseil fédéral avec mission de présenter d'autres mesures.

Berichterstattung – Rapports généraux

Weber Max, Berichterstatter: Es ist eine ausserordentliche Vorlage, die uns diese Woche beschäftigt. Das wird unterstrichen durch die ausserordentliche Session, die angesetzt werden musste, wie auch durch den Vorschlag, zwei zeitlich dringliche Bundesbeschlüsse zu fassen, die sich nicht auf die Verfassung stützen. Ich werde zuerst den Tatbestand kurz schildern, das heisst die konjunkturelle Entwicklung in der letzten Zeit, mit deren Auswirkungen, die uns zu besondern Massnahmen zwingen. Hierauf wird erwähnt, was bisher von der Nationalbank und von seiten des Bundesrates vorgekehrt wurde. Dann folgt eine Orientierung über die Vorschläge des Bundesrates, über die Beratungen der Kommission und die Anregungen und Vorschläge, die in Ergänzung zur Vorlage gemacht wurden. Schliesslich möchte ich mich auch mit der Kritik, die in der Presse laut wurde und mit einigen Alternativvorschlägen auseinandersetzen. Sie werden mir gestatten, dass ich die Akzente etwas anders setze als in der Botschaft, aber das Resultat ist dasselbe.

Zuerst also der Tatbestand. Die Schweiz wird seit Kriegsende durch einen guten Konjunkturverlauf begünstigt. Sie profitiert von dem allgemeinen Aufschwung in den meisten Ländern Europas. Unsere Wirtschaft war fast andauernd voll beschäftigt. Seit Ende 1959 verstärkte sich die Expansion. Das hat unserer Exportindustrie ermöglicht, ihren Absatz von Jahr zu Jahr zu vermehren. Die Zunahme des Exportwertes betrug 1960 12%, 1961 und 1962 je 8½% und im vergangenen Jahr 9%. Die Industrie bestrebt sich, alle Aufträge zu übernehmen und nahm zu diesem Zwecke

grosse Investitionen vor. Die Ausdehnung der Produktion konnte nicht mehr mit den einheimischen Arbeitskräften bewältigt werden. Bis vor einem Jahr war die Anwerbung von ausländischen Arbeitern praktisch unbeschränkt. Man war in zuständigen Kreisen der Wirtschaft der Meinung, durch genügendes Angebot von Arbeitskräften könne die Lohnsteigerung in massvollem Rahmen gehalten und damit der Teuerung vorgebeugt werden. Man hat aber die wirtschaftlichen Folgen der Bevölkerungszunahme zu wenig überlegt, und diese sind auch erst in den letzten Jahren immer stärker in Erscheinung getreten. Die Schweiz hatte bisher einen Geburtenüberschuss von etwa 40 000 im Jahr oder 0,7 bis 0,8%. 1962 waren es 0,9%. Das ist die Bevölkerungszunahme ohne Wanderungen. Durch den Zuzug von Ausländern ist die geschätzte Bevölkerungszunahme 1961 auf 134 000 und 1962 auf 164 000 gestiegen. Das sind 2½%, bzw. 3%, gegenüber früher knapp einem Prozent. Wenn in den unentwickelten Ländern Südamerikas ein solches Wachstum festgestellt wird, spricht man von einer explosionsartigen Zunahme. Dort führt das zu einer Senkung des Lebensstandards, in hochentwickelten Ländern zu einer ausserordentlichen Beschleunigung des Wachstums der Volkswirtschaft, allerdings des Wachstums in die Breite, nicht in die Höhe, das heisst, nicht ein Wachstum der Produktivität, denn es wird mit der Zeit ein Ausbau der sogenannten Infrastruktur notwendig. Es braucht mehr Wohnraum, Verkehrsanlagen, mehr Einrichtungen für die Bedarfsdeckung aller Art. Man schätzt, dass für einen Arbeitsplatz in der Industrie Fr. 30 000.- bis Fr. 50 000.- Investitionen erforderlich sind. Dazu kommen noch die sogenannten Sekundärinvestitionen, die nochmals so viel betragen können. Wenn wir nun Fr. 50 000.- annehmen pro Arbeitskraft, dann braucht es für 100 000 Arbeiter Investitionen in der Höhe von 5 Milliarden Franken. Von 1959 bis 1963 haben sich die Nicht-Saisonarbeiter (die also ständig hier bleiben) um 225 000 vermehrt. Aber auch für die Saisonarbeiter und Grenzgänger, die im gleichen Zeitraum um 110 000 zunahmen, sind Investitionen nötig. Es ist daher nicht verwunderlich, dass von 1958 bis 1962 das Bauvolumen auf gleicher Preisbasis, also unter Abzug der Verteuerung der Baukosten, um 3,4 Milliarden Franken, oder um mehr als 60%, gestiegen ist, und bis 1963 haben sich die Bauvorhaben in wenigen Jahren ungefähr verdoppelt. Zum Glück konnte ein grosser Teil des Bedarfs an Ausrüstungsinvestitionen durch Importe gedeckt werden.

Die Expansion unserer Wirtschaft wurde erleichtert durch eine grosse Liquidität auf dem Kapitalmarkt. Diese wurde zum Teil durch aus dem Ausland zurückgeholtes Schweizerkapital, teils durch massiven ausländischen Kapitalzufluss verursacht. Dadurch wurde auch das grosse Defizit, das in unserer Ertragsbilanz in den letzten Jahren eingetreten ist, kompensiert. Die Entwicklung des Kapitalmarktes ist in der Botschaft ausführlich dargestellt, so dass ich verzichten kann, darauf näher einzutreten.

Die schönen Seiten dieser Entwicklung sind die Vollbeschäftigung und die günstigen Verdienstverhältnisse für die Arbeitnehmer und auch die Selbständigerwerbenden, mit Ausnahme eines Teils der Landwirtschaft.

Als Schattenseiten sind die zunehmende Überfremdung und die anhaltende Teuerung zu nennen. Ich erwähne die Überfremdung an erster Stelle, weil sie mir noch als der schwerer wiegende Nachteil erscheint, denn die Vermehrung der ausländischen Arbeitskräfte ist eine wesentliche Ursache der Konjunkturüberhitzung und der Teuerung. Ausserdem hat sie schwerwiegende Folgen für die Volkswirtschaft ganz allgemein, aber auch in bevölkerungs- und staatspolitischen Hinsicht. Der Prozentsatz der Ausländer

an unserer Wohnbevölkerung ist für die Gegenwart nicht bekannt. Aber es steht fest, dass die 15%, die vor dem Ersten Weltkrieg zu einer Alarmstimmung Anlass gaben, überschritten sind. Von den Industriearbeitern waren im Herbst 36% Ausländer. Aber auch in den Dienstleistungsbetrieben ist der Anteil der Ausländer stark gestiegen. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung: Es ist unbestritten, dass die Fremdarbeiter, besonders die in den letzten Jahren angeworbenen, die Leistung in der Industrie nachteilig beeinflusst haben. Die Unternehmer geben das heute zu. Das gilt wahrscheinlich auch für die Volkswirtschaft als Ganzes. Freilich ist kein Rückgang des Wachstums eingetreten. Aber das Wachstum an volkswirtschaftlicher Produktivität ist in den beiden letzten Jahren kleiner geworden, das ist zahlenmässig nachgewiesen.

Über die bevölkerungs- und staatspolitischen Auswirkungen will ich nicht sprechen. Sie sind aber sehr schwerwiegend. Es wird demnächst ein ausführlicher Bericht einer Studienkommission erscheinen, der unter Leitung des BIGA ausgearbeitet wurde und der sich über alle Aspekte des Problems der ausländischen Arbeitskräfte vernehmen lässt. Ich will nur eines davon erwähnen: Vergegenwärtigen Sie sich einmal die Lage unserer Landesverteidigung im Ernstfall, wenn mehr als ein Drittel unserer Industriearbeiter Ausländer sind, wenn in manchen Abteilungen einzelner Betriebe 90% oder noch mehr Ausländer sind.

Ein weiterer grosser Nachteil der konjunkturellen Expansion ist die Teuerung. Während die Schweiz bis 1961 mit der Erhöhung ihres Preisniveaus hinter den meisten Ländern zurückgeblieben war, hat sich das in den letzten beiden Jahren geändert. Im Jahresdurchschnitt stieg der Lebenskostenindex 1962 gegenüber dem Vorjahr um 4,3%, im vergangenen Jahr um 3,4%. Die neuesten Aufschläge auf Konsumgütern sowie die erst allmählich sich auswirkende Teuerung der Mietpreise lassen leider ein weiteres Ansteigen erwarten. Die dadurch entstehende Erhöhung der Produktionskosten in Verbindung mit einer Abschwächung der Leistungszunahmen könnte unsere sehr eng mit der Weltwirtschaft verbundene Volkswirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit schwächen. Das wäre angesichts der zunehmenden Benachteiligung im Rahmen des Gemeinsamen Marktes besonders nachteilig. Der Kaufkraftverlust des Frankens droht auch den Sparwillen unserer Bevölkerung zu schwächen.

Ich komme nun auf die bisherigen Massnahmen zu sprechen. Diese waren vor allem auf eine Abwehr und Sterilisierung des vom Ausland zuströmenden Geldes gerichtet. Diesem Ziel diente die Vereinbarung, die die Schweizerische Nationalbank schon vor 3½ Jahren mit den Banken abgeschlossen und seither immer wieder verlängert hat. Ferner wurden 1,4 Milliarden durch Sterilisierung bei der Nationalbank und durch Abschöpfung vermittelt Reskriptionen des Bundes stillgelegt. Ausserdem wurden durch kurzfristige Operationen beträchtliche Gelder im Ausland angelegt. Der Bund hat diese Politik unterstützt, indem er die Einnahmenüberschüsse nur zum Teil zur Schuldenrückzahlung verwendete und rund eine halbe Milliarde sterilisierte. Die Abschöpfungen waren indes im letzten Jahr geringer, und die im Herbst beschlossene Steuerentlastung sowie die starke Erhöhung der Ausgaben waren nicht konjunkturgerecht. Im übrigen versuchte der Bundesrat den Konjunkturauftrieb zu bremsen, indem er die öffentliche und die private Wirtschaft zum Masshalten in der Bautätigkeit aufforderte. Die Kantone wurden eingeladen, durch Kommissionen von Sachverständigen auf eine freiwillige Verminderung der Bauvorhaben hinzuwirken. Das wurde jedoch sehr ungleich durchgeführt,

und die Wirkung der Appelle war sehr bescheiden. Erst am 1. März 1963 entschloss sich der Bundesrat dazu, die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zu beschränken, wozu er gesetzlich befugt ist. Heute kann festgestellt werden, dass der Zustrom von Fremdarbeitern sich verlangsamt hat. Das ist wohl zum Teil den getroffenen Massnahmen, teilweise auch den wachsenden Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Fremdarbeitern zuzuschreiben. Die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte war im August des letzten Jahres noch um 45 000 höher als im Jahr vorher. Davon waren aber 36 000 Nicht-Saisonarbeiter; diese haben sich stärker vermehrt als die Saisonarbeiter, nämlich um 9%, und sind insgesamt auf 442 000 angestiegen. Ferner ist zu beachten, dass Jahr für Jahr ausländische Arbeiter, die schon längere Zeit in der Schweiz tätig sind, aus der Kontrollpflicht entlassen werden. In den letzten drei Jahren waren es ungefähr 27 000 und mit ihren Angehörigen mehr als 40 000, die nun niedergelassen sind und nicht mehr in den publizierten Zahlen erscheinen.

Die eben bekanntgegebenen Angaben aus der Industrieberichterstattung des BIGA verzeichnen auf Ende des 4. Quartals 1963, verglichen mit dem Vorjahr, erstmals eine leichte Verminderung der Beschäftigung um 0,3% in der Industrie. Im Baugewerbe wurde eine Vermehrung um 11,6% vermerkt, was jedoch teilweise mit der kalten Witterung im Dezember 1962 zusammenhängen dürfte. Eine Wirkung ist also sichtbar, aber sie ist ungenügend.

Was gegenwärtig besonders alarmierend ist und den Bundesrat zu raschem Handeln veranlasst hat, sind einerseits der grosse Nachfrageüberschuss in der Bauwirtschaft und andererseits die neuerdings kräftiger einsetzende Expansion in einer Reihe europäischer Länder. Für 1963 waren für 11,5 Milliarden Bauprojekte angemeldet, während vermutlich höchstens für 9,5 Milliarden Franken ausgeführt werden konnten. Dieser Nachfrageüberschuss hat übersetzte Preise und auch eine unrationelle Bauweise zur Folge. Das wird auch durch zahlreiche Mitteilungen aus Unternehmerkreisen selber bestätigt. Die Botschaft erwähnt eine Erhöhung des Berner Baukostenindex für Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Kanalisationsarbeiten um 17,2%, die jedenfalls mit der Lohnsteigerung nicht erklärt werden kann – ich habe darüber Berechnungen angestellt. Es ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit von selbst eine Korrektur der anormalen Verhältnisse eintreten werde.

Nun, was will der Bundesrat vorschlagen? Er will in drei Sektoren eingreifen: Im Kreditwesen, in der Bauwirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Der Belegschaftsstopp wird nach dem 1. März weitergeführt, zunächst in gleicher Art, er soll aber wirksamer durchgeführt werden. Für später ist eine flexiblere Lösung in Aussicht genommen, um nicht eine Erstarrung der bestehenden Wirtschaftsstruktur eintreten zu lassen. Diese Massnahmen liegen in der Kompetenz des Bundesrates; ich beschäftige mich hier nicht näher damit.

Vom Parlament zu beschliessen sind die Massnahmen im Kredit- und im Bausektor. Der Beschluss auf dem Gebiet des Kapitalmarktes und der Kreditpolitik ist notwendig, weil die bisherigen, freiwillig getroffenen Massnahmen Lücken aufweisen und deshalb ergänzt werden müssen. Die Vorkehren zur Abwehr ausländischer Gelder sollen über den Bankensektor hinaus ausgedehnt werden. Auch für die Immobilienanlagefonds sind Vorschriften vorgesehen. Ferner soll auch der Emissionsmarkt einer gewissen Kontrolle unterstellt werden. Dabei muss jedoch betont werden, dass nur die durch ausländische Gelder verursachte Kreditausweitung gebremst werden soll. Die der

Kapazität unserer Wirtschaft entsprechende Tätigkeit darf von der Kreditseite her nicht gehemmt werden. Ich möchte das ausdrücklich betonen. Wenn es gelingt, die Nachfrage dieser Kapazität anzupassen, sollte keine Kreditverteuerung eintreten müssen, wenn sich die Banken diszipliniert verhalten und sich nicht gegenseitig mit höheren Zinssätzen überbieten, wie das im letzten Jahr leider vorgekommen ist. Der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank hat übrigens in der Kommission die Versicherung abgegeben, die Nationalbank werde nach Möglichkeit bestrebt sein, einer Zinsverteuerung entgegenzuwirken. Besonders der Hypothekarmarkt für Wohnungen und Landwirtschaft muss sorgfältig gepflegt werden. Wir können uns dabei auch auf die Ausführungen von Herrn Bundesrat Schaffner berufen, der in der Konjunkturdebatte in unserem Rat erklärt hat, es könnten gezielte Massnahmen zugunsten des Wohnungsmarktes und der Landwirtschaft getroffen werden, damit der Teuerungsauftrieb nicht von dieser Seite her verstärkt wird. Ich nehme an, dass werde vom Bundesrattisch aus bestätigt werden, weil in dieser Hinsicht zahlreiche Befürchtungen laut wurden.

Wenn ein Abfluss von ausländischem Geld eintreten sollte, so müssen meines Erachtens in entsprechendem Masse sterilisierte Gelder freigegeben werden. Die Sterilisation darf nur aufrechterhalten werden, solange die Gefahr besteht, die ausländischen Gelder könnten in den Kreislauf unserer Wirtschaft eindringen. Gerade in den letzten Tagen ist schon etwas «hot money» abgeflossen, weil die Spekulation auf die Aufwertung des Frankens ein Fehlschlag war. Ich wäre deshalb froh, wenn das Finanzdepartement die Zusicherung geben könnte, dass man keine Austrocknung des Kapitalmarktes zulässt, sondern «au fur et à mesure» Gelder freigibt, wenn Auslandsgeld abzieht. Von den Vertretern finanzschwacher Kantone ist verlangt worden, es sei auf die wirtschaftlich wenig entwickelten Kantone Rücksicht zu nehmen. Die Statistik zeigt jedoch, dass das Bauvolumen pro Kopf der Bevölkerung gerade in einer Reihe wirtschaftlich zurückgebliebener Kantone in letzter Zeit über dem schweizerischen Durchschnitt stand, so dass sie keine Befürchtungen haben müssen, benachteiligt zu werden.

Die zweite Massnahme, die wir zu beschliessen haben, besteht in der Einführung einer Bewilligungspflicht für Bauten. Das ist zweifellos ein schwerwiegender Eingriff. Er ist aber nötig, um schädliche Wirkungen der beiden andern Eingriffe zu verhindern. Bei Freilassung der Nachfrage würde die Kreditbeschränkung zu einer starken Zinserhöhung und die Plafonierung des Arbeiterbestandes infolge von Abwerbungen der Unternehmer zu Lohnerhöhungen führen, die aber bloss nominell wären und dem Arbeiter keinen realen Kaufkraftgewinn brächten. Und das würde die Teuerung verschärfen. Durch Abstimmung der Baunachfrage auf die Kapazität der Bauwirtschaft soll das verhindert werden. Daraus geht hervor, dass eine Ablehnung des zweiten Beschlusses, das heisst eine Beschränkung auf die Kreditmassnahmen, nicht in Frage kommen kann. Auf diese Weise würden auch die Investitionen, die aus nichtverteilten Gewinnen finanziert werden, also die Selbstfinanzierung, gar nicht erfasst. Es ist in der Kommission deutlich gesagt worden, dass die beiden Beschlüsse eine Einheit darstellen.

Um die Durchführung der Baubeschränkung zu erleichtern, werden die Bauobjekte in drei Kategorien eingeteilt: solche, deren Ausführung während eines Jahres verboten ist – nachher sind sie bewilligungspflichtig; ferner in solche, deren Erstellung ohne Bewilligung ge-

stattet ist, und in solche, die der Bewilligungspflicht unterstehen. Diese Grundsätze gelten für die private wie für die öffentliche Bautätigkeit.

Die Kommission hat am Entwurf des Bundesrates einige Änderungen vorgenommen, die die Durchführung erleichtern werden. So wurde der allgemeine Wohnungsbau – darunter versteht man den Wohnungsbau, der allgemein notwendig ist, mit Ausnahme von teuren Luxuswohnungen – freigegeben, und die Kantone werden nach unserem Vorschlag ermächtigt, Bauten von weniger als 250 000 Franken Erstellungskosten (statt nur bis 100 000 Franken nach dem Entwurf) von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Das wird freilich auch die Wirkung des Beschlusses etwas eindämmen, aber nach unserer Auffassung noch nicht allzusehr. Doch man darf nicht noch weitergehen mit der Freigabe, sonst wird das Ganze in Frage gestellt, und besonders für einzelne Kantone würde das schwerwiegende Auswirkungen haben.

Es wurde begrifflicherweise die Frage aufgeworfen, ob die Kantone in der Lage seien, den Beschluss durchzuführen, insbesondere, ob nicht ein zu grosser Apparat in Bewegung gesetzt werden müsse. Vom Büro des Delegierten für Arbeitsbeschaffung sind interessante Zahlen genannt worden, die zeigen, dass an die kantonalen Behörden keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden. Auf Grund der Bautätigkeit von 1962 sind für drei Kantone die Zahl der Bauobjekte und die Baukosten ermittelt worden. Dabei ergab sich, dass dann, wenn die Bewilligungspflicht nur Bauten von mehr als 200 000 Franken – das war die damals angenommene Grenze – Erstellungskosten erfasst, 61 bis 67 % der Projekte (also der Zahl nach) ausfallen; bei einer Viertelmillion – der Grenze, die die Kommission beschlossen hat – werden es noch mehr sein, die ausfallen. Das sind aber alles kleine Bauvorhaben, die nur 8 bis 15 % der gesamten Bausumme ausmachen. Werden die nicht unter die Bewilligungspflicht kommenden Fälle abgezählt, so bleiben schätzungsweise im Kanton Zürich etwa 800 Baugesuche, im Kanton Solothurn und Thurgau weniger als 200 Baugesuche, und diese sollten in einem Jahr bewältigt werden können. Es sind neuerdings noch für zwei weitere Kantone Berechnungen angestellt worden; sie ergeben dasselbe Resultat, dass die Zahl der Gesuche, die zu bewilligen sind, gar nicht so hoch ist, so dass die Kantone das bewältigen können.

Es ist schon die Befürchtung geäussert worden, es werde mit den besprochenen Massnahmen eine Einschränkung der Produktion vorgenommen, und das Wachstum unserer Volkswirtschaft werde unterbunden. Das ist unrichtig. Es wird nichts anderes angestrebt als eine Beschränkung der Nachfrage nach Bauten auf die vorhandene Kapazität. Das Wachstum, das mit unserem Arbeiterpotential, aber ohne Zuzug weiterer Fremdarbeiter, erzielt werden kann, soll ermöglicht werden.

Nun sind noch weitere Massnahmen angeregt, zum Teil vom Bundesrat auch selber in Aussicht gestellt worden. Er hat selber von Massnahmen gesprochen, die die konjunkturdämpfende Politik unterstützen sollen. So will der Bundesrat den Personalstopp in der Zentralverwaltung für ein weiteres Jahr in Kraft lassen. Er ist ferner gewillt, in der Ausgabenpolitik grösste Zurückhaltung zu üben. In unserer Kommission wurden in dieser Hinsicht konkrete Vorschläge gemacht. Der Bundesrat solle erklären, dass bestimmte Posten des Bundesbudgets für das laufende Jahr nicht verwendet werden. Speziell genannt wurde der Posten von 500 Millionen für den Bau der Nationalstrassen. Eine Einschränkung und

vor allem auch eine rationellere Bauweise ist hier um so eher am Platze, als die Vorschüsse des Bundes schon eine enorme Summe erreichen. Und das ist eine wirkliche Inflationsquelle. Ferner soll beim Militärdepartement untersucht werden, welche Aufträge an die inländische Industrie zeitlich erstreckt werden können. Die Militärbauten werden übrigens auch unter den Baubeschluss fallen. Es wurde auch gewünscht in der Kommission, dass das Militärdepartement militärische Aufgebote, die nicht unentbehrlich sind, unterlassen sollte, um den Personalmangel in der Wirtschaft nicht zu verschärfen. Ferner soll in der Gewährung von Subventionen Zurückhaltung geübt werden.

Eine weitere Massnahme, die zur Konjunkturdämpfung beitragen kann, ist die Einschränkung der steuerfreien Abschreibung. Das Finanzdepartement ist auf Anregung des Sprechenden im Mai 1962 bei den Kantonen in diesem Sinne vorstellig geworden, doch die Antworten lauteten überwiegend ablehnend, worauf man auf diese wirkungsvolle Massnahme verzichtet und auch bei der Wehrsteuer leider nichts geändert hat. Dabei sind die Abschreibungssätze bei der Wehrsteuer im Jahre 1951 ganz bedeutend erhöht worden, und viele Kantone gehen noch viel weiter, ja sie lassen zum Teil Einmalabschreibungen zu. Das hat zweifellos die Selbstfinanzierung stark gefördert. Hätte man damals diese Bremse angesetzt, wären vermutlich heute nicht so scharfe Eingriffe nötig geworden, und das wären natürlich absolut marktkonforme Massnahmen. Der Chef des Finanzdepartementes hat zugesagt, dass diese Frage erneut an die Hand genommen werde. Hoffentlich kann man die Kantone zur Mitwirkung veranlassen. Man muss mit aller Energie hinter diese Aufgabe gehen, denn sie ist viel leichter durchzuführen als die von uns zu treffenden Beschlüsse. Diese Massnahmen wirken langfristig. Auf alle Fälle sollte der Bund bei der Wehrsteuer auf die früheren Abschreibungssätze zurückgehen. Es ist uns ein Schreiben eines bekannten Industriellen zugekommen, der das gleiche Problem aufwirft und die viel zu weit gehende Steuerbefreiung der Warenlager kritisiert.

Der Bundesrat selber hat die Frage der Herabsetzung der Zölle aufgeworfen. Wir hoffen, dass er eine Reihe von Zollsätzen, die für den inländischen Verbrauch eine Rolle spielen, im Sinne einer Vorleistung für die Kennedy-Runde im GATT senken wird. Das, wie auch die vorhin genannten Massnahmen, hätte auch eine psychologische Wirkung, und diese ist sehr wichtig, da die Teuerung und der Fatalismus, mit dem die Konsumenten heute Preissteigerungen hinnehmen, auch ein psychologisches Problem sind.

Schliesslich sei erwähnt, dass der Bundesrat Gespräche mit den Partnern des Arbeitsmarktes in Aussicht gestellt hat, um die Koordination des konjunkturgerechten Verhaltens auch auf diesen Sektor auszudehnen.

Zur Rechtsform möchte ich folgendes sagen. Der Bundesrat hat seine Vorschläge in die Form von zwei dringlichen Bundesbeschlüssen gekleidet, die sich nicht auf die Verfassung stützen, sondern nach Artikel 89 bis, Absatz 3, zu behandeln sind. Man kann sich fragen, ob die vorgesehenen Massnahmen wirklich nicht verfassungskonform sind. Artikel 31 quater hätte für den Kreditbeschluss – das ist der Bankenartikel – und Artikel 31 quinquies – der Konjunkturartikel – für beide Beschlüsse eine Grundlage geboten. Ich kann mich auf die Äusserungen eines angesehenen Staatsrechtslehrers berufen, der es mit der Interpretation der Verfassung genau nimmt. Es gibt andere Artikel, so der Getreideartikel, bei denen eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit akzep-

tiert wurde. Aber es war taktisch vielleicht besser, dass der Bundesrat dieser Streitfrage aus dem Wege ging. Das Resultat wäre übrigens dasselbe gewesen, denn es wäre nach Absatz 2 von Artikel 89 bis das Referendum ergriffen worden.

Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, man sollte die Vorlage zuerst dem Entscheid des Volkes unterbreiten und sie erst nach dessen Zustimmung in Kraft setzen. Es sollte aber einem aufmerksamen «Beobachter» klar sein, dass die Beschlüsse illusorisch würden, wenn sich die Inkraftsetzung noch um einige Monate hinauszöge und inzwischen gerade jene Bauten, die am wenigsten dringlich sind, begonnen würden. Der Wohnungsbau käme dadurch unter die Räder.

Dagegen kann man sich fragen, ob nicht beide Massnahmen in einen einzigen Beschluss zusammengefasst werden sollten. Doch das würde vielleicht der Opposition jener begegnen, welche die Kreditmassnahmen bejahen, die Baubeschränkung dagegen ablehnen. Doch ich betone nochmals, dass das Parlament beide Beschlüsse genehmigen muss, weil sie einander ergänzen.

Nun noch einige Bemerkungen zur Kritik. Ich habe in der Kommission erklärt: Wenn man dem Bundesrat einen Vorwurf machen kann, ist es der, dass er so lange mit wirksamen Massnahmen gegen die Teuerung und die Überfremdung zugewartet hat. Doch zu seiner Entschuldigung kann gesagt werden, dass er zuerst glaubte, die Appelle zur Disziplin und zum freiwilligen Masshalten würden genügen. Ausserdem waren die Öffentlichkeit und vor allem die private Wirtschaft zu wenig auf schärfere Massnahmen vorbereitet.

Nun, die Kritik an der Vorlage ist zum Teil nur negativ. Wenn zum Beispiel von Dirigismus geschrieben wird, so möchte ich sagen, Dirigismus, das ist kein Argument, sondern ein Schlagwort. Ein ernst zu nehmender Einwand ist der: Die durch diese Massnahmen unterdrückte Nachfrage werde einfach aufgeschoben, zurückgestaut und dadurch kumuliert. Darauf ist zu antworten: Soweit die Nachfrage über die Kapazität hinausgeht, kann sie ohnehin nicht befriedigt werden, es sei denn durch Anwerbung von weiteren Zehntausenden von Fremdarbeitern, und diese würden weitere Milliarden an Investitionen benötigen. Wenn es gelingt, den Zustrom von Ausländern zu unterbinden, wird ein grosser Teil der Nachfragevermehrung wegfallen. Und wenn es gelingt, die Preisbewegung, besonders im Baugewerbe, zu beruhigen, wird die Dringlichkeit der Nachfrage nachlassen, weil man nicht mehr mit weitem Preiserhöhungen rechnen muss und deshalb sofort bauen will.

Nun gibt es kaum jemanden, der sagt: Lassen wir die Entwicklung einfach weitergehen, schauen wir untätig zu. Dann müssen aber Alternativvorschläge gemacht werden, wenn man die Vorlage ablehnt. Es sind eine Anzahl kleinerer Vorschläge gemacht worden, die aber unter den heutigen Umständen allein ungenügend wirken und die übrigens zum Teil neben den Massnahmen der Vorlage beachtet werden sollen und auch in Aussicht genommen sind. So die Zollsenkungen und die Beschränkung gewisser öffentlicher Aufgaben.

Ein Vorschlag, der als eigentliche Alternative vorgebracht wird – es ist eigentlich die einzige Alternative, die ernsthaft in Vorschlag gebracht wird –, ist die Aufwertung des Schweizer Frankens. Sie wird als eine einfache, nicht dirigistische Massnahme empfohlen. Gewiss, im Modell des theoretischen Ökonomen scheint es einfach, eine Währung zu manipulieren. Man setzt den Währungskurs etwas hinauf, beschränkt dadurch den Export und er-

mässigt die Importpreise, wohlverstanden, nur die Preise eingeführter Waren. Alle übrigen Wirkungen, namentlich die Geldströme, die Spekulation vor und nach der Manipulation werden ausser acht gelassen. Nach extrem liberaler Auffassung sollte ja der Wechselkurs überhaupt frei schwanken nach Angebot und Nachfrage. Dass das nicht praktikabel ist, beweist die Erfahrung. Kein einziger Staat überlässt seine Währung dem freien Markt. Kanada, das es eine Zeitlang versuchte, hat wieder einen festen Kurs gewählt. Aber auch schon die Festsetzung eines festen Währungskurses ist ein staatlicher Eingriff in die Wirtschaft, und wenn der Staat diesen Kurs manipuliert, ist das meines Erachtens eine stärkere Intervention, als was jetzt vorgeschlagen wird. Denn die private Wirtschaft im Inland wie im Ausland muss sich nach diesen Kursänderungen richten und wird daraufhin spekulieren. Wenn man einmal um einige Prozent aufwertet, weshalb soll man das später nicht wiederholen und dann eventuell wieder abwerten? Die Interessenten dafür und dagegen werden sich ständig in den Haaren liegen. Nach meiner Meinung kommt eine Kursänderung nur in Frage, wenn sehr grosse Unterschiede in den Preisebenen vorhanden sind, die auf keine andere Weise überbrückt werden können. Das war im Jahre 1936 der Fall. Die Schweiz war damals um etwa 30 % teurer als die meisten andern Länder. Wenn morgen alle unsere Nachbarstaaten um 10 bis 20 % aufwerten würden, müssten wir vielleicht mitmachen. Es kann aber sehr wohl sein, dass einige von ihnen später nochmals abwerten werden. Die Schweiz besitzt das Vertrauen der ausländischen Wirtschaft, weil man weiss, dass sie nicht mit der Währung experimentiert, genau wie sie das politische Vertrauen des Auslandes besitzt, weil man sicher ist, dass sie unentwegt am Grundsatz der Neutralität festhält.

Die Aufwertung wird damit begründet, dass unsere Exportpreise zu niedrig seien, was einen Exportboom bewirke. Das mag für einzelne Industrien und einzelne Unternehmungen zutreffen, während andere, besonders die Textilindustrie, hart um ihren Absatz kämpfen müssen, teilweise zu gedrückten Preisen. Die vor kurzem erschienenen neuen Indexzahlen unseres Aussenhandels sind sehr aufschlussreich. Danach sind die Exportpreise von 1960 bis zum 3. Quartal 1963 ganz beträchtlich gestiegen: für Maschinen um 12 %, feinmechanische Geräte 13 %, optische Geräte 10 %, Metallwaren 10 %. Dagegen für Uhren nur 5 %, Textilien nur 2 %, die Garnpreise sind um 4 % gesunken – im Exportpreis, wohlverstanden. Die letztgenannten sind Industrien, die Mühe haben, ihre Exportpreise zu erhöhen. Eine Aufwertung würde ihre Ausfuhr gefährden. Dabei ist noch zu beachten, dass unsere Industrie durch den Zollabbau innerhalb des Gemeinsamen Marktes immer mehr benachteiligt wird.

Für den Fremdenverkehr wäre eine Aufwertung noch weniger tragbar, denn unsere Hotels sind heute teuer. Unsere Ertragsbilanz, die mit 1,5 bis 1,7 Milliarden Franken defizitär ist, würde noch verschlechtert durch eine Aufwertung. Nur nebenbei sei gesagt, dass etwa für 40 Milliarden Franken ausländische Guthaben bestehen, darunter viele Filialen der Industrie, die entsprechend abgewertet würden.

Nun die Frage: Würde eine Aufwertung die Teuerung stoppen können? Die Deutsche Bundesrepublik und Holland haben am 6. März 1961 um 5 % aufgewertet. Die Teuerung ging trotzdem weiter. Der Index der Lebenskosten ist in Deutschland von 1960 – ich nehme eine Periode vor der Aufwertung – bis Ende 1963 um

10 % gestiegen, in der Schweiz um 12 %, eine sehr geringe Differenz. Im letzten Jahr, vom Dezember 1962 bis zum Dezember 1963, stieg der Index in Deutschland um 3,5 %, in der Schweiz um 3,9 %, wobei von unserer Teuerung 0,7 % allein durch den Zuckerpreis verursacht wurde, der in Deutschland manipuliert wurde. Man hat die Abgaben gesenkt, um die Preiserhöhung zu dämpfen. Bei uns hat man das leider abgelehnt. Heute wird übrigens wieder über eine Aufwertung der D-Mark diskutiert. In der «Financial Times» in London hiess es in einem Kommentar zu diesem Problem, es sei in Deutschland in den letzten Jahren allgemein üblich gewesen – ich zitiere wörtlich –, «schon die 5prozentige Aufwertung des Jahres 1961 als schweren Fehler zu betrachten». Auf alle Fälle ist die Frage in Deutschland sehr umstritten, ob das etwas genützt hat oder nicht. Dagegen hat das Gespräch über eine Aufwertung an den Devisen- und auch an den Aktienbörsen Nervosität hervorgerufen.

Wie steht es mit den Niederlanden? Der Zufall wollte es, dass während der Beratungen unserer Kommission in der Presse ein Bericht aus Den Haag erschien, wonach die niederländische Regierung sich genötigt sehe, eine Reihe von dringlichen Massnahmen gegen die Teuerung zu ergreifen, trotz der Aufwertung. Es sind zum Teil die gleichen, wie sie der Bundesrat vorschlägt, jedenfalls in der Kreditpolitik. Darüber hinaus besteht in Holland eine scharfe Preiskontrolle und eine Begrenzung der Lohnaufbesserungen. Würden Ihnen diese Massnahmen etwa besser zusagen?

Es ist mir unbegreiflich, dass einzelne Volkswirtschaftler, die sich sonst zur Konjunkturpolitik nie geäussert haben, etwa, wenn es um finanz- und steuerpolitische Probleme ging, jetzt so entschieden für die Aufwertung in die Arena reiten. Das ist aber bei weitem keine vorherrschende Ansicht unter den Ökonomen. Nur liegen von den meisten, die anderer Meinung sind, keine Äusserungen vor. Ich komme zum Schluss, dass dieser Weg keine taugliche Alternative ist.

Zur Kritik, die sich dem Niveau der Demagogie nähert, äussere ich mich nicht. Nur ein paar Worte zu einem Pamphlet, das uns gestern ausgeteilt wurde. Es sind ja besonders tapfere Tellensöhne, nicht wahr, die sich hinter der Anonymität verbergen, es sei denn, dass die Herren unseres Rates, die der Vereinigung für soziale Marktwirtschaft angehören oder deren Aufruf unterzeichnet haben, sich auch als Autoren oder Anhänger dieses Pamphletes bekennen! Ich möchte dazu nur sagen, dass es etwas heuchlerisch ist, vom Gesslerhut zu sprechen von seiten von Leuten, die nämlich den Bundesrat veranlassen wollen, mit einer Diktatur den Währungskurs zu ändern. Weder das Parlament noch das Volk hätte etwas dazu zu sagen. Der Bundesrat müsste diese Massnahme beschliessen. Und sie wollen uns vorwerfen, dass wir nicht demokratisch handeln! Ich glaube, das muss tiefer gehängt werden.

Wenn Sie mich fragen, welches die Wirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen sein werden, muss ich ehrlicherweise sagen: Genau ist das nicht vorauszusehen; denn es hängt von der Anwendung und besonders auch von der Entwicklung im Ausland ab. Ich glaube aber, dass wir das Fremdarbeiterproblem lösen können, wenn wir wollen, und das ist sehr wichtig. Ich glaube auch, dass wir die Teuerung bremsen können. Doch leider sind noch eine Reihe von Preissteigerungen im Rollen. Ich denke an die Mietzinse; auch haben einige Interessentengruppen noch rasch kräftige Aufschläge unter Dach bringen wollen. Da wir keine Preiskontrolle mehr haben,

sollten die Konsumenten einmal selbst reagieren. Glauben Sie mir, wenn der Konsum von Bier, Mineralwasser und Schokolade – um nur diese jüngsten Beispiele zu nennen – während einiger Monate auf die Hälfte sinken würde, das eine preissenkende Wirkung hätte. Überhaupt müssen die vorgeschlagenen Massnahmen durch die Bevölkerung und namentlich durch die Wirtschaftsverbände unterstützt werden, damit ihre Wirkung verstärkt wird. Andererseits liegt es auf der Hand, dass sie abgebaut und aufgehoben würden, falls sie infolge der konjunkturellen Entwicklung nicht mehr notwendig wären.

In diesem Zusammenhang will ich noch eine Anregung vorbringen, die übrigens von einem Mitglied in der Kommission gemacht wurde. Es wäre von Vorteil, wenn der Bundesrat ein kleines konsultatives Gremium einsetzen würde, das mit den mit der Durchführung betrauten Stellen in Kontakt treten könnte. Auf diese Weise würde eine allfällige Kritik an der Anwendung der Massnahmen rasch an die richtige Adresse geleitet werden, und der Bundesrat und die Verwaltung könnten ihre Wünsche und Richtlinien durch diesen Kanal an die Bevölkerung leiten.

Ich komme zum Schluss und möchte sagen: Es gibt für Sie drei Möglichkeiten der Stellungnahme (es gibt vielleicht noch eine vierte. Sie können sich der Stimme enthalten und dann später auf alle Fälle sagen «ich habe recht bekommen», wenn es gut herauskommt. Oder, wenn es schief geht, können Sie sagen: «Ich bin nicht dafür gewesen; ich habe nicht gestimmt! »): Entweder hält man die Entwicklung, wie sie sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, für harmlos, so dass nichts vorzukehren ist – dann fällt aber auch die Berechtigung einer Kritik an der heutigen Lage dahin –, oder man macht brauchbare Gegenvorschläge, oder man stimmt den Vorlagen des Bundesrates zu.

Im Namen der grossen Mehrheit der Kommission beantrage ich Eintreten auf die beiden Vorlagen.

M. Debétaz, rapporteur: Extraordinaire est à l'ordre du jour. Extraordinaire, notre réunion au mois de février de l'an de prospérité surchauffée 1964, extraordinaires les deux arrêtés fédéraux urgents que le Conseil fédéral nous propose d'adopter.

Pourquoi cet amour soudain de l'inédit dans ce Palais vénérable où la tradition ordinairement est à l'honneur?

Parce que notre économie, embrassant trop, s'essoufle. Elle fait penser à un homme qui mange trop, qui, de ce fait, a de la peine à digérer, mais qui, cependant, est tenté de manger davantage encore. Un solide villageois vaudois que je connais bien dirait que cet homme a les yeux plus gros que le ventre et que si on ne limite pas ses tentations cela finira mal.

Notre production est soumise à un effort excessif. On importe toujours davantage. Le nombre des travailleurs étrangers augmente. Malgré cette augmentation, le manque de personnel devient de plus en plus aigu dans nombre de secteurs. Les délais de livraison doivent être prolongés. Les entrepreneurs ne peuvent plus travailler rationnellement; ils déplacent leurs ouvriers d'un chantier à l'autre, au gré des sautes d'humeur plus ou moins impératives de maîtres d'ouvrages impatientes.

La fameuse spirale des prix et des salaires tourne à une allure galopante. Le pouvoir d'achat du franc a diminué progressivement. Il est vraiment urgent d'agir. L'évolution de notre économie, si elle se poursuivait, aurait des effets internes et externes néfastes.

Ne soyons donc pas étonnés que les mesures proposées pour remédier à la situation et la procédure employée pour les promouvoir soient extraordinaires. La situation est, elle aussi, extraordinaire.

Comment en est-on arrivé là ?

Depuis la fin de la seconde guerre mondiale, la Suisse a connu un climat conjoncturel généralement favorable. Léger fléchissement en 1957/1958, en relation avec la récession économique mondiale. Quelques cas particuliers douloureux mis à part, ce fléchissement a des conséquences insignifiantes.

«Boom» en Europe dès le second trimestre de 1959. La convertibilité des principales monnaies de notre continent, le relâchement des entraves aux échanges et les mouvements en faveur de l'intégration en sont la cause. L'expansion économique qui en résulte, les espoirs de nouveaux débouchés et l'augmentation de la population provoquent une multiplication sans précédent des investissements.

L'essor européen favorise les exportations suisses. Leur valeur en 1960 est de 11,8% supérieure à celle de 1959. L'augmentation par rapport à l'année précédente oscille de 8,5 à 9% en 1961, 1962 et 1963.

Stimulées par la demande due aux exportations, de nombreuses entreprises renouvellent, agrandissent ou modernisent leur appareil de production. Ces développements en provoquent d'autres. Les branches économiques positivement influencées deviennent de plus en plus nombreuses. On fait toujours plus largement appel aux ouvriers étrangers. Leur afflux grandissant imprime une cadence accélérée à l'augmentation de notre population. Son accroissement, qui était en général de 40 000 personnes environ par année, soit de 0,7 à 0,8% (0,9% en 1962) passe, compte tenu des étrangers, à 134 000 en 1961 et à 164 000 en 1962, soit 2,5%, respectivement 3%.

Les différents facteurs susmentionnés influencent très fortement la réalisation d'investissements de toute nature. Il en est de même du progrès technique et de perspectives économiques favorables dont chacun est persuadé de la solidité et de la durée. De 1958 à 1962, la valeur de l'ensemble des constructions, déduction faite du renchérissement, monte de 3,4 milliards de francs, ce qui représente plus de 60%.

L'augmentation considérable du nombre des personnes occupées et l'amélioration des revenus individuels déclenchent un accroissement extraordinaire de la demande en biens de consommation. Le chiffre d'affaires du commerce de détail s'élève de 41% entre 1958 et 1962. En août 1963, il est supérieur de 14,2% à celui de l'année précédente.

Les dépenses de la Confédération passent de 2,6 milliards de francs en 1960 à 4,5 milliards au budget pour 1964.

Les taux d'accroissement des importations sont plus frappants encore: 75% entre 1958 et 1962 pour la totalité des importations; plus de 110% si l'on prend en considération les produits fabriqués seulement.

Le déficit de la balance commerciale était de 686 millions en 1958. Il dépassera certainement 3500 millions en 1963. L'excédent d'un milliard de francs environ que la balance des revenus présentait encore en 1958 fait place, en 1962, à un déficit de 1,5 milliard. Il faut compter que ce déficit atteindra 1,7 milliard en 1963.

Depuis 1961, les facteurs d'expansion sont de moins en moins dus à l'exportation et de plus en plus aux investissements et à la consommation. Nos importations augmentent dans une mesure plus grande que nos exportations.

Les Suisses continuent à épargner, mais pas suffisamment pour combler le trou creusé par des investissements anormalement grands.

La stabilité de notre situation économique et politique et la grande considération dont notre monnaie jouit à l'étranger ont de tout temps attiré de nombreux capitaux chez nous. L'entrée fut particulièrement grande ces dernières années en raison des crises politiques ou économiques et des manipulations monétaires intervenues dans le monde.

Crise au Congo en juillet 1960. Crise de confiance du dollar en octobre de la même année.

Réévaluation en République fédérale d'Allemagne et aux Pays-Bas en mars 1961. Crise de Berlin en août.

Effondrement des cours à la bourse des actions de New-York et crise de Cuba à fin mai et respectivement en octobre 1962.

L'excellent message du Conseil fédéral expose en détail l'évolution du marché de l'argent et des capitaux. Je m'y réfère.

L'afflux de capitaux étrangers et le rapatriement de capitaux suisses compensent l'insuffisance de notre épargne. L'expansion, favorisée par cette compensation, a naturellement son bon et son mauvais côté. Plaçons, sur le bon côté, le plein emploi et la rémunération favorable du travail tant pour les salariés que pour les personnes de condition indépendante. Il faut malheureusement faire une réserve pour une partie des agriculteurs. Le mauvais côté est constitué principalement par une main-d'œuvre étrangère excessivement nombreuse et par le renchérissement incessant du coût de la vie.

La proportion des étrangers en Suisse dépasse aujourd'hui les 15% de la population totale, pourcentage considéré comme alarmant avant 1914. L'automne dernier, nos industries recrutaient les 36% de nos ouvriers hors de nos frontières. 690 000 travailleurs étrangers étaient inscrits à fin août 1963. Leur collaboration nous a rendu d'énormes services. Dans quelle situation notre économie serait-elle sans eux? Ils ont droit à notre reconnaissance. Nous ne faisons pas preuve d'ingratitude à leur égard en affirmant que leur trop grand nombre contribue pour une part importante à l'imposant excédent de la demande sur l'offre. Leur contribution à la surchauffe serait-elle moins élevée si l'activité des ouvriers étrangers améliorerait notre productivité industrielle et stimulait le développement de nos exportations? Je ne crois pas pouvoir l'affirmer. Je vous fais grâce d'autres considérations à ce sujet. Une commission d'étude a examiné de façon approfondie les multiples problèmes posés par les nombreux étrangers occupés dans notre économie. Son rapport, élaboré sous la direction de l'office de l'industrie, des arts et métiers et du travail, paraîtra prochainement.

Le renchérissement constant hypothèque aussi gravement notre expansion. La hausse, qui fut relativement modeste jusqu'à la fin de 1961, prit depuis lors des proportions inhabituelles pour la Suisse. Entre 1945 et 1960, l'indice des prix à la consommation s'est élevé en moyenne de 1 1/3% par an. Durant les deux dernières années, le taux de renchérissement est monté à 4%. Nous ne sommes pas encore au stade de l'emballement, mais c'est déjà le galop, un galop particulièrement impressionnant dans le secteur du bâtiment. A Zurich, le coût de construction est monté de 30% entre 1958 et 1963. L'augmentation serait certainement plus élevée encore si toutes les hausses effectives étaient enregistrées par l'indice.

L'inflation menace la capacité de concurrence de l'économie suisse. Avec une hausse de 10,3% au cours des trois dernières années, la Suisse occupe le 4^e rang du classement établi pour les taux de renchérissement constatés dans les douze principaux pays industriels. Nous ne sommes précédés que par la France, l'Italie et la Suède. Si nous ne

prenons en considération que la période de septembre 1962 à septembre 1963, seules la France et l'Italie occupent une situation plus défavorable que la nôtre. Ces deux pays viennent précisément de réagir contre l'inflation. L'époque d'intégration européenne que nous traversons exige une vigilance accrue. La hausse déploie également des effets néfastes à l'intérieur du pays. Chacun est concerné; de nombreux exemples pourraient être avancés. Je me bornerai à en citer deux:

On parle beaucoup de l'épargne ces jours et de son importance pour notre prospérité. Il faut réellement que le sens de l'épargne soit solide pour qu'il continue à se manifester, bien que tout franc mis de côté perde chaque année une partie de sa valeur, une partie qui, depuis deux ans, est supérieure à l'intérêt produit.

En décembre de l'an passé, nous avons décidé d'augmenter les rentes AVS et AI d'un tiers au minimum. A quoi cela aura-t-il servi si, dans peu de temps, l'augmentation est annihilée par l'accroissement des dépenses que la hausse du coût de la vie impose aux bénéficiaires de nos deux belles institutions de solidarité nationales?

Le Conseil fédéral n'aurait-il pas pu nous proposer des mesures plus tôt?

La spirale des prix et des salaires tourne à une allure accélérée dès 1960 déjà. C'est aussi à partir de 1960 que l'on assiste à un déséquilibre marqué entre l'offre et la demande dans le secteur de la construction. Mais nous sommes dans un Etat démocratique. C'est purement et simplement une constatation; ce n'est bien sûr pas un regret!

La constatation étant faite en toute sérénité, reconnaissons que si le Conseil fédéral était venu devant nous il y a deux ans, ou même il y a une année, avec les mesures qu'il nous propose aujourd'hui, nous les aurions très vraisemblablement refusées. Je doute fort, en outre, que le peuple et les cantons nous eussent suivis en cas d'acceptation.

Au surplus, le Conseil fédéral n'est pas demeuré inactif. Il est intervenu directement et par l'intermédiaire de la Banque Nationale. On s'est efforcé d'empêcher l'argent étranger de pénétrer dans notre circuit économique et d'atténuer une trop grande liquidité. C'est dans ce but qu'en 1960 la Banque Nationale a conclu avec les banques un «gentlemen's agreement», une convention de gentils-hommes, pour reprendre l'expression à la fois noble, judicieuse et française - ce qui ne gêne rien - utilisée par M. Bonvin, conseiller fédéral, devant la commission. Cet accord, prolongé plusieurs fois, est toujours en vigueur.

D'autre part, une somme de 1,4 milliard fut mise hors circuit par l'émission de rescriptions de stérilisation et par des placements effectués volontairement par les grandes banques sur un compte spécial bloqué à la Banque Nationale. D'autres fonds importants ont été retirés du marché par des opérations Swap.

Selon un autre accord passé entre la Banque Nationale et les banques en avril 1962, tous les établissements bancaires dont la somme du bilan était au moins de 10 millions de francs se sont engagés à limiter l'accroissement de leurs crédits à un certain pourcentage de l'augmentation des années 1960 et 1961. Cet accord a également été prolongé au printemps 1963 pour un an.

La Confédération a soutenu la politique de la Banque Nationale en ne consacrant qu'une partie des excédents de recettes à l'amortissement de ses dettes. C'est ainsi que, de fin 1959 à fin 1963, les fonds stérilisés par la Confédération ont passé de 1,2 milliard de francs à quelque 2 milliards.

En outre, le Conseil fédéral a demandé, en septembre 1960, aux départements ainsi qu'aux CFF et aux PTT, d'observer la plus grande retenue dans l'adjudication de leurs travaux. Les cantons, les communes et les chefs d'entreprises furent invités à agir d'une façon semblable. Toutes les divisions de l'administration centrale de la Confédération durent en principe renoncer à créer de nouveaux emplois pendant une année, dès le 1^{er} mai 1962. Cette décision a été prorogée.

Le Conseil fédéral engagea les cantons à instituer des commissions d'experts chargées d'examiner les projets de construction d'une certaine importance et de conseiller le renvoi de toutes les réalisations qui n'étaient pas absolument nécessaires. Ces organes ne disposant d'aucun pouvoir pour imposer leurs vues ne pouvaient agir que par la persuasion, en faisant appel à la raison des intéressés. Tous les cantons n'ont pas répondu à l'appel du Conseil fédéral avec le même empressement.

Enfin, le 1^{er} mars 1963, le Conseil fédéral édicta un arrêté limitant l'engagement de la main-d'œuvre étrangère.

Les mesures décrétées par le Conseil fédéral et la Banque Nationale, leurs appels à la modération et les dispositions prises librement par divers groupes économiques ont certainement contribué à diminuer la puissance des forces inflationnistes. L'afflux des ouvriers étrangers s'est ralenti partiellement, en raison des difficultés plus grandes de recrutement, mais aussi grâce aux mesures prises. Selon les renseignements communiqués par l'office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, les chiffres comparés du 4^e trimestre 1963 avec ceux du trimestre correspondant de l'année précédente font apparaître une légère diminution de l'occupation dans l'industrie (0,3%). Par contre, l'on enregistre une augmentation de 11,6% dans le secteur de la construction. Le froid extrêmement rigoureux que nous avons enduré en décembre 1962 motive en partie cette augmentation. Les efforts entrepris de part et d'autre jusqu'à maintenant n'ont donc pas été vains. Les résultats obtenus sont toutefois insuffisants.

Ce qui incite plus spécialement le Conseil fédéral à agir, c'est d'une part, l'énorme demande excédentaire qui pèse sur le secteur de la construction et, d'autre part, l'accélération de la croissance qui se manifeste à nouveau en Europe et en Amérique du Nord.

Les projets de construction annoncés pour 1963 représentent une somme totale de 11,5 milliards de francs. On estime à 9,5 milliards de francs les travaux qui ont pu être exécutés. La part de la demande excédant la capacité de production conduit à des prix exagérés et, je l'ai déjà mentionné, à une organisation irrationnelle du travail. On ne peut pas valablement espérer une correction naturelle de l'anormale situation présente.

Un essor général en Europe n'est pas impensable. Il trouverait la Suisse dans un état de suremploi et de tension extrêmes dans tous les domaines. Notre économie aborderait ainsi une nouvelle période d'expansion dans de très mauvaises conditions. La montée des prix qu'elle serait dans l'impossibilité de contenir risquerait de l'asphyxier.

Les deux projets d'arrêtés fédéraux du Conseil fédéral:

Les mesures envisagées sont destinées à:

1. maintenir notre capacité de concurrence sur le plan international;
2. maintenir le pouvoir d'achat de notre monnaie et la foi en sa stabilité;
3. diminuer notre dépendance vis-à-vis de l'étranger pour la main-d'œuvre et les capitaux.

Deux groupes de mesures intéressent directement le Parlement: celles concernant le marché de l'argent et des capitaux et du crédit et celles relatives à la construction.

Le premier arrêté est nécessaire, parce que les accords conclus jusqu'à maintenant présentent des lacunes et doivent être complétés.

Le Conseil fédéral insiste sur le fait que le franc suisse restera une monnaie convertible et que rien ne sera changé dans la libre circulation, l'entrée et la sortie de fonds étrangers. Seule l'utilisation de ces fonds dans notre économie sera réglementée. Les banques pourront être contraintes à ne payer aucun intérêt sur les capitaux étrangers qu'elles ont reçus depuis le 1^{er} janvier 1964, à les soumettre à un délai de dénonciation et à en verser la contrevaletur sur un compte spécial à la Banque Nationale si cette contrevaletur n'est pas placée en monnaie étrangère à l'étranger. Le projet d'arrêté prévoit en outre la possibilité de limiter l'activité des banques dans le domaine du crédit.

Les conventions librement conclues entre la Banque Nationale et les banques pourront servir de modèle aussi bien en ce qui concerne les fonds étrangers que la fixation des plafonds pour les crédits et les prêts hypothécaires.

Le Conseil fédéral reçoit pouvoir de décider que la convention ne liera pas ses signataires seulement, mais toutes les personnes et sociétés invitées à y adhérer. Il aura le droit d'intervenir directement si le résultat désiré ne peut pas être obtenu par la voie de la convention et sera armé pour atteindre ceux qui, jusqu'à maintenant, sont restés à l'écart des mesures que les banques se sont volontairement imposées (agents de bourse, sociétés s'occupant de commerce de titres, avocats, notaires, fiduciaires et autres personnes traitant des opérations de placements de fonds).

La disposition concernant la fixation de limites pour les crédits et les prêts hypothécaires n'est pas nouvelle. Ces opérations ont déjà fait l'objet de règlements à bien plaie pendant les années 1951 à 1957.

Des prescriptions sont prévues pour les fonds de placement; le marché des émissions fera également l'objet d'un certain contrôle, afin d'éviter que le marché des capitaux soit désorganisé par des souscriptions exagérées de fonds.

Considérant que les restrictions apportées à l'octroi de capitaux et de crédits n'exerceront pas des effets suffisants, le Conseil fédéral propose l'adoption d'un deuxième arrêté en vue de tempérer la demande dans la branche du bâtiment. Il entend ainsi atteindre les constructions financées par des capitaux appartenant aux maîtres de l'ouvrage ou par des fonds privés et les constructions des pouvoirs publics.

Trois genres de mesures sont suggérées par l'exécutif fédéral:

1. Les travaux de construction sont en principe subordonnés à un permis. Des dérogations peuvent être apportées par les gouvernements cantonaux pour les constructions dépassant un certain coût.

Les travaux d'entretien ainsi que divers travaux et constructions prioritaires ne sont pas assujettis au permis.

2. Plusieurs constructions et installations ne revêtant pas un caractère d'urgence, sont interdites durant une année. Vous en trouvez l'énumération à l'article 2 du projet d'arrêté.

3. Pendant toute la durée de l'arrêté, il est interdit de démolir des maisons d'habitation et des immeubles commerciaux, sauf pour des raisons d'hygiène et de sécurité, ou si la démolition est nécessaire pour l'exécution

des constructions autorisées ou non assujetties au régime du permis.

Décisions de la commission:

Le projet d'arrêté fédéral autorisant des mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit a été favorablement accueilli. Une seule modification lui a été apportée. Il s'agit d'un complément à l'article premier, alinéa 2.

Dans cet alinéa 2, le Conseil fédéral avait prévu, à juste titre, de tenir équitablement compte des besoins de la construction de logements et de l'agriculture. Il a paru nécessaire aussi à la majorité de notre commission de préciser que l'on prendrait également en considération le degré variable de développement économique des cantons.

Il importe, à notre avis, de tenir compte de tous les facteurs d'ordre économique caractérisant les diverses régions du pays. Les unes sont très industrialisées, d'autres le sont sensiblement moins. Il serait injuste d'aggraver le déséquilibre existant. Les mesures envisagées ont pour but de tempérer la surchauffe et de maintenir le pouvoir d'achat du franc. Il n'est pas interdit de tendre simultanément à diminuer, sinon supprimer, le déséquilibre économique existant actuellement entre les cantons. Un tel objectif correspond aux impératifs de la solidarité confédérale.

Le projet d'arrêté instituant des mesures de politique conjoncturelle dans le domaine de la construction fut plus généralement amendé. Nous en reparlerons lors de la discussion des articles, sans nous limiter aux amendements qui furent acceptés.

Les modifications décidées par la commission nous paraissent des améliorations. C'est selon nous une bonne chose d'avoir libéré tous les logements non luxueux du régime du permis. Il conviendra encore de se mettre d'accord sur la définition du logement luxueux. A chaque jour suffit sa peine!

L'augmentation de 250 000 francs du coût des constructions pouvant être affranchies du permis par les gouvernements cantonaux est susceptible d'alléger la tâche lourde et difficile qui incomberait à ceux-ci.

Les précisions et compléments dont bénéficient les articles 4, 5 et 8 nous semblent également judicieux.

Une minorité de la commission aurait voulu fleurir l'arrêté de modifications plus substantielles qui, bien entendu, de l'avis de cette minorité, auraient amélioré le projet bien davantage encore.

S'il est indéniable que des mesures s'imposent en raison de la nécessité impérieuse de réduire l'énorme demande à laquelle l'industrie de la construction doit faire face, la minorité part de l'idée que les dispositions découlant du projet d'arrêté fédéral autorisant des mesures dans le marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit, ainsi que les dispositions prévues aux articles 2 et 7 du projet d'arrêté fédéral instituant des mesures dans le domaine de la construction (interdiction de construire pendant une année certains bâtiments et installations et interdiction de démolir) auront des effets suffisants.

On devrait en conséquence renoncer aux autorisations générales envisagées à l'article premier. Ces autorisations auront une efficacité très limitée durant les premiers mois d'application de l'arrêté. Elles imposeront par contre aux cantons, malgré les allègements prévus, un très gros travail administratif. Ce surcroît de travail serait accepté volontiers en cas de nécessité indiscutable de recourir au régime du permis. La minorité de la commission n'est pas convaincue d'une telle nécessité. Si l'expérience démontrait que les mesures prises en vertu du premier projet d'arrêté

et des articles 2 et 7 du deuxième projet d'arrêté déployaient des effets insuffisants, le Conseil fédéral pourrait proposer ultérieurement de les compléter. Les Chambres fédérales demeurent à la disposition du Conseil fédéral pour arrêter toutes nouvelles mesures en cas de nécessité.

Tout au plus pourrait-on donner au Conseil fédéral la possibilité d'instituer le régime du permis. Il pourrait alors l'appliquer s'il était démontré d'une façon irréfutable que le recours à un système d'autorisation est indispensable. Dans l'optique de la minorité de la commission, nous irions trop loin en subordonnant d'ores et déjà les travaux de construction à un permis.

Ce n'est pas l'avis du Conseil fédéral, ni celui de la majorité de la commission. L'ensemble des mesures proposées forme un tout. Il est nécessaire d'adopter les unes et les autres. Les cantons, selon le Conseil fédéral et la majorité de la commission, pourront appliquer l'arrêté fédéral concernant la construction sans devoir créer un appareil administratif très grand. Le bureau du délégué du Conseil fédéral aux possibilités de travail a communiqué aux membres de la commission des chiffres qui ont tranquilisé la plupart d'entre eux. Votre rapporteur n'est pas au nombre des membres de la commission tranquilisés ou apaisés.

La crainte a été émise que les mesures proposées contrecarrent le développement nécessaire de notre économie et freinent la production. Cette crainte n'est pas fondée. Seuls les excès sont en cause. Les mesures proposées tendent à contenir la demande dans des limites compatibles avec notre capacité de production. Les représentants du Conseil fédéral ont souligné, à propos des deux projets d'arrêté, qu'il n'était pas question de stopper la croissance normale de notre économie, mais au contraire de lui assurer un développement harmonieux. Ce qu'il a été possible de réaliser ces dernières années doit l'être encore à l'avenir.

Autres mesures:

Diverses mesures relevant directement du Conseil fédéral ont été ou seront prises.

La stérilisation de capitaux interviendra chaque fois que la nécessité s'en fera sentir.

La décision restreignant l'engagement de personnel par l'administration centrale a été prolongée d'un an.

Les dépenses de la Confédération seront restreintes dans toute la mesure du possible; certaines subventions diminuées ou suspendues.

Un terme sera mis à la diminution des heures de travail du personnel fédéral. Le représentant du Conseil fédéral a cependant tenu à préciser que le personnel fédéral travaillait encore durant 46 heures, alors que des branches importantes de l'économie privée connaissent la semaine de 44 heures. Le Conseil fédéral s'efforcera d'influencer dans le même sens les cantons et les communes.

En mai 1962, le Conseil fédéral a consulté les cantons sur les mesures fiscales propres à freiner la surchauffe. Il envisageait de restreindre les déductions accordées par les amortissements. Les réponses cantonales furent négatives. La situation ayant évolué, le Conseil fédéral rétablira le dialogue et souhaite qu'il soit fructueux... pour le fisc!

Le gouvernement étudie les possibilités d'économies que chaque département doit pouvoir réaliser en 1964 et en 1965. La réunion à Berne, samedi matin 15 février, de tous les chefs de division de l'administration fédérale et des délégués des PTT et des CFF est de bon augure.

Le département militaire fédéral suivra le mouvement général. Son chef en a donné l'assurance lors d'une conférence prononcée récemment à Neuchâtel.

L'arrêté du Conseil fédéral du 1^{er} mars 1963 restreignant l'admission de main-d'œuvre étrangère sera prorogé et appliqué plus sévèrement.

Il est heureux que l'on ait renoncé, pour l'avenir immédiat tout au moins, à fixer des contingents fédéraux, cantonaux ou par groupes professionnels.

Le Conseil fédéral reprendra la discussion avec les représentants des associations d'employeurs et d'employés. Des économistes compétents participeront à ces délibérations, qui devraient permettre à chaque partie de contribuer à la lutte contre le renchérissement et créer les bases nécessaires à l'adoption de part et d'autre d'une politique des prix, des salaires et de la durée du travail, compte tenu de la conjoncture économique présente.

De quelques vœux individuels:

Le programme de construction des routes nationales, a remarqué un membre de la commission, ne pourrait-il pas être étiré? M. Bonvin, conseiller fédéral, a reconnu que la construction des routes nationales posait effectivement des problèmes en relation avec la surchauffe et que ces problèmes devaient être examinés, mais le chef du département des finances a toutefois signalé que, dans le secteur du tourisme, nous sommes soumis à une forte concurrence étrangère et que nous avons du retard à rattraper.

L'épargne doit être encouragée. C'est d'ailleurs l'un des buts des deux arrêtés qui vous sont proposés. Plusieurs postulats ont du reste été déposés. Je pense que plusieurs orateurs y reviendront lors du débat d'entrée en matière. Le problème est présentement à l'étude au sein d'une commission d'experts instituée par le département fédéral des finances et des douanes et le délégué du Conseil fédéral aux possibilités de travail vient de publier à ce sujet un article fort intéressant dans le dernier numéro de son bulletin d'information.

Ce numéro contient également un article qui mérite toute votre attention, article consacré par le président de la direction générale de la Banque nationale suisse à l'évolution du marché de l'argent et des capitaux.

La renonciation à certains cours de répétition pour le landsturm libérerait des forces précieuses de travail en faveur de l'économie, a remarqué un commissaire. Cette remarque a été transmise au département militaire fédéral.

La diminution de plusieurs droits de douane a été évoquée et le vœu formulé d'en abaisser une série. Le président de la commission y a fait allusion.

On a rappelé aussi que la loi sur les ventes à tempérament permettait au Conseil fédéral d'augmenter par simple ordonnance le premier acompte de 20% à 35%. Le Conseil fédéral examine cette question.

On a déjà fait allusion, à cette tribune, à l'opportunité qu'il y aurait à prévoir la constitution d'un groupe d'experts pour l'application des mesures envisagées. Je n'y reviens pas.

Suggestions et propositions non retenues:

Le Conseil fédéral est opposé à laisser le cours de l'argent varier au gré de l'offre et de la demande. L'expérience enseigne qu'un tel laisser-aller n'est pas praticable. Aucun Etat ne l'a accepté, à l'exception du Canada qui en est rapidement revenu. Nos entreprises concluent des contrats à long terme, basés sur la valeur constante du franc. Une monnaie fluctuante serait dangereuse et saperait la confiance que l'étranger a en elle.

Le Conseil fédéral est opposé aussi à une réévaluation du franc. Le chef du département des finances a déjà eu l'occasion de déclarer que la question n'était même pas à l'étude, étant donné notre balance commerciale déficitaire.

Un changement de cours ne peut être envisagé que si nos prix présentaient de très grandes différences par rapport à ceux de l'étranger. C'était le cas en 1936. La vie en Suisse était, à l'époque, de 30% environ plus chère que dans la plupart des autres pays.

Les partisans de la réévaluation la justifient en faisant état de prix à l'exportation très bas. Cela est vrai pour quelques industries seulement. Notre industrie textile doit au contraire comprimer ses prix pour faire face à la concurrence étrangère. Une réévaluation aggraverait ses difficultés. Elle serait encore moins supportable pour notre économie touristique. Au surplus, une réévaluation ne stopperait pas le renchérissement. Il s'est poursuivi en Allemagne fédérale et en Hollande, malgré la réévaluation de 5% décidée le 6 mars 1961. De décembre 1962 à décembre 1963, l'indice est monté de 3,5% en Allemagne. Pendant la même période, il s'est élevé chez nous de 3,9%; l'augmentation du prix de sucre intervient à elle seule pour 0,7%; la hausse du prix de ce produit a été freinée en Allemagne.

Le hasard a voulu que la presse publie au cours des délibérations de notre commission un rapport de La Haye faisant état de la nécessité dans laquelle le gouvernement des Pays-Bas se trouve de prendre des mesures urgentes contre le renchérissement.

Enfin, toute manipulation monétaire provoque des opérations spéculatives.

La commission a écarté une proposition tendant à interdire, pour les appartements qui ne sont pas soumis au contrôle et à la surveillance, toute hausse de loyer jusqu'au 31 décembre 1964, sauf cas justifiés. Je regrette personnellement cette décision. Les mesures proposées par le Conseil fédéral sont destinées à empêcher de graves perturbations dans l'équilibre économique et à maintenir le pouvoir d'achat du franc. L'augmentation des loyers dont la formation est actuellement libre occasionne aussi des perturbations économiques et contribue à la diminution du pouvoir d'achat du franc et à l'augmentation du coût de la vie. Le Conseil fédéral relève à la page 9 de son message que le renchérissement des produits alimentaires et des loyers a été la cause principale de la hausse de l'indice des prix à la consommation. Puis le Conseil fédéral mentionne ce qui suit: «Pour aider à diminuer le manque de logements et freiner la hausse des loyers, il est prévu que la construction de logements sera, dans une certaine mesure, privilégiée, en ce sens que le régime du permis ne sera pas appliqué aux constructions subventionnées et que les gouvernements cantonaux seront autorisés à libérer également les constructions non subventionnées.»

Ces mesures ne me paraissent pas suffisantes.

D'autre part, une interdiction générale de hausse permettrait de préparer, dans un climat plus tranquille, les dispositions constitutionnelles sur le contrôle ou la surveillance des loyers devant remplacer l'additif qui perdra sa validité le 31 décembre 1964. Je reconnais que la situation sur le marché du logement n'est pas la même dans tout le pays. La pénurie est beaucoup plus aiguë dans certaines régions que dans d'autres. Je comprendrais donc à la rigueur que le parlement ne veuille pas d'une mesure applicable à l'ensemble de la Suisse. Mais il devrait alors pour le moins donner aux cantons la possibilité d'agir, car il est absolument nécessaire dans plusieurs cantons de pouvoir lutter contre certaines hausses de caractère nettement abusif. Or, les cantons sont actuellement désarmés pour lutter contre ces hausses exagérées dans ce que l'on appelle le secteur libre des loyers.

Qu'en est-il de la constitutionnalité des projets d'arrêté?

La commission estime que le Conseil fédéral a eu raison de renoncer à fonder ces deux projets sur les articles 31^{quater} et 31^{quinquies} de la Constitution. Des juristes éminents sont d'avis que cela eut été possible. Mais l'on aurait alors certainement commis une erreur psychologique et tactique. Etant donné les atteintes sérieuses que les dispositions prévues apporteront à la liberté économique, il est tout simplement honnête, à mon avis, de soumettre ces mesures à la sanction du peuple et des cantons.

Quant la votation va-t-elle intervenir?

Les avis divergent. Avant l'entrée en vigueur des arrêtés, estiment les uns. Cela ne va pas. L'application des mesures devrait alors être différée de plusieurs semaines et il est absolument nécessaire d'agir sans plus attendre.

A la fin du délai fixé par l'article 89^{bis}, alinéa 3, de la Constitution? Ce serait, à mon avis, tardif.

Une consultation populaire en octobre ou en novembre paraît plus opportune. Les citoyens pourraient ainsi se prononcer après s'être rendus compte de la portée pratique des arrêtés. En cas de refus, ceux-ci pourraient être abrogés pour le 31 décembre 1964. On ne concevrait pas que le Conseil fédéral les maintienne en force pendant une année. Je me garderai de risquer un pronostic quant aux effets des mesures envisagées. Ils dépendront des développements économiques à l'étranger. Mais ils dépendront aussi et surtout de l'action des autorités et organes chargés de l'application desdites mesures, du comportement des responsables de notre économie sur le plan privé et de l'attitude individuelle que chacun adoptera: moins consommer, épargner davantage, tel est le mot d'ordre. Il nous concerne tous dans cette salle et partout en Suisse à n'importe quel stade de la production et de la consommation. Il y va de la santé de notre économie et de l'indépendance que cette santé nous assure vis-à-vis de l'étranger.

Je ne voudrais pas clore sans remercier Messieurs Schaffner et Bonvin, conseillers fédéraux, ainsi que leurs collaborateurs de nous avoir renseignés avec beaucoup de conscience, d'amabilité et de souriante patience. Nous avons été très bien servis. Et ce ne fut pas en paroles seulement! Reconnaissons que de notre côté nous nous sommes efforcés d'être méritants... en tout cas par notre endurance. N'avons-nous pas siégé dès lundi 3 février à 8 heures 30 au mardi 4 à 21 heures 25?

Notre commission vous recommande d'approuver le projet d'arrêté financier par 22 voix contre 3 et le projet d'arrêté instituant des mesures de politique conjoncturelle dans le domaine de la construction par 21 voix contre 5.

J'exprime donc l'avis de la très grande majorité de vos commissaires en vous priant d'entrer en matière.

Präsident: Die Zahl der Redner ist auf 45 angestiegen. Ich werde mich mit Bezug auf die Redezeit streng an die Bestimmungen des Reglementes halten und bitte Sie überdies einmal mehr, Sie möchten sich in Ihren Ausführungen der Kürze befleissen.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Suter: Die Massnahmen, die uns der Bundesrat zur Konjunkturdämpfung vorschlägt, sind in zwei Beschlüsse aufgeteilt. Der eine Beschluss betrifft den Geld- und Kapitalmarkt, der andere die Bauwirtschaft. In beiden Beschlüssen werden uns ausserordentlich schwerwiegende Eingriffe in die private Wirtschaft vorgeschlagen. Der Bundesrat sagt selber in seiner Botschaft, dass er sich auf keinen Verfassungsartikel abstützen kann. Es ist somit fest-

zustellen, dass diese Beschlüsse verfassungswidrig sind. Ich könnte mir vorstellen, dass in wirklichen Zeiten der Not zu solch schwerwiegenden Eingriffen Zuflucht genommen werden muss. Beispielsweise in der Kriegswirtschaft oder in Zeiten einer schweren Krise mit Hunderttausenden von Arbeitslosen. Aber haben wir heute einen nationalen Notstand? Ich glaube nicht, dass man das sagen kann. Wir leben in einer Konjunktur, und zwar in einer Konjunktur, die bisher vom Volke im allgemeinen begrüsst wurde, weil sie allen Arbeit und Verdienst gebracht hat und das Volkseinkommen, wie Sie wissen, auf eine neue Rekordhöhe angestiegen ist. Zugegeben, die Konjunktur hat auch gewisse unangenehme Nebenauswirkungen gehabt. Sie hat uns Nachteile gebracht, die ich nicht bagatellisieren möchte. Aber trotz allem glaube ich feststellen zu dürfen, dass sie uns mehr genützt als geschadet hat.

Der Ruf nach Massnahmen des Bundesrates kam denn auch nicht wegen der Konjunktur an und für sich, sondern wegen zwei Ursachen, die höchstens teilweise Nebenerscheinungen der Konjunktur sind. Da ist einmal das Fremdarbeiterproblem. Wir wissen alle, dass die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft in den letzten zehn Jahren ohne die Hilfe der Fremdarbeiter gar nicht möglich gewesen wäre. Wir waren froh, dass wir diese Arbeitskräfte bekommen konnten. Heute ist die Zahl so hoch angestiegen, dass gewisse Bedenken sicher berechtigt sind. Immerhin glaube ich, dass ein Rückgang schon darum kommen wird, weil das Lohnniveau zwischen der Schweiz und den andern Ländern sich immer mehr ausgleicht und beispielsweise für norditalienische Arbeiter die Arbeitsaufnahme in der Schweiz gar nicht mehr so interessant ist, weil sie dort unten nun auch viel besser bezahlt werden und zudem ihre Familien bei sich haben können. Die Massnahmen werden in der Botschaft erwähnt. Sie liegen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates, und wir haben heute darüber nicht zu beschliessen.

Der zweite Punkt ist die Teuerung. In den letzten zwölf bis dreizehn Jahren ist die Teuerung in der Schweiz nicht übermässig angestiegen, anfänglich im Durchschnitt etwa $1\frac{1}{3}\%$ pro Jahr, und lediglich in den letzten zwei bis drei Jahren war ein verstärktes Anziehen des Lebenskostenindex festzustellen. Die Teuerung ist in der Schweiz viel höher als zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, wobei immerhin festzustellen ist, dass die Vereinigten Staaten diese geringe Lebenskostensteigerung mit 5 Millionen Arbeitslosen zu bezahlen haben. Die Teuerung in der Schweiz würde durch den Index erfasst, und hier lautet die Frage: Ist der Index überhaupt ganz massgebend für die effektiven Lebenskosten? Er ist eine errechnete statistische Zahl. Wäre beispielsweise die Mietpreiskontrolle früher aufgehoben worden, dann hätte sich ein viel sukzessiveres Ansteigen der Lebenskosten gezeigt, nicht nur $1\frac{1}{3}\%$, sondern vielleicht 1,7 oder 2%, aber die sehr steile Kurve am Schluss, in den letzten zwei Jahren, wäre damit vermieden worden. Da ist bestimmt das Bild etwas verfälscht worden.

Dazu kommen noch Importverteuerungen, die mit der Konjunktur gar nichts zu tun haben. Leucht- und Brennstoffe sind teurer geworden, Bekleidungsartikel sind teurer geworden, Nahrungsmittel sind im Preise gestiegen. Denken Sie nur an den Zucker, der allein den Index um 0,7% in die Höhe getrieben hat! Persönlich glaube ich nicht, dass der schweizerische Durchschnittshaushalt eine entsprechende Verteuerung der Lebenskosten allein durch den Zuckerpreis zu verzeichnen hat. Auch Fleisch ist teurer geworden. Alle diese Erhöhungen hängen nicht mit der Konjunktur zusammen.

Darum haben wir in unserer Fraktion auch nicht von Konjunkturbekämpfung sprechen wollen, denn die Konjunktur an und für sich scheint uns nicht bekämpfenswert, sondern von Teuerungs- und Inflationsbekämpfung. Wir wurden deshalb angegriffen in der Presse, haben aber immerhin mit Genugtuung festgestellt, dass in letzter Zeit doch immer mehr Stimmen unseren Standpunkt vertreten. Auch prominente Nationaloekonomen haben sich in dieser Richtung geäussert, beispielsweise in einem kürzlichen Vortrag Herr Professor Jöhr aus St. Gallen.

Mit der Zielsetzung des Bundesrates, soweit diese den Kampf gegen die Teuerung, gegen die Inflation betrifft, sind wir selbstverständlich einverstanden. Ich glaube, niemand wird da etwas dagegen haben. Die Geldentwertung ist eine unerfreuliche Zeiterscheinung, und es geht nicht an, die immer steigende Geldentwertung als eine feststehende Tatsache darzustellen, gegen die man einfach nichts tun könne. Speziell schwer wirkt sie sich selbstverständlich auf die Rentner und die AHV-Bezüger aus, weil deren Bezüge nicht wie beim Lohnempfänger durch ständig steigende Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Nicht einverstanden sind wir hingegen mit den Mitteln, die uns der Bundesrat zur Bekämpfung vorschlägt. Auch in der Kommission kam gar keine Begeisterung für die bundesrätlichen Vorschläge zum Ausdruck. Das Wort Resignation fiel dort verschiedentlich. Die geplanten Massnahmen kommen einem sehr weitgehenden Staatsdirigismus gleich. Der Staat wird also bestimmen, wer wieviel Kredit bekommt; der Staat wird bestimmen, wer was und wo baut. Es ist ein Verstoß gegen die Handels- und Gewerbefreiheit in einem sehr weitgehenden Mass, eine eigentliche Abkehr von der freien schweizerischen Wirtschaft, eine Preisgabe der Freiheit. Herr Bundesrat Schaffner hat in der Kommission sehr deutlich gesagt, das andere werde noch nachkommen, das heisst, wenn wir dem Bundesrat schon einmal solche Macht in die Hände geben, haben wir also damit zu rechnen, dass noch weitere Diktaturmassnahmen kommen werden und was heute vorgeschlagen wird, somit nur ein erster Schritt ist. Schon darum müssen wir nein sagen zu den beiden Beschlüssen in dieser Form.

Dazu kommt noch die Tatsache, dass beide Beschlüsse verfassungswidrig sind. Die Anrufung von Artikel 89 bis, Absatz 3, der Bundesverfassung ist auch nicht überzeugend, denn dazu wäre ein Notstand notwendig und eine zeitliche Dringlichkeit, die nach unserer Auffassung nicht besteht, denn es wäre ohne weiteres möglich gewesen, marktkonforme Massnahmen ohne Einberufung des Parlamentes bereits einzuführen, ohne nun plötzlich diesen Notstand zu proklamieren. Die stärkere Teuerung in den zwei letzten Jahren ist nicht in einem Ausmass, das so alarmierend ist, dass wir deswegen unsere Verfassung aufgeben müssten. Der Landesring hat immer für Freiheit und Respektierung unserer Verfassung gekämpft. Wir werden dies auch in Zukunft tun, auch bei der kommenden Volksabstimmung.

Übrigens finden auch andere Kreise, dass der Bundesrat viel zu weit geht, Kreise, die das Heu gewiss nicht auf der gleichen politischen Bühne haben wie wir; beispielsweise schreibt die «Schweizerische Handelszeitung» am 30. Januar unter dem Titel «Ein nationaler Notstand» unter anderem: «Was nun aber die Begleitumstände und die Veröffentlichung dieser bundesrätlichen Entwürfe angeht, muss grössten Bedenken rufen. Schon die Ankündigung einer ausserordentlichen Session, erfolgt in der Dezember-Session 1963, lag in der Richtung, dass es nun gewissermassen brenne im Schweizerhaus... Es will uns aber scheinen, dass man in Kauf genommen hat, eine Art Notstands-Psychose zu erzeugen...» Und weiter unten: «Wie

die Massnahmen im einzelnen auch aussehen, es ist höchste Zeit, vor einer Dramatisierung der Situation zu warnen.» Und auch die «National-Zeitung» hat in verschiedenen Artikeln entsprechend Stellung genommen, unter anderem unter dem Titel «Hat der Bundesrat die Nerven verloren?», «Richtiges Ziel, falsche Mittel», und in der gestrigen Abendausgabe ebenfalls durch Ablehnung der bundesrätlichen Vorschläge mit einer Anzahl von Gegenvorschlägen.

Auf Seite 19 seiner Botschaft sagt der Bundesrat, die vorgesehenen Massnahmen würden Entwicklungen vorausnehmen, die ohnehin früher oder später zu erwarten wären, und auf Seite 18, das Ziel der Konjunkturpolitik sei es indessen nicht, die Konjunktur zum Erliegen zu bringen. Wenn doch ohnehin die Entwicklung in dieser Richtung geht, dann kann man sich mit Fug und Recht fragen: Sind nun derart scharfe Massnahmen, die unserer Verfassung widersprechen, notwendig? Wollen wir das Rad der Konjunktur aufhalten, anstatt lediglich diejenigen Faktoren der Teuerung zu bekämpfen, die nicht nur mit der Konjunktur zusammenhängen?

Was nun die Massnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt anbelangt: Mit einem vorübergehenden Einfrieren der Auslandgelder könnten wir uns einverstanden erklären, nicht aber mit den übrigen Bestimmungen, die schwerwiegende Eingriffe in den schweizerischen Kapitalmarkt vorsehen und eine eigentliche Bevormundung der Banken und auch der Kreditnehmer bedeuten. Diese Eingriffe müssen wir ablehnen.

Betreffend die Massnahmen auf dem Baumarkt sind wir der Überzeugung, dass sie das Problem nicht lösen. Es würde ein Nachholbedarf angestaut, der so gross würde, dass wir ohnehin nicht mehr fertig werden können damit. Das Problem wäre also auf diese Art auf einem ganz falschen Geleise. Eine Beschränkung des Bauplafonds der einzelnen Kantone auf Grund von Stichjahren scheint uns ungerecht. Die Kantone, die früher wenig gebaut und zurückgehalten haben, würden bestraft, indem sie auch in Zukunft nicht mehr bauen dürfen. Diejenigen, die sehr viel gebaut haben, bekommen auch wieder mehr.

Dann die Frage des Bewilligungswesens. Wer prüft denn alle diese Bewilligungen? Woher nehmen die Kantone den Beamtenapparat? Ich habe gehört, dass ein kantonaler Baudirektor erklärt hat, er müsste 20 neue Beamte haben, um diese Gesuche zu prüfen. Diese zu finden sei völlig unmöglich. Und nun stellen Sie sich vor, wenn irgendwelche Leute urteilen über die Notwendigkeit, zu bauen oder nicht. Das ist völlig undenkbar. Auch der Bundesrat selber ist sich übrigens klar darüber, denn er schreibt: «Ein äusserst schwieriges Problem ist das Aufstellen von Kriterien.» Mit dieser Lösung würden wir der Willkür Tür und Tor öffnen. Auch die «Handelszeitung» schreibt hier von «Bauvögten». Die alten Schweizer haben die Vögte aus dem Lande gejagt und wir im zwanzigsten Jahrhundert wollen nun wieder Bauvögte einführen.

Dann ist zu befürchten, dass die vorgesehenen Massnahmen nicht teuerungsmildernd, sondern eher teuerungsfördernd wirken. Ich habe beispielsweise gehört, dass in der Umgebung von Zürich nach der Bekanntgabe der bundesrätlichen Vorschläge die Preise für Einfamilienhäuser bereits um 10 bis 15% gestiegen sind. Auch in der «National-Zeitung» vom 14. Februar wurden Beispiele angeführt unter dem Titel «Teuerungsbekämpfung, ein falscher Ausdruck», weil auch dort die Auffassung vertreten wird, dass die Teuerung nicht bekämpft, sondern eher gefördert wird. Und auch die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung», die ebenfalls nicht im Verdacht steht, mit uns zusammen zu marschieren, schreibt am 30. Januar: «Angesichts dieser

sehr weitgehenden Bestimmungen sind die Widerstände gegen diesen Entwurf sehr verständlich. So sehr die Notwendigkeit der Beseitigung des Nachfrageüberhanges auf dem Bausektor bejaht werden muss, so wenig vermögen die vorgeschlagenen konkreten Massnahmen zu überzeugen. Sie können administrativ kaum bewältigt werden und bieten den Kantonen Möglichkeiten für eine unter Umständen sehr willkürliche Investitionslenkung und gewollte Strukturpolitik, die mit Konjunkturdämpfung in keinem Zusammenhang steht.» Der Bundesrat gibt aber in seiner Botschaft zu, dass es sich nicht verantworten liesse, derart schwere Eingriffe vorzunehmen, wenn der Erfolg in Frage gestellt ist. Und dass er in Frage gestellt ist, da sind sich sehr weite Kreise einig. Es könnte vielleicht gelingen, mit diesen Massnahmen die Konjunktur etwas zu bremsen, aber nicht die Teuerung. Und schliesslich ist es ja die Teuerung, die wir in erster Linie bekämpfen wollen. Es werden in der letzten Zeit auch immer mehr Pressestimmen laut, die sich in diesem Sinne äussern. Sie haben sie selber lesen können.

Die einzige Massnahme, die wir akzeptieren können, ist wie gesagt die Sperre, respektive das Einfrieren der Auslandgelder, ohne die zusätzlichen Eingriffe in den Inlandmarkt. Dazu sind wir der Meinung, dass noch folgende marktgerechte Massnahmen ins Auge gefasst werden müssten, nämlich erstens einmal sofortiger Abbau von Schutzzöllen. Ich habe kürzlich eine Zusammenstellung gelesen mit über 30 Positionen von Baumaterialien mit Zollbelastungen von 30 bis 50%. Es ist ein Unsinn, auf diese Art das Bauen zu verteuern. Dann Förderung des freien Wettbewerbes, Entkartellisierung der Bauwirtschaft. Es sollte nun endlich Schluss gemacht werden mit den Preisabsprachen auf dem Buckel des Konsumenten; hier muss das Kartellgesetz nun endlich angewendet werden und die neugebildete Kartellkommission wird hier eine sehr interessante Aufgabe haben. Besonders sind auch die Preisofferten für öffentliche Bauten unter die Lupe zu nehmen. Es ist bekannt, dass gerade dort sehr oft überfordert wird. Das heisst also, dass die Submissionsverordnungen wirksamer gestaltet werden müssen. Es sollten auch ausländische Konkurrenzofferten zugelassen werden. Es wäre beispielsweise denkbar, dass gerade im Nationalstrassenbau – man kann darüber diskutieren, ob man überhaupt in der heutigen Situation weiterfahren will damit – ausländische Equipen mit grossen Maschinen und einem Aufwand von wenig Leuten und billigeren Baumethoden zugelassen werden. Auch im Wochenbericht des Bankhauses «Baer» stand vor einigen Tagen: «Die Regierung hätte es auch in der Hand, mit den preisverteuernden Kartellen aufzuräumen.» Ein bekannter Wirtschaftsführer hat kürzlich publiziert, dass er auf ersten Anhub auf Tapeten 40% Rabatt bekomme, auf Sanitärapparaten und Installationen 28% und dass er Elektromaterial für seine Firma laufend nur mit 60% Rabatt einkaufe. All dies zeigt doch, dass hier in der Preisgestaltung überbordert wird.

Dann die Rationalisierung der öffentlichen Verwaltungen (wir haben mit Genugtuung gelesen, dass am letzten Samstag bereits eine Konferenz stattgefunden habe und hier einiges unternommen werden soll), dann die Beschränkung der Exportrisikogarantie und schliesslich (ein Tabu in Kreisen um Bundesrat und Nationalbank) die Frage der Aufwertung oder Anpassung des Wechselkurses. Ich bin mir bewusst, dass dies ein sehr schwerer Eingriff ist; aber prominente Nationalökonomien vertreten nach wie vor die Meinung, dass dies ein sehr wirksames Mittel wäre, um die heutige Situation zu meistern. Es ist ganz selbstverständlich, dass man mit der

Währung nicht experimentieren soll. Das ist klar. Aber wenn es darum geht, die Kaufkraft des Frankens zu erhalten und die Teuerung zu stoppen, dann, scheint mir, müsste man doch diese Frage noch einmal sehr ernsthaft prüfen. Gestern abend war übrigens auch im «Bund» zu lesen, dass der Export wieder stark expansiv sei, dass er also wieder sehr stark gestiegen und eine neue Anheizungsperiode zu verzeichnen sei. Auch das wäre ein Grund, nochmals auf diese Frage zurückzukommen.

Nach reiflichem Studium sind wir zur Überzeugung gelangt, dass beide Beschlusentwürfe abzulehnen sind, weil sie verfassungswidrig sind, weil sie die Teuerung nicht bremsen, sondern eher noch fördern werden, weil sie uns einen Staatsdirigismus bringen würden, der mit unsern freiheitlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist, weil sie untergeordneten Instanzen Machtbefugnisse in die Hände gäben, die Willkür Tür und Tor öffnen würden, und weil allein schon mit dem Einfrieren der Auslandsgelder und den skizzierten marktkonformen Massnahmen nach unserer Überzeugung das angestrebte Ziel besser erreicht werden kann.

Im Namen der Fraktion des Landesrings beantrage ich Ihnen darum Nichteintreten auf die beiden Beschlusentwürfe.

M. Vincent: Notre proposition se distingue de celle que vient de défendre M. Suter en ce sens qu'il s'agit d'une motion d'ordre qui n'exprime pas une hostilité de principe à des mesures contre la surchauffe et l'inflation, mais qui marque simplement notre hostilité aux mesures qui nous sont proposées, parce que nous les jugeons d'une part inefficaces et d'autre part nuisibles.

Le débat de mars, l'année dernière, avait déjà été assez instructif en ce sens qu'il avait témoigné – permettez-nous de le souligner – d'une grande confusion, d'un pêle-mêle des opinions qui allaient du libéralisme le plus orthodoxe au dirigisme, en passant par la défense d'un principe d'intervention mitigée dans l'économie. Mais on percevait, en mars de l'année dernière, la vanité des objurgations, des exhortations et des prêches officiels. On avait répété pendant des mois et des mois, sinon pendant des années: observez une autodiscipline, faites preuve de retenue, de prudence, de modération, sinon l'Etat sera obligé d'intervenir. Or ces conseils, ces exhortations ne pouvaient pas être suivis. Il n'était pas dans la nature des choses que ces conseils soient suivis. Ce n'était pas non plus dans la logique du régime. Dans le régime où nous vivons, recommander aux industriels de modérer leurs appétits c'était évidemment aller à l'échec par définition.

De telles exhortations ont peut-être une certaine valeur lorsqu'elles s'adressent aux travailleurs, parce que les travailleurs sont contraints de les suivre, parce qu'ils sont tenus, parce qu'ils sont bridés par toute une série de situations de fait. Ces exhortations et ces prêches sont évidemment moins efficaces lorsqu'on les adresse aux industriels et aux patrons parce que, enfin, dans tout ce débat qui s'engage aujourd'hui, dans ce long débat, on parlera sans doute assez peu de responsabilités et pourtant, ces responsabilités, il faut les souligner ici.

Au lieu de procéder à des investissements de rationalisation, on a procédé à des investissements d'expansion. On s'est borné à agrandir les usines; on s'est borné, selon un mot cruel mais juste, à «importer» de la main-d'œuvre étrangère sans se préoccuper du tout des suites de cette évolution, des conséquences qu'elle devait nécessairement avoir. On a voulu profiter du moment; on a voulu réaliser un profit immédiat et un profit maximum. C'était la

seule loi qu'on suivait. La discipline, l'autodiscipline n'ont été que l'exception. La preuve, ce sont les mesures qui nous sont soumises aujourd'hui.

Nous venons d'entendre à cette tribune un libéral orthodoxe. Mais je crois que ce qu'il y a dit montre bien la vanité de certaines discussions. Cette grande peur du dirigisme qu'on voit poindre un peu partout, cette inquiétude de ceux qui voudraient, comme ils le disent, laisser jouer les lois du marché ou ce qu'ils appellent encore la libre économie du marché, qui voudraient attendre que se rétablisse l'équilibre, qui voudraient ne pas intervenir, ne rien régir et même ne rien régler, tout cela nous paraît bien périmé. Même si les orateurs qui représenteront à cette tribune le parti des indépendants, l'Union suisse des arts et métiers, les quarante industriels qui nous ont abondamment écrit, les journalistes de la *National-Zeitung* et beaucoup d'experts viennent ici répéter ces arguments assez éculés, ils ne nous convaincront pas.

D'ailleurs, remarquons-le, même les partisans des mesures proposées ne sont pas non plus extrêmement enthousiastes. Ils les représentent comme très provisoires; ils font eux-mêmes beaucoup de réserves et posent des conditions. Ils proclament qu'il faudra revenir à ce qu'ils appellent la normale, qu'il faudra en revenir à la «liberté» le plus rapidement possible.

Pourtant, l'évolution nous montre bien que cela ne sera pas possible, qu'il est absolument vain de se bercer d'illusions à cet égard. Que nous soyons ou non associés au Marché commun, que nous coopérons étroitement ou non avec l'Association européenne de libre échange, c'est un fait que les blocs économiques et tarifaires existent. C'est un fait aussi – le Conseil fédéral l'a souligné dans son rapport – que l'existence de ces blocs économiques et tarifaires aggrave la concurrence internationale sur le plan industriel et également sur celui de la production agricole.

Tout cela posera de nouveaux problèmes qu'il sera impossible de résoudre sans une certaine dose de dirigisme. Oh! on peut trouver des appellations de remplacement; on peut trouver des euphémismes. Au lieu de parler de dirigisme, on peut parler – c'est le mot à la mode – de prospective ou de programmation. Certains parlent même d'une programmation démocratique et nos voisins français parlent d'une programmation à la française. Tous ces néologismes et tous ces euphémismes ne changent rien à rien. Il ne faut pas reculer devant le vrai mot, si l'on veut sortir du désordre et il faut en sortir, même et surtout s'il profite à quelques-uns. Or si l'on veut sortir du désordre, il faut une certaine planification.

Bien sûr, dans le régime où nous vivons, cette planification sera toujours insuffisante, hésitante et partielle. Remarquez-le, elle manque même de moyens d'appréciation. Une politique de planification ou de relatif dirigisme ne peut même pas s'appuyer sur des statistiques dignes de ce nom. Le secret des affaires, paraît-il, empêche notre pays ou l'a empêché jusqu'à présent de dresser de semblables statistiques. Autrement dit, une politique de planification ou de relatif dirigisme manquera à la fois de moyens d'appréciation et d'intervention et pourtant nous avons la conviction qu'il faudra y venir.

C'est pourquoi et c'est en quoi nous différons des autres opposants, parce que nous tenons l'inflation – qu'ils appellent une «inflation modérée» – pour un mal pour les salariés, tout d'abord, parce que l'augmentation correspondante des salaires est toujours en retard, un mal pour les épargnants, pour les pensionnés, pour les vieillards et pour les classes moyennes. Donc, Messieurs, nous

jugeons qu'il est nécessaire de prendre des mesures, mais non pas celles qui nous sont proposées.

J'en viens au second point: les raisons de notre opposition à ces mesures-là.

Nous voyons bien que ces mesures ont pour but de maintenir la capacité de concurrence de l'industrie suisse, mais sans rien rogner sur la marge des profits et sur la marge des bénéficiaires et nous craignons que, finalement, ces mesures soient prises au détriment en premier lieu des collectivités publiques, c'est-à-dire des cantons et des communes, ensuite des classes moyennes, des petits entrepreneurs et des artisans, enfin des travailleurs.

Tout d'abord l'arrêté dont on parlera peu pendant ces prochaines journées mais que nous avons tous en mémoire – qui est ici la toile de fond de nos débats – est l'arrêté que le Conseil fédéral peut prendre – cela est de sa compétence – au sujet de l'arrivée de la main-d'œuvre étrangère. On parle de limiter l'arrivée de la main-d'œuvre étrangère, mais quand on lit attentivement le rapport du Conseil fédéral et quand on scrute ses intentions, on s'aperçoit que cette limitation ne signifie pas une diminution du contingent total de la main-d'œuvre étrangère. On pense plutôt à le stabiliser et l'on songe maintenant à faire venir des travailleurs algériens, tunisiens ou marocains, c'est-à-dire de moins en moins qualifiée professionnellement. Pour le moment, on s'en tiendra encore au plafonnement par entreprise, mais une forte pression s'exerce pour une libre circulation de la main-d'œuvre.

Là aussi nous sommes inquiets parce que nous ne savons pas quelles seront exactement les mesures que prendra le Conseil fédéral qui nous dit simplement dans son message: «... pour que l'effectif des travailleurs étrangers ne continue pas à monter, l'efficacité de l'arrêté doit être augmentée par quelques modifications», mais sans nous indiquer de telles modifications il s'agit.

Nous sommes aussi inquiets parce qu'un autre aveu échappe au Conseil fédéral dans son message lorsqu'il dit: «La limitation de la main-d'œuvre étrangère peut pousser temporairement à la hausse des salaires.» Inversement donc, le maintien d'un contingent énorme de main-d'œuvre étrangère pousse à la stagnation dans les revendications de salaires. C'est donc le premier point sur lequel nous sommes inquiets et sur lequel il nous apparaît que nous n'avons pas suffisamment d'éclaircissements.

Les mesures concernant le crédit? Bien sûr, il y a ceux qui peuvent s'autofinancer. Mais il y a les autres, qui ont besoin de crédit, essentiellement les petits et moyens entrepreneurs, les constructeurs d'habitations à loyers modérés, les pouvoirs publics, cantons et communes, qui ont aussi besoin de crédit pour leurs grands travaux et la construction de logements. Ce sont ceux-là qui sont les plus menacés par les mesures prises ou proposées par le Conseil fédéral.

Et comme si ce premier barrage concernant les mesures relatives au crédit ne suffisait pas, les mesures freinant la construction nous paraissent également très critiquables. D'une part on prévoit l'interdiction pure et simple de certaines constructions, comme les musées ou les terrains de sport, ce qui peut être discuté. L'introduction du régime du permis de construire est maintenu pour toute une série de bâtiments, même pour les écoles, ce qui nous paraît également critiquable. Nous n'avons, en ce qui concerne la construction de logements que de vagues assurances. Ce qui nous inquiète plus particulièrement c'est la fixation d'un plafond cantonal de travaux qui sera arrêté, nous dit-on, en prenant pour base les années de référence 1959 à 1962. Une fois ce plafond fixé, trois catégories de travaux

seront respectivement établis également: travaux publics d'abord, industrie et artisanat ensuite, puis logements. On ne pourra plus modifier la répartition entre ces trois catégories. La commission a d'ailleurs en somme aggravé encore ce texte quand elle a admis que tous les logements, sauf les logements typiquement de luxe, ne seraient plus soumis à l'autorisation de construire. Et nous craignons très fort que l'on en arrive à ce que les collectivités publiques ne puissent plus réaliser les grands travaux qu'elles avaient l'intention d'exécuter prochainement et qui étaient pourtant tellement nécessaires. Il nous paraît quand même curieux que le Conseil fédéral nous dise dans son message: «Le principe selon lequel les dépenses de l'Etat doivent autant que possible être comprimées en période de grande prospérité pour ne pas renforcer encore la poussée expansionniste, mérite aujourd'hui plus d'attention que jamais.» Quand donc les collectivités publiques pourront-elles s'acquitter de leurs devoirs? Quand donc pourront-elles faire de grands travaux si elles ne peuvent pas les exécuter en période de grande prospérité?

Une autre menace très précise est contenue dans le rapport, où il est dit expressément, page 24, que le rétablissement de la liberté du marché des logements désiré depuis longtemps ne sera pas compromis par une activité insuffisante dans le domaine des bâtiments. Cela signifie en clair que le Conseil fédéral est toujours dans l'idée qu'à la fin de cette année les derniers lambeaux, les derniers vestiges du contrôle des loyers devront être supprimés, ce qui ajoute à nos inquiétudes.

On avait bien prévu que l'on fixerait le plafond cantonal en se fondant sur les résultats de l'enquête sur les constructions de l'année 1963 (article 4, tel que proposé par la commission), mais cela ne supprime et ne diminue pas les principes fixés par l'article 5.

Quant aux travailleurs, il auraient tort de se croire exempts. Certes, on ne parle pas encore de blocage des salaires, mais on assiste déjà au blocage de la durée du travail. Le compromis passé par les fonctionnaires fédéraux en est la preuve. On assiste au blocage des législations sur les vacances, sur les allocations familiales. Par-tout, on dira aux travailleurs: «Ne compromettez pas la capacité de concurrence de l'industrie suisse» et eux aussi, en définitive, risquent d'être les victimes des mesures qui nous sont proposées.

Puis il y a un fait qui nous frappe dans le message du Conseil fédéral, c'est son silence total sur le budget militaire qui a passé de 1254 à 1491 millions. On n'a aucune intention de réduire ces dépenses-là. Au contraire, M. Chaudet, conseiller fédéral, à Neuchâtel, le 29 janvier, a représenté l'armée comme le client le plus important de l'économie. Pourtant il s'agit de dépenses typiquement inflationnistes sur tous les plans, qui surchargent les entreprises, aboutissent à des surenchères sur tous les prix, notamment ceux des terrains, qui montent en flèche. Là, on ne lésine pas, on ne discute pas, on ne marchandise pas, on dépense sans compter! Aucune allusion n'est faite à la réduction possible du budget militaire.

Telles sont les raisons pour lesquelles nous sommes contre les projets qui nous sont proposés. Nous pensons qu'il y manque l'essentiel et le plus efficace. Quand nous demandons leur renvoi au Conseil fédéral avec mission de présenter d'autres mesures, à quoi songeons-nous?

Tout d'abord à l'institution d'un contrôle général des prix et de la formation des prix, ce qui comporte également le contrôle des marges de dividendes, des profits et des dividendes eux-mêmes. Quand on nous dit que ce sont des mesures d'économie de guerre, nous répondons très simple-

ment: Pourquoi et en quoi le contrôle des prix serait-il une mesure d'économie de guerre ou une mesure d'exception? Nombre de pays – pourtant capitalistes – ont maintenu le contrôle des prix ou l'ont même réintroduit au cours de ces dernières années, voire de ces derniers mois.

Deuxièmement, nous demandons la réforme de la structure de l'impôt pour frapper la spéculation et les surprofits. On a beaucoup parlé d'«éponger» un certain nombre de revenus, mais on ne pense pas au moyen le plus simple d'y procéder, qui est l'impôt. Non seulement on a baissé le taux maximum de l'impôt de défense nationale, mais on a supprimé l'impôt complémentaire sur la fortune, ce qui nous paraît aller exactement à l'inverse de la politique qui devrait être pratiquée.

Troisièmement, nous demandons le maintien en tous cas du contrôle des loyers, tel qu'il subsiste, à fin 1964, sinon même le blocage de tous les loyers pour une ou deux années. Il n'apparaît nullement dans les intentions du gouvernement de le faire, au contraire. Pourtant, les pays qui nous avoisinent connaissent non seulement le contrôle, mais dans bien des cas le blocage des loyers.

Quatrièmement, nous suggérons et demandons une réduction importante du budget militaire, qui est pour cette année de 1491 millions et exerce une action inflationniste indéniable.

Enfin, nous souhaiterions la diminution du contingent de la main-d'œuvre étrangère et le contrôle total de son arrivée par le mouvement syndical, tout en obligeant les employeurs à assurer un logement convenable aux travailleurs engagés et en assurant également à ceux-ci des droits syndicaux complets. A notre avis, une telle pratique, une telle politique freinerait la venue de cette main-d'œuvre et garantirait les intérêts et les droits de tous les travailleurs, qu'ils soient Suisses ou étrangers.

En terminant, je remarque que nous n'avons pas parlé des nationalisations. Nous voudrions éviter dans cette salle des spectacles dramatiques et ne pas vous heurter de front, mais enfin il va de soi que si certaines branches de l'industrie, ou des entreprises monopolisées dans lesquelles la concentration s'est déjà opérée entre les mains de quelques possédants, ou de quelques grandes banques, étaient nationalisées, l'Etat, la Confédération disposeraient non seulement de ressources nouvelles mais d'un moyen d'intervention très efficace dans l'économie. Nous n'avons même pas évoqué ce problème parce que nous sommes conscients que cela suffirait à choquer certains d'entre vous. Bien que dans les pays qui nous entourent ces nationalisations soient à l'ordre du jour, nous en sommes restés volontairement à vous rappeler quelques mesures dont nous pourrions dire qu'elles sont presque «classiques» et nous paraîtraient plus efficaces que celles qui nous sont proposées.

C'est dans ce sens, dans cet esprit, pour examiner ces propositions, ces suggestions et pour prendre ces mesures que nous demandons le renvoi des projets au Conseil fédéral.

Edgenberger: Im Gegensatz zu den beiden Vorrednern und ihren Gruppen hat die Sozialdemokratische Fraktion sich gestern nachmittag einhellig für Eintreten auf beide Vorlagen entschieden. Es sind naturgemäss auch in ihrem Schosse verschiedene Fragen aufgeworfen worden, aber sie hält die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation und der Überfremdung des schweizerischen Arbeits- und Kapitalmarktes für notwendig und im wesentlichen als der vor uns sich abzeichnenden Situation angemessen. Es ist richtig, wir haben ein Viertel-

jahrhundert einer im grossen und ganzen glücklichen Wirtschaftsentwicklung hinter uns, 25 Jahre einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung, die es erlaubte, eine Reihe von sozialen Aufgaben wenn auch nicht vollkommen, so doch relativ gut zu lösen. Der Lebensstandard konnte allgemein gehoben werden, wenn auch das durchschnittliche Lohnniveau der schweizerischen Arbeiterschaft noch keineswegs als fürstlich zu bezeichnen ist. Es ist gerade deshalb auch durchaus begrifflich und legitim, wenn die Arbeitnehmerschaft fordert, dass die Konjunkturdämpfung nicht auf ihrem Rücken durchgeführt werden dürfe. Ohne jede Einschränkung möchte ich festhalten, dass die Arbeitnehmerschaft aller Stufen und aller Branchen an einer guten Konjunktur, an einem ruhigen wirtschaftlichen Wachstum und auch an einer vernünftigen strukturellen Verbesserung der Wirtschaft alles Interesse hat. Auch wenn die Konjunktur gewisse unerwünschte Auswüchse zeigt, so ist doch die wirtschaftliche Situation aller Volkskreise immer noch wesentlich besser als in den weit hinter uns liegenden Krisenzeiten. Auch wir wollen die Konjunktur, wir wollen die Vollbeschäftigung erhalten.

Das alles vorausgesetzt, lässt sich nun aber nicht bestreiten, dass gewisse unerwünschte Auswüchse der Konjunktur einfach da sind; zum mindesten, mit einigen Nuancen, scheint man sich in der Diagnose der gegenwärtigen Situation im grossen und ganzen einig zu sein. Es gibt Auswüchse, die man nicht mit gesetzlichen Mitteln, nicht mit rechtlichen Massnahmen bekämpfen kann. Sie sind moralischer Natur. Ihre Bekämpfung beschlägt den Bereich der Erziehung im weitesten Sinne. Es ist deshalb hier darüber nicht zu sprechen. Aber es gibt auch unerwünschte Auswüchse, denen man mit rechtlichen Mitteln beikommen kann, wenn man will. Es ist von den Herren Referenten eindeutig erklärt worden: Einerseits ist die Inflation, ist die Teuerung, die Geldentwertung ein solcher unerwünschter Auswuchs. Es ist uns absolut bewusst, dass gerade die Arbeitnehmerschaft, dass vorab – und das ist vielleicht in der bisherigen Diskussion zu wenig deutlich zum Ausdruck gekommen – die Million jener alten Leute, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, die Rentenbezüger sind, am stärksten unter der Inflation zu leiden haben. Es ist in zweiter Linie die Überfremdung ein unerwünschter Auswuchs der Hochkonjunktur, eine Situation, die heute – ich glaube, auch das ist allgemein anerkannt – zu schweren staatspolitischen Bedenken Anlass geben muss. Ich teile in dieser Beziehung die Auffassung, die Kollege Weber als Kommissionspräsident hier dargetan hat, absolut.

Diesen beiden unerwünschten Auswüchsen der Konjunktur will der Bundesrat nun an den Kragen. Dass er es tut, kann ihm bestimmt nicht zum Vorwurf gemacht werden. Man könnte höchstens sagen, er hätte schon früher eingreifen dürfen. Immerhin – das möchte ich auch sagen – wollen wir einerseits die heutige Situation nicht dramatisieren, aber wir sollten uns andererseits auch davor hüten, die bundesrätlichen Vorschläge und ihre Auswirkung zu dramatisieren. Man hat hier wirklich zum Teil den Teufel an die Wand gemalt. Eine Mässigung in der Beurteilung sowohl der wirtschaftlichen Situation als auch der bundesrätlichen Vorschläge kann einer sachlichen Auseinandersetzung nur dienlich sein. Dass man sich über die anzuwendende Therapie streiten kann, ist wohl durchaus verständlich, wenn man sich etwa vergegenwärtigt, wie sehr die Lehrmeinungen innerhalb der nationalökonomischen Wissenschaft auseinandergehen. Es sind denn auch in der letzten Zeit eine ganze Anzahl Doktoren für die Heilung des leicht fieberkranken Wirtschaftsorganismus unseres Landes auf die öffentliche Bühne getreten. Wir sind in den

letzten Tagen mit Traktaten, die einerseits die bundesrätlichen Vorschläge scharf kritisieren, die aber ausserordentlich arm sind an wirklich brauchbaren, politisch und wirtschaftlich realisierbaren besseren Vorschlägen, geradezu überschwemmt worden. Persönlich möchte ich allerdings – ich sage das um der Objektivität willen – nicht bezweifeln, dass unter Umständen verschiedene Medizinen einen gewissen Heilerfolg erzielen könnten. Ich will auch durchaus die Frage offen lassen, ob man nicht zu einem andern Zeitpunkt zu andern Mitteln der Konjunkturbeeinflussung greifen muss. Ich habe auch alles Verständnis dafür, dass ein eingefleischter Anhänger der liberalen Wirtschaftsordnung keine Freude an der Feststellung haben kann, die Kräfte der wirtschaftlichen Selbstregulierung hätten nun einfach versagt. Aber die Tatsache lässt sich doch im Ernste nicht bestreiten, dass die zahlreichen Empfehlungen und Appelle zur Mässigung, zur wirtschaftlichen Vernunft, keinen genügenden Erfolg aufwiesen. Die Mentalität, dass sie nur dem Andern gelten, ist allzu verbreitet. So ist weithin Freiheit zur Schrankenlosigkeit geworden.

Die nationalrätliche Kommission hat die Vorschläge des Bundesrates während 20 Arbeitsstunden gewissenhaft und gründlich geprüft. Mit starker Mehrheit ist sie zum Schlusse gekommen, dass das bundesrätliche Inflationsbekämpfungsprogramm nun einmal durchzuexerzieren sei. Die sozialdemokratische Fraktion schliesst sich, wie schon gesagt, dieser Auffassung an. Sie ist der Meinung, dass das im Grunde genommen auf drei Säulen ruhende Programm (Kreditbeschluss, Baubeschluss und Bundesratsbeschluss betreffend Zulassung von Fremdarbeitern) als ein Ganzes zu betrachten sei. Die drei Beschlüsse sind zu koordinieren. Ich darf vielleicht hier schon sagen, dass die sozialdemokratische Fraktion es sich wohl überlegen müsste, ob sie dem Kreditbeschluss allein zustimmen könnte, wenn der Baubeschluss fallen sollte. Es ist Ihnen von Kommissionspräsident Weber dargetan worden, weshalb diese beiden Beschlüsse zu koordinieren sind, weshalb sie eine Einheit bilden. Persönlich halte ich auch die Fortführung des Bundesratsbeschlusses vom 1. März 1963 über die Zulassung von Fremdarbeitern mit einer restriktiveren Formulierung der Ausnahmebestimmung für die Dauer von 10 Monaten oder einem Jahr für richtig. Die Bewilligungspflicht im Baubeschluss, die so sehr angefochten wird, halten wir für absolut notwendig. Durch die Beschlüsse der Kommission ist die Zone der bewilligungspflichtigen Bauten wesentlich eingeeengt worden. Ich will nicht ohne weiteres bestreiten, dass bei der Durchführung – und auf die Durchführung der Beschlüsse wird alles ankommen – gewisse Schwierigkeiten auftauchen werden. Aber ich teile die Befürchtungen über einen grossen administrativen Aufwand in keiner Weise.

Wichtig scheint uns sodann, dass die Entwicklungstendenzen der schweizerischen Wirtschaft in der nächsten Zeit sehr aufmerksam verfolgt werden. Wir hätten gegen die Bildung einer Konsultativkommission, die zusammen mit dem Bundesrat die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in unserem Lande verfolgt, die auch über die Durchführung der Bundesbeschlüsse wacht, gar nichts einzuwenden. Der langfristige Wachstumsprozess, auch gewisse Strukturwandlungen, so weit sie sich in vernünftigem Rahmen ohne Überhitzung vollziehen, sollten nicht gestört werden. Bei einer wohlüberlegten Anwendung der vorgesehenen Massnahmen ist das auch nicht zu befürchten. Selbstverständlich soll auch die öffentliche Hand ihren Beitrag leisten, was beim Bund – die Finanzkommission hat schon im Dezember darauf hingewiesen – vor allem bei gewissen militärischen Aufwendungen und beim Nationalstrassenbau möglich sein sollte. Wir haben die Auffassung,

dass der Bundesrat periodisch dem Parlament über seine Massnahmen im öffentlichen Sektor Bericht erstatten sollte.

Immerhin darf nicht übersehen werden, dass namentlich auf dem Gebiete der Infrastruktur zwingende Bedürfnisse vorhanden sind, die sich aus der beschleunigten demographischen Entwicklung unseres Volkes in den letzten Jahren ergeben und die man nicht allzu lange aufschieben darf.

Dass die nationalrätliche Kommission dem Wohnungsbau gleichsam das Erstgeburtsrecht eingeräumt hat, ist erfreulich. Weniger erfreulich ist die Tatsache für den Wohnungsbau, vielleicht auch für die Landwirtschaft und für andere Wirtschaftszweige, dass aus dem Kreditbeschluss eine gewisse Geldentwertung zu erwarten sein wird. Ich nehme hier einen Vorschlag der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft St. Gallen auf, der Bund müsste dieser unerwünschten Nebenwirkung des Kreditbeschlusses durch Gewährung von Zinssubventionen entgegenreten.

Ich greife noch ein paar andere Anregungen, die zum Teil aus dem gleichen Kreise stammen, auf, Anregungen, die meines Erachtens ernsthaft zu prüfen wären, mit denen sich zum Teil auch die nationalrätliche Kommission schon auseinandergesetzt hat. Erstens eine Herabsetzung gewisser Zölle; zweitens verschärfte Massnahmen im Abzahlungsgeschäft, zum Beispiel durch Erhöhung der gesetzlichen Mindestanzahlungen und Verkürzung der Tilgungsfristen bei Abzahlungsgeschäften; drittens verschärfte Besteuerung von Luxusgütern und vorübergehende Sterilisierung der auf diesem Wege zusätzlich aufgebrachten Mittel; viertens: eventuell Auflage einer Bundesanleihe. Diese könnte für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden; fünftens – darüber hat sich auch der Kommissionspräsident bereits ausgesprochen –: eine Änderung in der steuerlichen Abschreibungspraxis.

Das sind einige Anregungen, die meines Erachtens einer seriösen Prüfung wert sein könnten. Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die vorliegenden Bundesbeschlüsse.

Furgler: Ich habe die Ehre, Ihnen den Standpunkt der konservativ-christlichsozialen Fraktion zu den uns unterbreiteten Vorschlägen des Bundesrates bekanntzugeben. Die letzten zwanzig Jahre brachten der Schweiz und uns Schweizern einen vorher nie gekannten Wohlstand. Mit diesem einzigen Satz möchte ich an die Adresse aller Schwarzmalerei die Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass es verfehlt ist, die heutige Situation mit den Krisenjahren zu verwechseln. Man müsste in diesem Zusammenhang – wenn die Zeit reichte – ein Kapitel über die psychologische Kampfführung schreiben, eine Kampfführung, die ohne Zweifel in den vergangenen Wochen nur zum Teil, und ich möchte sogar sagen nur zu einem geringen Teil, zu befriedigen vermochte. Bei ruhiger, klarer Tatbestandsanalyse ergibt sich die unbestreitbare Feststellung, dass unser Schweizer Franken zur Zeit einen starken Kaufkraftschwund aufweist, den es zu beheben gilt. Bei der Lagebeurteilung zeichnen sich verschiedene Elemente ab, Elemente, die auf einen temporären Fieberschub schliessen lassen, der mit kurzfristigen Massnahmen geheilt werden kann, Elemente aber auch, die auf eine eigentliche Wachstumskrankheit hinweisen. Ich denke an die Folgen der demographischen Entwicklung, an das, was Professor Böhler das permanente Ungleichgewicht der Wirtschaft nannte. Ich denke an die Ausführungen von Professor Kneschaurek in St. Gallen über den langfristigen Wachstumsprozess, der zu einer progressiven Steigerung der Anforderungen an die Privatwirtschaft

und an die öffentliche Hand führt. Solche wachstumsbedingte Krankheitserscheinungen können nach meiner Überzeugung nicht nur mit kurzfristigen Massnahmen behoben werden. Vielmehr gilt es – und das wird auch bei unseren Beratungen zu berücksichtigen sein –, eigentliche strukturpolitische Massnahmen folgen zu lassen, die auf lange Sicht Wirkung haben können.

Es geht um die Kernfrage, wie – mit welchen Massnahmen – der Kaufkraftschwund gestoppt werden kann. Mit andern Worten: wie können die Ursachen und nicht nur die Symptome der Inflation, der Nachfrageüberhang und die daraus resultierenden Preis- und Lohnauftriebe beeinflusst werden? Mit dieser Fragestellung deute ich an, dass die zu treffenden Massnahmen sich nicht gegen die Konjunktur, sondern gegen die Inflation richten müssen. Es geht um die Inflationsbekämpfung zwecks Erhaltung der Konjunktur. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, um ein gestörtes Gleichgewicht zu beheben. Sie können die Nachfrage beschränken, und Sie können das Angebot steigern. In den dreissiger Jahren hat man vor allem restriktive Massnahmen angewandt und damit nur geringen Erfolg gehabt. Die Möglichkeiten einer Angebotssteigerung sind infolge der enormen Überbeschäftigung beschränkt, sofern nicht zusätzliche Investitionen zu Rationalisierungs- und Automatisierungszwecken beschlossen werden. Eine weitere Massnahme zur Vergrösserung des Angebotes besteht in der Aufhebung gewisser Zölle.

Was die Möglichkeit betrifft, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, indem man die Nachfrage beschränkt, so möchte ich als Vorbemerkung festhalten, dass es unsere Aufgabe sein wird, die Nachfrage nicht nur zurückzustauen, sondern Abschöpfungsmassnahmen zu beschliessen; Möglichkeiten zu suchen, wie die individuelle Spartätigkeit positiv beeinflusst werden kann, damit das Missverhältnis zwischen Sparkapital und aus dem Ausland importiertem Kapital korrigiert werden kann.

Es darf in diesem Zusammenhang sicher auch darauf verwiesen werden, dass namhafte Volkswirtschaftler – ich denke an Professor Jöhr von unserer Hochschule in St. Gallen – immer wieder mit Recht betonen, dass die Kreislauftheorie im Rahmen der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik besser ausgewertet werden sollte. Sie erinnern sich an die dort verwendete Definition der Inflation, nämlich Vergrösserung der Nachfrage, das heisst des Geldstromes im Verhältnis zum Güterstrom. Weil zur Zeit die Einwirkungsmöglichkeiten – auch die behördlichen – auf den Güterstrom ausserordentlich gering sind, werden wir vor allem Lösungen finden müssen, durch die der Geldstrom beeinflusst werden kann. Das aus dem Ausland zufließende Geld soll nur noch in jenem Ausmass in den Kreislauf unserer Wirtschaft eindringen, als es für die Konstanz des Verhältnisses zwischen Güterstrom und Geldstrom erforderlich ist. Ich verweise auf Massnahmen zur Sterilisierung von Geldern, spezielle Anleihen, und anderes mehr. Diese und ähnliche Überlegungen stellte unsere Fraktion bei der Lagebeurteilung an. In Berücksichtigung der Tatsache, dass das Schwergewicht der konjunkturellen Auftriebskräfte sich heute eindeutig vom Export und den Investitionen auf den Konsum verlagert hat, möchten wir zusammenfassend sagen: Unser wirtschaftliches Wachstum ist inflationär, weil die Investitionen wesentlich grösser sind als das verfügbare inländische Sparkapital. Normalerweise würde eine derartige Diskrepanz sehr rasch zu einer Kreditverknappung und damit automatisch zu einer Drosselung der Investitionen führen. Die aus dem Aus-

land zufließenden Gelder vermögen jedoch diese Lücke zu füllen und zugleich das bedeutende Ertragsbilanzdefizit zu decken. Sie verfälschen in gewissem Masse das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage in unserer Marktwirtschaft. Einmal in den inländischen Geldkreislauf eingedrungen, kurbeln sie die Inflation kumulativ an. Wohl gestatten sie, die Produktion zu erhöhen, weit stärker aber wird die Nachfrage gefördert; denken Sie an die Bauwirtschaft, den Arbeitsmarkt. Die Lücke zwischen Spar- und Investitionskapital bildet also die Hauptursache der Inflation, und hier muss auch der Hebel angesetzt werden. Ich wiederhole: Ursachen- und nicht nur Symptombekämpfung! Und ich ergänze: kreislaufbedingte, kreislaufbewusste Massnahmen sind notwendig.

Ein ganz kurzes Wort zur Rechtsgrundlage. Herr Suter sagte, es werde uns vom Bundesrat zugemutet, etwas Verfassungswidriges zu beschliessen. Ich glaube, dass er sich versprochen hat. Darf ich Sie darauf verweisen, dass Artikel 89, so wie er rechtens geworden ist, in Absatz 3 ausdrücklich Beschlüsse erwähnt, die sich nicht auf die Verfassung stützen können, also sogenannte extrakonstitutionelle Bundesbeschlüsse? Sofern wir den Tatbestand von Absatz 1 als erfüllt betrachten, sofern wir also sagen, das Inkrafttreten der vorliegenden Bundesbeschlüsse ertragen keinen Aufschub, dürfen wir uns auf Artikel 89, Absatz 1, bzw. Absatz 3, stützen, ohne unser Grundgesetz zu verletzen. Unsere Fraktion ist der Meinung, der Tatbestand von Artikel 89 bis, Absatz 1, bzw. Absatz 3, sei erfüllt. Die rechtlichen Voraussetzungen für die vorliegenden Bundesbeschlüsse sind gegeben.

Ich will mich zu den Bundesbeschlüssen ganz kurz fassen. Sie wurden von den Herren Referenten einlässlich dargestellt und werden von den folgenden Rednern ohne Zweifel noch zusätzlich interpretiert. Ich stelle lediglich fest, dass unsere Fraktion dem Kreditbeschluss die zentrale Bedeutung beimisst. Wir wissen, dass durch die Kreditverknappung und Zinserhöhung der Nachfrageauftrieb vor allem auf dem Investitionssektor gebremst werden kann. Die Tatsache, dass die Zinsen auch ein Kostenelement darstellen, wollen wir nicht in Abrede stellen. Wir sind sogar der Meinung, dass die Zinserhöhungen wahrscheinlich für kurze Zeit zu gewissen Preisadjustierungen führen, insbesondere auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft und der Landwirtschaft. Es handelt sich hier um ein gewisses Abstauen bisher zurückgestauter Inflation. Es wird Sache der Bundesbehörden sein, für jene Produktionsbereiche, wo der Zins eine ganz besondere Bedeutung als Kostenfaktor hat – ich wiederhole: Landwirtschaft, sozialer Wohnungsbau –, diesen Zinsanstieg durch geeignete Massnahmen aufzufangen. Trotzdem ist es aber abwegig, den Zins, die Zinsgestaltung in den Mittelpunkt des Teuerungsproblems zu stellen. Viel bedeutsamer ist die Tatsache, dass der kosten- und preissteigernden Wirkung höherer Zinssätze deren Funktion als Konjunkturregulator gegenübersteht. Und in diesem Sinne hat die Zinssteigerung einen restriktiven und generell antiinflationären Effekt. Ich erinnere Sie an das, was 1956/57 geschehen ist: Die damalige radikale Kreditverknappung brachte eine Normalisierung der Konjunkturlage bei Vollbeschäftigung und – trotz scharfer Zinsverteuerung – eine Stabilisierung der Lebenskosten für etwa zwei Jahre. Die Kombination von kapital- und kreditpolitischen Massnahmen, wie sie der Bundesrat in seinem Entwurf vorschlägt, bleibt deshalb von allen Sozialpartnern im wesentlichen unbestritten.

Die Aufwertung des Schweizer Frankens zum Zwecke der Drosselung der Ausfuhr mittels einer künstlichen

Exportverteuerung wird von uns abgelehnt. Ich erinnere Sie an die Ertragsbilanzdefizite, an die Exportindustrie im allgemeinen und deren Struktur, vor allem auch an die Möglichkeiten oder das Fehlen von Möglichkeiten zu Agrarexporten. Es liegen in der Schweiz ganz andere Verhältnisse vor als bei der Aufwertung der deutschen Mark. Vergleichen Sie die Exportzahlen. Allgemein betrachtet besteht kein kostenmässiger Konkurrenzvorsprung unserer Wirtschaft gegenüber dem Ausland, der durch Aufwertung korrigiert werden müsste, namentlich wenn sich die Zolldiskriminierung noch mehr auswirken wird. Zudem ist bei einem Entscheid über den Wert unserer Währung Rücksicht zu nehmen auf unsere finanziellen Beziehungen zum Ausland auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs, der Bankentätigkeit und des Versicherungswesens.

Zwei Sätze zum Problem «arbeitsmarktliche Reformen». Ab 1. März 1963 hat der Bundesrat in Form eines Bundesbeschlusses eine Reihe von Massnahmen verfügt, die darauf angelegt sind, einen stabilisierenden Einfluss auf den Arbeitsmarkt auszuüben. Trotzdem der absolute Bestand der Gastarbeiter weiter angewachsen ist, waren die Massnahmen des Bundesrates eindeutig erfolgreich, indem das relative Wachstum beträchtlich vermindert werden konnte. Eine vollständige Sanierung des Arbeitsmarktes konnte hingegen von diesem Bundesbeschluss nicht erwartet werden. Die beachtlichen psychologischen Auswirkungen, die er auslöste, waren indessen unverkennbar. Der Bundesrat beabsichtigt, diese Regelung für eine beschränkte Zeitperiode von sechs bis neun Monaten weiterzuführen. Wir in unserer Fraktion sind der Meinung, dass dies zweckmässig ist. Der erwähnte Bundesbeschluss lässt die Erhaltung der minimal notwendigen Belegschaft zu und ermöglicht den Ersatz abwandernder Schweizer. Er ist, den Umständen entsprechend, als eine erträgliche Intervention zu qualifizieren, wenn auch die Festsetzung eines Höchstarbeiterbestandes pro Betrieb keineswegs als marktkonforme Massnahme bezeichnet werden darf. Im Gegensatz dazu könnte eine generelle Begrenzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte für die ganze Volkswirtschaft ohne weiteres mit dem Mechanismus der Marktwirtschaft vereinbart werden. Sie ist aber zur Zeit in ihren gesamten Auswirkungen eher negativ zu bewerten, weil der mit der Globalplafonierung verbundene inflationäre Lohn- und Kostenauftrieb stärker in Erscheinung treten würde als die Vorteile, die sie erbrächte.

Ich erlaube mir dazu nur noch eine Bemerkung. Bei strengerer Anwendung des geltenden Bundesgesetzes über Niederlassung und Aufenthalt könnte eine zusätzliche Bremswirkung erzielt werden. Wenn vom Arbeitnehmer verlangt würde, dass er sich über das Bestehen eines Arbeitsvertrages ausweist, wenn zusätzlich durch den Arbeitgeber der Nachweis erbracht werden müsste, dass ein Wohnraum für den Arbeiter vorhanden ist, und wenn der Gastarbeiter nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen einreisen dürfte, dann würde sich die Zahl der Gastarbeiter reduzieren.

Wenige Worte müssen aus Zeitgründen genügen, um den Standpunkt unserer Fraktion zur dritten kurzfristigen Massnahme aufzuzeigen, die uns der Bundesrat unterbreitet: Ich spreche von der Bauwirtschaft. Diese Vorlage machte auch uns bedeutend mehr Sorge bei den Beratungen. Es ist zwar verständlich, dass von den staatlichen direkten Eingriffen dasjenige Tätigkeitsgebiet der gewerblichen Wirtschaft betroffen wird, das sich zum gefährlichsten Inflationsherd ausgewachsen hat, eben der Baumarkt. Aber ich sage Ihnen ganz offen, dass damit das Übel nicht an der Wurzel gepackt wird, ist doch die übersteigerte

Bautätigkeit nicht in erster Linie Ursache der Hochkonjunktur, sondern eine ihrer Auswirkungen. Konsum, Export, Bevölkerungszunahme, Wohnbedürfnisse bestimmen zur Hauptsache das Bauvolumen. Nur wenn man die finanz- und kreditpolitischen Massnahmen in das Zentrum der Inflationsbekämpfung stellt, rechtfertigen sich auf dem Bausektor zusätzliche Massnahmen. Unsere Fraktion fand die Begründung für diesen Beschluss im Problem der Selbstfinanzierer, das sonst nicht gelöst werden kann. Ich meine in diesem Zusammenhang jene Bauten, die durch den Bauherrn aus eigenen Mitteln finanziert werden, inklusive öffentliche Bauten. Die kredit- und zinspolitischen Mittel allein genügen nicht, um auf diese beiden Bereiche einzuwirken. Ich darf Sie daran erinnern, dass der öffentliche Bau ein sehr bedeutendes Volumen verschlingt: 1962 effektiv 2,52 Milliarden von total 8,51 Milliarden; 1963 geplant 3,94 Milliarden von total 11,3 Milliarden.

Die Zeit verbietet es mir, weiteres zu diesem Bauabschluss auszusagen. Es ist Sorge zu tragen, dass aus diesem Bewilligungsverfahren keine Willkürherrschaft entsteht.

In Ergänzung zu diesen kurzfristigen Massnahmen müssen aber, wie ich Ihnen eingangs bei der Analyse des Tatbestandes aufzeigte, langfristige strukturpolitische Massnahmen ins Auge gefasst werden. Unsere Fraktion möchte dies als Hauptbeitrag zur Diskussion gewertet wissen. In erster Linie geht es uns darum, auch die öffentliche Hand wieder daran zu erinnern, dass sie ein Vorbild sein muss. – Man kann nun sagen, das sei ein Appell, der im luftleeren Raum verhalle. Ich glaube nicht, wenn wir uns daran erinnern, dass ja auch wir als Volksvertreter diese öffentliche Hand beeinflussen sollten, damit sie sich marktkonform verhält. Es ist unerlässlich, dass auch in der Schweiz die Finanzpolitik mehr in den Dienst der Konjunktursteuerung gestellt wird. Dabei genügt es nicht, wenn die Finanzpolitik der hergebrachten fiskalischen Budgetfunktion mehr oder weniger gerecht wird. Wir müssen uns klar darüber werden, dass es auch eine wirtschaftspolitische Budgetfunktion gibt, die verlangt, dass die Finanzpolitik die konjunkturpolitischen Erfordernisse konsequent befolgt. Dies ist im Hinblick auf die starke Zunahme der öffentlichen Ausgaben, die insbesondere in den Kantonen und Gemeinden durch Kreditaufnahme finanziert werden und die deshalb an der inflatorischen Nachfrageaufblähung wesentlich mitbeteiligt sind, notwendiger denn je. Wir alle erwarten von den Behörden, dass sie konsequent alle Aufwendungen hinten stellen, die ohne Schaden aufgehoben werden können. Das ungestüme Anwachsen der Bundesausgaben, die in den Voranschlägen 1963/1964 von 3,8 auf 4,5 Milliarden gestiegen sind, macht eine generelle Überprüfung des Budgets 1964 im Hinblick auf die konjunkturpolitischen Erfordernisse unumgänglich. Wir erwarten unter diesem Aspekt folgende Massnahmen: Die Vorlage eines Kürzungs- und Streckungsprogramms der öffentlichen Bauten, und zwar Erstreckung der Bauvorhaben auf mehr Etappen als bisher vorgesehen. Wir erwarten die Vorlage einer Liste aller öffentlichen Bauvorhaben, die nach Ansicht der Verwaltung vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden unbedingt erstellt werden müssen. Wir erwarten die generelle Überprüfung der Voranschläge des Bundes und bitten die Kantone und die Gemeinden, das gleiche zu tun. Wir verlangen eine Überprüfung der Subventionspolitik. Wir wünschen die grundsätzliche Überprüfung des konjunkturpolitischen Instrumentariums der Schweizerischen Nationalbank, und wir wünschen, dass der Bundesrat einen weiteren Abbau der Mietzinskontrolle ins Auge fasst im Interesse einer Auflockerung des Wohnungsmarktes.

Ein zweiter grosser Problemkreis umfasst das Gespräch mit den Sozialpartnern. Wir verstehen es nicht, dass der Bundesrat dieses Gespräch lediglich in Aussicht gestellt hat. Es wäre dringend notwendig gewesen, dieses Gespräch sofort einzuleiten. Wir sind überzeugt, dass beide Gesprächspartner Hand bieten zu einem konjunkturgerechten Verhalten: die Arbeitgeber, indem sie die Preispolitik überprüfen; die Arbeitnehmer, indem sie auf Arbeitszeitverkürzungen für die Dauer der kurzfristigen Massnahmen verzichten. Die grundsätzliche Bereitschaft scheint vorhanden zu sein. Wir ersuchen den Bundesrat, dieses Gespräch sofort in Gang zu bringen.

Ein dritter Aspekt betrifft das konjunkturgerechte Verhalten der Konsumenten. (Glocke des Präsidenten; dem Redner wird eine Verlängerung der Redezeit bewilligt.) Wir hätten es begrüsst, wenn anstelle der Schwarzmalerei auch die Konsumenten vom Bundesrat zum konsumgerechten Verhalten im Zusammenhang mit diesen Vorlagen aufgefordert worden wären.

Ein viertes Anliegen unserer Fraktion verlangt vom Bundesrat die energische Förderung des Sparens. Wir meinen damit vor allem eine steuerliche Privilegierung des Sparens. Eine zunehmende Sparneigung würde weiterhin hohe Investitionsquoten und damit rasches Wachstum bei stabilen Preisen ermöglichen. Sodann wünschen wir eine Einschränkung der Abzahlungsgeschäfte durch Erhöhung der gesetzlichen Mindestanzahlungen; ferner steuerbegünstigte, gebundene Investitionsrückstellungen der Unternehmungen.

Wir sind auch überzeugt, dass auch die Begebung einer speziellen Anleihe – vielleicht durch die Pfandbriefzentrale – im Zusammenhang mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaues untersucht werden muss.

Eine weitere strukturpolitische Massnahme besteht in der Senkung gewisser Zölle, wobei wir uns keineswegs die Schwierigkeiten verhehlen, die aus der Kennedy-Runde entstehen können. Wir wissen, dass es problematisch ist, das Instrument stumpf zu machen, bevor wir fechten müssen; aber wir erwarten darüber Auskünfte von Seiten des Bundesrates.

Aus unserer Wirtschaftskommission stammt die Idee – und die Fraktion schliesst sich diesem Wunsche an –, dass der Bundesrat die Schaffung eines wissenschaftlichen Expertengremiums prüft.

Abschliessend ersuche ich den Bundesrat, diesen unsern strukturpolitischen Wünschen Rechnung zu tragen. Unsere Fraktion erachtet sie als mindest so bedeutsam wie die kurzfristigen Massnahmen. In diesem Sinne hat unsere Fraktion Eintreten auf beide Vorlagen beschlossen. Ich danke Ihnen für die Verlängerung der Redezeit.

Bühler-Winterthur: Ich gestatte mir, als besorgter Industrieller hier zu reden, ohne von einem Verband oder einer Gruppierung beeinflusst zu sein; ich rede auch nicht im Namen der Industriellen, deren Ansichten Sie ja durch den Vorort des Handels- und Industrievereins zur Kenntnis genommen haben und dem ich auch nicht zustimme. Ich möchte aber auch zu einigen Punkten reden, die mir überaus wichtig erscheinen, aber nicht in den Beschlüssen zu finden sind.

Zuerst eine allgemeine Feststellung. In einigen linksgerichteten Zeitungen wurde hämisch vermerkt, dass die freie Marktwirtschaft versagt habe. Ich stelle eine Frage: Haben wir eine freie Marktwirtschaft? Wir haben keine! Versagt hat die Einmischung des Staates. Man hat die Mieten auf Altwohnungen tief gehalten und damit eine ungeheure Nachfrage nach Neuwohnungen geschaffen.

Seit dem zweiten Weltkrieg hiess es immer, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, aus Angst vor der Teuerung. Nun treiben die übersetzten Neumieten den Index in die Höhe. Man hat in den freien Geldmarkt hinein regiert, um die Zinse niedrig zu halten. Man streitet es allerdings ab, aber wahr ist, dass die Hypothekarbanken Zinserhöhungen von der Nationalbank genehmigen lassen mussten. Dazu hat man an den Gentleman zur Mässigung appelliert. Als Gründe dienten wiederum die Angst vor der Teuerung und die vollständig falsche Überlegung, höhere Zinsen würden mehr Fremdgeld in die Schweiz bringen. Das Fremdgeld ist nicht wegen den Zinsen gekommen – wir haben die billigsten der Welt –, sondern wegen der Sicherheit. Höherer Zins sollte andererseits die landwirtschaftlichen Produkte verteuern sowie die Mietzinse. Wir kennen die landwirtschaftliche Verschuldung in Hypotheken. Daraus ziehen wir unsere Schlüsse. Aber es fehlt andererseits die Statistik über die Guthaben bei den Banken oder im Strumpf, die die Hypothekargläubiger besitzen. Es ist eine schweizerische Eigenart, dass jeder, ob er viel Geld hat oder nicht, sein Land hypotiziert, weil der Zins so billig ist. Aber konjunkturpolitisch geradezu widersinnig sind die in einer Hochkonjunktur bei höchsten Löhnen die mit Subventionen des Staates niedrig gehaltenen Lebensmittelpreise. Wir haben mit all diesen Massnahmen die Inflation künstlich hinausgeschoben, bis sie jetzt überhitzt über uns zusammenbricht. Das gleiche werden wir mit dem Bauen tun.

Was hat nun der Bundesrat getan? Er unterbreitet uns ganze zwei Bundesbeschlüsse und hält uns über weitere Massnahmen im Unklaren. Dem Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens kann man zustimmen, weil die Banken – sagen wir einmal die verantwortungsbewussten Banken – dafür eintreten und weil besondere Verhältnisse wegen des Fremdkapitals vorliegen, an denen wir nicht schuldig sind, sondern die vielen Regierungen, die mit ihren Massnahmen kein Vertrauen in ihre Bevölkerung besitzen. Ich möchte nun bitten, dass man in den Beratungen über diesen Beschluss mit den Worten, die man gebraucht, vorsichtig umgeht; das Ausland hört mit, und nur zu schnell könnten das Ansehen der Schweiz und die ebenfalls angesehene starke Stellung der Schweizer Banken Schaden leiden.

Dem Bundesbeschluss betreffend Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft kann ich mit seiner Bewilligungspflicht nicht zustimmen. Selbst in der Kommission wurden über den komplizierten Einsatz der Baubewilligungsgremien von verschiedenen Seiten die grössten Vorbehalte gemacht. Man hat an die Rationierungszeit im Krieg erinnert, die sehr verschieden durchgeführt wurde. Der Bundesbeschluss öffnet der Willkür Tür und Tor, und nach der Verwässerung der Beschlüsse in der Kommission wird er sich nur noch gegen die Industrie und das Gewerbe richten, was viele noch nicht gemerkt haben. Ich war, weil man etwas tun sollte, für ein Bauverbot. Man hat es dann vollständig verdreht. Die Meinung war, dem Baugewerbe aus dem Flaschenhals zu helfen, damit es sein Gleichgewicht wieder finde. Der Bundesrat hätte die Kompetenz gehabt, je nach Gegenden mit unterschiedlichen wirtschaftlicher Entwicklung das Bauen freizugeben. Unter das Bauverbot wären nur diejenigen Bauten gefallen, die bewilligungspflichtig sind und die auch im Bundesbeschluss verboten werden. Artikel 1 wäre mit dem, was frei ist, also dem Wohnungsbau, stehen geblieben. Da kann man sich fragen, ob es so etwas Schlimmes sei; denn es wird ja weiter gebaut, alles, was angefangen worden ist, wird ja

fertig gebaut. Es sind ja riesig viele Bauplätze im ganzen Land. Bis die Bewilligungsgremien in Kraft treten oder sich organisiert haben oder ein Büro gefunden haben, wo der Mann sitzen kann, geht es einige Monate; also auch die bewilligungspflichtigen Bauten haben eigentlich am Anfang ein Bauverbot. Aber man hat eben immer Angst. Man hatte Angst, es könnte ein Baumeister arbeitslos werden. Es wäre kein Baumeister arbeitslos geworden. Aber man hat immer Angst und tut nie etwas Rechtes.

Ich kann auch nicht zustimmen, da bei solchen interventionistischen Massnahmen andere Massnahmen noch dazu gehören, um ein Ganzes zu bilden. Das hat der Bundesrat unterlassen. Teilweise tröstet er uns, dass sie noch kommen werden. Ich habe schon im Dezember an das Departement Anträge zuhanden der beratenden Kommission gestellt. Sie wurden weder mit mir, noch in der Kommission diskutiert. So bemerkt die Botschaft selbst zutreffend, dass wir eine zu hohe Kaufkraft hätten. Die Ertragsbilanz, das Resultat von Handels- und Zahlungsbilanz, ist erst seit 1961 defizitär mit 4 Milliarden in den drei Jahren. Wir leben also wie eine Familie, die über ihre Verhältnisse ausgibt und das Defizit durch ausländische Darlehen deckt. Das Ende kennen Sie: Es ist die Pleite oder die Rückkehr zu einem äusserst bescheidenen Lebensaufwand, um Schulden abtragen zu können. Wäre da ein Zwangssparen so schwierig? Ein 5prozentiger Abzug vom Einkommen, das AHV-prämienpflichtig ist und den man in zwei bis drei Jahren zurückgibt mit Zins und Zinseszinsen? Wer weiss, wir wären vielleicht froh, sofern die Konjunktur zu sehr gedämpft wird, sie raschestens mit diesen Auszahlungen wieder ankurbeln zu können. In dieses Gebiet gehört auch die Anzahlung in Abzahlungsgeschäften. Da besitzt der Bundesrat gemäss Gesetz noch eine Marge in eigener Kompetenz. Wäre es so unbillig, bei Automobilen statt 30 % 50 oder 60 % zu verlangen? Auf diesem Gebiet wirft der Bundesrat den Schwarzen Peter dem Parlament zu, weil wir uns nicht konjunkturgerecht aufgeführt hätten bei der Ablehnung der Erhöhung von $\frac{1}{2}$ % AHV-Beitrag und bei der Steuerreduktion. Sie erinnern sich noch der ersten Beratung des Steuergesetzes: Da mussten wir ein konjunkturpolitisches Referat von einer Stunde über uns ergehen lassen wegen 6 Millionen Steuerausfällen. Erst der Ständerat hat dann die 30 Millionen hereingebracht. Aber der gleiche Bundesrat, der wegen 6 Millionen konjunkturpolitische Überlegungen macht, wirft 100 Millionen nur durch sein Personal in den Konsum. Wo bleibt da die Logik? Ein 5prozentiges Zwangssparen ergäbe 1 Milliarde, und wir brauchen diese Milliarde, wenn wir nur die Bauten, die bewilligt werden, finanzieren könnten.

Auch das Fremdarbeiterproblem ist offen geblieben. Das Problem verdient die äusserste Aufmerksamkeit und Überwachung. Es darf aber nicht dramatisiert werden. Vor dem Ersten Krieg hatte Winterthur in Prozenten gleichviel Fremde wie heute. Schon 1860 hatte Winterthur 10 % Fremde, die hinaufgingen bis 17 % 1914. Gewisse Städte hatten noch mehr. Der Bundesrat gibt uns nur eine Gnadenfrist von 6 bis 9 Monaten, nachher soll reduziert werden, aber wie? Diejenigen, die sich an das Abkommen vom letzten Jahr gehalten haben, sind dann die Betrogenen. Die drei grossen Industrien von Winterthur und eine Fabrik von Schlieren, deren Zahlen ich kenne, haben ihren Totalbestand an Arbeitern und Angestellten reduziert gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 1962. Aber hier kommt ein wesentliches «Aber». Die Fremdarbeiterzahl hat sich innerhalb des Bestandes erhöht, mit andern Worten: Die Schweizer ziehen aus. Die

neueste Statistik der Stadt Winterthur zeigt, dass die Schweizer auch aus der Stadt Winterthur ausziehen. Die Stadt Winterthur hat einen Geburtenüberschuss von 700 Personen, und 700 ist der Zuwachs der Stadt Winterthur. Die Fremdarbeiter haben aber zugenommen. Wohin ziehen die Schweizer? Herr Kollege Wüthrich hat in einer Versammlung erklärt, dass die Maschinenindustrie jährlich 5000 Schweizer an Bund, Kanton und Gemeinden abgebe. Der Bund hat sich nun selber, mit seinen Realloohnerhöhungen beim Personal, zum Spitzenreiter der Arbeitgeberkohorte eingereiht, die durch das Land braust, um den letzten Schweizer einzufangen. Die Binnenwirtschaft, die an keine Konkurrenz gebunden ist, kann irgendeinen Lohn zahlen. Er wird mit Gewinnmargen dem Konsumenten überbunden, und die Wirtschaft, wenn sie ohne Fremdarbeiter auskommt, soll nicht plafoniert werden. Was soll dann die Exportindustrie tun, die mit der ausländischen Konkurrenz kämpft und heute schon zu wenig exportiert, um unseren Konsum zu bezahlen, wenn man ihr die Leute wegnimmt?

Man hat in letzter Zeit versucht, der Industrie die ganze Schuld an der Hochkonjunktur zuzuschieben. Man schreibt von riesigen Gewinnen, Investitionen und grossen überdimensionierten Erweiterungen. Es muss einmal gesagt werden, wie es am Ende des Zweiten Krieges war – vorher waren 10 Jahre Krise –: Unsere Industrie stand veraltet da. Man hatte einen enormen Nachholbedarf. Gleichzeitig setzte eine ungeahnte technische Entwicklung ein mit neuen Arbeitsmaschinen, moderner Technik und einem vielfältigen Absatz. Hat man sich einmal ernstlich überlegt, ob diese enorme technische Entwicklung, wie sie bis anhin in diesem Tempo unbekannt war, die ganze Volkswirtschaft verändern könnte, ob man nicht in Zukunft mit anderen Massstäben zu rechnen hat? Milliarden hat die Erneuerung, Rationalisierung und oft unumgängliche Erweiterung gekostet. Stillstand aber heisst Rückschritt. Wie, glauben Sie, wäre denn sonst die berühmte Produktivitätssteigerung zustande gekommen, auf die man heute pocht, wenn man Realloohnerhöhungen verlangt? Das hat zuerst Geld gekostet. Am Anfang war wohl die Selbstfinanzierung. Man hat heute früh schon viel von der Angst vor der Selbstfinanzierung und deren weiterem Ausbau gesprochen. Heute bildet sie nur einen kleinen Teil. Man sollte es doch gemerkt haben, dass alle Unternehmen, nachdem sie Aktienkapitalerhöhungen durchgeführt haben, nun selbst an Orten, wo man das nie erwartet hätte, zu den sehr unbeliebten Obligationenanleihen geschritten sind, so zum Beispiel auch in der chemischen Industrie. Wenn der Chef des grössten schweizerischen Unternehmens erklärt, er könne für eine Neuausgabe von Aktien den Aktionären nur eine 3prozentige Rendite geben, mehr verfrage das Unternehmen nicht, dann steht es nicht mehr so rosig mit dem Gewinn. Der Grossteil der Industrie hat sich an die Empfehlungen gehalten. Ausnahmen gibt es immer. Der Kanton Zürich hatte nur eine Zunahme der Fremdarbeiter von 4 % bei einer Zunahme im Landesdurchschnitt von 7 %. Man darf der Industrie die Leute nicht entziehen. Man würde damit die schweizerische Milchkuh schlachten. Das Erwachen wäre bitter.

Wenn nun den Gewerkschaften die Fremdarbeiter so unangenehm sind, warum rafften sich die Gewerkschaften nicht auf, im Landesinteresse für ein bis zwei Jahre etwas mehr zu arbeiten? Niemand geht an dieses Thema heran, aber eine Stunde macht 50 000 Arbeiter aus.

Das letzte Problem, wo wir ebenfalls im unklaren gelassen werden, das das Volk aber eminent interessiert,

ist der Bau unserer Autobahnen. Viele glauben, die Lösung mit einem Totalstopp gefunden zu haben. Das darf und kann nicht sein. Die Wirtschaft ist auf einen flüssigen Verkehr angewiesen. Kommt er zum Erliegen, steht die Wirtschaft still. Aber das Ei des Kolumbus, die Finanzierung, auf das wir mit Recht so stolz waren, hat nichts mit konjunkturgerechtem Verhalten zu tun. 1963 wurden für 745 Millionen Franken Autobahnen gebaut. Daran wurden direkt bezahlt aus Benzinzoll und -zuschlag 210 Millionen Franken. Mit 535 Millionen Franken ist der Bund in Vorschuss getreten. Diese Bilanztransaktion kommt dem *Deficit spending* gleich, das man in Krisenzeiten mit Arbeitslosigkeit erfolgreich anwendet. Also ist es jetzt falsch. Es ginge zur Not nur, wenn der Bund in seiner Rechnung, die von den Autobahnen nicht betroffen wird, im gleichen Betrag einen Überschuss aufwiese. Wäre es von den Automobilverbänden zuviel verlangt, in Anbetracht eines konjunkturgerechten Verhaltens und im Interesse des ganzen Landes erneut 5 Rappen Zuschlag zu genehmigen und dann nur im ungefähren Betrag, wie die Einnahmen hereinkommen, zu bauen? Das wären meine Betrachtungen.

Die Konjunkturpolitik mit ihren Eingriffen erfordert die Betrachtung und Abwägung aller Probleme. Die Herausnahme nur einer Frage, auf sich allein abgestellt, ist unvollständig und hat wenig Sinn, weil nicht erfolgversprechend. Darum lehne ich den Bundesbeschluss auf dem Gebiete der Bauwirtschaft ab, kann aber dem Bundesbeschluss über das Kreditwesen zustimmen.

Herr *Bringolf*-Schaffhausen übernimmt den Vorsitz.

Präsident: Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich hier oben Platz genommen habe. Herr Präsident Hess ist aber gezwungen, den deutschen Botschafter zu empfangen, und Herr Vizepräsident Kurmann ist zur Zeit abwesend. Nach dem Reglement, das Sie genehmigt haben, rückt in diesem Falle der frühere Präsident, vorübergehend wenigstens, wieder auf diesen Sitz.

Ich erteile das Wort Herrn Heil.

Heil: Ich habe mir vorgenommen, nur ein kurzes Votum im Rahmen dieser Diskussion abzugeben. Deswegen beabsichtige ich nicht, zur Konjunkturdämpfungsaktion des Bundesrates mehr zu sagen, als sich aus der Schau der Arbeitnehmer und insbesondere der christlichen Gewerkschaften aufdrängt. Wir erachten es als ein grosses Verdienst des Bundesrates, dass er die Initiative des Handelns nunmehr energisch an sich gerissen hat. Allerdings, so meinen wir, erheben die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen zweifellos nicht den Anspruch, das Ei des Kolumbus darzustellen. Sie sind lediglich die logische Folge der heutigen Konjunkturlage und der vom Bundesrat bis anhin verfolgten Linie.

Man könnte allerdings der bundesrätlichen Politik den Vorwurf machen, das vorgelegte Tempo, wie dieses Geschäft behandelt wird, lasse keine ausreichende Diskussion zu. Andererseits sah man allseits die Situation sich zuspitzen, war aber nicht bereit, wie 1957, den beratenden Ausschuss für Konjunkturfragen in geeigneter Form wieder aufleben zu lassen oder dem Bundesrat ein anderes Gremium von Fachleuten auf Expertenebene im Sinne einer konsultativen Kommission zur Verfügung zu stellen, welches beizeiten entsprechende Vorschläge hätte unterbreiten können.

Den vom Bundesrat geplanten Massnahmen wird im weitem von verschiedener Seite der Vorwurf mangelnder

verfassungsmässiger Verankerung gemacht. Richtig ist, dass die in Beratung stehenden Bundesbeschlüsse sich nicht auf eine geltende Verfassungsbestimmung stützen können. Der Bundesrat verdient Dank dafür, dass er einen solchen Versuch auch nicht unternimmt. Es dürfte jedoch rechtlich nicht anfechtbar sein, zum Mittel des dringlichen Bundesbeschlusses zu greifen. Trotzdem wäre es wohl ratsam, gelegentlich die Wirtschaftsartikel unserer Bundesverfassung zu ergänzen und eine Grundlage zur Bewältigung der Probleme der Hochkonjunktur zu schaffen. Denn die Erfahrung der Nachkriegszeit hat sowohl im In- wie im Ausland gezeigt, dass die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft nicht nur in Zeiten zu geringen, sondern auch zu schnellen Wachstums bedroht ist.

Hinsichtlich der einzelnen konkreten Massnahmen seien ein paar wenige Bemerkungen allgemeiner Natur gestattet. Rechtlich stehen heute die behördlichen Vorkehrungen auf dem Gebiete der Arbeitsmarktpolitik nicht zur Diskussion, wohl aber wirtschaftspolitisch; denn der Bundesrat kann auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes aus eigener Kompetenz handeln. Mit der vom Bundesrat vorgesehenen Weiterführung des Belegschaftsstops können wir uns einverstanden erklären. Allerdings darf es sich dabei nicht um eine Dauermassnahme handeln. Der Wirtschaft wäre damit schlecht gedient, auch wenn momentane Vorteile für das Gegenteil zu sprechen scheinen. Aber abgesehen davon und abgesehen von den staats- wie auch von den wirtschaftspolitischen Überlegungen, welche eine weitere Überfremdung unseres Arbeitsmarktes als nicht tunlich erscheinen lassen, müssen wir im Hinblick auf die ausländischen Arbeitskräfte immer mehr die rein menschlichen Aspekte in den Vordergrund stellen. Gerade weil diese Aspekte allzu lange vernachlässigt blieben, stellen sie sich heute in so imperativer Weise. Zu sehr wurden die Gastarbeiter lediglich als wirtschaftspolitische Manöveriermasse betrachtet, und zu spät erkannte man, dass sie zunehmend stärker zu einem festen Bestandteil unserer Wirtschaft geworden sind. So hätte man voraussehen können, dass Fremdarbeiter nicht dauernd ledig bleiben, sondern einmal heiraten, eine Familie gründen und mit ihren Angehörigen zusammen wohnen wollen. Man hätte sich vorstellen können, dass damit für unsere Wirtschaft die Befriedigung zusätzlicher wirtschaftlich-sozialer Bedürfnisse verbunden sein wird und dass darüber hinaus diesen Leuten eines Tages das Recht auf vermehrte Freizügigkeit eingeräumt werden muss. All diese Einsichten stellten sich leider zu spät ein. Aus menschlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen wird man überdies darnach trachten müssen, die Fremdarbeiter inskünftig nicht übermässig an ihren Arbeitsplatz zu binden.

Der Bundesrat schlägt auf Grund der hier beschäftigten beiden Entwürfe Eingriffe auf dem Bau- und Kapitalmarkt vor. Es ist zuzugeben, dass es sich um ordentlich massive Interventionen handelt. Allerdings sind sie befristet und haben ihre freiwilligen Vorläufer im Gentlemen-Agreement der Banken und in den fakultativen Baugremien der Kantone. Übertriebene Befürchtungen, wie sie in der öffentlichen Diskussion gegenüber den geplanten Massnahmen geäussert worden sind, teilen wir nicht. Die Marktwirtschaft – das ist eine Realität – ist nun einmal eine Schönwetterwirtschaft; sie funktioniert nur bei sonnigem Wetter reibungslos. Tritt hoher Wellengang ein, so versagt ihr Steuerungsmechanismus, und die Wellen müssen mit starker Hand geglättet werden. Diese Aufgabe wollen und sollen die bundesrätlichen Vorlagen erfüllen. Wohl vertreten auch wir die Auffassung, man hüte sich, die Henne zu töten, die uns schon seit einigen

Jahren, respektive zwei Jahrzehnten, die goldenen Eier legt. Soweit wird es aber jedenfalls dann nicht kommen, wenn vor allem auf dem Kredit- und Kapitalmarkt mit feinnerviger Hand ans Werk gegangen wird. Wir verlangen daher nicht nur mit allem Nachdruck, dass die Banken genügend Mittel für die dringliche Weiterführung des Wohnungsbaues zur Verfügung stellen. Wir wünschen überdies, dass die Ausführung des Kapital- und Kreditbeschlusses in Hände gelegt wird, welche alle Garantien bieten für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise. Die Leitung der Nationalbank und deren Verwaltungsrat in Ehren, aber es geht wohl nicht an, alles zu tolerieren, was die Banken unter der Führung der Nationalbank in Anwendung des Bundesbeschlusses für richtig erachten. Dies sei für den Fall gesagt, dass auf Grund des Bundesbeschlusses Vereinbarungen auf dem Bankensektor allgemein verbindlich erklärt werden. In diesem Falle sollte dem Bundesrat ein begutachtendes Gremium zur Verfügung stehen, das mit ihm zusammen die von der Nationalbank in Vorschlag gebrachten Massnahmen unter die Lupe nimmt.

Zum Schluss möchte ich zwei Anregungen aufnehmen, welche der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund schon mehrmals machte und die hier vorzutragen ich auch schon Gelegenheit hatte.

Die eine betrifft Zollsenkungen. Diese Idee ist nun auch vom Bundesrat in seiner Botschaft positiv zur Diskussion gestellt worden. Dabei bleibt lediglich zu hoffen, dass nicht mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, über ein genügendes handelspolitisches Instrumentarium verfügen zu müssen, alles wieder auf die lange Bank geschoben wird.

Die andere Anregung geht von der Überlegung aus, dass unsere Wirtschaft auf vermehrtes inländisches Kapital, auf eine erhöhte Sparsbildung und eine gewisse Verlangsamung des Anwachsens der Konsumausgaben angewiesen ist. Dies vertrat auch der Bundesrat im Zusammenhang mit der sechsten AHV-Revision. Er schlug hier eine Erhöhung der AHV-Prämie vor. Im gegenwärtigen bundesrätlichen Konzept ist von diesen grundsätzlichen Überlegungen leider nichts mehr enthalten. Dabei dürfen Vorschläge, die in dieser Richtung zielen, als kreislauftheoretisch wohl begründet und darf deren Durchführung als einfach betrachtet werden. Die Christlich-nationalen Gewerkschaften beantragten die Auflegung einer Bundesanleihe, deren Ergebnis dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen oder im Bedarfsfall auch zu sterilisieren wäre.

Wenn hier und in der Kommission von verschiedenen Rednern auch die Lohn- und Arbeitszeitprobleme angezogen worden sind oder auch noch angezogen werden, ist das natürlich ihr gutes Recht. Immerhin meine ich, dass in diesen Fragen nicht an den Realitäten vorbeidiskutiert werden darf. Wohl wurde in den letzten Jahren die Arbeitszeit auf der ganzen Linie verkürzt; sie liegt jetzt in vielen Wirtschaftszweigen bei der 44-Stunden-Woche. Weitere Verkürzungen, so scheint es wenigstens, sind momentan nicht aktuell. Nachdem ich jetzt aber gerade vorhin Herrn Kollega Bühler gehört habe, muss ich mich fragen, ob die Erklärung, dass für die nächste Zeit mit keinen weiteren Arbeitszeitverkürzungen im grossen Mass gerechnet werden muss, überhaupt einen Sinn hat. Man ist schon nicht mehr zufrieden damit und redet jetzt schlankweg wieder in der umgekehrten Richtung einer verlängerten Arbeitszeit. Auch die Lohnfrage ist kollektiv nicht besonders aktuell. Abgesehen davon kann man den Gewerkschaften doch wirklich nicht den

Vorwurf machen, sie hätten die Situation in unserem Lande ungebührlich ausgenützt. Eine jährliche Reallohnerhöhung von 3 bis 4 % ist bei dieser wirtschaftlichen Aktivität und bei den heutigen Gewinnen wirklich nicht übertrieben. Wenn nach der Auffassung der einen oder andern Kreise einzelne Löhne gegenwärtig zu stark in die Höhe gehen, so ist das eben die Folge der Arbeitsmarktsituation, für die aber die Gewerkschaften beileibe nicht verantwortlich gemacht werden können. Im übrigen ist es sicherlich nicht von gutem, die Lohnfrage zu einer Bundesaufgabe machen zu wollen. Meiner Meinung nach sollte dies nur geschehen, wenn die Sozialpartner sich ihrer Aufgabe und Verantwortung nicht mehr bewusst wären. Es dürfte jedoch schwer fallen, diesen Beweis zu erbringen.

Ich bitte Sie, auf die beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Entwürfe einzutreten.

Hauser: Die Mehrheit unserer kleinen Fraktion stellt sich hinter das bundesrätliche Konjunkturdämpfungsprogramm, weil es geeignet ist, den inflatorischen Auftrieb und die Entwertung des Frankens zu bremsen.

Die Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes haben den grossen Vorzug, marktkonform zu sein. Die Banken haben sich damit einverstanden erklärt. Es ist nur zu hoffen, dass mit den neuen Vorkehrungen dem Eindringen weiterer Auslandgelder in unsere Inlandwirtschaft besser als bisher gewehrt und durch die Überwachung des Emissionsmarktes ein allzu rasches Ansteigen des Zinses verhütet werden kann.

Der Bundesrat scheint uns im weitem gut beraten zu sein, wenn er vorschlägt, direkt in den eigentlichen Infektionsherd der heutigen konjunkturellen Überhitzung einzugreifen, nämlich in die Bauwirtschaft. Diese hat sich in den letzten Jahren geradezu am Rande des Herzinfarktes bewegt, angefangen beim Unternehmer mit seinen allzu vielen Baustellen über den Polier bis zum letzten Arbeiter. Die Bauwirtschaft braucht unbedingt eine Beruhigungsphase, die nur über eine vorübergehende Eindämmung der Nachfrage nach Bauleistungen zu erzielen ist. Eine Abkühlung drängt sich hier um so mehr auf, als die Bautätigkeit ja bekanntlich einen wichtigen Konjunkturmotor darstellt, kommt ihr doch die Stellung eines eigentlichen Schlüsselgewerbes zu. Da man ja nur den Nachfrageüberhang mit seinen preistreibenden Wirkungen beseitigen will, wird das schweizerische Baubarometer auch weiterhin auf Schönwetter weisen. Die vorgeschlagene Therapie ist eine Art Schondiät, die der Krankheit angepasst ist.

Während der Zentralvorstand des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verbandes in seiner Zentralvorstandssitzung vom 4. Februar die Hoffnung ausdrückt – ich zitiere wörtlich –, «dass die eidgenössischen Räte der Konjunkturpolitik, wie sie vom Bundesrat vorgesehen ist, zustimmen werden», spielen gewisse Unternehmerverbände – wie in der antiken Tragödie – die Rolle des beschwörenden Chors. Es ist eine Übertreibung, zu behaupten, dass wir mit den vorgesehenen Bauwirtschaftsmassnahmen in eine Planwirtschaft hineinrutschen, denn der einzelne Unternehmer hat – allerdings innerhalb der neu abgesteckten Grenzen – immer noch freie Dispositionsmöglichkeit. Tatkraft und neuen Ideen steht immer noch genügend Raum zur Verfügung.

Das Rennen nach immer neuen Produktionsrekorden versetzt die Volkswirtschaft förmlich in eine euphorische Stimmung. Und doch werden die Menschen darob nicht froher. Sie fangen an, durch den Geldschleier hindurch-

zusehen; sie stellen fest, dass die Summe der realen Werte hinter den geschwellenen Zahlen zurückbleibt. Wer im überbordenden Optimismus noch eine gewisse Nachdenklichkeit nicht verloren hat, wird gewahr, dass unser Land mehr wirtschaftliche Aufgaben übernommen hat, als es aus eigener Kraft bewältigen kann. Wir haben mit Milliarden ausländischer Kapitalien und mit Hunderttausenden ausländischer Arbeitskräfte einen Wirtschaftskörper aufgezogen, der sich zuviel zugemutet hat; aber kein Organismus – auch die Wirtschaft nicht – kann auf die Dauer ständig Höchstleistungen vollbringen.

Den besten Beweis liefert uns der Vergleich zwischen den Bruttoinvestitionen und der Ersparnisbildung, wo die Lücke zwischen den beiden immer grösser wird. Diese von der heimischen Kapitalbildung gesetzte natürliche Grenze konnte in den letzten Jahren von der expansiven Wirtschaftspolitik nur auf Kosten des Geldwertes überschritten werden. Nun gibt es aber Beispiele im Auslande genug, die beweisen, dass es sich für ein Land noch nie gelohnt hat, eine ungehemmte Wirtschaftsausdehnung mit einer chronischen Inflation zu erkaufen. Als sachverständigen und unverdächtigen Zeugen führe ich an Per Jacobson, den Leiter des Internationalen Währungsfonds, der kurz vor seinem Tode im letzten Jahr geschrieben hat: «Selbst wenn die Preissteigerung auf 2 bis 3 % im Jahr beschränkt ist» – bei uns betrug sie *nota bene* 4 %! –, «vermindert sich in einem Jahrzehnt der Realwert der Ersparnisse um ein Viertel. Die Bevölkerung wird heftiger für höhere Löhne kämpfen und die Ersparnisse in Realwerten und weniger in Geldwerten anlegen, was» – und darauf kommt es nun an – «die schleichende Inflation rasch in eine galoppierende Inflation umwandeln kann.»

Halten wir also fest: Abweichungen vom Pfad der Stabilität des Geldwertes – und zwar nach beiden Seiten hin, sowohl nach der Deflation als nach der Inflation – sind sowohl der Kapitalbildung als auch dem Wachstum der Wirtschaft abträglich. Alles andere ist meines Erachtens Illusion.

Was wir hingegen im Dämpfungsprogramm des Bundesrates vermissen, sind konkrete Vorschläge auf dem Gebiete der Zollpolitik. Wir sind überzeugt, dass mit dem Abbau verschiedener Zollpositionen Wesentliches zur Milderung der Teuerung beigetragen werden könnte. Ebenso hoffen wir, dass das vor wenigen Tagen vom Bundesrat in Kraft gesetzte Kartellgesetz helfen wird, den freien Wettbewerb in manchen Wirtschaftszweigen wiederherzustellen, so dass dann auch der Preismechanismus wieder seine ursprüngliche Funktion erfüllen kann.

Wir sind uns bewusst, dass mit dem Dämpfungsprogramm das Problem des langfristigen Wachstums unserer Wirtschaft nicht gelöst ist. Wenn wir jedoch durch vorübergehende Beschränkungen dem Wirtschaftskessel nur noch Heizmaterial in bekömmlichen Mengen zuführen, vermindern wir den Expansionsdruck, und damit schaffen wir für die Zukunft eine normalere Ausgangsbasis. Es gilt, die beiden wichtigsten Produktionsfaktoren (Kapital und Arbeit) wieder – ich möchte fast sagen – auf ein «landeskonformes» Mass zurückzuführen; denn beide haben mit ihrer zusehends stärkeren ausländischen Durchsetzung am meisten zur Konjunkturüberhitzung beigetragen.

Eine zuverlässige Grundlage für die zukünftige Marschrichtung scheint uns der Bericht der vom Bundesrat vor drei Jahren eingesetzten Kommission zum Studium der Fremdarbeiterfrage zu bieten. Dieser Bericht kommt zum erfreulichen Resultat, dass bei einer Stabilisierung der Zahl der Fremdarbeiter auf dem Niveau einer halben Million die schweizerische Produktionsleistung trotzdem jährlich

noch um 4–4,5 % wachsen würde. Mit diesem natürlichen Wachstum wäre unsere Volkswirtschaft imstande, alle ihr harrenden Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrs, des Bauwesens, des Wohnungsbaues usw. zu bewältigen. In der gegenwärtigen Situation jedoch, wo grosse Teile der freien Marktwirtschaft übermarchen, wird man dem Staate als Hüter des Ganzen kaum gewisse Ordnungsfunktionen absprechen dürfen. Darum stimmt die Mehrheit unserer Fraktion für Eintreten.

M. Jacquod: Il n'est certes pas inopportun, dans ce débat qui doit mettre en lumière les moyens de stopper la hausse des prix – car c'est bien de cela qu'il s'agit en définitive –, de rappeler, brièvement du moins, quel est le but de cette économie nationale que l'on dit malade et fiévreuse, à laquelle on veut appliquer de savantes médications difficiles à avaler et dont les effets sont encore problématiques.

L'économie nationale est le fruit de l'activité d'hommes qui travaillent unis dans la communauté de l'Etat. Son but ne devrait pas tendre à autre chose qu'à assurer sans interruption les conditions matérielles dans lesquelles pourra se développer pleinement la vie individuelle des citoyens. Là où ce résultat sera obtenu et obtenu de façon durable, un peuple sera riche, à strictement parler, parce que le bien-être général, et, par conséquent, le droit personnel de tous à l'usage des biens terrestres, se trouvera aussi réalisé conformément au plan voulu par le Créateur.

En économie libre – ce qui est le cas pour la Suisse – l'importante question des prix est dépendante de la loi du marché.

Or, par le jeu de la loi de l'offre et de la demande, seule régulatrice des prix, notre économie nationale, qui devrait être une économie au service de tous les membres de la Communauté, devient, tout naturellement, une économie de profits et de profits au bénéfice de quelques-uns seulement.

D'autre part, les hausses illicites de prix qui sont à l'origine des profits exagérés donnent aussi naissance à l'inflation.

Certes, l'inflation est aussi, à sa façon, un moyen de redistribution des revenus. Mais cette redistribution est, elle aussi, injuste, car elle se fait au bénéfice des propriétaires de biens réels et au détriment des détenteurs de signes monétaires, à l'avantage de ceux dont les revenus jouissent d'une grande élasticité par rapport aux prix et au détriment de ceux qui perçoivent des revenus fixes – salariés, rentiers – ou des revenus faiblement élastiques.

C'est ainsi que le pouvoir d'achat des 24,2 milliards de francs déposés au 31 décembre 1962 auprès des 62 principaux instituts bancaires de notre pays sous forme de livrets d'épargne, de dépôts et obligations de caisse a diminué, par suite de l'inflation, de 950 millions de francs, en 1963. Cette perte des épargnants a été récupérée par ceux qui ont acquis des biens réels – maisons, usines, barrages hydroélectriques, etc. – en recourant au crédit bancaire, rendu possible par les dépôts de l'épargne populaire.

L'inflation – indépendamment du fait que la hausse des prix risque de compromettre dangereusement notre puissance concurrentielle sur les marchés étrangers – crée donc des injustices et provoque, dans l'équilibre économique, des perturbations qu'il faut absolument faire disparaître.

Le gouvernement, placé devant la carence des responsables de notre libre économie nationale, devait nécessairement intervenir. Les appels à plus de mesure et de justice n'ayant pas été entendus et en tout cas pas suivis, il doit nous proposer des mesures que, dans certains milieux, on

qualifié de dirigistes. Puisque les communautés professionnelles, placées au dessous de l'Etat, n'ont pas voulu ou pas pu prendre les mesures adéquates pour discipliner l'économie et la maintenir ou la diriger dans la droite ligne du service, il est donc normal que le gouvernement, arbitre du bien commun, entre en action.

Le but que veut atteindre l'Etat, c'est empêcher de graves perturbations dans l'équilibre économique et maintenir le pouvoir d'achat du franc, ce qui, en d'autres termes, veut dire empêcher des hausses inconsidérées et illicites des prix.

Reconnaissons que le contrôle par l'Etat de certains prix – dans les secteurs où ils sont nettement exagérés et sources de profits scandaleux – aurait été la mesure la plus efficace pour atteindre les objectifs que s'assigne le Conseil fédéral.

Cependant, nous ne voulons pas, en Suisse, que l'Etat se mêle trop directement de la question des prix. La liberté du commerce et de l'industrie est, dit-on, garantie par la Constitution et cette liberté doit aussi et surtout jouer sur le plan des prix. Mais si nous ne voulons pas que l'Etat joue un rôle de gendarme en matière de prix, il faut tout de même que quelqu'un s'en occupe. Qui donc? Le patronat, par l'intermédiaire du marché libre? Nous avons vu les effets désastreux de cette compétence unilatérale, surtout en période d'expansion économique comme celle que nous connaissons depuis quelques années. Les prix ont, en effet, dangereusement grimpé au cours de ces dernières années.

Le Conseil fédéral lui-même estime que cette situation ne peut durer plus longtemps. Mais au lieu de prendre le taureau par les cornes en matière de prix, il nous propose des mesures pour freiner l'expansion – ce qui peut être dangereux – dans l'espoir que ce coup de frein économique stoppera aussi la hausse des prix.

Dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit, les mesures envisagées par le Conseil fédéral – notamment la stérilisation des capitaux étrangers arrivés en Suisse depuis le 1^{er} janvier 1964 – vont avoir une influence directe sur le taux d'intérêt. Une hausse du taux hypothécaire, par exemple, va augmenter sensiblement les prix de revient de la production en général mais surtout celui des produits agricoles ou diminuer dangereusement les revenus de ce secteur économique qui n'a pas participé autant que les autres – et de loin pas! – au boom économique.

En outre, le relèvement du taux hypothécaire aura une influence directe sur les prix des logements dont les hausses ont déjà été vertigineuses ces derniers temps, malgré un taux d'intérêt relativement bas. Et ce sera de nouveau les «économiquement plus faibles» qui seront atteints par ces hausses de prix.

Quant aux mesures conjoncturelles dans le domaine de la construction seront-elles vraiment efficaces? L'arrivée en Suisse d'une abondante main-d'œuvre étrangère – qui concurrence en quelque sorte la nôtre – a largement contribué à maintenir les salaires dans des limites modestes comparées à la progression du revenu national et à la hausse des revenus des autres secteurs de la production. Cependant, du côté des entreprises, surchargées de travail et manquant du cadres, la concurrence des entreprises étrangères n'a pas pu jouer le même jeu régulateur sur les prix que la main-d'œuvre étrangère sur les salaires.

Et c'est ainsi que le coût de la construction – selon l'indice de Zurich – a augmenté de 7,5% pour chacune des années 1961 et 1962, alors que la hausse des prix à la

consommation enregistré des augmentations de 3,5 et 3,2% pour chacune des deux années prises en considération, ainsi que le relève le message du Conseil fédéral, page 5. La surchauffe constatée dans l'industrie du bâtiment et des travaux publics provoque au surplus un gaspillage énorme dû au fait que, par suite du manque de cadres et de techniciens, le désordre, profitable à personne, règne sur la plupart des chantiers.

Si les entreprises étrangères étaient sollicitées à venir travailler chez nous, cela rétablirait cette chère concurrence seule régulatrice des prix en économie libre. En revanche, un freinage dans la branche du bâtiment ne manquera pas de provoquer une hausse des loyers, car la demande de logements sera d'autant plus pressante que l'on tempêrera leur construction.

Quant à ces mesures restreignant la construction, il convient de signaler que certaines régions de montagne n'ont pas du tout contribué à l'expansion économique, ni participé à ses effets bénéfiques. C'est la surexpansion des grands centres qui a attiré en ville la main-d'œuvre encore disponible dans les régions montagnardes. Or, l'occasion se présente maintenant, pour certaines régions de montagne, de développer de façon intéressante le tourisme, lequel demeure une des seules industries qui puissent vraiment aider efficacement nos populations montagnardes. Mais les mesures restrictives envisagées dans le domaine de la construction ne font aucune différence pour ces régions, qui n'ont jusqu'à maintenant jamais «souffert» de la surchauffe. Ce serait pourtant l'occasion rêvée de permettre l'expansion économique de ces régions, en y occupant des gens qui désirent y vivre et y travailler.

Pourquoi donc le Conseil fédéral et la commission du Conseil national n'ont-ils pas prévu des exceptions, dans les mesures restreignant la construction, pour ces régions encore sous-développées? Il s'agit là d'un problème de justice distributive en faveur des populations les plus déshéritées de notre pays, qui se pose à notre attention. Allons-nous manquer le coche? Et devons-nous punir, ou pénaliser ceux qui, en raison de leur pauvreté, n'ont pu prendre part à temps au grand cortège de l'expansion économique? Je connais une station de montagne – celle de Zinal, pour ne pas la nommer – qui, après de longues années de travail effectif de ses autorités est sur le point de réaliser une expansion intéressante. Tout est fait, tout est prêt pour lui permettre de se développer, les gens de l'endroit étant assurés ainsi de leur gagne-pain sur place.

Dans les mesures concernant le domaine de l'argent, des capitaux et du crédit, la commission du Conseil national a prévu que le Conseil fédéral pourra prendre en considération le degré de développement économique des cantons. Cette mesure est très heureuse. Mais quelle en sera la portée si, sur le plan de la construction, on prévoit des mesures restrictives uniformes pour tous les cantons et toutes les régions? Selon moi, il faut absolument prévoir que dans les régions de montagne où la surchauffe n'a jamais sévi on n'appliquera pas les mesures contre cette maladie, laquelle s'est propagée surtout dans les grands centres citadins et industriels.

Les mesures passagères proposées par le Conseil fédéral pour empêcher la hausse des prix produiront-elles les effets escomptés? Souhaitons-le, sans trop y croire! Mais si elles ont un résultat positif, ces mesures ne dureront pas éternellement, du moins je le suppose. Et alors, le jour où elles seront levées, lorsque les forces du marché libre se feront à nouveau sentir, peut-on espérer que les dirigeants de notre économie se seront assagis et qu'ils pourront reprendre les rênes sérieusement en mains?

M. Schaffner, conseiller fédéral, a laissé entendre que pendant l'application des mesures projetées déjà, le Conseil fédéral allait tenter de provoquer un dialogue entre les divers groupements sociaux de notre pays: patrons, salariés et paysans. Il serait hautement souhaitable que cette «table ronde» – autour de laquelle se réuniraient les responsables de notre économie – se réalise afin que l'on puisse amorcer en Suisse une politique des prix et des revenus qui se substitue peu à peu à la politique incomplète des prix et des salaires. Nous devons tout mettre en œuvre pour corriger les disparités trop grandes existant encore dans la répartition du revenu national entre régions et classes sociales, disparités qui perturbent notre économie et risquent d'en saper les fondements.

Je demande donc au Conseil fédéral de vouer une attention toute spéciale à ce dialogue tripartite entre patrons, salariés et paysans, car je vois là le seul moyen d'une reprise en mains de l'économie par les responsables après que les mesures étatiques que nous avons décidées auront été rapportées.

C'est dans ces sentiments et avec ces réserves que je voterai l'entrée en matière sur les projets qui nous sont présentés.

Schmid Werner: In einem sehr schönen Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» wird die freie Marktwirtschaft als Wunderwerk an Gediegenheit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit bezeichnet. Dann heisst es: «Dass unsere freie und soziale Markt- und Wettbewerbswirtschaft im grossen ganzen vollauf befriedigend und ohne leidige Nebengeräusche funktioniert, obgleich oder genauer gesagt weil keine Staatsämter und Staatsbehörden, keine obrigkeitlichen Inspektoren und Kontrolleure in den Wirtschaftsalltag hineinreden und hineindirigieren, ist ein Phänomen, welches die Besucher aus Weltgegenden mit gelenkter, nationalisierter und kommandierter Ökonomie immer wieder in Erstaunen versetzt.» Diese schöne Feststellung stammt aus einer Rede, die Herr Bundesrat Dr. Hans Schaffner am Luzerner Parteitag der freisinnigen Partei der Schweiz im Jahre 1962 gehalten hat. Im selben Frühjahr 1962 hielt Herr Bundesrat Schaffner eine Rede an der Mustermesse in Basel, in welcher er erklärte: «Die da und dort vorgeschlagene direkte Kontrolle, etwa im Sinne der Bewilligungspflicht von Investitionen und Bauten, würde einen ausserordentlich schwerwiegenden und kaum markt- und systemkonformen Eingriff darstellen, der die allfälligen Kontroll- und Bewilligungsbehörden, die wir gar nicht haben, mit kaum tragbaren Verantwortungen für das Schicksal unserer komplizierten Wirtschaft belasten würde und möglicherweise kaum viel Gutes stiften, dagegen das Präzisionsräderwerk des Marktmechanismus empfindlich stören könnte.» Das ist derselbe Herr Bundesrat Schaffner, der uns nun zumutet, mit vollen Segeln in den Dirigismus hineinzufahren.

Herr Bundesrat Schaffner hat im Dezember 1963 nun plötzlich erklärt: «Es ist nicht daran gedacht und es ist auch völlig überflüssig, einen theoretischen Prinzipienstreit zu eröffnen, dass hier Tür und Tor für dirigistische Massnahmen geöffnet werden. Es handelt sich auch nicht um eine Abkehr von der freiheitlichen Wirtschaftsverfassung unseres Landes.» Da kann ich nur noch fragen: «Erklärt mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur!» – Wenn das kein Dirigismus ist, wo ist dann der Dirigismus? Das «Volksrecht» hat denn auch bereits triumphierend geschrieben, dass das Ende der freien Wirtschaft gekommen sei, die freie Wirtschaft sei am Ende ihres Lateins. Das ist selbstverständlich ein Irrtum. Nicht die freie Wirtschaft ist

am Ende ihres Lateins. Wenn ein schöner Cadillac in einen Baum hineinfährt, so ist das nicht der Fehler des Cadillac und auch nicht derjenige des Baums, sondern derjenige des Chauffeurs. Und wenn Herr Bundesrat Schaffner sich auf Prof. Erhard beruft, dann muss ich ihm erklären, dass Prof. Erhard den Baustopp als eine Sünde wider den Geist der sozialen Marktwirtschaft deklariert, dass er den Baustopp aufgehoben hat, und dass er den Mut hatte zur Aufwertung. Ich verstehe sehr wohl, dass Herr Bundesrat Schaffner keine prinzipielle Auseinandersetzung wünscht, aber ich behaupte, sie war nie nötiger als jetzt, denn jetzt stehen wir an einer Weichenstellung. Heute und hier entscheiden wir uns für oder gegen die freie Marktwirtschaft; denn wenn der Staat vorschreibt, wer wieviel und wann Kredit bekommt, wenn der Staat vorschreibt, wer was, wo und wann bauen darf, dann ist das der Anfang vom Ende. Die freie Wirtschaft besorgt das nämlich von sich aus sehr viel besser, indem sie Lieferfristen aufstellt.

Sie kennt ihre Kapazität sehr viel besser als Monsieur le bureau, der in Zukunft das kennen soll. Selbst Herr Direktor Hummler, der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und Kriegsvorsorge, hat im neuesten seiner Bulletins folgendes festgestellt: «Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist ein überzeugter Anhänger der freien Marktwirtschaft und glaubt an die Überlegenheit der regulierenden Marktkräfte über die staatlichen Eingriffe, bei denen man immer wieder die sachliche Kompetenz der zu den Eingriffen Verpflichteten anzweifeln muss.» Der Bundesrat hat erklärt, er werde keine neuen Beamten einstellen und hat die Kantonsregierungen ersucht, ein Selbes zu tun. Das würde bedeuten, dass er diese Baugremien, diese Bewilligungsgremien aus dem bestehenden Beamtenstand nehmen müsste, und das lässt den Schluss zu, dass es offenbar heute unterbeschäftigte Beamte gibt. Als wir in den dreissiger Jahren, zur Zeit der grossen Krise, von der Not sprachen, hat man uns erklärt, das sei eine Gesundheitskrise, und jetzt, in der Hochkonjunktur, erklärt man plötzlich den Notstand. Ist denn die Hochkonjunktur ein Unglück? Warum müssen wir denn Sand ins Getriebe bringen? – Es ist ein grosser Irrtum, zu glauben, dass wir auf diese Art und Weise die Inflation bekämpfen können. Die Hochkonjunktur ist ja nicht die Ursache der Inflation, sondern die Hochkonjunktur ist die Folge der Inflation. Wenn man auf dem Produktionssektor dämpfen will, dann ist das genau so intelligent, wie wenn man die Bildung des Dampfes dadurch abhalten wollte, indem man mit dem Deckel auf die Pfanne drückt.

Herr Prof. Jöhr von der Handelshochschule hat das sehr schön dargestellt, indem er erklärt hat, man dürfe nichts tun, was dazu geeignet wäre, den Warenstrom zu verkleinern, wenn der Geldstrom zu gross sei. Und ohne Zweifel ist eben der Geldstrom zu gross.

Nun ist es auch nicht so, dass irgendein Wirtschaftszweig die Ursache dieses zu grossen Geldstromes wäre, dass etwa die Bauwirtschaft der Inflationsherd wäre, wie Herr Kollega Hauser heute erklärt hat. «Inflation», erklärt Prof. Röpke, «gehört zu jenen Menschheitsplagen, die sich nicht wie eine Missernte oder ein Erdbeben ohne Zutun der Menschen ereignen, sondern von Menschen gemacht werden, sei es auch nur dadurch, dass sie etwas unterlassen, was sie tun sollten. Genauer gesagt – und das ist eine nicht unwichtige Präzisierung – sind für eine Inflation nicht die Einzelnen oder einzelne Gruppen verantwortlich, sondern ganz bestimmte Menschen, nämlich diejenigen, die als Leiter der Währungspolitik über Schaffung und Löschung von Geld zu entscheiden haben, das heisst in unserer Zeit die verantwortlichen Männer der Regierungen und Zentral-

notenbanken.» Es gibt keine allgemeine Preissteigerung ohne eine vorausgehende Geldvermehrung. «Das Preisniveau eines Landes hängt in erster Linie von der Geldmenge ab die zirkuliert», hat die «Handelszeitung» festgestellt – und das ist eine gute Zeitung –; sie hat ferner festgestellt am 4. Oktober 1963: «Inflation ist im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ein durchaus monetäres Phänomen, das auf der Aufblähung des Geldvolumens einer Volkswirtschaft beruht.» Darauf ist der Nachfrage-Überhang, von dem immer die Rede ist, zurückzuführen.

Nun gibt es zwei Quellen der Inflation: Die eine der beiden Quellen ist die Exportindustrie, die einen Export-Boom erlebte, wie wir ihn überhaupt noch nie kannten, die Exportindustrie, die einen Preisvorsprung hatte und von der Herr Bundesrat Schaffner erklärte: «Als Ausfluss der Wettbewerbsvorteile, welche wir der relativen Wertbeständigkeit des Schweizerfrankens zu danken hatten, stieg die Nachfrage des Auslandes nach schweizerischen Industrieerzeugnissen und nach schweizerischen Dienstleistungen.»

Die zweite Quelle sind die 8 Milliarden Fluchtkapital, die in unser Land strömten und die von der Nationalbank honoriert werden mussten, weil die Nationalbank verpflichtet ist, den Wechselkurs zu stabilisieren. Dieser Kurs ist eben falsch. Es ist auch irrig anzunehmen, die Preisdisparität bestehe heute nicht mehr; sie besteht nach wie vor. Ich zitiere noch einmal die «Handelszeitung» vom 30. Januar 1964: «Die neue Exportkonjunktur dürfte nicht nur mit der allgemeinen weltwirtschaftlichen Konjunkturbelebung, sondern auch damit im Zusammenhang stehen, dass die Schweiz bessere monetäre Disziplin als verschiedene andere Länder in Europa geübt hat. Es ist so, dass die Schweiz, was die Inflation anbetrifft, weniger gesündigt hat als verschiedene andere Länder. Von dem Ausfuhrsg, der nach diesen Ländern entstanden ist, konnte auch die Schweiz profitieren.» Dass der Schweizer Franken unterbewertet ist, konnten Sie gestern im «Bund» lesen; dass er unterbewertet ist, geht auch aus der einfachen Tatsache hervor, dass beispielsweise die Schweizerische Gesandtschaft in Washington denjenigen Schweizern, die in Amerika Militärsteuer zahlen müssen, den Dollar nur zu Fr. 2.70 anrechnet.

Was das Fluchtkapital angerichtet hat, das wissen wir: Dort ist eine der Hauptquellen der Inflation. Der Vorschlag des Bundesrates, nun dieses Fluchtkapital zu blockieren, bedeutet natürlich, dass die Konvertibilität des Schweizer Frankens leidet. «Es handelt sich dabei nämlich zweifellos um eine ausgesprochene Diskriminierung der Auslandsgelder, wie man sie bis jetzt nirgends in der westlichen Welt anzuwenden gewagt hat», stellt wiederum die «Handelszeitung» fest.

Die einzige Möglichkeit, diese Inflationsquellen zu verstopfen, besteht in der Freigabe des Wechselkurses. Ich weiss, dass, wenn man das propagiert, man von der «Neuen Zürcher Zeitung» als Quacksalber bezeichnet wird, und Herr Prof. Weber, der Präsident unserer Kommission, hat mich vor einem halben Jahr, als ich dieses Thema einmal zur Sprache brachte, als Kurpfuscher bezeichnet. Heute hat er sich vorsichtiger ausgedrückt, aus dem einfachen Grunde, weil die Zahl der Kurpfuscher sich ganz wesentlich vermehrt hat. Zu den Professoren Lutz und andern haben sich nämlich neue gesellt, zum Beispiel Herr Prof. Sieber von der Universität in Bern, der also gewissermassen Lehrstuhl an Lehrstuhl mit Herrn Prof. Weber lehrt, Herr Prof. Küng von der Handelshochschule in St. Gallen, der erklärt hat: «Gäbe es nicht auch jetzt den Ausweg der

Wechselkurspolitik, um fast mit einem Federstrich und ohne einen einzigen zusätzlichen Beamten die erstrebte Abkühlung der Konjunktur zu erreichen?» – Dann sind die Handelsredaktoren Ruchi und Meyer dazugekommen, weiter Herr Prof. Salin usw. Aber ich weiss, was man den Befürwortern einer Wechselkurskorrektur entgegenhält: Das ist ein Sprung ins Dunkle, das ist eine Katastrophe, das ist der Ruin der Exportindustrie, das erschüttert das Vertrauen in den Schweizer Franken! Ich kenne diese Melodie noch aus den dreissiger Jahren; es ist nämlich genau dasselbe Vokabular, das man damals den Befürwortern der Abwertung entgegenhielt. Und wenn Herr Prof. Weber heute den Fall Kanada zitiert, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass Kanada den Wechselkurs nicht freiwillig stabilisiert hat, dass es nicht freiwillig vom flexiblen Wechselkurs wegging, sondern gezwungen durch den Internationalen Währungsfonds. Und was das Vertrauen in einen aufgewerteten Schweizer Franken anbelangt, möchte ich fragen: Warum ist denn das Vertrauen in die D-Mark nicht erschüttert worden, die auch aufgewertet wurde?

Man kommt mit dem Ertragsbilanzdefizit. Das Ertragsbilanzdefizit würde bei einer Aufwertung oder bei einer Kurskorrektur des Frankens ebenfalls kleiner werden, denn der Anteil der Konsumgüter ist bereits um 12% gesunken, währenddem der Anteil der Investitionsgüter gewaltig angestiegen ist und abnehmen würde, wenn eine Wechselkurskorrektur durchgeführt würde.

Die Frage, ob eine Wechselkurskorrektur die Teuerung, die Inflation, abstoppen würde, hängt natürlich davon ab, was für eine Politik die Nationalbank nachher betreibt. Aber das Wesentliche und Entscheidende bei einer Freigabe des Wechselkurses wäre eben das, dass sie nachher eine selbständige Politik betreiben könnte, dass sie nicht mehr verpflichtet wäre, die anfallenden Devisen, die Dollars, das Gold, anzunehmen und damit eine Inflation auszulösen. Herr Dr. Furgler hat gesagt, wir können nicht zu der künstlichen Massnahme der Währungsmanipulation greifen. Ich stelle fest: der starre Wechselkurs ist der künstliche Kurs, der nicht durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage gebildet wurde. Ich bin mir durchaus darüber klar, dass selbstverständlich nicht das Parlament heute beschliessen oder einen Antrag an den Bundesrat beschliessen kann, er möge eine Aufwertung oder eine Freigabe des Wechselkurses vollziehen. Das kommt nicht in Frage. Das muss der Bundesrat tun. Aber das ist keine Diktatur. Dann wäre es auch eine Diktatur gewesen, als der Bundesrat die Abwertung vollzogen hat, die Herr Prof. Weber damals befürwortete. Aber das Parlament kann den Interventionismus ablehnen und es kann zu den liberalen, marktkonformen Mitteln greifen, die heute und hier vorgeschlagen wurden. Wir haben die liberale Alternative zur dirigistischen Alternative und wir wahren damit die Unabhängigkeit unseres Landes. Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass Sie irgendein Programm durchführen, das zur Stabilisierung der Kaufkraft des Frankens führen könnte, während Sie einen starren Wechselkurs haben und das Ausland eine Inflation macht. Dann überträgt sich über den starren Wechselkurs automatisch, zwangsläufig, die Inflation auf unser Land, dann kommen wir wieder zur importierten Inflation. Und wenn es Ihnen jetzt noch gelänge, das Preisniveau zu stabilisieren und das Ausland weiter inflationiert, haben Sie wieder die Situation mit dem Preisvorsprung des Exportes, dann kommt wieder die importierte Inflation, dann haben wir genau dasselbe.

Man mutet uns zu, die Freiheit aufzugeben. Ich weiss, Herr Bundesrat Schaffner bestreitet das, aber Herr Direktor

Iklé von der Nationalbank war da sehr deutlich in seinem Vortrag in St. Gallen, wo er erklärt hat, es sei ein temporärer Verzicht auf die Freiheit. Wie es mit den temporären Verzichten auf die Freiheit ist, das kennen wir zur Genüge. Wir wissen, wie es mit den Provisorien ist. Es ist nichts so dauerhaft wie die Provisorien. Man hat uns die Mietpreiskontrolle als Provisorium schmackhaft gemacht, wir haben sie noch heute; man hat uns die Wust, die Warenumsatzsteuer, als Provisorium schmackhaft gemacht, wir haben sie noch heute; man kennt das alles. Zu einem Verzicht auf die Freiheit können wir niemals ja sagen, umso weniger als der Präsident unserer Kommission einen Artikel in der «Tagwacht» folgendermassen geschlossen hat: «Dabei sei nicht verschwiegen, dass die Durchführung der Beschlüsse noch allerhand Schwierigkeiten bringen wird, und dass auch die Resultate keineswegs sicher vorauszusehen sind. Aber es muss etwas geschehen.» Das ist eine Kapitulationserklärung. Man treibt nicht Politik, einfach damit etwas geschieht. Man treibt nicht eine Politik, von der man nicht weiss, wohin sie führt. Man unternimmt nicht eine Fahrt ins Blaue mit einer ganzen Volkswirtschaft. In diesen Zug steigen wir nicht ein. Wir wissen aber, wohin diese Politik führt, sie führt in die Planwirtschaft der Planlosen, wie Prof. Küng das formuliert hat. Und darum möchte ich Ihnen zurufen, was Herr Bundesrat Schaffner am freisinnigen Parteitag in Luzern ausgerufen hat und unter welchem Titel er seine Rede in der «Neuen Zürcher Zeitung» publizierte: «Haben Sie Mut zur Freiheit.»

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Vormittagssitzung vom 19. Februar 1964

Séance du 19 février 1964, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 5 hiervor – Voir page 5 ci-devant

Fortsetzung – Suite

Schaller: Zum Einläuten der heutigen Monsterdebatte kann ich Ihnen mitteilen, dass die radikaldemokratische Fraktion sich für Eintreten auf beide vorgelegten Bundesbeschlüsse ausgesprochen hat. Der Beschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens wurde mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen, das heisst es wurde Eintreten beschlossen. Beim Beschluss über Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft ergaben sich 42 Ja und 4 Nein bei 6 Enthaltungen. Sie können sich ja alle vorstellen, dass die Zustimmung zu diesen dringlichen Massnahmen in Form von dringlichen Bundesbeschlüssen gerade Freisinnigen und Anhängern der freien Marktwirtschaft schwer gefallen ist. Beide Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen sind interventionistischer Natur. Der Bauwirtschaftsbeschluss tangiert zudem recht stark die Souveränität der Kantone und wirkt somit auch gegen die föderalistische Einstellung der meisten Mitglieder unserer Fraktion.

Die ganze Aktion muss also jedem Liberalen und jedem Föderalisten in tiefster Seele zuwider sein. Wenn die ideologischen und staatspolitischen Bedenken doch überwunden wurden, dann deshalb, weil die Fraktion im wesentlichen mit der Diagnose des Bundesrates über unsere Wohlstandskrankheit einig geht, sie als richtig empfindet. Auch deshalb, weil die Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, da ansetzen, wo die marktwirtschaftliche Gesetzmässigkeit nicht mehr spielt, nämlich beim Kapitalmarkt und bei der Bauwirtschaft. Man konnte auch zustimmen, weil beide Beschlüsse aufeinander abgestimmt ein – wenn Sie so wollen – harmonisches Ganzes darstellen und eine dritte Massnahme, für die der Bundesrat allein zuständig ist, auch noch einschliessen: die Plafonierung der Zahl der Fremdarbeiter. Sodann, weil die Garantie vorhanden ist, dass die ganzen Massnahmen relativ kurzfristig geplant und angelegt sind und das Volk innert der verfassungsmässigen Frist zum Zuge kommt.

Einige Fragen sind immerhin noch zu stellen, um gewisse Aspekte der beiden vorgelegten Beschlüsse etwas besser abzuklären, zu verdeutlichen. Eine der Fragen, die zu stellen sind, ist die: Was macht der Bund selbst in bezug auf die Verminderung des Bauvolumens? Wir haben in der Presse lesen können, dass der Bundesrat die Chefs der eidgenössischen Regiebetriebe und der grossen Administrativabteilungen zusammengerufen und das Problem der Verkürzung des Bauvolumens bei bundeseigenen Bauten mit ihnen besprochen habe. Ich glaube aber, es sind noch präzisere Angaben nötig in bezug auf die Planung der Verminderung des Bauvolumens beim Bund, als diese gegeben wurden im Communiqué nach der Konferenz mit den Abteilungschefs, wo man einfach von der Anstrengung eines gewissen Minimums gesprochen hat.

Eine weitere Frage möchte ich hier stellen. In der Konferenz einer bundesrätlichen Delegation mit den Kantonsregierungen wurde vom Chef des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes noch auf eine vierte Massnahme im Zuge dieser Konjunkturdämpfung hingewiesen, die vom Bundesrat studiert werde, nämlich die Frage der eventuellen Kürzung von Bundesbeiträgen und Subventionen an Werke und Aufgaben, welche ebenfalls Bauten auslösen. Über diese mögliche vierte Massnahme, die ja eine natürliche Ergänzung der drei anderen Massnahmen wäre, hat man in letzter Zeit nichts mehr gehört. Ich wäre sehr dankbar, wenn man hierüber auch noch informiert würde.

Wir sehen noch eine ziemlich grosse Schwierigkeit in der Frage der zeitlichen Synchronisierung der beiden Massnahmen Kapitalwirtschaft und Bauwirtschaft. Die beiden Beschlüsse sind ja auf völlig verschiedenen Durchführungs- und Verantwortungskonzeptionen aufgebaut. Beim Beschluss über die Kapitalwirtschaft finden Sie überall die «Kann»-Formel. «Der Bundesrat kann» und die Durchführung des Verfahrens ist so gedacht, dass die Nationalbank, die ja unerhörte Kompetenzen zugeteilt erhält, zuerst den Weg freiwilliger Vereinbarungen einschlagen soll, die, wenn nötig, nachher durch den Bundesrat allgemein verbindlich erklärt werden müssen. In der Kommission des Nationalrates wurde zudem noch mitgeteilt, dass man die Massnahmen beim Kapitalwirtschaftsbeschluss nach und nach, das heisst je nach dem sich zeigenden Bedürfnis in Kraft setzen wolle. Wie harmonisiert nun dieses Vorgehen zeitlich mit den Massnahmen, welche in der Bauwirtschaft vorgesehen sind? Hier ist alles obligatorisch geordnet und die sofortige Inkraftsetzung nach der Publikation vorgesehen. Die Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse, insbesondere

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.02.1964
Date	
Data	
Seite	5-32
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 906

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Iklé von der Nationalbank war da sehr deutlich in seinem Vortrag in St. Gallen, wo er erklärt hat, es sei ein temporärer Verzicht auf die Freiheit. Wie es mit den temporären Verzichten auf die Freiheit ist, das kennen wir zur Genüge. Wir wissen, wie es mit den Provisorien ist. Es ist nichts so dauerhaft wie die Provisorien. Man hat uns die Mietpreiskontrolle als Provisorium schmackhaft gemacht, wir haben sie noch heute; man hat uns die Wust, die Warenumsatzsteuer, als Provisorium schmackhaft gemacht, wir haben sie noch heute; man kennt das alles. Zu einem Verzicht auf die Freiheit können wir niemals ja sagen, umso weniger als der Präsident unserer Kommission einen Artikel in der «Tagwacht» folgendermassen geschlossen hat: «Dabei sei nicht verschwiegen, dass die Durchführung der Beschlüsse noch allerhand Schwierigkeiten bringen wird, und dass auch die Resultate keineswegs sicher vorauszusehen sind. Aber es muss etwas geschehen.» Das ist eine Kapitulationserklärung. Man treibt nicht Politik, einfach damit etwas geschieht. Man treibt nicht eine Politik, von der man nicht weiss, wohin sie führt. Man unternimmt nicht eine Fahrt ins Blaue mit einer ganzen Volkswirtschaft. In diesen Zug steigen wir nicht ein. Wir wissen aber, wohin diese Politik führt, sie führt in die Planwirtschaft der Planlosen, wie Prof. Küng das formuliert hat. Und darum möchte ich Ihnen zurufen, was Herr Bundesrat Schaffner am freisinnigen Parteitag in Luzern ausgerufen hat und unter welchem Titel er seine Rede in der «Neuen Zürcher Zeitung» publizierte: «Haben Sie Mut zur Freiheit.»

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Vormittagssitzung vom 19. Februar 1964

Séance du 19 février 1964, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 5 hiervor – Voir page 5 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Schaller: Zum Einläuten der heutigen Monsterdebatte kann ich Ihnen mitteilen, dass die radikaldemokratische Fraktion sich für Eintreten auf beide vorgelegten Bundesbeschlüsse ausgesprochen hat. Der Beschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens wurde mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen, das heisst es wurde Eintreten beschlossen. Beim Beschluss über Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft ergaben sich 42 Ja und 4 Nein bei 6 Enthaltungen. Sie können sich ja alle vorstellen, dass die Zustimmung zu diesen dringlichen Massnahmen in Form von dringlichen Bundesbeschlüssen gerade Freisinnigen und Anhängern der freien Marktwirtschaft schwer gefallen ist. Beide Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen sind interventionistischer Natur. Der Bauwirtschaftsbeschluss tangiert zudem recht stark die Souveränität der Kantone und wirkt somit auch gegen die föderalistische Einstellung der meisten Mitglieder unserer Fraktion.

Die ganze Aktion muss also jedem Liberalen und jedem Föderalisten in tiefster Seele zuwider sein. Wenn die ideologischen und staatspolitischen Bedenken doch überwunden wurden, dann deshalb, weil die Fraktion im wesentlichen mit der Diagnose des Bundesrates über unsere Wohlstandskrankheit einig geht, sie als richtig empfindet. Auch deshalb, weil die Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, da ansetzen, wo die marktwirtschaftliche Gesetzmässigkeit nicht mehr spielt, nämlich beim Kapitalmarkt und bei der Bauwirtschaft. Man konnte auch zustimmen, weil beide Beschlüsse aufeinander abgestimmt ein – wenn Sie so wollen – harmonisches Ganzes darstellen und eine dritte Massnahme, für die der Bundesrat allein zuständig ist, auch noch einschliessen: die Plafonierung der Zahl der Fremdarbeiter. Sodann, weil die Garantie vorhanden ist, dass die ganzen Massnahmen relativ kurzfristig geplant und angelegt sind und das Volk innert der verfassungsmässigen Frist zum Zuge kommt.

Einige Fragen sind immerhin noch zu stellen, um gewisse Aspekte der beiden vorgelegten Beschlüsse etwas besser abzuklären, zu verdeutlichen. Eine der Fragen, die zu stellen sind, ist die: Was macht der Bund selbst in bezug auf die Verminderung des Bauvolumens? Wir haben in der Presse lesen können, dass der Bundesrat die Chefs der eidgenössischen Regiebetriebe und der grossen Administrativabteilungen zusammengerufen und das Problem der Verkürzung des Bauvolumens bei bundeseigenen Bauten mit ihnen besprochen habe. Ich glaube aber, es sind noch präzisere Angaben nötig in bezug auf die Planung der Verminderung des Bauvolumens beim Bund, als diese gegeben wurden im Communiqué nach der Konferenz mit den Abteilungschefs, wo man einfach von der Anstrengung eines gewissen Minimums gesprochen hat.

Eine weitere Frage möchte ich hier stellen. In der Konferenz einer bundesrätlichen Delegation mit den Kantonsregierungen wurde vom Chef des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes noch auf eine vierte Massnahme im Zuge dieser Konjunkturdämpfung hingewiesen, die vom Bundesrat studiert werde, nämlich die Frage der eventuellen Kürzung von Bundesbeiträgen und Subventionen an Werke und Aufgaben, welche ebenfalls Bauten auslösen. Über diese mögliche vierte Massnahme, die ja eine natürliche Ergänzung der drei anderen Massnahmen wäre, hat man in letzter Zeit nichts mehr gehört. Ich wäre sehr dankbar, wenn man hierüber auch noch informiert würde.

Wir sehen noch eine ziemlich grosse Schwierigkeit in der Frage der zeitlichen Synchronisierung der beiden Massnahmen Kapitalwirtschaft und Bauwirtschaft. Die beiden Beschlüsse sind ja auf völlig verschiedenen Durchführungs- und Verantwortungskonzeptionen aufgebaut. Beim Beschluss über die Kapitalwirtschaft finden Sie überall die «Kann»-Formel. «Der Bundesrat kann» und die Durchführung des Verfahrens ist so gedacht, dass die Nationalbank, die ja unerhörte Kompetenzen zugeteilt erhält, zuerst den Weg freiwilliger Vereinbarungen einschlagen soll, die, wenn nötig, nachher durch den Bundesrat allgemein verbindlich erklärt werden müssen. In der Kommission des Nationalrates wurde zudem noch mitgeteilt, dass man die Massnahmen beim Kapitalwirtschaftsbeschluss nach und nach, das heisst je nach dem sich zeigenden Bedürfnis in Kraft setzen wolle. Wie harmonisiert nun dieses Vorgehen zeitlich mit den Massnahmen, welche in der Bauwirtschaft vorgesehen sind? Hier ist alles obligatorisch geordnet und die sofortige Inkraftsetzung nach der Publikation vorgesehen. Die Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse, insbesondere

beim Bewilligungsverfahren, ist den Regierungen der Kantone überbunden, die einen Apparat zwar auch noch aufbauen müssen, aber relativ rasch auf die Beine stellen können. Entstehen nun zeitliche Unstimmigkeiten zwischen den beiden Verfahren, so könnten sich gefährliche Wirkungen bei dieser ganzen Prozedur ergeben. Es ist überhaupt zu sagen, dass die Massnahmen, die für die Bauwirtschaft vorgesehen sind, auch in unserer Fraktion auf mehr Skepsis und Widerstand gestossen sind, und zwar vor allem deshalb, weil die Wirkung dieser Massnahmen auf die Bauwirtschaft und auf die Wirtschaft überhaupt, sowie auf den Bürger direkter und brutaler ist, mindestens wird sie so empfunden. Da stellt sich die weitere Frage, die auch schon an der Konferenz des Bundesrates mit den kantonalen Regierungen gestellt worden ist, die Frage, ob nicht die Summe aller Massnahmen (Kapitalwirtschaft, Bauwirtschaft, Plafond bei den Fremdarbeitern) statt der gewünschten oder erhofften Bremswirkung eine Schockwirkung auf den sogenannten Teuerungszug auslöse. Es darf nicht übersehen werden, das wurde auch zugestanden, dass die Plafonierung als erste Auswirkung eine gewisse Lohnsteigerung, mindestens in gewissen Branchen, zur Folge haben wird, und es darf nicht übersehen werden, dass die Durchführung des Kapitalbeschlusses eine Erhöhung unseres Zinsniveaus bewirken wird, was man aus volkswirtschaftlichen Überlegungen wünschen kann, wobei freilich die Frage sehr zu prüfen ist, wie weit der Baumarkt beim Wohnungsbau weitere Erhöhungen der Hypothekenzinse und der Zinsen auf Baukrediten erträgt. Der Bundesrat sagt aber wohl mit Recht, dass nur mit dem Kapitalbeschluss allein die nötige Wirkung nicht erzielt werden könnte und die ungefreute Entwicklung im Baugewerbe unkontrolliert weitergehen würde.

Mir scheint auch nähere Aufklärung noch notwendig darüber, wie sich der Bundesrat die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens in den Kantonen denkt. Dort ist ja das System so gedacht, dass die ganze Verantwortung für das Baubewilligungsverfahren den Kantonsregierungen zugewiesen wird. Gleichzeitig wird aber diesen Regierungen, jetzt nach den durchgeführten Besprechungen, vom Bundesrat ein Plafond gestellt, innerhalb welchem diese Baubewilligungsbeschlüsse getroffen werden können. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat eines Kantons seine Pflichten bzw. Kompetenzen an eine untergeordnete Stelle delegieren kann und sich selbst (den Regierungsrat) als Rekursinstanz bezeichnet. Das wurde wohl gemacht in Analogie zum bisherigen freiwilligen Verfahren der Einsetzung von Baugremien, dem eine Reihe von Kantonen nachgelebt haben, andere Kantone nicht. Diese Baugremien sind aber keine Ämter; sie haben vielmehr konsultative Befugnisse gehabt und konnten keine Entscheidungen treffen, während nach dem Bundesbeschluss die untergeordneten Stellen ganz klar den Charakter von Ämtern haben müssen. Nun ist zum Beispiel in einer Konferenz, welche der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einberufen hat und an der Vertreter der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften und des Parlaments teilgenommen haben, der dringende Wunsch geäussert worden, dass auch die Wirtschaft, die Sozialpartner, in diesen neuen Gremien, die einzusetzen sind, vertreten sein sollten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt teilt die Auffassung, dass die Wirtschaft, die Sozialpartner, Einfluss nehmen können. Die Regierungen müssen also Gremien mit Kompetenzen einsetzen, was darauf hinauskommt, dass solche Gremien zum Teil den Charakter eines Amtes haben und ihnen also Beamte zugehörig sein müssen sowie eventuell ehrenamtlich tätige Vertreter der Wirtschaftskreise, der Gewerk-

schaften usw.; also eine Mischung von Administration und ehrenamtlich tätigen Bürgern, die staatsrechtlich nicht so einfach zu definieren ist. Immerhin kann sich in diesem Falle der Regierungsrat eines Kantons als Rekursinstanz etablieren. Dass auch noch Mitglieder des Regierungsrates in diesen Gremien mitwirken würden, ist wohl kaum denkbar. Ich wäre also sehr dankbar, wenn man über die Art und Weise, wie man sich die Durchführung des Verfahrens über die Baubewilligung denkt, noch etwas nähere Auskunft erhielte. Ein gutes Einvernehmen zwischen dem Bundesrat und den Kantonsregierungen ist ohnehin notwendig, wenn die Massnahmen so spielen sollen, wie es sich der Bundesrat vorstellt, und sie als Ganzes auch einen gewissen Erfolg haben sollen.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Frage: Gedenkt der Bundesrat auch etwas vorzukehren oder zu unternehmen auf einem Gebiete unserer wirtschaftlichen Tätigkeit, in dem grosse strukturelle Wandlungen, vor allem der Gewohnheiten, stattgefunden haben, nämlich beim Konsum? Herr Kollega Bühler hat schon darauf hingewiesen. Die Änderung der Konsumgewohnheiten der Schweizer im Zeitalter des Wohlstandes ist ja weitgehend verantwortlich für die Verschlechterung unserer Handelsbilanz und für die Verringerung der Sparmarge (Autos, Television, Whisky, usw.). Das geht in viele Hunderte von Millionen. Es handelt sich ausgesprochen um Güter, denen man nicht die erste Dringlichkeit zusprechen kann. Ich weiss, dass der Bundesrat sich mit diesem Problem auch beschäftigt. Daher darf man wohl die Frage stellen, ob auch auf diesem Gebiete eine gewisse Planung oder bestimmte Vorstellungen bestehen.

Im übrigen beantrage ich Ihnen mit meiner Fraktion Eintreten auf die Beschlusssentwürfe.

Gnägi: Am 22. März des letzten Jahres hatten wir eine ausgedehnte Diskussion über die Massnahmen, die Konjunktur zu beeinflussen. Ich habe diese Beratungen etwas nachgelesen und den Eindruck erhalten, dass man dort sich einmal ausgewiesen hat, dass man an der Konjunktur-entwicklung und ihren Auswirkungen nicht schuld sei. Auf der andern Seite hat man darauf hingewiesen, dass die Massnahmen, die vorgeschlagen wurden, ungenügend seien. Damals hatte ich die Ehre, eine Fraktionserklärung abzugeben. Die Diskussion umspannte Fragen der Anwendung der Kreditmassnahmen, die Einsetzung von Baugremien zur Dämpfung der Baunachfrage, und man sprach von der Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte.

Man hat über diese drei Punkte seit zwei Jahren gesprochen. Ich hatte damals am Schluss meiner Ausführungen folgendes gesagt: «Wir vertreten die Auffassung, dass die getroffenen Massnahmen in diesem Jahre weitergeführt werden sollen. Sollte der Trend der Wirtschaftsentwicklung andauern, so wird der Bund nicht darum herumkommen, eine einwandfreie rechtliche Grundlage zu erhalten, um einschränkende Massnahmen zu treffen, die auch wirklich durchgesetzt werden können.»

Nun müssen wir beurteilen: Hat sich die Entwicklung seit dem letzten Jahre in dem Sinne gewandelt, dass wir auf Massnahmen verzichten können, oder müssen wir diese Massnahmen verstärken? Wenn Sie die Entwicklung der Zahlungsbilanz betrachten – gerade des letzten Jahres –, wenn Sie das Ansteigen der ausländischen Arbeitskräfte betrachten, auch in bezug auf das Baugewerbe, und feststellen, dass die Baunachfrage noch grösser geworden ist als in den früheren Jahren, und dass die Entwertung – die Erhöhung unseres Indexes der Konsumentenpreise –, noch

nie so stark zugenommen hat wie gerade im letzten Jahr, dann müssen wir eindeutig zum Schluss kommen, dass die Lage sich im letzten Jahre verschärft hat. Es ist unumgänglich geworden, dass man Massnahmen ins Auge fasst, die auch wirklich durchgesetzt werden können, die weitergehen als die freiwilligen Anstrengungen, die in den Jahren 1962 und 1963 unternommen wurden. Ich glaube, der Bundesrat hat gut gehandelt, wenn er nun zwei Bundesbeschlüsse unterbreitet, die nun wirksam die Entwicklung beeinflussen können.

Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Eintreten auf beide Vorlagen beantragen. Dabei möchte ich Ihnen sagen, dass auch unsere Fraktion nicht ohne Bedenken auf die Beratung dieser Beschlüsse eingetreten ist. Wir sind uns bewusst, dass wir hier in die Wirtschaft eingreifen in einem Mass und in einer Art, wie man das bis heute nicht gemacht hat. Aber ich glaube, dass allein die entscheidende Frage beantwortet werden muss, ob diese Eingriffe notwendig sind. Hier muss ich eindeutig erklären, dass die Lage unseres Erachtens so ist, dass weitergehende Massnahmen getroffen werden müssen als nur freiwillige Vereinbarungen. Ich verkenne keineswegs, dass diese freiwilligen Vereinbarungen auf dem Gebiete des Kreditwesens mit den Gentlemen's Agreements, auf dem Baugebiet mit der Einsetzung von Baugremien und mit der Zurückhaltung in der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften eine Teilwirkung gehabt haben. Aber wir stellen auf der andern Seite fest, dass diese Wirkungen ungenügend waren, und dass wir leider gezwungen sind, nun weitergehende Eingriffe vorzunehmen, die von vornherein nicht sehr sympathisch sein können.

Wenn man die Botschaft durchgelesen hat, kann man den Behörden vielleicht den Vorwurf machen, dass nicht klar und deutlich in der Botschaft dargestellt wurde, was eigentlich bekämpft werden will. Will die Inflation bekämpft werden, oder was will eigentlich gemacht werden? Wer die Schlussfolgerungen der Botschaft betrachtet, der kommt zum Schluss, dass wir unsere Konjunktur wieder in angemessene Bahnen zurückführen wollen. Ich bin nämlich überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen die Inflation nicht in vollem Umfange werden bekämpfen können, sondern dass wir dort wahrscheinlich nur einen Teilerfolg erzielen werden. Aber die Überbeanspruchung unseres Wirtschaftsapparates wird mit diesen vorgeschlagenen Massnahmen etwas auf normalere Grundlagen zurückgeführt werden können. Aber das wird nur möglich sein, wenn wirklich alle Massnahmen gemeinsam angewendet werden. Ich glaube, es wäre falsch, wenn man eine vorgeschlagene Massnahme herausbrechen würde, denn nur das Wirken all dieser vorgeschlagenen Möglichkeiten wird wirklich einen Erfolg bringen können. Deshalb sind wir grundsätzlich mit diesen Massnahmen einverstanden.

Nun ist es selbstverständlich, dass bei den vorgeschlagenen Massnahmen gewisse Vorbehalte angebracht werden müssen. Einmal ist beim Kreditbeschluss zu begrüssen, dass nun alle erfasst werden können und dass man gewisse Notwendigkeiten durchsetzen kann. Aber auf der andern Seite gilt es gerade hier, einige Vorbehalte anzubringen.

Unsere Fraktion hat die Frage der Entwicklung des Hypothekenzinses gründlich angesehen, und es wird hier darüber noch gesprochen werden. Persönlich möchte ich bei der Anwendung dieser Kreditmassnahmen nur wünschen, dass auf Grund des Artikels 4 eine Prioritätsordnung in der Ausgabe der Kredite vorgenommen wird. Ich möchte den Wunsch anbringen und den Appell an die Banken richten, dass die Kredite nicht nur jenen gegeben werden, die die interessantesten Kunden sind, sondern

dass man auch den mittleren und kleineren Betrieben die nötigen Kredite aushändigt. Das dürfte über eine Prioritätsordnung im Artikel 4 zu bewerkstelligen sein. Es müsste wirklich bedauert werden, wenn die kleinen und mittleren Betriebe das Opfer dieser Kreditrestriktion würden. Ich glaube, der Wunsch darf angebracht werden, dass die Durchführung flexibel vorgenommen wird. Ich befürchte nicht, dass die Wirtschaft wegen der Kreditmassnahmen zusammenbrechen wird. Sollte diese Massnahme eine allzu starke Wirkung haben, so besteht ja die Möglichkeit, Lockerungen vorzunehmen. Ich glaube also, dass durch eine flexible Anwendung dieser Massnahme das Ziel erreicht werde.

Der zweite Punkt beschlägt die Bauwirtschaft. Das ist ein Schulbeispiel der Entwicklung. Die ausländischen Arbeitskräfte haben in drei Jahren um über 60 000 zugenommen. Der Überhang der Baunachfrage hat zugenommen und die Beanspruchung ist derart, dass auf diesem Gebiete nicht mehr von normalen Verhältnissen gesprochen werden kann. Ich begrüsse deshalb die Dreiteilung, wie sie im Baubeschluss vorgesehen wird. Grundlage für die Verteilung und Einhaltung der Baulimiten ist das Jahr 1963. Es geht also nicht darum, die Bauwirtschaft zusammenzuschlagen. Es soll nicht weniger gebaut werden, sondern das gleiche Bauvolumen wie im Jahre 1963 soll auch im laufenden Jahr realisiert werden. Nun sind bezüglich der Durchführung dieser Massnahmen grosse Vorbehalte angebracht worden. Seit zwei Jahren sind die Kantone aufgefordert worden, sogenannte Baugremien einzusetzen. Im Kanton Bern ist das gemacht worden. Wenn behauptet wird, dass bei einer Limite von 250 000 Franken die Gesuche, die der Baubewilligungspflicht unterstehen, administrativ von den Kantonen nicht bewältigt werden können, so ist das meines Erachtens eine Dramatisierung der Angelegenheit. Das ist durchführbar. Wer das in den letzten zwei Jahren verfolgt hat, hat festgestellt, dass es administrativ keine allzu grossen Schwierigkeiten bietet. Der Katalog der Artikel 1 und 2 ist klar. Bei deren Anwendung werden keine grossen Überlegungen angestellt werden müssen. Mehr Sorgen bereitet mir die Plafonierung und die Aufteilung auf die verschiedenen Sparten der bauwirtschaftlichen Tätigkeit, wie das im Artikel 4 des Baubeschlusses vorgesehen ist. Diese Verteilung des Plafonds auf die verschiedenen Regionen und die verschiedenen Sparten der Bauwirtschaft wird in der Durchführung für die Kantone ziemlich grosse Schwierigkeiten bringen. Ich glaube aber, dass sie bewältigt werden können.

Nun möchte ich noch zu Punkten einige Ausführungen machen, die nicht zu einem Beschluss unseres Rates führen werden, nämlich zur Frage des Bundesratsbeschlusses über die Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte. Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er den Beschluss vom 1. März des letzten Jahres etwas modifiziert verlängert hat. Ich würde es begrüssen, wenn dieser Bundesratsbeschluss nicht nur mit Wirkung bis Ende dieses Jahres gefasst, sondern um ein Jahr verlängert würde. Über die weitem Massnahmen auf dem Gebiet der Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte müssen noch Untersuchungen angestellt werden. Die Massnahme der strikten Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte, bei voller Liberalisierung, muss in den Auswirkungen zuerst noch genau untersucht werden, bevor wir ihr zustimmen können. Es ist unverkennbar, dass mit einer solchen Liberalisierung Strukturänderungen in den Betrieben einhergehen werden. Ich wäre daher dankbar, wenn hier Voruntersuchungen gemacht würden, bevor ein solcher Beschluss gefasst wird.

Über einen Punkt ist meines Erachtens in der Botschaft zu wenig gesprochen worden. Die Massnahmen, die wir hier durchführen wollen, werden nur Erfolg haben, wenn die Gespräche der Sozialpartner – der Arbeitgeber und Arbeitnehmer – weitergeführt werden. Ich glaube, es ist unumgänglich nötig, dass in Anbetracht der Eingriffe der Öffentlichkeit in die Wirtschaft in bezug auf Arbeitszeitverkürzungen grösste Zurückhaltung angewendet wird und dass sich die Sozialpartner befeissen, in den Lohn- und Preisentwicklungen grosse Zurückhaltung zu üben.

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass die Mittel, die nun vorgeschlagen werden, in der Gesamtheit geeignet sind, dahin zu wirken, unseren Schweizer Franken stabil zu erhalten, unsere Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und unsern Wohlstand zu sichern. Mit diesen Worten beantrage ich Ihnen Eintreten auf die beiden Bundesbeschlüsse.

Allgöwer: Herr Gnägi hat zwei Jahre zurückgeblendet; es ist aber notwendig, dass wir noch etwas weiter zurückschauen, vor allem in die Botschaften des Bundesrates, worin seine wirtschaftspolitischen Überlegungen jeweilen zum Ausdruck kommen.

Es gibt eine Botschaft aus dem Jahre 1934, wo zu den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen Stellung genommen und wo gesagt wird, dass es sehr schwer falle, Notstandsarbeiten zu finden, denn – heisst es dort weiter – wir besässen ein dichtes Eisenbahnnetz, das nicht mehr verbessert werden sollte, der Bau von Elektrizitätswerken sollte nicht mehr an die Hand genommen werden, wir hätten ein Strassennetz, das nicht mehr ausgebaut werden dürfe, und überhaupt sollte man den Verkehrsbedürfnissen nicht immer eine zu grosse Bedeutung zumessen.

Oder wir haben eine Botschaft aus dem Jahre 1935, wo der Bundesrat Stellung nimmt zu den Fragen, die damals durch die Kriseninitiative aufgeworfen worden sind. Es wird dort gesagt, dass die Krise und Arbeitslosigkeit den Charakter einer Dauererscheinung annehmen und dass es deshalb nicht angehe, die Kaufkraft der Massen zu heben, sondern man solle das Volk daran gewöhnen, dass es sich anpassen müsse, also seine Kaufkraft verringern solle.

Sie kennen sicher auch noch aus den dreissiger Jahren die Verbote, die damals an verschiedenen Orten für die Baumaschinen erlassen wurde; statt dessen wurde die Rückkehr zu Schaufel und Pickel gefordert – und gepriesen! Mit dieser Mentalität sind wir in die Kriegswirtschaft hineingeraten – in die Kriegswirtschaft, die wir hinnahmen, weil eben damals ein wirklicher Notzustand herrschte. Wir hatten aber einige Mühe, uns aus dieser Kriegswirtschaft herauszuarbeiten; ich erinnere nur an das Hotelbauverbot. Der Bundesrat hat in seiner wirtschaftspolitischen Betrachtung von 1950 gesagt, «das Hotelgewerbe steht wiederum vor einer Notlage und vor einer derart ungewissen Zukunft, dass das System der rechtlichen und finanziellen Schutzmassnahmen auch weiterhin aufrechterhalten werden muss». Daher sei es notwendig, ein Bewilligungsverfahren einzuführen, das neckischerweise nicht nur die Gaststätten, sondern auch (damals schon!) die Ferienhäuschen umfasst – Ferienhäuschen, die wir heute wieder dem Bewilligungsverfahren unterwerfen sollen. Am Schluss dieser Botschaft stehen die Strafbestimmungen: «Wer ohne Bewilligung einen Gasthof erstellt, eröffnet, betreibt, erweitert oder verlegt, muss Busse zahlen.»

Diese Beispiele könnten ergänzt werden durch die Massnahmen im Jahr 1957, als der Bundesrat angesichts der damaligen Wirtschaftslage bereits plante, Geld- und Kapitalrestriktionen vorzusehen; bei einer Baukapazität

von 5,1 Milliarden wollte man die Kapazität auf 5 Milliarden festlegen, also etwas mehr als die Hälfte dessen, was wir heute als Normalmass ansehen.

Würden wir den Blick noch weiter zurückwerfen, dann sähen wir, dass auch im letzten Jahrhundert bei der Überwindung der Zunftwirtschaft, bei der Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit, bei der Einführung der Zölle oder der Währungseinheit der Schweiz immer wieder dieselbe Tendenz zum Ausdruck kam: Der Staat wollte die Wirtschaft auf ein bestimmtes Mass einschränken und wenn es ihm notwendig schien, sogar drosseln. Auf dieses Ziel hin wurde mit allen möglichen, vor allem mit patriotischen Argumenten gefochten und nicht selten gesagt, dass eine Erweiterung der Wirtschaft sogar die guten Sitten und die Freiheit gefährde.

Betrachten wir nunmehr die heute zur Debatte stehenden Beschlüsse. Ich möchte an die gestrigen Worte des verehrten Herrn Kommissionsreferenten anknüpfen. Er hat ebenfalls ein Mass aufgestellt, ein absolutes Mass für die Kapazität der heutigen Bauwirtschaft. Was dieses Mass überschreitet, ist «Überhang» (oder sagen wir wohl besser ein Überhang.) Das Mass soll nach Herrn Weber der Staat festsetzen, also «Mass nehmen» oder Massnahmen treffen.

Auf dieses Mass zurückgeführt wird eigentlich alles, was als Massnahmen des Bundes vorgesehen ist. Auch Herr Hauser hat davon gesprochen, wir müssten eine «natürliche Grenze» einhalten; aber was heisst das praktisch. Herr Gnägi hat gerade vorhin von den «angemessenen Bahnen» gesprochen, in die unsere Wirtschaft zurückgeführt werden müsse. Alle diese Ausdrücke zeigen, dass man glaubt, der Staat sei in der Lage, das Mass dessen zu setzen, was die Wirtschaft leisten darf oder was sie leisten soll.

Nun hat aber die Diskussion gezeigt, dass verschiedenen Leuten dieses Mass noch zu wenig ist. Darum hat beispielsweise Herr Vincent viel mehr gefordert, aber auch Herr Eggenberger will noch weitere Massnahmen; Herr Furgler will nicht nur kurzfristige, sondern sogar langfristige Massnahmen, und Herr Gnägi hat vorhin von einer Prioritätsordnung gesprochen. Am allerschönsten war die Forderung von Herrn Heil, der gesagt hat, die Marktwirtschaft sei lediglich eine «Schönwetterwirtschaft», und deshalb müsste der Staat mit starker Hand Ordnung schaffen.

Der Bundesrat darf sich nicht wundern, dass diese zusätzlichen Forderungen erhoben werden. Er hat selbst in Aussicht gestellt, dass noch weitere Massnahmen geplant sind. Wenn der Staat das Mass setzen darf, nach dem sich die Wirtschaft zu richten hat, dann werden erfahrungsgemäss auch staatsrechtliche Bedenken beiseite geschoben. Es war interessant zu vernehmen, wie der Kommissionsreferent meinte, es sei letzten Endes gleichgültig, worauf man sich in der Verfassung beziehe, wenn nur das Volk durch ein Referendum oder durch direkte Befragung zum Zuge komme. Diese staatsrechtliche Frage ist zu ernst, als dass man sie gewissermassen mit einem Nebensatz abtun könnte. Sie bildet die Grundlage für eingreifende Massnahmen, die alle darauf hinlaufen, dem Staat die Kompetenz zu geben, die Wirtschaftskapazität festzulegen – ein Normalmass, wonach sich die Wirtschaft zu richten habe.

In dieser Anmassung zeigt sich eine vollständige Verknennung dessen, was heute in der Wirtschaft geschieht. Man hat nicht zur Kenntnis genommen, dass wir an einem Wendepunkt der Wirtschaftsentwicklung stehen, im Übergang von der Mangelwirtschaft zur Überflusswirtschaft. Es ist dies eines der schwierigen Probleme im Rahmen der Bewältigung des technischen Zeitalters, aber es muss bewältigt werden. Ich kann hier nur auf ganz wenige Vorgänge aus dieser Wandlung hinweisen.

Einmal: Der moderne Produktionsapparat kennt keine Grenzen. Wenn Sie die Entwicklung der letzten Jahrzehnte betrachten, dann sehen Sie, welchen ungeheuren Aufschwung diese Produktion genommen hat (die man noch in den dreissiger Jahren drosseln wollte!). Die Amerikaner reden von einem «point of no labour», d. h. der Augenblick, da dank der Automation die menschliche Arbeitskraft theoretisch nicht mehr notwendig sei. Auch Konsumkraft und Konsumlust kennen keine Grenzen. Wenn Sie die Läden von 1920 mit den heutigen Läden der Selbstbedienung vergleichen, dann finden Sie eine Warenfülle, die Ausdruck dieser ungemein vergrösserten Konsumkraft ist. Sie hat ebenfalls keine Grenzen, so dass ein Wachstum der Wirtschaft entsteht, das grundsätzlich ebenfalls keine Grenzen kennt – auf alle Fälle nicht die Grenzen, die der Staat festlegen kann. Wenn der Staat im Westen oder im Osten in diese moderne Überflusswirtschaft eingreift, dann bereitet er sich selbst grösste Schwierigkeiten, muss aber letzten Endes immer der Kraft des Wachstums weichen.

Wachstum heisst allerdings nicht einfach Wachsen aller Wirtschaftsgebilde, sondern es ist zugleich auch Verjüngung und Absterben dessen, was veraltet ist; aber es ist ein Wachstum, das seine Gesetzmässigkeit in sich selber trägt und letzten Endes das Ziel verfolgt, dem Menschen die grösstmögliche Freiheit und den grösstmöglichen Ertrag, die grösstmögliche Sozialleistung zu bieten. Alle Versuche, dieses Wachstum, sei es von der Produktions- oder von der Konsumentenseite her, irgendwie zu stören, richten sich letzten Endes gegen die Freiheit des Menschen, gegen die Sozialleistung und gegen die grösstmögliche Leistung der Wirtschaft überhaupt.

Das ist nun der Hauptvorwurf, den wir den bundesrätlichen Vorschlägen machen müssen: Sie sind konzipiert aus der Gedankenwelt der Mangelwirtschaft, und sie nehmen keine Rücksicht auf die Frage der Überflusswirtschaft, an deren Beginn wir heute stehen. Es ist der Versuch, mit Mitteln der Vergangenheit an die Zukunft heranzutreten; genau das, was in den dreissiger Jahren passiert ist, als man ebenfalls an die Frage der Arbeitslosigkeit und der damaligen Krise mit Mitteln und Gedanken der Vergangenheit herantreten ist.

Sie sehen das schon an der wirtschaftspolitischen Kampfführung, die der Bundesrat eingeschlagen hat. Er arbeitet mit psychologischen Schocks, so dass beispielsweise der Präsident des Vorortes in einer Konferenz in Basel resigniert feststellte, man könne eben nichts machen und würde viel besser das Jetzige hinnehmen, weil es sonst noch viel schlimmer käme. Man versucht also, mit einem psychologischen Druck die Leute, die nicht einverstanden sind, dahin zu bringen, diese Massnahmen aus Resignation hinzunehmen. Heute wird plötzlich gesagt, man solle nicht dramatisieren; aber man hat die Angst vor der Zukunft bereits in das Volk hineingetragen und dadurch eine für die schweizerische Wirtschaftsleistung ungünstige Stimmung geschaffen.

Wir dürfen demgegenüber feststellen, dass die aus der Vergangenheit konzipierten Massnahmen genau das Gegenteil des gewünschten Ziels erreichen. Wir werden eine Steigerung der Lebenskosten erleben, weil die Massnahmen der modernen Wirtschaft nicht angemessen sind; wir werden den Wohnungsbau vernachlässigen; wir haben allgemein eine Stagnation der Wirtschaft oder mindestens Stauungen zu befürchten. Mit der vom Bundesrat ausgelösten Schockwirkung fügen wir der komplizierten modernen Wirtschaft einen schweren Schaden zu.

Die moderne Überflusswirtschaft sollte nur auf dem Weg der Freiheit korrigiert werden. Es gibt nichts Schäd-

licheres als der Schlachtruf: «Es muss etwas geschehen». Dieses fatale Wort aus den dreissiger Jahren führt leicht zu einer Panik und zwingt uns, einen Polizeiapparat aufzustellen. Er kommt zum Ausdruck in den Strafbestimmungen, die sehr weit gehen. Man verlangt Einreichen von Meldungen, Erteilen von Auskünften, von Geschäftsbüchern, amtliche Kontrollen; wer nicht pariert, hat Bussen und Haft zu befürchten. Wir schaffen wirtschaftspolitische Delikte, die wir bisher nur in den Kriegszeiten kannten. Diese wirtschaftspolitischen Delikte sind nach meiner Ansicht wohl das schlimmste Zeichen der Unfreiheit, die mit dieser Vorlage eingeführt wird.

Der stete Ruf, «es muss etwas geschehen», verkennt, dass in unserer Wirtschaft tagtäglich sehr viel geschieht. Tausende von verantwortungsvollen Entscheidungen werden auf allen Stufen unserer schweizerischen Unternehmungen und in den öffentlichen Verwaltungen getroffen; wir können darauf hinweisen, dass in unserer Wirtschaft die Selbstkorrektur heute schon wirksam ist. Wenn diese Selbstkorrektur vorläufig noch nicht alle Schäden (die nicht zu bestreiten sind) beseitigt hat, dann dürfen Sie darob nicht plötzlich die gesamte Freiheit auf die Seite schieben; diese Selbstkorrektur braucht eine gewisse Zeit, beispielsweise zur Lösung der Fremdarbeiterfrage. Es ist darum nicht angängig, diese Korrektur in der Freiheit durch brutale Eingriffe des Staates zu verunmöglichen.

Die freiheitlichen Vorkehrungen, die möglich wären, sind bis heute noch nicht angeordnet worden, beispielsweise der Abbau der Zölle, die Entkartellisierung im Baugewerbe, gewisse Steuermassnahmen, Förderungsmassnahmen für den Wohnungsbau, Aufheben der Preisbindungen usw. Hätte man diese freiheitlichen Vorkehrungen rechtzeitig ergriffen, so wären viele der heute beklagten Schäden längst behoben.

Im Montagabendblatt der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde von der polnischen Wirtschaft berichtet, sie sei wegen falscher Planung gezwungen, die Zuwachsrate der Industrie zu drosseln und die Begrenzung der Arbeitskräfte vorzunehmen. Das ist genau das, was wir heute in der Schweiz auch vorkehren – was wir aber in unserer freiheitlichen Wirtschaft nicht planen sollten. Alle diese freiheitswidrigen Massnahmen werden – wie die Erfahrung beweist – dem kleinen Mann eine weitere Teuerung bringen, statt ihn davor zu schützen.

Das Ausschöpfen der Freiheitsmöglichkeiten wird uns einen viel grösseren Wirtschaftsertrag und eine viel grössere Sozialleistung ermöglichen, als die Wirtschaft nach den vorgesehenen staatlichen Eingriffen. Es ist letzten Endes bei der Wirtschaft nicht anders als im Politischen: auch die Demokratie ist ein ungeheures Risiko; sie setzt in unserer schweizerischen Form voraus, dass wir Vertrauen haben in den vernunftmässigen Entscheid der Mehrheit freier Bürger. Bei der Wirtschaft gilt das gleiche: Wir müssen auch hier Vertrauen haben in die vernunftmässige Entscheidung der Wirtschaftenden.

Wir sind im Politischen trotz manchen Störungen im Verlauf der Jahrzehnte gut gefahren. Und ich glaube, auch im Wirtschaftlichen dürfen wir sagen, dass das Vertrauen in die Freiheit uns zu einer Wirtschaftsleistung und zu einer Sozialleistung geführt hat, die sich sehen lassen darf. Darum ist es angesichts heutiger Schwierigkeiten nicht angängig, alle diese Leistungen zu bagatellisieren und gewissermassen von der Freiheit für einige Jahre oder für längere Zeit Abschied zu nehmen. Wenn wir dem Wesen der modernen Wirtschaft gerecht werden wollen, dann müssen wir die Vorschläge des Bundesrates ablehnen und den Nichteintretensantrag des Landesringes unterstützen.

Berger-Zürich: In einem Punkt sind wir uns offenbar alle einig. Es muss etwas getan werden, denn verschärft sich die Lage, so birgt die Entwicklung Gefahren in sich, welche kaum zu übersehen sind. Es geht heute um nicht mehr und nicht weniger als das Vertrauen in unsere Währung. Ein behördlicher Schritt ist nach meiner Meinung erforderlich. Über das Wie scheiden sich jedoch die Geister bereits. Gegner der Vorlage kritisieren und erklären, sie sei nicht marktkonform. Ich glaube, dass dieser Vorwurf nicht gerecht ist. Wir haben zu untersuchen, woran unsere Wirtschaft krankt. Tatsächlich stehen das überhöhte Auftragsvolumen in der Bauwirtschaft und die angespannte Nachfrage im Kreditwesen am Ausgangspunkt der heutigen Preisbewegung. Ich sage hier ausdrücklich: nicht am Ursprung, denn ich möchte nun keine Diskussion darüber heraufbeschwören, wo die Ursache der Teuerung überhaupt liege. Marktkonform sind Massnahmen, welche der Lage angepasst sind und ihr gerecht werden. Sollen die Massnahmen des Bundesrates den gegebenen Verhältnissen angepasst sein, so muss dort der Hebel angesetzt werden, wo es überhaupt möglich ist. Diese liegen heute bei der Bauwirtschaft und dem Kreditwesen, aber auch bei der Arbeitskraft. Nur mit Eingriffen der geplanten Art kann der Umlauf des Geldes verlangsamt und die Aufblähung etwas gedämpft werden. Einige Kollegen haben an dieser Stelle erklärt, es müsse die Teuerung bekämpft und nicht die Konjunktur gedämpft werden. Es ist müssig, hierüber diskutieren zu wollen, denn ich vermag nicht daran zu glauben, dass die Verfechter der Teuerungsbekämpfung an Stelle der Konjunkturdämpfung einen ernsthaften Beitrag zum Problembereich leisten wollen. Mit derartigen Wortklaubereien kommen wir bestimmt nicht weiter. Sie scheinen mir auch von einer gefährlichen Sorglosigkeit angesichts der Lage, in welcher wir uns allgemein befinden.

Das Sofortprogramm des Bundesrates enthält eine Reihe von konkreten Vorschlägen, von denen namentlich jene im Bausektor zu vielerlei Kommentaren Anlass geben. Sicher wird gerade das Baugewerbe durch die vorgeschlagenen Massnahmen sehr stark betroffen, denn auch die Eingriffe auf dem Gebiet des Kreditwesens haben Einfluss auf die Arbeitsmöglichkeiten in diesen Berufen. Im übrigen bin ich mir bewusst, dass die Bewilligungspflicht von Bauten natürlich nicht von allen Seiten gerne gesehen wird. Ich erlaube mir einfach die Frage, ob wirklich tragbare Grenzen zwischen dringenden und weniger dringenden Bauten einigermassen klar gezogen werden können. Dies gilt namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Bauwesens, wo einige Projekte zufolge der Auslastung der Kapazität im letzten Jahr nicht ausgeführt werden konnten. Trotzdem scheint mir diese Bewilligungspflicht notwendig, weil es ja bei den herrschenden Verhältnissen im Baugewerbe zum guten Ton gehört, mehr Aufträge anzunehmen als man vernünftigerweise ausführen kann. Ich weise darauf hin, dass 1963 Projekte im Betrage von etwa 2 Milliarden Franken wegen mangelnder Kapazität nicht ausgeführt werden konnten. Durch die Bewilligungspflicht im Sinne des bundesrätlichen Entwurfes kann diese Entwicklung zumindest gebremst und damit die Baunachfrage in normalere, den Bedürfnissen angepasste Bahnen zurückgeführt werden. Nach neuem Vorschlag ist der soziale und zusätzlich der allgemeine Wohnungsbau der Bewilligungspflicht nicht unterstellt. Diese Form der Ausnahmeregelung möchte ich warm befürworten, denn auch sie gehört in den Rahmen einer Beeinflussung der Nachfrage nach Bauten. Im übrigen möchte ich hier die Frage stellen: Ist der Bundesrat bereit, den sozialen Wohnungsbau nicht nur zu erleichtern, sondern vermehrt zu fördern, und zu diesem

Zwecke die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen? Wie wichtig die Frage des gesamten Wohnungsbaues zur Herstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage und damit für eine wirksame Teuerungsbekämpfung ist, möge folgendes Beispiel veranschaulichen; es beweist uns das heute bestehende Missverhältnis und deutet auf die Notwendigkeit vermehrter Wohnbautätigkeit insbesondere in den Grossstädten hin.

In der Stadt Bern wurden 1963 bloss 411 Wohnungen bezugsbereit. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang des Wohnbauvolumens um 39%. Die Lage verschärfte sich noch durch den Abbruch von 241 Altwohnungen, so dass der Nettozuwachs nur 170 Wohnungen, oder rund 64% weniger als 1962, betrug. Berücksichtigt man den Bevölkerungszuwachs, so zeigt es sich, dass 1963 auf 1000 Einwohner nur eine Neuwohnung zur Verfügung gestellt werden konnte. Solange der enorm anwachsenden Nachfrage ein derart minimales Angebot von Wohnungen gegenübersteht, ist es klar, dass die Wohnungsmieten ständig höher klettern und damit die Teuerung von dieser Seite her nicht wirksam bekämpft werden kann. Infolgedessen muss der Wohnungsbau, angesichts des allgemein bestehenden Wohnungsmangels, bei sich ständig vergrössernden Nachfrage, in vermehrter Masse gefördert werden. Dazu gehört selbstverständlich auch die Bereitstellung von geeignetem Bauland durch die öffentliche Hand. In diesem Zusammenhang stelle ich die Anfrage, ob nicht geeignete Landkäufe ebenfalls durch den Bund mitfinanziert werden könnten. Es erfüllt mich mit Genugtuung zu sehen, dass nach der Botschaft die Vollbeschäftigung im Baugewerbe erhalten werden soll und dass sich der Bundesrat vorbehält, dann die Bundesbeschlüsse mit sofortiger Wirkung aufzuheben, wenn sich in der Beschäftigungslage Lücken einstellen sollten. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden gemäss Botschaft Bauten mit Erstellungskosten bis 100 000 Franken. Ich möchte mich hier der Meinung der Kommission anschliessen und befürworte eine Herabsetzung dieser Grenze auf mindestens 250 000 Franken. Die Bewilligungspflicht scheint hier, in diesem Kreise, einer der Streitpunkte zu werden. Ein bereits eingereichter Gegenvorschlag sieht einen kurzfristigen Baustopp vor. Dazu haben wir uns aber ernsthaft die Frage vorzulegen: Würde sich ein solches Bauverbot im einzelnen Fall nicht sehr ungleich auswirken? Demgegenüber möchte ich bemerken, dass mir die Bewilligungspflicht besser zusagt, da über sie jeder einzelne Fall mit Kosten über 250 000 Franken geprüft werden muss. Zudem ist es nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Projekten, welche einen massgebenden Einfluss auf das in Betracht kommende Bauvolumen ausübt. Im allgemeinen arbeitet man mit den Zürcher Zahlen nicht schlecht, wenn man mit einer Toleranz von plus und minus 10% eidgenössische Vergleiche anstellt. Von den total 3149 Projekten mit einer Bausumme von 1,523 Milliarden Franken, welche 1962/63 im Kanton Zürich gemeldet waren, fallen nach der uns unterbreiteten Botschaft für den Wohnungsbau im Kanton Zürich 428 Geschäfte mit einer Bausumme von 441 Millionen Franken aus der Bewilligungspflicht. Ferner fallen noch die Bauten mit einer Kostensumme bis zu 250 000 Franken aus der Bewilligungspflicht, dies nach dem Antrag der Kommission. Das sind nach den jetzt durchgeführten Erhebungen total 2110 Geschäfte mit 179 Millionen Franken. Insgesamt fallen von den im Kanton Zürich 1962/63 gemeldeten 3149 Projekten 2538 Geschäfte mit etwa 620 Millionen Franken Bausumme aus der Bewilligungspflicht. Von der Gesamtbausumme im Kanton Zürich von etwa 1½ Milliarden Franken abgezogen, verbleiben noch 903 Millionen Fran-

ken mit 611 Geschäften, welche der Bewilligungspflicht unterstellt wären. Überraschenderweise hätte man damit mit relativ wenig Geschäften – es sind das noch etwa 20% – ungefähr zwei Drittel der Gesamtbausumme in Kontrolle. Der Einwand, dass wegen der Bewilligungspflicht der Beamtenapparat in den Kantonen vergrössert werden müsse, ist demnach – nach meiner Ansicht –, gestützt auf diese Zahlen, bestimmt nicht haltbar; denn eine derart geringe Anzahl von Projekten könnte nach meiner Ansicht sehr wohl vom heutigen Beamtenstab aus kontrolliert werden.

Gestatten Sie mir nun noch einige Bemerkungen zum Ausländerproblem. Der Bundesrat selbst hat seinen Beschluss, der Ende dieses Monats abläuft, als Notmassnahme bezeichnet. Er anerkennt offenbar heute, dass eine länger fortgesetzte Begrenzung der Zuwanderung nicht mit Hilfe des jetzigen Zuteilungssystems geschehen könne. Der heutige Bundesratsbeschluss garantiert sozusagen den einmal erreichten betrieblichen Ausländerbestand und lässt eine Erhöhung zu, um in andere Betriebe abgewanderte Schweizer zu ersetzen. Dazu besteht eine freie Erhöhungsmöglichkeit, ich möchte sagen Toleranz, von 2%. Der Spielraum für Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, von denen es in unserem Lande Tausende gibt, ist wesentlich höher. Dazu kommen die Ausnahmeklauseln für besondere Fälle, neue Betriebe, für welche wesentliche Aufwendungen gemacht werden und in der Entwicklung zurückgebliebene Regionen. Die Schwäche des jetzigen, temporären Systems liegt darin, dass keinem Arbeitgeber eine Reduktion des Beschäftigtenstandes zugemutet wird, dass demgegenüber jedoch Ausnahmeklauseln für weitere Erhöhungen bestehen. Diese Ausnahmeklauseln haben jedoch keinen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe. Das Wachstum rationell geführter Unternehmungen wird gebremst, während jeder Betrieb, auch der schlechteste, eine Besitzgarantie plus einen Erhöhungsspielraum bekommt. Dadurch wird die Produktivitätsentwicklung gehemmt und als Folge davon gleichzeitig auch die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften tendenziell erhöht. Der Bundesratsbeschluss in seiner gegenwärtigen Form ist deshalb ungeeignet, eine mehr als nur befristete Begrenzung der Zuwanderung herbeizuführen, geschweige denn eine Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte zu gewährleisten.

Die Begrenzung der Zuwanderung wirft jedoch komplexe Fragen auf, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg Gültigkeit haben sollen. Die sich stellenden Probleme dürften kaum in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit, bis Ende des Monats, gelöst werden können. Wir sind daher mit der Verlängerung des geltenden Bundesbeschlusses um 7–8 Monate einverstanden, hoffen aber, dass während dieser Frist ein neuer Bundesratsbeschluss, in Verbindung mit den interessierten Kreisen, vorbereitet wird, dem wir ebenfalls zustimmen können.

Abschliessend empfehle ich Ihnen Eintreten auf die vorliegenden Bundesbeschlüsse.

Bürgi: Ich gedenke, einige Gedanken zum Verhältnis Exekutive/Legislative zum Ausdruck zu bringen. Das ist ein Problem, das sich in allen parlamentarisch regierten Staaten stellt. Die Schweiz macht davon keine Ausnahme. Wir haben in der gegenwärtigen Situation allen Grund, ernstlich über diese Frage nachzudenken und zu gewissen Schlussfolgerungen zu gelangen. In Artikel 71 der Bundesverfassung heisst es, «unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Kantone wird die oberste Gewalt des Bundes durch die Bundesversammlung ausgeübt». Hier

handelt es sich um das geschriebene Recht. Die tatsächliche Entwicklung ist in anderer Richtung verlaufen. Beim Bundesrat hat sich immer mehr Gewicht und Einfluss konzentriert. Diese Erscheinung war wesentlich durch die Umstände bedingt. Vor allem ist hier die stete Ausdehnung der Staatsaufgaben zu nennen. In diesem Zusammenhang war der Ausbau einer immer ausgedehnteren Verwaltung notwendig. Durch die immerwährende Beschäftigung mit ihren Aufgaben besitzt nun die Verwaltung zum vorneherein ein Übergewicht an Sachkenntnis. Dazu kommt der Besitz aller Informationen, welche für die Beurteilung einer Situation notwendig sind. Dadurch ergibt sich zum vorneherein eine starke Stellung gegenüber dem Parlament.

Dieses Parlament nun – das wissen Sie selber am besten – arbeitet im Milizsystem und ist deswegen ständig überlastet. Welche Verpflichtungen aller Art stürmen nicht auf einen armen Parlamentarier ein. Deswegen hat sich eine erhebliche Veränderung des in der Verfassung vorgesehenen Kräfteverhältnisses ergeben. Prof. Eichenberger, der Staatsrechtslehrer der Universität Basel, schrieb 1949 in seinem Werke «Die oberste Gewalt im Bunde»: «Die Bundesverfassung hat den normalen Legislativstaat normiert. Davon weicht die Wirklichkeit ab. Die soziologische Staatsstruktur der Eidgenossenschaft tendiert zum Exekutivstaat». Wer an diese Zusammenhänge bis jetzt nicht dachte, ist im Zusammenhang mit den beiden dringlichen Bundesbeschlüssen kräftig daran erinnert worden. Die Vorbereitung der Vorlagen lag ausschliesslich bei den Sachverständigen der Verwaltung. Das Geschäft wurde – ich glaube, man darf das sagen, ohne jemandem nahezutreten – unter schärfstem Zeitdruck durch die Kommission gejagt. Im Plenum des Parlamentes besteht praktisch keine Zeit, ernstliche Alternativvorschläge zu erwägen. Dies ist im Grunde genommen doch höchst bedauerlich, vor allem deshalb, weil nicht alle in der lebhaften Diskussion der letzten Wochen vorgetragenen Auffassungen zum vorneherein verwerflich sind. Dem Parlament bleibt unter den obwaltenden Umständen praktisch nur die Möglichkeit offen, einige Retouche anzubringen. Es wird deswegen *de facto* zu einer Ratifikationsinstanz der Beschlüsse, welche ihm vom Bundesrat unterbreitet werden. In dieser Situation stellt sich nach meiner Ansicht das Problem der parlamentarischen Kontrolle. Hier stehen wir vor einer einigermaßen überraschenden Situation. In der Vorlage ist nichts vorgesehen, um das Oberaufsichtsrecht des Parlamentes der besonderen Situation anzupassen. Ich gestatte mir deshalb, auf den Bundesbeschluss für wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland hinzuweisen. In Artikel 10 ist dort vorgesehen, dass der Bundesrat der Bundesversammlung zweimal im Jahr Bericht erstattet. Die Bundesversammlung hat die Kompetenz, zu entscheiden, ob diese Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder abgeändert werden sollen. Die erwähnten Massnahmen beziehen sich auf die Aussenwirtschaft, die jetzigen Beschlüsse erfassen die Binnenwirtschaft. Beim Bezug auf parlamentarische Kontrolle besteht deshalb grundsätzlich eine analoge Situation.

Man darf den Rahmen der Betrachtungen sogar noch etwas weiter spannen. Die beiden Bundesbeschlüsse sind von erheblich grösserer Tragweite als die Massnahmen auf dem Gebiete der Aussenwirtschaft, die jetzt in Kraft stehen. Die Geldversorgung ist eine zentrale Funktion der Volkswirtschaft. Alle Teile des Landes und der Volkswirtschaft können durch die Massnahmen in dieser oder jener Richtung betroffen werden. Das Baugewerbe mit all seinen Nebenzweigen stellt die grösste Wirtschafts-

gruppe des Landes dar. Es wird nun einer partiellen Bewirtschaftung unterstellt. Die Exekutive erhält deshalb einen neuen Einflussbereich von grosser Tragweite zugewiesen. Die Nationalbank, der im Vollzug eine ungewöhnliche Machtfülle zugeordnet ist, bildet nicht einmal einen Teil der Bundesverwaltung. Dies ist ein Grund mehr, um den parlamentarischen Einfluss zu wahren. Für ein Teilgebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik entsteht deshalb eine ähnliche Situation wie im Zweiten Weltkrieg. Jene Zeit war durch umfassende Vollmachten des Bundesrates gekennzeichnet. Die eidgenössischen Räte bauten indessen Sicherungen in ihre Vollmachtenbeschlüsse ein. Sie hielten den Bundesrat zunächst zur Berichterstattung an. Sie gingen aber noch einen Schritt weiter, indem sie ihn zur Konsultation vor dem Erlass wichtiger Massnahmen veranlassten. In Anbetracht der unbestrittenen Wichtigkeit der zu treffenden Beschlüsse möchte ich diese Lösung hier zur Diskussion stellen. Dies insbesondere deshalb, weil die Werterhaltung des Schweizer Franks eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist. Die Konsultation einer Kommission, in welcher die verschiedenen Strömungen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck kommen, ist sicherlich sehr geeignet, den Kontakt zwischen Regierung und Volk aufrecht zu erhalten. In dieser Kommission sollte es unter anderem möglich sein, alle die Vorschläge konstruktiven Charakters zu verarbeiten, welche in der Öffentlichkeit und in der Diskussion des Parlamentes zum Ausdruck gebracht wurden.

Ich möchte mit etwelcher Genugtuung feststellen, dass Herr Bundesrat Schaffner für den Gedanken der parlamentarischen Kontrolle grundsätzlich Verständnis geäussert und seine Bereitschaft bekundet hat, unter den obwaltenden Umständen dem Parlament zu geben, was des Parlamentes ist.

Ich habe mir erlaubt, je einen gleichlautenden Antrag zu den beiden Bundesbeschlüssen einzureichen. Die besondere Begründung wird in der Detailberatung folgen. In Anbetracht der Bedeutung, welche ich dieser Frage zumesse, hielt ich jedoch eine Bemerkung in der Eintretensdebatte als notwendig. Es liegt mir fern, die grosse Last der Verantwortung der Landesregierung und die Einsatzbereitschaft der ihr unterstellten Verwaltung verkennen zu wollen. Dies darf uns indessen nicht hindern, dem Problem der parlamentarischen Kontrolle der Konjunkturmassnahmen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Es werden Beschlüsse von allergrösster politischer und wirtschaftlicher Tragweite zu fassen sein. Da soll die oberste Behörde im Bund nicht einfach abdanken. Wenn wir uns auf die Wahrung des parlamentarischen Einflusses besinnen, nehmen wir nicht nur ein Recht wahr, sondern wir erfüllen den Auftrag, den uns die Verfassung verbindet, nämlich den Auftrag, die höchste Gewalt im Staate zu sein.

Weisskopf: Wohl noch selten ist im Vorfeld parlamentarischer Beratung einer bundesrätlichen Botschaft in leidenschaftlicher Form diskutiert worden, als das bei dieser Vorlage in den letzten Wochen augenfällig wurde. Aber auch noch selten hat sich das Spektrum volkswirtschaftlicher Lehrauffassungen in so schillernden Farben offenbart, wie dies beim Problemkreis auf Ergreifen von Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und der Bauwirtschaft der Fall ist. Man wird gleich beifügen müssen, dass es der Öffentlichkeit im Widerstreit der Meinungen schwer fällt, sich ein klares Bild über die Nützlichkeit bestimmter Eingriffe in unsere Wirtschaft zu machen.

Herr Kollega Gnägi hat schon darauf hingewiesen, dass bereits in der Märzsession 1963 unseres Rates in stundenlangen Debatten der Ruf nach Konjunkturdämpfung laut geworden sei. Die einen meinten damit einschränkende Massnahmen, die andern aufbauendes Verhalten. Ich bin der Auffassung, dass es überhaupt verfehlt ist, im Zusammenhang mit den dem Rat zur Diskussion gestellten Problemen von Konjunkturdämpfung zu sprechen, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Wort «Konjunktur» stammt ursprünglich aus der antiken Philosophie und wurde im Sinne der unenterrinnbaren Schicksalskette verstanden, die alle Einzelercheinungen verbindet. Mit Konjunktur wird heute der jeweilige Gesamtzustand der Wirtschaft bezeichnet. Die Wissenschaft lehrt, dass sich die Wirtschaftstätigkeit in einem Konjunkturzyklus bewegt, einem wellenförmigen Auf und Ab, wobei das Ausmass der Wellenberge in zeitlicher Hinsicht recht verschieden sein kann. Diese Konjunkturschwankungen sind seit 1825 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges periodisch in einem durchschnittlichen zehnjährigen Rhythmus in zwei bis vier Phasen aufgetreten: Aufschwung und Abstieg, Anstieg und Hochkonjunktur, Krise und Depression. In unserem Land hält die von allen ersehnte Konjunkturperiode des Aufschwungs unvermindert an. «Sieht man sich im Schweizerland um – erklärte Herr Bundesrat Schaffner im Mai 1962 an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes – so gewahrt man überall neue Bauten, ein emsiges Wirken in sämtlichen Wirtschaftszweigen, ein reiches Angebot von Waren und Leistungen sowie einen stets dichteren Strassenverkehr. Man muss annehmen, es gehe uns gut. Der Schweizer lässt diese Feststellung nicht gerne gelten; dennoch trifft sie zu. Die Sorgen wirtschaftlicher Art, die wir zur Zeit haben, würden uns andere gerne abnehmen.»

Augenfälliger Ausdruck jeder Konjunkturperiode ist die Steigerung der Aktienkurse und der Produktion, Neuinvestitionen, die Steigerung der Beschäftigung und des Einkommens, wachsender Nachfrageüberschuss, steigende Warenpreise und damit auch steigende Lohn- und Zinssätze als Folge der wachsenden Anspannung der Waren-, Arbeits- und Geldmärkte.

Bei der Dämpfung haben wir es mit einem physikalischen Vorgang zu tun. Es entspricht einem Gesetz der Physik, dass jede Schwingung, die sich selbst überlassen ist, mit der Zeit abklingt. Die vorhandene Energie wird durch Reibung aufgezehrt. Mit der Konjunkturdämpfung soll somit das Konjunkturpendel unserer Wirtschaft, das im Laufe der letzten Jahre immer kräftiger ausschlug, sich selbst überlassen und die vorhandene Energie langsam abgebaut werden. Steht dies aber nicht im Gegensatz zu aller wirtschaftlichen Tätigkeit, die nach Professor Alfred Ammon schlussendlich auf die Erlangung von Reichtum und Wohlstand ausgerichtet ist? Sprechen wir somit richtiger von Konjunktur Stabilisierung als von Konjunkturdämpfung.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der mit zunehmender Geschwindigkeit durch das Schweizerland brausende Zug der Hochkonjunktur zu entgleisen, zu zerschellen droht. Es bleibt noch der Griff zur Notbremse, den zu ziehen der Bundesrat sich anschicken will, wohl wissend, dass Passagiere und Gepäck sehr unsanft geschüttelt werden, Köpfe aufeinanderprallen und manches Schimpfwort die gutgemeinten Beteuerungen über das Erfordernis des raschen Handelns begleiten. So heisst es zum Beispiel, der Bundesrat habe die Nerven verloren, der Konjunkturschreck sei ihm in die Glieder gefahren.

Jedermann wird sich wahrscheinlich bei der weltweiten Verflechtung der Wirtschaft darüber einig sein, dass es höchste Zeit zur Besinnung ist, dass aber andererseits die gegenwärtige konjunkturelle Lage als sehr delikate bezeichnet werden muss. Ein Schlag mit dem Holzhammer kann von unabsehbaren Auswirkungen begleitet sein und die schleichende Inflation in eine Depression verwandeln. Es trifft zu, dass Not zu gemeinsamer Anstrengung und gegenseitiger Rücksichtnahme zwingt, materieller Wohlstand zu selbstherrlichem Egoismus führt. Das darf aber nicht dahin gedeutet werden, dass jene Kreise, die gegen das bundesrätliche Programm auftreten, von vorneherein als Befürworter der Inflation betrachtet werden.

In der Botschaft des Bundesrates wird die Beschleunigung des Preisauftriebes und der Ernst der Stunde auf Grund der Entwicklung der Indices der Konsumentenpreise in verschiedenen Ländern illustriert. Nun darf man wohl mit Professor Salin von Basel darauf hinweisen, dass einmal der Vergleich der verschiedenen Indices kein zuverlässiges Bild der Geldentwertung ist. «Die Durchschnittsfamilie ist in Frankreich anders zusammengesetzt als in Deutschland, der Warenkorb sieht in Italien sehr anders aus als in Belgien.» Des weitern werden im schweizerischen Index der Konsumentenpreise (oder besser gesagt der Konsumgüterpreise) nicht alle Artikel des modernen Verbrauchs, nicht alle Elemente der Teuerung erfasst oder nur ungenügend gewichtet. Seine Aufgabe ist, die Bewegung der Kleinhandelspreise der wichtigsten Bedarfsgüter und Dienstleistungen aufzuzeigen, und zwar nach der Bedeutung, die sie im Haushalt der unselbständig Erwerbenden mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer besitzen. Dabei werden rund 75 % der gesamten Aufwendungen, das heisst des Warenkorbes einer Muster-Arbeiterfamilie, erfasst. Somit muss zum mindesten das Fechten mit diesen Indexzahlen als nicht unbedingt beweiskräftiges Argument für den sogenannten Notstand, in welchem sich unsere Volkswirtschaft befinden soll, betrachtet werden. Ich teile deshalb in gewissem Sinne die von Herrn Kollega Suter an der gestrigen Sitzung vorgebrachten diesbezüglichen Bedenken.

Das Konjunkturkorsett, das dem Schweizervolk angepasst werden soll, das heisst die massiven Eingriffe des Staates in die freie Marktwirtschaft, werden von allen jenen, auch wenn sie à la longue den Unternehmern selbst zugute kommen, aus grundsätzlicher Sicht abgelehnt, die dem wirtschaftspolitischen *laissez faire* das Wort reden. Dabei steht die Überlegung im Vordergrund, dass allein Krisen und ausgedehnte Beschäftigungslosigkeit staatliche Interventionen notwendig machen könnten.

Es darf andererseits, wie Professor Hugo Sieber feststellt, die von den meisten Leuten noch nicht erkannte Tatsache nicht übersehen werden, dass die freie Wirtschaft zwar weniger offensichtlich, aber in der Endwirkung nicht minder nachhaltig durch die Überkonjunktur gefährdet werden kann. Vor allem sind es inflationäre Charakteristiken, deren systematische Bekämpfung zu einer massiven Bedrohung unserer freiheitlichen Wirtschaft führen muss. Ich erwähne die Gefährdung über die Bodenpolitik, den Hang zu einem massiven Ausbau der sozialpolitischen Komponenten, weil die Konsumfreudigkeit überhand nimmt und der Mangel an Rücklagen tendenziell den Wunsch, die Fürsorge für die Tage des Krankseins oder des Alters als Aufgabe des Gemeinwesens zu betrachten, fördert. Als Bedrohung einer freien Marktwirtschaft sind im weiteren Investitions- und Kreditkontrollen, das heisst Reglementierungen aller Art zu betrachten. Es gehören meines Erachtens aber auch alle

jene Operationen dazu, bei denen durch Eingriffe kranke Teilstücke unserer Volkswirtschaft künstlich am Leben erhalten werden. Man wird sich jedoch damit abzufinden haben, dass die stichwortartig erwähnten Einschränkungen am Gefüge der freiheitlichen Wirtschaftsordnung der Preis sind, der für den konjunkturell bedingten Wohlstand bezahlt werden muss.

Unbestreitbar werden die in Aussicht genommenen Einschränkungen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens voraussichtlich zu einer gewissen Anspannung auf dem Geldmarkt führen. Es werden somit Probleme der Beschaffung langfristiger Mittel, das heisst zum Beispiel Fragen der Konsolidierung von Baukrediten durch Hypothekendarlehen, zu lösen sein. Andererseits wird man in Rechnung zu stellen haben, dass ohne Schwierigkeit bei privaten Geldgebern durch das Offerieren hoher Zinsen Geldreserven flüssig gemacht werden können. Interessenten suchen bereits heute über den Inseratenteil der Tagespresse Gelder für Bauzwecke in der Grössenordnung von 500 000 Franken bis eine Million, gegen Zinsleistung von 6 und 7%. Es besteht somit die latente Gefahr des Auftriebes der Spekulation in jenen Kreisen, die nicht an das Bankengesetz gebunden, die nicht auf den Kapitalzustrom von aussen angewiesen sind. Dies mag vielleicht einer der Gründe sein, die den Bundesrat zu konjunkturpolitischen Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft veranlassten. Andererseits garantiert die Erteilung von Baubewilligungen eine entsprechende Finanzierung des geplanten Bauvorhabens nicht ohne weiteres. Konsequenterweise müsste somit der Beurteilung eines Baubewilligungsgesuches in allen Fällen der Nachweis der gesicherten Finanzierung des Bauobjektes vorausgehen.

Was das Bauverbot für Sportanlagen betrifft, das heisst von Eisbahnen, Sportplätzen, Schwimmbädern und Turnhallen, so widerspricht dies allen Bemühungen zur Erhaltung und Hebung der Volkskraft und der allgemeinen Gesundheit, insbesondere jener der Schuljugend. Solche Massnahmen werden ohne Zweifel mehr Schaden als Nutzen stiften. Man kann höchstens noch Verständnis dafür aufbringen, dass einstweilig auf den Bau von Sportgros-sanlagen und Stadien aller Art verzichtet wird.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Schlussfolgerungen: Die Heilmedizin für unsere Wirtschaft heisst meines Erachtens nicht Konjunkturdämpfung, sondern Konjunkturstabilisierung, und zwar nicht allein auf den vorgeschlagenen Sektoren des Geld- und Kapitalmarktes, der Bauwirtschaft oder mit einer massiven Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte. Vergessen wir nicht, dass, solange international die Lebenskosten ansteigen, es für uns gar nicht möglich sein wird, das «Hereinspülen der höheren Preise» zu verhindern. Konjunkturstabilisierung zwingt vor allem aber auch, wie bereits verschiedentlich erwähnt wurde, zum Abbau hoher Schutzzölle, zum Verzicht auf künstliche Hochhaltung von Produktenpreisen, zur Überprüfung der Zwischenhandelsmargen, zur Überprüfung des Produktionsprogramms der schweizerischen Wirtschaft, zum Verzicht auf übermässigen Perfektionismus. Konjunkturstabilisierung zwingt ferner zum Kampf gegen die Spekulation auf allen Gebieten des Wohnungsmarktes. Die Konjunktur stabilisieren heisst in erster Linie den Kampf gegen alle jene Faktoren aufnehmen, die den Index der Konsumgüterpreise beeinflussen. Er steht am Anfang der Diskussionen zwischen den Sozialpartnern bei der Festsetzung der Löhne. Ihn nicht stabilisieren heisst, die Preis-Lohnspirale weiterdrehen, da dem Arbeitnehmer wohl kaum der Verzicht auf vollen Ausgleich der Teuerung zugemutet werden kann. Zur Konjunkturstabilisierung ge-

hört meines Erachtens auch eine ausgedehnte Konsumentenberatung, aber auch ein konjunkturgerechtes Verhalten des Konsumenten schlechthin, wie dies vom Herrn Kommissionspräsidenten und anderen Votanten bereits hervorgerufen wurde.

Das vorliegende bundesrätliche Programm ist eine Heilmedizin mit bitterem Geschmack; ob der Patient dabei gesunden wird, bleibt Schicksalsfrage. Trotz den gesamthaft aufgezeigten Bedenken beantrage ich Eintreten.

Maspoli: Il presente dibattito non verte soltanto – come si potrebbe pensare a prima vista – su questioni di dettaglio della nostra politica monetaria ed edilizia, esso investe piuttosto questioni di principio d'ordine costituzionale, attinenti, in altre parole, a quella Costituzione federale che noi tutti – or non è molto – abbiamo giurato solennemente di scupolosamente ossequiare.

Le misure che l'Alto Consiglio federale si propone di adottare sono, per sua stessa ammissione, contrarie alla Costituzione e al principio della libertà di commercio in essa sancito, sia pure con qualche attenuazione ben definita e circoscritta. Ora la Costituzione è la carta fondamentale della nazione; essa fissa i capisaldi ai quali tutti gli elementi di questa (cittadini, Comuni e Cantoni) devono rigorosamente attenersi e determina nel contempo le competenze dei cittadini e degli organi dello Stato che non possono essere oltrepassate. La Costituzione è vincolativa per tutti e a nessuno è concesso di ignorarla o di trasgredirla, senza venire meno in modo grave ai propri doveri verso lo Stato.

Ciò non significa che la Costituzione è immutabile ed eterna: col progressivo sviluppo dello Stato è possibile che qualche norma meriti di essere abbandonata o modificata: ma in questo caso è necessario seguire la via tracciata nella Costituzione stessa, ottenendo preventivamente il consenso del popolo e dei Cantoni. Questa è la regola generale di ogni Stato di diritto ben ordinato, dalla quale non è lecito scostarsi senza il pericolo di smuovere le basi e le fondamenta di tutto l'edificio statale.

Come nella sfera dei diritti privati è consentita una eccezione alla regola della legalità quando l'individuo viene a trovarsi in uno stato di necessità che non gli permetta di scegliere fra l'ossequio alla legge e le esigenze della vita, così l'articolo 89bis della Costituzione federale consente, quando la nazione si trova in stato di necessità urgente, dal quale non è possibile uscire seguendo le vie ordinarie, di derogare alle norme costituzionali, coll'obbligo tuttavia di sottoporre entro l'anno la soluzione al popolo sovrano e ai Cantoni, perchè si pronuncino definitivamente sulla riforma introdotta.

Evidentemente questa eccezione va interpretata in senso rigorosamente restrittivo, senza di che le garanzie costituzionali risulterebbero gravemente insidiate e pericolanti. Lo stato di necessità deve quindi essere grave e imminente: la vita dello Stato deve essere realmente in pericolo e non deve esistere la possibilità di rimediare altrimenti; i decreti proposti devono inoltre essere assolutamente improrogabili. Posto il problema in questi termini è fuori di dubbio che manca la base per l'applicazione dell'articolo 89bis, perchè lo stato di necessità e l'urgenza, che legittimano l'intervento immediato, non si verificano e le misure che il Consiglio federale propone sono anticostituzionali sotto un duplice aspetto, perchè vanno contro al principio della libertà di commercio sancito dalla Costituzione e perchè si valgono per modificare quest'ultima di un preteso stato di necessità che in realtà non si verifica.

C'è in primo luogo una questione di principio importante che deve essere risolta: è quella di sapere se si vuole dare agli organi dello Stato il diritto di intervenire in senso dirigitico a regolare l'economia del paese. A giudicare dai dibattiti che si sono svolti fin qui si direbbe che questa facoltà è fuori di discussione e non fa ombra di dubbio. Eppure la verità dal profilo giuridico è un'altra: al momento attuale la Costituzione federale vieta interventi e ingerenze di questo genere. Se si vuole dare agli organi dello Stato il diritto d'intervenire, bisogna sottoporre al popolo e ai Cantoni la questione base, prendendo come si suol dire il toro per le corna e domandando la modifica della Costituzione, coll'introduzione di una nuova disposizione che consente di limitare la libertà di commercio quando si tratta, ad esempio, di conservare intatto il valore della moneta. Solo in questo modo si potrà chiarire per l'avvenire se l'intervento dirigitico è lecito o meno e sarà evitato di far ricorso artificialmente a delle norme di diritto transitorio che, sia detto di transenna, sono state introdotte nella nostra Costituzione non per facilitare, come ora avviene, il regime dei pieni poteri, ma per restringerlo.

In queste condizioni mi pare giustificata la mia censura nei confronti dell'Alto Consiglio federale, che segue da anni lo sviluppo della nostra economia, che da qualche tempo probabilmente ha sentito la necessità di intervenire con delle disposizioni legislative a tutela del valore del franco svizzero e che, pur sapendo di non essere legittimato dalla Costituzione a farlo, trascura di preparare la base legale sicura per i suoi futuri eventuali interventi. La politica è sopra tutto l'arte del prevedere: in uno Stato di diritto ben ordinato non si procede col sistema degli choc, ma si costruisce organicamente e metodicamente partendo dalle fondamenta. Devo rendere, a questo punto, omaggio al collega Heil che solo fra tutti ha sentito il dovere di suggerire che si approfitti del presente dibattito per introdurre una modifica della Costituzione, nel senso indicato, evitando così – almeno per l'avvenire – che, continuando sulla sabbia mobile dove abbiamo ormai iniziato il nostro cammino, si sia costretti a violare in continuità la carta costituzionale, valendosi di uno stato di necessità di dubbia reale consistenza.

Altri invece – assai più realisti e meno scupolosi – mi hanno confessato candidamente che l'interpellare il popolo e i Cantoni sul problema centrale può essere pericoloso, dato che il responso potrebbe benissimo andare nella direzione del rifiuto di questa facoltà e dell'ingerenza dirigitica dello Stato nell'economia. Ma è appunto questa la ragione principale che esige di proporre prima la base costituzionale e solo in seguito, quando questa sarà stata data, di passare a risolvere le questioni di dettaglio.

Qualcuno, pur manifestando una certa simpatia per questo modo di procedere, teme che dallo stesso possa risultare una notevole e pregiudizievole perdita di tempo. Ora non va dimenticato che anche colla procedura di revisione della Costituzione si possono sollecitare i tempi, se appena lo si vuole. L'articolo costituzionale, per esempio, che ha introdotto l'imposta preventiva, è stato votato e messo in vigore nel 1939 nello spazio di appena due mesi e mezzo.

Io mi permetto inoltre di revocare in dubbio la pretesa «improrogabile urgenza» di introdurre misure del tipo di quelle che il Consiglio federale propone. Non vorrei qui essere frainteso. Non è nella mia intenzione di negare l'esistenza di un certo surriscaldamento economico con conseguente svalutazione del potere d'acquisto del franco svizzero; quello che invece non riesco a comprendere è la improrogabile urgenza di far approvare delle misure che

considero di scarsa efficacia e per nulla inderogabili. Che questa urgenza così assoluta non esista, mi pare discenda chiaro, da una parte, dall'atteggiamento stesso del Consiglio federale e, dall'altra, dalla natura dei provvedimenti proposti.

Da anni il Consiglio federale segue, senza allarmarsi eccessivamente, lo sviluppo della nostra economia. Aveva tutto il tempo per preparare la base costituzionale ad un suo eventuale più massiccio intervento. Se non l'ha fatto vuol dire che non ha ritenuto che il pericolo sovrastante il paese fosse né grave, né imminente. A mio modesto modo di vedere, esso si fa torto ora pretendendo una urgenza che - se anche esistesse realmente - non sarebbe che la logica conseguenza di precedenti negligenze.

Quanto alla portata dei singoli provvedimenti proposti, mi sia consentito di essere assai scettico sulla loro efficacia. Si tratta in realtà di misure modeste, che non modificano sostanzialmente la situazione attuale e che non possono di conseguenza avere per effetto di rimediare alla lamentata inflazione. In questo dibattito si sono sentite parecchie disquisizioni sulle cause dell'inflazione e la necessità di porvi rimedio, e si è sentito parimente ripetere che uno dei mezzi per farlo è la sterilizzazione dei capitali di provenienza estera e la limitazione delle costruzioni. Pochi però si sono dati la pena di approfondire se i due provvedimenti proposti sono in grado di raggiungere la meta che si sono prefissi. Per quello che mi riguarda non faccio mistero d'un certo scetticismo.

Il decreto sul mercato del denaro e dei capitali si limita a dare forza obbligatoria a un regime convenzionale già esistente, includendo nello stesso le banche minori e le società finanziarie. Nessuno si è preoccupato di dirci quale è l'afflusso di capitale straniero già oggi incanalato dalle banche che hanno sottoscritto il gentlemen's agreement e quale quello che passa attraverso ai cosiddetti outsiders. Certo è che la parte più cospicua è già soggetta attualmente al regime proposto dal Consiglio federale, ciò che non ha impedito il manifestarsi d'una situazione, alla quale si vorrebbe portare rimedio con un mezzo in parte già utilizzato e dimostratosi inefficace. Aggiungasi che la formulazione dei decreti è così incerta da prestare il fianco alle più svariate interpretazioni e da consentire una infinità di facili espedienti per passare impunemente attraverso alle maglie della legge.

La misura della limitazione della mano d'opera straniera è già possibile coll'assetto legislativo attuale e può essere presa dal Consiglio federale dirittamente senza bisogno di speciali decreti da parte delle Camere federali. Quella, infine, concernente la limitazione delle costruzioni è stata - colla recente decisione della Commissione del Consiglio nazionale - così annacquata che è il caso di domandarsi se ha ancora una importanza pratica qualsiasi, dato che ormai la maggior parte delle costruzioni private esula dal regime della concessione e che, per indigare le costruzioni degli enti pubblici, non è necessario ricorrere al mezzo inconsueto dei decreti, poco importa se urgenti o meno.

Concludendo, mi pare di poter affermare che di fronte a provvedimenti di questa natura l'eventuale attesa fino alla modifica della Costituzione era cosa più che fattibile senza che ne fossero derivate conseguenze fatali.

Parlare in queste condizioni di decreti, la cui entrata in vigore non consente proroga alcuna, mi pare eccessivo. Da più parti è stata evidenziata la necessità di completare le misure proposte con altre altrettanto e forse più necessarie ed efficaci. Ciò facendo corriamo il pericolo che i provvedimenti si sviluppino a catena, tutti sulla base dello stato di necessità.

Ho l'impressione che noi stiamo inconsapevolmente creando un precedente che, se applicato su vasta scala, potrà tornare fatale al nostro paese il quale, per la sua struttura federalistica, guarda alle garanzie costituzionali con occhio particolarmente geloso.

Il clima artificiale di stato di necessità ha, a mio modesto modo di vedere, influito sfavorevolmente sul lavoro di preparazione legislativa che domanda studio, riflessione, e soprattutto calma. È così che la consultazione dei Cantoni è avvenuta in modo precipitato, senza lasciar loro la possibilità di approfondire i problemi. I membri della Commissione hanno avuto a disposizione il messaggio federale per lo studio durante appena una settimana; i lavori commissionali si sono svolti in un clima di precipitazione, con bivacchi e sedute notturne; l'opinione pubblica, specie quella scientifica, non ha avuto la possibilità di manifestarsi. La conseguenza di questa precipitazione consiste nel fatto che siamo condannati a muoverci esclusivamente sui binari fissati dal Consiglio federale, non essendo possibile in un lasso così ridotto di tempo proporre soluzioni diverse, approfondire il problema come lo stesso avrebbe meritato, ciò che non è certamente fatto per accrescere il prestigio del Parlamento in seno all'opinione pubblica.

Anche questo aspetto del problema merita tutta la nostra attenzione. Il prestigio del nostro paese è in giuoco sul piano nazionale e su quello internazionale. Il cittadino deve essere persuaso che a Berna non si procede per improvvisazioni, che le leggi sono il frutto costante d'una preparazione diligente e meditata e gli stranieri che hanno avuto fiducia del nostro paese perchè l'hanno considerato sempre il prototipo degli «Stati di diritto» non dovrebbero essere disillusi ed essere portati a credere che ormai la Svizzera è uno Stato come tutti gli altri. Non dobbiamo dimenticare che il capitale e la mano d'opera stranieri sono stati soventi provvidenziali per il nostro paese e che lo potrebbero ridiventare ancora domani, che abbiamo costante bisogno di amicizia e simpatia al di là delle nostre frontiere per il nostro commercio e soprattutto per il nostro turismo.

Queste premesse non mi consentono di seguire, come avrei desiderato, il Consiglio federale e la Commissione.

Nel clima attuale so perfettamente che la mia resterà una voce clamante nel deserto. Tuttavia considero doveroso che almeno un membro di questo Parlamento ammonisca i colleghi a non abbandonare la via maestra, giacchè le scorciatoie sono sempre pericolose e rasentano qualche volta gli abissi.

Tschanz: Wenn ich zu den Massnahmen der Konjunkturdämpfung einige Betrachtungen anbringen möchte, so deshalb, weil die schweizerische Landwirtschaft sowohl von der Überkonjunktur wie von den vorgesehenen Dämpfungsmassnahmen mehr oder weniger berührt wird. Vor zwei Jahren hat die Landwirtschaft bei den Beratungen über die Stabilisierungsmassnahmen ihre Mitarbeit beim Parlament zugesagt und auch getragen. Leider waren die Bemühungen nicht vom gewünschten Erfolg begleitet. Die Landwirtschaft trägt daran keine Schuld. Sie ist in dieser kurzen Zeit wiederum von den weitem Aufblähungen der Wirtschaft in Nachteil versetzt worden. Sie wird weiterhin bereit sein, auf dem vom Bundesrat vorgeschlagenen gesetzlichen Weg einen Versuch zur Normalisierung der Wirtschaft und zur Verhinderung der Inflation zu unterstützen. Sie hat dazu aber einige Bemerkungen anzubringen.

Die Botschaft führt auf ihren 43 Seiten nur zweimal das Wort «Landwirtschaft» auf, nämlich auf Seiten 9 und 22 im Zusammenhang mit dem Nahrungsmittel- und Lebenskostenindex, wo die Botschaft auf die Erhöhung der Löhne auf dem industriellen und gewerblichen Sektor hinweist, was in der Folge nach dem paritätischen Lohnanspruch eine Erhöhung der Agrarpreise nach sich zieht, woraus wiederum ein Ansteigen des Lebenskostenindex bewirkt wird. Die Darstellung ist richtig und zeigt, dass die Landwirtschaft nicht zu den Auftriebskräften gehört, die wir heute in der Wirtschaft erleben.

Beim Studium der Botschaft, namentlich bei der Suche nach den Ursachen des zu schnellen Wachstums der Wirtschaft, stösst man auf eine sehr vielseitige und vorsichtige Umschreibung der Ursachen. Der Bundesrat findet sie vor allem auf dem flüssigen Kapitalmarkt, in einer aufgeblähten Bauentwicklung, hervorgerufen durch die exportorientierte Industrie als Promotor des ganzen Booms.

Wenn man sich die Zielsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen vor Augen hält, so müsste eine wirksame Bekämpfung bei der übermässig aufgeblähten Exportindustrie ansetzen. Das ist aber nicht der Fall. Es stellt sich vor allem auch die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens. Wir führen Rohmaterialien, Kapital und Arbeitskräfte ein und führen dann die Fertigprodukte, die Arbeitskräfte und mit ihnen den Arbeitsverdienst wieder aus. Zurück bleibt ein mehr oder weniger grosser Unternehmergewinn, der die rückwärtigen Dienste, das heisst die sogenannte Infrastruktur, derart beansprucht, dass es zu einer unerwünschten Aufblähung der Inlandwirtschaft kommt. Mit dem Verlust des Arbeitsertrages, der mit den Arbeitskräften in das Ausland getragen wird, wird zweifellos auch das Aussenhandelsdefizit wesentlich erhöht. Die vorliegenden Massnahmen der beiden Bundesratsbeschlüsse wirken sich aber nicht in erster Linie auf die Beschränkung der Exportindustrie aus, sondern suchen eine Dämpfung auch der Binnenwirtschaft zu erzielen. Es ist daher sehr fragwürdig, ob eine Konjunkturdämpfung in weiterer Sicht erreicht wird.

Besonders fragwürdig erscheint die Bekämpfung der Teuerung. Es ist mir verständlich, dass die Beschränkung der Exportindustrie keine sehr leichte Sache ist, namentlich wenn einmal die schweizerische Gesamtwirtschaft so weit, wie das heute der Fall ist, mit der Aussenwirtschaft verflochten ist. Niemand wird das Risiko eines Verlustes der Aussenmärkte auf sich nehmen wollen. Man wird deshalb die Auswirkungen im wesentlichen in der Innenwirtschaft zu tragen haben. Die Landwirtschaft steht heute einkommensmässig gegenüber den übrigen Wirtschaftsgruppen eindeutig im Rückstand. Sie hat berechnete Bedenken, beim ganzen Procedere zu kurz zu kommen. Preisbegehren liegen seit einem halben Jahr beim Bundesrat und warten auf ihre Erfüllung. Die Landwirtschaft erwartet vorerst einen Einkommensausgleich, wie er im Paritätslohnanspruch verankert ist. Die Landwirtschaft ist erstaunt, mit welcher Leichtigkeit in letzter Zeit gewisse Erwerbsgruppen weitere Preis- und Lohnvorteile erreichen konnten. Diese unerfreuliche Entwicklung erschwert den jungen Bauern das Verbleiben auf dem angestammten Berufe. Die Landwirtschaft hat aber auch Bedenken, dass ihr die Dämpfungsmassnahmen weitere Erschwerungen bringen werden. Vor allem ist es der bereits im Ansteigen befindliche Hypothekarzinsfuss, der sich bei der Kreditbeschränkung weiter erhöhen wird. Ein Ausweichen ist nicht möglich, und die Überwälzung auf die Produktpreise wird unumgänglich sein. Es ist festzuhalten, dass $\frac{1}{4}$ % Zinsfusserhöhung rund einen Rappen

Milchpreis ausmacht. Die Zinsfusserhöhung wirkt für die Landwirtschaft um so härter, als diese wegen zunehmendem Mangel an Arbeitskräften an eine verstärkte Mechanisierung gebunden ist, was weiterhin Kosten für Investitionen verlangt.

Der Bundesrat hat nach Artikel 1, Absatz 2, unter anderem den Auftrag, der Landwirtschaft angemessen beizustehen, das heisst bei der Anwendung der Kreditmassnahmen auf sie Rücksicht zu nehmen. Es wäre wichtig und nötig, dass hier der Bundesrat sich etwas eingehender zu den beabsichtigten Vorkehren äussern würde. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich hier nur um die Sicherung der Beschaffung der nötigen Kredite handelt oder ob dabei im Sinne der Bekämpfung der Inflation die Kosten der Zinserhöhung übernommen werden sollen.

Im weitern ist vorgesehen, durch Bundesratsbeschluss die Zahl der Fremdarbeiter zu plafonieren. Bekanntlich sollen dabei die Arbeitsplätze bei der Industrie um 3 % reduziert werden. Niemand wird daran zweifeln, dass die Exportindustrie alles daran setzen wird, die Arbeitskräfte vermehrt im Inland, durch verbesserte Bedingungen, zu suchen. Dabei wird das Baugewerbe und vor allem die Landwirtschaft betroffen. Das Vorgehen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft hat man vor nicht allzu langer Zeit aus dem Munde eines heute nicht mehr im Rat sitzenden Kollegen vernommen. Es ist voraussichtlich von dieser Seite her mit einem Lohnauftrieb zu rechnen, der natürlich im Widerspruch zu den Zielsetzungen der Dämpfungsmassnahmen stehen würde, womit die Agrarpreise einen weiteren Auftrieb erhalten würden. In der Bauernschaft steht man den Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen mit einiger Skepsis gegenüber. Man ist aber überzeugt, dass Vorkehren getroffen werden müssen, damit auch kleinere Aufträge, die bisher nicht unter Dach gebracht werden konnten, ausgeführt werden. Es ist auch zu hoffen, dass die Instanzen, denen die Durchführung der Massnahmen übertragen wird, sie unter Beobachtung der Entwicklung auf dem Kapital- wie auf dem Arbeitsmarkt dynamisch und vernünftig durchführen werden, wie sie zweifellos auch vom Bundesrat gedacht sind. Ob dabei das gesteckte Ziel erreicht wird, wird die Zukunft zeigen.

Die Landwirtschaft stimmt unter den genannten Vorbehalten dem interessanten Versuch des Bundesrates zu.

Korner: Zeiten der wirtschaftlichen Krise sind eine schwere Plage, Zeiten wirtschaftlicher Blüte dagegen, wie wir sie jetzt durchleben, mit der Vollbeschäftigung, sind ein Geschenk, wofür wir dem Herrgott dankbar sein müssen. Ich bin der Meinung, dass es gesunden kaufmännischen Grundsätzen entspricht, wenn wir in erster Linie versuchen, die anfallenden Aufträge zu bewältigen und zu verkraften. Wenn wir heute den Segen dieser wirtschaftlichen Blüte mit staatlichen Mitteln abschirmen zu müssen, so stimmt etwas nicht. Bevor wir daher Massnahmen ergreifen, um die festgestellten schädlichen Folgen der Hochkonjunktur zu beseitigen, müssen wir uns wohl Rechenschaft geben, was wir falsch gemacht haben. Ohne diese Gewissenserforschung fürchte ich, dass wir die Axt nicht an die Wurzel des Übels legen. Die Vorschläge des Bundesrates sind zweifellos diskutabel. Ich bin allerdings nicht überzeugt, dass beide Vorlagen auch Volltreffer sind. Wir haben uns bemüht, die Flut der Vernehmlassungen aus allen Kreisen zu den beiden Bundesbeschlüssen zu studieren. Ich gestehe, ich bin nicht viel klüger geworden. Was die Autorität X behauptet, wird von der Prominenz Y bestritten. Nach der Lektüre

dieser Ratschläge sehe ich das Schweizervolk an einem grossen Tische versammelt, vor einer reich gedeckten Tafel, an der man sich entsprechend reichlich sattgegessen hat und etliche schon an Magenbeschwerden leiden. Und zur Behebung dieser Beschwerden empfiehlt nun jeder dem andern, er, der Tischnachbar, möge doch fasten und Abbruch tun. Aber selber fasten will keiner. Ich habe mir daher ein eigenes Bild von der Lage gemacht und fühle mich damit einig mit zahlreichen Bürgern aus allen Volksschichten.

Als nach dem Zweiten Weltkriege die von den Volkswirtschaftlern, von den eidgenössischen und kantonalen Behörden erwartete Arbeitslosigkeit nicht eintrat, dafür aber unsere Industrie, unser Handel und unser Gewerbe, und zwar nicht etwa nur auf dem Bausektor, auch im Automobilgewerbe, überhaupt bei allem, was mit Motoren zusammenhängt, auch im Gastwirtschaftsgewerbe, einen ungeahnten Aufschwung erfuhren, da haben wir nicht, wie das jeder Kaufmann tut, in die Hand gespuckt und im Hinblick darauf, dass es auch schon andere Zeiten gab und dass es auch wieder andere Zeiten geben könnte, unsere Anstrengungen verdoppelt. Wir haben offenbar im Vertrauen auf jene Propheten, die eine Wirtschaftskrise auf Generationen hinaus als undenkbar beurteilen, weil der Nachholbedarf der Entwicklungsländer uns Aufträge auf mindestens ein halbes Jahrhundert sicherstellen sollte, den Zeitpunkt als gekommen erachtet, um ein Leben zu führen, das sich einige Meter über dem gesunden, gewachsenen Boden abspielt. Wir haben trotz des hohen Anfalls an einträglichem Aufträgen die Arbeitszeit verkürzt, die Ferien verlängert und gleichzeitig die Löhne erhöht und vervielfacht. Um den dadurch notwendigerweise entstandenen Ausfall einheimischer Arbeitskraft auszugleichen, haben wir fremde Arbeitskräfte eingeladen. Und weil man auch auf Seite der Arbeitgeberschaft nicht masshalten wollte in der Entgegennahme von Aufträgen, so stehen wir jetzt vor der Frage der sogenannten Plafonierung oder zahlenmässigen Rationierung der fremden Arbeitskräfte. Wenn wir nur eine Stunde mehr in der Woche arbeiten würden, so könnten wir bis zu 50 000 fremde Arbeitskräfte entlassen. Würden wir uns entschliessen, zwei bis drei Stunden mehr zu arbeiten, um den Arbeitsanfall zu bewältigen, so hätten wir gleichzeitig auch dem Wohnungsproblem die heutige Spitze gebrochen. Ich bin der letzte, der einem Arbeitnehmer den gerechten Lohn nicht gönnte. Ich bin vielmehr der Meinung, dass gerade heute die gut, seriös und prompt verrichtete Arbeit auch sehr gut bezahlt werden sollte. Aber auf Grund meiner Erfahrungen als Präsident des Gewerbeberichts des Kantons Luzern fühle ich mich doch legitimiert, hier festzustellen, dass heute in allen Berufszweigen horrend übersetzte Löhne nicht etwa nur gefordert, sondern ebensowohl auch offeriert werden. Hier geben die einzelnen Berufsvertreter in bezug auf Solidarität zu ihren Berufskollegen ein unbeschreiblich schlechtes Beispiel. Wenn 17- oder gar 16jährige Mädchen Löhne von 350, 400, 500, 600 Franken und mehr im Monat erhalten und dann noch die Stirne haben, nachdem sie nach 3 bis 4 Arbeitsmonaten buchstäblich davon und in die Ferien gelaufen sind, noch auf Aushaltung der Kündigungsfrist zu klagen, und dies alles in Assistenz ihrer Eltern, so beweisen derartige Beispiele – ich könnte Sie darüber stundenlang unterhalten –, dass die hohen Löhne uns weder besser noch glücklicher gemacht haben. Die Vertragstreue im Dienstverhältnis liegt im argen. Mit dem einfachen Manne, mit dem Gewerbler, mit allen, die unter dieser Situation leiden – ich denke dabei auch an

unsere Hausfrauen, vor allem an die Bäuerinnen, denen es an den unbedingt nötigen Haushilfen fehlt, ich denke an die Lage in den Spitälern und Kliniken – wenn ich das alles vor Augen halte, dann bejahe ich den Notstand und damit auch die Berechtigung zur Anwendung notrechtlicher Bestimmungen; dies im Gegensatz zu meinem Vordr. Maspoli.

Dass auf dem Lohnsektor noch da und dort ein Nachholbedarf besteht, sei nicht bestritten. Derartige Fälle, die ja nachgewiesen werden können, möchte ich hier ausdrücklich ausgenommen haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit, das heisst vor allem die Fünftagewoche, ist in etlichen Branchen geradezu zur Farce geworden. Ich bitte Sie, meine geschätzten Herren Kollegen, schlagen Sie mit mir den Maikalendar 1964 auf. Nehmen wir eine Berufsbranche, die am 1. Mai feiert und die die Fünftagewoche eingeführt hat, dann sehen Sie, dass sich für den Monat Mai folgende freie Tage ergeben (nicht Ferien, freie Tage!): Der 1. Mai, Freitag, Samstag, 2. Mai, Sonntag, 3. Mai, Donnerstag, 7. Mai (Auffahrt), Samstag und Sonntag, 9. und 10. Mai, Samstag, 16. Mai, Sonntag, 17. Mai (Pfingsten), dann Pfingstmontag, Samstag und Sonntag, 23. und 24. Mai, Donnerstag, 28. Mai (für die Kantone, die den Fronleichnam feiern), Samstag und Sonntag, 30. und 31. Mai, total 14 freie Tage! (Unruhe.) Und dabei frage ich mich, ob bei der Begehrlichkeit schweizerischer Arbeitnehmer nicht die Forderung gestellt wird, die Tage nach dem 7. Mai (Auffahrt) auch noch frei zu bekommen.

Ich stelle überdies fest: Mit der Arbeitszeitverkürzung, Verlängerung der Ferien und der Freizeit, haben wir – und das muss doch irgendwie als Schikane empfunden werden – weder die Intensität und Speditivität der Arbeitsleistung als solcher noch etwa die Qualität des Arbeitsproduktes erhöht. Es gibt Baumeister, die kaum mehr den Mut aufbringen, auf die Baustelle zu gehen, um nicht zusehen zu müssen, mit wie wenig Arbeitseifer die hohen Löhne abgearbeitet werden. Aber solche Feststellungen gibt es nicht nur im Bausektor. Sie sind ebensowohl zu machen in den Kreisen der Angestelltenschaft der privaten und der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Wir dürfen uns nicht wundern über die unhaltbar gewordene Situation. Wenn wir die Augen offen halten, erkennen wir doch die Ursachen. Warum sagt uns nicht der Bundesrat, wer als Arbeitsfähiger heute in der Zeit der Hochkonjunktur nur 5 Tage in der Woche arbeite, schade der Volkswirtschaft? Nach Annahme der Vorschläge des Bundesrates können wir alle, das heisst die grosse Masse, genau gleich weiterleben wie bisher. Das Gros verspürt nichts, und gerade das ist falsch. Wenn wir uns hier in diesem Saale schon auf notrechtliche Bestimmungen berufen wollen – und ich bejahe deren Anwendbarkeit in Anbetracht der nicht zu leugnenden Inflation –, um der Hochkonjunktur zu steuern, dann sollen alle wissen, dass und was es geschlagen hat. Deshalb befürworte ich ein Verbot sämtlicher Kredit- und Abzahlungsgeschäfte. Forderungen aus derartigen Geschäften, abgeschlossen während der Dauer des Bundesbeschlusses, sollten wie Forderungen aus Spiel und Wette nicht mehr gerichtlich einklagbar sein. Selbstverständlich können auch diese Bestimmungen umgangen werden. Darum müsste gleichzeitig auch eine Sperre des Registers für Eigentumsvorbehalte verfügt werden; Massnahmen, die ohne den geringsten administrativen Aufwand bewerkstelligt werden könnten. Wir alle müssen doch wieder lernen, vernünftig zu sparen, und dazu gehört in allererster Linie der Grundsatz, dass wir vor allem die im

täglichen Leben nicht unbedingt benötigten Dinge uns erst aneignen, wenn wir sie auch bar bezahlen können. Aber wie viele vergnügen sich, oder meinetwegen langweilen sich, vor dem Fernsehapparat, der ihnen noch lange nicht zu Eigentum gehört, und wie viele fahren ohne beruflichen Grund und ohne es überhaupt vernünftig irgendwie rechtfertigen zu können, mit ihrem ebenfalls nicht zu Eigentum gehörenden Moped oder Auto im Lande herum und zwingen uns, mit Milliarden Schweizer Franken neue Strassen anzulegen und zu verbreitern und mit Millionen jährlich sie zu unterhalten, mit teurem Gelde Parkplätze anzulegen und anderes mehr? Ich meine doch, hier sollte mit Dämpfen eingesetzt werden, wo es offensichtlich Konjunkturlüften sind, die zu stinken beginnen; das würde uns, das heisst die breite Masse, treffen. Vielleicht würde eine derartige Massnahme den einen oder andern doch zur Einsicht bringen, dass es nicht gesund, dass es vielmehr volkswirtschaftlich schädlich ist, über seine Verhältnisse zu leben, und das tun wir ja! Mit dem sogenannten Baubeschluss will man nicht das Baugewerbe als solches treffen, sondern den Bauherrn. Mag sein. Aber es gibt nun Bauherren und Bauherren, hier müssen wir doch unterscheiden. Private, vor allem aber Kantone und Gemeinden, haben den seinerzeitigen Mahnrufen aus dem Bundesrat Gefolgschaft geschenkt und mit ihren zum Teil recht dringlichen Bauvorhaben zurückgehalten. Notwendige Verwaltungsgebäude, Gerichtsgebäude und anderes mehr wurden nicht erstellt, mit dem Resultat, dass sie jetzt, bzw. morgen, viel teurer zu stehen kommen. Wenn nicht entsprechend dem Antrag der schwachen Kommissionsmehrheit eine Differenzierung in der Anwendung dieses Beschlusses erfolgt, so stellt diese Massnahme eine offensichtliche Ungerechtigkeit dar zum Nachteil der Bundestremen und zum Vorteil jener, die alle diese Mahnrufe in den Wind geschlagen haben.

Es ist der Antrag gestellt auf Nichteintreten. Wir müssen auf beide Vorlagen eintreten. Mit einem Entscheid auf Nichteintreten würden wir den Rücksichtslosen und den Superegoisten einen Freipass für ihre Handlungsweise ausstellen, und das dürfen und wollen wir nicht. Ich bin für Eintreten, behalte mir aber meine Stellungnahme in der Schlussabstimmung vor, je nach dem Resultat der Detailberatung. Jedenfalls erwarte ich vom Bundesratstische aus die klare Zusicherung, dass alles unternommen und nichts unversucht gelassen wird, um einen Preis- und Lohnstopp und auch einen Stopp der Arbeitszeitverkürzung zu erwirken. Sollte der Antrag der Kommissionsmehrheit auf differenzierte Anwendung des Kreditbeschlusses je nach Entwicklungsstand der einzelnen Kantone abgelehnt werden, dann bin ich jetzt nicht sicher, ob ich diesem Beschlusse meine Zustimmung geben könnte.

Arnold: Der Herr Kommissionspräsident erklärte, er setze die Akzente etwas anders als der Bundesrat, das heisst er legte den Hauptakzent auf das Problem der Überfremdung und nicht auf die Kreditrestriktionen und Baubeschränkungen. Die Beschränkung der Fremdarbeiter liegt aber bereits in der Kompetenz des Bundesrates; dafür braucht es keinen neuen Bundesbeschluss. Der Bundesrat hätte längst schärfere Massnahmen ergreifen müssen.

Wir haben nun 800 000 Fremdarbeiter. Diese sind natürlich nicht daran schuld, dass unsere Wirtschaft krank ist. Die Zahl zeigt nur, dass an der Steuerung etwas nicht stimmt. Irgendeinmal muss unsere Wirtschaft

noch gesünder gewesen sein, sagen wir einmal in der Zeit vor 7 oder 8 Jahren, als wir nur einen Viertel der heutigen Zahl ausländischer Arbeiter hatten. Zum Zeugen rufe ich eine Gewerkschaft an. Ich lese in einer Schrift, die vom Schweizerischen Metallarbeiterverband herausgegeben wurde, folgende Worte, die im Blick auf das Fremdarbeiterproblem zur Vorsicht bei Arbeitszeitverkürzungen mahnten: «Das Fremdarbeiterproblem wird zu einem nationalen Problem. Seien wir uns darüber klar, dass es eine obere Begrenzung besitzt. Diese dürfte bei den heutigen 180 000 sicher erklommen sein. Eine Überflutung des Arbeitsmarktes durch Fremdarbeiter besitzt lohn-drückende Tendenzen, auch wenn man dies noch so sehr bestreitet.» – Das war vor 7 oder 8 Jahren. Sehen wir uns heute die Ergebnisse an: Wir haben trotz vorsichtiger Zurückhaltung – oder vielleicht gerade deshalb – 4½ mal mehr Fremdarbeiter als damals. Was wäre wohl passiert, wenn wir in den letzten Jahren noch länger gearbeitet hätten, wie es Herrn Bühler wohl gefallen hätte, und wenn der Anteil der öffentlichen Wirtschaft und der öffentlichen Dienste am Sozialprodukt, wie es sich Herr Furgler für die Zukunft vorstellt, noch geringer gewesen wäre? Dann wäre nach Adam Riese der Kapitalüberfluss in der Privatwirtschaft noch höher, die Produktionskosten wären noch kleiner, die Gewinne und die Investitionen aber entsprechend höher gewesen. Es wären somit noch mehr Fabriken gebaut worden, die eine noch grössere Zahl von Fremdarbeitern angezogen hätten. Mit andern Worten: Die Überhitzung wäre heute noch grösser, als sie ohnehin schon ist.

Was aber wäre passiert, wenn die Arbeitszeit kürzer, die Löhne höher und die öffentlichen Dienste und sozialen Einrichtungen besser ausgebaut und finanziert worden wären oder wenn das ausländische Fluchtkapital entweder sterilisiert oder dann zu kleinem Zins langfristig in den Gewässerschutz investiert worden wäre? Dann wären die Produktionskosten der Privatwirtschaft höher gewesen. Industrie und Gewerbe hätten den arbeitssparenden Investitionen ein relativ stärkeres Gewicht geben müssen. Es wären weniger Industriebauten erstellt worden, und es hätte weniger Fremdarbeiter. Das ist schon die Antwort auf die Rezepte und Ratschläge, die wir gestern von unseren Herren Kollegen Furgler und Bühler und heute von Herrn Korner gehört haben.

Die Privatwirtschaft hat ihren Produktionsapparat durch Zuzug von Fremdarbeitern und mit Hilfe ausländischen Fluchtkapitals weit über die Kräfte unseres Landes hinaus vergrössert. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn man nur so viele ausländische Arbeitskräfte zugelassen hätte, als mit ihren Familien in der Schweiz hätten anständig wohnen können. Solche Auflagen wurden nicht gemacht.

Der Bundesrat zählt es in seiner Botschaft zu den negativen Erscheinungen einer Begrenzung des Fremdarbeiterstandes, dass sich der Lohnauftrieb vorübergehend verstärken könnte. Wir wären ihm dankbar gewesen, wenn er, statt diese Bemerkung zu machen, untersucht hätte, welche Gefahr der Industrie und dem Gewerbe auf dem internationalen Markte daraus erwachsen kann, dass arbeitssparenden Rationalisierungs- und Mechanisierungsmassnahmen nicht die genügende Beachtung geschenkt wird.

Herr Prof. Gasser hat die Frage in der «National-Zeitung» durch folgende Bemerkung anvisiert: «Würde man die müseumsreifen Unternehmen unserer Wirtschaft endlich auf den Ausverkauf geben, so würden dadurch Kapazitäten für produktivere Leistungen frei und künst-

liche Preishochburgen geschleift. Hier wäre eine echte Struktur- und Wachstumspolitik möglich, die wir über kurz oder lang doch einschlagen müssen.» Die soviel gerühmte freie Wirtschaft hat ausländische Arbeitskräfte, ausländisches Kapital und eine Arbeiterschaft, die allzuviel Zurückhaltung bei Begehren um Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung übt; sie zahlt geringere Steuern und hat kleinere Soziallasten als die Unternehmer anderer Länder und klagt, wie gestern Herr Bühler klagte.

Die Überkonjunktur ist die Folge einer falschen Verteilung des Sozialproduktes. In der Privatwirtschaft wird zuviel verdient, daher planlos investiert, während die öffentlichen Aufgaben, das heisst die sogenannte Infrastruktur, gleichzeitig vernachlässigt wird. Daneben gibt es Eidgenossen, die vielmehr haben als sie je konsumieren können und andere Eidgenossen, die weniger verdienen, als sie zum anständig Leben nötig haben. Aber der Präsident unserer Nationalbank, Herr Dr. Schwegler, gab noch vor Jahresfrist allen, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand, den überernährten und den unterernährten Eidgenossen den gleichen Rat, nämlich Mass zu halten. Wie soll, nach den Rezepten unseres Nationalbankpräsidenten, eine Volkswirtschaft, die auf der einen Seite zu stark und auf der anderen Seite zu schwach durchblutet wird, gesunden, wenn man ihr die Blutzufuhr auf beiden Seiten drosselt! Für einen solchen Interventionismus haben wir kein Gehör. Das wäre dann die Planung der Planlosen, von denen gestern Herr Kollege Werner Schmid gesprochen hat.

Planung hat dann einen Sinn, wenn das Überflüssige gedämpft wird. Dort aber, wo Mangel an Gütern, Einrichtungen und Dienstleistungen herrscht, müssen die Kredite zur Verfügung gestellt, die Produktion gefördert und die Arbeitskräfte eingesetzt werden. Es fehlen Spitalbetten, es fehlen Arbeiterwohnungen, es fehlen moderne Bahnhöfe und Postgebäude, es fehlen Parkgelegenheiten, Strassen-, Spiel- und Sportanlagen. Die Städteplanung, die Verkehrssanierung, die Lärmbekämpfung, die Kanalisation, der Gewässerschutz und vieles andere, was zu einem gesunden Leben gehört, liegt im Argen. Denken wir an die Schulen, an die Sozialversicherung, und wir erkennen, dass eine Förderung der öffentlichen Dienste und mehr soziale Gerechtigkeit eine vernünftigeren Verteilung des Volkseinkommens erfordert und damit Konjunkturdämpfungsgespräche gegenstandslos machen würden. Die Reichen würden dann, ausser einem Teil des überschüssigen Geldes, nichts verlieren, aber mit dem ganzen Volke viel gewinnen. Will man einen Patienten, der sich überfrisst, gesund machen, dann darf man ihm nicht die gleichen Rezepte verschreiben, die man einem unterernährten Patienten verschreibt. Solche Überlegungen haben auch einzelne wirtschaftlich zurückgebliebene Kantone gegenüber dem Bundesrat geltend gemacht, wie aus der Botschaft ersichtlich ist. Die Profitwirtschaft macht genau die gegenteilige Überlegung. Sie verlangt vor allem die Einschränkung der Bautätigkeit der öffentlichen Hand. Auf Seite 23 der Botschaft versucht der Bundesrat, sich schüchtern und etwas verkläuselt gegen dieses Ansinnen zu verteidigen. Man versucht, der öffentlichen Bautätigkeit wenigstens ihren relativen Anteil am Bauvolumen zu retten. Nur dem Wohnungsbau wird eine bescheidene Vorzugsstellung eingeräumt, mit Recht. Diese schüchterne Verteidigung versichert aber gleichzeitig, dass eine willkürliche Veränderung der marktässig herausgebildeten Baustruktur vermieden werden soll. Wir wollen aber anerkennen, dass hier für den geübten Leser der Botschaft eine zaghafte und vorsichtige Andeutung von planwirtschaftlichen Spuren zu erkennen ist.

Willkürlich ist doch die heutige, durch planlose Investitionsexzesse aufgeblähte Baustruktur, und unsere Aufgabe müsste also sein, die derart marktässig verzerrte Struktur wieder zu normalisieren und nicht die bisherigen falschen Proportionen zu wahren. In den letzten Jahren hat der Zufluss von fremden Arbeitskräften und fremdem Kapital unsere Wirtschaft aufgebläht. Sie hat sich im privaten Sektor wie ein Turmbau zu Babel entwickelt; und babylonisch ist auch die Sprachverwirrung, die nicht nur durch die Fremdarbeiter, sondern auch durch die Konjunkturgespräche entstanden ist. Der Herr Kommissionspräsident hat erklärt, dass die volkswirtschaftliche Produktivität unserer Wirtschaft durch diese Entwicklung relativ kleiner geworden ist. Darin liegt die Hauptgefahr für unsere Wirtschaft. Eine grosse Gefahr in einer Zeit fortschreitender Mechanisierung und Automation, vor allem für den Export. In einer solchen Zeit können wir uns nicht länger einen unrationellen Partikularismus leisten. Es genügt nicht, die einzelnen Betriebe nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten maximal auszuweiten, ohne auch die Produktivität maximal zu erhöhen. Wir brauchen eine Koordination der Produktionsprogramme, damit wir grössere Serien fabrizieren können, und wir brauchen eine gemeinsame Forschung und Normung.

Wir wollen weiterhin in der Lage sein, unseren schwächeren Volksschichten zu helfen. Ich denke an den Paritätslohn in der Landwirtschaft, an die wirtschaftlich schwächeren Landesteile und Volkskreise. Das wird nur eine auf höchste Produktivität ausgerichtete Wirtschaft tun können. Gerade unser Land, das einen eigentlichen Kult mit der längst nicht mehr vorhandenen Handels- und Gewerbefreiheit (wenigstens in der Politik) betreibt, könnte – schneller als wir ahnen – gezwungen sein, seine Investitionen und seine Produktion zu planen, wenn es seine Unabhängigkeit und seine Freiheit gegenüber dem Auslande behaupten will. Darunter verstehen wir nicht interventionistische Schikanen, sondern eine Steuerung der Wirtschaft, die Fehlentwicklungen zu vermeiden und zu korrigieren sucht. Auf die Dauer können wir uns nur mit einer maximalen Steigerung der Produktivität auf dem internationalen Markt behaupten. Auf der Anklagebank sitzt also die Wirtschaft. Und es ist die Wirtschaft, von der viele sagen, sie sei eine freie Wirtschaft. Diese Wirtschaft hat planlos investiert, weil sie eben frei war, das zu tun. Das nützte nicht dem Volke; das nützte in erster Linie denen, die investierten. Heute ist diese freie Wirtschaft nicht einmal mehr in der Lage, ihre eigenen Interessen zu wahren; von den Interessen des Volkes schon gar nicht zu reden. Wenn alles, was diese Wirtschaft auch tut, um ihre Privilegien (oder wenn Sie lieber wollen, ihre Freiheit) zu retten, fehlschlägt, dann ist das ein beinahe untrügliches Zeichen ihres Niederganges. Die Frage lautet daher nicht, ob geplant werden soll. Die Frage lautet, wie geplant werden soll, damit wir das Ziel einer gesunden Wirtschaft erreichen.

Die Vorschläge des Bundesrates werden nicht genügen, um der Inflation Herr zu werden. Das Endresultat wird der von vielen Rednern offen genug eingestandene Nebenzweck, nämlich der Druck auf die Löhne, die Verhinderung von Arbeitszeitverkürzungen und die Drosselung der öffentlichen Ausgaben sein. Solche – in den beiden Vorlagen zwar nicht enthaltene – Nebenziele werden durch die Begleitmusik der «Arbeitgeber-Zeitung» deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Wenn aber heute den Lohnverdienern von oben herab gepredigt wird, sie sollten gegenüber Konjunkturgewinnen der Wirtschaft puritanische Enthaltensamkeit üben, und wenn die Profiteure

einer solchen Enthaltbarkeit Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, längere Ferien und bessere AHV-Renten mit dem Makel der wirtschaftlichen Sündhaftigkeit zu diskriminieren suchen, so erinnern wir uns an das Wort Karl Spittlers, der einmal sagte: «Vom Glücklichen der Weisheitsspruch in ein beklommen Herz hat ranzigen Geruch.»

Für den Fall, dass Rückweisung beschlossen wird, was ich begrüssen würde, empfehle ich einige Fragen zu prüfen, die in der Botschaft gar nicht behandelt oder nur gestreift wurden. Ich denke vor allem an die nähere Abklärung einiger Inflationsherde. Wie wirken sich die militärischen Bauten und Rüstungsaufträge auf die Schwindsucht des Schweizer Frankens aus? Ich habe in der Militärkommission gesagt, dass unser Land zur Zeit von der Inflation stärker bedroht sei als von ausländischen Armeen. Ich habe dann Belehungen erhalten vom Bundesrat, vom Generalstabschef und vom Ausbildungschef der Armee.

Was die Finanzierung der Nationalstrassen betrifft, hat Herr Bühler gestern einen Vorschlag gemacht, den ich unterstütze. Dann sollte nicht der Abbau des Mieterschutzes, sondern seine Erweiterung auf die Neubauten eingeführt und der soziale Wohnungsbau vermehrt gefördert werden. Das neue Kartellgesetz sollte sofort wirksam auf die Preispolitik werden. Ich denke vor allem an die Baumaterialien. Und wenn der Bundesrat schon ausserordentliche Vollmachten verlangt, sollte er solche auch haben zur Bekämpfung der Bodenspekulation. Dann ist ferner zu prüfen, wie die Steuerpolitik, vor allem das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern, in den Dienst der Inflationsbekämpfung gestellt werden kann.

Es ist klar, dass ein Wirtschaftskörper, der von der Inflation infiziert ist, nur durch staatliche Massnahmen davon geheilt werden kann. Darum stimme ich für Rückweisung, in der Meinung, die Vorlagen sollten verbessert und nicht im Sinne der ultraliberalen Gegner verschlechtert werden.

Präsident: Gestatten Sie mir, bevor wir weiterfahren, Ihnen eine Zwischenbilanz zu geben über den Stand unserer Beratungen und Ihnen gleichzeitig meinen Zeitplan vorzulegen. Ich beantrage Ihnen, jetzt die Rednerliste zu schliessen. Von den 49 eingetragenen Rednern haben vier in verdankenswerter Weise verzichtet; es sind die Herren Wartmann, Waibel, von Greyerz und Kämpfen. Es verbleiben insgesamt noch 45 Redner. Die Bedingungen des Reglementes für den Schluss der Rednerliste sind erfüllt, nachdem alle Sprachgruppen und Fraktionen zum Wort gekommen sind. Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, dass die Liste geschlossen wird. (*Zustimmung – Adhésion.*)

Im weiteren beantrage ich Ihnen, heute auf jeden Fall die Eintretensdebatte noch abzuschliessen, und zwar so, dass wir nach den Diskussionsrednern auch noch die beiden Kommissionsberichterstatter und die Vertreter des Bundesrates anhören und anschliessend den Entscheid über Eintreten, Nicht Eintreten oder Rückweisung treffen. Dies bedingt unter allen Umständen die Ansetzung einer Nachmittagssitzung und je nach dem Gang der Beratungen eventuell einer Nachtsitzung, damit wir morgen mit der Detailberatung beginnen können. Ich frage Sie an, ob Sie mit diesem Zeitplan einverstanden sind. (*Zustimmung – Adhésion.*)

M. Chevallaz: Les orateurs qui nous ont précédé ont débattu avec compétence des causes de la surchauffe, de la responsabilité des uns et des autres, de la politique con-

joncturelle, des mérites et des inconvénients respectifs du dirigisme et du système libéral.

Je me bornerai donc à situer brièvement et prosaïquement les problèmes en face d'un élément essentiel à sa solution: le concours de l'opinion publique qui se soucie moins de thèses que d'efficacité.

Concours doublement nécessaire: constitutionnellement d'abord, puisque les deux arrêtés seront soumis à la ratification du peuple et des cantons. Pratiquement ensuite, puisque le succès d'une opération contre la vie chère et contre l'inflation dépend d'une large adhésion et d'une conviction entraînant la participation active des collectivités publiques, des métiers et des personnes.

Cette condition est-elle remplie? Relevons tout d'abord que nous avons soumis l'opinion à un régime de douche écossaise. Il y a deux mois seulement, nous votions ici, dans un élan généreux et sans autres réserves que des propos austères mais très platoniques un budget notablement accru, des améliorations sociales en elles-mêmes justifiées et d'autres dépenses non négligeables. Pourtant le spectre de l'inflation errait déjà parmi nous, son existence était dûment établie, ses méfaits déjà tangibles et largement prévisibles. La sagesse – et d'autres circonstances – auraient pu nous conseiller la procédure inverse: ordonner nos dépenses en fonction d'un programme antiinflationniste, assurer à nos réformes sociales avant de les décréter la garantie d'un franc moins rapidement dévalué. Cette session aurait eu sa place en octobre dernier: il est vrai qu'alors d'importantes occupations retenaient notre attention!

Le délai, d'autre part, mis à l'élaboration des mesures de salut pouvait trouver une justification: la nécessité d'une entente sur un programme complet d'assainissement, la nécessité d'un effort en commun, largement concerté. Est-ce bien le cas aujourd'hui?

A vrai dire, je ne vois pas aux propositions qui nous sont faites par le Conseil fédéral de contreprojet valable: je ne le vois ni dans le laisser-faire des uns, ni dans le dirigisme collectiviste que nous propose M. Vincent. Les à-coups sérieux de la mécanique communiste, certaines difficultés de l'agriculture et de l'industrie étatisées démontrent que l'économie marxiste est au moins aussi vulnérable, aussi sujette aux erreurs que l'économie du marché.

Mais si les mesures proposées nous paraissent dans l'ensemble acceptables, si surtout nous ne voyons pas de programme qu'on pourrait leur substituer, il faut bien admettre qu'elles nous semblent à la fois trop partielles et, sur certains points, trop rigides.

Elles sont partielles: il serait utile à la cause du franc et à notre capacité de concurrence qu'elles soient assorties d'un accord général de stabilisation, d'un vaste contrat national établi entre les collectivités politiques, les grandes associations économiques et syndicales, sur une politique coordonnant les investissements, les prix, les salaires et la durée du travail.

Partielles encore, les propositions laissent à l'abri de toute intervention le secteur dont le Conseil fédéral reconnaît qu'il est un des foyers de la surchauffe: celui des loyers échappant au contrôle et à la surveillance. Un certain freinage à la construction, déjà sensible du fait des restrictions de crédit, rend plus tendue encore la situation du marché du logement incitant à des abus évidents. Il est indispensable – sans préjudice des dispositions actuellement à l'étude en ce domaine – que les gouvernements cantonaux soient enfin dotés des moyens d'y mettre bon ordre, dans l'intérêt de la lutte contre la vie chère, mais dans l'intérêt bien compris aussi de la propriété privée et de son crédit.

Enfin, il serait heureux que le Conseil fédéral nous informe d'une manière plus précise que le message, sur les mesures qu'il entend prendre pour restreindre la vente à tempérament et, d'autre part, pour encourager l'épargne; bien que nous ne doutions pas de sa ferme volonté, il serait indiqué qu'il définisse le programme de réduction et d'étalement des investissements fédéraux. Procédera-t-on à la réduction proportionnelle, simpliste? Va-t-on faire un choix et en fonction de quels critères?

Mais, par ailleurs, certaines dispositions qui nous sont proposées nous paraissent trop rigides, et allant plus loin qu'un simple freinage, risquent de compromettre cette croissance équilibrée et continue que le Conseil fédéral entend maintenir. Admettons que le critère des disponibilités financières ne soit pas le seul à fixer le degré d'urgence des constructions et qu'une liste d'interdiction provisoire ait sa justification. Mais reconnaissons aussi – et je le dis en représentant d'un canton tiède et moyen, qui n'a raison ni de se plaindre, ni de pavoiser – que le système des plafonds cantonaux pourrait, s'il n'est pas appliqué avec souplesse, aboutir comme l'Évangile à donner à ceux qui ont et à ôter à ceux qui n'ont pas. Car la notion de cantons ou de régions mal partagés dans la prospérité générale n'est pas un mythe. L'un des effets de la surchauffe est même d'avoir accentué les différences, au détriment de l'équilibre confédéral. Ainsi, par exemple, a-t-on songé à ne pas priver de leur gagne-pain essentiel les constructeurs de montagne?

Je conclus: mon intervention, par les précisions qu'elle sollicite, n'a d'autre but que de faire valoir aux yeux de l'opinion, un programme à la fois quelque peu élargi et quelque peu plus souple. Ainsi l'entreprise engagée par le Conseil fédéral pour la défense de notre stabilité monétaire et de notre capacité de concurrence pourra-t-elle bénéficier de la participation active et positive de l'opinion suisse intéressée comme nous au maintien de la valeur du franc.

Bächtold: Als ich vor 1½ Jahren mit meiner Interpellation betreffend Bekämpfung der Inflation mithalf, die Diskussionslawine auszulösen, die diese Woche nun zum Stillstand kommen soll in diesem Rate, ahnte noch niemand, welche Breitenwirkung diese Lawine haben würde. Die verlangte Diskussion brachte uns vor einem Jahr eine Nachsitzung mit zwei Dutzend Rednern und jetzt gar eine Sondersession. Damals schon, vor einem Jahr, wurde festgestellt, dass die empfohlenen freiwilligen – also freiheitlichen – Massnahmen zur Stabilisierung der Kaufkraft des Franken und zur Beruhigung der überhitzten Konjunktur praktisch keinen Erfolg hatten. Man stellte fest, dass die Schwindsucht des Franken weitergehe, die Zahl der Fremdarbeiter weiter steige, dass sich der Export innerhalb vier Jahren von 6½ auf 9½ Milliarden Franken ausgeweitet habe (und das weitgehend mit Hilfe von Fremdarbeitern), dass weiterhin Milliarden von fremden Kapitalien in unser Land strömten und Anlage suchten. Man erkannte damals schon, dass die Gefahr einer Abhängigkeit von den ausländischen Arbeitskräften bestand, die dazu führen könnte, dass fremde Minister oder Arbeitervertreter uns die Arbeitsbedingungen diktieren könnten, dass eines Tages beim Wegbleiben dieser Arbeitskräfte teure Arbeitsplätze leerstehen könnten. Ich wies damals schon auf die Übernutzung unseres Landes, auf die Übernutzung von Wasser, Luft und Boden durch die künstlich vermehrte Bevölkerung hin, ferner auf den Ausverkauf der Heimat an fremdes Kapital, und auf die Veränderung unserer Bevölkerung, unserer Sitten und unserer Moral. Weil man

das alles festgestellt hat, verlangte man vom Bundesrat Abhilfe. Kann diese Abhilfe ohne Eingriffe erfolgen? Ich glaube nein. Haben wir noch ein freies Spiel der Kräfte, von dem so viel geredet wird? Ich glaube nein. Wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot, dann besteht eben das freie Spiel der Kräfte nicht mehr. Es kommt ja immer mehr vor, dass bei öffentlichen Ausschreibungen überhaupt keine Offerten eingehen. Es stellt sich immer mehr die Frage: Sollten wir uns nicht wieder etwas mehr auf unsere eigene Kraft verlassen, die dann immer vorhanden ist? Würden nicht besser überschüssige Initiative und anlage-suchendes Kapital im Ausland, dort wo die Arbeitskräfte wohnen, eingesetzt? Es wäre doch ohne Zweifel für jene natürlicher und sozialer. Denn im eigenen Land zu arbeiten, ist doch immer noch natürlicher als die Auswanderung.

Manche Leute sehen in erster Linie die Wirtschaft, den Umsatz, die Steigerung des Umsatzes. Man spricht von einer Überflusswirtschaft, an die wir uns nun so langsam gewöhnen müssten. Ich behaupte, dass die Überflusswirtschaft die menschlichen Probleme nicht löst. Unser Dasein ist nicht nur in der Wirtschaft begründet. Eine gesunde Gesellschaftsordnung braucht noch andere Fundamente. Man hat mir schon gesagt, die menschlichen Aspekte dürften bei Wirtschaftsdiskussionen keine Rolle spielen. Ich glaube, es ist ein Fehler unserer Zeit, dass man eben die Wirtschaft von den menschlichen Aspekten entblößen will. Können wir unsere Eigenart von Volk und Land erhalten, wenn in einzelnen Ortschaften bereits die Hälfte der Schüler Ausländerkinder sind? Ist es in Ordnung, wenn Schweizer Familien aus älteren Häusern hinausgeworfen werden, damit ausländische Arbeitskräfte untergebracht werden können? Unsere Bevölkerung wird einseitig, nur in einzelnen Berufsgattungen vermehrt. Die Dienstleistungsbetriebe, die Ausbildung und die Erziehung, das Erziehungswesen, können kaum auf fremde Kräfte zählen. Sie werden daher überfordert. Die sprichwörtliche Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit unserer Verwaltungen, Transportanstalten usw. sinkt, die Qualität der Arbeit nimmt ab. Das ist eine Feststellung, die überall gemacht werden kann. Gerade die Qualität der Arbeit war ja immer die Stärke unseres Volkes. Aber auch die Leistung nimmt ab; der Unternehmer, wenn er heute eine Kalkulation aufstellt, muss er schon damit rechnen, dass bei der Ausführung des Objektes nicht mehr die gleiche Leistung erbracht werden wird wie bei der früheren Arbeit.

Alle die erwähnten nachteiligen Folgen sind für mich schwerwiegend genug, um von einem Notstand zu sprechen, der ein längeres Zuschauen einfach nicht mehr erlaubt. Nur ein kleines instruktives Beispiel für die Abnahme der Qualität, des Qualitätsbegriffes, der Zuverlässigkeit im Baugewerbe. Es wurde kürzlich in Bern ein grosser Wohnblock bezogen, mit einem halben Jahr Verspätung natürlich; die Mieter waren kaum eingezogen, da begannen die Treppenstufen zu wackeln; man hat den Unternehmer gerufen. Er hat festgestellt, dass die Treppenstufen unten statt oben verankert waren. Man hat durch die Mauer durchgespitzt und im Innern die Möbel beschädigt. Als in einer Wohnung die Hausfrau das Heisswasser laufen lassen wollte, kam keines, hingegen als ein anderes Familienglied die Wasserspülung im WC zog, da dampfte es und es kam dort heisses Wasser (Heiterkeit). Als die Hausfrau in einer Küche das Kästchen über dem Waschtrog öffnete, schlug sie die Lampe zusammen, weil das Türchen falsch eingesetzt war usw. In meinem eigenen Büro, kurz nach dem Bezug der neuen Räume, fiel eine Gipsdecke herunter, in einem andern musste der Boden neu verlegt werden. Ich könnte diese Bei-

spiele beliebig vermehren. Es stellt sich nun die Frage, ob es mit andern, mit weniger dirigistischen Massnahmen möglich wäre, die Inflation abzubremsen und die übermässig aufgeblähte Wirtschaft zu beruhigen. Ich möchte hier ebenfalls sagen, nicht eigentlich dämpfen, sondern stabilisieren. Ich muss gestehen, niemand konnte mich bis jetzt mit besseren oder ebenso rasch wirksamen Vorschlägen, die weniger dirigistisch sind als die bundesrätlichen, wirklich überzeugen.

Nach Artikel 39 der Bundesverfassung ist es Aufgabe der unter Bundesaufsicht stehenden Nationalbank, unserer Notenbank, den Geldumlauf zu regeln und eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. So heisst es in diesem Artikel. Ist das, was die Botschaft des Bundesrates vorschlägt, nicht gerade das, was dieser Artikel verlangt, vielleicht mit Ausnahme der Währungspolitik? Man könnte hier wieder einmal die Frage stellen: Warum wird eben diese Währungspolitik nicht geführt, die in diesem Artikel der Bundesverfassung aufgeführt ist? Warum will man das eigentlich nicht? Ich habe die Frage schon einmal gestellt, vor einem Jahr. Was die Massnahmen in der Bauwirtschaft anbelangt, so kann ich ihnen in der vorliegenden Form nicht ohne weiteres zustimmen. Das Baugewerbe wurde hier schon wiederholt als Inflationskern bezeichnet. Ich muss sagen, es wird das Baugewerbe etwas allzu sehr als Prügelknabe hingestellt. Vom Export redet man sozusagen nicht. Der Umfang der Bewilligungspflicht unterstellten Bauvorhaben ist nach der Vorlage zu gross, als dass die Gesuche gerecht und sachlich mit Sachkenntnis geprüft werden könnten. Die Freigrenze muss viel höher angesetzt werden, so dass die Prüfung vom vorhandenen Apparat, vorhandenem Personal – denn jeder Bau muss ja heute schon bewilligt werden – bewältigt werden kann.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: 1. Jedermann möchte die Inflation stoppen, weil sie ein Betrug am Sparer ist. 2. Jedermann ist sich klar, dass wir nicht einfach heute die Frankenaufwertung beschliessen können – das wurde schon wiederholt festgestellt. Es muss zunächst das Instrumentarium für die Nationalbank in diesem Sinn ergänzt werden. 3. Die Zahl der Fremdarbeiter ist zu gross; sie darf wenigstens nicht erhöht werden. Auch darin ist man sich ziemlich einig. 4. Die Nachfrage nach Bauten ist offensichtlich zu gross. Man schätzt den Nachfrageüberhang auf 2 Milliarden. Diese Schätzungen sind natürlich sehr schwierig. Die Folgen dieses Nachfrageüberhangs habe ich bereits angedeutet: Das freie Spiel der Kräfte spielt eben nicht mehr. 5. Es strömt zu viel fremdes Geld in unser Land.

Alle diese Feststellungen wurden schon oft gemacht, und man ist sich darüber einig, dass sie tatsächlich stimmen. Was ist da zu tun? Sollen wir nichts tun, den Dingen freien Lauf lassen? Ich glaube nein. Wir haben ja vor einem Jahr schon dem Bundesrat den Auftrag gegeben, hier etwas zu unternehmen, vor allem eben, um die Inflation aufzuhalten. Wie gesagt, ich habe heute noch keine wirklich überzeugenden Vorschläge gesehen, mit denen man weniger dirigistisch, aber rasch und wirksam diese Forderung (eben Abstoppen der Inflation) erreichen könnte.

Ich freue mich, wieder einmal, wie auch schon, vor-demonstrieren zu können, dass wir wirklich eine unabhängige Gruppe sind, in der jeder nach Überzeugung stimmt. Weil, wie schon gesagt, ich nicht überzeugt werden konnte, dass sofort wirkende, ebenso wirksame, aber weniger dirigistische Massnahmen als die bundesrätlichen vorgeschlagen wurden, kann ich nicht gegen Eintreten stimmen, sondern werde mich der Stimme enthalten, behalte

mir aber vor, wenn in der Detailberatung keine Verbesserungen, vor allem keine bundesrätlichen Zusagen auf weitere konkrete Massnahmen, wie sie ebenfalls schon erwähnt worden sind, wie Zollerermässigungen, Förderung des freien Wettbewerbes, Begünstigung der Rationalisierung in Industrie und Gewerbe und in der Verwaltung sowie Studium währungspolitischer Massnahmen erfolgen, in der Schlussabstimmung nein zu sagen.

M. Primborgne: Je suis partisan de l'entrée en matière et je limite ma brève intervention au problème du financement de la construction de logements, qu'il s'agisse des habitations à loyer modéré ou pour la classe moyenne. J'ajoute aussi le financement de ce qu'on nomme les secteurs essentiels. Mon canton, qui n'est du reste pas isolé en ce domaine, connaît les graves exigences causées par l'expansion démographique. Quelques-uns des textes qui nous sont soumis ne sont pas entièrement à l'abri du reproche d'ambiguïté (je parle surtout de textes contenus dans le message). Et c'est la raison pour laquelle je sollicite de M. Bonvin, conseiller fédéral, quelques assurances complémentaires. Certaines des mesures envisagées sont en effet rassurantes quant au problème qui me préoccupe, alors que d'autres prévoient des restrictions qui peuvent inquiéter. Les autorités, lit-on, tiendront compte, dans une juste mesure, des besoins à satisfaire dans la construction de logements et dans l'agriculture. Mais par ailleurs on est décidé à poursuivre, dans la mesure du possible, la politique de stérilisation du capital excédentaire. J'admets du reste que ces notions, qui ne sont pas forcément contradictoires, seront coiffées de l'assurance que tout cela se fera de manière à ce que l'économie suisse soit approvisionnée suffisamment en capitaux.

En admettant, messieurs, qu'une des bases de l'action que nous voulons entreprendre se trouve dans la limitation nécessaire des crédits et des émissions de certificats de fonds de placement, comme aussi dans l'ordonnance des émissions, on constate que les arrêtés proposés constituent, dans un domaine qui est très vaste, une délégation de pouvoir au Conseil fédéral et pratiquement de celui-ci à la Banque nationale. Ce n'est ignorer ou sous-estimer les mérites de personne que de se demander dès lors si certains besoins tout à la fois urgents et exceptionnels que j'évoquais tout à l'heure seront suffisamment compris. Telle est la raison pour laquelle je veux souligner avec insistance que les mesures financières proposées ne doivent pas constituer en quelque sorte un deuxième barrage à l'exécution des tâches cantonales. Il est en effet indispensable que les travaux autorisés dans le cadre des prescriptions imposées aux cantons, ce qu'on dénomme le plafond cantonal, puissent être exécutés. Agir autrement serait faire une politique qui conduirait pratiquement certaines régions à être véritablement sous-équipées dans des secteurs pourtant essentiels. L'augmentation de la population dans certains centres est telle qu'on ne saurait se référer à une moyenne helvétique. C'est bien alors de la diversité helvétique qu'il faut parler. Il convient donc en ce qui concerne les émissions publiques que les collectivités ne se voient pas imposer de limitations dans la mesure où les capitaux empruntés sont destinés à financer des travaux autorisés. Je n'ignore pas que le gouvernement est tenu de prendre en considération ces besoins, et l'on pourra m'opposer que je suis proche de l'aphorisme bien connu du chat échaudé qui craint l'eau froide. On redoute même la fausse apparence du mal que l'on a pu ressentir une fois. C'est que nous avons dans mon canton pour environ 150 millions de constructions HLM qui ne peuvent pas démarrer par défaut de promesses

de consolidation hypothécaire, et cela représente quelque 3000 logements. Il m'intéresse donc d'entendre dire qu'il faut prendre des mesures efficaces pour provoquer une liquidité beaucoup plus grande dans le secteur hypothécaire.

Autre point qui me conduit à ma conclusion et a trait au contrôle des émissions d'emprunts: il apparaît anormal de continuer ces années prochaines à émettre en Suisse des emprunts étrangers sous prétexte que cela donne une possibilité aux banques suisses de placer des fonds étrangers. En réalité, une grande partie des souscripteurs sont Suisses et ils donnent leur préférence à ces emprunts étrangers à cause de leurs taux d'intérêt et parce qu'ils sont exempts de l'impôt anticipé. La politique de priorité réservée aux logements qui exige d'importantes mises de fonds n'appelle-t-elle pas des mesures dans ce secteur? Je prie M. Bonvin, conseiller fédéral, d'y penser lorsqu'il nous adressera sa réponse.

Mossdorf: In der Dezembersession hat unser sehr geehrter Kollege Dr. König, Zürich, in einer etwas fast ironisch anmutenden Weise von einem Weihnachtsgeschenk des Bundesrates in Form einer Geldentwertung von etwa 4% für das Jahr 1963 gesprochen. Wie Herr Regierungsrat König sicher wohl weiss, gelte ich auch in Zürich kaum als ein sehr gouvernemental betonter Parlamentarier. Im Zusammenhang mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Teuerungsdämpfungsmassnahmen möchte ich indessen feststellen, dass der Bundesrat sicher nicht nur nie und in keiner Weise Abwertungsgeschenke zu verabreichen beabsichtigte, sondern gerade mit dieser Vorlage in anerkannter Weise Wege aufzeigt, die eine untragbare Inflationstendenz auffangen sollen. Wenn unser temperamentvoller und verehrter Herr Kollege Werner Schmid in sinniger Weise mit den ursprünglichen und überholten Aufgaben des Delegierten für Arbeitsbeschaffung das *tempora mutantur* in Zusammenhang bringt, so sollten doch auch gewisse Kreise, die heute in verdienstlicher Weise nicht müde werden, liberale Gesichtspunkte zu beleuchten, neben dem *tempora mutantur* das *et nos in illis* etwa in Zusammenhang mit den früheren Forderungen nach gesetzlichen Massnahmen auf ein Recht auf Arbeit oder Arbeitszeitverkürzungen nicht vergessen.

Es kann wohl niemand ernsthaft bestreiten, dass die Überhitzung der Konjunktur Grund dafür ist, dass die Preise in unserem Lande in beängstigender Weise in den letzten Jahren anstiegen, dass die damit in Zusammenhang stehende Entwertung des Schweizer Frankens die Zukunft unserer Wirtschaft und damit unseres Landes, wie der Bundesrat sagt, bedroht.

Was indessen ebenso sehr Sorge bereiten kann, ist die Tatsache, dass in vielen Arbeitssparten als Folge der Überkonjunktur die schweizerische, gute, seriöse und solide Arbeitsmoral, wie das auch Herr Bächtold antönte, bei einem Teil, wenn auch einstweilen hoffentlich nur kleinen Teil, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernsthaft gefährdet ist. Mein lieber Herr Korner, wenn Arbeitgeber, die mit Aufträgen überhäuft sind und innert weniger Jahre in erfreulicher Weise ihr Geschäft in einer Weise auszuweiten vermochten, wie dies zuvor ganzen Generationen nie gelang, erklären müssen, sie hätten, um weitem unausführbaren Aufträgen vorzubeugen, ihre Preise um so und so viele Prozent massiv erhöht und dann wider Erwarten die Aufträge doch noch erhalten, dann ist der Beweis, wenigstens teilweise, dafür erbracht, in welcher ungesunder Weise die grosse Überlappung von

Arbeitskapazitäten sich auszuwirken vermag. Und wenn andererseits auf Arbeitsstätten Arbeitnehmer, die sich in oft sonderbarer Art und Weise um ihre berufliche Verpflichtung drücken, objektiverweise sei das auch festgestellt, nicht mehr gerügt werden dürfen, ohne Gefahr zu laufen, dass sie sofort den Arbeitsplatz verlassen und wechseln, dann sind auch dies ernsthafte Anzeichen dafür, dass alle Bemühungen, die auf eine Normalisierung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage abzielen, unterstützt oder zum mindesten ernsthaft geprüft werden müssen.

Die Bemühungen des Bundesrates, wie sie aus der Botschaft vom 24. Januar hervorgehen und die sich ja nicht gegen eine gute Konjunktur an sich richten, sondern gegen unzulängliche Folgen einer ungesunden Überhitzung der Konjunktur, möchte ich daher grundsätzlich bejahen und dem Bundesrat für seine mutige Haltung danken. Allerdings glaube ich, dass über den Umfang der Massnahmen gesprochen werden muss. Wesentlich erscheint mir dabei, dass vor allem Schockwirkungen und unliebsame Kettenreaktionen vermieden werden können. So glaube ich persönlich, dass zwar von gewissen Bauverböten kaum Abstand genommen werden kann, dass der Bundesrat indessen ersucht und auch ermächtigt werden sollte, je nach den Marktverhältnissen den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses über die Baubewilligungspflicht festzusetzen. Mit andern Worten: Es wäre meiner Meinung nach dem Bundesrat die Kompetenz einzuräumen, die Baubewilligungspflicht erst dann in Rechtskraft erwachsen zu lassen, wenn alle übrigen vorgeschlagenen und allenfalls noch vorzuschlagenden Massnahmen nicht zum erwünschten Ziele führen sollten. Dieser Vorschlag hat gegenüber jenem des Bundesrates, der Massnahmen dann wieder aufheben möchte, wenn es die Wirtschaftslage erfordert, den Vorzug, allfälligen Schockwirkungen von Anfang an weitgehend vorbeugen zu können.

Sodann möchte es mir richtig scheinen, wenn die Konsumgüternachfrage durch Erhöhung der gesetzlichen Mindestanzahl bei Abzahlungsgeschäften und durch gezielte Aufklärungsaktionen zur Schärfung des Preisbewusstseins des Konsumenten eingedämmt wird. Nicht abwegig erscheinen mir auch die Unterstützungen all jener Bestrebungen, die ausserhalb des gesetzlichen Rahmens zu einem wirklichen und angemessenen Konsumentenschutz führen. Vor allem aber drängen sich meines Erachtens in Ergänzung der bundesrätlichen Vorschläge Massnahmen auf, die einen erhöhten und dauernden Schutz der oft mühsam erlangten Ersparnisse unserer Sparer und Rentner gewährleisten. Die Förderung und Erhaltung der lange Zeit vorbildlichen, nun aber immer mehr und mehr und begreiflicher Weise abbröckelnden Sparmoral drängt sich gebieterisch auf. Das Sparen muss nicht zuletzt im Interesse einer gesunden Wirtschaft attraktiver und interessanter gestaltet werden. Der Wille vorbildlicher Mitbürger zu sparen und für schwere Tage selbst vorzusorgen, muss belohnt und nicht bestraft werden. Die Gefahr, beim oder durch Sparen zu verarmen, muss endgültig beseitigt werden. Darum richte ich an dieser Stelle die Bitte an den Bundesrat, alles zu tun und zu prüfen, was zur Förderung und zur Erhaltung der gesunden und guten Sparmoral des Schweizervolkes beitragen kann. Ich denke an zweckmässige fiskalische Förderungen des Volkssparens in Bund und Kantonen, wie dies zum Teil im Postulat Schürmann und im Vorstoss Stadlin zum Ausdruck kommt. Zu überprüfen wäre, ob für die niedrigen Einkommensverhältnisse nicht auch

durch eine zweckmässige Prämienregelung das Sparen begünstigt werden sollte, wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist. Auch glaube ich, dass die Bestrebungen auf Einführung von Bausparverträgen für Eigenheime und Eigentumswohnungen in zweckmässiger und wirksamer Weise unterstützt werden müssten.

Es geht heute um nicht mehr und nicht weniger als um die Bemühungen, die Inflation zu entgiften und einer Entwicklung entgegenzusteuern, die unweigerlich zur Untergrabung der Marktwirtschaft und der Sparmoral führt. Wenn Lenin einmal erklärt hat: «Um die bürgerliche Gesellschaft zu zerstören, muss man ihr Geldwesen verwüsten», dann wissen wir, dass ein Dogmenstreit bei ernsthaften Bemühungen um eine gesunde Konjunktur abwegig erscheinen muss und es für die Wahrung von Freiheit in Ordnung und Ordnung in Freiheit letztlich Massnahmen braucht, die, wie mein Freund Hermann Häberlin kürzlich sagte, kaum ohne schmerzliche Eingriffe möglich werden, die aber zur Gesundung der Wirtschaft beitragen müssen und werden. Ich bitte daher, auf beide Vorlagen einzutreten.

Diethelm: Noch selten hat ein Problem, das im gleichen Stadium zur Diskussion stand, ein derart zwiespältiges Echo ausgelöst und ein gleich starkes Interesse gefunden wie das Konjunkturdämpfungsprogramm des Bundesrates. Die Eintretensreferate haben uns mit der Materie sehr eingehend vertraut gemacht, weit gründlicher und sachlicher, als dies mit den unzähligen Zuschriften und Beurteilungen in den Wochen seit der Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates bis zur gegenwärtigen ausserordentlichen Session geschehen ist. Die Kommissionsreferenten haben es gesagt, dass zur Zeit nicht nur wir, sondern verschiedene Industrieländer versuchen, der fortschreitenden Teuerung Herr zu werden. Überall zirkulieren die gleichen Schlagworte: Kampf gegen die Konjunkturüberhitzung, Kampf für die Konjunkturdämpfung; man ruft sich gegenseitig zu, sich zu mässigen, sich zu bescheiden, die Gemeininteressen vor die Sonderinteressen zu stellen. Überall sagt man der Teuerung den Kampf an und kämpft weiter für kostendeckende oder gerechtfertigte Preise, für existenzsichernde oder tragbare Löhne. Das Resultat ist bekannt. Trotz diesem Kampf aller gegen alle steigen die Preise weiter, überhitzt sich die Konjunktur immer mehr.

Seit 1961 wurde wiederholt versucht, durch Empfehlungen des Bundesrates und der Nationalbank, in Konferenzen mit den Kantonsregierungen, den Vertretern der Wirtschaft, der Banken und der Gewerkschaften, Masshalten vorzuschlagen. Das Problem der Teuerung und die im Zusammenhang stehenden inflatorischen Wirkungen wurden eingehend dargestellt. Die Appelle zur Mässigung, zur Zurückhaltung wurden nicht beachtet. Die von den Kantonsregierungen eingesetzten Baugremien zur Prüfung der Dringlichkeit der Bauvorhaben bemühten sich vorwiegend erfolglos, eine Dämpfung auf dem Gebiete der Bauwirtschaft zu erreichen. Die Teuerung kletterte in beschleunigtem Tempo weiter, und die Kaufkraft des Schweizer Frankens reduzierte sich immer mehr. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie wird geschwächt. Ich bin daher mit dem Bundesrat überzeugt, dass mit den bisherigen Ermahnungen und Empfehlungen nicht auszukommen ist und dass sich staatliche Eingriffe in den Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens aufdrängen, mögen sie noch so hart, so einschneidend, ja sogar so unfreiheitlich empfunden werden. Erweisen sich diese Eingriffe als wirksam, dann werden wir alle glücklich

sein, wenn sie bereits nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden können.

Es scheint mir richtig zu sein, dass durch drei verschiedene Massnahmen versucht wird, der Konjunkturüberhitzung Einhalt zu gebieten. Ich anerkenne daher sowohl die Massnahmen auf dem Gebiete der Fremdarbeiterplafonierung, für die der Bundesrat zuständig ist, aber besonders auch die Massnahmen im Sinne der von der nationalrätlichen Kommission modifizierten Bundesbeschlüsse auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes. Was mich drängt, zu diesen Problemen zu sprechen, ist die Forderung, dass die Konjunktur nicht generell im ganzen Schweizerland mit gleichen Massnahmen gedämpft werden darf, weil sie sehr differenziert vorhanden ist. Ich möchte mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass es nicht im Gesamtinteresse der Eidgenossenschaft liegen kann, die wirtschaftliche Unterentwicklung der finanzschwachen Kantone von Bundes wegen im Status festzuhalten. Der wirtschaftliche Expansionsdrall in den benachteiligten Kantonen darf daher nicht in gleicher Weise abgedämpft werden wie in den stark industrialisierten, finanzstarken Kantonen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die finanziell weniger begüterten Kantone überhaupt nur während einer Hochkonjunktur eine Chance haben, den fühlbaren Rückstand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung einigermaßen aufzuholen. Ich appelliere daher an Sie, dem Kommissionsbeschluss in bezug auf die differenzierte Anwendung des Kreditbeschlusses zuzustimmen. Alles, was geeignet ist, in den finanzschwachen Kantonen die Distanz ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Landesmittel zu verringern, soll in diesen Kantonen loyal gestattet sein. Herr Kommissionspräsident Weber hat in seinem Eintretensreferat darauf hingewiesen, dass insbesondere die Textilindustrie es sehr schwer hat, die Exportzuwachsrate zu verbessern. Wir wissen aus Erfahrung, dass dieser Industriezweig immer sehr krisenempfindlich gewesen ist. Was für die Textilindustrie zutrifft, gilt aber auch für die Holzindustrie. Bei den Kreditrestriktionen in den Jahren 1957/58 hatte die Holz- und Textilindustrie Mühe, die Vollbeschäftigung aufrechtzuhalten. Es ist leider eine Tatsache, dass diese erwähnten krisenempfindlichen Industriezweige vorwiegend, mindestens aber prozentual, am stärksten in den finanzschwachen Kantonen niedergelassen sind. Im Kanton Schwyz beträgt beispielsweise der Anteil der in der Textil- und Holzindustrie Beschäftigten 38 % von allen in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Vergleicht man die Zahlen der wirtschaftlich stark entwickelten Kantone, ergeben sich bedeutend geringere Anteile, so in Zürich 15 %, in Bern 11 %, in Solothurn 5,3 %, in Genf 5,8 % und in Basel 10,2 %. Die Befürchtung dieser Betriebe, dass sie bei einer gleichmässigen Drosselung der Wirtschaft in allen Kantonen in erster Linie die Leidtragenden sind, dürfte nicht ganz unbegründet sein.

Die riesige Überfremdung bildet meines Erachtens eine Hauptursache der Konjunkturüberhitzung. Die Beeinflussung des Konsums durch über 800 000 Gastarbeiter, die Belastung der Bauwirtschaft durch diese Wohnungsuchenden, der Ruf nach mehr Spielplätzen für diese Kreise, die Mehrbelastung der Spitäler, der Ärzte, Zahnärzte usw. sind Faktoren, die unsere Wirtschaft über Gebühr strapazieren. Auch werden die Gemeinden Schulhäuser, Kirchen, Turnhallen usw. errichten müssen, um den Anforderungen der riesigen Fremdarbeiterkontingente gerecht werden zu können. Im Gegensatz zu diesen grossen Aufgaben vermindern sich die Leistungen der Gast-

arbeiter, der Produktivitätszuwachs wird geringer. Es ist daher absolut dringend, eine Plafonierung des Gastarbeiterbestandes vorzunehmen. Diese Plafonierung darf aber nicht zu einer absoluten Freizügigkeit führen. Den Kantonen sollten im Rahmen der bisherigen Kontingente die Bestände gesichert bleiben. Eine absolute Freizügigkeit müsste sich für die Industrien in den weniger begüterten Kantonen verheerend auswirken. Viele Kantone mit einer zurückgebliebenen wirtschaftlichen Entwicklung haben sich in den letzten Jahren bemüht, neue Industrien für ihre Talschaften zu gewinnen. Die Hochkonjunktur erleichterte diese Bestrebungen und führte vielfach zum Erfolg. Es gelang aber nur teilweise, die Pendelwanderer, die seit Jahren und Jahrzehnten in den Industriegebieten der Nachbarkantone in Arbeit stehen, für die neu angesiedelten Betriebe zu gewinnen. Die neugeschaffenen Betriebe mussten sich in bedeutendem Ausmass mit Fremdarbeitern behelfen. Würde die Freizügigkeit allgemein Wirklichkeit, würden die finanzkräftigen Betriebe der wirtschaftlich starken Kantone den übrigen Betrieben die Arbeitskräfte wegwerben. Die Folge davon wäre, dass sich die neuen Industrien in den finanzschwachen Kantonen nicht entwickeln könnten. Dadurch wäre es niemals möglich, dass die wirtschaftlich zurückgebliebenen Kreise jemals dazu kämen, den Rückstand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aufzuholen. Es ist auch zu beachten, dass der prozentuale Anteil der Fremdarbeiter in den finanzschwachen Kantonen viel geringer ist als in den stark industrialisierten Kantonen. Im Kanton Schwyz betrug die Zahl der kontrollpflichtigen Ausländer im Jahre 1963 nur 8% der Gesamtbevölkerung, blieb also bedeutend unter dem schweizerischen Mittel. Wenn wir noch berücksichtigen, dass über 5% der schweizerischen Bevölkerung als Pendelwanderer in den Nachbarkantonen in Arbeit stehen, erscheint die Forderung nach kantonalen Kontingenten für die Plafonierung sehr begründet zu sein. Für diese These spricht zudem die Rücksichtnahme auf einzelne Berufskategorien. Ich habe Mühe zu glauben, dass unsere Landwirtschaft im Falle der uneingeschränkten Freizügigkeit aller Gastarbeiter in der Schweiz überhaupt noch in der Lage wäre, Arbeitskräfte zu rekrutieren.

Zu den Details der einzelnen Beschlussentwürfe will ich mich nicht eingehend äussern. Dem Beschluss über den Geld- und Kapitalmarkt sowie das Kreditwesen stimme ich in der modifizierten Fassung nach den Kommissionsberatungen zu, möchte aber die Forderung eindringlich wiederholen, dass im Falle einer Verknappung des Inlandkapitals und einer drohenden Hypothekarzins-erhöhung unverzüglich die sterilisierten Gelder freigegeben werden müssen. Eine Hypothekarzins-erhöhung würde in erster Linie diejenigen Kreise treffen, die bisher von der Hochkonjunktur am wenigsten profitiert haben, nämlich die Mieter und die Landwirtschaft. Mit diesen Vorbehalten stimme ich für Eintreten.

Dem Bauwirtschaftsdämpfungsbeschluss stimme ich ebenfalls mit einigen Vorbehalten zu. Vor allem kann ich ein gänzlich Verbot des Baues von Turnhallen und Sportanlagen nicht befürworten. Ich unterstütze den Änderungsantrag des Kollegen Herzog. Es muss erwähnt werden, dass vor allem auf dem Gebiet der Schaffung von Sportanlagen in verschiedenen Kantonen ein erheblicher Nachholbedarf vorhanden ist. Wird hier gänzlich gestoppt, obwohl ein Bedürfnis nachgewiesen werden kann, wird der Rückstand gegenüber den tatsächlichen Erfordernissen noch grösser.

Gesamthaft möchte ich die Meinung zum Ausdruck bringen, dass die Erhaltung der Kaufkraft des Schweizer Frankens und die Bekämpfung der Teuerung entscheidend sein muss, entscheidend vor allem, wenn wir an die Million Schweizerinnen und Schweizer denken, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, die keine Teuerungszulagen mehr erhalten, die aus den bescheidenen Renten der AHV oder IV, von privaten Pensionen oder von ersparten Kapitalien leben.

Wenn Sie für die differenzierten Massnahmen im Interesse der wirtschaftlich benachteiligten Kantone Verständnis zeigen, dann stimme ich aus Überzeugung für Eintreten.

M. Deonna: Vous avez déjà entendu une telle série d'exposés, subi une telle avalanche verbale que je tâcherai d'être bref pour vous exposer la position du groupe libéral.

Nous nous rallions en principe aux propositions du Conseil fédéral, mais cela avec les observations et réserves suivantes.

Tout d'abord, il convient de ne pas dramatiser la situation, non plus que la portée des mesures envisagées. La Suisse souffre d'une petite température mais n'a pas une grosse fièvre.

S'il est vrai que le coût de la vie a enregistré ces derniers mois, en Suisse, une hausse sensible, il n'en reste pas moins que le niveau des prix considérés sur une certaine période demeure sensiblement inférieur à celui de la plupart des autres pays européens. Une accélération a eu lieu ces derniers temps, mais, encore maintenant, la différence est en faveur de la Suisse. En outre, lorsque l'on parle de déficit de la balance des revenus, lequel se monte selon les chiffres qui nous ont été donnés à 1,7 milliard, il s'agit là de décomposer les données, car cette valeur est formée d'un certain nombre d'éléments, dont les biens d'équipement importés en Suisse et qui servent à la productivité économique. Il faut à mon avis déduire de cette somme de 1,7 milliard ce qui représente au fond un apport complémentaire à l'économie nationale, de telle sorte que s'il faut voir la situation sérieusement, il ne faut pas non plus, comme certains l'ont fait, la dramatiser et tomber d'un excès dans l'autre.

En ce qui concerne la forme juridique de ces arrêtés, le Conseil fédéral a eu raison de renoncer à l'application de l'article 31 *quinquies* de la Constitution, ce qui eut été vraiment interpréter notre charte fondamentale d'une manière absolument contraire aux intentions pour lesquelles cet arrêté est édicté. En réalité, cet article 31 *quinquies* était destiné à lutter contre des crises, du chômage, et par dessus le marché les dispositions à prendre sur sa base doivent être conformes à la liberté du commerce et de l'industrie, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui.

Notre groupe considère – et nous attendons avec intérêt une réponse du Conseil fédéral à ce sujet – que la votation populaire sur ces arrêtés, votation obligatoire en vertu de l'article 89 *bis*, alinéa 3, de la Constitution, ne devrait avoir lieu qu'après un certain temps, une certaine période, afin que le peuple puisse se prononcer en toute connaissance des résultats obtenus grâce à ces arrêtés. Il ne serait, à nos yeux, pas très correct de poser la question au peuple suisse rapidement, alors que personne ne peut d'ores et déjà savoir quelle sera la portée et le résultat de ces arrêtés.

En outre, notre collègue M. Bürgi, demande au Conseil fédéral – et nous sommes d'accord avec lui – de présenter régulièrement aux Chambres un rapport sur les résultats effectifs de ces arrêtés. De tels arrêtés confinent en effet à un régime de pleins pouvoirs et il semble tout à fait

naturel que le parlement soit régulièrement mis au courant des effets des dispositions exceptionnelles que nous votons.

D'une manière générale notre groupe souligne que ces arrêtés ne devraient pas subsister un jour de plus qu'ils ne sont nécessaires. Leur but est de permettre, si vous le voulez, la «digestion» d'un excédent et non d'inaugurer une ère d'interventions permanentes.

Quant aux mesures proposées, notre groupe fait les remarques suivantes:

D'une manière générale ces mesures ne sont concevables et ne sont efficaces que si elles s'inscrivent dans un tout, dans un programme cohérent portant sur l'ensemble des facteurs de la surchauffe. Nous y reviendrons dans un instant.

Pour ce qui a trait aux mesures concernant le personnel, sur lesquelles nous n'avons rien à dire mais qui font partie du programme, nous sommes heureux de constater que le gouvernement a renoncé à l'idée, séduisante au premier abord, de faire un plafonnement soit sur le plan général soit sur le plan cantonal et qu'il entend pratiquement poursuivre le régime actuel pendant une durée de six à neuf mois. Il est évident que des mesures de ce genre ne peuvent se concevoir, malgré tout, que pour une brève période. Elles cristallisent dans une large mesure l'économie puisqu'à ce moment-là les entreprises continuent à recevoir un contingent donné quelle que soit leur valeur économique et leur productivité. Il ne faut donc pas se faire d'illusions, ces mesures-là ne peuvent être que provisoires.

En ce qui concerne les mesures relatives au crédit, nous constatons qu'elles ne font, en théorie, que codifier le régime des gentlemen agreements – M. Bonvin, conseiller fédéral, emploie une traduction que je trouve charmante, il parle «d'accords de gentilshommes». Elles ne font donc que codifier ces accords puis, dans une seconde étape, si ces accords ne jouent pas, on en vient alors au système de la «Allgemeinverbindlicherklärung» de ces accords, pour finir par l'intervention directe de la Banque nationale et du Conseil fédéral.

En commission, de nombreuses explications ont été données sur le fonctionnement du système. Il nous semble correspondre à la conception helvétique. Mais je dois avouer que j'ai eu quand-même un peu peur de certains «terribles simplificateurs». Je me dis que des dispositions de ce genre doivent être appliquées avec souplesse en tenant compte des différentes conditions locales. Lorsque j'ai entendu jeter un anathème presque général sur les capitaux étrangers, je me suis dit que là aussi il faut savoir nuancer, car il y a des capitaux étrangers utiles. Je pense simplement, par exemple, à nos chemins de fer fédéraux qui n'auraient pu être édifiés sans l'apport de tels capitaux. Il y a certainement des nuances très nettes à faire entre les capitaux étrangers à long terme qui s'investissent d'une manière productive dans notre économie et les autres.

En ce qui concerne la question des constructions, on peut se demander et on s'est demandé si les restrictions en matière de personnel et les restrictions en matière de crédit ne suffiraient pas. Lorsqu'on n'a pas de personnel et pas de crédit, on ne peut pas construire! Mais il est évident qu'à ce moment-là tout le problème de l'auto-financement reste ouvert, que les favorisés continueraient à être favorisés, que les faibles et les moins forts en souffriraient. Aussi comprenons-nous que le Conseil fédéral en soit venu à proposer ces dispositions. Le système est évidemment une innovation, laquelle provoque naturellement des réactions et des objections. La difficulté sera de l'appliquer dans la pratique car, dans les cantons, selon quel critère faudra-t-il octroyer le permis, indépendamment de la partie libre et de

la partie interdite? Il faudra le faire en se basant sur des critères non pas techniques mais économiques, la validité économique de tel ou tel projet. Et je vois avec une certaine inquiétude certains responsables d'administrations cantonales se pencher sur des dossiers et se substituer en quelque sorte à des chefs d'entreprises pour dire si telle ou telle construction est valable ou non.

La commission a singulièrement réduit le secteur d'application de ces dispositions. On nous a indiqué des chiffres qui prouvent que ce n'est plus qu'une faible proportion des constructions qui serait assujettie au permis, mais il n'en reste pas moins qu'on peut faire des réserves motivées en ce qui concerne l'application de ces dispositions. Il est évident que dès que ce que l'on appelle en Suisse allemand l'Überhang, l'excédent, sera résorbé, ces dispositions ne devront pas rester en vigueur une minute de plus que nécessaire.

Mais ce programme n'est que partiel. Ces dispositions immédiates devraient être accompagnées d'autres mesures qu'il ne faut pas faire attendre pendant des années mais qui devraient être prises aussi le plus rapidement possible. Sinon – permettez-moi une comparaison – ce serait comme si nous placions un filet dont certaines parties comporteraient d'énormes trous, alors que d'autres parties seraient faites en mailles très serrées. C'est un peu la situation dans laquelle j'ai l'impression que nous nous trouvons.

Le premier point a déjà été largement souligné ici: c'est le problème des dépenses de la Confédération. Lorsque, d'une année à l'autre, ces dépenses augmentent d'un demi-milliard de francs, qui est injecté dans l'économie, il y a là un indéniable facteur d'inflation. Nous savons que le Conseil fédéral se préoccupe de la question. Nous savons qu'il a convoqué il y a peu de jours les chefs de division et les responsables de l'administration pour examiner avec eux quelles seraient les réductions possibles à partir de 1965, si j'ai bien compris. A mes yeux, ces réductions devraient avoir lieu cette année déjà, en même temps que l'application des arrêtés, car la Confédération doit indiscutablement donner le bon exemple. Cet exemple peut être contagieux également pour les autres collectivités qui, tels les cantons, disposent de fonds publics.

En Allemagne fédérale, le gouvernement de M. Erhard a pris la décision, qui me semble fort sage, de n'augmenter les dépenses publiques qu'en proportion de l'augmentation du revenu national. A ce moment-là, il y a parallélisme entre les unes et l'autre, ce qui est normal. Mais en Suisse, notre budget n'est malheureusement pas parallèle à l'augmentation du revenu national.

Un deuxième facteur concernant les pouvoirs publics est le comportement de l'Etat central à l'égard de son personnel, parce que, malgré tout, celui-ci, avec ses 110 000 employés, est le plus grand employeur suisse. Or, il faut reconnaître que la coïncidence entre la discussion qui a eu lieu hier au Conseil des Etats au sujet des dispositions relatives au statut des fonctionnaires et celle sur les mesures pour diminuer la surchauffe au sein de ce Conseil est assez singulière. D'un côté, on chauffe la marmite, si je puis dire; de l'autre on essaye de la refroidir. Pour ma part, je déplore une telle coïncidence.

Un troisième élément de surchauffe est indéniablement le raccourcissement de la durée du travail. Nous constatons à ce sujet que le Conseil fédéral a obtenu du personnel de la Confédération qu'il renonce pendant deux années à cette réduction de la durée du travail. Il me semble que cet exemple devrait être suivi ailleurs dans l'économie, et je serais très heureux de savoir ce qu'en pense M. Leuenberger,

conseiller national, qui, à la commission, nous a fait un exposé fort intéressant sur la psychologie de la classe ouvrière en période de prospérité. Il nous a dit, au fond, que l'argent ne faisait pas le bonheur et que, bien souvent, on constate un plus grand nombre de revendications et plus de mécontentement aujourd'hui qu'il y a quelques années. C'est vrai, c'est un phénomène sociologique sur lequel il a eu raison d'attirer l'attention. Mais il m'intéresserait de savoir si la classe ouvrière ne pourrait pas renforcer un petit peu sa contribution en ce sens qu'aucune réduction de la durée du travail, à mon avis, ne devrait avoir lieu pendant la durée d'application de ces arrêtés.

Point suivant: on a beaucoup parlé d'épargne. Effectivement, l'épargne, la formation de capitaux indigènes, est indispensable pour diminuer le trou de la balance des revenus. Mais devant la commission, on nous a tenu un raisonnement que je n'approuve pas. On nous a dit: commençons par stabiliser la monnaie et occupons-nous ensuite de l'épargne. Pour pouvoir épargner, il faut une monnaie stable. Pas du tout; à mes yeux, ce raisonnement est faux, en ce sens qu'il faut en même temps, je dis bien en même temps, prendre les mesures dont nous venons de parler et s'efforcer de favoriser l'épargne, parce que plus il y aura d'épargne, plus le trou de la balance des revenus diminuera et plus la monnaie se stabilisera.

Je pense que l'on peut là, sur le plan fédéral, donner un bon exemple.

Nous avons dans le canton de Genève fait un petit essai intéressant. Il y a quelque temps, le Grand Conseil a prévu une réduction de 500 francs sur le revenu des contribuables lorsqu'ils déposent cette somme sur un carnet d'épargne d'enfant. C'est une toute petite réforme. Et bien en dix jours, je dis bien en dix jours, nous avons assisté à la constitution de mille carnets d'épargne, rien qu'à la seule Caisse d'épargne du canton de Genève. Cela montre que la volonté d'épargne est encore vivace dans le peuple suisse et si la Confédération, dans le cadre, par exemple, de l'impôt de défense nationale, prévoyait une telle disposition, je suis persuadé qu'on assisterait à un renforcement certain de la volonté d'épargne, qui est encore considérable dans notre pays malgré la dévalorisation de l'argent.

Enfin, la consommation. On a beaucoup parlé de consommation et on a constaté qu'effectivement le peuple suisse consomme trop par rapport à ce qu'il produit. Est-ce que dans ce domaine quelque chose ne pourrait pas être fait sur le plan fédéral? On a parlé de la vente à tempérament et je vous rappelle l'article 226d de la loi sur la vente par acomptes et à tempérament, qui permet au Conseil fédéral, par voie d'ordonnance, c'est-à-dire sans consulter les Chambres de porter de 20 à 35% le premier versement des ventes à tempérament et en outre de réduire de trois à un an la durée de ces ventes. On nous dit qu'il s'agit d'une loi qui n'a pas été votée dans des buts conjoncturels, mais dans des buts sociaux. Cette explication n'en est pas une, parce que c'est un but social que d'inciter les gens à ne pas dépenser beaucoup plus que leurs moyens et à ne pas s'endetter indirectement par la voie de la vente à tempérament. Le Conseil fédéral dispose de ces possibilités et je lui demande s'il ne compte pas, comme il l'a fait déjà pour les voitures automobiles, compléter son ordonnance en y incluant d'autres objets qui ne sont pas de première nécessité. Cela pourrait être fait demain.

Enfin, il me semble que l'on pourrait aussi faire l'éducation du consommateur. Je demande au Conseil fédéral s'il ne pourrait pas informer les consommateurs et les consommatrices suisses, par la voie de la presse, de la radio, de la télévision, en insistant sur le fait que ce qui est

le plus cher n'est pas toujours le meilleur et que le consommateur contribuera à lutter contre la surchauffe en sélectionnant ses achats.

Monsieur le Président et Messieurs, ce n'est qu'en portant l'effort sur tous ces facteurs – effort qui doit être un effort de collaboration de tous les milieux – que l'on parviendra à rétablir l'équilibre entre les investissements et la consommation. En d'autres termes, ce n'est que par cet effort que l'on réussira non pas à stopper une croissance de l'économie, qui est parfaitement normale, mais à rétablir un équilibre qui actuellement n'existe plus.

Comme, pour le moment, l'effort ne semble vouloir porter que sur certains seulement de ces facteurs et que le programme qui nous est présenté n'est en quelque sorte qu'un demi programme, nous voterons les deux arrêtés à condition qu'ils ne soient pas amenuisés et déformés en cours de discussion mais nous réservons nettement notre attitude pour le moment de la votation populaire. Elle dépendra de la manière dont aura été appliqué l'ensemble de ce programme.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Nachmittagssitzung vom 19. Februar 1964

Séance du 19 février 1964, après-midi

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 32 hiervor – Voir page 32 ci-devant

Fortsetzung – Suite

Herzog: Ich habe anlässlich der Dezembersession 1963 am Schluss einer Nachmittagssitzung noch zu einer Vorlage reden müssen und dort gesagt, dass ich für mich verständlich mit fortlaufendem Erfolg sprechen werde. Ich hoffe, dass ich jetzt mit zuströmendem Erfolg sprechen kann. Das wird sicher nicht allein bei mir liegen, sondern daran, dass doch die Kollegen so alsgerman sich einfinden werden. Sie werden auch verstehen, dass es für einen Basler jetzt nicht leicht ist zu sprechen, wenn in Basel das grosse Fest stattfindet und wir hier zu dieser wichtigen Landesfrage Stellung nehmen müssen. Aber ich will versuchen, einiges zu sagen, das nicht als Wiederholung betrachtet werden muss zu all dem, was bereits schon gesagt worden ist, obwohl ich mir bewusst bin, dass das ausserordentlich schwer sein wird. Aber ich will mir doch einige allgemeine Bemerkungen im voraus erlauben, die nicht unbedingt nur allein jetzt mit dieser Vorlage im Zusammenhang stehen und doch einen inneren Zusammenhang mit der Vorlage haben könnten.

Sie werden verstehen, dass der Sprechende, wie wohl auch einige andere Mitglieder des Nationalrates, auch zurückdenken an die Krisenjahre 1920, 1932 und die folgenden. Wir erinnern uns, dass wir in jenen Jahren, hauptsächlich in den dreissiger Jahren, so hunderttausend Arbeitslose und ebenso viele Teilarbeitslose hatten. Der Sprechende selbst hat in jenen Jahren, hauptsächlich in den

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1964
Date	
Data	
Seite	32-54
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 907

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

conseiller national, qui, à la commission, nous a fait un exposé fort intéressant sur la psychologie de la classe ouvrière en période de prospérité. Il nous a dit, au fond, que l'argent ne faisait pas le bonheur et que, bien souvent, on constate un plus grand nombre de revendications et plus de mécontentement aujourd'hui qu'il y a quelques années. C'est vrai, c'est un phénomène sociologique sur lequel il a eu raison d'attirer l'attention. Mais il m'intéresserait de savoir si la classe ouvrière ne pourrait pas renforcer un petit peu sa contribution en ce sens qu'aucune réduction de la durée du travail, à mon avis, ne devrait avoir lieu pendant la durée d'application de ces arrêtés.

Point suivant: on a beaucoup parlé d'épargne. Effectivement, l'épargne, la formation de capitaux indigènes, est indispensable pour diminuer le trou de la balance des revenus. Mais devant la commission, on nous a tenu un raisonnement que je n'approuve pas: On nous a dit: commençons par stabiliser la monnaie et occupons-nous ensuite de l'épargne. Pour pouvoir épargner, il faut une monnaie stable. Pas du tout; à mes yeux, ce raisonnement est faux, en ce sens qu'il faut en même temps, je dis bien en même temps, prendre les mesures dont nous venons de parler et s'efforcer de favoriser l'épargne, parce que plus il y aura d'épargne, plus le trou de la balance des revenus diminuera et plus la monnaie se stabilisera.

Je pense que l'on peut là, sur le plan fédéral, donner un bon exemple.

Nous avons dans le canton de Genève fait un petit essai intéressant. Il y a quelque temps, le Grand Conseil a prévu une réduction de 500 francs sur le revenu des contribuables lorsqu'ils déposent cette somme sur un carnet d'épargne d'enfant. C'est une toute petite réforme. Et bien en dix jours, je dis bien en dix jours, nous avons assisté à la constitution de mille carnets d'épargne, rien qu'à la seule Caisse d'épargne du canton de Genève. Cela montre que la volonté d'épargne est encore vivace dans le peuple suisse et si la Confédération, dans le cadre, par exemple, de l'impôt de défense nationale, prévoyait une telle disposition, je suis persuadé qu'on assisterait à un renforcement certain de la volonté d'épargne, qui est encore considérable dans notre pays malgré la dévalorisation de l'argent.

Enfin, la consommation. On a beaucoup parlé de consommation et on a constaté qu'effectivement le peuple suisse consomme trop par rapport à ce qu'il produit. Est-ce que dans ce domaine quelque chose ne pourrait pas être fait sur le plan fédéral? On a parlé de la vente à tempérament et je vous rappelle l'article 226d de la loi sur la vente par acomptes et à tempérament, qui permet au Conseil fédéral, par voie d'ordonnance, c'est-à-dire sans consulter les Chambres de porter de 20 à 35% le premier versement des ventes à tempérament et en outre de réduire de trois à un an la durée de ces ventes. On nous dit qu'il s'agit d'une loi qui n'a pas été votée dans des buts conjoncturels, mais dans des buts sociaux. Cette explication n'en est pas une, parce que c'est un but social que d'inciter les gens à ne pas dépenser beaucoup plus que leurs moyens et à ne pas s'endetter indirectement par la voie de la vente à tempérament. Le Conseil fédéral dispose de ces possibilités et je lui demande s'il ne compte pas, comme il l'a fait déjà pour les voitures automobiles, compléter son ordonnance en y incluant d'autres objets qui ne sont pas de première nécessité. Cela pourrait être fait demain.

Enfin, il me semble que l'on pourrait aussi faire l'éducation du consommateur. Je demande au Conseil fédéral s'il ne pourrait pas informer les consommateurs et les consommatrices suisses, par la voie de la presse, de la radio, de la télévision, en insistant sur le fait que ce qui est

le plus cher n'est pas toujours le meilleur et que le consommateur contribuera à lutter contre la surchauffe en sélectionnant ses achats.

Monsieur le Président et Messieurs, ce n'est qu'en portant l'effort sur tous ces facteurs – effort qui doit être un effort de collaboration de tous les milieux – que l'on parviendra à rétablir l'équilibre entre les investissements et la consommation. En d'autres termes, ce n'est que par cet effort que l'on réussira non pas à stopper une croissance de l'économie, qui est parfaitement normale, mais à rétablir un équilibre qui actuellement n'existe plus.

Comme, pour le moment, l'effort ne semble vouloir porter que sur certains seulement de ces facteurs et que le programme qui nous est présenté n'est en quelque sorte qu'un demi programme, nous voterons les deux arrêtés à condition qu'ils ne soient pas amenuisés et déformés en cours de discussion mais nous réservons nettement notre attitude pour le moment de la votation populaire. Elle dépendra de la manière dont aura été appliqué l'ensemble de ce programme.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Nachmittagssitzung vom 19. Februar 1964

Séance du 19 février 1964, après-midi

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 32 hiervor – Voir page 32 ci-devant

Fortsetzung – Suite

Herzog: Ich habe anlässlich der Dezembersession 1963 am Schluss einer Nachmittagssitzung noch zu einer Vorlage reden müssen und dort gesagt, dass ich für mich verständlich mit fortlaufendem Erfolg sprechen werde. Ich hoffe, dass ich jetzt mit zuströmendem Erfolg sprechen kann. Das wird sicher nicht allein bei mir liegen, sondern daran, dass doch die Kollegen so alsgermäch sich einfinden werden. Sie werden auch verstehen, dass es für einen Basler jetzt nicht leicht ist zu sprechen, wenn in Basel das grosse Fest stattfindet und wir hier zu dieser wichtigen Landesfrage Stellung nehmen müssen. Aber ich will versuchen, einiges zu sagen, das nicht als Wiederholung betrachtet werden muss zu all dem, was bereits schon gesagt worden ist, obwohl ich mir bewusst bin, dass das ausserordentlich schwer sein wird. Aber ich will mir doch einige allgemeine Bemerkungen im voraus erlauben, die nicht unbedingt nur allein jetzt mit dieser Vorlage im Zusammenhang stehen und doch einen inneren Zusammenhang mit der Vorlage haben könnten.

Sie werden verstehen, dass der Sprechende, wie wohl auch einige andere Mitglieder des Nationalrates, auch zurückdenken an die Krisenjahre 1920, 1932 und die folgenden. Wir erinnern uns, dass wir in jenen Jahren, hauptsächlich in den dreissiger Jahren, so hunderttausend Arbeitslose und ebenso viele Teilarbeitslose hatten. Der Sprechende selbst hat in jenen Jahren, hauptsächlich in den

zwanziger Jahren, am eigenen Leibe verspürt, wie das wirkt, wenn die Arbeitslosigkeit grassiert, Tausende und Abertausende auf der Strasse liegen und nicht wissen, wie sie ihr Leben fristen müssen. Die Preise gingen damals, nach den Jahren 1922, zurück. Sie zogen dann wieder etwas an und sanken dann später rapid – ich sage: rapid – bis zur Abwertung. Die von der Arbeitslosigkeit und von der Krise Betroffenen mussten bei schmalen Einkommen leben. Wenn ich sage, dass die Preise zurückgingen, so darf ich dabei jetzt doch darauf hinweisen, dass bei einer Kategorie die Preise nicht mehr zurückgingen oder dann nur sehr gering: das waren die Mietzinse. Die Mietzinse sind geblieben bis zu einem weiten Teil auf der Höhe, wie sie zu Beginn der dreissiger Jahre standen. Allerdings – das sei gleich bemerkt – gab es auch einen entsprechenden Leerwohnungsstand. Darin zeigte sich auch die etwas unsichere Situation.

Nach dem Bundesrat sind uns viele Vorschläge von andern Seiten unterbreitet worden. Wir haben uns mit koordinierten Vorschlägen, nämlich für den Kapitalmarkt wie für den Baumarkt, zu beschäftigen. Es sind viele gutgemeinte Vorschläge an uns herangetragen worden. Man ist mit vielen Vorschlägen herausgerückt. Wenn man die Krisenzeiten miterlebt hat, dann ist es nicht leicht, sich mit den vielen Vorschlägen – auch nicht mit denjenigen des Bundesrates – ohne weiteres zu befreunden, denn man macht sich die Überlegung: Ja, ist denn diese gute Konjunktur, wie wir sie jetzt haben, wirklich so etwas Schlimmes, dass wir jetzt Dämpfungsmassnahmen ins Auge fassen müssen? Bei näherer Überlegung muss man sich sagen: Doch, es muss etwas getan werden, und zwar aus den verschiedensten Gründen, auf die ich noch eintreten werde. Aber ich wäre der Meinung – es wurde dies schon von andern Kollegen gesagt –, dass man etwas mehr von Inflationsbekämpfung, jedoch etwas weniger von Konjunkturdämpfung sprechen müsste. Es geht doch im Grunde genommen darum, dass es möglich sein sollte, die Frankentwertung, die Inflation, zu bekämpfen. Wenn dabei Vorschläge unterbreitet werden, wie das der Bundesrat tut, werden wir sie nach der Richtung, ob es möglich sei, dieses Ziel zu erreichen, etwas näher ansehen. Wir werden selbstverständlich uns überlegen müssen, ob mit all den Vorschlägen, wie sie uns jetzt der Bundesrat unterbreitet und wie sie zum Teil auch aus gutmeinenden Kreisen unterbreitet werden, die Konjunktur eigentlich erschlagen wird. Dass man das nicht will und dass man daran kein Interesse hat, ist ja selbstverständlich.

Es ist für mich ganz klar, dass jeder von uns sich überlegen muss, ob insbesondere mit den Kreditmassnahmen, wie sie uns unterbreitet werden, nicht die kleinen Leute getroffen und nicht diese kleinen Leute die Benachteiligten sein werden. Ein Teil der Kreditmassnahmen – die Kapitalrestriktionen –, wie sie jetzt unterbreitet werden, besteht eigentlich jetzt schon. Sie sind zu einem grossen Teil auf freiwilliger Basis aufgebaut. Wir wissen, dass sie nicht zum Spielen kamen. Wir wissen aber auch, dass, wenn sie zum Spielen kamen, eben sehr oft die kleinen Leute die Opfer dieser Kreditmassnahmen würden.

Wenn nun der Bundesrat neben diesen Kreditmassnahmen auch die Massnahmen auf dem Bausektor vorschlägt, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich sehr wohl begreife, dass ohne diese Massnahmen auf dem Bausektor meiner Überzeugung nach die Kreditmassnahmen und die Massnahmen auf dem Geldsektor nicht voll zum Spielen kommen und wiederum nur die kleineren Leute getroffen würden. Ich frage mich auch: Was geschieht auf dem Gebiet der Preisbildung, die bis zu einem gewissen Grad

vom Bund manipuliert werden kann, auch ohne Preiskontrolle, und auch vom Bund manipuliert wird, ohne dass wir auf den verschiedenen Gebieten noch eine Preiskontrolle haben. Ich denke da vor allen Dingen an einige wirkliche Finanzzölle. Ich verweise auf Seite 27 der Botschaft des Bundesrates. In einem kleinen Abschnitt kommt der Bundesrat auf die Reduktion der Einfuhrzölle zu sprechen. Hier ist ein Gebiet, auf dem der Bund legiferieren kann. Es gibt wirklich einige Zollpositionen, die der Bundesrat durchaus so handhaben kann, dass sie nicht mehr so preisverteuernd wirken würden. Ich denke da zu einem Teil an den Zucker – das ist bereits schon einmal gesagt worden. – Wir haben beim Zucker einen Zoll von Fr. 30.— pro 100 kg. Ich denke an Kaffee. Wir haben einen Zoll beim Kaffee allein von 54 Franken pro 100 kg. Die Abgaben insgesamt betragen 65 Franken. Da sind aber noch Abgaben, die nicht als Zollbelastung betrachtet werden können, der Zoll allein beträgt 54 Franken. Ich denke an einige Zollbelastungen bei Haushaltartikeln, es gibt auch Textilartikel, über die man durchaus sprechen kann. Es ist natürlich immer eine Frage, ob die Reduktionen, wenn sie vom Bund vorgenommen werden, auch an den Konsumenten weitergegeben werden. Aber gerade bei der Herabsetzung der Zollbelastung für Tee hat der Bundesrat ja sehen können, dass diese Herabsetzung an den Konsumenten weitergegeben worden ist. Ich denke aber auch an andere Massnahmen. Es ist unlängst in diesen Tagen in der «National-Zeitung» in Basel ein Artikel erschienen: «Hohe Preise im Schutze mächtiger Zollmauern». Dort werden die Spitzenzölle im Bausektor angegeben. Wenn man diese Liste – man kannte sie ja schon – nun so schön nach den Zollpositionen geordnet vor Augen hat, dann sieht man, dass einige Möglichkeiten für die Herabsetzung der Zölle und damit für die Weiterwirkung in bezug auf die Preisbildung und Preisherabsetzung vorhanden sind. Ich denke dabei auch an die im Inland festgesetzten, ich darf wohl sagen kartellierten Preise in der Bauwirtschaft. Es wurde schon darauf hingewiesen, aber ich möchte meinerseits doch nochmals nachdrücklich darauf aufmerksam machen. Natürlich wird man erklären können dabei, dafür sei nun die Kartellkommission gebildet, die das Kartellgesetz zu handhaben habe, aber wir wissen ja, dass, bis dieses Gesetz durch die Kartellkommission auch nur einigermaßen in Wirksamkeit kommt, geraume Zeit verloren gehen könnte. Es wurde im Verlaufe der Diskussion in bezug auf die Lage der Preisdiskrepanzen, die entstanden sind, auf die Frage der Mietzinsüberwachung oder Mietzinskontrolle hingewiesen. Ich könnte Ihnen einige Beispiele geben, wie die Mietzinserrhöhung bei denjenigen Bauten, die nicht mehr der Mietüberwachung oder auch nicht der Mietzinskontrolle unterliegen, sich auswirken. Mir ist dieser Tage ein Fall bekannt geworden von einem Bau, der vor wenigen Jahren erstellt worden ist, die Mietpreise also zu den damals geltenden Baukosten festgesetzt wurden, dass in der Zwischenzeit für diese Wohnungen – es sind sehr viele Wohnungen – die Mietzinse fünfmal erhöht worden sind. Sie werden sagen, das sei ein Einzelfall. Ich sage Ihnen jetzt einen Einzelfall, aber Sie wissen ganz genau, dass es nicht bei diesem Einzelfall geblieben ist und dass andere Fälle durchaus noch namhaft gemacht werden könnten. Ich meine, dass auf diesem Wege auch die Preissteigerung durchaus ihre Auswirkung auf die Entwertung des Frankens hat. Nun ist heute im Verlaufe der Diskussion in der Eintretensdebatte wiederholt von Freiheit und von freier Wirtschaft gesprochen worden. Ja, haben wir heute eigentlich ganz abgesehen von dieser Vorlage des Bundesrates, die als dirigistisch und als Eingriff in die Freiheit der Wirt-

schaft bezeichnet wird (meiner Meinung nach in Übertreibung), die freie Wirtschaft noch? Ich will Sie fragen, und Sie werden sich die Antwort selbst geben können. Denken Sie zurück, was im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte, hauptsächlich seit Beendigung des Krieges, trotz Aufhebung der Vollmachten, trotz Aufhebung vieler Massnahmen, die während des Krieges getroffen werden mussten, von der Freiheit der Wirtschaft weggenommen werden musste, um einen geordneten Gang der Wirtschaft überhaupt in verschiedenen Sektoren unserer Wirtschaft zu gewährleisten. Es gibt natürlich eine Gruppe, die gewisse Bedenken haben kann bei dieser Vorlage. Und das ist jene Gruppe, die auf Grund der Appelle, die seitens des Bundesrates erlassen wurden, dass man zurückhaltend sein soll, nun einen Nachholbedarf bei vielen Unternehmungen hat, die kann nun durch diese Vorlage schwer betroffen werden. Das mag richtig sein. Aber ich glaube, dass es doch möglich ist, auf Grund der Bestimmungen, wie wir sie kennen, hier einen geordneten Gang dieser Wirtschaftsgruppen zu gewährleisten.

Es wurde auch vielfach erklärt, dass die Vorlage, wie sie uns vom Bundesrat unterbreitet wurde, eigentlich keine Abstützung finde in der Verfassung. Artikel 89 bis gebe dazu nicht die nötige Grundlage. Ich habe eingangs auf die Krisenjahre in den zwanziger und in den dreissiger Jahren hingewiesen. Wir hatten damals einen Notstand, der, zugegeben, anders gelagert war als der jetzige. Aber wie oft wurden damals Vorschläge unterbreitet, man möge seitens des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden diese oder jene Vorkehrung treffen, und wie oft mussten wir damals den genau gleichen Einwand entgegennehmen: Es gibt keine Grundlage in den Gesetzen, es gibt keine Grundlage in der Verfassung. Vieles, was man damals hätte tun können und tun sollen, wurde einfach abgelehnt, weil man erklärt hat, es gebe keine verfassungsmässige Grundlage. Nach dem Krieg ist nun dieser Artikel 89 bis geschaffen worden, und ich glaube, dass dieser Artikel 89 bis durchaus die Grundlage für die Vorlagen ergibt.

Ich glaube nicht, dass man ohne weiteres sagen kann, die volle Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen könne jetzt schon bewiesen werden. Ich weiss nicht, ob mit diesen Vorlagen ein vollständiger Teuerungsstop möglich ist. Ich glaube das auch nicht ohne weiteres. Aber eines ist richtig: Die bisherige Entwicklung war besonders für die Rentner und für weitere Volkskreise mit der Verminderung der Kaufkraft des Frankens verbunden. Sollen wir nun nicht einmal versuchen, diesen Weg zu gehen, den uns der Bundesrat mit seinen beiden Vorlagen unterbreitet? Ich bitte Sie deshalb, auf diese beiden Vorlagen einzutreten.

M. Aebischer: Les mesures que le Conseil fédéral nous propose pour réduire la «surchauffe» économique et défendre le pouvoir d'achat du franc sont basées sur une analyse et une appréciation objectives et sérieuses de la situation économique actuelle. Et je ne pense pas, quant à moi, qu'on puisse reprocher au Gouvernement fédéral de dramatiser la situation. En effet, tout en appréciant les multiples avantages de la conjoncture et de la prospérité économique actuelles et en écartant l'idée d'une catastrophe imminente, nous ne pouvons fermer les yeux devant le fait que l'inflation, chez nous, est devenue presque «galopante» et qu'elle fait peser sur tout le pays une très grave menace. Avec le Conseil fédéral, nous estimons donc qu'il est temps de réagir et de réagir par des moyens, par des mesures appropriés, selon la maxime *principiis obsta...* ou du moins d'après la règle qu'il n'est jamais trop tard pour bien faire!

Des mesures salutaires sont d'autant plus nécessaires que notre économie qui s'est développée au-delà de ses bases naturelles, est devenue de plus en plus dépendante de l'étranger, et que dans les pays qui nous entourent la lutte contre l'inflation, contre la surexpansion économique, est également à l'ordre du jour. En octobre 1962 déjà, dans une déclaration gouvernementale au Bundestag, le chancelier Adenauer a dit à ce sujet: «Mit aller Kraft und auf allen Gebieten muss durch gemeinsame Arbeit eine weitere Steigerung der Preise hintangehalten werden.» Si le Conseil fédéral s'est décidé à agir et à nous proposer des mesures, c'est donc dans l'intérêt bien compris du pays et ce n'est certainement pas par soif de «gloire à gros sous», comme Victor Hugo appelle la popularité! Les mesures proposées me semblent en soi indiquées et judicieuses, malgré certains effets secondaires négatifs qu'elles peuvent naturellement avoir. Et ces mesures sont d'autant plus acceptables qu'elles sont comprises dans le cadre d'une «action concertée», d'un programme plus vaste et plus complet et que les simples appels à la raison et à la modération ne suffisent apparemment pas.

Au sein de la commission, j'ai donc voté l'entrée en matière, mais mon attitude finale, en ce qui concerne l'arrêté autorisant des mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit, dépendra, d'une part, des assurances et des précisions, et plutôt des assurances, que l'on voudra bien nous donner ici quant aux possibilités réelles de financement pour la construction de logements non luxueux et de logements bénéficiant de l'aide des pouvoirs publics, en particulier, et, d'autre part, de la suite qui sera donnée à la proposition de notre commission de tenir équitablement compte, dans ces mesures, également du degré de développement économique des cantons et des régions. Dans le message, il est dit très justement que l'on ne saurait obtenir des résultats satisfaisants par des mesures schématiques et qu'il est nécessaire de procéder de façon différenciée. Or un point faible, à mon avis, du projet du Conseil fédéral réside dans le fait qu'il ne tient pour ainsi dire nullement compte de la situation spéciale des cantons et des régions jusqu'ici défavorisés économiquement et sous-développés, ni des efforts qui y sont faits en vue de leur développement économique. Parmi ces cantons et ces régions, plusieurs n'ont d'ailleurs guère contribué à la surchauffe et n'occupent que peu de main-d'œuvre étrangère. Si nous voulons, sur le plan économique, favoriser le développement de ces cantons, favoriser le rétablissement d'un équilibre harmonieux au sein de la Confédération, il ne peut donc être question de ne pas nuancer, de ne pas doser le régime amaigrissant que le Conseil fédéral nous propose.

Au surplus, nous sommes également d'avis que les deux arrêtés font un tout et que l'on ne saurait les dissocier. Leur mise en vigueur aura, nous l'espérons vivement, des effets positifs dans la lutte contre la surchauffe économique et la défense du pouvoir d'achat de notre franc, indépendamment du choc psychologique provoqué. Mais il n'est pas moins certain que tout ne sera pas fait avec l'adoption de ces deux arrêtés. Nous sommes bien d'accord ici, sous cette coupole, qu'autorités, patrons et ouvriers et organisations professionnelles, producteurs et consommateurs devront faire d'autres efforts encore, et des efforts sérieux, comme cela a été rappelé par la plupart des orateurs et par notre collègue M. Furgler en particulier. Sous ces réserves, M. le président et messieurs et chers collègues, je voterai l'entrée en matière.

Leuenberger: In allererster Linie habe ich das Bedürfnis, für die «Hinterbänkler» unseres Rates aufrichtigen Dank

zu sagen für die Vermittlung der wertvollen volkswirtschaftlichen Kenntnisse, die uns im Verlaufe der angelaufenen Monster-Eintretensdebatte vermittelt worden sind. Wir haben viel Interessantes zu hören bekommen. Dass auch das Abspielen von alten Platten mit in Kauf genommen werden musste, scheint ganz unvermeidlich zum Verlaufe einer Aussprache in den eidgenössischen Räten zu gehören. Andererseits war einiges, das uns vorgetragen worden ist, so «gelahrt», dass nicht jeder von uns restlos nachgekommen ist. Mir persönlich waren zum Beispiel einige Passagen im volks- und finanzpolitischen Exkurs unseres «morzgescheiten» Kollegen Furgler zu hoch und erst recht die Vorlesung unseres «Währungssachverständigen» Werner Schmid. Ich bitte die beiden Kollegen, mir und anderen «Hinterbänklern» unseres Rates eventuell Nachhilfestunden zu erteilen. Natürlich konjunkturgerecht – nämlich gratis.

Ausgezeichnet verstanden habe ich unseren Kollegen Bühler und noch besser unseren Kollegen Korner. Dürfte ich den letztgenannten, wenn er da ist, bitten, gegen Schluss meiner Ausführungen seine Ohren ganz besonders gut zu spitzen. Dem Kollegen Allgöwer wünschte ich dagegen eine nützlichere Freizeitbeschäftigung als das Studium alter Bundesbeschlüsse. Ihm, der hier am Rednerpult das bisher wildeste Plädoyer für die unbeschränkte Freiheit in der absolutesten Freiheit gehalten hat, würde das Studium neuzeitlicher Literatur ganz offensichtlich besser tun. Zum Beispiel die Lektüre des Vermächtnisses eines grossen Zeitgenossen, John F. Kennedy, der sich zu folgendem Grundsatz des menschlichen Verhaltens in der Freiheit bekannte: «Im privaten und im Geschäftsleben nimmt man von jedem Menschen an, dass er, in legalen Grenzen, sein eigenes Interesse voraussetzt, um vorwärtszukommen; im öffentlichen Leben erwarten wir jedoch von ihm, dem Menschen, dass er alle persönlichen Interessen der Allgemeinheit zum Opfer bringt.»

Sehen Sie: Es gibt eine viel einfachere und verständlichere Betrachtungsweise der zur Diskussion gestellten Probleme, als wir sie vielfach im Verlaufe dieser Debatte gehört haben. Etwa die Betrachtungsweise eines Mannes aus dem Kreise der gegenwärtig wild um sich schlagenden Verfechter einer absolut freien Marktwirtschaft (die es übrigens nach der Meinung von Herrn Kollega Bühler gar nicht geben soll). Ich meine die Betrachtungsweise eines Mannes, der vor einigen Monaten in einem seiner sieben Briefe an die Mitglieder der eidgenössischen Räte das Bild unserer Konjunkturlage mit folgenden treffenden Worten gezeichnet hat: «Wir importieren heute pro Jahr mehr Autos, als vor dem Kriege auf allen unseren Strassen zusammen gerechnet zirkulierten. Wir essen fünfmal soviel Schokolade und rauchen viermal soviel Zigaretten wie vor dem Krieg. Die Zahl der Radio- und Televisionsempfänger nimmt in einer Kadenz zu, welche alle Erwartungen und Schätzungen der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft weit übertrifft. Bahnen und PTT vermögen den Verkehr kaum mehr zu bewältigen. Unsere Gastbetten weisen eine Rekordbesetzung auf, und schliesslich herrscht in der Schweiz ein solcher Kapitalreichtum, dass nicht nur für die gesamte schweizerische Bevölkerung, sondern noch für einige hunderttausend Fremdarbeiter Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.» Der Mann, der das schrieb, rundete dieses Bild mit folgenden Worten ab: «Wer von einem Aussichtspunkt über eine unserer Städte hinwegblickt, glaubt im ersten Moment, eine vom Krieg teilweise zerstörte Stadt, die wieder aufgebaut wird, vor sich zu haben, soviele Baukräne sieht man in den Himmel ragen».

Zu diesem Bild einer nach einem Kriege verwüsteten und im Wiederaufbau sich befindenden Stadt gehören wir, die Menschen, wir, die «Krampfer». Wie es um das «Krampfen» der Schweizer steht, hat einer der Promotoren des bundesrätlichen Konjunkturdämpfungsprogramms, Direktor Hummler, so geschildert, wie ich es Sie jetzt hören lassen möchte. Er schrieb einmal unter dem Artikel «Schaffen, nicht krampfen»:

«Dass in der Schweiz heute viel gearbeitet wird, sogar sehr viel, ist sicher nicht zu bestreiten. Jedermann ist unentwegt und in der Regel mit guten, materiellen Erfolgen in seinem Beruf tätig. Ausser den rund 2 Millionen Schweizern, die unserer Volkswirtschaft zur Verfügung stehen, beanspruchen wir zur Aufbringung des Nationaleinkommens und zur Erledigung der Aufgaben, die jeder Tag stellt, die Mitwirkung von Hunderttausenden ausländischer Arbeitskräfte. Angesichts des normalen Ertragswachstums und des Nichtvorhandenseins von Arbeitslosen könnte man glauben, es sei alles um das Beste bestellt in der schweizerischen Wirtschaft und über die Bereiche der Wirtschaft hinaus. Zwar stellt man dort, wo Schweizer im Alltag in grösserer Zahl zusammenkommen, sei es in Bahnhöfen, im Tram, sei es beim mittäglichen Nachhausegehen oder anderswo, keineswegs nur festlich gestimmte und Zufriedenheit verratende Gesichter fest. Verbirgt sich hinter kritischen oder ausgesprochen unzufriedenen Miene, nur Ermüdung oder vielleicht auch Unruhe über die Zukunft, vielleicht Zweifel am Werk des heutigen Wohlergehens? Dies wäre wohl möglich, das Grübeln würde aber zu nichts führen, wenn das Nachdenken über das, was zu tun ist, nicht folgte. «Fleiss und Arbeit, das sind die Flügel, die tragen über Berg und Hügel» – das wurde früheren Generationen und auch der heute älteren Generation gepredigt. «Geleistete Arbeit schafft ein gutes Gewissen und damit Wohlbefinden.» (Auch das ist stets behauptet worden.) «Woher dann aber die Herzinfarkte, woher die Magenstörungen, woher der hohe Blutdruck und woher der massive Cholesteringehalt? Es kann da etwas nicht stimmen. Es muss etwas faul sein, und zwar nicht im Staate Dänemark, sondern bei uns.»

Man kann also die Dinge auch so sehen. Und so gesehen, menschlich gesehen, vom Schicksal des einzelnen Menschen, des einzelnen Schweizers aus, weniger wissenschaftlich, als es bis jetzt getan worden ist, benötigen wir alle, unbekümmert wo wir stehen, eine Atempause. Wir brauchen diese Atempause sehr dringend. Auch die meisten hier im Saale.

Ob uns diese Pause freiwillig, das heisst ob sie uns von den Nutzniessern der gegenwärtigen Überkonjunktur hochherzig, grosszügig gewährt oder von einer Kommando-stelle «dirigistisch» eingeschaltet werde, ist für uns alle, die eine Pause nötig hätten, ganz nebensächlich. Wichtig ist nur, dass diese Atempause, diese «Ausschnaufpause» für alle Menschen, die in der Wirtschaft unseres Landes stehen, endlich kommt.

Es gehört gerade darum zum Dümmden und zum Allerunwahrhaftigsten – entschuldigen Sie, dass ich dieses harte Wort brauche –, was bis jetzt gegen die bundesrätlichen Absichten ausgeführt worden ist, zu behaupten, dass die Konjunktur an sich getroffen, bekämpft werden solle und müsse. Davon kann doch wirklich gar keine Rede sein. Wir alle, Gegner und Befürworter der zur Diskussion stehenden bundesrätlichen Massnahmen sind an der Erhaltung, und zwar an der Gesunderhaltung unserer Konjunktur, der wirtschaftlichen Blüte im Schweizerhaus in absolut gleicher Weise interessiert. Alle, Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, besonders die Letzteren, können im Grunde

genommen gar nichts anderes wollen als den erreichten Stand der Vollbeschäftigung zu behalten.

Gerade wir Arbeitnehmer sind die Allerletzten, die zu den Totengräbern der Vollbeschäftigung gezählt werden möchten. Was wir dagegen bekämpfen und beseitigen müssen, sind einzig und allein die immer bedenklicher werdenden Begleiterscheinungen der gegenwärtigen Konjunkturüberhitzung, jene Erscheinungen, die nach unserer festen Überzeugung, auf lange Sicht gesehen, unsere Wirtschaft und unsere Vollbeschäftigung in Gefahr bringen müssten. Die Erscheinungen also, die auch von Kollege Suter nicht in Abrede gestellt wurden:

Teuerungsauftrieb, Geldentwertung, Überfremdung, ich brauche jetzt ein anderes Wort, die Unterwanderung der Wirkungsstätten unserer einheimischen Arbeiterinnen und Arbeiter.

Das ist die Erklärung dafür, warum die Vertreter aller repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen im Prinzip dem bundesrätlichen Programm zustimmten, mit welchem drei Ziele erreicht werden wollen:

1. Die Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer schweizerischen Wirtschaft;
2. die Verteidigung und die möglichste Erhaltung der Kaufkraft des Schweizer Frankens, und
3. die Verminderung der Auslandsabhängigkeit in der Versorgung mit Arbeitskräften und Kapital.

Dass wir uns von unseren volkswirtschaftlichen Mitarbeitern beraten liessen, hebe ich nur deshalb hervor, um eine Legende zu zerstören, die auch in unseren Kreisen verbreitet wurde, die Legende, dass wir auf alles hereingefallen seien, was der schlaue Volkswirtschaftschef uns glaubhaft zu machen versucht habe. Ich erwähne die Konsultationen unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter aber auch darum, weil wir Praktiker im gewerkschaftlichen Lager – ich gebe zu, dass wir nur Praktiker sind – nicht viel dümmer und nicht viel naiver sind als viele Leute, die sich zu den grossen Wirtschaftskapitänen der Schweiz zählen. Ich meine natürlich niemand von Ihnen.

Angesichts der Tatsache, dass selbst die Koryphäen auf den volkswirtschaftlichen Lehrstühlen unserer Hochschulen die widersprechensten Ansichten und Auffassungen bezüglich der Konjunkturpolitik und des Konjunkturverlaufes vertreten, beeindruckt uns deren Rezepte nicht mehr besonders. Damit soll um Gotteswillen gar nichts Nachträgliches über unsere Wissenschaftler gesagt sein. Dagegen darf niemand verwundert sein, wenn der kleine Mann, wenn die «Hinterbänkler» bald nicht mehr wissen, wem sie überhaupt noch glauben sollen oder können.

Wir verteidigen nicht unser Programm. Herr Eggenberger und andere meiner Fraktionskollegen haben angedeutet, was nach unserer Meinung vorgekehrt werden müsste, und wie ein Inflationsdämpfungsprogramm auszusehen hätte, wenn es aus unserer Küche käme. Ich gebe aber in diesem Zusammenhang zu, dass wir schon vor Jahren Massnahmen vorgeschlagen haben, die in die Richtung zielten, in der sich die heutigen bundesrätlichen Programmpunkte bewegen. Darüber vielleicht in der Detailberatung mehr. Im Moment beschränke ich mich auf die Bemerkung, dass wir auf das Wort Dirigismus nicht so reagieren, wie eine gewisse Tiergattung auf die rote Farbe.

Ich habe versprochen, noch einmal auf die Stellungnahme der Arbeitnehmerverbände zurückzukommen. Ich habe Kollege Korner gebeten, am Schlusse meiner Ausführungen besonders gut die Ohren zu spitzen. Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal etwas zur Stellungnahme der Arbeitnehmerorganisationen sagen:

Bezüglich des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hätte ich ergänzend mitzuteilen, dass sein zuständiges Organ, der grosse Ausschuss, erst Ende dieses Monats abschliessend Stellung nehmen wird. Nicht nur die Haltung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, sondern ich glaube sagen zu dürfen, auch die Haltung der übrigen Arbeiterorganisationen unseres Landes, unbekümmert, in welcher Farbenreihe und Beleuchtung sie stehen, wird sehr wesentlich davon abhängen, wie das Ergebnis der Beratungen unseres Rates sein wird, das heisst davon, was am Schlusse unserer ausserordentlichen Session vom ganzen bundesrätlichen Programm übrig bleiben wird, übrig geblieben ist oder was sonst noch an Korrekturen beschlossen werden könnte. Ich unterstreiche daher, dass auch wir die beiden Vorlagen als eine Einheit betrachten. In der Detailberatung wird Gelegenheit sein, noch einmal auf das eine oder andere Detail der beiden Vorlagen zurückzukommen.

Zwei Dinge möchte ich aber jetzt schon in der Eintretensdebatte mit aller Deutlichkeit festhalten: 1. In bezug auf die Erwartungen, dass mindestens für die Dauer der Konjunkturdämpfungsmassnahmen in der Arbeitszeitfrage ein Marschhalt eingeschaltet werde, antworte ich, dass vorweg das Schicksal des Arbeitsgesetzes entschieden werden muss, und, dass es abzuwarten gilt, ob und wie die beiden dringlichen Bundesbeschlüsse von den Räten und vom Volk akzeptiert werden. Für einen Torso werden wir keine Opfer bringen.

2. Ein Lohnstopp kommt aus zwei Gründen schon gar nicht in Frage; Sie denken ernsthaft auch gar nicht daran. Erstens, wenn die Teuerung weiter ansteigen wird, muss die entsprechende Lohnanpassung erfolgen; zweitens verdient auch in Zukunft der Arbeitnehmer unseres Landes im Rahmen der Produktivitätssteigerung seinen gerechten Anteil am Wirtschaftsertrag. Darüber kann man ernsthaft gar nicht anderer Meinung sein. Das soll der Kollege, der heute morgen so heftig von einem Entgegenkommen unsererseits gesprochen hat, zur Kenntnis nehmen, und wenn er so liebenswürdig wäre, diese meine Erklärung auch gerade an Herrn Homberger vom Vorort weiterzugeben, wäre ich ihm dankbar. Es würde mir einen Brief ersparen.

Noch eines, und damit schliesse ich: ich nehme in Kauf, dass man es in einer gewissen Presse und in gewissen Kreisen als Drohung auslegen wird, was ich jetzt sage. Wenn Nationalrat und Ständerat und wenn das Volk sich dafür entscheiden sollten, dass den Dingen freien Lauf gelassen werden müsse, dann erwarten Sie bitte auch von der Arbeitnehmerschaft keine Rücksichten mehr. Grünes Licht für alle, volle Freiheit für alle, also auch grünes Licht und volle Freiheit für die Arbeiterinnen und Arbeiter, für die Beamten und Angestellten der öffentlichen und privaten Wirtschaft unseres Landes. Das ist auch eine der Alternativen, vor der wir stehen.

Grolimund: Wohl keine Vorlage des Bundesrates hat seit langer Zeit das Interesse des Schweizervolkes derart zu wecken vermocht wie die vorliegende. Bei den einen ist es die Sorge um eine allfällige Kürzung des bisherigen guten Verdienstes, bei den andern die Hoffnung, mit den vorgesehenen Massnahmen die Kaufkraft des Lohnes und der Ersparnisse aller Art erhalten zu können. Neben diesen materiellen Gründen spielt aber auch in breiten Kreisen die Sorge um die Erhaltung unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung mit, mit der wir im ganzen gesehen recht gut gefahren sind. Das wollen wir festhalten.

Viele Bedenken gegen die Vorlage sind zweifellos auf die Bezeichnung «Konjunkturdämpfung» zurückzuführen. Man befürchtet geradezu ein Abwürgen der Konjunktur

und sieht bereits Krisenerscheinungen als Folge der vorgesehenen Massnahmen am Horizont auftauchen. Ich hätte deshalb als Titel der Vorlagen lieber das Wort «Inflationsbekämpfung» gesehen. Das wollen wir ja, und dieses Wort wäre wahrscheinlich vom Volk auch besser verstanden worden. In diesem Sinne begrüsse ich mit einigen wenigen Vorbehalten die Vorlagen des Bundesrates. Sind es doch gerade die einfacheren, wenig mit Glücksgütern gesegneten Kreise des Schweizervolkes, welche die fortschreitende Teuerung am meisten zu spüren bekommen. Denken wir nur an all die vielen älteren Mitbürger, deren Ersparnisse für die alten Tage durch die Geldentwertung ständig schwinden oder deren Pensionen mit keinem Teuerungsindex versehen sind. Auch bei den Unselbständigerwerbenden ist der kleine Lohnempfänger ständig der Benachteiligte. Wohl werden die Löhne meistens von Zeit zu Zeit der Teuerung angepasst, aber vorerst eilt die Teuerung voraus, und erst nach einigen Punkten Erhöhung des Lebenskostenindex werden die Löhne und Gehälter wieder angepasst, wodurch für die Arbeitnehmer ständig Lohnverluste resultieren. Ausserdem ist es so, dass für den kleinen wie für den grösseren Lohnempfänger die Lebenskosten in gleicher Weise steigen. Bei einem Ausgleich der Teuerung wird der Lohn aber nicht generell um diesen bestimmten Betrag erhöht, sondern in Prozenten. Das hat zur Folge, dass für den Arbeitnehmer mit einem Einkommen von beispielsweise 10 000 Franken ein Teuerungsausgleich von – sagen wir – 2 % eine Lohnerrhöhung von 200 Franken im Jahr ergibt, bei einem Einkommen von 30 000 Franken aber ergibt die gleiche Zulage von 2 % den Betrag von 600 Franken. Das ist eine einfache Rechnung, die aber doch zeigt, dass die Teuerung diejenigen Volkskreise mit dem kleinsten Einkommen immer am härtesten trifft und mithilft, die Spanne zwischen den unteren und den höheren Einkommen ständig noch zu vergrössern. Ich glaube Ihnen deshalb versichern zu können, dass die Arbeiterschaft und überhaupt die Arbeitnehmer allgemein die Bekämpfung der Teuerung begrüssen und auch bereit sind, das ihrige dazu beizutragen.

Ich halte dafür, dass selbst in der so wichtigen Frage der Arbeitszeitverkürzung die einsichtigen Kreise der Arbeitnehmer, und dazu darf sicher der überwiegende Teil gezählt werden, bereit sind, vorderhand während der Dauer der Konjunkturdämpfungsmassnahmen auf Begehren um weitere Arbeitszeitverkürzung zu verzichten. Ich stehe überzeugt zu dieser Auffassung. Voraussetzung ist allerdings, dass die Bereitschaft zum Masshalten, wie es der Bundesrat betont, bei allen Kreisen vorhanden ist, so wie es soeben Herr Leuenberger auch gesagt hat.

Soll diese Bereitschaft des arbeitenden Volkes aber erhalten bleiben, so dürfen nicht Dinge vorkommen wie in den letzten Tagen, wo noch schnell vor dem Beginn der Behandlung dieser Vorlagen durch die eidgenössischen Räte auf Bier und Mineralwasser eine Preiserhöhung von gut 10 % vorgenommen wurde, gerade auf den Getränken, die vom einfachen Mann, von Leuten mit bescheidenem Einkommen konsumiert werden. Das war kein gutes Beispiel zum Masshalten. Dasselbe gilt für andere Waren, deren Preise oft ohne ersichtlichen Grund plötzlich kräftig erhöht werden. Der Bundesrat selbst weist in seiner Botschaft auf die Folgen solcher Preisentwicklungen hin, wenn er schreibt: «Die Erhöhung der Preise führt wiederum zu höheren Löhnen.» Es ist deshalb zu begrüssen, wenn der Bundesrat seine volle Aufmerksamkeit darauf richtet, die Preise der

lebensnotwendigen Güter möglichst stabil zu halten, auf alle Fälle sie nicht steigen zu lassen und auch dafür zu sorgen, dass bei allfälligen Zollsenkungen die Konsumenten davon auch etwas profitieren. Diese sollen ihnen in vollem Umfange zugute kommen.

Ebenso sollten bis auf weiteres die Mietzinse keine Erhöhung erfahren. Ich verweise dabei vor allem auf die zum Aufhorchen mahnende Entwicklung der nichtbewilligungspflichtigen Wohnungen. Herr Herzog hat ein Beispiel angeführt. Eine Stabilisierung der Mietzinse setzt aber wiederum voraus, dass Wohnbauten nicht auf sündhaft teurem Boden errichtet werden müssen. Ich begrüsse deshalb die in Artikel 6 des Beschlussentwurfes über den Geld- und Kapitalmarkt vorgesehenen Massnahmen des Bundesrates zur Einschränkung der Tätigkeit der Anlagefonds. Sind es doch oft diese, welche – nebst den privaten Grundstückspekulanten – die Bodenpreise in die Höhe treiben. Stellt sich der Bodenpreis aber zu hoch, so ist es nur noch begüterten Leuten möglich, ein eigenes Wohnhaus zu erstellen. Sollen die Mietzinse aber niedrig gehalten werden, so ist es einfach unerlässlich, dass möglichst viele Wohnungen erstellt werden. Es ist deshalb sicher klüger, dem Wohnungsbau im Baubeschluss volle Freiheit zu gewähren, als ihn jetzt zu hemmen und später wieder durch staatliche Unterstützungen zu fördern. Ich begrüsse deshalb die Herausnahme des allgemeinen Wohnungsbaues von der Bewilligungspflicht nach Kommissionsantrag. Und ebenso wünschbar im Interesse einer Stabilisierung der Mietzinse ist das vorgesehene Verbot des Abbruchs von Wohn- und Geschäftshäusern. Immerhin darf im Hinblick auf die Mietzinse ein weiterer Faktor nicht ausser acht gelassen werden: die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt. Eine starke Zinsentwicklung nach oben müsste wohl zwangsläufig eine nachteilige Wirkung auch auf die Mietzinse haben. Der Bundesrat wird auch ihr seine Aufmerksamkeit schenken müssen.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Bewilligungsverfahren. Aus Kreisen der Wirtschaft vor allem wird befürchtet, dass dieses langwierig und kompliziert werden könnte. An die Kantonsregierungen sei deshalb der Wunsch gerichtet – wir zählen ja sehr viele Regierungsräte in unsern Reihen –, bewegliche, entscheidungsfähige Bewilligungsgremien mit Bezug von Leuten aus der Wirtschaft zu schaffen, welche für eine speditive Gesuchserledigung Gewähr bieten, was zweifellos auch dem Willen des Bundesrates entspricht. Wenn so die vorgeschlagenen Massnahmen in diesem Geiste angewendet werden und wir damit erreichen können, dass die Teuerung abgebremst oder gar zum Stillstand gebracht werden kann, dann haben wir erreicht, was wir wollen. Die Konjunkturüberhitzung wird sich abkühlen, und sowohl Bundesrat wie Parlament würden sicher glücklich sein, die Eingriffe in die freie Wirtschaft wieder aufheben zu können.

Mit diesem Gedanken möchte ich Zustimmung zur Eintretensfrage erklären.

Wyss: Massnahmen gegen eine überhitzte Wirtschaftskonjunktur sind Massnahmen für ein fortgesetztes harmonisches Wirtschaftswachstum. Ich bestreite, dass die Überhitzungserscheinungen, die der Bundesrat in seiner Botschaft deutlich genug geschildert hat, der Ausdruck einer blühenden Wirtschaft sind, die wir alle fördern möchten. Wir müssen diese wirtschaftlichen Spannungen vielmehr als das Zeichen einer echten Wachstumskrise erkennen, die um so gefährlicher ist, als sie einzelnen Wirtschaftskreisen scheinbare Vorteile vorgaukelt. Ist es

nötig, den Bundesrat zu wiederholen und die Symptome dieser Wachstumsstörung im Einzelnen darzustellen? Ihren sinnfälligsten Ausdruck findet sie bestimmt in der Teuerung, die von einer jährlichen Rate von $1\frac{1}{3}\%$ zwischen 1945 und 1960 in den letzten Jahren auf den Satz von beinahe 4% stieg.

Die Nachteile einer solchen Inflation, die man schon nicht mehr als schleichend bezeichnen kann, sind wirtschaftlicher wie sozialer Natur. Nach aussen sichtbar sind vor allem die sozialen Schäden der Teuerung. Sie führt zu einer Umverteilung der Einkommen und der Vermögen, die den wirtschaftlichen Leistungen in keiner Weise mehr entspricht. Ich erinnere an die Entwertung der festen Einkommen und der nominalen Vermögensanlagen, denen unverdiente Gewinne der Bodenbesitzer und Bodenspekulanten, zahlreicher anderer Sachbesitzer und gewisser Gruppen von Wohnungsvermietern gegenüberstehen. Ich erinnere auch an die Entwicklung der Gewinne der Unternehmerschaft in einzelnen Erwerbszweigen, die sich durch erfolgreiche Unternehmerinitiative allein nicht mehr erklären lassen. Lassen wir die Geldentwertung weiter grassieren, so wird sicher das wirtschaftliche Fundament unseres Wohlstandes unterhöhlt. Die Marktwirtschaft, von der hier in diesem Saal so viel die Rede ist, kann meines Erachtens nur in einem Klima gedeihen, das, von sozialpolitisch gewollten Korrekturen abgesehen, eine Verteilung der Einkommen gemäss den erbrachten wirtschaftlichen Leistungen ermöglicht.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie weit wir uns heute von diesem erstrebten Zustand entfernt haben. Die Folge davon ist eine Verzerrung unserer Produktionsstruktur, die es unserer Wirtschaft beispielsweise bereits verunmöglicht, die Freiheit zu ertragen, das heisst unsern Gastarbeitern eine gewisse Freizügigkeit der Wahl ihres Arbeitsplatzes zu gewähren. Die Leichtigkeit, mit der einzelne Einkommen verdient werden, ist geeignet, wichtige Leistungsanreize zu beseitigen, die Produktivität unserer Wirtschaft und die Qualität ihrer Erzeugnisse zu vermindern. Wer kann nicht täglich beobachten, dass die Qualität gewisser Dienstleistungen gesunken ist, weil man eines Übermasses an Aufträgen ja ohnehin sicher ist? Im Baugewerbe müsste der Unternehmer den gleichen Arbeiter an zehn verschiedenen Orten zugleich einsetzen können, was oft zur Aufsplitterung produktiver Arbeitsgruppen und zu unrationellem Arbeitseinsatz führt. Das leichte Verdienen im Zeichen der Inflation führt zwar zu gesteigerter Geschäftigkeit, aber zu sinkendem wirtschaftlichem Ertrag.

Es ist also zum Teil nicht mehr der echte wirtschaftliche Fortschritt, der unsere Wirtschaft ankurbelt, sondern das Fieber einer fortschreitenden Inflation. Dies ist um so gefährlicher, als uns das Ausland nicht mehr wie in früheren Jahren den Gefallen tut, sein Geld noch stärker zu entwerten als wir selbst. Die resultierende Verschlechterung der Wettbewerbslage unserer Exportindustrie könnte im Verein mit der wachsenden Zolldiskriminierung unseres Landes durch die EWG zu einem bösen Erwachen führen. Der Rückschlag könnte um so gefährlicher ausfallen, als dann alle jene Illusionen rücksichtslos zerrissen würden, unter deren Einfluss in den letzten Jahren Investitionen vorgenommen wurden, die nur im Banne eines eigentlichen Wirtschaftsfiebers vorübergehend als rentabel erscheinen konnten. Aus diesem Grunde ist es höchste Zeit, den Genuss des gefährlichen Betäubungsmittels «Inflation» entschlossen abzudrosseln und unsern Wirtschaftskörper wieder zu lehren, in der Realität zu leben.

Nicht die gute Wirtschaftskonjunktur wollen wir bekämpfen, sondern jene Überforderung unserer Wirtschaft, an der sie auf die Dauer zugrunde gehen müsste. Heisst dies die Lage zu dramatisieren?

Es sollte uns auch ohne Dramatisierung klar sein, welche grundlegende Wandlung unsere Wirtschaftslage spätestens seit 1960 erfahren hat, als wir unsere inländischen Investitionen nicht mehr aus landeseigenen Mitteln zu finanzieren vermochten und massiv zu Kapitalimporten, zum Teil sogar kurzfristiger Art, Zuflucht nehmen mussten. Diese Kapitaleinfuhr, die unsere Sparlücke von zuletzt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Milliarden Franken jährlich ausfüllte, bildete gewiss nicht die eigentliche Ursache, aber doch eine notwendige zusätzliche Voraussetzung der überbordenden Investitionsnachfrage und der daraus resultierenden Geldentwertung.

So konzentrieren sich die Vorschläge des Bundesrates, und meiner Meinung nach absolut zu Recht, vor allem auf eine Einschränkung der gewaltig gestiegenen Investitionen. Die vorliegenden Zahlen sind eindrücklich genug. Gemäss unserer nationalen Buchhaltung nahmen die schon 1960 ausserordentlich hohen Brutto-Investitionen von 9,3 Milliarden Franken bis 1962 auf 13,8 Milliarden zu und dürften im vergangenen Jahr noch beträchtlich weiter gewachsen sein. Dabei zeigen die jährlichen Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Bauvorhaben, dass die Investitionsnachfrage diese für unser Land gewaltigen Summen sogar beträchtlich überstieg. Allein die beschränkte Kapazität unseres Baugewerbes hielt das Bauvolumen in den genannten Grenzen, doch zeigt die Entwicklung der Baukosten, dass die überschüssende Nachfrage weitgehend, wie man so zu sagen pflegt, in den Preis ging und zu einer Baukostenteuerung führte, die die Rate der allgemeinen Geldentwertung noch bedeutend übertraf. Aus diesen Gründen ist es mehr als verständlich, dass der Bundesrat vor allem hier den Hebel ansetzen will und durch eine Beschränkung der Kreditversorgung die Investitionsnachfrage auf das Volumen des Angebotes der Bau- und Investitionsgüterindustrien zurückbinden möchte. Richtigerweise erkennt er aber auch, dass sich durch diese monetären Massnahmen nur ein Teil der Investitionsnachfrage erfassen lässt. Würde man sich allein auf die Kreditpolitik verlassen, so wäre wiederum der Wohnungsbau, den man doch eigentlich am wenigsten treffen will, das Hauptopfer der Konjunkturdämpfung. Nachdem wir diesen unerfreulichen Vorgang bereits einmal durchexerziert haben, drängen sich diesmal ergänzende Massnahmen auf, damit auch die gewerblichen und öffentlichen Bauinvestitionen gebührend zum Handkuss gelangen.

Der Bundesrat weiss vorläufig kein anderes Mittel als Eingriffe in die Bautätigkeit. Niemand von uns empfindet darob Freude, weder der Bundesrat noch die Kantone, die diese Massnahme weitgehend durchzuführen hätten, weder die Wortführer der «freien Wirtschaft» noch wir Sozialdemokraten, die unter einer planmässigen Wirtschaftspolitik etwas ganz anderes verstehen. Solange aber keine anderen Massnahmen vorgeschlagen werden, die ebenso rasch beschlossen werden und ebenso prompt wirken können, bleibt uns nichts anderes übrig, als an dieser notwendigen Ergänzung der vorgeschlagenen Investitionsdämpfung festzuhalten. Auf jeden Fall kommt es nicht in Frage, dass wir einer Inflationsbekämpfung zustimmen, die nicht nur unwirksam bleiben müsste, sondern einseitig jenen Opfer auferlegte, nämlich breiten Arbeitnehmerschichten und den Mietern, die schon von der Inflation selbst am härtesten betroffen werden.

Wenn ich den Vorschlägen des Bundesrates im Prinzip zustimme, so allerdings nur unter der Bedingung, dass ungesäumt die Aufgabe angepackt wird, diese restriktive Politik, die fürs erste unvermeidlich ist, durch positive und freiheitliche Massnahmen zu ersetzen. Die Absicht, das jetzige Notprogramm des Bundesrates nach kurzer Zeit einfach auslaufen zu lassen und zu einer relativen konjunkturpolitischen Abstinenz zurückzukehren, ist meines Erachtens illusionär. Unter dieser Voraussetzung würden wir nämlich – hierin gebe ich den Gegnern der bundesrätlichen Vorschläge recht –, den verpönten Eingriff des Staates in der Tat nicht mehr so bald wieder loswerden; oder wir würden nach der Rückkehr zu einer solchen sogenannten Freiheit recht bald wieder zu neuen staatlichen Eingriffen, und diesmal vielleicht sogar noch zu schärferen, Zuflucht nehmen müssen. Ich möchte davon abraten, für diese positive Konjunkturpolitik, die ich dem Bundesrat nun nachdrücklich empfehlen muss, das oft missbrauchte Wort «Planung» zu verwenden. Nicht das wirtschaftliche Verhalten der Unternehmer und der übrigen Wirtschaft soll durch Gebote und Verbote geplant werden, sondern der Bund muss endlich versuchen, seine eigene Konjunkturpolitik, von der er sich nachgerade nicht mehr dispensieren kann, in ein langfristiges Konzept zu bringen. Nur so lässt sich eine fortgesetzte Rückkehr zum Dirigismus vermeiden. Möglich wäre, dass der Bundesrat von nun an periodisch über die längerfristigen Perspektiven der Wirtschaft Bericht erstattet und sich über die Wirtschaftspolitik, die zur Förderung des erstrebten harmonischen Wirtschaftswachstums beitragen könnte, Rechenschaft gibt. Nötig ist es auch, dass die Bundesbehörden und die Nationalbank das erforderliche Instrumentarium in die Hand bekommen, um eine solche Politik erfolgreich zu führen. Ausserdem wäre vorurteilslos abzuklären, ob es dem föderalistischen Staat tatsächlich so unmöglich ist, auch die Steuer- und Finanzpolitik zur kurzfristigen Regulierung der volkswirtschaftlichen Sparquote einzusetzen. Nicht zuletzt ist aber auch eine entschlossene Förderung der Spertätigkeit ins Auge zu fassen.

Das Notprogramm des Bundesrates bietet – das sei zugegeben – zahlreiche Angriffsflächen, was bedeuten könnte, dass jeder daraus jenen Stein herauszuberechnen sucht, an dem seine eigenen Interessen am meisten anstossen. Auch wenn wir das vorgeschlagene Programm nicht als der Weisheit letzten Schluss anerkennen können, gilt es im jetzigen Augenblick, das Sofortprogramm des Bundesrates als Ganzes einmal durchzubringen und überhaupt erst Zeit zu gewinnen, später ein längerfristiges und besser durchdachtes, konstruktives Programm der Konjunkturpolitik aufzustellen.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie ersuchen, die Vorschläge des Bundesrates in der Detailberatung nicht zu stark zu verwässern. Auf einzelne Gegenstände wird im jeweiligen Zusammenhang zurückzukommen sein. Grundsätzlich möchte ich aber im voraus folgendes bemerken:

1. Eine Politik der Konjunkturdämpfung ist nicht möglich, ohne dass man gewisse Härten in Kauf nimmt. Es ist aber unsere sozialpolitische Pflicht, in solchen Fällen einzugreifen, wo diese Härten die wirtschaftlich Schwächsten treffen. Es ist dies zum Teil eine Aufgabe der Kantone, aber auch der Bund kann sich dieser Aufgabe nicht entschlagen. Wir müssen die Entwicklung auf diesem Gebiet sorgfältig beobachten und nötigenfalls mit derselben Promptheit, wie wir jetzt das Konjunkturprogramm selbst beschliessen, sich allfällig aufdrängende sozialpolitische Korrekturen anbringen.

2. Obwohl der Wohnungsbau von der Baubewilligungspflicht ausgenommen werden soll, könnte er infolge der Einschränkungen auf dem Kapitalmarkt stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich habe bereits betont, dass er sogar zum Hauptopfer der Dämpfungsmassnahmen würde, wenn man auf wirksame ergänzende Massnahmen auf dem Baumarkt verzichtete. Der infolge der Kapitalverknappung ohnehin zu befürchtende Rückgang des Wohnungsbaues droht den Wohnungsmangel in den grossen Städten zu verschärfen und die Mietpreise weiter in die Höhe zu treiben. Insbesondere die unkontrollierten Mietzinse der in den fünfziger Jahren gebauten Wohnungen sind dieser Gefahr ausgesetzt. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Antrag des Kollegen Chevallaz, nämlich, dass je nach der Entwicklung der Mietzinse eine Kontrolle auch für diese heute freien Mietzinse eingeführt werden kann, zugestimmt werden sollte. Zudem ist anzunehmen, dass die geplante Kapitalmarktpolitik das Niveau der Zinssätze, insbesondere des Hypothekenzinses, vollends in Bewegung setzt. Auch wenn der Bundesrat eine Erhöhung des Zinsniveaus zur Erschwerung von Investitionen nicht bewusst herbeiführen will, ist er doch notwendigerweise gezwungen, eine gewisse Anspannung der Zinssätze als notwendige Folge der Kreditverknappung in Kauf zu nehmen. Die resultierende Kostenerhöhung auf dem Wohnungsmarkt, aber auch im landwirtschaftlichen Sektor, droht die Teuerung vorerst eher zu verschärfen statt sie zu mildern. Wohl dürften auf längere Sicht die restriktiven Wirkungen der konjunkturdämpfenden Massnahmen überwiegen, wenn diese überhaupt durchgehalten werden können. Die Gefahr ist aber nicht zu übersehen, dass der kurzfristig wirksame Kostenauftrieb zu einer vollen Teuerungsrunde führt. Ich möchte den Bundesrat auf diese Gefahr aufmerksam machen. Jedenfalls wird es nötig sein, die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt und die Preisentwicklung überhaupt zu beobachten und unter Kontrolle zu halten. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Überwachung oder die Subventionierung von Preisen die Inflation nicht verhindern, sondern höchstens stauen kann. Als Überbrückungsmassnahmen, das heisst um zu verhindern, dass eine umfassende Antiinflationpolitik zusammenbricht, bevor sie überhaupt die ersten Wirkungen zeitigt, können solche Massnahmen aber sinnvoll sein. Ich frage daher den Bundesrat an, ob er sich hierüber nicht ebenfalls Gedanken gemacht hat. Insbesondere möchte ich ihn anfragen, ob er nicht schon gezielte Massnahmen ins Auge gefasst hat, die sich als nötig erweisen könnten, um den Wohnungsbau vor einem untragbaren Rückgang zu bewahren.

3. Dem Programm des Bundesrates haftet auch insofern eine scheinbare Inkonsequenz an, als die vorgesehenen Massnahmen auf dem Kapital- und Arbeitsmarkt auf eine Begrenzung unserer Produktionskapazitäten herauslaufen, während doch just das Zurückbleiben dieser Kapazitäten hinter der Nachfrage die primäre Teuerungsursache darstellt. Der Widerspruch besteht allerdings bloss zum Schein, da die unkontrollierte Bewilligung weiterer ausländischer Arbeitskräfte und neuer Investitionskredite zu sekundären Wellen der Investitionsnachfrage führen müsste, wie sie gerade das Kennzeichen der überhitzten Wirtschaftstemperatur der letzten Jahre darstellt. Wichtig scheint mir, dass der Bundesrat schon in seinem kurzfristigen konjunkturpolitischen Programm nicht in einer ausschliesslich restriktiven Politik stecken bleiben sollte, sondern wo immer möglich auf die Förderung des Wettbewerbs, auf die volle Ausnützung der bestehenden Kapazitäten und auf ihre Erhöhung, wo dies ohne sekundäre Nachfragewelle möglich ist, bedacht sein sollte. Auf

die vom Bundesrat angedeutete weitere Öffnung des Importventils ist mit allem Nachdruck aufmerksam zu machen. Das neue Kartellgesetz steht in Kraft und wartet darauf, angewendet zu werden. Wir sind zwar keineswegs der Auffassung, dass eine derartig konsequent verfolgte Wettbewerbspolitik hier eine umfassendere Antiinflationpolitik zu ersetzen vermöchte. Aber sie bildet einen ihrer notwendigen und unabdingbaren Bestandteile.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, auf die beiden Vorschläge des Bundesrates zur Konjunkturdämpfung einzutreten.

M. Revaclier: Il est superflu de revenir, dans ce débat d'entrée en matière, sur les origines ou sur les causes de la surexpansion économique. Elles nous sont connues. Elles ont été très largement commentées à cette tribune.

Il est également superflu de chercher les responsables de cet état de surchauffe, dans lequel nous nous trouvons. Tous sommes responsables, mais, bien sûr, à des degrés variables.

Remarquons enfin que toutes les branches de notre économie ne participent pas toutes au même degré à cette situation.

L'agriculture, par exemple, ne participe que dans une très faible mesure à cette remarquable prospérité. Elle a, dans cette aventure, perdu la quasi-totalité de sa main-d'œuvre indigène, qui a, en effet, été absorbée, dès le début de la surexpansion, par l'industrie, le commerce, les services publics, qui ont été en mesure d'offrir des conditions de salaire et de travail infiniment plus valables que celles que pouvait ou peut encore lui offrir l'agriculture.

L'endettement agricole, qui ne fait que s'aggraver apporte en outre la preuve de cette non-participation de l'agriculture à la surchauffe. Une dette de 8 milliards de francs, que l'agriculture n'est pas en mesure d'amortir, fait ressortir la précarité, voire l'insuffisance du revenu agricole.

Enfin, la vente de terrains, même à prix forts, ne peut être considérée en soi comme un enrichissement de l'agriculture. Elle constitue tout au plus l'échange d'une valeur stable et sûre contre un peu, voire même beaucoup, de papier-monnaie. Aujourd'hui tous les groupes économiques de notre pays, à quelques exceptions près, sont d'avis qu'étant donné la vulnérabilité de notre économie et la diminution du pouvoir d'achat de notre franc, des mesures énergiques doivent être prises sans plus tarder.

Les appels à la modération et à l'autodiscipline n'ont été que fort peu suivis de résultats positifs. Notre économie est hypertrophiée. Elle est « surdimensionnée »; elle ressemble à un colosse, mais à un colosse aux pieds d'argile!

En effet ses piliers sont constitués partiellement par la main-d'œuvre et le capital étrangers!

Il est dès lors nécessaire, urgent même de prendre des mesures positives.

L'objectif de celles-ci doit être de contenir l'économie, d'en permettre le développement harmonieux, l'accroissement, mais un accroissement conditionné, adapté à notre capacité et à nos conditions.

Les deux arrêtés qui sont soumis à nos délibérations atteindront-ils ce but? Leur analyse nous permet de répondre par l'affirmative.

Il est clair que l'arrêté fédéral concernant les mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux conditionnera celui se rapportant au domaine de la construction.

Les deux arrêtés sont non seulement complémentaires mais inséparables l'un de l'autre et personnellement nous avons peine à comprendre et à suivre ceux de nos collègues qui approuvent le premier arrêté et contestent l'opportunité du second. Ils ne doivent ni l'un ni l'autre compromettre la poursuite et l'exécution de travaux d'utilité publique indispensables, et la construction de logements.

Ils ne doivent en aucun cas freiner de façon démesurée l'expansion de cantons qui, pour des raisons de politique extérieure ou intérieure, connaissent un certain retard dans leur équipement.

Enfin la situation financière des cantons – et je pense en ce moment à mon canton, dont les engagements et les besoins financiers sont considérables – devra faire l'objet, lors de l'application de ces arrêtés, d'un examen particulier. Nous aimerions être tranquilisés à cet égard et avoir l'assurance que les mesures dans le domaine du marché des capitaux et du crédit ne conduiront pas les cantons à une impasse.

Il convient aussi de relever l'aspect positif des mesures envisagées et ne pas en voir que les aspects négatifs. L'aspect positif, c'est la volonté qui se dégage de ces arrêtés de coordonner l'accroissement de notre économie et de la « dimensionner » à nos possibilités réelles.

Les aspects négatifs, ce sont, bien sûr, les pouvoirs donnés au Conseil fédéral et surtout à la Banque nationale pour maîtriser la situation. Mais il ne faut pas dramatiser outre mesure cette intrusion, que nous espérons toute provisoire, du gouvernement et de la Banque nationale dans notre économie. D'ailleurs, il n'y a pas aujourd'hui d'autre possibilité si nous ne voulons pas assister à une dégradation constante de notre économie avec ses inconvénients. Du reste tous les pays ou presque ont dû prendre des mesures analogues pour contenir leur expansion. Il conviendrait également que notre économie soit mieux planifiée. Des mesures de planification complèteraient à notre avis celles qui nous sont proposées.

Cependant, une planification accentuerait durablement l'intervention de l'Etat dans notre économie. Dès lors elle soulèverait de fortes oppositions et ne pourrait être réalisée que sous l'empire de la nécessité.

Enfin, en vue de freiner l'excès de la demande de biens de consommation, il conviendrait que le gouvernement fasse usage des prérogatives qui lui sont données par l'article 226d, alinéa 2, du Code des obligations, dans la teneur de la loi du 23 mars 1962, sur la vente par acomptes et la vente avec paiements préalables, en portant à 35% et en réduisant jusqu'à un an et demi la durée légale maximum du contrat. L'application de cette mesure aurait comme effet non seulement de contribuer à la lutte contre la surchauffe, mais aussi et surtout de mettre un terme à des abus manifestes dans le domaine de la vente à crédit.

En outre – et d'aucuns l'ont déjà relevé – l'épargne devrait être favorisée et encouragée plus largement par diverses mesures.

Notre parlement est appelé pour la première fois, sauf erreur, à faire usage des moyens que lui confère notre législation en vue de freiner une surexpansion économique. A cet égard, ne devrions-nous pas reconnaître qu'il est infiniment plus aisé, plus sympathique aussi, de prendre des mesures pour contenir notre économie, que pour lutter contre une récession économique avec son corollaire: le chômage?

Ce matin, je me suis rendu à la bibliothèque afin de voir quel était l'ordre du jour d'une séance de 1933. J'ai choisi celle du 28 mars 1933. Et quels étaient les objets à l'ordre du jour de cette séance? Il y avait trois motions, dont l'une

de notre collègue M. Bringolf, et deux postulats. Ces trois motions et ces deux postulats se rapportaient tous aux mesures destinées à venir en aide aux chômeurs. Le parlement étudiait en outre la nécessité d'introduire un impôt fédéral de crise destiné à couvrir les besoins nés de la crise et à permettre de poursuivre une lutte efficace contre le chômage.

Je rappelle qu'en décembre 1932, nous avions 82 000 chômeurs totaux; en janvier 1933 plus de 100 000, auxquels il conviendrait d'ajouter 60 000 chômeurs partiels. En 1931, les indemnités de chômage s'étaient élevées à 38 millions de francs. Que déclarait, à cette même séance, le rapporteur de langue française sur le projet d'aide aux chômeurs? Sa conclusion était la suivante: «Nous sommes dans l'incertitude. Nous ne savons pas où nous allons. Le marasme, au lieu de diminuer, augmente. La misère règne dans le pays. Nous avons le devoir de venir en aide à ceux qui sont privés de leur gagne-pain et nous pouvons le faire dans une très faible mesure en adoptant l'arrêté fédéral accordant une aide extraordinaire aux chômeurs, proposé par le Conseil fédéral.»

Messieurs, je crois qu'aucun d'entre nous ne peut tenir un langage semblable aujourd'hui et nous en sommes heureux. Convenons dès lors que nous devons, dans ce débat, «raison garder» et ne pas faire preuve de défaitisme, mais envisager avec sérénité l'usage limité de mesures tendant au maintien de la prospérité qui est la nôtre.

Präsident: Gestatten Sie mir eine Mitteilung. Es liegen aus der Mitte des Rates noch 14 Wortmeldungen vor. Ich halte nach wie vor daran fest, dass wir die Eintretensdebatte heute zu Ende führen müssen, wenn wir die beiden Vorlagen fristgerecht verabschieden wollen, das heisst es sollen heute ausser den Diskussionsrednern auch noch die Herren Referenten und die Herren Bundesräte zum Worte kommen und im Anschluss daran die Abstimmungen vorgenommen werden. Daher sehe ich mich genötigt, Ihnen vorzuschlagen, es sei die Sitzung um zirka 19 Uhr zu unterbrechen und auf zirka 20.30 Uhr eine Nachtsitzung anzuberaumen. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis.

Will zu diesem Vorschlag gesprochen werden? – Es ist nicht der Fall. Sie sind einverstanden. Ich danke Ihnen.

Meyer-Boller: Ich darf vielleicht Herrn Leuenberger zunächst sagen, dass man auch auf den hintern Bänken bereit ist, Verantwortungen zu übernehmen und Verantwortungen zu tragen. Nur gehen sie vielleicht in einer etwas anderen Richtung als diejenigen, von denen Herr Leuenberger soeben gesprochen hat.

Diese beiden Bundesbeschlüsse sind von ausserordentlich grosser Tragweite, denn es handelt sich um Eingriffe in das Gefüge unserer Wirtschaft. Wir sind heute noch nicht in der Lage, ihre vollen Auswirkungen in allen Einzelheiten zu beurteilen. Wenn sich daher auch kritische und teilweise ablehnende Stimmen gegen diese beiden Vorlagen erheben, so darf das keineswegs als ein Ausdruck einer sorgenlosen Verkenning der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes gedeutet werden. Als verantwortungsbewusste Staatsbürger kennen wir die Symptome unserer überlasteten und überbeanspruchten Wirtschaft, und diese Symptome geben uns Anlass zu schweren Bedenken.

Ich würde es aber auch nicht als richtig erachten, die Beratungen über die Konjunkturdämpfungsmassnahmen nun im Zeichen einer eigentlichen Alarm- oder Panikstimmung zu führen. Die erwähnten Symptome, so ernst sie zu

nehmen sind, bedeuten immerhin noch keinen nationalen Notstand. Der Mangel an Zeit darf nicht zu überstürzten Beschlüssen führen und damit vielleicht Experimente einleiten, über deren Tragweite man sich heute noch kein richtiges Bild machen kann. Wir können feststellen, dass die Meinungen in der Beurteilung der Lage und der Gefahren der gegenwärtigen Entwicklung keine besonders Differenzen aufweisen. Ebenso wird man sich in der allgemeinen Zielsetzung, d. h. der Notwendigkeit einer Normalisierung dieser Lage, ziemlich einig sein. Dagegen werden unsere Auffassungen in bezug auf die Mittel und die Wege, die diesem Zweck dienen sollen, auseinandergehen.

Dazu kommt ferner, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Eingriffe in das Wirtschaftsgefüge sehr ungleiche Beanspruchungen der einzelnen Erwerbsgruppen auslösen werden. Sie werden daher auch von diesem Standpunkt aus nicht überall als gerecht empfunden. Die Frage ist sicher berechtigt, ob der Bauwirtschaft tatsächlich die Hauptlast dieser Dämpfungsmassnahmen aufzubürden ist. Ich kann der wiederholt geäusserten Auffassung, dass unsere oberste Landesbehörde ja gar nicht beabsichtige, die gute Konjunktur zu lähmen oder gar zu brechen, die Vollbeschäftigung und das normale Wachstum der Wirtschaft zu verhindern, vollen Glauben schenken. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass es unter Umständen sehr schwer halten wird, einmal eingeleitete Bewegungen jederzeit in der Hand zu halten, ihren Auswirkungen dann Halt zu gebieten, wenn sie den vorgezeichneten Zweck und das Ziel erreicht haben. Unsere Wirtschaft, in ihrer gesamten Komplexität betrachtet, ist eben kein Mechanismus, der mit Brems- und Beschleunigungshebeln gelenkt und in Gang gehalten werden kann. Sie ist ein Organismus. Im Zentrum ihrer Wirksamkeit steht der Mensch mit seinen sehr subtilen Überlegungen, seinen Zielsetzungen, seinen Planungen und Vorbereitungen, mit seinen bewussten und unterbewussten Reaktionen und Reflexen. Jeder gesetzliche Druck kann Gegendruck erzeugen, d. h. es wird die Tendenz, nach Ausweichmöglichkeiten zu suchen, entstehen. Das Resultat kann daher sehr oft ausserhalb des theoretisch erwarteten Zieles liegen. Mit dem Ausdruck des Bedauerns und mit der Formel, das hätte man eigentlich nicht gewollt, wird es dann nicht mehr möglich sein, zu korrigieren.

Es geht aber bei dieser Vorlage um viel mehr als nur um materielle Bestimmungen. Es stellt sich die politische Grundsatzfrage, ob und wie weit es auch im Hinblick auf die gegenwärtige Lage – die ich durchaus nicht verkennen möchte – mit unserer Wirtschaftsordnung zu vereinbaren ist, dass der Staat lenkend in dieses Getriebe eingreift. Ich vertrete sicher in diesem Saale nicht allein die Auffassung, dass solche Eingriffe nur so weit vorgenommen und auch zeitlich gesehen nur so lange in Kraft stehen dürfen, als die notwendige Korrektur der Lage das unbedingt erfordert. Ganz besonders dürfen keine Massnahmen getroffen werden, die in sich schon den Keim von Ausweitungen tragen, oder die in ihren Auswirkungen zu einem Dauerzustand hintendieren könnten. Ich weiss, und wir haben es heute ja wiederholt gehört, dass es in unserem Lande Kreise gibt, die in der staatlichen Wirtschaftslenkung ihr politisches Fernziel erblicken. Darf ich Sie daran erinnern, dass niemand – ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer – ein Interesse daran haben kann, eine normale Vollbeschäftigung unserer Wirtschaft durch die Auslösung von ungewollten Kettenreaktionen zu gefährden.

In dieser politischen Frage, ob und wie weit diese staatlichen Eingriffe mit Rücksicht auf die heutige Lage notwendig sind, liegt eigentlich der Kern des ganzen Pro-

blems. Sie bildet den Hauptpunkt der Auseinandersetzungen im Parlament und dann später vor dem Volk.

Nun einige allgemeine Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen des Bundesrates. Dabei will ich mich bei der Gruppe der Vorkehren, die ohne neue gesetzliche Bestimmungen getroffen werden können, nur zur Begrenzung des Fremdarbeiterbestandes äussern. Diese Massnahme gehört zu den weniger oder überhaupt nicht umstrittenen Eingriffen. Die Auswirkungen sind aber besonders für das Baugewerbe, für das Gastgewerbe und viele andere gewerbliche und industrielle Zweige unter Umständen sehr einschränkend. Es scheint nun allerdings – rein wirtschaftlich betrachtet – nicht sehr sinnvoll zu sein, in einer Zeit der absoluten Vollbeschäftigung auf diese Produktionshilfe des Auslandes teilweise zu verzichten und die Fremdarbeiterbestände zu plafonieren. Wir müssen uns aber realistisch Rechenschaft darüber geben, dass die ein gewisses Ausmass übersteigende Zahl von ausländischen Arbeitskräften für unser Land keine Produktionshilfe mehr bedeutet. Mit der Schaffung des notwendigen Wohnraumes, der Arbeitsplätze und der Arbeitsstätten, mit der Beanspruchung der gesamten Infrastruktur wird durch sie ein derart grosses zusätzliches Investitionsvolumen ausgelöst, dass diese Produktionshilfe des Auslandes sozusagen für sich selbst gebraucht wird. Wenn sich somit Belastung und Entlastung der Wirtschaft durch die fremden Arbeitskräfte eigentlich die Waage halten, steht als entscheidendes Moment nur noch die staatspolitisch unerwünschte Überfremdung unseres Landes im Vordergrund. Und alle diese Überlegungen staatspolitischer Art gebieten uns, die Grenzen der Fremdarbeiterzahl nicht mehr auszuweiten.

Ich kann daher dem Antrag des Bundesrates für die Weiterführung der Fremdarbeiterplafonierung unter bestimmten Voraussetzungen bezüglich ihrer Durchführung zustimmen.

Zur weiteren Gruppe von Massnahmen, deren Rechtsgrundlagen wir nun zu schaffen haben, zu den Massnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und auf dem Kreditsektor, habe ich folgende Bemerkungen anzubringen: Diese als Kompetenznormen gedachten Eingriffe der Bundesbehörden können sehr weitgehende Auswirkungen haben, und in diese Auswirkungen wird nun insbesondere die Bauwirtschaft ebenfalls einbezogen. Je nach ihrer Handhabung kann die damit mögliche Regulierung des wirtschaftlichen Blutkreislaufes, kann die Drosselung der wirtschaftlichen Tätigkeit eine sehr weitgehende sein. Darüber vermögen wir uns heute noch kein richtiges Bild zu machen; es fehlen uns dazu die statistischen Unterlagen.

Es scheint mir grundsätzlich richtig zu sein, dass mit diesem Beschluss versucht wird, wenigstens einen Teil des in unser Land einströmenden Fremdkapitals als Kaufkraft auszuschalten und von den Investitionen fernzuhalten. Die Auswirkungen der übrigen Massnahmen im Kapital- und Kreditsektor, also die Plafonierung der Kreditgewährung, die Reduktion der Belehnungsgrenzen auf dem Hypothekarmarkt, die Kontrolle des Emissionsmarktes und der Ausgabe von Immobilienzertifikaten usw. können jedoch sehr drastisch sein. Alles wird davon abhängen, mit welcher Subtilität sie durchgeführt werden und wie rasch unsere mit der Durchführung betrauten Behörden in der Lage sind, die wechselnden Situationen zu überblicken und sich über die realen Kreditbedürfnisse der Wirtschaft Rechenschaft zu geben vermögen. Mit einer sehr rigorosen Handhabung der Kapital- und Kreditmassnahmen kann ein eigentlicher Deflationsprozess in der Wirtschaft erzwungen werden. Man sagt uns, dass das nicht beabsichtigt sei. Ich glaube an diesen guten Willen, aber die Geister, die man rief,

könnten dann eines Tages stärker sein. Ich werde diesen Massnahmen auf dem Gebiete des Kapitalmarktes, des Kreditsektors, keine Opposition machen und ihnen, wenn auch ohne allzu grosse Begeisterung, zustimmen. Diese Zustimmung wird mir aber nicht erleichtert durch die Tatsache, dass wir über verschiedene Fragen nur sehr unvollständig orientiert sind. So wissen wir zum Beispiel nicht, wie gross die Reduktion des Bau- und Investitionsvolumens durch diese Massnahmen sein wird. Wir können lediglich auf Grund von sich bereits heute abzeichnenden Tatsachen annehmen, dass diese Auswirkungen rascher und umfassender eintreten werden, als vielfach angenommen wird.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die dritte Gruppe der Massnahmen, die Einschränkungen auf dem Bausektor. Hier handelt es sich um gezielte und direkte Einwirkungen, die vor allem das einzelne Bauprojekt anvisieren. Alle drei Gruppen von Massnahmen – die Fremdarbeiterplafonierung, die Kreditrestriktionen und die Einwirkungen auf dem Bausektor – wirken konzentrisch auf die gesamte Bauwirtschaft, die heute als das Zentrum der Überhitzung betrachtet wird. Ich will durchaus nicht bestreiten, dass auf diesem Gebiet ein grosser Nachfragedruck besteht. Aber es wird in vielen Kreisen nicht ganz verstanden, dass man dort allein, dafür um so umfassender, einschränken möchte. Andere Sektoren der Wirtschaft erleben heute einen mindestens ebenso grossen Boom, ohne dass – ich möchte das auch nicht befürworten – solche einschränkende Massnahmen vorgesehen sind. Im Vordergrund steht daher nach meiner Auffassung das grundsätzlich Politische, nämlich die Frage: Ist es wirklich nötig, die ganze Bauwirtschaft einer derart umfassenden Bewirtschaftung zu unterstellen, wie das im Entwurf des Bundesrates zum Ausdruck kommt. Genügen die Plafonierung des Fremdarbeiterbestandes und die scharfen Massnahmen auf dem Geld-, Kapital- und Kreditsektor nicht schon an sich allein, um die gewünschte Reduktion des Bauvolumens zu erreichen, ist diese Ergänzung, die man als einen Feinfilter bezeichnet hat, unbedingt notwendig? Die Bauwirtschaft ist in ihrer ganzen Ausdehnung und mit allen Zulieferungs- und Nebenleistungen eingerechnet wohl der wichtigste und bedeutendste Wirtschaftszweig unseres Landes. Sie vermag als Erwerbsquelle rund 500 000 Personen direkt und indirekt zu beschäftigen. Es wäre daher gänzlich verfehlt, ja gefährlich, mit künstlichen Eingriffen diesen wichtigen Teil der Wirtschaft in seinem Gefüge und in seiner Struktur zu stören. Eine Reduktion der Leistungsfähigkeit des Baugewerbes, die wohl nicht angestrebt wird, aber durch solche Drosselungsmassnahmen trotzdem eintreten könnte, würde sich später als ein grosser Nachteil erweisen. Ich glaube, dass alle drei Gruppen von Massnahmen zusammen kumulativ einen sehr starken Druck auf die Bautätigkeit auszuüben vermögen und damit die Investitionen nicht nur auf die reale Kapazität des Baugewerbes, sondern noch mehr reduziert werden. Eine zu scharfe Bremsung der Baunachfrage wird zu einem Rückstau des Bedarfes führen, der sich dann nach Ablauf dieser Beschlüsse als zusätzlicher Nachfragedruck wiederum auswirken kann. Ich befürchte daher, dass dann diese Baurestriktionen später nicht mehr oder nicht mehr vollständig aufgehoben werden, um ein Auftreten des akkumulierten Bedarfes und damit eine neue Teuerungswelle für Bauleistungen zu verhindern.

Es wurde nun wiederholt darauf hingewiesen, dass dieser Baubeschluss ein ergänzendes Instrument zum Kapital- und Kreditbeschluss sei. Die Begründung, es müssten damit auch die eigenfinanzierten Bauten erfasst werden, um das konjunkturpolitische Programm überhaupt wirksam werden zu lassen, halte ich in dieser absoluten Form

nicht als zutreffend. Sicher ist es sozial störend, stossend und ungerecht, wenn die selbstfinanzierte Villa gebaut werden kann, ein Wohnungsbau dagegen unterbleiben muss wegen Kreditmangel. Aber ich glaube, hier bestehen doch gewisse Möglichkeiten im Kapital- und Kreditbeschluss, um die nötigen Korrekturen anzubringen. Volumenmässig betrachtet im Sinne einer wirksamen Konjunkturdämpfung fallen aber diese selbstfinanzierten Bauten nicht so stark ins Gewicht, wie man vielleicht glauben möchte. Ich erinnere daran, dass grosse Unternehmungen unseres Landes für die Realisierung von Bauvorhaben den Emissionsmarkt beanspruchen mussten. Dieser Emissionsmarkt soll ja nun auch, wenigstens teilweise, in seiner zeitlichen Staffe- lung dem Kapital- und Kreditbeschluss unterstellt werden. Aber auch die Selbstfinanzierung der öffentlichen Hand wird sich in engeren Grenzen halten, als man glaubt. Es wird, mit Ausnahme der grössern, kaum eine Gemeinde geben, die heute ohne Beanspruchung von Krediten Bauvorhaben ausführen kann. Das gleiche gilt auch für viele Kantone. Einzig der Bund wäre dazu in der Lage; aber ich möchte doch nicht annehmen, dass ausgerechnet die Bundesbehörden als Bauherrschaft das Gegenteil von dem machen würden, was sie der Wirtschaft auf gesetzlichem Wege nun auferlegen wollen. Auch das Argument, dass man das rückströmende Schweizer Kapital von den Investitionen fernhalten und kontrollieren sollte, betrachte ich nicht in diesem Umfange als gerechtfertigt. Wir wissen überhaupt nicht, wie gross dieser Rückstrom ist. Ich darf lediglich annehmen, dass ein wesentlicher Teil durch die Kreditinstitute fliessen und dann dort automatisch unter die Beschränkungen fallen wird.

Und endlich betrachte ich die These, dass zufolge der nun eintretenden künstlichen Verknappung am Kapitalmarkt ein zusätzliches Instrument zu schaffen sei, um allenfalls zu verhindern, dass die Zinssätze ansteigen, als nicht vertretbar. Das würde nämlich bedeuten, dass man durch einen Druck auf die Bauwirtschaft, durch eine eigentliche Deflationspolitik die notwendigen, unweigerlichen Folgen der Kapitalverknappung wieder korrigieren möchte. Ich muss eine derartige Politik ablehnen.

Ich möchte nicht weiter auf die Problematik der Durchführung dieses Baubeschlusses zurückkommen, das Wesentliche wurde von andern Rednern gesagt. Ich muss mir lediglich die Frage stellen, ob die Durchführung mit den vorgesehenen Mitteln, auf Grund der formulierten Begriffe und Kriterien und mit den Möglichkeiten, die eines Rechtsstaates würdig sind, überhaupt erfolgen kann. Nachdem mir die wirtschaftlichen Konsequenzen dieses Baubeschlusses als sehr problematisch erscheinen, weil ich sodann nicht glaube, dass er notwendig und eine sinnvolle Durchführung möglich ist, gelange ich zur Auffassung, er sei nicht zu erlassen. Ich kann ihm nicht zustimmen.

Widmer-Zürich: Wie mein Vorredner möchte ich mich hauptsächlich auf den zweiten Beschluss, der sich auf die Bauten bezieht, beschränken. Wenn man versucht, die bisher durchgeführte Diskussion zusammenzufassen, dann kann man zwei Fakten herauschälen, die unbestritten geblieben sind. Das eine Faktum: man will der Plafonierung der Fremdarbeiter zustimmen. Das andere Faktum: man kann nicht bestreiten, dass ein Nachfrageüberhang im Baugewerbe besteht; oder anders ausgedrückt, der Bedarf ist grösser als die heutige Kapazität. Soweit herrscht Einigkeit. Nun komme ich zur Differenz. Der Kommissionspräsident, Herr Professor Weber, hat getreu nach den Ausführungen des Bundesrates ganz am Anfang auseinandergesetzt, dass es darum gehe, den

Bedarf zu reduzieren, um ihn der derzeitigen Kapazität anzupassen. Deshalb kommt er dazu, einen befristeten Baustopp in irgendeiner Weise zu empfehlen. Dutzende haben das geglaubt, und die übrigen haben es nicht bestritten.

Diese Logik gibt die Grundlage für den Baubeschluss, der Ihnen unterbreitet ist. Allgemein ist dazu zu sagen, dass es sich hierbei doch um eine offensichtlich pessimistische Grundhaltung handelt. Es ist eine Kapitulation vor den Schwierigkeiten, die tatsächlich bestehen. Es scheint mir aber, dass manche den Ernst der Lage nicht ganz erkennen. Ich erinnere vor allem an den Wohnungsbau. In unsern grossen Städten erhalten die jungen Leute heute keine Wohnung zu einem vernünftigen Preis. Ein Drittel der schweizerischen Wohnungen, nämlich über 500 000, sind mehr als hundert Jahre alt. Wir stehen somit vor der Notwendigkeit, eine langfristige Erneuerung im Bauwesen durchzuführen. Der Totalbedarf an Wohnungen für die nächsten Jahrzehnte muss auf ungefähr 45 000 Wohnungen pro Jahr veranschlagt werden. Heute bauen wir effektiv 25 000 bis 30 000 Wohnungen. Wohin soll das führen? Hier brauche ich nur darauf aufmerksam zu machen, was soeben Herr Meyer-Boller dargelegt hat.

Doch nun zurück zur allgemeinen Frage: Wo steht denn geschrieben, dass man den Bedarf der jeweiligen Kapazität anpassen solle? Ich frage Sie allen Ernstes und mit Nachdruck: Kann man denn nicht umgekehrt die Kapazität dem Bedarf anpassen? Hat etwa die Schweiz im 18. und 19. Jahrhundert, als die Kapazität der schweizerischen Eisenwerke im Jura oder am Gonzen offensichtlich nicht mehr in der Lage waren, der Nachfrage zu genügen, beschlossen, keine Maschinen zu bauen? Im Gegenteil, man hat Mittel und Wege ersonnen, um in der Schweiz – ohne Rohstoffe – eine blühende Uhren- und Maschinenindustrie zu entwickeln. Man darf diesen Gedankengang sicher erweitern und sagen, dass aller zivilisatorische Aufstieg immer darin bestand, Mängel und Schwierigkeiten zu überwinden. Das aber ist genau die Aufgabe, vor der wir heute im schweizerischen Baugewerbe stehen. Die konkrete Forderung lautet: Leistungssteigerung ohne zusätzlichen Personalbedarf.

Wo liegen nun die Möglichkeiten für einen solchen Weg? Diese Frage zu beantworten fällt leichter, wenn ich vorerst die beiden Hauptmerkmale des schweizerischen Baugewerbes kurz darlege. Das schweizerische Baugewerbe zeichnet sich aus durch eine sehr hohe Qualität. Herr Meyer-Boller wird sich vielleicht freuen, wenn ich an diesem Ort feststelle, dass es meines Wissens kein anderes Land mit einem ebenso hohen Standard im Baugewerbe gibt wie die Schweiz. Aber diese hohe Qualität kostet Geld und erfordert sehr viel Personal. Das zweite typische Merkmal des schweizerischen Baugewerbes bilden die veralteten Methoden. Es ist bei uns immer noch üblich, jedes Haus einzeln anzufertigen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was in der Automobilindustrie selbstverständlich ist – nämlich die Serienfabrikation –, wäre es doch logisch, auch auf dem Bausektor eine Modernisierung zu vollziehen. Damit ist die Marschrichtung gewiesen: Wir müssen rationalisieren und auf unnötigen Perfektionismus verzichten. Das Stichwort dazu entnehme ich einer Broschüre, die von den Architekten- und Ingenieurverbänden der Schweiz herausgegeben wurde. Der einleitende Satz lautet: «Im Bauwesen fehlt eine umfassende Koordination.»

Auf diesen Grundgedanken aufbauend komme ich zu einem Sieben-Punkte-Programm, das ich Ihnen in aller Kürze zu unterbreiten mir erlaube. Dieses Programm

geht vom Gedanken aus, die Kapazität auszuweiten und die Leistung im Baugewerbe zu steigern. Es ist als Alternative zum bundesrätlichen Antrag gedacht.

Der erste Punkt betrifft die Förderung der Mechanisierung im Tiefbau. Grössere, modernere Baumaschinen werden den Strassenbau nicht nur beschleunigen, sondern auch verbilligen; sie werden weniger Personal beanspruchen. Ich darf Sie hier darauf aufmerksam machen, dass wir im generellen schweizerischen Baukostenindex heute auf 284 Punkten stehen, dass aber das Spezialgebiet «maschinelle Erdarbeiten» noch die gleichen Preise aufweist wie im Jahre 1939; dies einfach deshalb, weil auf diesem Gebiet die Modernisierung und Technisierung am ausgeprägtesten war.

Die Form, wie diese Förderung durchgeführt werden kann, ist eine sehr vielfältige. Es kann sich um Subventionen, um Darlehen, um günstige Hypotheken handeln; da möchte ich durchaus keine zwingenden Vorschriften formulieren und der Phantasie der Verwaltung freien Lauf lassen.

Der zweite Punkt gilt parallel zum ersten allen Rationalisierungsmassnahmen im Hochbau. Es ist dabei zu denken an die Elementbauweise, aber auch an den Innenausbau und die verschiedensten Spezialgebiete. Auch dafür Beispiele: Es ist heute möglich, ein skandinavisches Einfamilienhaus für 50 000 Franken zu erstellen; das ist ungefähr ein Drittel dessen, was wir heute in der Schweiz für ein Einfamilienhaus rechnen müssen. Es gibt schweizerische Einfamilienhäuser in Elementbauweise, die ungefähr 80 000 Franken kosten. Das ist etwa die Hälfte dessen, was man bei konventioneller Bauart rechnen muss. Anfänge sind also vorhanden. Grosse schweizerische Firmen bemühen sich auch um ausländische Lizenzen. Sie wagen aber die nötigen finanziellen Investitionen nicht, weil sie – gerade im Zusammenhang mit den zur Diskussion stehenden Anträgen – nicht recht wissen, ob die allgemeine Entwicklung so weitergehe wie bisher oder ob ein Rückschlag im Baugewerbe erfolgt. Auch hier kann man durch Darlehen, Hypotheken, Subventionen usw. fördernd eingreifen.

Der dritte Punkt betrifft die Förderung von Grosssiedlungen. Es ist klar, dass insbesondere der Wohnungsbau um so billiger ist und um so rascher vor sich geht, je grösser die Siedlungen gestaltet werden. Das gilt nicht nur für Mietwohnungen, sondern auch für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser. Auch hier gibt es eine Förderungsform auf finanzieller Basis. Dabei denke ich, dass man eine progressive finanzielle Begünstigung einführt. Konkret gesagt: Der Prozentsatz der Subventionierung im Wohnungsbau wird um so höher, je grösser eine Siedlung, das heisst je grösser die Wohnungszahl ist.

Dazu gehört natürlich als vierter Punkt die Förderung der Regionalplanung. Das würde ein spezielles Kapitel bilden; mit Rücksicht auf die Zeit will ich es aber nur in Erinnerung rufen.

Ein fünfter Punkt gilt der Vereinfachung der Bauvorschriften. Ich beziehe mich hier auf den Bericht der eidgenössischen Wohnbaukommission, in dem verlangt wurde, es solle eine Vereinheitlichung der Bauvorschriften angestrebt werden. Ich erinnere nur daran, dass die Treppenbreiten in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden ganz ungleich sind und es deshalb kostspielig ist, hier mit Elementen zu bauen.

Der sechste Punkt gilt der Lockerung der Submissionsvorschriften. Diese Frage ist schon von verschiedenen Vorrednern gestreift worden, so dass ich mich auch hier kurz fassen kann und nur zu erwähnen brauche, dass es

ohne weiteres möglich wäre, namentlich im Strassenbau, ausländische Firmen zuzuziehen.

Der letzte Punkt schliesslich gilt dem Kampf gegen die Bodenspekulation. Hier hat es mich überrascht, dass gerade von sozialdemokratischer Seite dieser Punkt in der Debatte kaum zur Sprache gekommen ist, obwohl in den bundesrätlichen Anträgen von der Bodenspekulation nur am Rande die Rede ist. Hier müssen wir unbedingt, wenn wir dem Preisauftrieb begegnen wollen, etwas tun. Es ist immer noch so, dass Land bis zu 60 % belehnt wird, auch dann, wenn nicht darauf gebaut wird. Man sollte hier radikal eingreifen und Landbelehnungen durch die Banken nur zulassen, wenn auch eine Baubewilligung vorliegt.

Ich fasse zusammen: Es geht mir darum, positive Massnahmen an Stelle von Verboten vorzuschlagen, also Förderung statt Bremsen. Es geht mir nicht um doktrinaire Fragen, nicht um das Schlagwort Dirigismus. Ich könnte marktkonformen, vernünftigen staatlichen Eingriffen, Herr Leuenberger, durchaus zustimmen. Aber ich bin gegen inadäquate, schlechte staatliche Eingriffe; da sind wir einig, nicht wahr? (Leuenberger: Jawohl!) Danke schön! Und es ist ja nicht zufällig, dass aus der Debatte heraus ein ganzer Strauss von zusätzlichen Anträgen herausblühte, einfach deshalb, weil dieser erste Schritt in Richtung auf staatliche Massnahmen zwangsläufig immer neuen ruft. Der weitaus folgenschwerste: die bereits erhobene Forderung nach Wiedereinführung einer Mietpreiskontrolle. Das allein dürfte schon zum Aufsehen mahnen.

Ich glaube also an eine optimistische, positive Lösung und bin überzeugt, dass wir in der ganzen Geschichte unseres Landes mit solchen zukunftsgläubigen Lösungen immer besser gefahren sind. Damit erlaube ich mir, zu schliessen und Sie zu bitten, auf den Baubeschluss nicht einzutreten.

Schaffer: Ich will nicht Gesagtes wiederholen, sondern mich darauf beschränken, zu einigen gefallenem Voten Stellung zu nehmen. Der Aufruf unseres Kollegen Werner Schmid, mehr Mut zur Freiheit zu haben, veranlasst mich zu folgenden Bemerkungen:

Wir leben in einer Zeitepoche, in der Schlagworte vielfach unüberdacht aufgenommen werden. Deshalb werden sie auch bewusst verwendet. Freiheit ist ein relativer Begriff. Es gibt eine schrankenlose Freiheit, etwa die des absoluten Wirtschaftsliberalismus. Es gibt aber auch eine Freiheit in der Ordnung, die dort ihre logischen Grenzen findet, wo die allgemeinen Interessen zu überwiegen beginnen. Ich bin für diese Freiheit, weil sie vom Verantwortungsbewusstsein im Interesse und damit zum Wohle des Volkes getragen ist. Wir stehen heute vor der Alternative: Entweder geordnete Freiheit oder schleichende Inflation. Der Ausweg bei den momentanen ausserordentlichen Wirtschaftsverhältnissen liegt in einer Planung mit dem Hauptziel des Schutzes der wirklichen Freiheit für alle.

Herr Kollega Allgöwer hat darauf hingewiesen, man solle auf die Selbstkorrektur der Wirtschaft vertrauen, auch wenn diese bis jetzt nicht ganz geklappt habe. Ich kenne die entsprechenden Aufrufe der Wirtschaftsverbände und zweifle keinen Moment am guten Willen. Versagt hat aber der einzelne Mensch. Andererseits können wir aber feststellen, dass die öffentliche Hand gute Disziplin gehalten hat. Das zeigt sich deutlich darin, dass vom Jahre 1958 bis zum Jahre 1962 der industrielle und gewerbliche Bau um 100 %, der öffentliche Bau aber nur um 60 % zugenommen hat. Die bisher auf freiwilliger Grundlage beruhende Tätigkeit der Baugremien bestätigt

meine Feststellungen im Detail. Ich bin selber Präsident eines solchen Gremiums. Erhebungen bei den Bauunternehmungen zu Beginn eines Jahres haben bis jetzt immer ergeben, dass die Baukapazität jeweilen bis Ende des betreffenden Jahres fast durchwegs voll ausgelastet war und dass in den meisten Fällen Bauaufträge entgegen genommen wurden und zur Ausführung gelangten, ohne dass eine Einteilung nach Bedürfnis und Dringlichkeit vorgenommen wurde. Hier liegt denn auch der Kernpunkt für die Tätigkeit der Baugremien. Solange die Konjunkturüberhitzung auf dem Bausektor andauert, ist es erforderlich, dass neutrale Instanzen eine vernünftige und gerechte Einteilung der bewilligungspflichtigen Bauvorhaben nach deren Notwendigkeit und Dringlichkeit vornehmen. Herr Kollega Suter ist nun allerdings der Meinung, dass die Machtbefugnis dieser «Bauvögte» zur Willkür führen werde. In gleichem Sinne wurde in der öffentlichen Diskussion vor Dirigismus, Vetterliwirtschaft und Willkür gewarnt. Ich kann dazu nur sagen, dass es überall Vögte gibt; sie sind nämlich da vorhanden, wo Bürger ohne die Möglichkeit der Gegenwehr sich ungerechten Massnahmen beugen müssen, das heisst also, dass es auch Vögte im Wirtschaftsleben und nicht nur in der öffentlichen Verwaltung geben kann. Ich finde es ganz einfach unloyal und ungerecht, wenn gegen öffentliche Funktionäre mutwillig auf Vorschuss Misstrauen gesetzt wird, ja wenn man sich sogar dazu hergibt, ihre Integrität und ihr gesundes Urteilsvermögen anzuzweifeln. Die bisherigen Baugremien haben sich auf freiwilliger Grundlage Mühe gegeben, korrekt zu handeln, und jegliche Kritik ist denn auch ausgeblieben. Viele haben aber resigniert ihre Tätigkeit eingestellt, weil sie mangels gesetzlicher Grundlagen nicht noch die Rechtsungleichheit fördern wollten. Es kann nicht angehen, dass vernünftige Bauherren freiwillig den Baubeginn hinausschieben, während die unvernünftigen sich an kein Mass und keine Disziplin halten wollen. Dass die Disziplinlosigkeit ohne Staatseingriffe weitergehen wird, erhellt schon aus der Tatsache, dass in den letzten Wochen die Baubewilligungsinstanzen direkt bestürmt wurden, um Baubewilligungen erhältlich zu machen, oder dass zahlreiche Bauten in Angriff genommen wurden, um den Baustopp und die Bewilligungspflicht zu umgehen, auch wenn man nur zwei bis drei Arbeiter auf den Bauplatz abordnen konnte. Es besteht kein Zweifel, dass die Baugremien auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, also auf die Baukapazität, Rücksicht zu nehmen, ihre Befugnisse also in ständigem Kontakt mit den Bauunternehmungen auszuüben haben. Beim industriellen und gewerblichen Bau wird man auch nicht um eine gründliche, zweckentsprechende Fühlungnahme mit den betreffenden Bauherren herumkommen. Ich kann Ihnen sagen, dass es vom Gesichtspunkt eines Baugremiums aus wirklich keine Kunst sein wird, richtig zu handeln. In diesem Sinne wird auch die Kontingentierung für die einzelnen Kantone elastisch zu handhaben sein, wobei man innerhalb der Kantone auf die regionale Beschäftigungslage Rücksicht nehmen muss. Es wird sogar so kommen, dass man in einzelnen Landgegenden voraussichtlich überhaupt keine Gremien einsetzen muss.

Mit Herrn Kollega Bühler gehe ich einig, dass nicht ein übermässiger Verwaltungsaufwand entstehen sollte. Dem kann gesteuert werden, wenn die von der Kommission beantragte Limite von 250 000 Franken für die Anwendung der Bewilligungspflicht angenommen wird. Nach meinen Feststellungen wird es dann leicht möglich sein, den Anfall der Gesuche nach gründlicher Prüfung zu bewältigen. Herr Kollega Bühler vertrat schliesslich

noch die Auffassung, bis zur Installierung und Organisation der Bewilligungsinstanzen könnten Monate vergehen, was zu einer Aufstauung der Gesuche führen müsste. Nachdem wir Berner im allgemeinen als langsam bezeichnet werden, darf man uns gegenüber diese Äusserung sicher als Kompliment betrachten. Die bisherige administrative Organisation im Kanton Bern hat sich nämlich sehr gut bewährt, und die Baugremien sind in der Lage, ihre Tätigkeit auf der gesetzlichen Grundlage und ohne spezielles Personal sofort aufzunehmen. Das wird in vielen ändern Kantonen nicht anders sein.

Herr Widmer hat vorhin die Frage gestellt, ob man nicht die Baukapazität der Nachfrage anpassen kann. Ich bin mit ihm der Meinung, dass man das tun soll, vielmehr, dass man das längstens hätte tun sollen. Während der Dauer der Dämpfungsmassnahmen haben nun die Bauunternehmer Gelegenheit zu prüfen, durch was für Massnahmen dieser Wunsch in Erfüllung gehen kann, wobei ich an vermehrte Zusammenarbeit, an eine intensive Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues und die Verwendung modernerer Baustoffe zum Zwecke der Rationalisierung und Zeitersparnis bei der Errichtung von Bauten denke. Sie können damit einen wichtigen Beitrag für eine geordnete Bautätigkeit der Zukunft leisten, und damit können Sie auch erreichen, dass die Eingriffe in die Bauwirtschaft möglichst bald abgebaut werden können.

Zum Schluss möchte ich nur noch sagen, dass das Volk nicht mehr Ausflüchte aus persönlichen Motiven sowie widersprechende Auseinandersetzungen der Akademiker wünscht, sondern zielbewusste Massnahmen von beschränkter Dauer, um der Teuerung und Geldentwertung endlich ernsthaft entgegenzutreten. Ich bin mir bewusst, dass man eine vollkommene Lösung nicht finden kann. Die Vorschläge des Bundesrates sind aber sicher geeignet, einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung der Inflation zu leisten.

Hackhofer: Ich gehöre zu denjenigen, die in der Kommission gegen diese beiden Vorlagen gestimmt haben. Ich habe nicht deswegen Nein gestimmt, weil ich etwa der Meinung wäre, dass man den Dingen einfach den Lauf lassen müsse. Ich möchte aber zum vorneherein die These ablehnen, dass nun einfach irgendetwas geschehen müsse und dass nur die Möglichkeit bleibe, derartige dringliche Bundesbeschlüsse zu erlassen. Es tut mir leid, dass ich mich nicht zur Überzeugung durchringen konnte, dass das Vorgehen, wie es nun eingeschlagen wurde, gerechtfertigt ist und dass das, was nun geschehen soll, zweckmässig ist, sinnvoll durchgeführt werden kann und den gewünschten Erfolg bringen wird. Das eingeschlagene Vorgehen strapaziert unseren Gesetzgebungsapparat in einer Art und Weise, die nach meiner Meinung nicht gerechtfertigt ist durch die Situation. Ich erinnere Sie daran: Am 25. Januar haben wir die Botschaft bekommen, am 3. Februar musste die Kommission zusammentreten. Die Kommissionsmitglieder wissen, mit welchen Marathonsitzungen wir versucht haben, in zwei Tagen durchzukommen. Viele Kreise hatten ziemlich lange Gelegenheit, sich mit der Materie zu befassen. Am wenigsten Zeit zum Studium der Botschaft und der endlich formulierten Anträge des Bundesrates zur Bildung eines eigenen Urteils, zur Beschaffung der notwendigen Dokumentation hatten die Mitglieder unseres Rates, die schliesslich die Verantwortung tragen müssen. Ich erinnere Sie an das, was Herr Kollega Maspoli heute vormittag gesagt hat.

Nach meiner Auffassung sind die Dinge nicht derart rasch auf uns zugekommen und hat der Bundesrat nicht

derart überzeugend die in seiner Hand liegenden Möglichkeiten ausgenützt, dass wir hier nun in einem Tempo handeln müssten, das eine seriös erarbeitete Beschlussfassung sehr erschwert. Die Seriosität unseres Gesetzgebungsverfahrens ist mir persönlich ein Anliegen – sicher Ihnen auch –, das ich nicht auch noch der Hochkonjunktur zum Opfer bringen möchte. Ich kann aber auch nicht daran glauben, dass die durch die beiden Bundesbeschlüsse vorgesehenen Massnahmen zum gewünschten Erfolg führen werden. Die Zielsetzung ist in der Botschaft einleuchtend und überzeugend dargelegt. Ich bin mit dieser Zielsetzung vollständig einverstanden.

Das Ziel soll nach der Botschaft erreicht werden, grundsätzlich durch eine Eindämmung der Gesamtnachfrage. Ich muss leider in der zur Verfügung stehenden Zeit darauf verzichten, hier der Frage nachzugehen, ob es nicht zweckmässiger und erfolgversprechender gewesen wäre, ein besonderes Gewicht auf die Beeinflussung der Angebotsseite zu verlegen, etwa in dem Sinne, dass versucht würde, die angebotssteigernden Mittel dorthin zu lenken, wo der stärkste konjunkturtreibende Nachfrageüberhang besteht und wo mit der Steigerung des Angebotes relativ wenig neue Nachfrage geschaffen wird.

Ich nenne als Beispiel den Wohnungsbau. Was die nun gewählte Politik der Eindämmung der Gesamtnachfrage betrifft, so kann man nach meiner Meinung wohl durch geeignete Massnahmen die Bildung neuer Nachfrage bremsen und bestehende Nachfrage zur Rückbildung veranlassen. Das kann sich aber nur fühlbar auswirken in einem langdauernden Prozess, der zu tiefgreifenden volkswirtschaftlichen Strukturwandlungen führen muss. Was die Massnahmen, zum Beispiel des Baubeschlusses bewirken werden, kann nur insofern als eine Eindämmung der Nachfrage bezeichnet werden, als sie eine Limitierung der Befriedigung der vorhandenen und immer noch wachsenden Nachfrage bedeutet. So lange aber eine nicht befriedigte Nachfrage besteht, wird diese andauernd die Teuerung hochtreiben. Ich könnte Ihnen zwei bezügliche Zitate aus dem letzten Bericht der Genossenschaftlichen Zentralbank vorlesen, die das bestätigen. Nur den einen Satz: «Eine sichtbare Änderung dieser Teuerungstendenzen kann daher logischerweise erst dann eintreten, wenn die Sättigung der akuten Bedürfnisse erfolgt ist und Angebot und Nachfrage wieder halbwegs im Gleichgewicht sind.» Ich kann nicht daran glauben, dass es möglich sein wird, durch die Massnahmen der beiden Bundesbeschlüsse die Nachfrage so dem Angebot anzunähern, herabzudrücken, dass der Teuerungsauftrieb gebremst werden kann. Viele Anzeichen sprechen im Gegenteil dafür, dass wir im nächsten Herbst unter der Wirkung dieser beiden dringlichen Bundesbeschlüsse – ich mache mir keine Illusionen, dass sie hier im Rat nicht angenommen werden – eine neue Mietzinssteigerungswelle erleben werden. Der wesentliche Mangel der bundesrätlichen Konzeption besteht für mich darin, dass der zentralen Bedeutung des Wohnungsmarktes für die Auftriebstendenzen nicht oder viel zu wenig Rechnung getragen wird.

Ein Wort zu dieser Bedeutung: Der Mietzinsanteil am Index der Konsumentenpreise beträgt 20%. Eine Erhöhung der Mietzinse um 10% ergibt also eine Indexsteigerung um 2%. Zudem wirkt sich jede Erhöhung der Mietzinse siebenfach auf die Erhöhung des Ertragswertes der Liegenschaft aus. Eine Mietzinserrhöhung von 300 Franken bewirkt bei einer Bruttorendite von 6% eine Erhöhung des Ertragswertes der Liegenschaft um 5000 Franken. So lange nicht ein Wesentliches getan wird, um den Nachfrageüberhang auf dem Wohnungsmarkt zu beseitigen oder wenigstens zu verringern, so lange wird ein wesentlicher

Herd des binnenwirtschaftlichen Auftriebes bestehen bleiben. Nun macht man aber hier das Gegenteil. Wohl schlägt die Kommission vor, den allgemeinen Wohnungsbau von der Baubewilligungspflicht zu befreien. Heute ist dieser Wohnungsbau ja von einer Bewilligungspflicht frei. Trotzdem ist der Wohnungsbau rückläufig. Im Kanton Zürich wurden 1963 gegenüber dem Vorjahr 1400 Wohnungen weniger gebaut und gegenüber dem Jahre 1961 2700 Wohnungen, und die Nachfrage steigt nach wie vor. Die Freilassung des Wohnungsbaus von der Bewilligungspflicht wird wenig wirken, wenn gleichzeitig der Kapitalzufluss zum Wohnungsmarkt gebremst wird. Die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt verlangt vorläufig ein Angebot von nicht 45 000, Herr Widmer, sondern mindestens 55 000 bis 60 000 Wohnungen. Wenn Sie pro Wohnung 60 000 Franken rechnen, so bedeutet das einen Kapitalbedarf pro Jahr von rund 3½ Milliarden Franken. Nach einem Exposé von Herrn Generaldirektor Dr. Reinhardt von der Schweizerischen Kreditanstalt dürfte eine totale Leistungsfähigkeit des schweizerischen Anleihenmarktes in diesem Jahr wohl mit 2½ Milliarden hoch gegriffen sein. Und nun will man auf diesem Gebiet noch zusätzlich bremsen. Mir leuchtet die Therapie nicht ein: Ein wesentliches Auftriebselement liegt darin, dass im Wohnungssektor nicht zu viel, sondern zu wenig gebaut wird, dass zu wenig Geld in den Wohnungsbau fliesst. Es gibt ein falsches Verhältnis, das Geld geht an den falschen Ort hin. Was man in dieser Situation mit Kreditrestriktionen, generell, inklusive Wohnungsbau, und Hypothekenzinsbremsen erreichen will, ist mir unerfindlich. Ich stelle auf diesem Gebiet eine mir unverständliche Widersprüchlichkeit in der Politik fest. Wir hören bereits von Plänen von einer neuen Subventionsvorlage für die Förderung des subventionierten Wohnungsbaus. Der macht ja nicht einmal 10% des gesamten Wohnungsbaus aus, im Kanton Zürich im Jahre 1963 3%. Gleichzeitig will man den Kapitalzufluss zum privaten Wohnungsbau, der immerhin 90% der Wohnungen baut, im Kanton Zürich im Jahre 1963 92%, bremsen. Man will, und zwar durch den Bundesbeschluss über die monetären Massnahmen – übrigens nebenbei bemerkt, die gleiche Tendenz besteht im Zusammenhang mit der Revision der Verrechnungssteuer –, die Immobilienfonds, die heute über 90% ihrer Mittel für den Wohnungsbau verwenden und die heute über 20% der gebauten Wohnungen finanzieren und produzieren, in ihrer Tätigkeit einengen. Es tut mir leid, aber mit dieser Politik komme ich einfach nicht mit.

Es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, dass der Bundesrat im Rahmen eigenen heutigen Zuständigkeit noch viele Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Konjunkturentwicklung besitzt. In einer freisinnigen Diskussion am runden Tisch in Zürich am 11. Februar ist von Herrn Generaldirektor Reinhardt darauf hingewiesen worden, dass auch die Nationalbank noch nicht alle Mittel ausgeschöpft habe, die ihr zur Konjunkturdämpfung zur Verfügung stehen. Die öffentliche Hand, die in den letzten Jahren den Baumarkt in stärker steigendem Masse beansprucht hat als die private Wirtschaft, hat ebenfalls noch nicht bewiesen, dass sie gewillt ist, mit Massnahmen zur Konjunkturdämpfung voranzugehen, wie man es wohl erwarten dürfte. Ich erinnere Sie an den Katalog, den Ihnen unser Kollege Furgler heute morgen zitiert hat, wobei er zahlreiche Massnahmen angeführt hat, die noch unternommen werden könnten und noch gemacht werden müssten und nach meiner Meinung bisher sogar schon hätten gemacht werden sollen. Man hätte das machen sollen, ehe man uns derart schwer-

wiegende Eingriffe in die Wirtschaft vorschlägt. Ich gebe Ihnen zu, dass ich auch die Konsequenzen der Politik, die nun eingeschlagen wird, fürchte. Weil ich überzeugt bin – wir werden in einem bis eineinhalb Jahren wieder miteinander über diese Dinge reden und werden dann sehen, wo wir dann in diesem Sektor stehen –, weil ich überzeugt bin, dass die erwarteten Wirkungen nicht eintreten werden, sehe ich den Moment kommen, wo wir gezwungen sein werden auf dem eingeschlagenen Wege noch weiterzuschreiten. Wir werden den dann noch nicht behobenen Mangel durch weitere Massnahmen «bewirtschaften» müssen. Die Folgen werden sein: Ausbau eines dauernden konjunkturpolitischen Instrumentariums der Nationalbank, dauernde Eingriffe im Sektor des Baumarktes, Ausbau statt Abbau der Mietzinskontrolle. Ich erinnere Sie an das, was Sie heute schon von Herrn Kollega Wyss gehört haben; Sie kennen auch den Antrag des Kollegen Chevalaz. Sie kennen die entsprechende Eingabe der Regierung des Kantons Waadt. Nun, meine Alternative? Die Voraussetzungen sind nach meiner Meinung von Regierung, Nationalbank usw. selber noch nicht erfüllt, um derart schwerwiegende Massnahmen zu ergreifen. Ich habe heute morgen eine Motion eingereicht, in der ich wünsche, dass – auch wenn diese Bundesbeschlüsse angenommen werden – der Bundesrat wenigstens nachträglich noch die entsprechenden Massnahmen trifft. Ich will nun im einzelnen hier auf diese Motion nicht eingehen; ich werde ja später dazu sprechen müssen.

Ich werde versuchen, den Beschluss über die monetären Massnahmen durch Anträge von meinem Standpunkt aus zu verbessern, im Hinblick auf eben diesen zentralen Punkt, diesen Brennpunkt des Auftriebs, den Wohnungsmarkt. Das ändert aber nichts an meinen grundsätzlichen Bedenken über die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Ich bedaure, nicht für Eintreten stimmen zu können.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Nachtsitzung vom 19. Februar 1964

Séance de nuit du 19 février 1964

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 54 hiervoor – Voir page 54 ci-devant

Fortsetzung – Suite

Schregenerberger: Für einen im Baugewerbe aktiv tätigen und darin aufgewachsenen Parlamentarier ist es wohl selbstverständlich und unvermeidlich, zu den vorgeschlagenen, schwerwiegenden Beschlüssen Stellung zu nehmen. Da ich meines Wissens das einzige Exemplar der so gesuchten und zugleich geschmähten Sorte Baumensch in diesem Rate bin, erlaube ich mir um so eher, das Wort zu ergreifen. Ich verzichte in meinen Ausführungen auf allgemeine Feststellungen und die Geltendmachung grundsätzlicher staats- und wirtschaftspolitischer Bedenken, da solche von berufener Seite bereits ausreichend vorgetragen

wurden. Ich werde mich beschränken auf Feststellungen und Meinungsäusserungen zu bestimmten Tatbeständen und Vorhaben, welche direkt die Bauwirtschaft betreffen. Damit verfolge ich nicht etwa engstirnig nur das Ziel, dem Baugewerbe drohendes Unheil abzuwenden, ich möchte vielmehr versuchen, gewisse offensichtliche Unklarheiten und falsche Vorstellungen aus dem Gesichtswinkel des direkt Beteiligten aufklärend zu beleuchten, um damit meinen Beitrag an eine sachlich fundierte, bestmöglich abgewogene und zweckdienliche Lösung der gestellten Aufgabe leisten zu können. Keine Bemühung in dieser Richtung scheint mir überflüssig zu sein, da ja trotz gewissenhaftester Abwägung aller Massnahmen immer noch eine erhebliche Unsicherheit, um nicht zu sagen Beängstigung, über ihre später zutage tretenden Auswirkungen bestehen bleiben wird.

Zur Frage der Fremdarbeiterplafonierung: Die vorgesehenen Massnahmen sind praktisch unbestritten. Massgebend hierfür sind staatspolitische Überlegungen. In Kauf genommen wird aus diesem Grunde die den übrigen Massnahmen zuwiderlaufende Wirkung einer Produktivitätsbegrenzung. Unrichtig wäre es aber, das Heer aller Fremdarbeiter nach dem gleichen Schema behandeln zu wollen. In Hinsicht auf die Plafonierung muss auf die Besonderheiten im Baugewerbe aufmerksam gemacht und eine diesen Rechnung tragende Sonderbehandlung gefordert werden. Der Beizug ausländischer Bauarbeiter ist im Gegensatz zur Beschäftigung ausländischer Industriearbeiter grundsätzlich ein Berufsproblem. Die Notwendigkeit ausländischer Bauarbeiter ist nicht neu, sondern mindestens hundertjährige Geschichte. Seit dem Beginn der Industrialisierung in unserem Lande bevölkerten Krisenjahre immer Zehntausende von Ausländern dauernd unsere Baustellen. Denken wir an die baulichen Grosstaten unserer Urgrossväter und Grossväter, den Bahnbau, die Flussverbauungen und Strassenbauten usw. Schon damals war man auf ein Heer ausländischer Bauarbeiter angewiesen, wie wir es heute auch sind. Konjunkturbedingt ist heute nur ein gewisser Mehrbedarf. Inbegriffen in diesem Mehrbedarf ist das notwendige Ersatzkontingent für die vielen im Laufe der Jahre aus dem Baugewerbe in Industrie und öffentliche Betriebe abgewanderten Schweizer Bauarbeiter. Auf das Baugewerbe entfallen vom gesamten derzeitigen Fremdarbeiterbestand nur rund 25 %. Berücksichtigt man zudem die Tatsache, dass es sich fast ausnahmslos um Saisonarbeiter mit nur 7 bis 10 Monaten Aufenthaltsdauer handelt, ergibt sich ein effektiver Anteil von weniger als 20 %. Als Saisonarbeiter mit jährlichem personellem Wechsel in der Grössenordnung von etwa einem Drittel haben sie in Hinsicht auf eine Überfremdungsgefahr überhaupt keine Bedeutung. Die prozentuale Zuwachsrate der Fremdarbeiter des Baugewerbes lag in den letzten Jahren bedeutend unter derjenigen des Gesamtbestandes. Dies ist die Folge immer grösser werdender Schwierigkeiten, die bewilligten Kontingente überhaupt noch rekrutieren zu können. Einer Begrenzung auf dem heutigen Plafond wird auch keine Opposition gemacht, weil der schlimmste Engpass heute nicht mehr im Mangel an Arbeitskräften, sondern viel mehr im Mangel an arbeitsvorbereitendem und führendem technischem Personal zu sehen ist, aus welchem Grunde eine Steigerung der Arbeiterzahl wenigstens vorläufig inopportun wäre. Schärfster Kampf müsste aber jeder Massnahme angesagt werden, die auf eine Reduktion des Ausländer-Bauarbeiterbestandes zielen würde. Dies würde unweigerlich den übrigen vorgesehenen Mass-

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1964
Date	
Data	
Seite	54-69
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 908

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

wiegende Eingriffe in die Wirtschaft vorschlägt. Ich gebe Ihnen zu, dass ich auch die Konsequenzen der Politik, die nun eingeschlagen wird, fürchte. Weil ich überzeugt bin – wir werden in einem bis eineinhalb Jahren wieder miteinander über diese Dinge reden und werden dann sehen, wo wir dann in diesem Sektor stehen –, weil ich überzeugt bin, dass die erwarteten Wirkungen nicht eintreten werden, sehe ich den Moment kommen, wo wir gezwungen sein werden auf dem eingeschlagenen Wege noch weiterzuschreiten. Wir werden den dann noch nicht behobenen Mangel durch weitere Massnahmen «bewirtschaften» müssen. Die Folgen werden sein: Ausbau eines dauernden konjunkturpolitischen Instrumentariums der Nationalbank, dauernde Eingriffe im Sektor des Baumarktes, Ausbau statt Abbau der Mietzinskontrolle. Ich erinnere Sie an das, was Sie heute schon von Herrn Kollega Wyss gehört haben; Sie kennen auch den Antrag des Kollegen Chevalaz. Sie kennen die entsprechende Eingabe der Regierung des Kantons Waadt. Nun, meine Alternative? Die Voraussetzungen sind nach meiner Meinung von Regierung, Nationalbank usw. selber noch nicht erfüllt, um derart schwerwiegende Massnahmen zu ergreifen. Ich habe heute morgen eine Motion eingereicht, in der ich wünsche, dass – auch wenn diese Bundesbeschlüsse angenommen werden – der Bundesrat wenigstens nachträglich noch die entsprechenden Massnahmen trifft. Ich will nun im einzelnen hier auf diese Motion nicht eingehen; ich werde ja später dazu sprechen müssen.

Ich werde versuchen, den Beschluss über die monetären Massnahmen durch Anträge von meinem Standpunkt aus zu verbessern, im Hinblick auf eben diesen zentralen Punkt, diesen Brennpunkt des Auftriebs, den Wohnungsmarkt. Das ändert aber nichts an meinen grundsätzlichen Bedenken über die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Ich bedaure, nicht für Eintreten stimmen zu können.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Nachtsitzung vom 19. Februar 1964

Séance de nuit du 19 février 1964

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 54 hiervoor – Voir page 54 ci-devant

Fortsetzung – Suite

Schregenerberger: Für einen im Baugewerbe aktiv tätigen und darin aufgewachsenen Parlamentarier ist es wohl selbstverständlich und unvermeidlich, zu den vorgeschlagenen, schwerwiegenden Beschlüssen Stellung zu nehmen. Da ich meines Wissens das einzige Exemplar der so gesuchten und zugleich geschmähten Sorte Baumensch in diesem Rate bin, erlaube ich mir um so eher, das Wort zu ergreifen. Ich verzichte in meinen Ausführungen auf allgemeine Feststellungen und die Geltendmachung grundsätzlicher staats- und wirtschaftspolitischer Bedenken, da solche von berufener Seite bereits ausreichend vorgetragen

wurden. Ich werde mich beschränken auf Feststellungen und Meinungsäusserungen zu bestimmten Tatbeständen und Vorhaben, welche direkt die Bauwirtschaft betreffen. Damit verfolge ich nicht etwa engstirnig nur das Ziel, dem Baugewerbe drohendes Unheil abzuwenden, ich möchte vielmehr versuchen, gewisse offensichtliche Unklarheiten und falsche Vorstellungen aus dem Gesichtswinkel des direkt Beteiligten aufklärend zu beleuchten, um damit meinen Beitrag an eine sachlich fundierte, bestmöglich abgewogene und zweckdienliche Lösung der gestellten Aufgabe leisten zu können. Keine Bemühung in dieser Richtung scheint mir überflüssig zu sein, da ja trotz gewissenhaftester Abwägung aller Massnahmen immer noch eine erhebliche Unsicherheit, um nicht zu sagen Beängstigung, über ihre später zutage tretenden Auswirkungen bestehen bleiben wird.

Zur Frage der Fremdarbeiterplafonierung: Die vorgesehenen Massnahmen sind praktisch unbestritten. Massgebend hierfür sind staatspolitische Überlegungen. In Kauf genommen wird aus diesem Grunde die den übrigen Massnahmen zuwiderlaufende Wirkung einer Produktivitätsbegrenzung. Unrichtig wäre es aber, das Heer aller Fremdarbeiter nach dem gleichen Schema behandeln zu wollen. In Hinsicht auf die Plafonierung muss auf die Besonderheiten im Baugewerbe aufmerksam gemacht und eine diesen Rechnung tragende Sonderbehandlung gefordert werden. Der Beizug ausländischer Bauarbeiter ist im Gegensatz zur Beschäftigung ausländischer Industriearbeiter grundsätzlich ein Berufsproblem. Die Notwendigkeit ausländischer Bauarbeiter ist nicht neu, sondern mindestens hundertjährige Geschichte. Seit dem Beginn der Industrialisierung in unserem Lande bevölkerten Krisenjahre immer Zehntausende von Ausländern dauernd unsere Baustellen. Denken wir an die baulichen Grosstaten unserer Urgrossväter und Grossväter, den Bahnbau, die Flussverbauungen und Strassenbauten usw. Schon damals war man auf ein Heer ausländischer Bauarbeiter angewiesen, wie wir es heute auch sind. Konjunkturbedingt ist heute nur ein gewisser Mehrbedarf. Inbegriffen in diesem Mehrbedarf ist das notwendige Ersatzkontingent für die vielen im Laufe der Jahre aus dem Baugewerbe in Industrie und öffentliche Betriebe abgewanderten Schweizer Bauarbeiter. Auf das Baugewerbe entfallen vom gesamten derzeitigen Fremdarbeiterbestand nur rund 25 %. Berücksichtigt man zudem die Tatsache, dass es sich fast ausnahmslos um Saisonarbeiter mit nur 7 bis 10 Monaten Aufenthaltsdauer handelt, ergibt sich ein effektiver Anteil von weniger als 20 %. Als Saisonarbeiter mit jährlichem personellem Wechsel in der Grössenordnung von etwa einem Drittel haben sie in Hinsicht auf eine Überfremdungsgefahr überhaupt keine Bedeutung. Die prozentuale Zuwachsrate der Fremdarbeiter des Baugewerbes lag in den letzten Jahren bedeutend unter derjenigen des Gesamtbestandes. Dies ist die Folge immer grösser werdender Schwierigkeiten, die bewilligten Kontingente überhaupt noch rekrutieren zu können. Einer Begrenzung auf dem heutigen Plafond wird auch keine Opposition gemacht, weil der schlimmste Engpass heute nicht mehr im Mangel an Arbeitskräften, sondern viel mehr im Mangel an arbeitsvorbereitendem und führendem technischem Personal zu sehen ist, aus welchem Grunde eine Steigerung der Arbeiterzahl wenigstens vorläufig inopportun wäre. Schärfster Kampf müsste aber jeder Massnahme angesagt werden, die auf eine Reduktion des Ausländer-Bauarbeiterbestandes zielen würde. Dies würde unweigerlich den übrigen vorgesehenen Mass-

nahmen entgegenwirken und wäre ebenso schlimm wie zum Beispiel weitere Arbeitszeitverkürzungen. Restriktive Massnahmen erscheinen auch deshalb nicht angebracht zu sein, weil befürchtet werden muss, dass sich die Rekrutierung ausländischer Bauarbeiter in absehbarer Zeit zu einem Problem mit umgekehrten Vorzeichen umgestalten könnte. Es liegt nicht nur im Interesse des Baugewerbes, wenn im zukünftigen Bundesratsbeschluss auf die vorstehend skizzierten unterschiedlichen Verhältnisse und besonderen Bedürfnisse des Baugewerbes vermehrt Rücksicht genommen und eine entsprechende Sonderregelung getroffen wird. Wir vertrauen darauf, dass der hohe Bundesrat in diesem Sinne handeln wird.

Zu den Massnahmen auf dem Gebiete des Kapitalmarktes und des Kreditwesens kann ich mich kurz fassen. Die vorgesehenen Massnahmen werden zweifellos die Nachfrage im Bausektor stark eindämmen. Der Vorbeweis wurde im Jahre 1958 geleistet, mit den damaligen viel harmloseren Kapitalrestriktionen, welche übrigens unter anderem spontan einen 15prozentigen Rückgang der ausländischen Bauarbeiter zur Folge hatten. Es ist anzuerkennen, dass im vorgesehenen Beschluss eine gewisse Anpassungsfähigkeit eingebaut ist, und es darf erwartet werden, dass die Massnahmen bei wohl dosierter Anwendung den angestrebten Zweck erfüllen werden. Dies veranlasst mich, für Eintreten zu stimmen.

Wesentlich anders aber liegen die Dinge bei den vorgesehenen Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft. Die Zielsetzung des hohen Bundesrates, mit einer Einschränkung des vielerorts ungedeckten Nachfrageüberhangs den Wettbewerb zu intensivieren, bessere Vorbedingungen für einen rationelleren Einsatz der gegebenen Baukapazität zu schaffen und damit dämpfend auf die Baupreise einzuwirken, ist anzuerkennen. Zur Kenntnis genommen wird die unter den gegebenen Umständen eigentlich selbstverständliche Absicht, die Kapazität des Baugewerbes keinesfalls einzuschränken, sondern hundertprozentig auszunützen.

Ist nun tatsächlich als Erfolg einer Nachfragedämpfung eine Preisdämpfung zu erwarten? Das scheint mir die entscheidende Frage zu sein, welche ich zu beantworten versuchen will. Sie denken natürlich zuerst an die wettbewerbsfördernde Wirkung der Massnahmen und versprechen sich einen Erfolg aus der Erwartung, dass die sogenannte Knappheitsrente nicht mehr leichtherdings inkassiert werden kann. Mit andern Worten: Die Unternehmer werden es nicht mehr so leicht haben, übersetzte Preise zu realisieren. Ich möchte dieser Annahme eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Aber erwarten Sie nicht zuviel aus diesem Titel. Ob Sie es glauben oder nicht, ich behaupte, dass bewusste Überforderungen Einzelerscheinungen sind, wie solche übrigens nicht nur im Baugewerbe, sondern allüberall vorkommen können. Es liegt mir ferne, mit irgendeinem Worte übersetzte Gewinne entschuldigen oder verteidigen zu wollen. Bestreiten aber muss ich die leichthin zum Ausdruck gebrachte Vermutung, dass Überforderungen sozusagen selbstverständlich seien. In dieser ungerechten Verallgemeinerung liegt eine Diffamierung meines Berufsstandes, gegen welche ich mich verwahren möchte.

Es ist meine Überzeugung, dass mit der angestrebten Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen bei weitem nicht eine Preisdämpfung in dem Ausmasse erreichbar sein wird, wie man es sich vorstellt. Ich sehe aber weitere wirkliche und namhafte Erfolgchancen in Sachen Preisdämpfung darin, auf der Kostenseite gewisse echte Einsparungen zu erzielen. Es ist unbestreitbar, dass mit

einem Kampf gegen verschiedene Unsitten und schlechte Gewohnheiten, welche sich als Folge des Auftragsdruckes und des Personalmangels in mehr oder weniger starkem Ausmasse fast überall eingenistet haben, gewisse Erfolge erzielen lassen werden. Die Zustände, die ich damit in aller Offenheit anvisiere, sind auch dem Nichtfachmann augenfällig (unterbesetzte und schlecht beaufsichtigte Baustellen usw., usw.). Sie sind wohl eine allgemeine Folge des sogenannten Nachfrageüberhangs; im Grunde genommen aber sind sie direkt verschuldet durch die üble Gewohnheit, mehr Baustellen zu eröffnen und gleichzeitig zu betreiben, als dies bei gegebener Kapazität tunlich wäre. Warum sind die Unternehmer so unvernünftig, fragt man sich. Sie stehen unter dem Druck der Bauherren, unter dem Druck der Lieferfristen, wenn man diese im Baugewerbe so nennen kann (gemeint ist die Zeitspanne zwischen Auftragserteilung und Arbeitsbeginn). Auftragserteilungen im Baugewerbe erfolgen fast ausnahmslos unter der als selbstverständlich betrachteten Bedingung, innert weniger Tage oder Wochen mit der Arbeit zu beginnen. Hat der Unternehmer die Einsicht und den Mut, von einer gewissen Terminanpassung an sein Gesamtprogramm auch nur reden zu wollen, so riskiert er den Verlust des Auftrages. Er willigt deshalb notgedrungen meist ein, und prompt wird die neue Baustelle auch eröffnet. Die Pläne sind zwar noch keinesfalls reif, aber dies ist nicht so schlimm; der Unternehmer macht ja doch nicht so rasch vorwärts, und mit den Plänen kommt man schon noch nach. Hauptsache ist, wir haben begonnen, wir haben eine Baustelle, die unter dem Motto steht: Mögliches wird sofort erledigt, Unmögliches etwas später. – Habe ich übertrieben? Es ist gewiss längst nicht überall so, aber dieser Ausnahmefall droht immer mehr zum Normalfall zu werden. Damit haben wir die unzulängliche Arbeitsvorbereitung, die Planrückstände, die Verzettelung der Arbeitskräfte, die Verunmöglichung eines kontinuierlichen und damit rationelleren Belegschaftseinsatzes, zusätzliche Umtriebe und Leerlauf aller Art, alles Sachen, die Geld kosten, Geld, das niemandem zugute kommt. Es ist ganz sicher, dass durch bessere Vorbereitung und zweckmässiger Terminierung der Bauarbeiten eine kostendämpfende Wirkung erzielt werden kann. Es braucht hierfür nicht einmal gesetzliche Massnahmen, sondern vor allem Einsicht und zielbewusstes Verhalten. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn insbesondere auch die öffentliche Hand in dieser Sache mit dem guten Beispiel vorangehen würde. Ein Erfolg wird sich nicht sofort, aber unfehlbar einstellen.

Unser Baugewerbe ist für eine maximale Produktivität vorzüglich eingerichtet. Diesbezüglichen Zweifeln entgegengetretend, darf ich behaupten, dass wir mit den besten und zweckmässigsten Maschinen und Geräten bestdotiert sind. Auch mittlere und kleinere Firmen verfügen bei uns über eine Vielfalt moderner Geräte, wie dies in keinem der umliegenden Länder beobachtet werden kann. Helfen wir mit, dass unser Leistungspotential nicht nur maximal, sondern auch wirklich optimal eingesetzt werden kann. Das ist meine Formel, die es in jeder Hinsicht anzuwenden gilt.

Es wäre nun unrichtig zu behaupten, dass dieses Ziel nur mit gesetzlichen Mitteln erreicht werden könnte. Zugeben aber will ich objektiverweise, dass der in Beratung stehende Baubeschluss eine gewisse Wirkung im angestrebten Sinne zeitigen kann.

Nach diesen positiven Äusserungen zur Zielsetzung komme ich abschliessend zur Frage der Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der vorgesehenen Massnahmen.

Ich will mich hierin wiederum kurz fassen, weil ähnliche Ausführungen schon von verschiedenen Votanten zu hören waren.

Die sogenannte Baukonjunktur ist nicht Ursache, sondern eine Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges. Die grosse Nachfrage nach Bauleistungen ist keine temporäre Erscheinung, sondern eine anhaltende. Die Nachfragedämpfung kann also nur aufschiebende Wirkung haben. Wenn ich den Beschluss nicht einfach rundweg ablehne, dann ist dies als generelle Würdigung der allgemeinen Ziele zu werten. Ich will nicht die Möglichkeit verbauen, als Sofortmassnahme gewisse lindernde Pillen zu verabreichen, um damit Zeit zu gewinnen für das Studium und die Verwirklichung zweckmässigerer und allgemeinerer Inflationsbekämpfungsmassnahmen.

Die Zustimmung zum Beschluss ist allerdings an die Voraussetzung gebunden, dass die Vorlage noch gewisse Änderungen erfahren wird. Wir wollen die Sache nicht verwässern, sondern ganz einfach praktikabler machen. Die nun auf 250 000 Franken heraufgesetzte Freigrenze für die Bewilligungspflicht ist immer noch viel zu tief. Durch die Freigabe des Wohnungsbaues wird wohl die Anzahl der zu behandelnden Fälle stark reduziert. Es verbleiben aber die schwierigeren Fälle, deren Behandlung nur besten Fachkräften anvertraut werden kann. Es besteht die grosse Gefahr, dass diese den Ingenieur- und Architektenbüros entzogen werden in einem Zeitpunkt, in welchem der Mangel an solchen Fachkräften ohnehin schon einen geradezu unheilvollen Engpass bildet. Die innerhalb der Freigrenze liegenden Arbeiten werden durch die Massnahmen auf dem Kreditsektor bestimmt genügend erfasst, wofür die Kreditrestriktionen 1957/58 als Beweis gelten können.

Aber auch die Kontingentberechnungsart fordert zur Kritik heraus. Wie kann man auf der Basis von Grundlagenschätzungen, welche in guten Treuen in einem Grössenbereich von 30 bis 50 % variieren, eine Reduktion von 20 % praktisch verwirklichen?

Schliesslich ist festzustellen, dass auch die Frage unterschiedlicher Bedürfnisse gewisser Entwicklungsgebiete keineswegs gelöst ist.

Angesichts dieser Problematik befürchte ich, dass das ganze Bewilligungsverfahren trotz seriöser Bemühungen zu einem Leerlauf werden könnte; von willkürlichen Ergebnissen gar nicht zu reden.

Mit einer Modifikation der Vorlage in den erwähnten Punkten könnte der Beschluss zu einem praktikablen Instrument gestaltet und damit als kurzfristige Ergänzungsmassnahme zum Finanzbeschluss akzeptabel gemacht werden. Es wird für mich also vom Ergebnis der Detailberatung abhängen, ob ich mich letztlich doch noch zu einer Zustimmung zu diesem zweiten Teil der Vorlage entschliessen kann.

Meier-Ragg: Als 37. Redner dieser Eintretensdebatte – dazu zu noch so vorgerückter Stunde – wäre es falsch, das an und für sich so eminent wichtige Problem nochmals ganz allgemein aufzugreifen und dabei vieles zu wiederholen, was zuvor prominente und langjährige Parlamentarier ausgeführt haben. Ich beschränke mich deshalb darauf, in aller Kürze auf Fragen und Wünsche zu antworten, die an die Adresse der Arbeitnehmer bzw. der Angestelltenschaft gerichtet wurden. Es liegt mir aber daran, vor allem zu erklären, dass ich für alles eintrete, was der Inflationsbekämpfung dient. Die Angestelltenschaft begrüsst die vom Bundesrat beantragten Massnahmen, unter Berücksichtigung der Anträge der national-

rätlichen Kommission. Wir befürworten nachdrücklich die Verschärfung und Verlängerung des Bundesratsbeschlusses über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte. Übrigens handelt es sich hier um ein Begehren, welches wir schon seit Jahren vertraten. Unsere Erwartung geht dabei auch dahin, dass die mit einem Touristenpass in die Schweiz einreisenden und hier eine Stelle antretenden Ausländer nun durch die Kontrolle besser erfasst werden können. Wir unterstützen mit Entschiedenheit die Massnahmen betreffend das Geld- und Kreditwesen; insbesondere halten wir aber auch die beantragten Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft für zweckmässig und dringlich. Ein Hinausschieben der Inkraftsetzung dieser Vorkehren, wie es angestrebt und vermutlich auch beantragt wird, wäre nach meiner vollen Überzeugung grundfalsch, weil dadurch die Baunachfrage für die nächste Zeit ja erst recht forciert würde. Es könnten sich daraus bitterböse Konsequenzen ergeben. Unter anderem würde speziell der Abbruch guterhaltener Wohnhäuser noch schlimmere Formen annehmen; diesen Auswüchsen, die nicht scharf genug verurteilt werden können, muss wirklich mit aller Kraft entgegengetreten werden.

Wie im Hinblick auf die administrativen Massnahmen der Kantone übertrieben wird, wurde bereits wiederholt dargelegt. Ich möchte aber ein weiteres Beispiel anführen. Noch vor einer Woche haben sehr prominente Persönlichkeiten behauptet, dass im Kanton Zürich einige tausend Gesuche der Bewilligungspflicht unterstehen würden. Bereits gestern hat der Kommissionspräsident die notwendige Richtigstellung vorgenommen und erklärt, dass es sich nicht um einige tausend, sondern wahrscheinlich um 800 Baugesuche handle, und der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sogar am letzten Montag im Kantonsrat erklärt – unter Berücksichtigung der Anträge der nationalrätlichen Kommission –: «Nach Abzug aller anderen von der Bewilligungspflicht ausgenommenen sowie der verbotenen Bauten bleiben im Kanton Zürich schätzungsweise rund 500 Bauvorhaben zu prüfen.» Sie sehen hier, wie masslos übertrieben wird.

Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich zu dieser Stunde davon Umgang nehme, nähere Angaben zu machen, so vieles auch darüber noch zu sagen wäre.

Ich möchte aber festhalten, dass die schweizerischen Angestelltenverbände auf alle Fälle keine übertriebenen Lohnforderungen vertreten. Wir sind auch nicht verantwortlich dafür, dass es Arbeitgeber gibt, die sich in der Abwerbung von Angestellten durch Salärofferten gegenseitig überbieten. Im Hinblick auf Salärforderungen und die Arbeitszeitregelung haben wir uns immer Mass auferlegt. Wir haben mit Begehren nach weiteren Arbeitszeitverkürzungen zurückgehalten; Sie dürfen sicher sein, dass wir uns in dieser Beziehung auch weiterhin verantwortungsbewusst verhalten werden. Als ganz einwandfreien Zeugen darf ich Herrn Bundesrat Schaffner anführen, der letztes Jahr an einer Konferenz bei den sogenannten Konjunkturgesprächen ausdrücklich bestätigte, dass die Angestelltenverbände in bezug auf die Lohn- und Arbeitszeitentwicklung sich korrekt verhalten haben.

Gestatten Sie mir aber, hier einen Wunsch an den Bundesrat vorzubringen. Die Angestelltenverbände hoffen mit aller Bestimmtheit, dass es recht bald möglich sein werde, die schon vor langer Zeit angekündigten Gespräche mit den Sozialpartnern auf paritätischer Basis zu führen. Auf diese Art der Weiterführung der Konjunkturgespräche legen wir allergrössten Wert. Zweifellos wird dann zwangsläufig auch die Frage der Arbeitszeit zur

Diskussion stehen. Wir wollen hoffen, dass bis dahin die Einigungskonferenz betreffend das Arbeitsgesetz eine befriedigende Lösung herbeigeführt hat.

Da die Teuerung nach ausserordentlichen Massnahmen ruft, werde ich mit Überzeugung für Eintreten auf die Vorlagen des Bundesrates stimmen. Ich betrachte aber beide Vorlagen als ein Ganzes, welches nicht auseinandergerissen werden darf und welches auch keine Verwässerung erträgt.

Bringolf-Schaffhausen: Es ist schon lange her, seitdem ich zu so später Stunde mir noch erlaubte, zu einer Vorlage das Wort zu ergreifen. Es ist aber auch seit langer Zeit wieder einmal das erste Mal, dass der Nationalrat zu einer Nachtsitzung zusammentreten musste. Einige Bemerkungen, die mir doch noch wesentlich erscheinen, erlaube ich mir zu machen.

Zum Teil erweckt die Diskussion den Eindruck, als ob es sich bei den beiden Bundesbeschlüssen, die vorliegen, um eine grundlegende Strukturänderung unserer wirtschaftlichen Ordnung handeln würde. Davon kann ja gar keine Rede sein. Ich war seinerzeit, 1943, Referent am sozialdemokratischen Parteitag in Winterthur, als wir die Leitsätze für die «Neue Schweiz» vertraten und nachher, als sie beschlossen wurden, auch verkündeten. Mit diesen Leitsätzen im Jahre 1943 und im Blick auf die Nachkriegszeit wollten wir eine Strukturänderung der kapitalistischen wirtschaftlichen Ordnung erreichen. Das, was hier vorliegt, hat mit einer derartigen Absicht – das Zeugnis kann ich den liberalistischen Bundesräten, unserer Fraktion und mir ausstellen – gar nichts zu tun. Wenn dem so wäre, müsste ich sagen: Das sind ja nicht nur halbe, sondern überhaupt völlig unzulängliche Massnahmen! Allerdings ist seither etwas geschehen. Scheinbar hat das Herr Allgöwer nicht ganz bemerkt; aber vielleicht merkt er es doch noch mit der Zeit. Seither hat sich eben aus der Entwicklung selbst eine Strukturänderung der Wirtschaft und der sozialen Verhältnisse vollzogen. Und im Rahmen dieser Entwicklung – auch darüber haben wir Sozialdemokraten rechtzeitig und früher schon unsere Meinung vertreten – hat sich auch die Stellung des Arbeiters und Angestellten verändert. Ich erinnere an wiederholte in dieser Beziehung versuchte Darlegungen, die, glaube ich, doch wesentlich sind und die beachtet werden müssen. Diese Strukturänderung – das gebe ich dann wieder zu – würde auch weitergehen, wenn gar nichts geschehen würde, wenn man die Dinge à la laissez-faire, laissez-allez treiben lassen wollte.

Aber hier kommt nun eine schwierige Frage: Ich bin einer derjenigen, der Ihnen offen bekennt, dass er der Not gehorchend und nicht ganz dem eigenen Triebe diesen beiden Bundesbeschlüssen zustimmt. Und zwar ganz einfach deshalb, weil ich etwas gelernt habe – und das ist ja keine Schande, nicht wahr? – in den letzten 20 Jahren. (Zwischenruf: Ist nötig gewesen!) Vielen, die noch nichts gelernt haben und immer noch Geschichten erzählen aus den dreissiger Jahren, könnte ich geradezu ein Beispiel sein. (Heiterkeit.) Aber ich weiss, die Beispiele, ach Gott, haben keine Wirkung, und schliesslich genügt es mir auch, dass ich diese Tatsachen, so wie ich das heute tue, feststellen kann.

Allerdings, wenn ich sage: der Not gehorchend, nicht ganz dem eigenen Triebe, gestatten Sie mir einige wenige Hinweise. Wenn ich so selbstlos gewesen wäre, wie ich manchmal scheinen möchte, dann hätte ich an Stelle meines Freundes Hermann Leuenberger gesprochen, denn ich war an seiner Stelle und habe mit ihm getauscht.

Und wenn ich damals an seiner Stelle gesprochen hätte, dann hätte Herr Sigi Widmer aus Zürich der sozialdemokratischen Gruppe nicht mehr vorwerfen können, sie hätte von der Bodenspekulation nichts gesagt. Wir haben ja heute interessante und ausserordentlich belehrende Auskünfte erhalten über die Ursachen der Inflation. Ich gehöre zu denen, die sich zwar als Laien – nicht so als Experte, wie Herr Werner Schmid – seit Ende des Ersten Weltkrieges mit den Fragen der Inflation befassten. Ich habe sie aus der Grenzstadt und der Sicht der Grenzstadt heraus auch erlebt: Deutschland, Österreich in ihren extremsten, und ich möchte fast sagen in ihren schrecklichsten Formen. Ich habe es erlebt, was es heisst, wenn meine Freunde und Gesinnungsgenossen in Singen, in Stuttgart, in Berlin und in Wien – ich war viel auf der Reise, wie immer, das wissen Sie – in den Jahren 1920 und 1921 barfuss herumgelaufen sind, weil sie keine Schuhe kaufen konnten, weil sie verarmt waren infolge der Inflation. Das war die extreme Inflation. Wer das nicht aus eigener Ansicht und aus eigener Anschauung beobachtet und erlebt hat, kann sich überhaupt die Wirkung der Inflation nicht vorstellen. Ich weiss aber auch, dass alle die gescheiterten Leute, die über die Ursachen der Inflation sprechen – Keynes hat damals schon angefangen und viele andere –, nie eine erschöpfende Auskunft über die Ursachen der Inflation geben konnten. Das ist kein Vorwurf und keine Besserwisserei, sondern einfach eine Feststellung.

Eine Ursache der Inflation aber ist sicher die Bodenspekulation – da hat Herr Widmer recht –, der Bodenpreis und das, was zusammenhängt mit den Auswirkungen der Bodenspekulation. Das ist das eine. Die Inflation hat nun zugenommen. Das hat mir grosse Sorge bereitet. Ich bin Stadtpräsident und trage eine Verantwortung für eine mittlere Schweizer Stadt, die heute nahezu 36 000 Einwohner zählt. Wir haben grosse Bauaufgaben. Vor etwa 5 oder 6 Jahren erschien der Bericht der Expertenkommission für den Nationalstrassenbau. Ich hatte eine Interpellation im grossen Stadtrat zu beantworten, wie es mit der Nationalstrasse N 4 stehe, die als Westtangente an Schaffhausen vorbeiführt. Ich konnte damals auf Grund des auf Halbkunstdruckpapier gedruckten Berichtes mitteilen, dass die nicht ganz 2½ km der Nationalstrasse 4, soweit sie auf dem Stadtgebiet liegen, auf 16 Millionen Franken zu stehen kommen. Das stand damals in diesem Bericht schwarz auf weiss.

Vor 6 Wochen hatten wir mit der kantonalen Baudirektion eine Konferenz und dabei festgestellt, dass diese nicht ganz 2½ km heute, mit dem Liegenschaftenerwerb, mit dem Tunnel, der erstellt werden muss, und mit der Brücke auf 100 Millionen Franken zu stehen kommen. Am nächsten Freitag muss ich im grossen Stadtrat eine Vorlage vertreten. Wir haben mit der Erweiterung des Güter- und Rangierbahnhofes Schaffhausen begonnen. Kanton und Stadt zahlen daran je 2,5 Millionen Franken. Die Teuerung ist dabei nicht inbegriffen. Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Jahre 1961. Heute, 1964, macht der Kostenanteil durch die Teuerung schon 3,5 Millionen Franken aus.

Wir haben an unserem Stadtrand vor fünf Jahren 5000 m² Land für Fr. 15.50 gekauft. Vor einem Jahre kauften wir dort für ein zukünftiges Schulhaus weitere 9000 m² für 95 Franken je Quadratmeter. Im gleichen Areal musste die «Pro Familia», eine Baugenossenschaft, 120 Franken pro Quadratmeter für das Bauland bezahlen, damit sie überhaupt Wohnungen bauen kann. Das ist in Schaffhausen so; in Zürich oder Bern ist es unter Umständen noch kritischer.

Wir bauen ein Kraftwerk mit einem Kostenvoranschlag von 1961 auf 63,5 Millionen Franken. Heute kostet das Kraftwerk durch die Teuerung schon 96 Millionen Franken. Das sind aus vielen anderen einige Beispiele, die ich in diesem Zusammenhang erwähnen musste. Es gibt doch eine Verantwortung, man spürt und man sagt sich, so kann es doch nicht weitergehen, es muss der Versuch gemacht werden, einen Stopp zu erreichen. In der Debatte ist gesagt worden, was das schon sei, wenn die Inflation im Jahre 1964 4 Punkte ausmache. Das spiele doch gar keine Rolle. Wer gibt eine Garantie dafür, dass im Jahre 1964, wenn wir gar nichts machen, die Inflation 5, 6 oder 7 Punkte (Zuruf: 10 Punkte!) ausmacht? – Ich will nicht so weit gehen! Aber ich möchte doch, dass alle diese Dinge in Betracht gezogen werden müssen. Da kann man nicht allein mit dem Hinweis auf die verpassten Gelegenheiten operieren. Es wäre mir ein Leichtes, auch andere aus ihrer Vergangenheit zu zitieren. Jeder von Ihnen, wenn er kein Dummkopf im politischen Leben ist, hat einst Dinge gesagt oder geschrieben, zu denen er heute nicht mehr stehen kann, weil er gescheitert geworden ist. Nur die Dummköpfe bleiben stehen und behaupten stur durch alle Jahrzehnte hindurch immer dasselbe! (Heiterkeit.) Wenn Herr Werner Schmid – erlauben Sie mir schnell diese Abweichung – von der Abwertung spricht, und wir wären damit einverstanden, glauben Sie dann, Herr Schmid, dass es ohne jede staatliche Intervention abgehen würde? Glauben Sie, dass das ohne bestimmte gesetzgeberische Akte vollzogen werden könnte, die ja zur Hauptsache wir zu beschliessen hätten? Wir können doch nicht sagen: Wir wollen frei von jeder Bindung sein. Er müsste sich Chruschtschow anschliessen und auf den Mond fliegen! (Heiterkeit.) Diese paar Hinweise musste ich doch machen. Das erste Problem und das ernsteste ist der Kampf gegen die Inflation, gegen die Geldentwertung. Das zweite Problem – nicht weniger schwierig – ist die Begrenzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte. Ich habe heute nach Schaffhausen auf unsere Baustellen telephoniert. Kraftwerkbau – Kläranlagebau – Rheinufermauer; wir haben da 250 Arbeiter notwendig – Italiener, weil wir keine Schweizer bekommen. Es sind bis heute erst 180 eingetroffen. Es fehlen uns noch 70. Ich bin mir darüber klar, dass das eine heikle Frage ist, aber es ist eine Frage, die im Vordergrund steht. Da hat Herr Weber vollkommen recht: wenn es mit diesen Beschlüssen nicht gelingt, die Inflation zu verlangsamen, man kann sie nicht ganz stoppen, das verlangt niemand, aber man muss sie verlangsamen, und wenn es nicht gelingt, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in einem vernünftigen Masse zu reduzieren, dann müsste auch ich sagen: diese Absicht, die wir haben, ist gescheitert. Wir haben unser Ziel nicht erreicht, aber ich sage Ihnen, ich mache hier aus Überzeugung mit, weil der Versuch gemacht werden muss. Das Experiment ist doch noch immer etwas Schönes im Leben. Es erfordert etwas Wagemut, es erfordert etwas Glaube, es erfordert etwas Blick in die Zukunft, und ich glaube, das sollten wir alle aufweisen.

Aber noch eine Bemerkung möchte ich machen und dies ist die letzte. Es gibt nach Artikel 89, Absatz 3, über diese beiden Beschlüsse eine Volksabstimmung. Ich habe hier den Absatz 3 des Artikels 89bis, der lautet: «Die sofort in Kraft gesetzten Bundesbeschlüsse, welche sich nicht auf die Verfassung stützen, müssen innert Jahresfrist nach ihrer Annahme durch die Bundesversammlung von Volk und Ständen genehmigt werden. Andernfalls treten sie nach Ablauf dieses Jahres ausser Kraft und können nicht erneuert werden.» Wir stehen also vor der Volksabstimmung, und ich wäre dankbar, wenn die Herren Bundesräte auch

darüber einige Auskunft geben würden, denn es könnte sein – das sage ich hier ganz offen –, dass je nach dem Ablauf der Anwendung der Bundesbeschlüsse die Demagogie, die sich gegen diese Beschlüsse wendet, Oberhand erhalten könnte. Es ist eine ernste Frage, die wir uns sorgfältig überlegen müssen. Aber jeder muss hier seine Verantwortung übernehmen, jeder muss seine Verantwortung tragen. Wir sind bereit – ich zähle mich dazu –, für die beiden Beschlüsse, die siamesische Zwillinge sind, die Verantwortung zu übernehmen, besonders dann, wenn es noch gelingt, einige Verbesserungen am Baubeschluss zu erreichen. Ich werde mich dazu jetzt nicht äussern. Dazu wird vielleicht in der Detailberatung Gelegenheit sein.

Ich bitte Sie, mich zu entschuldigen, dass ich Ihre Geduld noch etwas in Anspruch genommen habe. Ich konnte es mir aber nicht ersparen, diese Bemerkungen beizufügen.

Präsident: Die Herren Brosi und Wenger verzichten auf das Wort.

Grütter: Nachdem Herr Bringolf so temperamentvoll gesprochen hat, will ich mich bemühen, ruhig zu reden. Ich möchte mir eingangs einige Bemerkungen politischen Charakters erlauben.

Seit Jahren ist mit zunehmender Intensität ein ganz besonderes wirtschaftliches und politisches Credo verbreitet worden. Das hiess kurz ausgedrückt: Nur die freie Wirtschaft bringt uns materiellen Wohlstand, nur die freie Wirtschaft ist Garant unserer persönlichen Freiheit, lasst uns um's Himmels Willen ja nicht den Staat in den Wirtschaftsprozess eingreifen. Staatswirtschaft bedeutet Willkür, hat man gesagt, Dilettantismus, Staatseingriffe tangieren die Wirtschaftsfreiheit, sie bedeuten Störung des freien Marktspiels, Beschneidung der persönlichen Freiheitsrechte, sie sind der Anfang vom Ende unseres freiheitsbewussten Landes und Volkes und unseres Wohlstandes.

Die wirtschaftliche Situation, die wir heute vorfinden, ist ein Resultat der freien Wirtschaft. Vor kurzer Zeit noch ist diese Wirtschaft als ein von Kraft strotzender Kerl geschildert worden, und heute soll dieser Mann krank und so krank sein, dass die aus der freien Wirtschaft empfohlene Medizin nicht wirksam genug war, um den Patienten wieder zu heilen. Und jetzt, weil alle andern Mittel versagt haben, muss der Staat, dem man lange jegliche Kompetenz, ins Wirtschaftsleben und in den Wirtschaftsablauf einzugreifen, abgesprochen hat, als ordnende Kraft mit dirigistischen Massnahmen eingreifen, um das Gleichgewicht der Marktkräfte, wie das so schön ausgedrückt wird, wieder herstellen zu können. Man muss es, nach meiner Meinung, klar sehen und darf es auch deutlich aussprechen, dass die vom einstimmigen Bundesrat – es ist ein mehrheitlich bürgerlicher Bundesrat – vorgeschlagenen Massnahmen doch ein Eingeständnis dafür sind, dass die sogenannte freie Wirtschaft aus eigenen Kräften ausserstande ist, den heute nicht unbedenklichen Zustand mit der Geldentwertung und ihren Folgen und die weitere gefährvolle Entwicklung zu meistern. Das ist die eine Feststellung.

Ich möchte die zweite gleich anschliessen. Es ist folgende: In dieser schwierigen Situation schlägt der Bundesrat Massnahmen vor, die von einer sehr grossen Mehrheit der nationalrätlichen Kommission in den grossen Zügen gebilligt worden sind. Die Sprecher der grossen bürgerlichen Fraktionen haben im Namen ihrer Fraktionen ihre Zustimmung zu den staatsinterventionistischen Konjunkturdämpfungsmassnahmen erklärt. Wohl sind von einigen Herren noch zusätzliche Massnahmen gefordert und einige

Vorbehalte angebracht worden. Aber keiner von ihnen, die Zustimmung erklärt haben, hat die bundesrätlichen Vorschläge abgelehnt und erklärt, man könne die heutige Situation ruhig andauern lassen und die Normalisierung den freien Marktkräften überlassen. Sie geben damit zu, dass sie die wirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen des Staates als eine Notwendigkeit betrachten, als eine Notwendigkeit in einer komplizierten und kritischen Situation. Wenn aber staatliche Massnahmen in kritischen wirtschaftlichen Lagen die einzige Rettungsmöglichkeit darstellen, so darf man dem gleichen Staat in ruhigen Zeiten nicht jegliche Kompetenz zum Wirtschaften überhaupt absprechen. Ich habe in den letzten Wochen vieles gelesen und gehört von Wirtschaftsverbänden und politischen Organisationen oder von deren Vertreter über das Thema der Konjunkturdämpfung. Es waren alles Vertreter der sogenannten freien Wirtschaft, die sich schliesslich doch zu diesen Massnahmen bekennen. Auch im Rate sind sie zu Worte gekommen. Sie haben Gewissensforschung betrieben, sie sind in sich gegangen, sie haben Seele und Geist einzeln oder kollektiv massiert und müssen nach dieser Prozedur gestehen, dass nichts anderes übrig bleibt, als den Staat mit entscheidenden Eingriffen in die Wirtschaft zu betrauen.

Ich glaube, Herr Schaller hat es am offensten gesagt von bürgerlicher Seite, soweit man sich zu diesen Konjunkturdämpfungsmaßnahmen ausgesprochen und positiv eingestellt hat. Er hat nämlich gesagt, dass diese Massnahmen ihnen in der Seele zuwider seien. Aus dieser Situation heraus, dass heute der Staat eingreifen muss, dürfte doch für die Zukunft in der negativen Beurteilung der Rolle des Staates im Wirtschaftsleben einige Zurückhaltung empfohlen werden. Wir betrachten das, was vorgeschlagen wird (Geld, Kapitalmarkt und Kreditwesen, Bauwirtschaft), als eine Einheit. Wir betrachten diese Massnahmen auch als eine Notwendigkeit. Wir lassen aber diese Massnahmen – und das möchte ich deutlich unterstreichen, Herr Bringolf hat das auch gesagt – nicht identifizieren mit dem, was wir unter sozialistischer Wirtschaftsplanung verstehen. Diese paar Bemerkungen mehr politischen Charakters habe ich mir erlaubt, hier zu machen.

Nun noch einige andere Bemerkungen. Herr Furgler und Herr Hackhofer, Herr Furgler als Sprecher der katholisch-konservativen Fraktion, haben erklärt, dass die öffentliche Hand ein Beispiel des haushälterischen Umgangs mit den Finanzen geben müsse. Ich muss sagen, so weit es Gemeinden, Kantone und zum Teil sicher auch den Bund betrifft, sind ja gerade diese Gemeinwesen mit ihren Arbeiten im Rückstand. Ich denke an Schulhäuser, Sportplätze, Schwimmbäder, Eisbahnen, an die Förderung des Wohnungsbaues, die Sanierung der Verkehrsanlagen usw. Zu einer gewissen Zeit machten wir auf diesem Gebiet viel weniger als die freie Wirtschaft in ihrem Bereich unternahm. Wir haben einen Nachholbedarf. Niemand wird behaupten, dass diese Aufgaben nicht nötig seien. Da soll man nicht sagen, die öffentliche Hand müsse mit gutem Beispiel vorangehen. Wo sollen die Kinder in den Städten, in denen die Strassen ständig mit Autos befahren werden, sich noch tummeln? Da müssen Plätze her. – Ich wollte darauf verweisen, weil immer gesagt wird, die öffentliche Hand solle bremsen. Das ist nicht möglich, denn sie ist mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rückstand.

Etwas anderes hat Herr Furgler vom Bundesrat gefordert, nämlich die Aufhebung der Mietzinskontrolle. Einem solchen Bestreben des Bundesrates würden wir schärfste Opposition machen. Wir haben immer erklärt: Wir sind

nicht für die Verewigung der Mietzinskontrolle, aber heute haben wir auf dem Gebiete der Wohnungen kein freies Spiel der Kräfte, keine Übereinstimmung von Nachfrage und Angebot. Es gibt viel zu viele Wohnungssuchende und viel zu wenig Wohnungen. Wenn Sie das freie Spiel der Kräfte spielen liessen, würden die Mietzinse noch mehr hinaufgehen. Jedesmal, wenn die Mietzinse der unter Kontrolle stehenden Wohnungen erhöht wurden, so wurde die Differenz zwischen Altwohnungen und Neuwohnungen nicht kleiner, sondern absolut und relativ grösser. Ich habe in den letzten Tagen einige Beispiele von Mietzinserhöhungen in städtischen Verhältnissen vernommen. Sie beziehen sich auf Wohnungen, die nicht der Mietzinskontrolle unterstehen. Dort wurden sehr kräftige Erhöhungen vorgenommen. Die Mieter müssen sie schlucken, weil sie anderswo einfach nicht unterkommen. Wichtig ist, dass, bevor man daran denkt, die Mietzinskontrolle aufzuheben, genügend Wohnraum vorhanden ist. Ich habe in den Kommissionsverhandlungen von Bundesrat Schaffner vernommen – er sagte es auch vor dem Nationalrat –, er plane eine grosse Wohnbauaktion, damit endlich Nachfrage und Angebot in Übereinstimmung gebracht werden könnten. Ich hoffe, dass so etwas komme, hoffe aber dann auch, mit Herrn Bringolf, dass das nötige Land zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werde. Die Schwierigkeit liegt ja darin, dass wir kein Land bekommen, weil wir keine gesetzlichen Massnahmen haben, um es zu erhalten. Wer es nicht verkaufen will, muss es nicht abgeben. Wie wollen Sie in Zukunft 50 000–60 000 Wohnungen jährlich produzieren, wenn das nötige Land nicht zur Verfügung steht? Bundesrat Schaffner hat mit grosser Geste gesagt: Ich habe Land, Baumaterialien, Interessenten zur Verfügung, habe aber keine Arbeiter zur Verfügung. Ich wäre ihm dankbar, wenn er uns, und auch anderen Gemeinden, Land zur Verfügung stellen könnte. Unserer Meinung nach muss die Wohnungsproduktion in diesem Baubeschluss eine privilegierte Stellung einnehmen. Sie nimmt sie nur in bezug auf die Erleichterung im mehr Formellen ein. Sie muss aber auch eine privilegierte Stellung in bezug auf die Quote einnehmen, die den Kantonen zur Verfügung gestellt wird. Zuerst kommt tatsächlich der Wohnungsbau. Wir wären froh, wenn wir hierüber beruhigende Erklärungen bekämen.

Ein Thema, das ich im Zusammenhang mit dem guten Beispiel der öffentlichen Hand auch zur Sprache bringen möchte: Wahrscheinlich ist es so, dass einige Aufgaben, die dringend erfüllt werden sollten, in den Gemeinden und den Kantonen nicht erfüllt werden können. Das Thema wurde auch in der Kommission zur Sprache gebracht. Ich bin auch der Meinung, dass z. B. die militärischen Bauaufgaben dem selben Regime zu unterstellen sind wie alle andern Aufgaben der öffentlichen Hand, dass sie also nicht besonders privilegiert werden. Vielleicht lässt sich auch eine Reduktion der militärischen Bauaufgaben prüfen, wenigstens eine Verlängerung der Bauzeit über mehrere Jahre. Wenn wir uns so sehr über Arbeitskräftemangel beklagen, sollte sich der Bundesrat vielleicht auch einmal überlegen, ob man nicht, bei aller Betonung und Berücksichtigung der Sicherheit des Landes, beispielsweise einige Wiederholungskurse ausfallen lassen oder kürzen könnte. Das hat auch Herr Leuenberger in bezug auf die Landsturmcourse gesagt.

Es gibt Leute, die glauben, man könne zur Not noch den Geld- und Kapitalmassnahmen zustimmen, nicht aber den Baumassnahmen. Wir erklären, dass das für uns eine Einheit ist. Wenn der Baubeschluss verstümmelt wird oder wenn er nicht angenommen werden sollte, so gilt für die Sozialdemokratische Partei das, was Herr Leuenberger für

den Gewerkschaftsbund gesagt hat: Wir würden uns in einer Volksabstimmung nicht engagieren, nur diese Konjunkturdämpfung auf einem Bein durchzureissen.

Präsident: Ich kann Ihnen melden, dass drei weitere Redner auf das Wort verzichten, nämlich die Herren Müller-Bern, Wüthrich und Tschopp.

Broger: Ich hätte ebenfalls gerne auf das Wort verzichtet, aber ich muss auf etwas zu sprechen kommen, wovon weder in der Vorlage noch in der Kommission, noch in der gestrigen und heutigen Diskussion etwas gesagt wurde, nämlich vom Bankgeheimnis. Warum hat man davon nicht gesprochen? Wahrscheinlich hatte man Angst, in dieses Wespennest zu stechen. Wenn wir aber die Lage, wie sie in den letzten Jahren zu erkennen war, betrachten, dann müssen wir zugeben, dass die Milliardensummen, welche in den vergangenen 15 Jahren von den europäischen Wohlstandsstaaten und Amerika in die sogenannte unterentwickelte Welt gepumpt wurde, in äusserst unerwünschter Weise unsere Wirtschaft direkt und indirekt beeinflusst haben. Einerseits sind solche Gelder auf Ministeriebene abgezweigt und in die Schweiz verschoben worden; andererseits haben jene Staatsangehörigen der betreffenden Länder, welche das eingepumpte Geld als Händler, Fabrikanten und Unternehmer weiter verarbeiteten, die daraus resultierenden Gewinne wegen mangelnden Vertrauens in ihr eigenes Land nicht an Ort und Stelle selber investiert, sondern diese Gelder postwendend in der Schweiz sichergestellt. Mit diesen Geldern haben wir Hunderttausende von neuen Arbeitsplätzen finanziert, für welche wir die Menschen nicht mehr liefern konnten. Heute erkennen wir, dass die Investitionen etwa dreimal so gross sind als der Betrag, den wir durch eigene Sparsamkeit und Arbeit hätten aufbringen können. Wir müssen uns heute leider mit dieser Tatsache abfinden, und da der Zustand eingebaut ist, müssen wir alle Möglichkeiten erfassen und die Vorteile einer Tangierung des Bankgeheimnisses ebenfalls in die Untersuchung einbeziehen.

Ich möchte nur schlagwortartig darauf hinweisen, wie wirksam und gerecht die Durchführung wäre und wie die ganze Steuerveranlagung vereinfacht würde. Hunderte von Steuerbeamten könnten auf andere Posten versetzt werden. Zudem wäre die Durchführung noch sehr einträglich. Auch würde es der Schweiz zur Ehre gereichen, denn unter diesen Geldern gibt es viel sehr schmutziges Geld. Ich betrachte das Horten dieses Geldes eher als einen Schandfleck denn als ein Renommé für die Schweiz. Ich ersuche daher den Bundesrat, allen Ernstes die Vor- und Nachteile abzuwägen und zu untersuchen, ob wir uns nicht besser von der Institution der *numeri conti* trennen, bevor wir von aussen deutlich darauf aufmerksam gemacht werden.

Weber Max, Berichterstatter: In erster Linie möchte ich allen danken, die nicht gesprochen haben (Heiterkeit), sonst müssten wir zu lange hier sitzen. Ich danke aber auch den 40 Rednern, die uns ein mehr oder weniger interessantes Potpourri darboten, und zwar ein echtes Schweizer Potpourri. Allerdings war es vielleicht eher eine 12-Ton- oder 24-Ton-Musik als eine Nationalhymne. Ob diese ganze Diskussion der heutigen Situation voll entsprach, will ich jetzt nicht entscheiden. Ich werde darüber am Schluss noch etwas sagen. Sie werden begreifen, dass ich nicht auf alle Tonarten eingehen werde.

Ich habe in meinem Eintretensreferat gesagt, dass drei Möglichkeiten bestehen. Sie können der Meinung sein, dass alles in Ordnung ist, dass also nichts vorgekehrt werden

muss. Sie können aber auch der Meinung sein, es müsse etwas geschehen, aber nicht das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, da man ein anderes Programm vorsehe. Endlich kann man aber auch für die Vorlage eintreten. Das sind die drei Möglichkeiten.

Der Fall Nummer 1 wurde eigentlich nur von den Herren Allgöwer und Widmer vertreten. Herr Allgöwer hat das klassische «laissez-faire, laissez-passez» vertreten. Er hat die Neoliberalen und Prof. Röpke übertroffen. Wäre Herr Allgöwer Professor, so hätte er die Chance, in die Dogmengeschichte der Nationalökonomie einzugehen und verewigt zu werden neben einem Frédéric Bastiat, der vor mehr als hundert Jahren die «Harmonies économiques» gepredigt hat, oder neben Leroy-Beaulieu, der seinerzeit die Gründung der Schweizerischen Nationalbank als eine «Folie du peuple suisse» bezeichnet hat. Allerdings wären die Freunde von Herrn Allgöwer, die Freiwirtschaftler, nicht zufrieden, denn ohne Nationalbank hätten sie niemanden, gegen den sie Kritik üben könnten (Heiterkeit).

Nun hat Herr Allgöwer offenbar einige Dinge schwer missverstanden. Ich weiss nicht, hat er nicht gehört oder nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Er hat davon gesprochen, man wolle die Wirtschaft drosseln, man wolle das Wachstum unterbieten, und der Staat müsse das Mass festsetzen. Das ist einfach unwahr, obwohl es in einigen Zeitungen breit gedroschen wurde. Heute wird das Wachstum gerade in der Bauwirtschaft unterbunden, wenn zum Beispiel drei Bauten übernommen und keine recht ausgeführt wird. Ich danke Herrn Schregenberger, der als Praktiker aus dem Wirtschaftsleben uns einige Beispiele genannt hat. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, dass heute nicht rationell gebaut werden kann wegen des Übermasses an Nachfrage. Aber auch nach unseren Beschlüssen ist es nicht der Staat, der entscheidet, wie rationell produziert werden kann; darüber hat die Wirtschaft zu befinden. Niemand ist beglückter als unsere Behörden, wenn die Privatwirtschaft rationeller arbeiten kann. Wir wünschen gar nichts anderes, als dass das, was Herr Widmer vorgeschlagen hat, nämlich Leistungssteigerung ohne Mehrbedarf an Arbeitskräften, ausgeführt wird. Dazu wollen wir ja gerade verhelfen. Allerdings hat Herr Widmer einige Beispiele genannt, wo er sich auch dem Bedarf und den Wünschen unserer schweizerischen Bevölkerung anpassen muss. Der Staat könnte zum Beispiel nicht die Serienfabrikation von Häusern vorschreiben. Darüber entscheidet der Bedarf; aber die Bauwirtschaft soll so rationell wie möglich arbeiten. Wir wollen nichts anderes. Die Gruppe 1 ist merkwürdigerweise ausserordentlich klein. Nur zwei Ratsmitglieder sind der Meinung, es solle nichts geschehen.

Die zweite Gruppe ist der Meinung, es müsse etwas geschehen, aber nicht das, was der Bundesrat vorschlägt; man müsse einen andern Weg einschlagen. Ich nenne als Typ Werner Schmid. Ich glaube, er ist eigentlich derjenige, der am prägnantesten einen anderen Weg vorgeschlagen hat, nämlich die Aufwertung des Frankens. Ich habe mich mit diesem Argument in meinem Referat auseinandergesetzt; meine Gründe dagegen habe ich dargelegt, so dass ich nicht darauf zurückkommen will. Die Freiwirtschaftler glauben, dass alle Wirtschaftsprobleme mit der Geldpolitik geregelt werden können; das ist aber allzu einfach, um richtig zu sein. Sie haben aus diesem Glauben ein Dogma gemacht. Glaubenskämpfe sind meistens heftig, aber unfruchtbar. Herr Schmid und ich, wir werden uns nicht belehren, auch heute nicht, so wenig wie vor dreissig Jahren. Deshalb erspare ich mir eine weitere Auseinandersetzung mit ihm. Gefreut hätte ich mich immerhin, wenn

Herr Schmid sich distanziert hätte von dem Elaborat, das anonym hier verteilt wurde; ich bedaure, dass er das nicht getan hat. (Zwischenruf Schmid: Ich habe keine Ursache.) Wir können verstehen, woher, aus welcher Küche es gekommen ist.

Nun eine andere Alternative. Da nenne ich einmal, was ich bezeichnen möchte als «St.-Galler Projekt». Wir hatten früher einmal einen St.-Galler Entwurf des Gewerbepräsidenten, Herrn Schirmer, aber zu etwas ganz anderem. Die Herren Eggenberger und Furgler haben einige Punkte aus einem St.-Galler Projekt genannt; bei ihnen war es allerdings nicht gemeint als eine Alternative zum Projekt des Bundesrates, sondern als Ergänzung beziehungsweise als Vorschläge, die in Erwägung gezogen werden sollten. Ich möchte kurz darauf eintreten, damit man nicht sagen kann, man habe derartige Vorschläge einfach *ad acta* gelegt und überhaupt nicht davon gesprochen. Ich möchte folgendes feststellen.

Ein Teil dieses sogenannten St.-Galler Projektes ist im Programm des Bundesrates einbezogen oder soll als Ergänzung dazu kommen und ist auch hier schon gewünscht worden. Ich nenne die Zollsenkungen und die Beschränkung der Abschreibungen. Ein anderer Teil ist meines Erachtens politisch nicht realisierbar. Dazu gehört die Luxussteuer, die vorgeschlagen wird, die übrigens auch viel zu wenig ergiebig wäre, um nachhaltig wirken zu können. Nachdem man im Herbst der Bevölkerung gesagt hat, dass ein Steuerüberschuss bestehe, würde man jetzt nicht gut ankommen mit einem Vorschlag auf Luxusbesteuerung. Ich habe auch einmal meine Erfahrungen mit einer Luxussteuer gemacht.

Ein dritter Teil der Vorschläge ist meines Erachtens unannehmbar. Ich habe davon gelesen in einem grossen Artikel von Herrn Prof. Kneschaurek. Wenn er eine Drosselung von Kreditbeschränkung und Zinsverteuerung verlangt, etwa mit einer grossen Bundesanleihe zu hohen Zinsen, würde dadurch meines Erachtens der Wohnungsbau erwürgt, die Mietzinse würden in die Höhe getrieben, auch Gewerbe und Landwirtschaft würden unter die Räder kommen, ebenfalls die schwächeren Kantone. Die Exportindustrie, die grossen Unternehmungen würden davon nicht betroffen. Ich habe in anderem Zusammenhange erwähnt, weshalb wir diese Kreditdrosselung allein, ohne eine Gegenmassnahme von Seiten der Baunachfrage, nicht akzeptieren können.

Daneben möchte ich sagen: Was Herr Kneschaurek für eine Strukturpolitik wünscht, damit wäre ich *grosso modo* einverstanden, aber das ist etwas auf lange Sicht; das hilft uns nicht für dieses und für die allernächsten Jahre. Das muss nachher studiert werden, und ich glaube, das wird kommen. Es ist einiges davon enthalten im Bericht, der vom Biga herausgegeben werden wird.

Es gibt noch eine Gruppe 2a, die nämlich für den Kreditbeschluss stimmen will, aber nicht für den Baubeschluss. Repräsentant dieser Gruppe ist vor allem der Präsident des Gewerbeverbandes, Herr Meyer-Boller. Er hat in düsteren Farben die Gefahren der Kreditbeschränkung an die Wand gemalt und davon gesprochen, es könnte zu einem Deflationsprozess kommen. Wer würde davon betroffen? Gerade das Gewerbe, die Industrie nicht. Das ist gerade, was wir befürchten, wenn nur der Kreditbeschluss in Kraft gesetzt würde, ohne den Baubeschluss. Ich verstehe also nicht, weshalb gerade das Gewerbe das nicht begreift und den Baubeschluss ablehnen will, der dazu beiträgt, zu verhindern, was Herr Meyer befürchtet.

Zweiter Repräsentant dieser Gruppe war Herr Bühler. Er ist, glaube ich, jetzt nicht hier, aber ich möchte immer-

hin darauf verweisen, dass er sich in Widersprüche verwickelt hat. Zuerst erwähnte er, er sei für den Kreditbeschluss, weil die Banken damit einverstanden seien; nachher hat er gesagt, er sei aber gegen den Baubeschluss, obwohl er weiss, dass die Bankiervereinigung erklärte, sie könne nicht akzeptieren, dass nur der Kreditbeschluss in Kraft gesetzt werde, ohne den Baubeschluss. Hier hat er also gerade die gegenteilige Meinung der Banken vertreten.

Ich komme zur Gruppe 3, die sich für diese Beschlüsse ausspricht. Einige haben das schlicht und einfach erklärt: Ja, wir sind dafür. Ein grosser Teil aber ist dafür mit «aber», «wenn», «unter der Bedingung» usw.; es müsse noch etwas anderes dazu kommen. Meine Herren, es ist nicht so schwer, ein anderes Programm aufzustellen und vorzulegen; man braucht dazu nicht Professor oder Redaktor zu sein. Ich bin zufällig beides, und ich hätte auch ein solches Projekt vorlegen können. Wenn Sie aber etwas Positives wollen, so müssen Sie sich einigen. Der Bundesrat hat nun ein Programm vorgeschlagen; sieben Männer aus vier Parteien sind einig, dieses Projekt durchzuführen, und ich nehme an, wir haben die Besten gewählt in die Regierung. Dieses Programm müssen wir unterstützen, auch wenn wir gerne da und dort einige Abweichungen hätten. Wir müssen es unterstützen – möchte ich sagen – von A bis B-, nämlich von «Arnold bis Bühler». (Heiterkeit.)

Gestatten Sie mir noch ein offenes Wort. Sie werden es mir nicht verargen. Eigentlich gehörte das in die Sitzung vor der Schlussabstimmung. Aber die kommt erst, wenn der Ständerat beraten hat und wir dann die Dringlichkeit beschliessen müssen. Dann ist es aber nicht mehr möglich, sich noch zu äussern.

Ich frage Sie: Haben Sie sich überlegt, was nach unserer Beschlussfassung kommen wird? Haben Sie an die Volksabstimmung gedacht? (Zwischenruf: Wir schon.) Ja, Sie schon, ich meine jetzt die anderen. Ich weiss, dass Sie vorbereitet sind und dass Sie schon die Flugblätter bereitlegen haben. Aber ich frage die anderen: Haben Sie daran gedacht, dass eine enorme Aufklärung notwendig sein wird, um dem entgegenzutreten? (Zwischenruf: Ja, wir helfen dann.) War diese Debatte geeignet, dem Volke diese Aufklärung zu bieten? Zum Glück ist sie nicht auf Tonband aufgenommen worden, so dass sie nicht vollinhaltlich am Radio zu Gehör kommt. Sie müssen sich folgendes überlegen: Der Bürger muss nachher an der Urne Ja oder Nein sagen. Ja, er kann auch zu Hause bleiben, und viele werden vielleicht diese dritte Möglichkeit wählen, ausgenommen jene, die gerade fanatisch die Nein-Parole vertreten; mit Methoden, die wir jetzt schon kennen gelernt haben. Der Bürger hat also keine andere Wahl, als Ja oder Nein zu stimmen. Wenn er auf dem Stimmzettel schreiben wollte: «Ja, wenn Schaffner die Arbeitszeit noch um zwei Stunden verlängert», oder «Ja, wenn Bonvin für unseren Kanton noch mehr Geld beschafft», dann ist der Stimmzettel ungültig. Ihr Ja muss auch hier im Rate und dann bei der Schlussabstimmung ein ehrliches Ja sein und nicht nur ein halbes Ja sein!

Noch etwas: Wenn Sie Ja sagen, dann sollten Sie dies auch tun in der Absicht, diese Beschlüsse auch vor dem Volk zu verteidigen, in Versammlungen zu referieren (Zwischenruf Schmid Werner: aber kontradiktorisch!) – ja, einverstanden; das haben wir auch schon gemacht, Herr Schmid! – und in der Presse zu schreiben. Das Volk darf das von Ihnen erwarten und wird es auch erwarten, dass Sie dann antreten.

Wir sind alle einig in dem Ziel, die Überfremdung zu verhindern und die Teuerung zu bekämpfen. Wir müssen uns nun auf diesen Weg konzentrieren und uns dafür

einsetzen, dass er erfolgreich sein wird. Wir müssen damit auch zeigen, dass die schweizerische Demokratie auch gegenüber schwierigen Problemen handlungsfähig ist und diese Probleme lösen kann.

M. Debétaz: rapporteur: Tout me paraît avoir été dit, si tout n'a pas été entendu, côté pouvoir législatif, cela va sans dire! Notre session, j'ai déjà eu l'occasion de le déclarer, revêt un caractère extraordinaire. Ce n'est pas le nombre des orateurs que cette tribune a eu l'honneur d'accueillir qui va me faire changer d'avis. Chacun de vos excellentes interventions, mes chers collègues, mériterait une mention. Mais je me suis livré à un petit calcul, (beaucoup moins ingénieux, beaucoup moins savant que ceux des auteurs de statistiques fédérales.) J'aboutis à un résultat très parlant, trop parlant, c'est le cas de le dire: en accordant une minute de commentaires à chaque orateur, j'arrive à un total d'environ 40 minutes. Vous m'avez pardonné plus ou moins rapidement, plus ou moins définitivement, trois quarts d'heure lors du rapport d'entrée en matière; je vous en sais gré et n'entends pas mettre votre générosité une nouvelle fois à l'épreuve. Votre sacrifice serait d'autant plus grand ce soir que vous avez hâte d'entendre MM. Schaffner et Bonvin, conseillers fédéraux, et que vous souhaitez aussi, cela me paraît naturel, que notre substantiel débat d'entrée en matière, diurne et nocturne, arrive enfin à son terme. Au surplus, c'est directement au Conseil fédéral que les multiples questions que vous avez posées, Messieurs les orateurs, s'adressent en définitive. Je n'ai ni l'envie ni la compétence de me substituer aux hauts magistrats ici présents. La très grande majorité des orateurs qui se sont succédés à ce pupitre approuve la nécessité de faire quelque chose. Qu'il y ait des nuances dans l'adhésion ne doit pas nous surprendre. La force de notre pays réside précisément dans l'union de ses diversités. La force de notre démocratie réside aussi dans la volonté que nous avons les uns et les autres d'harmoniser des opinions divergeantes, toutes respectées en tant bien sûr qu'elles sont respectables, en vue d'aboutir à des solutions qui soient conformes à l'intérêt général, ce fameux intérêt général qui n'a rien perdu de sa signification en dépit du flot de paroles qu'il a déjà suscité, cet intérêt général qui peut et doit être, dans cette salle entre autres, le point de rencontres de convictions politiques diversément colorées.

De la proposition de renvoi présentée par M. Vincent à celle de refus d'entrée en matière déposée par M. Suter, il y avait naturellement place pour nombre de considérations, de vœux, de réserves, de critiques, d'approbations et même de témoignages de reconnaissance à l'endroit du Conseil fédéral.

Tous les articles du projet, tous les alinéas, ont bénéficié de votre attention et de votre sagacité. Les uns estiment que les mesures envisagées sont trop dirigistes, d'autres qu'elles ne le sont pas assez. Cette constatation doit renforcer le Conseil fédéral dans la conviction que ses propositions sont à la foi efficaces et raisonnables. Nous admettons l'intervention des pouvoirs publics lorsqu'elle est absolument nécessaire, lorsqu'elle se justifie par des circonstances exceptionnelles. Or, que nous le voulions ou non, mes chers collègues, les circonstances exceptionnelles sont là. Une diminution du pouvoir d'achat de notre monnaie de 4% par année a un caractère inhabituel pour la Suisse. Mais l'intervention des pouvoirs publics doit cesser le jour où elle n'est plus nécessaire. Le Conseil fédéral en est bien conscient. Vous en trouvez la preuve d'une façon particulièrement nette à l'article 15, alinéa 1, dernière phrase, du projet d'arrêté sur la construction. Le

Conseil fédéral entend par cette phrase, se réserver le droit d'abroger l'arrêté lorsque la situation sera redevenue normale. Une disposition semblable ne s'impose pas pour l'arrêté financier qui, à la différence de celui ayant trait à la construction, ne prévoit pas de mesures obligatoirement applicables. Le premier arrêté donne au Conseil fédéral la faculté de prendre les mesures prévues. Le Conseil fédéral a en conséquence le droit de rapporter en tout temps les dites mesures, qu'il peut mais n'est pas obligé de prendre.

La fixation de plafonds cantonaux à l'article 4 de l'arrêté sur la construction me paraît être dans l'intérêt des cantons peu ou moyennement développés. A défaut de plafond, les cantons économiquement forts pourraient continuer à se développer beaucoup plus aisément que les cantons à moyenne ou faible capacité économique. Les cantons riches ont la possibilité de puiser dans le potentiel déjà acquis des moyens qui font défaut aux cantons moins favorisés. A mon avis, l'article 4 ne devrait pas être appliqué de façon à établir un nivellement au stade actuel en mettant tous les cantons sur le même pied, aussi bien ceux qui ont bénéficié au cours des ans d'un développement supérieur à la moyenne que ceux qui sont restés en arrière. L'article 4 devrait être appliqué précisément en tenant compte du droit des cantons «sous-développés» de combler leur retard. Encore une fois, je reconnais que les mesures qui nous sont proposées ont pour but de tempérer la surchauffe, de sauvegarder le pouvoir d'achat du franc. Il n'est pas interdit pour autant de chercher en même temps à diminuer, voire à supprimer, le déséquilibre économique existant actuellement entre les cantons. Il serait à mon avis injuste que l'application des mesures aggrave ou tout simplement maintienne le déséquilibre existant. Plusieurs orateurs ont annoncé des propositions tendant à compléter, modifier ou biffer certaines dispositions. Ils ont même déjà amorcé la défense de leurs propositions. Nous reviendrons, si vous le voulez bien, à ces propositions lors de la discussion de détail.

M. Vincent propose le renvoi au Conseil fédéral parce que les mesures, selon lui, ne sont pas suffisantes. On ne veut pas du dirigisme, dit M. Vincent. Cela est vrai. M. Vincent nous a reproché de ne pas aller suffisamment loin dans le sens de la planification. Il y aura toujours des lacunes, a ajouté M. Vincent, avec une économie telle que vous la concevez.

Il me semble que notre collègue voudrait charger le bateau à un point tel que seul le naufrage soit assuré. La politique est l'art du possible; on l'a déjà déclaré longtemps avant moi.

Je suis persuadé que si nous suivions notre collègue M. Vincent nous passerions très rapidement de la surchauffe actuelle à un froid sibérien! Je suis aussi persuadé qu'il n'est pas nécessaire que j'argumente davantage pour vous engager à ne pas suivre la proposition de renvoi formulée par M. Vincent.

Il me faut maintenant passer de l'extrême gauche à une droite qui, en l'occurrence, me paraît, elle aussi, extrême.

Alors que M. Vincent demande le renvoi du projet parce qu'il ne va pas assez loin selon lui, M. Suter vous recommande de ne pas entrer en matière parce que le même projet irait trop loin! Aucun «Notstand» (état d'urgence) ne justifierait les mesures proposées, estime M. Suter. Tout dépend évidemment de ce que l'on entend par «Notstand». Il n'est pas question de dramatiser la situation de notre économie mais, sans avoir du tout l'intention de le faire, nous devons reconnaître que la situation est sérieuse. On ne peut pas et on ne doit pas «bagatelliser» une inflation de 4% par année.

M. Suter nous reproche de blesser la Constitution. Cette considération me paraît aller trop loin elle aussi. Il est vrai qu'après avoir un moment pensé fonder ces arrêtés sur l'article 31^{quater} ou 31^{quinquies} de la Constitution fédérale, le Conseil fédéral y a renoncé. De ce fait, il a ouvertement reconnu que les arrêtés dérogent effectivement à la Constitution. Mais nous n'en procédons pas moins conformément à cette Constitution. L'article 89^{bis}, alinéa 3, nous donne expressément le droit d'agir de la manière proposée par le Conseil fédéral. Au surplus, nous accordons à la volonté populaire l'importance et le respect qu'elle mérite puisque en suggérant l'application dudit article 89^{bis}, alinéa 3, nous nous prononçons en faveur de la consultation obligatoire du peuple et des cantons.

M. Suter voit un remède dans la situation actuelle à la revalorisation du franc. Un autre collègue a évoqué la nécessité d'adopter un cours flexible. J'ai déjà eu l'occasion de m'exprimer à ce sujet lors du débat d'entrée en matière. Je n'entends pas y revenir si ce n'est pour rappeler que la revalorisation ne stoppe pas le renchérissement. Les exemples allemand et hollandais sont là pour nous le rappeler.

On nous dit également: Les mesures que vous nous proposez, c'est de la politique à court terme. Ce qu'il nous faut, c'est une politique à long terme. Il nous faut des mesures pour un avenir qui ne soit pas limité à deux ans.

Nous sommes d'accord pour que l'on prenne des mesures à portée plus lointaine que celles proposées par le Conseil fédéral. Mais, de telles mesures ne peuvent pas entrer en vigueur de suite. Nous sommes tous d'accord d'encourager l'épargne, pour ne citer qu'un exemple. Mais quelles que soient la nature et la portée des décisions que nous pourrions prendre afin d'encourager l'épargne, ce n'est pas demain que celle-ci comblera le trou creusé par des investissements anormalement importants. On a évoqué le spectre de la spéculation. Je suis d'accord également qu'il nous faut combattre cette spéculation. Des remèdes sont actuellement à l'étude. Ce n'est pas non plus demain que ces remèdes produiront des effets.

En définitive et pour clore, nous aurons absolument besoin de mesures à portée immédiate. La situation du moment l'exige impérieusement. Et, en toute objectivité, je ne vois pas quelles mesures valables l'on pourrait pour l'avenir immédiat opposer à celles proposées par le Conseil fédéral.

Je réserve les considérations un peu restrictives que j'ai eu l'occasion de formuler lors du débat d'entrée en matière à propos du régime du permis et à propos des loyers.

Les mesures que nous allons prendre ne doivent pas nous détourner des problèmes posés à plus longue échéance, qui demeureront après l'approbation des deux arrêtés.

Je tiens enfin à rappeler que les mesures proposées ne contrecarreront pas le développement nécessaire de notre économie. La crainte émise à ce sujet n'est pas fondée. Seuls les excès sont en cause. Le «but de l'exercice», c'est de contenir la demande dans des limites qui soient compatibles avec notre capacité de production.

Il n'est peut-être pas inutile non plus de rappeler que votre commission vous recommande d'adopter l'arrêté fédéral concernant les mesures financières par 22 voix contre 3 et l'arrêté concernant la construction par 21 voix contre 5. C'est donc au nom d'une très grande majorité de la commission, qu'après le président de celle-ci, je vous recommande d'entrer en matière.

Bundesrat Schaffner: In erster Linie gestatten Sie mir, dem Rate, seiner Kommission und den einzelnen Fraktionen dafür zu danken, dass sie unter grossem zeitlichem

Druck mit Hingabe und Ernst in Tages- und Nacharbeit für eines der schwierigsten Probleme unserer gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung eine adäquate Lösung suchen. Ich weiss, dass die etwas ins Breite geratene Diskussion weder das zugrundeliegende Problem sozusagen durch eine «Logorrhöe» noch durch «Filibusterei» zudecken soll, sondern dass Sie in ernster Gewissenserforschung sich die Überzeugung verschaffen wollen, dass die Weichen richtig gestellt werden. Ich glaube, dass es nicht überflüssig ist – das vortreffliche und auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus bemerkenswerte und klare Einführungswort der Kommissionsreferenten würde mich allerdings fast davon entbinden – nochmals darzulegen, um was es sich handelt. Es ist vielleicht angezeigt – will mir scheinen – nach der langen und verwickelten Eintretensdebatte zu dem einfachen Prinzip des alten Maréchal Foch Zuflucht zu nehmen: «De quoi s'agit-il?» Nach den vielen Voten und der auch in grosser Breite und teilweise bemerkenswerter Eindringlichkeit geführten öffentlichen Diskussion scheint es aber auch notwendig zu sagen, um was es sich nicht handelt, und um was es sich bei der heutigen limitierten Vorlage, mit der allein Sie sich im gegenwärtigen Zeitpunkt beschäftigen, noch nicht handeln kann. Die im Rate und vor allem aber ausser des Rates geführte Diskussion – all die berufenen und weniger berufenen interessierten und uninteressierten Wortführer haben zwar den von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen eine ausserordentliche Beachtung und damit vor allem in dem für die Konjunkturpolitik so wichtigen psychologischen Bereich einen ungewöhnlichen Auftrieb zu geben vermocht, der bis in die weitesten Kreise von Volk und Wirtschaft eine konjunkturpolitische Gewissenserforschung auslöste. Wir haben deshalb all denen – auch wenn sie verschiedentlich mit kaum zutreffenden Ausführungen und nicht immer mit brauchbaren Vorschlägen und Alternativen, vor allem aber auch mit prononcierten Kritiken aufwarteten – zu danken. Es ist bezeichnend, welcher grundlegende Wandel der öffentlichen Meinung in der Folge eingetreten ist. Während vor kurzem die wirtschaftspolitischen Diskussionen doch vorweg von der Sorge getragen waren, es möchte eine Interessentengruppe etwas weniger oder etwas später in den Genuss der Früchte einer als völlig unproblematisch betrachteten Superkonjunktur kommen, so tritt heute das beherrschende Thema in den Vordergrund, der Vorwurf nämlich, dass der andere der Wirtschaftspartner, der Nachbar, sich nicht konjunkturgerecht verhalte, entweder als Produzent nicht, als Arbeitgeber nicht, als Arbeitnehmer nicht, als Industrieller nicht, als Warenvermittler nicht, als Konsument nicht, und vor allem last not least als öffentliche Hand nicht. Das ist bereits ein nicht zu unterschätzender Fortschritt auf dem Wege zu einem kollektiven Verantwortungsbewusstsein für eine koordinierte, von allen Kreisen der Bevölkerung, von der Exekutive und der Legislative getragene Politik der Erhaltung unserer guten Konjunktur und der vollen Auslastung aller unserem Lande dauerhaft zur Verfügung stehenden Produktionskräfte.

Auch das Ausland, das zuerst durch gewisse wohl übertriebene – ich darf fast sagen etwas zu helvetische – Diskussionsmethoden aufgeschreckt und aufgeschreckt war, hat einmal mehr mit einer sichtbaren Beruhigung (jedenfalls soweit die sachverständigen massgebenden internationalen Organisationen, Finanz- und Wirtschaftskreise beteiligt sind) zur Kenntnis genommen, dass der vielfältige und freiheitliche, föderative Kleinstaat Schweiz in der Lage ist, in der ihm eigenen, allerdings zeitkonsumierenden Weise und nicht ohne beträchtlichen Lärm und gegenseitige Vor-

würfe durch öffentlich ausgetragene Kontroversen einem der grossen Übel unserer Zeit auf den Leib zu rücken, der Inflation nämlich und der Teuerung, entstanden durch einen über die landeseigenen Grenzen der Wirtschaft hinaustretenden Wachstumsprozess. Anderwärts musste das Problem von oben herunter, sozusagen ohne «Zustimmung der Regierten», in Angriff genommen werden! Dass wir als einer der drei hauptsächlichsten Teuerungspatienten, nach Frankreich und Italien, die von der OECD aufgerufen wurden, gegen die Inflation spezifische Massnahmen zu treffen, uns vor der Inangriffnahme dieses Problems hätten dispensieren können, ohne als weltverbundener Finanz- und Welthandelsstaat das Vertrauen der Umwelt zu beeinträchtigen, steht, glaube ich, nicht zur Diskussion. Die Folgen wären weit schwerwiegender als alles, was der Bundesrat vorschlägt, und ich hoffe, dass uns diese Probe aufs Exempel erspart bleibt.

Herr Präsident, meine verehrten Herren Nationalräte:

Und nun; um was handelt es sich, um was handelt es sich nicht, und um was handelt es sich bei dieser Vorlage noch nicht, was kann diese Vorlage noch nicht geben?

Dieses schematisierte Vorgehen drängt sich auf, weil es schon aus Zeitgründen wohl kaum möglich wäre, auf jedes einzelne Votum einzutreten. Ich möchte mich schon jetzt in aller Form bei den einzelnen Votanten entschuldigen. Wenn auf sie nicht im einzelnen eingetreten wird, soll das nicht besagen, dass ihre Ausführungen nicht beachtet worden sind oder nicht geprüft werden oder in der Folge nicht in dem Teil des Konjunkturprogrammes untergebracht werden können, das heute eben noch nicht zur Diskussion steht. Eine grosse Zahl von Interventionen beschlägt übrigens bereits Einzelfragen, die in der Einzelberatung zu behandeln sind und – um Zeit zu gewinnen – nicht zweimal behandelt werden sollten.

Was ist das Programm des Bundesrates? Was ist es nicht und was soll ihm noch folgen? Es ist ein Dringlichkeitsprogramm, das aus einer ganz bestimmten, nicht nur von uns, sondern auch von den zuständigen internationalen Organisationen als bedrohlich betrachteten Entwicklung heraus notwendig geworden ist. Es ist so konzipiert, dass es rasch entlastend in diese Entwicklung eingreifen und wirken kann. Diese Entwicklung ist aussergewöhnlich und – ohne dramatisieren zu wollen –, zufolge des kumulativen Verlaufes nicht weiter zulässig. Deshalb ist auch das Vorbereitungsverfahren für dieses Dringlichkeitsprogramm aussergewöhnlich und einem bedauerlichen Zeitdruck ausgesetzt, für den ich mich sehr entschuldige. Auch wir können uns diesem Zwang leider nicht entziehen.

Und nun mit letzter Deutlichkeit: Der Bundesrat will in keiner Weise die Konjunktur hemmen, sondern einzig die Teuerung, die – in der Sprache des Vizepräsidenten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Marjolin, ausgedrückt – den Rhythmus einer galoppierenden Inflation angenommen hat, in ein gesamtwirtschaftlich erträgliches Mass eindämmen. Das Programm will also nicht die Leistungskraft, das natürliche Wachstum unserer Wirtschaft, die Güterversorgung und die Zunahme der Produktivität unseres Wirtschaftsapparates abschwächen. All dies soll sogar noch verbessert werden, indem die Voraussetzungen für ein rationelleres Produzieren – ich denke etwa an die Bauwirtschaft – erst wieder geschaffen werden sollen. Das Programm will somit der Überforderung unserer Leistungskraft, dem sich gegenseitig überbietenden und wachsenden Nachfrageüberhang als der zentralen Ursache der Teuerung zu Leibe rücken.

Die Eindämmung der Übernachfrage soll in erster Linie dort einsetzen, wo unsere Marktwirtschaft, die wir

so produktionsfähig als möglich erhalten wollen, in ihren natürlichen Kräften der Selbstkorrektur gestört worden ist, nämlich beim Auslandsgeld und der inflationären Kreditschöpfung im Inland. Sie ist ferner auch dort notwendig, wo die Teuerung dem Ausmass und der Breitenwirkung nach zur Zeit am bedenklichsten ist, nämlich im Bausektor.

Folglich müssen vorübergehend die in ihrer natürlichen Entfaltung gehemmten Korrektivkräfte des Marktes durch Massnahmen ersetzt werden, die in der gleichen Richtung wirken. Ich werde mich bemühen, zu zeigen, dass bei diesen Ersatzmassnahmen für die zur Zeit blockierten Marktkräfte an die freiwilligen Massnahmen angeknüpft wird, mit denen Staat und Wirtschaft bisher haben wertvolle Erfahrungen gewinnen können. Wir wollen gerade, und das ist leider von einzelnen – entschuldigen Sie den Ausdruck – allzu doktrinären Betrachtungsweisen übersehen worden, eine Entwicklung verhindern, die zwangsläufig zu einem rigorosen Staatsdirigismus und Protektionismus führen müsste. Unser Anliegen ist also die Erhaltung der Marktwirtschaft, nicht ihre Überwindung, und wir sind auch weit davon entfernt, nicht anzuerkennen, welche leistungsfähige und eindrucksvolle Wirtschaft wir haben aufbauen können. Aber auch die beste Wirtschaft und die ergiebigste kann überfordert werden, und das haben wir leider getan, indem wir von unserer Wirtschaft – so leistungsfähig wir sie auch zu erhalten trachten – zuviel auf einmal verlangen. Von der Erneuerung unseres Produktionsapparates bis zu ausreichenden Wohnbauten und zu den Nationalstrassen, von einem eindrucksvollen Ausbau des Sozialprogrammes bis zu einer Modernisierung der Infrastruktur in Bund, Kantonen und Gemeinden, von einer Verbesserung der Grundlagen unserer Landwirtschaft bis zu einem ausreichenden Verteidigungs- und Zivilschutzprogramm, von der Verbesserung von Unterricht und Forschung bis zu den Forderungen des Gewässerschutzes und der Regionalplanung, von denkbar weit getriebenen Investitionen bis zu einer nie dagewesenen Massenkonsumption, wird fast alles gleichzeitig und durch äusserst tüchtige Vertreter der jeweiligen Interessen gefordert. Auch wenn für jede einzelne Forderung noch so gute Argumente ins Feld geführt werden, so vermag eben die Wirtschaft eines 5½-Millionen-Volkes die Summe all dieser Ansprüche nicht gleichzeitig zu erfüllen.

Das Ihnen vom Bundesrat vorgelegte Programm nimmt also nicht für sich in Anspruch, Ihnen bereits eine abschliessende, langfristige konjunkturpolitische Konzeption zu bieten. Diese Konzeption muss, wenn wir die momentane drängende und drückende Phase der kumulativen Teuerung einigermaßen beschworen haben, gemeinsam mit allen Sozialpartnern erarbeitet werden. Es ist zu hoffen, dass die Vertreter der Wissenschaft dann ebenso aktiv und mit guten Ratschlägen zur Hand sind wie jetzt bei der Kritik unseres im Grunde genommen bescheidenen dringlichen Notprogrammes. Im übrigen konnte sich der Bundesrat bei der Vorbereitung seines Programmes – was Sie vielleicht auch interessieren wird – auf die Mitarbeit von höchst angesehenen und kompetenten Vertretern der Wissenschaft, wie etwa Herr Professor Eugen Böhler, stützen, die sich nicht erst heute mit dem Konjunkturproblem befassen.

Dem auf den drei Säulen ruhenden Sofortprogramm des Bundesrates – Plafonierung der Arbeitskräfte aus dem Ausland, Finanzierungsbeschluss und Baubeschluss – muss selbstverständlich ein Anschlussprogramm folgen und dieses Anschlussprogramm ist in der vorliegenden – ich möchte sagen – Dringlichkeitsbotschaft noch nicht im einzelnen enthalten, sondern nur angedeutet; es ist im Zuge seiner Ausarbeitung und teilweise seiner Verwirklichung. Wichtige

Bausteine hat auch die grosse Debatte, die wir hier führten, geliefert. Dieses Anschlussprogramm wird die folgenden Punkte enthalten: Finanz- und Personalpolitik der öffentlichen Hand, konjunkturgerechtes Verhalten der Sozialpartner und der Konsumenten, Förderung des Sparens, Zollpolitik, Kartellpolitik und Steuerpolitik.

Ohne das heute zur Diskussion stehende bundesrätliche Programm, das allein kurzfristig in erwünschtem Masse wirksam ist, wäre das von vielen Rednern angeehrte Anschlussprogramm weder sinnvoll noch politisch durchsetzbar.

Im ganzen handelt es sich also nicht um etwas Neues, sondern um die obligatorische, erweiterte und systematisiertere, kräftigere Fortführung bisheriger freiwilliger Massnahmen, die, weil sie nicht allgemein gültig waren, weil sie auch nicht überall sinnvoll ergänzt wurden – wie gesagt –, keine ausreichende Wirkung hatten. Übrigens ist es auch gelungen – und dies ist in der bisherigen Diskussion vielleicht noch gar nicht genügend zum Ausdruck gekommen –, die mit einer Ausnahme einhellige Zustimmung der Vertreter der Wirtschaft zu erreichen. Ich werde darauf im einzelnen zurückkommen. Der Belegschaftsstopp, der letztes Jahr eine starke Herabsetzung des Zustromes ausländischer Arbeitskräfte ermöglichte und in verschärfter Weise fortgeführt wird, ist im Prinzip die Übernahme und Allgemeinverbindlicherklärung einer Vereinbarung der Maschinen- und Metallindustrie, die schon vor dem bundesrätlichen Belegschaftsstopp eine verbandliche Absprache getroffen hat, die Belegschaften nicht mehr zu erhöhen. Der Kreditbeschluss, der Ihnen heute vorgelegt wird, ist herausgewachsen aus den Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und den Banken. Er ist im Prinzip nichts Neues; auch die Kreditrestriktionen und die Baufinanzierungsvorschriften sind nichts Neues, sie müssen nur systematisiert und allgemein angewandt werden.

Die dritte Massnahme, der Baubeschluss, der am meisten zu reden gibt und auch in den Einzelberatungen nach den bereits vorliegenden Anträgen auch noch ein tüchtiges Stück Arbeit kosten wird, ist nichts anderes – und hier möchte ich vor allem auf das Votum von Herrn Nationalrat und Regierungsrat Gnägi hinweisen – als die Anknüpfung an die kantonalen Baugremien, die die leitenden Grundsätze, vor allem diejenigen von Artikel 5, längst in der Praxis entwickelt und angewandt haben. Auch Herr Regierungsrat Schaffer, ihr Kollege, hat dies heute abend in interessanter Weise dargelegt. Auch hier stehen wir nicht vor einem solch verwirrenden Novum. Es ist nicht nur ungerecht, sondern es ist völlig überflüssig, der Marktwirtschaft irgendwelche Vorwürfe zu machen und ein angebliches Versagen festzustellen, ebenso ungerecht wie der Vorwurf an die Adresse des Bundesrates, dass er das freiheitliche marktwirtschaftliche Wirtschaftssystem preisgeben wolle. Es ist unzutreffend anzunehmen, dass es einen wirtschaftlichen Freiheitsbegriff gebe, der auch die schrankenlose Zuziehung fremder Arbeitskräfte von ausserhalb des Landes beinhalte; ebenso gehört es nicht zur Wirtschaftsfreiheit, durch das Marktwirksamwerdenlassen fremden Kapitals und durch das Kreditschöpfungspotential sozusagen einzelnen Kreisen der Wirtschaft ein Inflationspotential zu Lasten der Volksgemeinschaft einzuräumen. Es macht der Bankiervereinigung alle Ehre, dass sie im Gegensatz zu einzelnen Doktrinären, die sich auch in diesem Rate haben vernehmen lassen, eine solche Forderung nie aufgestellt hat. Die Bankiervereinigung hat also den vorstehenden Vorschlägen, die wir Ihnen vorlegen, zugestimmt. Mit Bezug auf die Bremsung des Zuzuges vermehrter fremder Arbeitskräfte aus dem Ausland haben der

Zentralvorstand der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen, der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und sogar – wie das Herr Nationalrat Meyer-Boller in der Kommission gesagt hat und in diesem Saale bestätigt hat – auch der Gewerbeverband ihre Zustimmung erteilt. Die Arbeitnehmerorganisationen, die Gewerkschaften, die Angestelltenverbände haben das bundesrätliche Programm vollumfänglich akzeptiert unter Beifügung verschiedener zusätzlicher Postulate, die – wie ich mir erlaubte darzutun – in einem zweiten Teil des Konjunkturprogrammes berücksichtigt werden sollen. Aus den Kreisen der Spitzenverbände der Wirtschaft besteht einzig die Opposition des Gewerbeverbandes zum Baubeschluss. Der Gewerbeverband hat bekanntlich durch seinen Sprecher hier im Rate, Herrn Nationalrat Meyer-Boller, auch schon den Baugremien seinerzeit Opposition gemacht. Wir mussten schon damals von dieser Ablehnung Kenntnis nehmen, wie wir es auch heute tun. Ich betone zwar, dass ich als Volkswirtschaftsminister nicht wenige Besuche des sorgenvollen Baumeisterverbandes hatte, der mich auf die ausserordentlich unglückliche Situation der Überforderung des Baugewerbes aufmerksam machte. In allen Konjunkturdiskussionen haben diese Kreise immer betont, dass sie Opfer der Konjunktur, Opfer der ungestümen Nachfrage nach Bauleistungen sind, und heute hat Herr Schregebenberger eine sehr interessante Illustration dazu abgegeben. Aber auch wir wenden uns in keiner Weise reglementierend gegen das Baugewerbe. Das Baugewerbe – und das ist in manchem Votum übersehen worden – bleibt vollständig frei. Es wird nicht eine einzige produktive Möglichkeit dieses wichtigsten Inlandgewerbes ungenutzt gelassen werden. Das einzige, was wir mit dem Baubeschluss erzielen wollen, ist eine vernünftige zeitliche Kanalisierung der Nachfrage. Es soll wieder einigermaßen normal gebaut werden können, d. h. auch wieder produktiver; die überforderten Leute sollen nicht von Bauplatz zu Bauplatz eilen müssen, wobei sie längst den Überblick und die Kontrolle verloren haben und deshalb in einer Weise unrentabel bauen, die sie schliesslich nicht einmal in die Lage versetzt, ihre Knappheitsrente zu realisieren. Herr Nationalrat Dr. Hauser hat nicht umsonst in diesem Saale das Wort geprägt, dass das Baugewerbe sich «am Rande des Herzinfarktes» bewege.

In kantonalen Baugesetzen besteht die Möglichkeit, für die kantonale Behörde beispielsweise bis zur Fertigstellung gewisser Infrastrukturen den Baubeginn hinauszuzögern, und zwar nicht nur um ein Jahr, sondern um zwei Jahre. Dieser kantonale Eingriff – so bekannt wie die kantonalen Baubewilligungen selbst – hat noch nie jemanden auf den Gedanken gebracht, es könnte die schweizerische Wirtschaftsfreiheit in Gefahr stehen. Einzig, wenn der Bund unter dem ungeheuren Druck der flagranten Überforderung des Baugewerbes und der dadurch verursachten fieberhaften Baukostenentwicklung, mit Staffellungs- und Heranzögerungsmöglichkeiten für den Baubeginn für zwei Jahre kommt, dann hat sich etwas vollständig Neuartiges, etwas ungeheuer Bedrohliches ereignet. Dabei ist der Beschluss nicht nur Ihrer Kritik – wir werden in den Einzelberatungen das noch bis zur Neige auskosten – ausgesetzt, sondern der in einzelnen Blättern als Wirtschaftsdiktator verschrieene Bundesrat hat seine Massnahmen extra *constitutionem* – nicht wider die Verfassung, Herr Suter – auf Artikel 89 bis, Absatz 3, abgestützt. Der Bundesrat muss also innerhalb eines Jahres die Mehrheit von Volk und Ständen anrufen. Wenn das nach Diktatur riecht, so weiss ich wirklich nichts mehr. Dieses Vorgehen als diktatorisch zu verketzern, muss eher Heiterkeit auslösen.

Vier Schulrichtungen haben – wenn Sie mir diese aus Zeitgewinn vorgenommene Übereinfachung verzeihen – in diesem Saale dem zur Diskussion stehenden Dringlichkeitsprogramm des Bundesrates ihre Gefolgschaft versagt.

1. Einmal diejenige, die überhaupt die Teuerung nicht bekämpfen und damit der Entwicklung freien Lauf lassen will: Recht auf unbeschränkte Fremdarbeiterzahl, Recht auf unbeschränktes Fremdkapital, Recht auf unbeschränkte Teuerung. Die Teuerung bekämpft sich am besten selbst durch die Teuerung.

Dieser Weg des konjunkturpolitischen Zynismus – wie man ihn nennen könnte – ist für uns nicht gangbar. Wenn Sie im Lichte der sich abzeichnenden Integrationsschwierigkeiten die Folgen zu Ende denken, wenn Sie das Mass von Auslandabhängigkeit für die zwei wichtigsten Produktionsfaktoren – Arbeit und Kapital – sich vor Augen halten, wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass wir vor der Notwendigkeit stehen, den eigenständigen Weg unseres unabhängigen neutralen Kleinstaates in einem Europa des Integrationskonfliktes zu verhandeln, wenn Sie sich überlegen, wie wir das machen sollen, wenn wir einmal unsere Konkurrenzfähigkeit verloren hätten, dann werden Sie diese Vorschläge als nicht besonders schwer ins Gewicht fallende Stilübungen erkennen.

2. Die zweite Schule empfiehlt Aufwertung oder gar freie Wechselkurse zur Beschränkung unserer Ausfuhr, einer Ausfuhr, die längst nicht mehr, im Lichte unserer Einfuhrzahlen, genügend ist. So ist beispielsweise der Exportanteil am Volkseinkommen von 1961 auf 1962 trotz diesem gewaltigen Zustrom an Fremdarbeitern nicht gestiegen, sondern abgesunken; er beträgt 22,86%. Schon im Jahre 1950 – als wir noch nicht beinahe 800 000 Fremdarbeiter hatten – war er 21,41% und zwischenhinein verschiedentlich wesentlich höher. Das ist ein Hinweis darauf, wo wir die Hauptüberhitzung haben. Übrigens hat Herr Professor Weber sich mit diesen Gedankengängen so zutreffend auseinandergesetzt, und die Botschaft gibt jeden nötigen Aufschluss, dass sich weitere Worte, schon um des Zeitgewinnes willen, erübrigen.

3. Die dritte Empfehlung lautet auf Planwirtschaft, die nach ihren weltweiten Misserfolgen sogar in ihren Ursprungsländern zur Zeit unter pari gehandelt wird. Auch hier können wir uns weitere Worte ersparen.

4. Die vierte ablehnende Lehrmeinung verweist den Bundesrat auf peripher wirkende Einzelmassnahmen oder gar – wie Herr Nationalrat Maspoli sagte – nur auf juristische Prozeduren, wie beispielsweise die Ausarbeitung eines Verfassungsartikels, der wohl erst unsern Nachfolgern Hilfe bringen dürfte.

Wir sind also bei aller Aufgeschlossenheit und Diskussionsbereitschaft zu keiner ernsthaft ins Gewicht fallenden Alternativlösung gekommen. Wir haben mit viel Geduld dennoch Umschau gehalten. Peripher wirkende Einzelmassnahmen und interessante weitere Anregungen sollen, wie ich bereits betont habe, im zweiten Teil des längerfristigen Konjunkturprogrammes in Betracht gezogen werden. Diesen Schluss, dass es keine andere Alternative gibt, hat auch die Wirtschaft selbst gezogen. Ich zitiere den Delegierten des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, der schreibt:

«... (Es) besteht für die Schweiz nur noch die Wahl, entweder die über ihre Grenzen hinausgetretene Wirtschaft künstlich einzudämmen oder die Inflation sich selber totdenken zu lassen, was aber mit Sicherheit grössere Opfer erfordern würde, wenn man bedenkt, dass uns in diesem Falle das viele ausländische Kapital kaum Treue halten, sondern wieder ausziehen würde. Die Folge wäre, dass sich

der schweizerische Kreditapparat vor eine völlig neue Situation gestellt sähe, die zusammen mit der ungehemmt weiter gestiegenen Teuerung die schweizerische Wirtschaft in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit aufs schwerste treffen könnte. Wir werden deshalb gut tun und im Interesse der Wirtschaft handeln, wenn wir dem Bundesrat bei dem Versuche helfen, die gefährliche Lage zu meistern. Das sollte uns um so eher möglich sein, als die Vorschläge des Bundesrates die liberale Marktwirtschaft, insbesondere die freie Preisbildung, im Gegensatz zu den Massnahmen verschiedener anderer Länder, intakt lassen. Die Massnahmen des Bundesrates beschränken sich darauf, dort einzugreifen, wo die Wirtschaft über ihre natürlichen Grenzen hinausgetreten ist. Das hat in drei Sektoren stattgefunden: im Kreditmarkt, im Arbeitsmarkt und im Bausektor...»

Ich bitte Sie, Herr Nationalratspräsident, meine verehrten Herren Nationalräte, die beiden Anträge auf Nicht-eintreten und auf Rückweisung an den Bundesrat abzuweisen und auf die Entwürfe zu den beiden Bundesbeschlüssen einzutreten.

M. Bonvin: conseiller fédéral: La cordée de deux qui travaille aujourd'hui pour et avec vous représente la volonté unanime, sans équivoque, de l'exécutif fédéral. L'exposé si complet que vient de faire le chef du Département de l'économie publique me dispense de revenir sur la plupart des éléments des projets qui vous sont présentés, mais je dois encore en préciser certains.

A travers l'économie du pays, le travail s'exprime en argent, avec lequel chacun de nous rémunère le travail et le service des autres. Le Conseil fédéral et la Banque nationale sont chargés de veiller à l'intégrité du franc suisse parce qu'il incorpore et représente la peine des hommes passée, présente et future.

Le Conseil fédéral tient d'emblée à déclarer que contrairement à certaines rumeurs la santé du franc suisse est solide. Elle est basée sur le sérieux du travail de l'ensemble du pays et sa couverture or relativement élevée. Bien qu'il soit au service de l'économie d'un petit pays, notre franc est convoité par les ressortissants de bien d'autres pays qui n'ont pas toujours confiance en leur monnaie.

Les mesures que nous envisageons sont liées à la capacité d'achat du franc suisse en marchandises et en services sur le territoire suisse. A ce propos, je tiens à préciser que les engagements internationaux, la politique monétaire menée jusqu'ici de façon très sage, il faut le reconnaître, par nos prédécesseurs, la Banque nationale et l'Association suisse des banquiers, seront respectés. La convertibilité générale du franc, le libre passage des capitaux et le secret des banques seront assurés aussi fermement que par le passé.

Je ne parlerai pas de la convertibilité du franc, ni du libre transfert des capitaux, qui resteront ce qu'ils sont, encore que certaines incidences internationales de caractère secondaire doivent être discutées prochainement à Paris, lors de la Conférence des dix pays industriels avec lesquels nous collaborons. Reste le fameux secret des banques, à propos duquel une bombe semble avoir éclaté à la fin du débat d'entrée en matière par la proposition de M. Troger.

Le secret des banques est une sorte de zone de discrétion que le peuple suisse a voulue et qu'il entend maintenir entre l'Etat et lui. Il correspond à la sauvegarde d'une liberté absolument indispensable à la confiance. Le mot crédit vient du vieux mot latin *credere* qui a évolué pour devenir en langue française le mot crédit, confiance. On a confiance et parce qu'on a confiance, on prête ce

qu'on a de plus cher: l'expression de son travail, on fait crédit.

Jusqu'ici l'obligation de respecter le secret bancaire n'avait pas intéressé outre mesure le législateur. C'était un élément normal de la liberté et de la vie. Ce n'est qu'en 1934 que l'article 47 de la loi sur les banques a enregistré formellement un fait qui existait déjà préalablement. Dans des pays que l'on croit beaucoup plus avancés que nous dans cette direction, celle de M. Troger, aux USA par exemple, le secret personnel est encore plus rigoureux.

Le secret des banques suisses se différencie essentiellement de celui des autres Etats en ce qu'il vaut aussi vis-à-vis du fisc. D'autres Etats qui le connaissent et le pratiquent, ce secret, l'ont levé vis-à-vis du fisc afin de régler certains problèmes que vous connaissez. C'est pourquoi, semble-t-il, on s'intéresse parfois beaucoup au nôtre. Certaines exigences légales exigent tout de même la levée de ce secret en faveur des juges dans certaines conditions données, même chez nous. La relation de confiance basée sur cette discrétion obligatoire a apporté à notre économie de très gros avantages. Le système bancaire suisse s'est développé en partie grâce à cette discrétion. Aussi bien l'agriculture que l'industrie, le commerce et les arts et métiers et le tourisme avec les assurances en ont largement profité. Durant certaines époques de l'histoire, qui ont eu les hauts et les bas que vous connaissez, le secret des banques suisses a permis d'empêcher de grandes injustices et de protéger des patrimoines, d'éviter et de corriger des injustices et certains abus. Je n'insiste pas mais la proposition de M. Broger ne saurait être admise, car le secret des banques doit être sauvegardé à tout prix. Ainsi le veut notre peuple.

Mon collègue et aîné, M. Schaffner, conseiller fédéral, a exposé la manière dont le problème de notre projet se pose pour l'économie. Comme cette économie se transforme en francs avant de se retransformer en services ou en économie, il faut sur le plan monétaire rétablir l'équilibre naturel du circuit de l'argent dans notre économie. Si seul l'argent produit par l'économie suisse alimentait encore le marché de l'argent pour rendre service par des prêts, des crédits et des remboursements, la correction naturelle se serait déjà faite car on n'aurait pas pu investir davantage qu'il n'avait été épargné. Mais cet équilibre naturel est rompu parce qu'à l'épargne suisse s'ajoute l'argent étranger qui se réfugie chez nous.

Une partie de cet argent a rendu d'énormes services à l'équipement suisse. Quelques-uns d'entre vous l'ont déjà relevé. Avant la guerre de 1914 et même après, certains équipements publics ont été financés par l'initiative et l'argent des étrangers. Nous devons le reconnaître et les en remercier avec gratitude. Aujourd'hui encore l'argent qui entre en Suisse de façon visible, contrôlable, à long terme, pour être placé dans des sociétés dont la majorité des capitaux et des conseils d'administration restent suisses, rend service à notre économie. Il y a là un problème de réciprocité de service puisque des Suisses investissent aussi simultanément des fonds dans les pays étrangers, parfois dans les pays de ces mêmes personnes qui nous rendent service. En ce qui concerne les capitaux étrangers qui affluent en Suisse, il faut savoir aussi qu'une partie d'entre eux souvent très importants, sont des fonds suisses rapatriés. Et, pour bien juger du problème, il faut considérer la proportion respective d'argent étranger et d'argent suisse rapatrié, ce qui est me dit-on parfois possible, parfois très difficile.

Je n'insiste pas, Messieurs, vous êtes d'accord sur la nécessité des mesures envisagées mais je tiens tout de

même à bien préciser que dans le domaine de la monnaie nous voulons laisser jouer le plus possible l'économie libre ou de marché en prenant cependant une mesure qui tend à limiter l'ensemble des investissements en Suisse en freinant l'afflux d'argent étranger, notamment celui qui est placé à court terme et qui est dangereux car il est exposé à toutes les fluctuations boursières et aux sautes d'humeur des particuliers. On aboutit ainsi à un équilibre naturel de l'évolution économique: les Suisses ne pouvant investir que ce qu'ils ont déjà épargné.

Nous sommes persuadés que l'économie libre répond à la nature humaine. On parle souvent de conformité au marché. On oublie que le marché est mis en fonction par des hommes, qu'il s'applique à des hommes et qu'il importe aussi de se préoccuper de ce qui est conforme à la nature humaine. C'est donc pour sauvegarder ce régime naturel de liberté que le Conseil fédéral, comme l'a si brillamment expliqué mon collègue, M. Schaffner, vous propose ces mesures extraordinaires en laissant vivre au mieux la liberté des hommes.

La nécessité de telles mesures se fait d'ailleurs sentir dans l'ensemble de l'Europe occidentale. J'ai fait ce matin encore une comparaison avec les mesures qui ont été prises par la France, l'Allemagne, l'Italie, la Suède et les Pays-Bas, qui sont des pays voisins ou quelque peu à notre taille et dont la structure est assez semblable à la nôtre. Or, il faut bien reconnaître que les mesures que nous vous proposons sont de loin les plus faibles qui aient été prises jusqu'à maintenant dans ces pays.

Permettez-moi encore de rappeler le caractère provisoire des mesures envisagées, avec cette réserve cependant que dans le secteur de la monnaie, du crédit et des investissements, le Conseil fédéral sollicite une délégation de compétence et demande de pouvoir prendre certaines mesures. Par cette délégation, il demande en même temps la faculté de supprimer ces mesures. Il sollicite également la délégation de pouvoirs pour supprimer le fonctionnement de l'arrêté concernant la construction. Comme il s'agit là d'une intervention plus urgente en vue de ramener rapidement l'occupation et les prix à un taux normal, l'arrêté prévoit l'entrée en vigueur immédiate des mesures mais avec la possibilité de les supprimer aussi un jour ou l'autre par délégation de pouvoirs.

Permettez-moi, Messieurs, de revenir maintenant sur quelques-unes des propositions de rechange qui ont été présentées. Tout d'abord, la réévaluation du franc. Il n'en est pas question, Messieurs. Sans être un technicien de la monnaie, il suffit de considérer notre balance commerciale pour se rendre compte de ce qui se passerait si l'on voulait réévaluer le franc. Complétée par les assurances, les mouvements de capitaux et le tourisme, la balance commerciale se transforme en la balance des paiements. Or, ces éléments apportent un correctif à la balance commerciale qui dans un pays importateur de matières premières comme le nôtre tend toujours à être déficitaire. En réévaluant le franc, on accentuerait encore le déficit. Il n'en est donc pas question. Au surplus, pareille mesure aggraverait nos relations avec l'étranger dans le domaine des assurances et du trafic des paiements bancaires. Le déficit actuel, qui s'élève à presque 2 milliards de francs, donne déjà à réfléchir: il augmenterait rapidement.

Si le déficit non seulement de notre balance commerciale mais encore de notre balance des revenus s'accroissait encore par suite d'une réévaluation du franc, il se produirait une crise de confiance qui entraînerait une régression catastrophique de l'activité économique. J'en suis absolument certain. On serait alors très rapidement

amené à prendre une mesure inverse, celle de la dévaluation du franc, pour revenir à un taux normal.

En outre l'importance que pourrait avoir une baisse des prix de nos importations consécutive à une réévaluation du franc ne doit pas être surestimée, d'autant plus que le taux de réévaluation serait très modéré. Vous connaissez les circonstances de la réévaluation du mark allemand, vous avez vu le fléchissement qu'il a provoqué sur d'autres monnaies fortes, ce qui a même nécessité l'intervention du franc suisse dans certains secteurs. On ne pourrait même pas compter pratiquement sur une baisse sensible du prix des articles importés car, l'expérience l'a déjà montré, la baisse du prix des produits de consommation dépend en fait beaucoup plus des conditions du marché et de la concurrence, puisque le jeu de l'offre et de la demande peut être difficilement corrigé, comme il le devrait, par des facteurs rationnels de modération.

En principe, le Conseil fédéral estime que les manipulations des cours de change ne doivent pas non plus être utilisées comme instrument de la politique conjoncturelle. Une telle mesure monétaire doit être réservée pour corriger des déséquilibres structurels à long terme. Ce qui est déterminant en fin de compte pour le Conseil fédéral – et sans doute aussi pour vous, Messieurs – c'est qu'à l'heure actuelle les plus fortes impulsions conjoncturelles ne sont pas dues aux exportations mais à l'économie intérieure. Le gonflement de la demande indigène a pris en effet ces derniers temps d'énormes proportions surtout en raison de la disponibilité de fonds qui n'ont pas été épargnés par l'économie suisse mais proviennent de l'étranger. C'est dans le domaine de la construction qu'il importe actuellement de supprimer l'excédent et aussi dans celui de la consommation.

Par ailleurs, le Conseil fédéral pense que la stabilité de l'économie et du pouvoir d'achat du franc dépend de la stabilité du cours du franc, de la stabilité politique, ainsi que de la stabilité du travail basée sur les «Conventions de paix du travail» et l'effort des hommes. A plus forte raison, le Conseil fédéral est d'avis que les propositions d'introduire des cours flexibles doivent être combattues et repoussées à tout prix. Des dévaluations continues du franc seraient source d'instabilités généralisées et permanentes.

Depuis des années, du fait de l'état de la convertibilité, il faut s'attendre à ce que les cours flexibles ne soient pas déterminés essentiellement par l'évolution des courants de marchandises et de service, mais bien par les mouvements de capitaux internationaux à court terme, générateurs de l'affaiblissement actuel. Etant donné nos relations étroites avec l'étranger qui déterminent nos mouvements de capitaux, il faudrait s'attendre à une très forte variation des cours flexibles. Les fluctuations de cours et les charges qu'elles entraînent devraient être supportées en définitive par notre économie et cela se paierait très cher par le consommateur lui-même.

D'autre part, ces fluctuations de cours ne faciliteraient pas le calcul des prix et des coûts. Cela constituerait une complication qui affecterait en premier lieu l'industrie d'exportation, les banques, les compagnies d'assurance, le tourisme étranger, soit toutes les forces dont l'activité contribue à corriger le déficit de notre balance commerciale. Si cette variabilité était introduite, les spéculateurs qui déjà actuellement jouent avec un franc stable, auraient beau jeu. Il y aurait là un déchaînement de forces tel que la confiance en notre monnaie diminuerait rapidement. Nous avons l'exemple du Canada qui a cru à cette théorie, l'a appliquée mais a bien dû, au bord de l'abîme, malgré

le soutien efficace de l'Angleterre et des Etats-Unis, revenir à une monnaie stable.

Messieurs, il est logique que vous ayez demandé ce que va faire le Conseil fédéral dans l'administration fédérale même et, par les subventions, avec les cantons et les communes, les particuliers, etc. C'est vous, Messieurs, qui décidez chaque fois que vous prenez ici une décision, quelle sera en quelque sorte la charge future de la hotte du Conseil fédéral. C'est précisément parce que vous avez pris certaines décisions que nous devons faire des dépenses que nous aimerions pouvoir parfois éviter...

Quoiqu'il en soit, le Conseil fédéral a réuni samedi dernier, sous la présidence de M. le président de la Confédération et avec ses deux collègues ici présents, une conférence des chefs de division de l'administration générale et les directeurs des PTT et des CFF et autres pour discuter de l'effort interne que nous devons réaliser à tout prix, avec votre aide, Messieurs des deux Chambres. Ainsi l'exemple de restriction, de modération – je ne veux pas dire d'austérité – viendra d'en haut.

Le Conseil fédéral a demandé que, jusqu'à fin février, chaque département fasse une étude sur les économies possibles pour 1964 déjà. Nous ne savons pas encore quel sera le résultat de cette étude, mais nous pouvons dire qu'elle sera faite sérieusement. En 1964, le taux de croissance des dépenses budgétaires a été de 15 % par rapport à 1963, ce qui est trop par rapport à la croissance du revenu national. Nous allons nous efforcer de réduire déjà pour 1964 les dépenses qui provoquent spécialement des investissements. De plus, le Conseil fédéral a demandé que tous les départements et les divisions établissent un programme d'activité pour 1965 qui tienne compte des mesures que l'on envisage sur le plan national et des efforts que l'on demande à l'économie privée. Nous aurons donc, pour fin mars aussi, des propositions que le Conseil fédéral examinera, appréciera et essaiera de réaliser.

En plus, le Conseil fédéral a demandé de réduire les frais d'entretien du matériel, là où c'est possible, sans affaiblir sa valeur; un effort d'épargne lorsqu'il s'agit d'acquérir de nouveaux mobiliers; des économies sur les frais de représentation et les voyages à l'étranger, une diminution des effectifs des délégations; un effort de réduction des frais d'impression, etc. Je cite seulement mais n'entre pas dans les détails.

Quant au programme de construction, le Conseil fédéral est conscient que nous payons actuellement les erreurs de politique conjoncturelle commises pendant la crise qui a précédé la guerre, pendant la guerre et pendant l'après-guerre. Durant celle-ci on attendait une crise qui n'est pas venue et l'on a suraccumulé des retards qu'il importe de rattraper. Malgré cela, le Conseil fédéral demande à l'ensemble de ses collaborateurs de remanier les projets pour que la simplicité, l'utilité soient assurées, l'agréable restreint et le confort éliminé.

En ce qui concerne le personnel, le Conseil fédéral maintient les décisions qu'il applique depuis deux ans et qui consistent à stopper l'accroissement des effectifs. Mais un règlement nouveau est instauré en ce qui concerne les demandes indispensables de personnel pour assurer un service nouveau ou un service en grande croissance. Dorénavant la Centrale d'organisation et l'Office du personnel donneront leur préavis avant qu'une proposition en soit faite au Conseil fédéral.

Le Conseil fédéral insiste en outre pour que l'étude et le passage aux «rayons x de la raison et de la rationalisation» se fasse de façon systématique et que les efforts déjà réalisés soient prolongés dans le réaménagement du

travail. Donc la volonté du Conseil fédéral se manifeste déjà, que vous approuviez ou non ces arrêtés. Il reverra sa décision lorsqu'il connaîtra votre attitude.

Un autre problème, c'est celui de l'épargne suisse qui a été évoqué aujourd'hui à plusieurs reprises. Depuis une année une commission étudie la formation de l'épargne suisse. Le résultat de ces travaux commence à être connu. On peut déjà en inférer que les Suisses épargnent toujours autant qu'auparavant et même que l'épargne est en croissance honorable. Le fait que l'épargne suisse est insuffisante pour couvrir les investissements peut laisser croire que cette épargne a baissé. Or ce sont les investissements qui ont trop augmenté parce qu'à l'épargne suisse s'ajoute l'argent qui a passé la frontière.

Depuis plusieurs années l'épargne s'est constamment accrue non seulement en chiffre absolu mais aussi proportionnellement au revenu national ou au produit social brut. Si l'on ne considère que les épargnes en banque (dépôts d'épargne, carnets de dépôts et bons de caisse), nous constatons que la croissance annuelle a augmenté année après année. L'augmentation s'était élevée à 1,7 milliard de francs, à savoir 6 % du revenu national en 1958 et elle a passé, jusqu'en 1962, à 2,7 milliards de francs, à savoir à 7 % du revenu national. Donc vous voyez que l'augmentation du revenu national et celle de la productivité trouve sa correspondance dans l'augmentation de l'épargne. Mais les épargnes en banque ne représentent qu'une partie de l'épargne totale, laquelle se compose en plus de l'épargne des ménages, de celle des entreprises, des assurances sociales et des pouvoirs publics. Selon les estimations de la Banque nationale suisse, le total de l'épargne de l'économie suisse, s'élevait en 1958 à 6 milliards de francs environ, à savoir 18 % du produit social brut et il a passé en 1962 à 11 milliards, à savoir, en fait, 24 % du produit social brut. Vous voyez donc que l'effort d'épargne est honorable et qu'il est à considérer. Ces chiffres sont en soi réjouissants et ils montrent que ce n'est pas du côté de l'épargne que quelque chose ne va pas actuellement – alors même que l'épargne pourrait être encore plus importante au vu du train de vie de certains.

Ce sont les forces d'investissement qui doivent en premier lieu être contrôlées et modérées, comme tend à le faire le programme visant à freiner l'excès de conjoncture, parce que, ces derniers temps, pour des causes que vous connaissez, ces derniers temps, pour des causes que vous connaissez, les investissements ont été supérieurs aux possibilités de l'épargne. Cela explique et justifie la position du Conseil fédéral, qui fonde les décisions à prendre dans ce secteur. J'aurais pu vous donner un état des travaux actuels de la commission d'étude. J'aurai l'occasion de le faire une autre fois.

J'en viens maintenant à l'idée d'émettre un emprunt fédéral public pour financer les constructions. Ce problème a lui aussi été étudié et je n'entrerai pas dans les détails. Je ferai simplement remarquer que le marché, dans le secteur des émissions d'emprunts, est aussi aux mains des instituts hypothécaires, au nombre d'environ 200 instituts, qui dépendent de la «Pfandbriefbank». Il s'agit surtout de banques locales – et la centrale des établissements hypothécaires elle-même groupe 28 banques cantonales. En 1963, cet ensemble a placé 285 millions de francs sur le marché des émissions. Ces fonds servent surtout à la construction de logements et à l'agriculture. Le marché étant déjà utilisé, sinon épuisé par l'intermédiaire des établissements hypothécaires, un emprunt ne ferait que nuire à l'effort actuel des banques cantonales, hypothécaires et locales, ce que celles-ci ne désirent pas. M. le directeur Ryffel, de Bâle, président de la Centrale des

instituts bancaires, déclare qu'un tel emprunt ferait une concurrence grave à leurs propres efforts en faveur de la construction.

Je résume en vous disant que de telles propositions devraient être repoussées. La question se pose, du point de vue tactique, de savoir si nous devrions vous dire que nous sommes prêts à étudier cette proposition plus à fond. Je pense que nous pouvons le faire. Mais, déjà en l'état actuel des études, je dois vous demander de repousser cette proposition.

Si M. Bühler avait été ici, nous aurions pu parler de sa proposition concernant l'épargne forcée, qui va un peu dans la même direction. En son absence, nous pouvons y renoncer. Nous pourrions y revenir lorsqu'il sera présent.

Des propositions ont été faites au sujet de la politique fiscale, mais nous entrons là dans la zone de distribution entre l'effort fiscal sur le plan national, l'impôt indirect et seule dérogation fédérale l'impôt de défense nationale, et celui sur le plan cantonal et communal – impôts directs. Nous estimons qu'actuellement l'effort pour augmenter et encourager l'épargne doit être fait en premier lieu par les cantons et les communes, comme nous l'avons et comme vous l'avez vous-même déclaré lors de la dernière révision du régime financier. Vous pourrez encore vous exprimer à ce sujet lors de la révision de la loi sur l'impôt de défense nationale. A ce propos nous étudierons d'une manière approfondie ce qu'il est possible de faire sur le terrain fédéral.

Messieurs, j'en viens maintenant rapidement aux instruments de travail que nous vous demandons, spécialement dans le domaine de la monnaie et du crédit. Vous aurez observé que le projet du Conseil fédéral est basé tout d'abord sur la libre convention, puis sur l'extension d'une convention à l'ensemble d'une profession et, enfin, sur l'ordonnance du Conseil fédéral, dans le cas où la convention serait insuffisante ou n'existerait pas, ou dans celui où la forme obligatoire générale serait partiellement elle-aussi insuffisante.

Cet instrument vous a amenés à poser la question de confiance au sujet de la collaboration avec la Banque nationale. Il est de coutume de penser que le Conseil fédéral est un instrument fidèle de la Banque nationale. Messieurs, une telle idée est contraire aux faits. Si, dans l'intérêt national, il est des réalités contre lesquelles le Conseil fédéral ne veut ou ne peut pas aller, cela ne veut pas dire qu'il exécute sans autre les volontés de la Banque nationale. Bien au contraire, Messieurs. Cependant, la Banque nationale a une tâche spéciale et son influence sur le marché de l'argent est définie par une loi. Nous vous demanderons par un projet de loi qui suit le chemin et le rythme ordinaires des actes législatifs et que nous vous présenterons très probablement encore cette année, d'adapter cet instrument aux situations présentes et futures de façon que la Banque nationale puisse influencer davantage la conjoncture.

Voici quelle sera la méthode de travail avec la Banque nationale en ce qui concerne l'utilisation de l'instrument à trois dimensions que nous vous présentons. Le Conseil fédéral exprimera sa volonté en fonction de l'exécution de l'arrêté que vous aurez pris et que le peuple et les cantons auront, après vous, approuvé après avoir pris liaison avec la direction de la Banque nationale. Un représentant du Conseil fédéral fera part de cette volonté aux intéressés lors des séances de discussion entre la Banque nationale et les partenaires qui sont prêts à signer une convention, afin que celle-ci, librement signée, tienne compte et corresponde à la volonté gouvernementale, telle qu'exprimée par

l'arrêté qui vous est présenté et que la force obligatoire générale puisse être étendue. Nous prévoyons, en liaison avec la Banque nationale, de dresser la liste de ceux qui ne sont pas signataires de conventions et d'inviter, peut-être par des insertions aux journaux officiels ou dans la *Feuille Fédérale*, à signer la convention. Si la majorité est acquise, le Conseil fédéral décidera s'il convient ou non de donner force obligatoire générale à la convention et à quels éléments de celle-ci la force obligatoire générale doit s'appliquer. Ceux qui, de par leur activité professionnelle, sont au courant des conventions collectives de travail, comprennent sans autres explications l'analogie qu'il y a entre cette convention et les conventions collectives de travail, auxquelles force obligatoire générale a été ou est encore donnée; cela m'évite de détailler ce procédé.

La troisième dimension de l'instrument, c'est la possibilité, pour le Conseil fédéral, de prendre des arrêtés dans l'hypothèse de situations dans lesquelles la convention «libre» ou la convention avec force obligatoire générale seraient insuffisantes pour assurer l'exécution de la volonté du législateur. Telle est la méthode de travail que nous tenons à introduire et que nous préparons.

Messieurs, plusieurs d'entre vous se sont inquiétés de la façon dont le Conseil fédéral allait lui-même ou par l'intermédiaire de la Banque nationale et des conventions tenir compte équitablement des besoins de l'agriculture et de la construction de logements. A l'article 4 du projet, le Conseil fédéral vous demande de pouvoir limiter les crédits. Or déjà dans cette limitation des crédits, il peut faire en sorte qu'il soit tenu compte des besoins de l'agriculture et du logement.

Par l'article 5, qui a trait aux limites de crédit, le Conseil fédéral peut aussi agir en sorte que le principe que vous approuverez, je l'espère, à l'article premier, puisse être respecté. Il peut aussi recourir à l'article 6, en ne limitant pas, par exemple, l'émission de certificats par les fonds immobiliers de placement en faveur de logements à loyer modéré. Le Conseil fédéral a donc trois possibilités différenciées d'intervenir pour faire respecter le principe exprimé au chiffre 2 de l'article premier.

Voilà, Messieurs, ce que je pensais pouvoir vous dire afin de vous permettre d'apprécier à l'avance la façon dont sera utilisé l'instrument de travail et d'influence que nous vous demandons. Il ne s'agit pas d'entraver la liberté, et l'on peut s'étonner lorsqu'on considère comment des gens qui parlent ici de liberté l'utilisent dans leur profession. On s'étonne de voir comment ils déforment la conception de la liberté. La liberté consiste tout d'abord simplement à respecter celle des autres et à leur accorder la même liberté qu'à soi-même; elle exige en plus et aussi le sens du bien commun, qui doit limiter la force de l'offre et de la demande. Nous sommes entrés dans l'époque heureuse où, dans notre pays, la compréhension d'une telle soumission de la liberté au bien commun est une réalité qui doit encore se généraliser.

Präsident: Damit ist die Eintretensdebatte über die beiden Vorlagen zur Konjunkturdämpfung abgeschlossen. Wir gehen über zur Bereinigung der Anträge. Wir haben sowohl zum Bundesbeschluss auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes wie auch zu jenem über Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft je einen Antrag der Kommission auf Eintreten und einen Antrag Suter auf Nichteintreten, ferner je einen Antrag Vincent auf Rückweisung der Beschlussentwürfe an den Bundesrat.

Ich beantrage Ihnen, die Abstimmung wie folgt vorzunehmen. Wir stimmen über beide Vorlagen einzeln ab.

Beim Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes stelle ich in einer ersten Abstimmung den Antrag der Kommission auf Eintreten dem Antrag Suter auf Nichteintreten gegenüber. Sofern Eintreten beschlossen wird, stelle ich den Antrag Vincent auf Rückweisung an den Bundesrat dem Antrag der Kommission gegenüber.

In gleicher Weise stimmen wir ab über den Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft.

Ich frage an, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmungen – Votes

Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Für den Antrag der Kommission	141 Stimmen
Für den Antrag Suter	10 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	152 Stimmen
Für den Antrag Vincent	6 Stimmen

Bundesbeschluss über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft

Für den Antrag der Kommission	135 Stimmen
Für den Antrag Suter	13 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	143 Stimmen
Für den Antrag Vincent	6 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Vormittagssitzung vom 20. Februar 1964

Séance du 20 février 1964, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 69 hiervor – Voir page 69 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

I

Bundesbeschluss

über

Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Arrêté fédéral

autorisant

des mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit

Präsident: Wir haben gestern noch Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1964
Date	
Data	
Seite	69-85
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 909

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

l'arrêté qui vous est présenté et que la force obligatoire générale puisse être étendue. Nous prévoyons, en liaison avec la Banque nationale, de dresser la liste de ceux qui ne sont pas signataires de conventions et d'inviter, peut-être par des insertions aux journaux officiels ou dans la *Feuille Fédérale*, à signer la convention. Si la majorité est acquise, le Conseil fédéral décidera s'il convient ou non de donner force obligatoire générale à la convention et à quels éléments de celle-ci la force obligatoire générale doit s'appliquer. Ceux qui, de par leur activité professionnelle, sont au courant des conventions collectives de travail, comprennent sans autres explications l'analogie qu'il y a entre cette convention et les conventions collectives de travail, auxquelles force obligatoire générale a été ou est encore donnée; cela m'évite de détailler ce procédé.

La troisième dimension de l'instrument, c'est la possibilité, pour le Conseil fédéral, de prendre des arrêtés dans l'hypothèse de situations dans lesquelles la convention «libre» ou la convention avec force obligatoire générale seraient insuffisantes pour assurer l'exécution de la volonté du législateur. Telle est la méthode de travail que nous tenons à introduire et que nous préparons.

Messieurs, plusieurs d'entre vous se sont inquiétés de la façon dont le Conseil fédéral allait lui-même ou par l'intermédiaire de la Banque nationale et des conventions tenir compte équitablement des besoins de l'agriculture et de la construction de logements. A l'article 4 du projet, le Conseil fédéral vous demande de pouvoir limiter les crédits. Or déjà dans cette limitation des crédits, il peut faire en sorte qu'il soit tenu compte des besoins de l'agriculture et du logement.

Par l'article 5, qui a trait aux limites de crédit, le Conseil fédéral peut aussi agir en sorte que le principe que vous approuverez, je l'espère, à l'article premier, puisse être respecté. Il peut aussi recourir à l'article 6, en ne limitant pas, par exemple, l'émission de certificats par les fonds immobiliers de placement en faveur de logements à loyer modéré. Le Conseil fédéral a donc trois possibilités différenciées d'intervenir pour faire respecter le principe exprimé au chiffre 2 de l'article premier.

Voilà, Messieurs, ce que je pensais pouvoir vous dire afin de vous permettre d'apprécier à l'avance la façon dont sera utilisé l'instrument de travail et d'influence que nous vous demandons. Il ne s'agit pas d'entraver la liberté, et l'on peut s'étonner lorsqu'on considère comment des gens qui parlent ici de liberté l'utilisent dans leur profession. On s'étonne de voir comment ils déforment la conception de la liberté. La liberté consiste tout d'abord simplement à respecter celle des autres et à leur accorder la même liberté qu'à soi-même; elle exige en plus et aussi le sens du bien commun, qui doit limiter la force de l'offre et de la demande. Nous sommes entrés dans l'époque heureuse où, dans notre pays, la compréhension d'une telle soumission de la liberté au bien commun est une réalité qui doit encore se généraliser.

Präsident: Damit ist die Eintretensdebatte über die beiden Vorlagen zur Konjunkturdämpfung abgeschlossen. Wir gehen über zur Bereinigung der Anträge. Wir haben sowohl zum Bundesbeschluss auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes wie auch zu jenem über Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft je einen Antrag der Kommission auf Eintreten und einen Antrag Suter auf Nichteintreten, ferner je einen Antrag Vincent auf Rückweisung der Beschlussentwürfe an den Bundesrat.

Ich beantrage Ihnen, die Abstimmung wie folgt vorzunehmen. Wir stimmen über beide Vorlagen einzeln ab.

Beim Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes stelle ich in einer ersten Abstimmung den Antrag der Kommission auf Eintreten dem Antrag Suter auf Nichteintreten gegenüber. Sofern Eintreten beschlossen wird, stelle ich den Antrag Vincent auf Rückweisung an den Bundesrat dem Antrag der Kommission gegenüber.

In gleicher Weise stimmen wir ab über den Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft.

Ich frage an, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmungen – Votes

Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Für den Antrag der Kommission	141 Stimmen
Für den Antrag Suter	10 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	152 Stimmen
Für den Antrag Vincent	6 Stimmen

Bundesbeschluss über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft

Für den Antrag der Kommission	135 Stimmen
Für den Antrag Suter	13 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	143 Stimmen
Für den Antrag Vincent	6 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Vormittagssitzung vom 20. Februar 1964

Séance du 20 février 1964, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 69 hiervor – Voir page 69 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

I

Bundesbeschluss

über

Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Arrêté fédéral

autorisant

des mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit

Präsident: Wir haben gestern noch Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Titre et préambule***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Art. 1***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2

Der Bundesrat hat bei seinen Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft angemessene Rücksicht zu nehmen; ebenso ist dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung zu tragen.

Antrag Bärlocher*Abs. 2*

... Wohnungsbaus und der Landwirtschaft sowie auf den unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rücksicht zu nehmen.

*Article premier***Proposition de la commission***Al. 1^{er}*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

Le Conseil fédéral tiendra équitablement compte, dans ces mesures, des besoins de la construction de logements et de l'agriculture; on prendra également en considération le degré variable de développement économique des cantons.

Proposition Bärlocher*Al. 2*

Le Conseil fédéral tiendra compte, dans ces mesures, des besoins de la construction de logements et de l'agriculture, ainsi que des différents degrés de développement économique des cantons.

Weber Max, Berichterstatter: Was hier in diesem Beschluss vorgeschlagen wird, ist im Grunde genommen eine Bestätigung von bisher schon getroffenen Massnahmen. Allerdings werden sie ausgedehnt auf Institute, die bisher davon nicht betroffen waren.

Im Artikel 1, Absatz 2, wird ausdrücklich gesagt, dass bei diesen Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft angemessene Rücksicht zu nehmen sei. Das ist eigentlich schon bisher der Fall gewesen, und es ist uns von Seiten der Nationalbank mitgeteilt worden, dass schon bisher eine Prioritätsordnung gegolten hat für die Banken, die Ausnahmen vorsah zugunsten des Wohnungsbaues. Die Befürchtungen, die da und dort geäussert worden sind, scheinen deshalb nicht gerechtfertigt zu sein. Es hat auch eine absolute Priorität zugunsten von Spitälern, Pflegeheimen und ähnlichen Bauten dringlicher Natur bisher schon gegolten. Es wird vor allem keine Bank gehindert werden, für solche Bauten Kredite zu gewähren, die nach dem Baubeschluss zulässig sind. Dort soll ja das Ausmass der möglichen Bautätigkeit bestimmt werden.

Nun sind in der Kommission Begehren geäussert worden von Vertretern der finanzschwachen Kantone, man solle ihren besonderen Verhältnissen Rücksicht tragen, und

man solle ihre Entwicklung fördern. Es ist dann allerdings darauf hingewiesen worden, dass einzelne dieser finanzschwachen Kantone schon bisher, in den letzten Jahren, ein ausserordentlich starkes Wachstum aufzuweisen hatten. Es ist eine Statistik aufgestellt worden über die Bautätigkeit pro Kopf der Bevölkerung, in welcher eine Reihe dieser finanzschwachen und wirtschaftlich zurückgebliebenen Kantone weit über dem Durchschnitt der schweizerischen Kantone figurieren. Ich nenne namentlich die Kantone Graubünden und Wallis. Der Kanton Graubünden steht mit 70% und der Kanton Wallis mit 78% über dem Durchschnitt. Auch wenn man die Kraftwerkbauten, die ja wahrscheinlich stark in die Waagschale fallen, in Abzug bringt, so steht der Kanton Graubünden noch um 45% und der Kanton Wallis um 42% über dem Durchschnitt der Kantone mit der Bautätigkeit pro Kopf der Bevölkerung. Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1962. Ich möchte damit nur zeigen, dass es ein Irrtum ist zu glauben, dass einzelne dieser Kantone bisher so wenig entwickelt waren und keine Bautätigkeit aufzuweisen hatten.

Nun hat die Mehrheit der Kommission trotzdem einen Antrag des Kollegen Schürmann angenommen, der in der Fahne enthalten ist und durch den beigefügt wird: «Ebenso ist dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung zu tragen.» Die Kommission hat diesem Antrage nur mit 13:12 Stimmen ihre Genehmigung erteilt. – Trotzdem glaube ich, dass jetzt dieser Zusatz nicht mehr bestritten wird. Soviel ich gehört habe, wird auch der Bundesrat nicht an seinem Ablehnungsantrag festhalten. Ich möchte diese Bestimmung so interpretieren, dass das bedeutet, auch die wirtschaftlich weniger entwickelten Kantone sollen für jene Bauten, die ihnen zugesichert sind, den notwendigen Kredit erhalten. Denn das ist klar, dass ihnen die Bewilligung von Bauten nichts nützt, wenn sie nicht das Kapital dazu zur Verfügung gestellt erhalten. Meines Erachtens soll dieser Beschluss bewirken, dass sie diesen nötigen Kredit erhalten. Es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, dass bisher schon auch Grossbanken bestrebt waren, in solchen Kantonen Niederlassungen zu errichten und so den Geldstrom von den reichen Kantonen in die weniger bemittelten Kantone fliessen zu lassen, so dass meines Erachtens keine Bedenken gerechtfertigt sind von Seiten der finanzschwachen Kantone.

Es ist jetzt noch ein Antrag Bärlocher ausgeteilt worden. Ich äussere mich vorläufig nicht dazu, sondern will zuerst die Begründung hören.

M. Debétaz: rapporteur: Une remarque tout d'abord à propos du titre des deux arrêtés, titre qui, en français, est libellé de la façon suivante: «Mesures pour diminuer la surchauffe économique.» Des interventions ont eu lieu pour relever que ce titre, psychologiquement, était peu heureux. Une proposition a été formulée de la façon suivante pour le modifier: «Arrêté fédéral concernant la défense du franc et la lutte contre le renchérissement.» Cette question peut être renvoyée à la commission de rédaction, qui se penchera sur ce problème, avant tout d'ordre psychologique.

L'article premier de l'arrêté fédéral concernant les mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui de crédit décrit le but de ce premier arrêté. M. Bonvin, conseiller fédéral, hier, vous en a défini le mécanisme. Je ne vois pas la nécessité d'y revenir.

En ce qui concerne le deuxième alinéa, le Conseil fédéral a prévu qu'il serait équitablement tenu compte des besoins de la construction de logements et de ceux de

l'agriculture. Cette précision a paru à la commission tout à fait justifiée, mais il lui a paru également qu'il était nécessaire de tenir compte du degré variable de développement économique des différents cantons. Certains cantons sont très industrialisés; d'autres le sont moins. Il serait regrettable que par ces mesures on maintienne le déséquilibre qui existe actuellement entre les cantons. J'ai déjà eu l'occasion, lors du débat d'entrée en matière, de m'exprimer à ce sujet.

Au nom de la commission, qui s'est prononcée par 13 voix contre 12, je vous prie d'adopter le deuxième alinéa de l'article premier dans la teneur figurant sur le dépliant que vous avez reçu.

Notre collègue, M. Bärlocher, a présenté un amendement qui ne me paraît pas modifier sensiblement le fond du texte proposé par la majorité de la commission. Nous entendons tout d'abord laisser à M. Bärlocher le soin de défendre la suggestion.

Bärlocher: Ihre Kommission hat in verdankenswerter Weise bei den Massnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausser einer speziellen Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft auch die Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Kantone verlangt und in den Text eingefügt. Wie ich mit Genugtuung vernommen habe, ist sowohl die Kommission als auch der Bundesrat bereit, diesen Zusatz zu akzeptieren. Ich kann es mir deshalb erübrigen, dazu noch Worte zu verlieren, sondern möchte ausdrücklich namens dieser Kantone den Dank dafür aussprechen.

In der Annahme, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden, möchte ich Sie aber bitten, eine redaktionelle Bereinigung dieses Absatzes 2 vorzunehmen. Denn es besteht zwischen dem Ausdruck «Rücksichtnehmen» und «Rechnungstragen» kein materieller Unterschied. Es wäre bei der Interpretation dieses Artikels höchstens ein Moment der Unsicherheit, wenn man hier zwei Begriffe verwenden würde. Und somit kann diese Bestimmung in Absatz 2 auch textlich vereinfacht werden. Auch das Wort «angemessen» bei «Rücksichtnehmen» ist völlig überflüssig. Denn, wenn der Bundesrat Rücksicht zu nehmen hat, so ist es doch selbstverständlich, dass die Rücksichtnahme angemessen ist. Ein solches Füllwort sollte deswegen aus dem Text eliminiert werden. Daher schlage ich Ihnen die Formulierung vor: «Der Bundesrat hat bei seinen Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft sowie auf den unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rücksicht zu nehmen.»

M. Jaunin: A l'article premier, je vous recommande d'adopter les conclusions auxquelles est arrivée la commission par 13 voix contre 12 seulement, il est vrai. Ces conclusions me paraissent très importantes pour les cantons dont le développement a démarré assez tard, c'est le cas pour une grande partie de la Suisse romande. Ces cantons ont davantage besoin de crédits que les cantons dont la position est solide et qui ont pu constituer des réserves substantielles.

J'espère que ce point de vue ne sera pas contesté dans cette salle.

Je voudrais en outre poser au Conseil fédéral une question précise au sujet des taux d'intérêts. Vous savez que le taux d'intérêt des prêts à l'agriculture est assez tendu en ce moment. Les hypothèques de premier rang sont encore consenties à 3¾%, mais on ne sait pas comment se traiteront les futurs engagements financiers. Quoiqu'il en soit, une hausse de ¼% du taux hypothécaire représentée, pour une dette de quelque 8 milliards, une baisse du prix

du lait d'environ 1 centime. C'est dire combien l'agriculture est sensible aux fluctuations du taux de l'intérêt et que, dans la situation précaire dans laquelle elle se trouve aujourd'hui, elle est en droit d'attendre des assurances dans ce domaine.

Je désire aussi rappeler qu'un autre secteur encore est très sensible à la hausse du taux de l'intérêt: celui de l'hôtellerie. L'hôtellerie, dont on n'a pas beaucoup parlé dans ces débats, a joué un grand rôle dans les vallées et donne du travail complémentaire aux petits paysans de la montagne. En outre, elle occupe une place importante dans la stabilisation de notre balance commerciale.

Ce sont là les raisons pour lesquelles je demande au Conseil fédéral de bien vouloir nous donner des précisions sur les mesures qu'il compte prendre et de nous dire comment il voit l'avenir en ce qui concerne les taux d'intérêts, qui me paraissent jouer un très grand rôle dans les mesures que nous voulons prendre. Il ne faudrait pas que la tension qui pourrait être créée dans le domaine financier, soit un remède pire que le mal.

Von Greyerz: Ich habe keinen Antrag zu diesem Artikel zu stellen, möchte mir aber eine allgemeine Bemerkung und Frage gestatten.

Wir stehen hier bei Artikel 1, zusammen mit Artikel 2 und 3, vor den wichtigsten Bestimmungen beider Vorlagen. Hier soll der Hebel angesetzt werden, um die Hauptursache der Überhitzung zu beseitigen. Wir wollen das ausländische Geld abhalten. Es ist ja in der Diskussion überwiegend zum Ausdruck gekommen, dass wir der Meinung sind, dass es diese ausländischen Milliarden sind, die den Hauptauftriebsimpuls für die Überhitzung bilden. Deshalb ist es sehr marktkonform, wenn hier nun die Möglichkeit gegeben wird, die Schleuse schliessen zu können. Es ist vorgesehen, dass man ausländisches Geld entweder abweisen oder sterilisieren und verhindern kann, dass es in Schweizer Werte umgewandelt wird. All das «kann» der Bundesrat tun. Der ganze Beschluss ist ein «Kann»-Beschluss. Deshalb ist die wesentliche Frage die, wie dann diese Vollmachten in der Praxis ausgeübt werden. Es stellt sich die Frage: soll mit dieser Geldverknappung Ernst gemacht werden oder nicht, soll damit in Kauf genommen werden, dass bei einer Verknappung des Geldes auch die Zinsen steigen oder nicht? Und hierüber gehen die Meinungen sehr auseinander. Unser verehrter Präsident, Herr Professor Weber, hat die Meinung geäussert, in der Kommission und auch in seinem Eintretensreferat, dass eine Zinssteigerung mit dieser Geldverknappung nicht verbunden sein sollte. Und er hat sich auch hier im Rat dabei auf Dr. Schwegler, den Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank berufen. Ich muss leider dartun, dass er sich zu Unrecht auf Präsident Schwegler berufen hat, indem sich doch in der Kommission deutliche Unterschiede zwischen der Meinung von Professor Weber und Präsident Schwegler ergeben haben und zwar in einer sehr wesentlichen Frage, eben der des Zinsfusses. Ich erlaube mir, die drei, vier Sätze, die hier massgebend sind, aus dem Protokoll vorzulesen. Herr Schwegler hat gesagt: «Die Frage der Zinssatzgestaltung ist ein kontroverses Problem. Wenn eine Wirtschaft in einer konjunkturellen Überspannung steckt und die inflationistischen Tendenzen überhand nehmen, dann gibt es nach anerkannter nationalökonomischer Regel nur eine richtige Korrektur, den Geldhahn zu drehen, um Geld und Kredit teurer zu machen.» Kredit und Geld teurer zu machen, das heisst doch wohl, dass das Geld teurer, d. h. zu höherem Zins verkauft werden soll. Und er hat beigefügt: «Namhafte Wissenschaftler der National-

ökonomie, wie in unserem Land die Professoren Lutz, Röpke, Salin, Niehans, Jöhr und andere, neben prominenten Dozenten im Ausland, vertreten diese Auffassung. Dem steht gegenüber die Meinung des Herrn Professors Max Weber. Für uns geht es darum, einen Mittelweg zu finden, wie noch darzulegen sein wird.» Er hat dann später dargestellt, wie dieser Mittelweg gedacht ist und schlussfolgernd gesagt: «Die Nationalbank wird die Entwicklung der Zinssätze am langfristigen Kapitalmarkt sorgfältig überwachen, damit sich eine zu rasche Erhöhung möglichst vermeiden lässt.» Es wird also doch eine Erhöhung der Zinse immerhin ins Auge gefasst und nach meiner Meinung durchaus zu Recht. Denn, wenn mit dieser Geldverknappung nicht Ernst gemacht wird, wenn man vor den ersten Konsequenzen zurückschreckt, dann kann ja der ganze Beschluss seinen Sinn und seine Wirkung nicht haben. Wenn wir die inflationäre Wirkung der Milliarden beheben wollen, müssen wir diese Milliarden eben abhalten, so gut wir das können und Konsequenzen in Kauf nehmen. Deshalb ist zu wünschen, dass diese Massnahmen, die hier mit «Kann» bezeichnet sind, mit Konsequenz, ja mit einer gewissen Härte durchgeführt werden. Wir müssen das tun, auch mit Rücksicht speziell auf den Bausektor. Manche hier im Rat sind ja skeptisch in bezug auf diese Baubeschränkungen und fürchten, sie könnten sich verewigen. Es ist ja kein Bauverbot aufgestellt, sondern eine Verschiebung und da besteht doch die Gefahr, dass, wenn wir verschieben, sich die Projekte nur anstauen werden, und dass der Konflikt sich in einem oder zwei Jahren von neuem zeigt. Da muss Hilfe von der Kreditseite kommen und es muss danach getrachtet werden, das Übermass der Bauten durch Kreditrestriktionen einzudämmen. Wer also will, dass die Baubeschränkungen nicht ewig dauern, der muss wünschen, dass die Kreditbestimmungen möglichst konsequent und wirkungsvoll durchgeführt werden.

Nun ist natürlich zuzugeben, dass Zinssteigerungen auch ihre Schattenseiten haben. Aber zur Beruhigung kann man doch feststellen, dass auch Gegenkräfte, natürliche Gegenkräfte da sind, und dass die Zinssteigerung den Heilfaktor zum Teil schon in sich trägt. Die Zinssteigerung ist wohl unangenehm für die, die Zinse zahlen müssen, sie ist aber angenehm für die, die die Zinse beziehen. Und die Zinssteigerung wird deshalb sicher, besonders noch im Hinblick darauf, dass der Franken stabil werden könnte, dazu führen, dass das Sparen gefördert wird. Wenn man spart, so bildet sich wieder neues Kapital und kommt neues Kapital auf den Markt, das wiederum zinsdämpfend wirkt, so dass man deshalb fast automatisch auf den Mittelweg kommen mag, den Präsident Schwegler aufgezeigt hat. Von diesem Mittelweg aus wäre es dann hoffentlich auch möglich, besondere Rücksichten zu nehmen auf Landwirtschaft und Wohnungsbau. Aber falsch wäre es, wenn man von allem Anfang an auf eine wirkliche Verknappung verzichten wollte und die erste Zinssteigerung – schon jetzt sind Zinssteigerungen bemerkbar – bereits als ein Alarmzeichen dafür ansehen wollte, dass die Politik gewendet werden und man, wie Herr Professor Weber das in der Kommission sagte, mit Entsterilisierungen eingreifen muss. Ich glaube, das hiesse auf die Wirksamkeit des Beschlusses verzichten. Ich kann meine Worte in ein bekanntes Bild zusammenfassen, das Sie kennen, und sagen: Man kann den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Ich möchte gerne vom Bundesrate aus vernehmen, dass man bereit ist, diesen Pelz zu netzen. Jedenfalls, glaube ich, war es angezeigt, dass vom Rate aus die Erwartung ausgesprochen wird, dass diese Geldverknappungsmassnahmen wirksam durchgeführt werden.

M. Déonna: En commission, j'avais déposé puis retiré un amendement à propos duquel je désirerais tout de même avoir de la part du Conseil fédéral des précisions et des apaisements officiels, publics.

Voilà de quoi il s'agit:

Les deux arrêtés que nous discutons forment un tout. Dans l'arrêté n° 2, concernant la construction, il est énuméré à l'article premier une série de travaux considérés aux yeux du législateur comme étant d'intérêt public et devant se poursuivre quelle que soit la situation. Il n'y a pas à cet égard de liaison absolue entre l'arrêté n° 2 et l'arrêté n° 1, en ce sens que l'article premier de l'arrêté relatif au crédit, parle, à propos des constructions devant faire l'objet de préférences, exclusivement de la construction de logements et de l'agriculture. Il me semble qu'il devrait y avoir en réalité une liaison entre les deux arrêtés. Il ne faudrait pas que des constructions considérées comme indispensables au sens de l'article premier de l'arrêté sur les mesures relatives à la construction, c'est-à-dire outre les logements, les hôpitaux, les établissements de vieillards ou invalides, tout ce qui concerne la lutte contre la pollution des eaux et toutes les institutions de ce genre, puissent être entravées du fait de difficultés de crédit.

C'est pourquoi je voudrais demander au Conseil fédéral, en priant M. Bonvin de répondre clairement sur ce point, s'il est bien entendu que les travaux de ce genre bénéficieront en matière de crédit des mêmes facilités et des mêmes avantages que ceux qui sont expressément énumérés à l'article premier de l'arrêté sur le crédit. Si tel n'était pas le cas, je me réserverais de déposer à nouveau mon amendement.

Bachmann-Wollerau: In Artikel 1, Absatz 2, wird auf die Entwicklungskantone Rücksicht genommen. Diese Differenzierung ist sicher angezeigt, wenn wir diese Massnahmen auf dem Kredit- und Bausektor treffen. Massnahmen: das Wort sagt es, Vorkehren treffen, die den Umständen angepasst sind. In diesem Sinne werden im Kredit- und Bausektor und in der Fremdarbeiterplafonierung Vorkehren getroffen. Es werden Abstufungen vorgenommen in bezug auf die Bauten, bewilligungspflichtige, nichtbewilligungspflichtige und verbotene Bauten. Ferner werden Differenzierungen vorgenommen in bezug auf Wohnbauten und Landwirtschaft. An die Kantone werden Empfehlungen abgegeben in dem Sinne: sie sollten in ihren Gebieten differenziell Konjunkturdämpfung vornehmen, das heisst dort vor allem Bauten bewilligen, wo keine Überhitzung besteht, und dort sie zu untersagen suchen, wo eine Überhitzung herrscht. Es scheint mir daher logisch zu sein, dass diese Differenzierung auch weitergeführt wird, das heisst auch in den Beziehungen zwischen den wirtschaftlich verschieden entwickelten Landesteilen vorgenommen wird.

Es ist Tatsache, dass wir unterentwickelte Gebiete besitzen. Darauf weist ja die Klassierung in finanzschwache, mittelstarke und starke Kantone hin. Wenn Sie die Volkszählung 1960 nachsehen, stellen Sie auch fest, wie sich die Binnenwanderung von 1950 auf 1960 von den Land- zu den Städtkantonen fortgesetzt hat. Wir haben zum Beispiel in finanzstarken Kantonen heute einen Anteil der aktiven Bevölkerung von 60 %, während in finanzschwachen Kantonen die aktive, die berufstätige Bevölkerung auf unter 35 % gefallen ist. Hier blieb die Jugend mit ihren vielen Erziehungs- und Bildungskosten, hier blieb das Alter mit seinen Lasten.

Eine andere Statistik – festgehalten im Buch von Reuter, «Der Finanzhaushalt der Kantone» –, zeigt auf,

dass der Einnahmewachst, gemessen an den Staatseinnahmen und an der Bevölkerungszunahme, zum Beispiel in Appenzell-Innerrhoden, Graubünden und Freiburg sich zwischen 20 und 50 % bewegt, während in finanzstarken Kantonen die Zahlen zwischen 80 und 150 % divergieren. Die Wehrsteuer-Kopfquote für die zehnte Periode beträgt in finanzschwachen Kantonen rund 20 Franken, in finanzstarken bis über 100 Franken.

Aus einer Statistik des Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Bautätigkeit 1959 entnehme ich, dass in den finanzschwachen Kantonen die Bautätigkeit sich auf 60 Punkte belief, gegenüber 100 Punkten Landesdurchschnitt. Allerdings, in der Zwischenzeit bis auf heute ist in den finanzschwachen Kantonen die Punktezahl bis auf 90 % gestiegen. Damit könnte im Zusammenhang sein die Statistik, die der Delegierte für Arbeitsbeschaffung herausgegeben hat und wo die Kantone Wallis, Graubünden und Uri – finanzschwache Kantone – an der Spitze der Kantone figurieren, die Baufieber aufweisen. Aber wenn man hier die grossen Kraftwerkbauten abzieht, die Kraftwerkbauten, die ja vor allem für die Industrie des Mittellandes bestimmt sind, die von Unternehmen vor allem aus dem Mittelland gebaut werden, wenn wir ferner abziehen die Strassenbauten, die in diesen finanzschwachen Kantonen bis zu 50 % der Staatsausgaben ausmachen, dann ist das Bild bereits ein bedeutend anderes. Auch ist auf der Liste festzustellen, dass eine grössere Anzahl von finanzschwachen und mittelstarken Kantonen unter 100 % liegen, zum Teil weit unter 100 %.

Ich glaube, aus diesen Gründen ist eine Differenzierung angezeigt. Sie haben gehört von den Empfehlungen der Regierungen der Kantone Freiburg, Luzern, der Urkantone, von Glarus, Graubünden und St. Gallen, die eine differenzierte Konjunkturdämpfung empfehlen. Sie geben damit eine Stimmung, die in diesen Kantonen in der Bevölkerung sehr stark verbreitet ist, wieder. Es wirkt sicher beruhigend, wenn wir in dem Sinne, wie die Kommission beschlossen hat, vorgehen.

Ich kann mir die Sache auf dem Kreditsektor so vorstellen, nur um einige Tips zu geben, dass zum Beispiel die Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den Banken, die heute rechtens ist und die in Artikel 12 eine Ausweichklausel vorsieht in bezug auf Kreditrestriktionen, für diese Gebiete large gehandhabt wird.

In der hektographierten Botschaft auf Seite 21 lesen Sie, dass der Bundesrat den PTT, dem AHV-Fonds, der Suva nahegelegt hat, in ihrer Anlagepolitik konjunkturgerecht zu handeln. Hier könnte ich mir vorstellen, dass diese Instanzen, diese Anstalten den Kantonen mit wirtschaftlich zurückgebliebener Entwicklung (deren Banken) Gelder zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass 1957 bei der damaligen Kreditlimitierung die Zinssätze der Banken, vor allem der Kantonalbanken dieser Gebiete, zuerst heraufgesetzt werden mussten. Auch kann ich mir vorstellen, dass bei den Beleihungsgrenzen für Kredite und Hypotheken hier eine Abstufung stattfindet, indem vor allem in diesen Gebieten die wirtschaftlich weniger begüterten Menschen und die Industrien sich befinden, Industrien, die noch jung sind und noch nicht diesen finanziellen Rückhalt haben wie vielleicht Industrien in den finanzstarken Kantonen.

Ich glaube, wir wirken im Sinne des Wachstums im Gleichgewicht und im Sinne der Gemeinwohlförderung, wenn wir diesem Antrag in der Fassung, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, zustimmen.

Schaller: Mit einigem Erstaunen habe ich vom Herrn Berichterstatter vernehmen können, dass sich der Bundesrat dem Zusatzantrag der Kommissionsmehrheit von 13:12 auf Berücksichtigung des Entwicklungsstandes bei den Kantonen offenbar nicht mehr widersetze. Die Argumente für diese Änderung der Haltung des Bundesrates hat Herr Kollege Weber angedeutet. Aber für eine Änderung der Stellungnahme der Minderheit der Kommissionsmitglieder genügt das, was Herr Weber angedeutet hat, wohl nicht. Darum stelle ich ein paar präzise Fragen an Herrn Bundesrat Bonvin, um dem Rate und eventuell mir eine eventuelle Änderung der Stellungnahme gegenüber diesem Antrag zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Frage 1: In welcher Form stellt sich der Bundesrat diese Rücksichtnahme auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand unter den Kantonen vor? Wie will man diesem Beschluss, wenn er ein solcher wird, Rechnung tragen? Es wurde angedeutet, dass man die sogenannte sekundäre Kreditgebung über AHV-Fonds, Suva usw. zugunsten dieser Kantone stärker fördern könnte. Darüber lässt sich sprechen. Eine gewisse Praxis besteht ja bereits. In der Kommission selbst und heute durch Herrn Bachmann ist aber auch davon gesprochen worden, dass man für solche in der Entwicklung im Rückstand stehende Kantone andere Beleihungsgrenzen vorsehen könnte. Das kann ich mir im Ernst nicht vorstellen, denn dann wird das Schicksal dieses Beschlusses in der Volksabstimmung ziemlich eindeutig voraussagbar sein. Denn in allen Kantonen gibt es selbstverständlich bei Neugründung von Unternehmungen und Industrie solche, welche von Anfang an sehr finanzbedürftig sind und auf relativ schwachen Füßen stehen. Das hat mit finanzstark oder finanzschwach unter den Kantonen gar nichts zu tun. – Die erste Frage lautet also: In welcher Form glaubt der Bundesrat, einem solchen Beschluss Rechnung tragen zu können?

Frage 2: Wir kennen ja die Methoden des bereits spielenden und bestehenden Finanzausgleichs unter den Kantonen, der über den Bund geht. Die eine, Ihnen allen bekannte Methode, ist jene des Finanzausgleichs über die Wehrsteuer. Dort ist ganz genau festgelegt, in welcher Weise dieser Finanzausgleich spielt, was die finanzstarken Kantone abzugeben haben und auf was die finanzschwachen und die mittelstarken Kantone Anspruch haben. Man ist auch ganz genau im Bild darüber, wie der Finanzausgleich über die unterschiedliche Subventionierung oder Beitragsleistung an die Kantone geht. Sie kennen alle die Staffeln, die bei diversen Bundesbeschlüssen usw. angewendet werden: Finanzschwache Kantone 70 %, mittelstarke Kantone 50 %, finanzstarke Kantone vielleicht 30 %; es hat hier alle Variationen. Über diese unterschiedliche Beteiligung des Bundes an Kosten in den Kantonen bestehen ebenfalls überall ganz genaue Bestimmungen. – Darum möchte ich nun in Frage 2 den Bundesrat fragen: Wie wird, wenn dieser Antrag der Kommissionsmehrheit oder des Herrn Bärlocher zum Beschluss erhoben wird, Rechenschaft abgelegt über die Praxis bei dieser unterschiedlichen Rücksichtnahme?

Frage 3 (da werde ich nun sehr konkret; aber ich glaube, es ist notwendig, dass diese Frage ebenfalls beantwortet wird): Welche Kantone kommen für diese unterschiedliche Behandlung, für diese besondere Rücksichtnahme in Frage? Hierüber herrscht völlige Unklarheit. Sind es die finanzschwachen Kantone? Wenn man auf die Voten, schon in der Kommission, aber auch

heute im Rat, abstellt, dann muss man annehmen, dass noch andere Kantone als jene, die zur Kategorie der finanzschwachen gehören, erwarten, sie werden als im Entwicklungsstand rückstehend betrachtet. Aber ich glaube, hier völlige Klarheit haben zu müssen, bevor wir definitiv Stellung nehmen können, welche Kantone der Bundesrat als in der Entwicklung rückstehend betrachtet, nach welchen Kriterien er diese Kantone bezeichnen will.

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt nach meiner Meinung die Stellungnahme sehr vieler Ratsmitglieder ab. Ich wäre darum Herrn Bundesrat Bonvin dankbar für eine präzise und klare Beantwortung dieser Fragen.

Tschumi: Ich habe auch eine Frage zu stellen: Wie stellt man sich die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft im Absatz 2 vor? In der Botschaft heisst es nämlich auf Seite 27 unter dem Absatz, der darauf Bezug nimmt: «Das gleiche gilt für die notwendigen Investitionen in der Landwirtschaft.»

Wir wissen aus Erfahrung, dass ein beliebtes Kapitel der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Restriktionen sind, die sie immer wieder vornimmt, namentlich im Meliorationswesen und vor allem im Berggebiet. Obschon ja verschiedene Werke – ich erinnere hier an die Weganlagen – von äusserster Notwendigkeit sind zur Erschliessung unserer Alpgelände und zur Durchführung der Technisierung, hat man immer wieder grosse Mühe, vom Bunde her die notwendigen Unterstützungen zu erhalten, namentlich die Unterstützungen, wie sie vorgesehen sind in der Meliorationsverordnung aus den Jahren 1954 und 1959, die vom Bundesrat auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes erlassen wurde. Weil ich in diesem Sektor doch eine gewisse Erfahrung habe und in diesem Punkte auch schon ein gebranntes Kind bin, das hin und wieder das Feuer fürchtet, möchte ich den Bundesrat anfragen, wie diese Zusicherungen zu verstehen sind. Wenn sich die Rücksichtnahme nur auf die Investitionsdarlehen, wie sie auf Grund des Bundesgesetzes erlassen werden, beschränken sollte, könnte ich mich damit keinesfalls einverstanden erklären. Ich möchte doch anfragen, und ich setze voraus, dass dies auch die Meinung des Bundesrates sei, dass diese Rücksichtnahme namentlich auch auf die Finanzierung dieser Meliorationswerke zu beziehen ist. Denn ich könnte mir nicht vorstellen, dass man nun plötzlich hier in einem Kapitel vorstossen möchte, das nicht im Interesse aller dieser Werke in Berggebieten ist.

Müller-Bern: Mir gibt das Votum von Herrn von Greyerz Anlass, etwas zu sagen. Er hat hier quasi eine Roskur vorgeschlagen, er hat die Politik der Freigabe des Zinses entsprechend Angebot und Nachfrage vertreten. Er hat uns auch sehr interessante Aufschlüsse gegeben, wenigstens den Mitgliedern des Rates, die nicht in der Kommission waren, über die Differenzen zwischen Herrn Direktor Schwegler von der Nationalbank und unserem geschätzten Ratskollegen Professor Max Weber in der Zinsfrage. Wenn wir einigermassen wettbewerbsfähig waren und immer noch sind, so ist es unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass wir ein sehr niedriges Zinsniveau haben im Vergleich zu andern Staaten. Und wenn einige den Massnahmen, die da geplant sind, etwas kritischer gegenüberstehen, so unter anderem auch deshalb, weil sie befürchten, dass das Zinsniveau rapid steigen wird und dass damit das Ziel dieser Massnahmen,

das hier in den letzten Tagen in allen Tonarten verkündet worden ist, nämlich Kampf der Teuerung, Schach der Teuerung, nicht erreicht werden kann. Herr Kollege Tschanz hat ja unter anderem in der Eintretensdebatte aufgezeigt, was für Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Produkte, ganz natürlicherweise, eine Erhöhung des Zinssatzes hat. Die Zinssätze sind ja bereits im Steigen. Und ich möchte nun auch den Bundesrat ersuchen, im Gegensatz zu dem, was Herr von Greyerz hier vertreten hat, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit speziell für den Wohnungsbau und auch die Landwirtschaft ein allzu starkes Ansteigen des Zinssatzes verhindert wird. Herr von Greyerz hat gesagt, man müsse jetzt halt einfach den Hahnen zudrehen, das sei die Ansicht prominenter Volkswirtschaftler. Ich möchte auch ein Beispiel bringen: Wenn die Wasserversorgung nicht für alle Bedürfnisse genügt, dann wird man beispielsweise das Wasser abstellen, damit man die Autos, die ja so unnützlich sind, wie hier auch dargelegt wurde, nicht mehr waschen kann. Aber man wird selbstverständlich das nötige Wasser für das Kochen usw. zur Verfügung stellen. Man braucht aber, wenn man den Wasserhahnen abstellt und eben nur für nützliche Zwecke das Wasser dann freigibt, deshalb den Wasserzins nicht unbedingt heraufzusetzen. Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat (und das würde denjenigen, die – wie der Sprechende – etwas skeptisch sind, ob die Massnahmen wirklich das Ziel erreichen, eine Zustimmung erleichtern), die Erklärung abgeben sollte, dass, wenn eine Verknappung am Kapitalmarkt eintritt, die den Wohnungsbau gefährdet – und der kann eben auch durch das Zinsniveau stark gefährdet werden –, den Hypothekarkonten die entsprechenden Mittel zugeführt werden, die es ihnen erlauben, den notwendigen Wohnungsbau sicherzustellen. Ich möchte übrigens Herrn Bundesrat Bonvin speziell für seine Erklärungen von gestern danken. Das brachte eine Korrektur der Schwarzmalerei, die hier getrieben wurde. Der Schweizer Franken ist solide, hat er gesagt. Ich glaube, das dürfen wir unterstreichen. Und auch der Sparwille des Schweizervolkes ist nicht so schlecht, wie es teilweise dargestellt wird.

Zum Schluss möchte ich Herrn von Greyerz noch sagen: er hat erklärt, man kann den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Da möchte ich sagen: man darf den Pelz des Bären auch nicht so netzen, dass der Bär eine Lungenentzündung bekommt und daran stirbt.

Brosi: Es geht hier um die Frage des Mehr oder Weniger bei unseren konjunkturpolitischen Massnahmen, die da getroffen werden sollen. Es ist ja ganz unbestritten, dass wir in unserer vielgestaltigen Schweiz sehr verschiedenartige Verhältnisse haben. Es gibt Gegenden, die an einer Überkonjunktur leiden, und andere Gegenden, die durchaus noch einer wirtschaftlichen Entwicklung bedürfen. Es wäre nun sicher falsch, mit unseren konjunkturpolitischen Massnahmen einfach alles über den gleichen Leisten zu schlagen. Ich bin deshalb etwas beunruhigt, dass der nach meiner Meinung selbstverständliche Gedanke der Rücksichtnahme auf diese ausserordentlich verschiedenen Verhältnisse Opposition findet. Wenn wir von einer Rücksichtnahme reden, so möchte ich nicht nur die Kantone verstanden wissen, sondern es geht da um ganze Landesgegenden, die einen unterschiedlichen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung aufweisen. Oder im kleinen gesehen: es gibt in finanzstarken Kantonen Gemeinden, die unbedingt noch einer wirtschaftlichen Entwicklung bedürfen. Aber auch in finanzschwachen Kantonen, zugegebenermassen, gibt es sehr starke Gemeinden, bei denen

eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich der konjunkturpolitischen Gegebenheiten durchaus am Platze ist.

Nun, auf der kreditpolitischen Seite darf ich dankend anerkennen, dass mit den bisherigen Massnahmen, die schon getroffen worden sind auf Grund von freiwilligen Vereinbarungen unter den Banken mit der Nationalbank, tatsächlich in vernünftiger Weise Rücksicht genommen worden ist. Ich möchte das in aller Form anerkennen, möchte mich aber auch dafür einsetzen, dass bei der künftigen Handhabung solcher Massnahmen eine gleiche Rücksicht walte.

Nun noch eine Bemerkung zu dieser berühmten Kopfquote. Auf die Bedenken seitens der Bergkantone ist eingewendet worden, dass die Bauausgaben, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, in den Kantonen Wallis und Graubünden am höchsten seien. Es fehlt nur noch die Behauptung, diese beiden Bergkantone hätten die Konjunkturüberhitzung verursacht und wären dafür verantwortlich. Mit der Statistik und einem guten Rechner lässt sich schliesslich alles beweisen. Wir müssen uns energisch gegen solche Rechnungskünste zur Wehr setzen. Die erwähnte Berechnung einer Kopfquote ist etwa so sinnvoll wie die Umrechnung der Bundesbeiträge auf den Kopf der Bevölkerung. Wir kommen dabei, nämlich mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt *notabene*, zum eindeutigen Schluss, dass die Bündner die teuersten Eidgenossen sind. Es spricht aber kaum jemand davon, dass dabei die ausserordentlich schwache Bevölkerungsdichte, die grosse Ausdehnung des Territoriums, die ungewöhnlichen, gewaltigen Schwierigkeiten der Topographie und die Naturgewalten eine ganz entscheidende Rolle spielen. Die Kopfquotenrechnung ist nach meiner Meinung ungerecht und kann zu falschen Schlüssen führen. Nur ein kleiner Hinweis: Wenn Sie eine ähnliche Rechnung anstellen und diese Bauausgaben beispielsweise in einer Kraftwerkgemeinde auf den Kopf der Bevölkerung dieser Gemeinde verteilen, dann bekommen Sie noch viel, viel eindrücklichere Zahlen. Es ist aber, durchaus möglich, dass im gleichen Tal die Nachbargemeinde nur einen Zehntausendstel dieser Quote auszuweisen hat. Ich möchte das nur sagen, um meine Zweifel an der Schlüssigkeit solcher Kopfquotenberechnungen zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe die Kraftwerkbauten erwähnt, und da möchte ich Sie bitten zu beachten, dass jene Kantone, die jetzt einen intensiven Kraftwerkbau betreiben, nur vorübergehend eine Baukonjunktur aufweisen. Wir haben aber erfahren müssen – gerade im Kanton Graubünden, beispielsweise im Oberhalbstein –, dass eine ganz ausserordentlich schmerzliche Rückbildung eintritt, sobald dieser Kraftwerkbau beendet ist. Es ist meines Erachtens gerade jetzt im Zusammenhang mit den kulturpolitischen Massnahmen absolut am Platz, sich Rechenschaft zu geben, dass in diesen Talschaften, wo der Kraftwerkbau zum Abschluss kommt, geeignete Massnahmen getroffen werden, damit nicht eine allzu grosse Abwanderung eintritt, nicht nur eine Abwanderung der ausländischen Arbeitskräfte oder der interkantonalen grossen Firmen; vielmehr stellen wir leider fest, dass auch die einheimische Bevölkerung abwandert und dass die einheimischen Betriebe eingehen. Hier ist es sicher nötig, zum Rechten zu sehen. Aus diesen Gründen scheint es mir durchaus gerechtfertigt, einen entsprechenden Grundsatzartikel im Kreditbeschluss, den wir jetzt beraten, aufzunehmen. Ich bin überzeugt, dass niemand zu Schaden kommt, im Gegenteil, es ist eine konjunkturpolitisch durchaus gerechtfertigte Massnahme, die hier getroffen wird. Es führt vielleicht

zu einer gewissen Dezentralisation; aber gerade eine Dezentralisation ist durchaus im Sinne einer vernünftigen Konjunkturlenkung und führt zu der angestrebten Konjunkturdämpfung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag, wie er aus der Kommission – wenn auch mit schwacher Mehrheit – hervorgegangen ist, zuzustimmen. Persönlich könnte ich mich sehr gut der redaktionellen Fassung von Herrn Kollega Bärlocher anschliessen.

Raissig: Dem Bundesrat wurde soeben die Frage gestellt, wie er seine gesetzliche Verpflichtung der Rücksichtnahme nach dem Artikel 1, Absatz 2, einzuhalten gedenke, gegenüber der Landwirtschaft und gegenüber den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kantone. Ich möchte eine ähnliche Frage stellen im Hinblick auf den Wohnungsbau. Ich möchte diese Frage stellen aus ernsthafter Sorge um die Zukunft des Wohnungsbaus. Wir wissen, und es ist die Meinung der offiziellen Stellen, dass wir in den nächsten Jahren jedes Jahr 50 000 bis 60 000 Wohnungen bauen sollten, wobei wir dann Aussicht hätten, gegen Ende der sechziger Jahre einen Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt herstellen zu können. 50 000 bis 60 000 Wohnungen, das gibt nach einer Rechnung über den Daumen einen Kapitalbedarf von 3,5 bis 4 Milliarden Franken. Und hier nun mache ich mir Sorgen. Wird es gelingen, diesen Betrag nach Einführung der neuen Dämpfungsmassnahmen noch aufzubringen? Denken wir daran, dass heute schon eine Verknappung eingesetzt hat. Es gehen heute Tausende und Abertausende von Briefen von den Banken an die Hauseigentümer, und sie fangen stereotyp alle so an: «Infolge der eingetretenen Verknappung auf dem Kapitalmarkt sind wir gezwungen, den Hypothekenzins von $3\frac{3}{4}$ auf 4% heraufzusetzen.» Wer mit der Praxis Kontakt hat, hört doch jeden Tag: So und soviel gute Bauprojekte kommen nicht zur Ausführung, weil es schwierig oder unmöglich ist, die notwendigen Hypotheken zu finden. Eine ganze Reihe von Massnahmen aus dem Beschluss, den wir beraten, wird in der gleichen Richtung wirken. Denken wir an die verschiedenen Beschränkungen gegenüber den Anlagefonds, die bis heute 20 bis 25% aller Wohnungen erstellten, eine Produktion, die zweifellos zurückgehen muss; denken wir an die Belehnungsgrenze nach Artikel 5, womit sehr viele, vor allem kleinere Bauherren, ausscheiden werden; denken wir vor allem auch an die Ausschaltung des Auslandgeldes aus den Investitionen. Es ist schwierig, hier eine Prognose zu stellen, aber wenn wir die nationale Buchhaltung betrachten, die dieser Tage publiziert wurde, so wird man annehmen dürfen, dass etwa ein Fünftel der Investitionen von Auslandgeld finanziert wurde. Rechnen wir das proportionell auf den Wohnungsbau, so werden wir auch von dieser Seite einen starken Rückgang haben.

Nun müssen wir uns klar sein: Eine Beschränkung des Kapitals ist für den Wohnungsbau erst spät, vielleicht ein bis zwei Jahre später, spürbar und feststellbar. Wenn wir heute Restriktionsmassnahmen treffen, werden Sie das in der Wohnbaustatistik etwa zwei Jahre später feststellen.

Darum möchte ich an den Bundesrat ganz konkret die Frage richten: Wie gedenkt er seine Verpflichtungen aus der Rücksichtnahme auf den Wohnungsmarkt durchzuführen für den Fall, dass der Wohnungsmarkt wegen Kapitalmangel, wegen Finanzierungsschwierigkeiten, zurückgeht? Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung und wäre er eventuell bereit anzuwenden, um die Finanzierungsmöglichkeiten des Wohnungsbaues zu fördern, respektive den Rückgang zu verhindern?

Die zweite Frage: Denkt er daran, wenn er etwas in dieser Richtung tun will, dass er ein bis zwei Jahre vorher Massnahmen treffen muss, um eine Verknappung des Wohnungsmarktes zu verhindern?

Ich möchte hier wiederholen: Ich stelle diese Fragen nicht, um Schwierigkeiten zu machen; ich stelle sie auch nicht als Gegner des Kapitalbeschlusses. Ich stelle sie nur aus der Sorge, dass von der Kapitaleseite her dem Wohnungsmarkt Schwierigkeiten erwachsen könnten. Schwierigkeiten, die nachher zum Rufe nach Subventionen und zum Rufe nach Neueinführung und Verschärfung einer Mietzinskontrolle führen werden, wie wir ja das bereits hier im Rate erlebt hatten.

M. Glasson: Permettez-moi de vous recommander de voter l'alinéa 2 de l'article premier dans la teneur arrêtée par la majorité de la commission et qui tient compte du degré variable du développement économique des cantons.

M. Brosi a développé tout à l'heure des arguments favorables à la thèse de la majorité de la commission. De son côté, M. Schaller a posé quelques questions auxquelles M. Bonvin, conseiller fédéral, répondra certainement dans quelques instants. Je puis donc me borner, pour ma part, à développer rapidement les quelques arguments qui me semblent militer en faveur de la rédaction proposée par la majorité de la commission.

Il est incontestable que le but des mesures préconisées par le Conseil fédéral est de juguler les effets de l'inflation et non pas de freiner une expansion économique équilibrée. Le message le dit d'ailleurs en une phrase lapidaire que je me permets de vous relire: «Le but principal de notre politique doit être d'assurer une croissance régulière de l'économie avec plein emploi de la main-d'œuvre indigène, l'usage optimum de tous les moyens de production à disposition et le maintien de la stabilité monétaire.» En un mot, comme l'a déclaré hier soir le Conseil fédéral par la bouche de MM. Schaffner et Bonvin, les mesures proposées ne visent pas à freiner une croissance équilibrée.

Ce matin, les rapporteurs de la commission ont développé des arguments favorables à la thèse de la majorité de la commission de sorte qu'à mon sens, il ne devrait pas y avoir d'obstacles à ce que votre Conseil se range à l'avis de cette dernière. En effet, si le but des mesures proposées est bien celui que je viens d'indiquer, il n'y a pas de raison d'être d'un avis différent.

Il est nécessaire, dans la poursuite de ce but, de tenir compte des divers éléments en présence. Cela ressort d'ailleurs d'une série de dispositions contenues dans les deux arrêtés en discussion, de même que des exposés qui nous ont été faits tant par MM. les rapporteurs que par MM. les représentants du Gouvernement.

Cette nécessité découle déjà de l'alinéa 2 tel qu'il est proposé par le Conseil fédéral. Pourquoi affirme-t-il qu'il faut tenir compte équitablement des besoins de la construction de logements? C'est précisément parce qu'il est conscient de l'importance de ce problème sur le plan social et qu'il a voulu marquer sa volonté de ne pas diminuer l'effort entrepris en vue de mettre sur le marché les logements nécessaires. Il n'en va pas autrement de l'agriculture qui, elle aussi, ne doit pas souffrir ou en tout cas doit souffrir le moins possible des mesures envisagées. C'est pourquoi M. Jaunin a eu raison tout à l'heure de soulever le problème du taux de l'intérêt. Pourquoi en irait-il autrement des cantons financièrement faibles? Comme l'a souligné avec pertinence tout à l'heure notre collègue M. Brosi, il existe dans notre pays non seulement des cantons mais des régions entières financièrement

faibles et qui peuvent déborder les frontières d'un canton. D'autre part, il y a, à côté des cantons financièrement faibles, des cantons en voie de développement. A ce propos, je voudrais rappeler à M. Schaller que si, au sein de la commission, on nous a opposé des statistiques par la voix de M. Schwegler, président de la direction générale de la Banque nationale, celles-ci ne nous ont pas été remises préalablement pour nous permettre de les étudier. La commission, comme du reste le Conseil national, ont dû se contenter des indications qui leur ont été fournies de vive voix, étant donné la hâte avec laquelle il a fallu agir.

Aujourd'hui, nous sommes en possession du procès-verbal de la commission et nous y trouvons les statistiques relatives aux cantons en voie de développement. Elles nous indiquent que depuis quelques années, le canton des Grisons se trouve, en ce qui concerne les constructions, en deuxième position par rapport au nombre de têtes de population. Je précise que dans le volume des constructions sont compris les ouvrages hydrauliques. Il faut en tirer la conclusion que ces dernières années, certains cantons – et c'est très heureux et très sympathique –, sont en train de rattraper le retard que leur économie avait accusée jusqu'ici.

Or, parmi les dix cantons dont font état les statistiques que j'ai sous les yeux, ne figure pas le canton de Fribourg qui est par conséquent en dessous de la moyenne admise pour l'ensemble de la Suisse. Si l'on excepte les ouvrages hydrauliques, c'est le canton de Genève qui prend la tête du peloton des cantons avec un taux de 78% au-dessus de la moyenne. Cela s'explique assez facilement. Comme l'a relevé hier notre collègue M. Revaclier, cela tient à la situation tout à fait particulières de la ville de Genève. Ses besoins en logements sont considérables, en particulier du fait qu'elle est le siège de nombreuses institutions internationales. Tous ces faits démontrent la nécessité de faire preuve de souplesse en matière de restrictions à la construction.

Enfin, on ne cause aucun tort aux cantons financièrement forts ni aux régions normalement ou fortement développées de notre pays en inscrivant dans l'alinéa 2 la nécessité, pour le Conseil fédéral, de tenir compte équitablement de la situation de certaines régions moins développées. C'est là un postulat social dans le meilleur sens du terme et je suis convaincu que le chef du Département fédéral des finances qui, à toutes occasions, répète que dans une famille, il faut s'occuper en particulier des enfants – plus faibles qui ont besoin d'aide – approuvera la proposition de la majorité de la commission.

König-Zürich: Ich habe mich bei der Eintretensfrage bei diesem Teil der Beschlüsse der Stimme enthalten, weil ich persönlich Verständnis dafür habe, dass, wenn wir die Inflation bekämpfen wollen, das in erster Linie durch Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalverkehrs zu geschehen hat. Meine Stellungnahme hat allerdings nicht geheissen, dass ich alles das gutheisse, was hier vorgeschlagen wird. Ich habe die Meinung, dass es an sich wichtig ist, dass wir durch eine Beschränkung des Kredits, durch eine Beschränkung der Geldmenge die Konjunktur dämpfen, um auf diese Weise den Wert des Frankens besser zu erhalten.

Ich glaubte, der Vorschlag des Bundesrates in Artikel 1 habe diesen Zwecken Rechnung getragen. Ich war überrascht, als dann bereits in der Kommission das Land, das schliesslich den gleichen Franken hat, aufgespalten wurde in Kantone, und dass man bei den Massnahmen, die dem Werte des Frankens gelten sollen, nun verschiedene Massstäbe, je nach der wirtschaftlichen Entwicklung der ein-

zelen Kantone, anwenden wolle. Heute bin ich noch mehr überrascht zu hören – wenn es stimmen sollte –, dass jetzt der Bundesrat auch auf die neue Linie einschwenken will. Wir sind uns gewohnt, dass dann, wenn wir eine neue Vorlage schaffen – schau sie aus wie sie wolle –, der Umzug der Vertreter der finanzschwachen und normalerweise auch gebirgsstarken Kantone hier beginnt, um etwas für ihre Situation herauszuholen. Ich glaube nicht, dass einer im Saale sitzt, der nicht Verständnis für ihre Lage hätte und gewillt ist, jeweils Konzessionen zu machen. Diese Konzessionen sind normalerweise finanzieller Art. Hier handelt es sich aber nicht um eine Finanzvorlage, sondern um eine Massnahme zur Inflationsbekämpfung, und es ist meiner Überzeugung nach sinnwidrig, zu erklären, dass, wenn Konjunkturdämpfung betrieben werden sollte im Interesse der Werterhaltung der Währung, es genüge, wenn man die Überhitzung im Lande besser verteile, da damit der Wert der Währung gesichert bleibe. Wenn wir das Arbeitsvolumen reduzieren wollen, so müssen wir es reduzieren und uns nicht darauf beschränken, das Arbeitsvolumen von einem Orte oder von mehreren Orten unseres Landes auf andere Orte zu verschieben. Deshalb halte ich den neuen Vorschlag in dieser Vorlage einfach für systemwidrig.

Ich möchte den Bundesrat vor allem fragen: Bedeutet dieser Zusatz nicht eine Abänderung der Praxis des Gentleman-Agreements, das vorher ja schon auf diesem Gebiete funktioniert hat, und besteht nicht Gefahr, dass durch eine solche Änderung der Wert des ganzen Erlasses fragwürdig wird? Ich muss Ihnen sagen: Wir haben auch im Unterland keine Freude an der Situation. Aber wenn wir ehrlich sind, so müssen wir erklären: Noch wichtiger als der Umfang der Bedürfnisse ist die Art der Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen. Ich meine, wichtiger für das ganze Land, und wenn ich Umschau halte, so stelle ich fest, dass in den grossen wirtschaftlichen Zentren – übrigens im Interesse auch des ganzen Landes, denn schliesslich lebt das ganze Land primär von diesen wirtschaftlichen Kräften – es sich darum handelt, die Grundlagen dieser wirtschaftlichen Entwicklung sicherzustellen, dass wir Verkehrseinrichtungen bauen, die den heutigen Anforderungen entsprechen. Ich denke an die Flughäfen, zuvorderst an die Strassen und an die Bahnen, dass wir Schulen bauen, aller Grade bis hinauf zu den Universitäten, um die Bedürfnisse des Nachwuchses, der Jugend unseres ganzen Landes, zu befriedigen, dass wir Wohnungen bauen für die Arbeiter, die diesen Wohlstand des Landes sicherstellen.

Dann werfe ich einen Blick – es ist mir leid, das sagen zu müssen; aber es ist so – in die gebirgsstarken unterentwickelten Gegenden unseres Landes. Was wird dort gebaut? Primär sehe ich dort Ferienhäuser, Chalets, Bauten, Wohnbauten für Leute, die bereits eine Wohnung, häufig im eigenen Lande, gelegentlich sogar im Auslande, haben. Hier muss ich einfach den Bundesrat bitten, uns zu erklären, welches nun der Sinn seines neuen Vorschlages sei. Nach meiner Überzeugung ist das ganze Land daran interessiert, dass im Vordergrund die Frage der Bedürfnisse steht, und dass die Beschränkung in erster Linie auf die Frage der Bedürfnisse Rücksicht nehmen muss und nicht auf eine bessere Verteilung der wirtschaftlichen Güter im ganzen Land. Ich verneine letzteres zwar nicht, aber in diesem Zusammenhang sollte es nicht immer wieder in den Vordergrund gestellt werden.

Dellberg: Ich verstehe den Zürcher Regierungsrat nicht, wenn er hier davon spricht, man solle die Bedürfnisse in den Vordergrund stellen. Lieber Herr Regierungsrat, sehen

Sie einmal die Karte der Schweiz an und sprechen Sie dann noch davon, dass in den Bergkantonen nur Ferienhäuser gebaut werden! Nehmen Sie das, was der Delegierte für Arbeitsbeschaffung für 1962 für die Schweiz vorgesehen hat: rund 22 Milliarden Franken für Hoch- und Tiefbauten, davon im Kanton Wallis 1,426 Millionen, das sind 6,6% dieser Bausumme. Aber wenn wir die grossen Bauwerke in Abzug bringen, mit 700 Millionen Franken, bleiben andere 700 Millionen Franken. Bei der Volkszählung 1960 hatten wir 5,4 Millionen Schweizer, davon 180 000 Walliser, gleich 3%. Wenn Sie nun aber den Zuwachs der Bevölkerung ansehen, dann sehen Sie sofort, dass die Bergkantone viel schwächer unter dem schweizerischen Mittel von 15% geblieben sind. So auch unser Kanton. Und nun steht unser Kanton hier in diesem Bericht, der im «St.-Galler-Tagblatt» veröffentlicht wurde, mit 176% an erster Stelle. Aber schon vorher hat Herr Brosi darauf hingewiesen, dass die hier im Bau begriffenen grossen Kraftwerke nur für die Dauer von höchstens 10 Jahren Arbeit bringen, und dann werden diese Arbeiten eingestellt. Wer profitiert in erster Linie von diesen Arbeiten? Doch in erster Linie Zürich, Basel und andere, weil sie ja uns den Wasserpreis für 10 Franken je PS abludern! Es sind sehr viele Arbeiter beschäftigt, auch Arbeiter und Kleinbauern aus diesen kleinen Tälern. Aber in der Hauptsache sind es doch Ausländer und nicht einheimische Arbeitskräfte, weil so viele Arbeitskräfte ein Bergkanton gar nicht aufbringen kann. Und nun meint der Regierungsrat des Kantons Zürich, man solle Rücksicht auf die Notwendigkeit nehmen. Wissen Sie, dass wir jetzt rund 40 000 Familien haben, davon wohnen noch 15 000 in Ein- oder Zweizimmerwohnungen? Darum ist es notwendig, dass wir Wohnungen bauen, nicht nur Ferienhäuser! Wir haben eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen das Trinkwasser nicht so ist, wie es sein sollte, oder wo die Kanalisation fehlt. Denken Sie nur an Zermatt; so ist es auch im Berner Oberland und in Graubünden. Und nun ein Argument von Gewicht: Jetzt im Jahre 1964 hat der Kanton Wallis zum ersten Male ein Schulgesetz, das nicht die Jahresschule vorsieht, aber doch eine solche wenigstens von 8 Monaten. Bisher war die Volksschule nur für die Dauer von 6 Monaten obligatorisch. Wir benötigen für diese Jahresschule 50–60 neue Schulhäuser. Dann die Industrie. Wenn wir 3% der Bevölkerung zählen, haben wir nur 1,5% der Industriearbeiter von rund 800 000. Das ist ein weiterer Fingerzeig, wie notwendig es ist, dass wir tatsächlich die Dezentralisation der Industrie vornehmen, und nicht, wie das schon gesagt wurde, dass diese Industrie ins Ausland verlegt werden sollte, sondern in Gegenden, wo noch Arbeitskräfte vorhanden sind. Mir scheint diese Frage von so ausserordentlicher Bedeutung, dass ich Ihnen mit voller Überzeugung beantrage, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie können gar nichts anderes tun. Es ist so, dass wir unterentwickelte Gebiete in der Schweiz haben und dort ist keine Konjunkturüberhitzung, dort ist Konjunkturunterhitzung und diese wollen wir bekämpfen, damit wir auch im Mittel der sozial und wirtschaftlich entwickelten Kantone der Schweiz stehen.

Tenchio: Ich glaube, wir können diese Änderung der Kommission nicht dramatisieren. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, damit das bestehende gute Einvernehmen und die gute Harmonie zwischen Stadt und Land und insbesondere zwischen Gebirge und Flachland nicht in unnötige Spannungen hineingerät. Wir haben gestern Abend nachdrücklich gehört, dass unsere politische Verpflichtung ist, die Inflation zu dämpfen, aber nicht die Konjunktur zu töten. Es geht also bei diesen Massnahmen nicht um eine

pauschale Konjunkturdämpfung, sondern viel mehr um eine Verteilung. Es ist unbestritten, dass es Gebirgstäler und Landesgegenden gibt in unserer Schweiz, deren Wirtschaftsstruktur eng ist und einseitig und darum der Auflockerung und der Stärkung bedarf. Und wenn Sie nur die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre betrachten, sehen Sie, dass die Entvölkerung unserer Gegenden ganz besonders die Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsgebiete berührt hat. Dazu kommt eben ihre geringe eigene Kapitalbildung, die besonders exponierte Industrie; die Wehrsteuer pro Kopf bestimmt eben die schwachen Stellen im Lande.

Nur ein Wort zu den besonderen Einwendungen, die da erhoben worden sind. Herr Schaller war so liebenswürdig im Stellen seiner Fragen, dass ich also in vollem Trost die Antwort des Bundesrates erwarten kann. Herr König war etwas robuster, wie gewöhnlich in seiner Stellungnahme. Ich möchte ihn darum mit der alten christlichen Maxime behandeln, dass die Irrenden mit Liebenswürdigkeit und Liebe zu behandeln sind, dass der Irrtum aber energisch bekämpft werden muss. Er hat darauf hingewiesen, dass wir alle den gleichen Schweizer Franken haben und keinen Bündner, Walliser oder Tessiner Franken. Das stimmt. Aber es gibt doch einen gewissen Unterschied, den wir hier machen müssen. Der Schweizer Franken ist in gewissen Regionen eben viel rarer als in anderen. Er wird in gewissen Regionen mit viel grösserer Mühe und mit viel mehr Schwierigkeiten verdient als in anderen. Darum werden Sie wohl verstehen, dass diese Regionen sich wehren, sofort geschlagen zu werden, wenn die Hochkonjunktur da ist und man eben die Dämpfung einführen will. Sie sagen: Wir wollen das Arbeitsvolumen reduzieren. Wir sind damit einverstanden. Persönlich habe ich dem Baubeschluss zugestimmt, also der Reduktion des Arbeitsvolumens. Was wir aber befürchten, ist, dass dieses reduzierte Arbeitsvolumen aus finanziellen Gründen in unseren Regionen nicht durchgeführt werden kann, dass wir nicht imstande sind, aus eigener Kraft den festgesetzten kantonalen Baufonds effektiv zu realisieren, d. h. die Baukapazität voll auszulasten. Aus dieser Überlegung heraus habe ich eben die Auffassung, dass der Abänderungsantrag der Kommission richtig ist. Wir können nicht mehr mit dem ausländischen Kapital, wie bisher, weiter rechnen. Das ausländische Kapital – ich danke Herrn Bundesrat Bonvin, er hat das gestern abend mit Recht festgestellt –, das langfristig in unserer Wirtschaft angelegt worden ist und mit uns langfristig die Risiken getragen hat, hat unserem Lande und insbesondere unseren Regionen sehr grosse Dienste erwiesen, die anerkannt werden müssen. Wenn das nun mit dem Kreditbeschluss gestoppt wird, so wollen wir eben die Sicherheit haben, dass das reduzierte Arbeitsvolumen bei uns realisiert werden kann, dass wir nicht in finanzielle Verhältnisse kommen, bei denen wir unter die Räder geraten. Darum möchte ich darauf hinweisen, dass wir nicht eine Bevorzugung, eine Privilegierung verlangen. Wir wünschen nur, dass die Reduktion des Bauvolumens innerhalb des uns vom Bundesrat festgesetzten Baubeitrages durchgeführt werden kann. In der Kommission hat man uns Zusicherungen gegeben, dass dies ohne weiteres möglich sei, einmal durch die Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank mit andern Banken Konventionen abschliesst. Wörtlich hat Herr Präsident Schwegler uns gesagt, dass sich die Nationalbank dafür einsetze, dass die Gelder möglichst dort zur Anwendung gelangen, wo dies volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheint. Die Nationalbank habe auch hier gewisse Möglichkeiten, durch Kompensationen korrektiv einzugreifen. Wir glauben also, dass es in

den Verhandlungen mit den andern Banken über diese Konventionen möglich sein sollte, nach den Intentionen des Abänderungsantrages der Kommissionsmehrheit zu handeln. Darüber hinaus haben wir den Wunsch zum Ausdruck gebracht, der Bundesrat möchte eine Empfehlung an die Adresse der Suva und des AHV-Fonds erlassen, dass man den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsregionen Rechnung trage. Ich bitte Sie, diesem sozialen Postulat im Geiste guter Solidarität Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Damit ist die Diskussion zu den Absätzen 1 und 2 von Artikel 1 erschöpft.

Es hat nun Herr Nationalrat Tschanz einen Antrag zu Artikel 1 eingereicht, wonach ein neuer Absatz 3 eingefügt werden soll.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen vor, dass wir vorerst die Absätze 1 und 2 bereinigen und den Antrag Tschanz auf Einfügung eines neuen Absatzes separat behandeln.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist dies der Fall.

Weber Max, Berichterstatter: Herr von Greyerz hat versucht, einen Widerspruch zu konstruieren zwischen dem, was ich vorgestern im Eintretensreferat gesagt habe, und der Meinung von Herrn Präsident Schwegler. Ich glaube, Herr von Greyerz ist im Irrtum. Er hat jetzt einige theoretische Nationalökonomien zitiert. Ich glaube, es ist besser, wenn wir uns nicht auf solche Theoretiker berufen; denn Sie müssten sie auswechseln. Im einen Fall müssten Sie diesen nehmen, im andern Fall einen andern. Auch Herr Schwegler hat sich nicht auf sie berufen; er hat sie nur zitiert und hat selber eine abweichende Meinung vertreten. Gerade in der Frage der Währungspolitik, der Aufwertung, bezieht er sich nicht auf jene, die eine Zinsfußsteigerung, eine Drosselung des Kreditvolumens befürworten. Ich tue es deshalb auch nicht. Ich weiss nicht, ob Herr von Greyerz vorgestern genau zugehört hat. Ich habe mich vorsichtig geäußert. Ich habe in meinem Referat gesagt, der Vertreter der Nationalbank habe erklärt, die Nationalbank werde nach Möglichkeit einer Zinsverteuerung entgegenwirken. Das hat die Nationalbank bisher getan. Es entspricht ihrer bisherigen Politik. Ich könnte eine Reihe von Beispielen anführen: Sie hat den Zins für Kassaobligationen lange Zeit tief gehalten; sie hat versucht, eine Erhöhung zu verhindern; sie hat darauf hingewirkt, dass der Hypothekarzins nicht oder möglichst wenig erhöht werde. Herr Schwegler hat uns erklärt, dass fast alle Kantonalbanken den Hypothekarzins für alte Hypotheken noch nicht erhöht haben. Das alles hat dargetan, dass man nach Möglichkeit einer Zinsverteuerung entgegenwirken soll. Ich glaube also, dass ich mich durchaus im Einklang mit der Stellungnahme der Nationalbank befinde.

Ich glaube, wir dürfen erwarten, dass die bisherige Politik weitergeführt wird, erst recht jetzt, wo das durch den Baubeschluss erleichtert wird. Der Sinn des Baubeschlusses ist ja gerade der, den Bedarf nach Bauten der Produktionskapazität anzupassen. Wenn diese Anpassung vorgenommen ist, muss man den Kredit bewilligen, um das auszunützen; sonst käme es zu einer Drosselung, und das wäre dann eigentlich eine Deflation. Inflation, Herr von Greyerz, entsteht dann, wenn mehr Geld in Umlauf kommt, als dem Warenangebot entspricht, wenn der Geldumlauf ohne Vermehrung des Warenangebotes vermehrt wird. Wir wollen das Warenangebot, soweit das möglich ist, erhalten, wir wollen es steigern. Dafür soll aber das Geld zur Verfügung

stehen. Da sind wir sogar einig mit Herrn Schmid, glaube ich (Heiterkeit!).

Jetzt wird also die Nachfrage geregelt durch den Baubeschluss. Für die mögliche und bewilligte Produktion muss der Kredit zur Verfügung gestellt werden. Das müssen wir anstreben. Das ist die Aufgabe der Nationalbank; sonst handelt sie nicht nach der Verfassung, sonst haben wir eine Drosselung der Produktion. Deshalb möchte ich auch Herrn Raissig sagen: Für den Wohnungsbau, der nach dem Baubeschluss die Priorität hat, muss der Kredit zur Verfügung gestellt werden, sonst können die Wohnungen ja nicht gebaut werden, und der Wohnungsbau darf nicht zurückgehen. Im Jahre 1957 hatten wir nur eine einseitige Kreditmassnahme, und deshalb ist damals der Wohnungsbau gedrosselt worden. Ich glaube, es sollte über diese Fragen Klarheit bestehen.

Nun zum Zusatz der Mehrheit der Kommission: Erstens habe ich hier den Standpunkt der Mehrheit zu vertreten, und ich habe das auch deshalb getan, weil ich vernommen habe, dass der Bundesrat sich offenbar dem Antrag nicht widersetzen will. Ich habe Ihnen heute vormittag meine Interpretation gegeben, und ich möchte sie nochmals geben. Sie hängt zusammen mit dem, was ich eben gesagt habe: Wenn nach dem Baubeschluss bestimmt wird, die wenig entwickelten Kantone können die und die Bauten durchführen, dann muss man ihnen auch den Kredit dafür zur Verfügung stellen, sonst ist das sinnlos, und etwas anderes kann dieser Zusatz nicht bezwecken, als dass dann eben für die bewilligte Produktion der Kredit zur Verfügung gestellt wird, so dass ich also auch Herrn König sagen möchte: Gewiss, es wird auf die Bedürfnisse abgestellt; nach den Bedürfnissen werden die Baubewilligungen zugeteilt, und dafür ist dann der Kredit zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hier in keiner Weise um eine Massnahme des Finanzausgleiches, sondern es soll verhindert werden, dass dann die wenig entwickelten Kantone zwar eine Kapazität hätten; sie könnten bauen, sie haben die Arbeiter und auch die Bewilligung zum Bauen, aber sie haben das Geld nicht. Das muss verhindert werden. Deshalb sollte man diesen Zusatz nicht dramatisieren.

Zum Vorschlag des Herrn Bärlocher nur das: Ich glaubte zuerst, man könnte ihn ohne weiteres akzeptieren, aber er ist doch nicht ganz identisch mit unserem Antrag. Ich möchte Ihnen beantragen, beim Wortlaut der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Es ist etwas Verschiedenes, was im bisherigen Text und was im Zusatz gesagt wird. Das sind zwei verschiedene Ebenen, die wir nicht einfach miteinander vermengen sollten. Ich beantrage Ihnen deshalb, bei Absatz 2 dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

M. Debétaz: rapporteur: Il est assez normal qu'un débat étendu se soit institué à propos de l'article premier, qui est évidemment un article clé du projet. Un débat très large a d'ailleurs eu lieu à ce sujet, en séance de commission. MM. les conseillers nationaux Jaunin, von Greyerz, Tschumi et Müller se sont préoccupés d'une augmentation éventuelle du taux de l'intérêt, en craignant tout particulièrement les effets d'une telle hausse sur la construction de logements et sur l'agriculture, qui est en quelque sorte restée à l'ombre du soleil de la haute conjoncture.

Nous avons eu une discussion très intéressante à propos du taux de l'intérêt lors de la séance de commission, spécialement entre le président et le directeur Schwegler. Je ne veux pas prendre position dans cette querelle de professeurs et de spécialistes. M. le président Weber vient de vous donner son point de vue. Quant à celui de M. Schwegler, qui n'est en définitive pas très différent, nous le trouvons dans

un intéressant article qu'il vient de publier dans le journal du délégué du Conseil fédéral aux possibilités de travail, où l'on peut lire les quelques passages suivants: «Depuis longtemps, la Banque nationale a pour principe dans sa politique du taux de l'intérêt de faire bénéficier notre économie de taux d'intérêts modérés et stables.»

Nous lisons plus loin: «La Banque nationale a demandé aux établissements bancaires, en août dernier, de maintenir à leur niveau actuel, aussi longtemps qu'ils le pourraient, les taux qu'ils appliquent à leurs différentes catégories de prêts, en particulier le taux des anciennes hypothèques sur les logements et sur les biens-fonds agricoles.»

Le directeur Schwegler signale en outre que la Banque nationale et le Conseil fédéral tiennent beaucoup à ce que les taux hypothécaires restent stables le plus longtemps possible. La bonne volonté, donc, du côté du Conseil fédéral et de la Banque nationale, est évidente. Je pense que M. Bonvin, conseiller fédéral, tout à l'heure, pourra donner aux interpellants les apaisements nécessaires, comme il pourra renouveler, à l'intention de M. Deonna, les apaisements donnés en séance de commission à propos du financement des constructions que l'on appelle prioritaires et qui sont dispensées du régime du permis au deuxième alinéa de l'article premier du deuxième arrêté fédéral.

M. Jaunin a évoqué également le problème de l'hôtellerie. Lors des délibérations de la commission, j'avais présenté un amendement tendant à ce que l'on ajoute le tourisme à l'alinéa 2 de l'article premier, actuellement en discussion, à côté de la construction de logements, de l'agriculture et de la nécessité de tenir compte du degré variable de développement économique des cantons. La Suisse, dans ce domaine est exposée à une grande concurrence de la part de l'étranger. Nous avons du retard à rattraper. Certains hôtels, par exemple, devaient absolument pouvoir être rénovés. M'étant rendu compte que, du côté du Conseil fédéral, on avait exactement la même optique, je n'ai pas insisté. On est conscient du côté du Conseil fédéral, de l'importance du rôle joué par le tourisme dans notre économie et de la nécessité d'en assurer le développement. Ensuite des apaisements reçus j'ai retiré l'amendement que j'avais déposé.

J'en viens maintenant à la proposition qui vous est faite par la majorité de la commission. MM. Brosi et Glasson, conseillers nationaux, de même que d'autres collègues, ont soutenu tout à l'heure cette thèse avec pertinence. On a évoqué les statistiques présentées à la commission par le directeur Schwegler, en rappelant les défauts qui entourent en général les statistiques. M. Schwegler nous a présenté un tableau qui paraît trop favorable aux cantons prospères. M. Schwegler a établi pour l'année 1962 le total de l'ensemble des travaux de constructions édifiés dans les différents cantons en prenant en considération tous les travaux, y compris les barrages, les routes nationales, les canalisations, les travaux contre la pollution des eaux, etc. En divisant ce total par le nombre des habitants, l'on obtient un classement au sommet duquel figurent les cantons du Valais, des Grisons, de Glaris, Nidwald, le Tessin, Zoug.

Un tel classement favorise les cantons où la population est élevée, autrement dit les cantons qui sont déjà en avance dans leur développement économique et qui, de ce fait, ont un très grand nombre d'habitants.

La proposition de notre collègue Bärlocher n'est pas différente quant au fond de celle présentée par la majorité de la commission. La majorité de la commission dit: «Le Conseil fédéral tiendra équitablement compte, dans ces mesures, des besoins de la construction de logements et de l'agriculture.» Et elle ajoute: «On prendra également

en considération le degré variable de développement économique des cantons.»

M. Bärlocher voudrait que la phrase soit plus condensée et que l'on dise: «Le Conseil fédéral tiendra compte des besoins de la construction de logements, de l'agriculture, ainsi que des différents degrés de développement économique des cantons.»

Il y a une seule différence quant au fond. Notre collègue propose de biffer le mot «équitablement». On ne dirait plus «... tiendra équitablement compte» mais tout simplement «tiendra compte». Je pense que le souci de l'équité, doit figurer à l'alinéa 2, actuellement en discussion.

Nous avons éprouvé quelque peine, en séance de commission, à trouver une rédaction qui donne satisfaction. M. Tenchio avait présenté un amendement; M. Schürmann en avait présenté un autre; j'en avais présenté un troisième. Finalement, nous nous sommes mis d'accord sur la proposition déposée par M. Schürmann, qui nous paraissait la meilleure. Cette proposition est devenue celle de la majorité de la commission. Je vous prie de la faire vôtre.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Permettez-moi, au début de ce travail de mise au point de l'instrument à l'élaboration duquel vous avez décidé hier soir de participer, permettez-moi de remercier ici publiquement les collaborateurs du Conseil fédéral. Cette équipe – qui constitue l'état-major et la force du pays et met ses capacités au service de ce dernier à des conditions inférieures, à de multiples égards, à celles dont il pourrait bénéficier dans l'économie privée – a observé l'évolution de la situation du marché mondial et européen comme celui du pays suisse. C'est à cette magnifique équipe de collaborateurs que le Conseil fédéral tient à rendre aujourd'hui un hommage public pour son dévouement, son travail et sa capacité.

En suivant l'évolution des forces vives du pays, elle nous a permis de nous rendre compte du danger de déséquilibre qui les menace et de prévoir les mesures homéopatiques dont parlait hier notre collègue, M. Schaffner, et qui nous évitent de recourir à l'institution de mesures qui ne nous plaisent pas, celles qui ont un caractère de contrainte chirurgicale.

Permettez-moi, avant d'aborder les problèmes concrets que pose l'application de telles mesures, de rappeler les éléments essentiels de l'instrument que nous sommes en train de forger ensemble.

Il importe tout d'abord de limiter fortement sinon d'éliminer l'apport supplémentaire, artificiel, anormal en quelque sorte, d'argent étranger qui s'ajoutant à l'épargne suisse, menace l'équilibre intérieur. Par cette première mesure, nous entendons harmoniser les investissements suisses avec l'effort de l'épargne intérieure. Ce faisant, nous éliminons la cause première du déséquilibre auquel il s'agit de remédier.

La conséquence de cette première mesure sera une diminution de l'argent mis jusqu'à maintenant à la disposition de l'économie. En d'autres termes, il s'agit de faire en sorte que les capitaux disponibles proviennent uniquement de l'épargne constituée auparavant à l'intérieur du pays. En réalité, nous sommes moins riches qu'on ne se l'imagine couramment. Il ne faut plus se leurrer d'illusions à cet égard.

Il y aura donc une restriction des capitaux. Or, lorsqu'on apporte des restrictions dans l'économie d'un ménage, qu'il soit familial, communal ou fédéral, un certain nombre de mesures s'imposent. Il faut s'arrêter de dépenser comme on a fait jusqu'ici, réfléchir, faire une distinction entre les dépenses indispensables et celles auxquelles on peut re-

noncer. C'est dans cette optique que nous avons pris les deux arrêtés qui font l'objet de vos délibérations de ce jour. Il résulte de ce qui précède que les deux arrêtés sont inséparables. Si nous nous bornions à adopter le premier arrêté, nous toucherions seulement les gens qui ont besoin du crédit de leurs concitoyens alors que nous voulons toucher également ceux qui disposent d'eux-mêmes des revenus d'investissement sans faire appel aux banques, c'est-à-dire à la source de l'argent.

En réalité, notre effort tend à homogénéiser l'effort de restriction sur l'ensemble du pays. Or, en envisageant, pour l'ensemble du marché de l'argent, l'institution de mesures ayant force obligatoire générale, on atteint l'ensemble de la masse des capitaux à disposition.

Le deuxième élément fonctionnel qu'il faut avoir présent à l'esprit est le fait que les mesures envisagées sont de courte durée. Le texte allemand parle de «befristete Massnahmen». Nous devons donc nous dégager de l'ambiance coutumière du législatif, qui prend en général des mesures de longue durée, pour comprendre que toute proposition qui tendrait à un changement de structure doit être écartée. Il n'est pas possible d'apporter des changements structurels dans l'économie sur la simple base d'arrêtés de caractère passager et dont la validité sera limitée à deux, ou trois ans au plus, si le peuple et les cantons y consentent.

Il est une troisième réalité majeure dont il convient de se pénétrer et c'est l'avis aussi bien du Conseil fédéral et de ses exécutants que des grandes banques, des banques privées, des établissements hypothécaires et d'une manière générale de toute personne faisant le marché de l'argent. Je veux parler de la nécessité de capter la vie dans sa réalité et là, j'ouvre une fenêtre sur la platebande que nous piétinons tout à l'heure. Nous avons capté hier soir la vie dans sa réalité dernière, c'est-à-dire que nous avons tenu compte du développement et de la croissance de notre économie, si bien que le contingent de constructions qui sera fixé pour chaque canton correspondra à sa situation réelle du moment à la croissance particulière de chacun d'eux. Il n'y aura donc pas de déplacements d'un canton à l'autre en faveur de celui-ci ou de celui-là: la vie continue, sans enflure artificielle.

Un autre élément important à considérer est le fait que les mesures adoptées sur la base du gentlemen's agreement et des commissions consultatives de construction, mesures qui sont pour la plupart déjà en application, se superposent à l'effort gouvernemental envisagé si bien qu'elles ne produiront pas l'effet de surprise qu'auraient des mesures entièrement nouvelles.

La connexité des deux arrêtés inquiète, à juste titre, un grand nombre d'entre vous mais elle ne tardera pas à leur paraître naturelle comme elle nous le paraît déjà aujourd'hui. L'expérience faite jusqu'ici sur un plan assez large a permis de tirer certaines conclusions et le Conseil fédéral et ses exécutants s'efforceront de coordonner leur application.

Que se passera-t-il lorsqu'un projet entrant dans le cadre du contingent cantonal – lequel, je le répète, tiendra compte de la croissance relative de chaque canton, croissance qui est le plus accentuée dans les cantons sous-équipés dont vous avez le souci – sera approuvé et que le maître de l'ouvrage abordera les prêteurs d'argent classiques: filiale d'une grande banque, banque cantonale ou banque privée? Les opérations continueront de se dérouler comme ce fut le cas jusqu'ici: la banque, l'institut de crédit ou la personne disposant de capitaux suisses appréciera tout d'abord si, du point de vue bancaire, le projet est bon et digne d'être honoré d'un crédit. C'est donc à la banque

qu'il appartient d'apprécier la validité du projet présenté par son client, ancien ou nouveau, et l'opportunité de lui accorder un crédit. La décision interviendra normalement; mais la banque sollicitée devra également apprécier si le prêt demandé a place ou non dans le contingent bancaire qui lui a été attribué. Le gentlemen's agreement dont j'ai parlé tout à l'heure prévoit en effet l'attribution de contingents d'établissement avec un taux de croissance. J'insiste sur le fait qu'il s'agit ici du taux de croissance de la libre entreprise.

La banque apprécie donc s'il y a ou non autorisation de financer, si le projet est soumis à autorisation et si le maître de l'ouvrage a obtenu une autorisation de construire sur le plan cantonal, lorsqu'il y est soumis. Il peut se présenter qu'un établissement bancaire qui atteint la quantité contingente dont il dispose, y compris le taux de croissance attribué par la Banque nationale, reçoive la demande d'un client pour financer un projet digne de l'être. C'est alors que fonctionne la soupape de l'article 12 de la Convention interbanque, qui prévoit précisément que la Banque nationale peut autoriser un établissement à dépasser son contingent. Cela a été fait à plusieurs reprises, au cours de l'année dernière, dans la simple application de «l'agrément entre gentilshommes», notamment en faveur de cantons qui ont un très grand besoin en logements. Le canton de Genève, par exemple, a demandé et obtenu une telle exception de la Banque nationale. On continuera donc à faire preuve de compréhension pour des cas extraordinaires qui constituent une limite. La Banque nationale a déjà introduit dans le secteur privé de la demande de crédit des recommandations faites aux établissements de tenir compte d'une priorité. Dès qu'il s'agit d'éliminer certaines demandes il faut créer un ordre prioritaire, qui n'est pas toujours un ordre d'urgence. C'est ce qu'a fait la Banque nationale, en donnant dans les conventions restreintes passées actuellement avec les établissements bancaires, la priorité à la construction de logements à caractère social. Cela se fait déjà dans la pratique. Vous n'avez donc pas de soucis à vous faire de ce côté-là.

Ensuite la Banque nationale a créé pour l'agriculture l'ordre prioritaire préférentiel repris au chiffre 2 de l'article premier. Elle a aussi tenu compte des investissements d'importation nécessaires, à l'économie d'un pays qui n'a pas de matières premières. Enfin, elle a ensuite classé dans l'échelle prioritaire les crédits pour l'artisanat et l'industrie avant tout sur le plan de la rationalisation, de l'augmentation de la capacité de concurrence des entreprises.

Vous voyez donc que dans le secteur privé les recommandations de la Banque nationale sont identiques à nos propositions. Dans le secteur public elle recommande que l'on aide tout d'abord le financement des hôpitaux, des écoles, des eaux potables, de la protection des eaux et, en définitive, l'ouverture de nouveaux quartiers. Naturellement la banque privée reste responsable de l'attribution des crédits! La plupart d'entre vous ont défendu hier la liberté de marché et celle des entreprises: il est clair que nous travaillons dans ce même sens.

Il reste en plus certaines possibilités de financement pour lesquelles nous pourrions disposer d'influences dont vous avez fait état tout à l'heure et sur lesquelles je me permettrai de revenir.

Les soucis des agriculteurs ont été exposés notamment par MM. Jaumin, Tschumi et, partiellement, M. Brosi. Le Conseil fédéral a déjà recouru et recourra plus encore à ces mesures d'influence, puisque le chiffre 2 de l'arrêté l'y oblige, à des conventions libres, des conventions avec force obligatoire générale, des arrêtés fédéraux et aussi des

recommandations. D'accord avec la Banque nationale – vous pouvez en suivre le cours de l'histoire – il s'est déjà efforcé d'empêcher que les taux ne montent trop. Mais, ainsi que je l'ai déjà dit quelques fois à cette tribune et au Conseil des Etats, il n'entend pas clouer les taux, faire du dirigisme des taux. Il veut que la vie se déroule normalement tout en modérant les excès de montée des taux hypothécaires pour le logement et l'agriculture. Je me permets de rappeler que dans l'état actuel de la construction de logements, où il n'y a pas de concurrence entre les entreprises, le prix occasionnel de chaque soumission est bien plus excessif dans sa hausse que le taux hypothécaire lui-même ne l'influe.

MM. Müller et Raissig ont exprimé les mêmes soucis. Il est normal que l'on use d'influence pour assurer un financement suffisant des logements. M. Raissig a précisé que dans le secteur de la construction, ce mouvement était très lent et n'exercera son plein effet que dans une année environ. Le Conseil fédéral est néanmoins décidé à observer l'évolution actuelle et, d'accord avec la Banque nationale et les établissements liés par les conventions qui prendront un caractère de lois du métier, à suivre et influencer cette conjoncture. L'année dernière déjà le Conseil fédéral a recommandé au fonds AVS et à la Suva d'orienter leurs prêts sur ces actions prioritaires.

L'article 12 des conventions actuelles dont j'ai fait état tout à l'heure qui sera repris dans les conventions adaptées à l'arrêté que nous vous proposons, relatif aux limitations de crédit, sera aussi appliqué avec compréhension. C'est donc tout d'abord par persuasion que le Conseil fédéral cherchera la solution des cas durs. Il recourra ensuite aux mesures qui restent à sa disposition et dont nous avons déjà parlé quelquefois, notamment lors de la présentation des comptes de l'année dernière, à savoir le paiement anticipé de certaines dettes avec la canalisation de cet argent vers des mesures adaptées à résoudre des besoins particuliers.

Si une pénurie évidente devait se manifester sur le marché des capitaux, pénurie qui pourrait mettre en danger le financement de la construction de logements et la couverture des besoins de l'agriculture, le Conseil fédéral et la Banque nationale disposent de différentes possibilités de remédier à cette situation. D'abord le Conseil fédéral pourrait procéder au remboursement anticipé de certaines dettes, de certains emprunts, envers le fonds AVS par exemple, et diriger ces capitaux dans les secteurs visés du marché; il pourrait aussi atteindre ce but en libérant d'une autre manière certains capitaux gelés. Enfin, dans des circonstances extrêmes, le relâchement limité des restrictions à l'entrée de capitaux étrangers pourrait être envisagé. Comme on peut le constater, les moyens ne manquent pas – mais ils affaiblissent l'influence sur l'inflation que nous voulons combattre en restreignant les capitaux disponibles. Il ne faut donc les utiliser qu'en cas d'extrême nécessité.

Un autre problème vous a spécialement intéressé: la situation différente des cantons. Vous pensez bien que le représentant du Conseil fédéral qui a l'honneur et le plaisir de vous parler et de travailler avec vous y a songé aussi.

Tout d'abord, les propositions qu'il a faites au Conseil fédéral sont de courte durée. Ensuite, elles sont basées sur une connaissance exacte – enregistrée – de la vie des cantons et tiennent compte des responsabilités qu'a le Conseil fédéral à l'égard d'un fédéralisme actif qui lie la responsabilité qu'a chaque gouvernement cantonal, d'établir chez lui, sur son territoire, les priorités exigées par la diminution du volume des fonds à investir et, en définitive,

des investissements eux-mêmes. C'est de cela qu'il s'agit en fait et ces constatations m'ont incité à ne plus me faire de souci pour ces cantons. – Les contingents cantonaux de construction et d'investissement en tiennent compte. En effet les propositions faites par la majorité de la commission, qui tendent à obliger le Conseil fédéral à tenir compte des conditions de l'agriculture et des besoins en matière de logement, se trouvent déjà dans les arrêtés que nous vous présentons et la précision proposée est superflue.

Au cours des dernières années, les grandes banques et les banques privées ont déjà investi d'énormes sommes dans les cantons en voie de développement. Elles ont transféré des capitaux importants dans leurs filiales pour que se réalise et soit maintenu le taux d'expansion des cantons. En outre, le fait que, sur la base du système prévu, les contingents cantonaux sont attribués en fonction de la croissance actuelle, qui est plus forte dans les cantons en voie de développement économique, a rassuré encore celui qui a le souci de l'équilibre entre les cantons suréquipés, les cantons bien équipés et les cantons qui ne sont pas encore suffisamment équipés. En conséquence, c'est pour faire plaisir que le Conseil fédéral accepte les propositions de la majorité de la commission, bien qu'il les considère comme superflues, puisqu'elles sont contenues en principe dans les deux arrêtés qui vous sont soumis.

M. Schaller, conseiller national, a pris position sur ce problème et il a posé des questions dans l'hypothèse où les propositions de la majorité de la commission seraient acceptées. Il a admis que le Conseil fédéral appuyait ces propositions. Or, à dire vrai, le Conseil fédéral n'a pas déclaré qu'il les appuyait, mais qu'il ne les combattait pas – alors même qu'il les considère inutiles, étant donné la nature des arrêtés.

Dans quel sens le Conseil fédéral pourrait-il tenir compte de l'interprétation que le président de la commission a donné tout à l'heure des propositions relatives au financement de réalisations considérés comme indispensables dans les cantons ou dans les régions relativement faibles? Il s'agit notamment de la proposition de M. Brosi, qui, à mon sens, n'est pas nécessaire.

Le Conseil fédéral se servira tout d'abord de son influence pour établir de bonnes relations avec ces cantons et ces régions et il fera un effort pour persuader la Suva et l'AVS en particulier de venir en aide à ceux qui ont besoin de crédits et qui ne sont pas à même d'émettre des emprunts. Il utilisera par la Banque nationale aussi l'article 12 de la convention actuelle dont il a été fait état tout à l'heure.

M. Schaller a posé une deuxième question: Le Conseil fédéral est-il prêt, a-t-il demandé, à rendre compte de la manière dont il utilisera cet instrument de crédit? S'agissant surtout de recommandations, le Conseil fédéral ne voit pas comment il pourrait rendre compte de leur exécution, comme il doit le faire lorsqu'il s'agit de prêts ou de subventions accordés directement par lui. Dans le cas présent, il servirait d'intermédiaire pour recommander une demande et il ne semble pas qu'il devrait présenter un rapport spécial à ce sujet.

M. Schaller devient plus précis dans sa troisième question: «Quels sont, demande-t-il, les cantons en voie de développement?»

Je me permettrai ici d'entrer dans des détails de l'analyse de la situation de certains cantons, qui n'ont pas été exposés. Tout d'abord, *de montibus virtus*, les familles des montagnes des Alpes suisses ont envoyé pendant des siècles les meilleurs de leurs fils à l'étranger pendant longtemps et depuis quelques années et fort heureusement en Helvétie. Chaque année, les grands

centres industriels sont enrichis par l'arrivée de populations montagnardes et par celle de populations campagnardes des Préalpes. C'est là un phénomène sain, qui reste nécessaire, puisque le problème démographique suisse – celui des berceaux – est à la base de l'effectif de la main-d'œuvre étrangère que nous occupons. Telle est la réalité et lorsqu'on y songe, on se rend compte que nous avons tous intérêt à maintenir ces familles à la montagne pour qu'elles continuent à alimenter sainement en énergie humaine les centres citadins et industriels. Pour cela il faut que ces familles d'alpicoles disposent des moyens nécessaires à la vie.

Un deuxième élément que, me semble-t-il, on oublie, c'est celui de climat. Nous avons 800 000 ouvriers étrangers en Suisse qui, heureusement, nous aident à maintenir l'expansion de notre économie. Nous avons souvent, dans les cantons de montagne, enregistré un effectif très élevé de main-d'œuvre étrangère, mais il s'agit d'une main-d'œuvre saisonnière affectée durant quelques mois à certains travaux agricoles ou à l'hôtellerie. Il ne s'agit pas d'une main-d'œuvre permanente et j'insiste sur ce point. C'est ce qui explique que les enfants de la montagne qui veulent gagner leur pain toute l'année sont obligés de quitter leur vallée où l'on chôme par force comme paysans 4 à 6 mois par an. De la sorte, la relation entre les investissements et le nombre d'habitants n'est valable que si on élimine la main-d'œuvre saisonnière, qui joue là un très grand rôle. A nouveau, j'insiste sur ce point.

En ce qui concerne l'agriculture des régions de montagne, le Conseil fédéral sait que malgré les magnifiques efforts que nous faisons tous ensemble pour elle, nous ne réussirons pas à la rendre rentable en raison de la nature du sol et des quatre mois que dure au minimum le chômage hivernal. Mais ce que le Conseil fédéral constate, en analysant l'effort de survie de la population montagnarde, c'est que le tourisme d'hiver est le complément naturel de l'agriculture de montagne. Il en existe des preuves. Le tourisme d'hiver est basé beaucoup plus – et même uniquement – sur l'équipement mécanique et sur l'existence d'un seul skilift ou d'un seul téléphérique que sur la décentralisation d'industries émietées dans les vallées. Le Conseil fédéral favorisera donc pour l'octroi de concessions de transport l'équipement touristique structurel de base des communes alpicoles. C'est ainsi qu'il agira en faveur de ces régions les moins développées économiquement.

En conclusion, je pense que compte tenu de la réalité de la vie, de l'augmentation incessante des contingents cantonaux de construction et de leurs taux de croissance, l'effort demandé en faveur des cantons économiquement faibles se justifie. Il s'agit en somme d'un acte de solidarité des centres victimes de la surchauffe envers ceux qui ne l'ont jamais connue. L'arrêté tel que proposé réalise ce postulat. Point n'est donc besoin de le préciser spécialement.

Le Conseil fédéral cependant ne s'oppose pas à cette proposition. Il la juge simplement superflue et vous engage à vous en tenir au texte qu'il vous a proposé.

Präsident: Bei Absatz 2 haben wir drei Anträge: den Antrag des Bundesrates, den Antrag der Kommission und den Antrag von Herrn Bärlocher.

Die Anträge der Kommission und jener von Herrn Bärlocher sind in erster Linie zu bereinigen. Es handelt sich dabei vorab um eine redaktionelle Bereinigung. Der Berichterstatter französischer Sprache erklärt mir, dass der Bundesrat einverstanden wäre und der Fassung der Kommission zustimmen würde. Demgegenüber muss ich Ihnen erklären, dass die Fassung des Bundesrates aus

der Mitte des Rates wieder aufgenommen worden ist, indem Herr Schaller den Antrag stellt, es sei der Fassung des Bundesrates zuzustimmen. Damit haben wir nach wie vor drei Anträge.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir bereinigen in erster Linie die redaktionelle Differenz zwischen dem Antrag der Kommission und jenem von Herrn Bärlocher. Nachher stimmen wir über den Antrag Kommission/Bundesrat oder den Antrag Bärlocher/Bundesrat ab. (*Zustimmung – Adhésion.*)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	107 Stimmen
Für den Antrag Bärlocher	39 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	127 Stimmen
Für den Antrag Schaller (ursprünglicher Antrag des Bundesrates)	23 Stimmen

Art. 1, Abs. 3 (neu)

Antrag Tschanz

Der Bundesrat wird zudem ermächtigt, gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung des Hypothekarzinses in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau verhindert werden kann.

Article premier, al. 3 (nouveau)

Proposition Tschanz

Le Conseil fédéral est en outre habilité à prendre des mesures pour empêcher une augmentation de l'intérêt hypothécaire dans l'agriculture et la construction de logements.

Tschanz: In der Eintretensdebatte von gestern hatte ich bereits nähere Auskunft vom Bundesrat gewünscht über das Vorgehen, wie er die Rücksichtnahme, wie sie in Absatz 2 des Artikels 1 festgelegt ist, zu handhaben gedenkt. Insbesondere hätte es die Landwirtschaft interessiert, ob dabei nur die Sicherung der Beschaffung von Hypotheken vorgesehen ist oder ob dabei direkte Massnahmen im Sinne einer Entlastung der Zinsfusserhöhung vorgesehen sind. Die Erklärungen des Bundesrates auf die Eintretensdebatte haben hier keine klare Situation geschaffen, und eine präzise Antwort ist nicht erteilt worden. Wir haben es hier mit einer rein deklamatorischen Erklärung zu tun. Heute ist es in erster Linie das Votum von Herrn Raissig, der hier sehr grosse Bedenken angemeldet hat über die Auswirkung eines Zinsaufschlages auf dem Wohnungsbau, das heisst der Hypothekarzins und später auch auf die Mietzinse. Er hat ebenfalls wiederum an den Bundesrat appelliert, er möchte sich hier präzisieren und dem Rate Auskunft geben, wie er vorsieht, diese Rücksichtnahme auch wirksam zu gestalten in der Praxis. Aber auch heute ist die Antwort nicht sehr klar erteilt worden, so dass man die Auffassung hat, dass dieser Absatz 2 eigentlich nur zur Beruhigung der Gemüter in dieser Vorlage drinnen steckt. Ich habe mir erlaubt, aus diesem Grunde, um den Kampf gegen die Teuerung wirksam führen zu können oder zum mindesten dem Bundesrat die Rechtsmittel in die Hand zu geben, einzugreifen, einen Antrag, der als Absatz 3 vorgesehen ist. Der Antrag liegt auf Ihren Pulten. Leider konnte dieser Antrag nicht von der Kommission vorberaten werden. Aber die Entwicklung und der Gang der Behandlung der ganzen Geschichte hat dazu geführt, dass dieser Antrag erst heute hier ist. Ich möchte Ihnen noch einmal

sagen, mit diesem Antrag möchte ich nichts anderes als wirksam das Ansteigen des Zinses oder die Auswirkungen dieses Zinsanstieges auf den Lebenskostenindex bekämpfen. Wenn Sie auf den Antrag näher eintreten, so sehen Sie, dass es keine Verpflichtung des Bundesrates ist, sondern lediglich eine Ermächtigung. Ich möchte also damit dem Bundesrat das Instrumentarium erweitern, um handeln zu können. Ich nehme an, der Bundesrat wird dankbar sein, wenn aus irgendeinem Kreise das Vertrauen in seine Absicht damit noch dokumentiert wird, die Stabilisierung der heutigen Überkonjunktur zu ermöglichen. Er hat es in der Hand, auf dynamische Art einzuschreiten. Zur Erreichung des Zieles, das damit anvisiert ist, sind verschiedene Möglichkeiten offen. Es können direkte Massnahmen sein. Es könnte die Zurverfügungstellung von Krediten von Bundes wegen in Frage kommen, auch die Zurverfügungstellung von Auslandgeldern nur für diese Kreditierung zuhanden der Banken, damit sie billiges Geld zur Verfügung haben, um diese Hypothekarkredite in der Landwirtschaft und auf dem Wohnungsbau wirksam werden zu lassen. Es bestünde auch die Möglichkeit, von der AHV Gelder einzusetzen; es sind hier Suva-Gelder genannt worden. Es sind weitere Möglichkeiten, die dem Bundesrate offen stehen. Aber ich möchte nichts anderes erreichen, als ihm die Möglichkeit geben, damit der Bundesrat, wenn er die Notwendigkeit erkennt, einzugreifen, er das tun kann. Ich muss Ihnen nochmals in aller Deutlichkeit erklären: eine Zinsfusserhöhung in der Landwirtschaft kann nicht von der Landwirtschaft übernommen werden. Sie wird abgewälzt werden müssen. Sie kennen alle die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft, die ja eine grosse Besorgnis nicht nur für die Vertreter der Landwirtschaft, sondern zweifellos auch für den Bundesrat ist. Die Erleichterung von seiten der Schuldzinserrhöhung, sofern der Bundesrat davon Gebrauch macht, kommt auch unmittelbar den Schuldnern zugute. Wenn diese Erleichterung nicht direkt den Schuldnern zukommt, indem man in irgendeiner Weise diese Zinsfusserhöhung von Bundes wegen übernimmt, dann kommt sie über den Preis. Und über den Preis kommt sie wiederum Leuten zugute, denen dies nicht unbedingt zugute zu kommen brauchte. Es ist ein Weg, der direkt wirken würde. Die Zinsfusserhöhung von $\frac{1}{4}$ % soll nach den Sachverständigen auf dem Wirtschaftssektor – ich kann das nicht bestimmen oder feststellen – in der Gesamtauswirkung 5 bis 6 Punkte des Lebenskostenindex ausmachen. Die Auswirkung, die darin zum Ausdruck kommt in bezug auf die Auftriebskraft einer weiteren Verschlechterung der Kaufkraft des Frankens, können Sie selber daraus ermassen. Wir haben also ein eminentes Interesse daran, zu versuchen, mit allen Mitteln die Zielsetzung, die in den Vorlagen liegt, die Frankenentwertung, zu verhindern, wenn irgendwie möglich zu erreichen.

Die Vorlage muss vor das Schweizervolk. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Zusatzantrag, der immerhin die Möglichkeit schafft und das Tor offen lässt, da zu helfen, wo es richtig und wirksam gegen die Teuerung ist, ein positives Moment in der Abstimmungskampagne sein wird. Ich bitte den Rat, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben.

Grütter: Ich möchte mich zum Antrag Tschanz äussern und diesen Antrag wärmstens unterstützen; er liegt nämlich in der Richtung, wie die Diskussion in der Kommission geführt worden ist und wie die Erklärungen des Präsidenten der Nationalbank gelaute haben. Er liegt vor

allem in der Richtung der Interventionen der sozialdemokratischen Fraktion. Diese Interventionen sind mehr als einmal erfolgt, und zwar im Auftrag der Fraktion durch unseren heutigen Präsidenten der Kommission, die sich mit Konjunkturdämpfungsfragen zu beschäftigen hat. Ich glaube, dass die Massnahme, die durch Herrn Tschanz vorgeschlagen wird, sehr notwendig ist und dass es auch eine wirkungsvolle Massnahme zur Verhinderung der Teuerung sein wird. Man soll nicht nur deklamieren, man wolle den Zinssatz für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau tief halten, sondern man soll auch entsprechende Massnahmen wirklich ergreifen. Ich wäre sogar noch einen Schritt weitergegangen. Herr Tschanz, Sie sagen: «Der Bundesrat würde ermächtigt...» Der Bundesrat kann also von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, er ist dazu nicht verhalten. Er hat einfach die Kompetenz. Ob er diese Kompetenz dann wirklich gebrauchen will, liegt in seinem Entscheid. Ich hätte also gerne gehabt, wenn man das noch ein bisschen straffer gefasst hätte, zum Beispiel: «Der Bundesrat trifft gezielte Massnahmen, damit eine Verteuerung...» Jedenfalls – das sage ich ganz deutlich – möchte ich wünschen, dass der Bundesrat dann wirklich von dieser Ermächtigung in dieser Richtung Gebrauch macht.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag Tschanz anzunehmen.

Schuler: Ich habe einen Antrag zu Artikel 3, Absatz 2, eingereicht. Wenn ich hier das Wort verlange, so deshalb, weil die Absicht des Antrages Tschanz genau dieselbe ist, die mich zu meinem Antrag bei Artikel 3 veranlasst hat. Allerdings fasst Herr Tschanz das Ziel weiter, indem er den Bundesrat ermächtigen will, zugunsten des Hypothekarmarktes der Landwirtschaft und des Wohnungsbaues Sondermassnahmen zu treffen. Wenn dieser Antrag des Kollegen Tschanz angenommen wird, so ist im Grunde genommen auch das, was ich mit meinem Zusatzantrag zu Artikel 3, Absatz 2, verfolge, durchaus realisierbar, nämlich, dass man Unterschiede treffen kann zwischen ausländischem Geld, das als rein spekulatives Geld zu uns kommt und uns Schwierigkeiten bereitet, und ausländischem Geld, um das wir, mindestens langfristig, froh sein müssen, weil es uns hilft, einen unter den Weltmarktzinsen liegenden Zinskostensatz zu erhalten.

Ich unterstütze den Antrag Tschanz, in der Meinung, dass es bei seiner Annahme durchaus möglich ist, auch beim Auslandgeld eine Differenzierung anzubringen, indem man ausländisches Geld, das zu langfristiger Anlage bereit ist, in den Hypothekarmarkt einströmen lassen kann, sofern sich die Versorgung des Hypothekarmarktes sonst als unzureichend erweisen würde. Aus diesen Überlegungen unterstütze ich den Antrag Tschanz. Wenn er angenommen wird, wäre mein Antrag zu Artikel 3, Absatz 2, erledigt.

Hummler: Ich möchte Sie bitten, den Antrag Tschanz abzulehnen. Ich habe das Gefühl, wenn wir einen Beschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes annehmen wollen, wir das nicht tun können, ohne eine gewisse Zinsverteuerung in Kauf zu nehmen. Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten einverstanden, dass diese Entwicklung nicht ins Uferlose gehen darf. Ich glaube, hier haben wir tatsächlich alles Interesse, dass die Nationalbank auch in Zukunft darüber wacht, dass die Entwicklung in ihren Händen bleibt. Aber der Antrag Tschanz, der ein Ansteigen des Hypothekarzinsatzes überhaupt verhindern möchte, ist zu starr. Wir müssen hier, wenn der ganze Beschluss einen

Sinn haben soll, der Nationalbank vertrauen, dass sie den richtigen Mittelweg findet. Wir dürfen ihr nicht durch diesen Antrag die Hände binden und eine neue Starrheit in unser Wirtschaftsgefüge hineinragen. Ich muss Sie deshalb ersuchen, dem Antrag Tschanz nicht zuzustimmen.

Weber Max, Berichterstatter: Der Antrag des Kollegen Tschanz lag der Kommission nicht vor. Es ist auch nicht ein ähnlicher Antrag gestellt worden. Ich kann deshalb nicht im Namen der Kommission sprechen. Sie wissen aber, dass ich seinerzeit eine Motion gestellt habe, die in ähnlicher Richtung ging. Sie verstehen deshalb, dass ich nicht gegen den Antrag Tschanz sprechen kann.

Falls Sie den Antrag Tschanz annehmen wollen, so möchte ich noch folgende redaktionelle Änderungen empfehlen: Ich würde das Wörtchen «zudem» streichen und «nötigenfalls» einfügen, so dass es hiesse: «Der Bundesrat wird ermächtigt, nötigenfalls gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung des Hypothekarzinses für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau...» statt: «in der Landwirtschaft»; das scheint mir rein sprachlich etwas besser zu sein – «verhindert werden kann.»

M. Debétaz, rapporteur: M. Tschanz a déposé un amendement tendant à fixer un taux d'intérêt spécial pour la construction de logements et l'agriculture.

Vous n'ignorez pas que les banques pratiquent actuellement des taux différents suivant la qualité de leurs débiteurs. En fait, les prêts accordés aux agriculteurs et pour la construction de logements bénéficient en général de taux de faveur.

Le Conseil fédéral et la Banque nationale ne peuvent faire que des recommandations pour les taux que les banques exigent de leurs débiteurs. M. Tschanz entend donner au Conseil fédéral la possibilité de prendre des mesures pour empêcher une augmentation des intérêts hypothécaires dans l'agriculture et dans la construction de logements.

Comme vient de le déclarer son président, la commission n'a pas eu l'occasion d'examiner d'amendement. Je ne puis donc vous donner que mon opinion personnelle. La voici.

La proposition de M. Tschanz me paraît sympathique étant donné les conséquences négatives découlant souvent d'une augmentation des taux d'intérêts applicables à l'agriculture et à la construction de logements.

Tout à l'heure, M. le président de la commission a déclaré approuver l'amendement à titre personnel et à la condition que les mots «en outre» soient supprimés et qu'on ajoute après les mots «le Conseil fédéral est habilité» «en cas de nécessité». J'attends avec intérêt, un intérêt qui n'est pas limité quant au taux (*Rires*) les explications que M. le chef du Département des finances va nous donner à ce sujet.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral combat avec vigueur la proposition de M. Tschanz et voici pourquoi.

Il est conscient des besoins spéciaux de l'agriculture et de ceux qui se manifestent dans le domaine des logements. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle il vous a demandé – et vous l'avez suivi sur ce point – d'inscrire dans les deux arrêtés l'obligation, pour le Conseil fédéral, qui les utilisera de considérer équitablement les besoins du marché du logement et de l'agriculture. Il estime ces dispositions suffisantes. On ne peut avoir le pain, le beurre et l'argent du beurre. Il faut savoir choisir. Or, en adop-

tant la proposition de M. Tschanz, nous entrons dans le domaine du dirigisme en matière de taux d'intérêt. Mais, nous voulons laisser libre l'économie dans sa vie normale. Nous voulons que les taux de l'argent mis à disposition de l'agriculture et des logements soient, eux aussi, des francs suisses qui soient soumis aux mêmes règles que le franc suisse ordinaire. Cette menu est techniquement irréalisable! Comme on l'a dit, le Conseil fédéral, la Banque nationale et les autres banques pratiquent déjà des taux spéciaux en faveur de l'agriculture et des logements et ce sont les plus bas que l'on puisse trouver. Un effort est déjà fait dans ce domaine et nous veillerons, avec les moyens que nous avons à disposition, à ce qu'il soit poursuivi mais nous n'avons pas besoin pour cela de l'instrument supplémentaire que M. Tschanz désire nous donner et nous vous demandons de ne pas le mettre à notre disposition.

A plusieurs reprises déjà le Conseil fédéral a édicté des mesures en vue d'empêcher une montée trop forte et trop rapide des taux pratiqués par les établissements hypothécaires, en particulier pour les anciennes hypothèques. Il sera animé du même souci à l'avenir mais si vous voulez que les banques hypothécaires locales et cantonales continuent de recevoir de l'argent épargné, il faudra bien leur permettre de payer un taux qui attire les épargnants. En instituant, comme le propose M. Tschanz le subventionnement des taux d'intérêts – car il ne s'agit de rien moins que de cela – on trouble l'activité normale du marché de l'argent. Il est une autre raison pour laquelle le Conseil fédéral combat la proposition de M. Tschanz. Les mesures dirigistes proposées exigeraient en effet la mise en place dans toutes les banques d'un appareil administratif extraordinaire dont on a peine à se représenter l'envergure ainsi que l'engagement d'employés étrangers supplémentaires.

L'intention du Conseil fédéral est, je le répète, de tenir compte des besoins de l'agriculture et de ceux du marché du logement. Je ne pense pas que les mesures que vous nous demandez, M. Tschanz, de prendre, allégeront les locataires. Au contraire! Les prix de construction tiendront compte du fait que l'argent est bon marché et monteront encore. Nous sommes à la merci ici plus qu'ailleurs de la loi de l'offre et de la demande. C'est elle qui neutralise les mesures que nous prenons sur les plans intermédiaires, qui ne font que s'augmentent les marges rémunératrices. Pour ces différentes raisons, le Conseil fédéral vous demande instamment de repousser la proposition de M. Tschanz. Elle est sympathique et paraît efficace mais elle ne l'est pas dans la pratique; elle est même dangereuse pour ceux auxquels vous voulez aider. Cette mesure est fortement inflationniste et provoquera exactement le contraire de ce que vous voulons ensemble par les mesures de cet arrêté.

Präsident: Die Herren Kommissionsreferenten haben am Antrag Tschanz eine kleine redaktionelle Bereinigung vorgenommen, mit welcher der Antragsteller einverstanden ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Tschanz	104 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

Präsident: Gestatten Sie mir zwischenhinein eine Bemerkung. Wir haben nun drei Stunden benötigt zur Bereinigung eines einzigen Artikels. Ich bin der Letzte, der die Diskussion irgendwie unterbinden möchte. Aber ich glaube, wir sind doch alle der Meinung, dass es so kaum weitergehen kann, wenn wir, was sicher unser Bestreben sein muss, die beiden Vorlagen bis morgen verabschieden wol-

len. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung und sehe vor, heute eine Nachmittags Sitzung um 15.30 Uhr und eine Nachtsitzung anzusetzen. (*Zustimmung – Adhésion.*)

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Hackhofer

Abs. 2

... unterzeichnet, so kann sie der Bundesrat für die zum Beitritt Aufgeforderten allgemeinverbindlich erklären.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Hackhofer

... force obligatoire générale pour les personnes et sociétés invitées.

Hackhofer: Ich habe den Antrag gestellt, dem Artikel 2 im zweiten Absatz vor dem Wort «allgemeinverbindlich» einzufügen «für die zum Beitritt Aufgeforderten».

Der Artikel 2 regelt die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrat eine Vereinbarung allgemeinverbindlich erklären kann. Über das, was die Allgemeinverbindlicherklärung bedeutet, führt die Botschaft auf Seite 28 folgendes aus: «Durch die Allgemeinverbindlicherklärung werden die Vereinbarungen zu öffentlichem Recht des Bundes erhoben, dessen Einhaltung behördlich überwacht und dessen Verletzung strafrechtlich geahndet wird.»

Nun kann durch Vereinbarungen, also hier, der materielle Inhalt öffentlich-rechtlicher Normen bestimmt werden. Normalerweise wird der materielle Inhalt öffentlich-rechtlicher Normen auf dem Wege des Gesetzgebungsverfahrens bestimmt, hier jedoch durch eine Vereinbarung. – Nun, wie kommt die Voraussetzung für die Allgemeinverbindlicherklärung einer solchen Vereinbarung zustande? Nach dem Gesetzestext, wie er hier vorgeschlagen wird, geht es wie folgt: Ein nicht bestimmter Kreis von Personen und Gesellschaften – der Kreis ist hier nicht umschrieben – kann zum Beitritt zu einer Vereinbarung aufgefordert werden. Die Mehrheit dieses im Gesetz nicht bestimmten, also willkürlich auswählbaren Kreises kann bestimmen, was dem Bundesrat zur Allgemeinverbindlicherklärung vorgeschlagen werden soll. Praktisch kann das zum Beispiel heissen, dass ein willkürlich ausgewählter Kreis von Banken mit Mehrheit materiell bestimmen kann, was durch Allgemeinverbindlicherklärung Gesetzeskraft erhalten, das heisst für alle Personen und Gesellschaften, für Anwälte, Notare, Treuhänder wie für alle Banken, Versicherungsinstitute usw. verbindlich sein soll. Ich betrachte eine solche Regelung als ein gesetzgeberisches Monstrum; ich kann ihr unter keinen Umständen zustimmen.

Nun scheint es aber auch nicht in der Absicht des Bundesrates zu liegen, eine derartige Regelung gesetzlich zu verankern. Nur die Formulierung erlaubt eben eine derartige Regelung, weshalb nach meiner Meinung die Formulierung anders gewählt werden muss. Zum Beweis meiner Auffassung, dass es gar nicht der Wille des Bundesrates war, das so zu formulieren, zitiere ich aus dem Protokoll der Kommission folgende Ausführungen von Herrn Direktor Redli von der Eidgenössischen Finanzverwaltung: «Die Allgemeinverbindlicherklärung erfasst selbstverständlich nur die zum Beitritt aufgeforderten Personen und Gesell-

schaften. » Das ist ganz genau das, was ich hier im Gesetztext festgehalten haben möchte! Weiter führte Herr Direktor Redli aus: «Der Abschluss von Vereinbarungen setzt genügend organisierte Wirtschaftsgruppen voraus. Das ist sicher der Fall bei Banken, Versicherungsgesellschaften, vielleicht auch bei den Anlagefonds, dürfte aber schwieriger sein bei Anwälten, Notaren und Regisseuren, wo deshalb eher der Weg über eine bundesrätliche Verordnung gesucht werden muss.» Ich halte diese Darstellung für absolut richtig. Wir können nicht alles mit diesen Vereinbarungen machen dadurch, dass wir ihr Zustandekommen derart vage umschreiben, wie dies hier im Gesetztext geschehen ist.

Darum bin ich der Meinung, dass das, was Herr Direktor Redli erklärt hat – damit später nicht falsche Interpretationen entstehen –, im Gesetz deutlich gesagt sein muss. Das allein ist der Zweck meines Antrages. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Weber, Berichterstatter: Artikel 2 weist hin auf die Vereinbarungen, die die Nationalbank zu treffen sucht, und zwar wenn irgend möglich freiwillige Vereinbarungen. Nun ist die Frage gestellt worden: Für wen gilt eine Verbindlicherklärung? Das ist das, was Herr Hackhofer mit seinem Antrag bezweckt. Er hat ihn schon in der Kommission gestellt. Er ist aber in der Kommission mit einem Stimmenmehr von 18:4 abgelehnt worden. Die Verbindlicherklärung kann sich an eine bestimmte Gruppe richten und gilt dann für diese Gruppe. Es ist aber möglich, dass noch andere Institute betroffen werden sollen, und die würden dann eingeladen, sich ebenfalls anzuschließen, und wenn sie es nicht tun, können sie durch die Verbindlicherklärung dazu gezwungen werden. Es ist dann klar, dass es für die gilt, die zum Beitritt aufgefordert wurden. Aber das wird nicht in jedem Falle so sein, dass es die zum Beitritt Aufgeforderten sind, sondern es kann eine Gruppe sein, die vorher schon von der Vereinbarung betroffen wurde und die sie genau kennt, so dass wir finden, dass dieser Zusatz, den Herr Kollega Hackhofer vorschlägt, nicht notwendig ist. Ich möchte Ihnen auch im Namen der Kommissionmehrheit beantragen, den Antrag Hackhofer abzulehnen.

M. Debétaz, rapporteur: Notre collègue M. Hackhofer vous propose à l'article 2 de préciser que les conventions dont il est question ont force obligatoire générale pour les personnes et sociétés qui ont été invitées à y adhérer. M. Hackhofer avait déposé une proposition semblable devant la commission qui l'avait écartée par 18 voix contre 4. Je suis sensible au souci de notre président d'accélérer le déroulement des débats. Dans le cas particulier, la commission est d'accord avec le Conseil fédéral. Le rapporteur de langue française s'exprime dans la même langue que le représentant du Conseil fédéral. En vue de gagner du temps, je propose à notre président de donner la parole à M. Bonvin, conseiller fédéral, qui vous fera connaître l'avis du Conseil fédéral et de la commission.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Puisque la proposition de votre rapporteur de langue française a été acceptée, je me permets de revenir rapidement sur le mécanisme de la déclaration de force obligatoire générale auquel je n'ai pas pu consacrer hier soir le temps nécessaire pour vous permettre d'aller dormir (d'autant plus qu'une seconde séance de nuit était d'ores et déjà prévue). La Banque nationale conclura autant que possible des conventions professionnelles dont certaines existent déjà. Notre institut d'émiss-

sion, comme aussi ses partenaires, ont donc de l'expérience en la matière. Mais pour qu'il y ait convention, il faut qu'il y ait au moins deux partenaires; or l'autre partenaire est en général un organisme professionnel (sociétés et personnes définies aux articles 3 à 7). On a parlé de convention libre mais une convention est toujours libre dans une démocratie comme la nôtre. Je vous ai dit hier soir qu'un représentant du gouvernement participera aux délibérations pour que la convention exprime bien la volonté du Conseil fédéral – qui aura reçu des Chambres une délégation de pouvoirs – et que lors de la déclaration de force obligatoire générale il ne soit pas nécessaire de modifier la convention sur des points essentiels. L'Association suisse des banquiers, par exemple, peut élaborer ou adhérer à de telles conventions, de même que les sociétés financières à caractère bancaire et en particulier les assurances, les fonds de placement, etc. Il y a enfin les personnes qui ne sont pas membres des associations signataires. Or, pour les atteindre, il faudra que nous nous efforcions de déterminer leur nombre et que nous les invitions personnellement et également par le canal de la «Feuille officielle suisse du commerce» à adhérer à la convention préétablie. Lorsque la majorité simple des personnes invitées sera atteinte, le Conseil fédéral pourra étendre la convention à l'ensemble des personnes invitées, y compris à celles qui auront refusé leur accord. En ce qui concerne les personnes déjà liées par la convention, rien ne changera sauf que si cette convention acquiert force obligatoire générale les sanctions pénales prévues à l'article 10 leur seront applicables. C'est simplement le problème de la pénalité qui s'étend à l'ensemble des anciens et des nouveaux signataires. A cette exception près, la déclaration de force obligatoire générale ne pourra avoir d'effets pratiques que pour les personnes invitées à adhérer à la convention.

Le Conseil fédéral examinera donc s'il convient d'étendre l'une ou l'autre de ces nombreuses conventions, tout d'abord lorsque le quorum normal est établi et que la majorité des personnes ou sociétés invitées à y adhérer ont répondu à l'appel. Il examinera ensuite si la convention est suffisante du point de vue du fond, c'est-à-dire si elle permet de lutter efficacement contre la surchauffe, comme aussi de la forme, autrement dit si les obligations y sont formulées de manière assez précise pour servir de base à une ordonnance destinée à d'autres milieux et permettre une poursuite pénale efficace. Il va sans dire que la Banque nationale restera en contact avec le Département des finances et des douanes pour ces pourparlers, de façon à ce que les éléments de la convention expriment bien la volonté gouvernementale et que la force obligatoire générale puisse être conférée sans plus.

Messieurs, du point de vue pratique, la proposition de M. Hackhofer n'est pas nécessaire comme l'ont relevé les membres de la commission, encore qu'elle ne soit pas non plus nuisible. Le Conseil fédéral estime donc que l'adjonction ne s'impose pas. C'est une précision qui peut se justifier d'un point de vue subjectif, mais c'est beaucoup plus un problème d'élégance qu'un problème de nécessité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hackhofer	21 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Schuler*Abs. 2*

... Hypotheken zu unterlassen oder zu beschränken. Sofern die ausreichende Versorgung des Hypothekarmarktes es erfordert, kann der Bundesrat die Pfandbriefzentralen ermächtigen, zu langfristiger Anlage bereite Auslandsgelder entgegenzunehmen und zu verzinsen.

*Art. 3***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Schuler*Al. 2*

... limiter de tels placements. Si l'équilibre du marché hypothécaire l'exige, le Conseil fédéral peut autoriser les centrales de lettres de gage à accepter des fonds de l'étranger offerts en vue d'un placement à long terme et à payer un intérêt pour ces fonds.

Präsident: Nachdem Sie den Antrag Tschanz angenommen haben, zieht Herr Schuler seinen Antrag zurück.

Tschopp: Der Artikel 3 behandelt die Auslandsgelder. In allen Gesprächen und Exposés über die Konjunkturdämpfung spielt das einflussende Auslandskapital eine grosse und wichtige Rolle. Ich möchte nun den Bundesrat anfragen, ob er gewillt und in der Lage ist, uns zu sagen, wie gross heute dieses Auslandskapital in der Schweiz ist. In der italienischen Presse – interessanterweise – ist dieser einflussende Bedarf für das Jahr 1962 mit rund 2,7 Milliarden geschätzt worden. Ein Teil dieser Gelder wandert ja wieder zurück ins Ausland, durch Anlage in ausländischen Titeln aller Gattungen, ein Teil bleibt aber sicher in unserem Lande liegen. Es wäre ausserordentlich interessant und wichtig, im Zusammenhang mit diesen beiden Vorlagen über die Konjunkturdämpfung zu wissen, wie gross diese Gelder sind; wie sind diese Beträge plaziert, sind sie investiert oder befinden sie sich im Kreislauf? Ich wäre unserem Finanzdirektor dankbar, wenn er im Verlaufe dieser Beratungen uns diese Auskunft geben könnte.

Weber, Berichterstatter: Ich möchte nur auf die Bedeutung dieses Artikels 3 hinweisen. Er hat eine grosse Tragweite. Die Massnahmen sollen dazu dienen, das ausländische Geld vom Kreislauf unserer Wirtschaft fernzuhalten. Aber es ist zu betonen, dass die freie Konvertibilität dadurch nicht berührt wird. Es gibt keine Devisenbewirtschaftung und es gibt keine Kursmanipulationen. Kauf und Verkauf von Schweizer Franken sind frei, bleiben frei, nur die Verwendung der ausländischen Gelder wird eingeschränkt. Man muss das betonen, weil da und dort Unklarheiten aufgetaucht sind. Es sind schon bisher solche Massnahmen getroffen worden, aber nur für die Banken, die im Rahmen des Gentlemen's Agreement erfasst werden konnten, und es bestanden erhebliche Lücken, da auch fremdes Geld durch andere Kanäle in die Wirtschaft gelangen kann. Diese Lücken sollen geschlossen werden durch diesen Artikel.

M. Debétaz, rapporteur: Quelques mots seulement pour préciser, après le président de la commission, que le franc suisse restera une monnaie complètement convertible; le libre transfert de monnaies étrangères ne sera pas entravé non plus. C'est l'utilisation des fonds étrangers dans le pays qui doit être limitée.

Au nom de la commission unanime, je vous prie de voter l'article 3 dans la teneur que vous trouvez sur le dépliant.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Votre vote de tout à l'heure sur la proposition Tschanz me laisse consterné. J'ai l'impression que l'arrêté et le travail que nous faisons sont tout à fait inutiles. Jamais cet arrêté n'aura d'influence avec la décision que vous avez prise qui détruit l'effort que nous visons par le reste de l'arrêté. C'est de l'autodestruction. Je pense qu'à la fin des travaux – je vous le déclare fermement – je demanderai une convocation spéciale du Conseil fédéral pour savoir ce que nous allons faire.

Ceci dit, nous allons tout de même continuer nos délibérations et je vais répondre à la question que nous a posé M. Tschopp.

Le chiffre qui a été cité et repris de la presse italienne dépasse, d'après nos enregistrements, la quantité de capitaux étrangers qui affluent en Suisse. Les dernières années, la moyenne a été de 2 milliards environ par année. Cette masse de capitaux constitue un des facteurs majeurs d'inflation. Comme dans le secteur du crédit, c'est cet afflux extraordinaire, extérieur, additionnel et non naturel qui crée le déséquilibre.

Comme l'ont dit les rapporteurs, la convertibilité, le libre transfert de monnaies étrangères, donc les apports qui se font actuellement du sud au nord et du nord au sud restent possibles. Mais c'est l'investissement en Suisse qui fausse l'équilibre et c'est celui-là qu'il faut neutraliser dans son effet nocif.

La Banque nationale étudie avec les autres banques les modalités des conventions qu'il faut conclure à ce sujet en tenant compte entre autres de la différenciation, comme je l'ai déjà fait observer, entre les capitaux venant de l'étranger et qui sont rapatriés par des Suisses et les capitaux qui sont vraiment étrangers et qui viennent en Suisse pour une courte période.

Le Conseil fédéral pense que dans ce domaine l'action principale de correction est envisagée et je suis heureux qu'il n'y ait pas de proposition contraire.

Je crois avoir répondu à la question de M. Tschopp. S'il veut d'autres précisions, je pourrai les lui fournir.

Angenommen – Adopté

*Art. 4***Antrag der Kommission**

Der Bundesrat kann die Banken verpflichten, die Vermehrung ihrer inländischen Kredite auf eine bestimmte Quote des Kreditzuwachses der Jahre 1960 bis 1962 zu beschränken.

Antrag Hackhofer

... Jahre 1960 bis 1962 zu beschränken, soweit es sich nicht um Bau- und Hypothekarkredite für den allgemeinen Wohnungsbau handelt.

Antrag Suter

Streichen.

*Art. 4***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral. (La modification ne concerne que le texte allemand.)

Proposition Hackhofer

... années 1960 à 1962, à moins qu'il ne s'agisse de crédits de construction et de crédits hypothécaires pour la construction générale de logements.

Proposition Suter

Biffer.

Präsident: Herr Suter hat einen Antrag auf Streichung der Artikel 4 bis 7 gestellt. Ich schlage Ihnen vor, diese Artikel vorerst zu bereinigen, worauf Herr Suter seinen Streichungsantrag für alle Artikel begründen wird. (*Zustimmung - Adhésion.*)

Hackhofer: In Artikel 4 wird die Ermächtigung gegeben, die Banken zu einer Kreditbegrenzung zu verpflichten. Der Zweck meines Antrages ist, von dieser Kreditbegrenzung der Banken die Bau- und Hypothekarkredite für den allgemeinen Wohnungsbau auszunehmen. Dazu möchte ich zur Begründung kurz folgendes sagen:

Nach der Botschaft soll die Kreditplafonierung, wie sie hier in Artikel 4 vorgesehen ist, dazu beitragen, die Investitionstätigkeit zu mässigen. Sodann heisst es wörtlich in der Botschaft: «...gleichzeitig aber für die Befriedigung wirtschaftlich gerechtfertigter und dringlicher Kreditbegehren der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand Raum zu lassen.» Es passt also durchaus in diese Konzeption hinein, wenn Kreditbegehren für den allgemeinen Wohnungsbau zum vorneherein als wirtschaftlich gerechtfertigt und dringlich anerkannt und von der Begrenzung ausgenommen werden.

Ich erinnere Sie an meine Ausführungen in der Eintretensdebatte, wo ich darauf hingewiesen habe, dass heute schon zu wenig Geld für den Wohnungsbau zur Verfügung steht, so dass wir nicht die Gelder für den Wohnungsbau noch mehr begrenzen dürfen. Ich erinnere Sie auch an die Ausführungen unseres Kollegen Raissig von heute vormittag, worin er das bestätigt hat. Ich bin der Meinung, der Wohnungsbau solle nicht gebremst, sondern zusätzlich gefördert werden. Diese Möglichkeit schaffen Sie, wenn Sie dem Artikel 4, wie er in der Fahne steht, die Worte beifügen: «...soweit es sich nicht um Bau- und Hypothekarkredite für den allgemeinen Wohnungsbau handelt.»

Ich bitte Sie, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Etter: Ich habe für Eintreten auf den Kreditbeschluss gestimmt und stimme auch der vorliegenden Fassung grundsätzlich zu. Der Artikel 4 zwingt mich aber, und das in Übereinstimmung mit der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, zu einigen Feststellungen. Der Bundesrat erhält mit diesem Artikel die Ermächtigung, die Kreditgewährung der Banken zu beschränken und in bestimmte Bahnen zu lenken. Diese Ermächtigung geht nach dem vorliegenden Text sehr weit. Der Bundesrat erhält damit Kompetenzen, die er so oder auch anders auslegen kann. Sie werden verstehen, dass diejenigen Gruppen und Unternehmungen, welche auf die Kreditgewährung der Banken in hohem Masse angewiesen sind, Hemmungen haben, dem Ermächtigungsbeschluss vorbehaltlos zuzustimmen. Im besondern werden es, wenn es nach den bisherigen Gepflogenheiten geht, die kleineren und mittleren Geschäftsleute sein, die von den möglichen Kreditbeschränkungen zuerst betroffen werden. Würden die Weisungen des Bundesrates an die Banken sogar so weit gehen, wie das anlässlich der Kreditverknappung vor ein paar Jahren der Meinung der Direktion der National-

bank entsprach, dass nämlich auch die sogenannten Kleinkredite generellen Beschränkungen unterworfen würden, dann wären vermutlich auch für Bürger, die völlig unverschuldet in Not geraten sind, Härten und bitteres Leid an der Tagesordnung. Vor allem aber riskieren kleinere und mittlere Unternehmer, von der Kreditbeschränkung über Gebühr betroffen zu werden. Sollen aber ausgerechnet sie, die weder die überbordende Konjunktur veranlasst noch bisher wesentlich von ihr profitiert haben, die ersten Opfer der Kreditbeschränkungen werden? Wer die Praxis im Kreditwesen kennt, der kann leicht voraussehen, dass nach dem Inkrafttreten von gewissen Limiten - die Jahre 1960 bis 1962 sollen als Basis dienen - von unsern Banken vorweg Geschäfte bevorzugt würden, welche wenig Aufwand erfordern und nach der Natur der Dinge auch keine Risiken einschliessen. Wenn den Dingen einfach der Lauf gelassen wird, so werden es bestimmt vorweg die grossen Unternehmungen sein, welche Zuwachslimiten zugebilligt erhalten werden. Ich weiss, dass es im Zeitalter der Superlative und des internationalen Grossraumdenkens von vielen Leuten wenig geschätzt wird, wenn man darauf aufmerksam macht, dass auch kleinere und mittlere Unternehmer in der Schweiz noch heute und, so hoffe ich, auch in Zukunft ihre Existenzberechtigung haben. Gerade auch sie erfüllen wichtige staatspolitische Aufgaben. Wir haben somit keinen Grund, ihnen die Lebensader abzuschneiden oder ihnen die Existenz zu erschweren. Herr Bundesrat, ich sage Ihnen, dass Hunderte von kleineren und mittleren Unternehmern gerade den Kreditbeschränkungen in banger Sorge entgegensehen. Ich bitte Sie deshalb, bei Erlass der bundesrätlichen Weisungen auf die legitimen Bedürfnisse der kleinen Leute, der kleinen und mittleren Unternehmungen Bedacht zu nehmen und die Banken anzuhalten, nicht einfach den Weg der einfachsten Durchführung zu wählen, sondern die Kreditbedürfnisse der unverschuldet in Not Geratenen, aber auch den Geldbedarf der kleinen und mittlern Unternehmer gebührend sicherzustellen.

Die auf dem Kreditwesen heute zu treffenden Massnahmen dürfen nie und nimmer dazu führen, dass diejenigen Bevölkerungsschichten, die bis heute von der überschäumenden Hochkonjunktur am wenigsten verspürt haben, die ersten Opfer der Dämpfungsmassnahmen werden. Die Kreditbeschränkungen sollten aber auch nicht dazu führen, dass jüngere und aufstrebende Unternehmungen, wie das etwa bei andern Kontingentsgütern der Fall ist, in ihrer natürlichen Entwicklung abgewürgt werden. Sie sollen auch nicht dazu führen, dass Mittel für dringlich notwendige Rationalisierungen nicht mehr erhältlich sind. Ich danke dem Bundesrat persönlich und im Namen unserer Fraktion sehr dafür, wenn er in den Ausführungsbestimmungen auf die erwähnten Bevölkerungs- und Unternehmergruppen Rücksicht nimmt, das heisst eine gewisse Prioritätsordnung aufstellt; mindestens aber den Banken entsprechende Empfehlungen abgibt.

Ich bitte Herrn Bundesrat Bonvin, hier im Rate bereits eine entsprechende Bereitschaftserklärung dazu abzugeben.

Weber Max, Berichterstatter: Ich möchte in erster Linie darauf hinweisen, dass Artikel 4 an sich nicht etwas Neues bringt, sondern die Banken konnten bisher schon gehalten werden, ihre Kreditzuwachsquote in bestimmten Grenzen zu halten. Nur geschah das nicht durch eine Verpflichtung seitens des Bundesrates, sondern durch ein Gentlemen's Agreement mit der Nationalbank. Es wird jetzt lediglich die Möglichkeit geschaffen, dass der Bundesrat die Banken dazu verpflichten kann.

Zum Antrag Hackhofer möchte ich Sie verweisen auf das, was wir in Artikel 1 gesagt haben, dass auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen sei; Sie können nun nicht bei den Detailbestimmungen immer wieder davon reden, sonst müssen wir das bei andern Artikeln auch tun. Wenn es im Artikel 4 allein gesagt würde, dann könnte man daraus schliessen, dass das für andere Artikel nicht gilt. Die Berücksichtigung des Wohnungsbaus gilt allgemein für den ganzen Beschluss, so dass der Antrag des Herrn Hackhofer nicht nötig ist; im Gegenteil, er wäre vielleicht gefährlich, weil man daraus ablesen könnte, dass bei andern Bestimmungen diese Rücksicht nicht notwendig wäre.

M. Debétaz, rapporteur: Rien de nouveau, en somme, à l'article 4. Depuis le 1^{er} avril 1962, il existe une convention pour la limitation des crédits, qui a été passée entre la Banque nationale et les banques dont la somme au bilan est de 10 millions de francs au moins. Les établissements bancaires, en vertu de cette convention, doivent maintenir l'octroi des crédits dans certaines limites.

Autrement dit, l'article 4 ne fait que codifier une pratique existant déjà depuis quelques années.

M. Hackhofer voudrait que l'article 4 soit complété par une disposition en faveur des crédits de construction et des crédits hypothécaires pour la construction générale de logements. La commission estime que cette adjonction n'est pas nécessaire. Nous avons déjà discuté de ce problème assez longuement à propos de l'article premier, alinéa 2, qui dit que le Conseil fédéral tiendra équitement compte, dans ces mesures, des besoins de la construction de logements, etc. Il n'est donc pas nécessaire de reprendre cette précision à l'article 4. Si nous le faisons, il n'y aurait pas de raison de ne pas le faire également à d'autres articles. Bref, la proposition de M. Hackhofer serait plus dangereuse qu'utile. Je vous propose de la repousser.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Pour répondre à une question générale, je dirai tout d'abord que les taux de croissance de la limitation de crédits par établissement, tels qu'ils fonctionnent actuellement ont été de janvier à décembre 1963 de 82 % pour les débiteurs, que les avances pour les corporations de droit public ont été de 82 % également et pour les placements hypothécaires de 108 %.

Je vous cite ces trois chiffres pour vous montrer que la différenciation en faveur des hypothèques agricoles et des logements fonctionne déjà dans la pratique et que le principe de l'article premier est déjà appliqué et le sera plus fermement encore à l'avenir.

Comme par le passé, les différents taux de croissance seront quelque peu diminués par rapport aux taux actuels, puisqu'il s'agit de réduire l'ensemble du montant de l'argent à disposition, mais les écarts relatifs seront maintenus. Actuellement, la Banque nationale discute avec les autres banques la façon dont cette restriction sera effectuée.

Je tiens à faire remarquer aussi que les banques sont aussi responsables du respect des contingents et des taux de croissance. Dans le cadre de ce respect, c'est la libre entreprise qui apprécie, mais selon les critères que je vous ai indiqués tout à l'heure et qui répondent déjà en partie aux questions qui ont été posées.

Comme, à l'avenir, la Banque nationale tiendra compte de l'obligation de dépasser le contingent augmenté du taux de croissance dans certaines conditions et dans certains domaines, notamment en faveur de l'agriculture et

des logements, ainsi que lui en fait l'obligation l'article premier du projet d'arrêté, je ne reviens pas sur les éléments d'information que je vous ai donnés tout à l'heure, sur la flexibilité en matière d'utilisation de crédits et sur la coordination des deux arrêtés.

Permettez-moi cependant d'accepter l'invitation qui m'a été faite de déclarer que le Conseil fédéral continuera à recommander aux établissements bancaires de tenir compte, en appliquant les conventions et les recommandations, des besoins des jeunes entrepreneurs qui débutent dans la vie et qui ont alors besoin de crédits. Il suffit en effet de crédits peu élevés pour assurer la vie d'une entreprise de quelque nature qu'elle soit lorsqu'elle se fonde ou s'agrandit.

Il va sans dire que les banques qui accordent leur confiance aux gens courageux et sérieux du point de vue professionnel continueront à le faire au moyen des fonds à leur disposition.

Je vous ai déjà rendus attentifs, mais je me permets de le faire encore une fois, au fait que les deux arrêtés sont «jumelés» afin de tenir compte, spécialement dans les autorisations de construire d'une part et les prêts à l'agriculture d'autre part, des besoins des jeunes et de ceux qui doivent faire face à un coup dur et qui, jusque là, ont fait preuve de sérieux.

C'est dans ce sens, je crois, qu'a été exprimé le vœu d'une déclaration. Je suis heureux de dire que le Conseil fédéral continuera de pratiquer, en la renforçant, la politique qu'il a suivie jusqu'ici dans ce domaine.

Präsident: Wir bereinigen Artikel 4.

Zwischen der Fassung des Bundesrates und jener der Kommission besteht nur eine redaktionelle Differenz. Der Bundesrat stimmt der Kommission zu.

Damit haben wir zu befinden über den Antrag der Kommission und den Antrag Hackhofer, mit dem Zusatz, wie er Ihnen ausgeteilt ist. Wir stimmen ab, unter dem Vorbehalt des Antrages Suter, lautend auf Streichung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	105 Stimmen
Für den Zusatzantrag Hackhofer	25 Stimmen

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Herzog

Abs. 2 (neu)

Für den Wohnungsbau gemäss Artikel 1, Lit. b, des Bundesbeschlusses über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft sollen die bisher geltenden Beleihungsgrenzen (1. und 2. Hypothek) beibehalten werden.

Antrag Suter

Art. 5

Streichen.

Art. 5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Herzog

Al. 2 (nouveau)

Pour la construction de logements selon l'article premier, lettre b, de l'arrêté fédéral instituant des mesures

de politique conjoncturelle dans le domaine de la construction, les limites de crédits actuelles (1^{re} et 2^e hypothèques) doivent être maintenues.

Proposition Suter

Art. 5

Biffer.

Herzog: Ich beantrage Ihnen, Artikel 5 einen neuen Absatz 2 beizufügen, mit dem Wortlaut: «Für den Wohnungsbau gemäss Artikel 1, Litera b, des Bundesbeschlusses über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft sollen die bisher geltenden Belehnungsgrenzen (1. und 2. Hypothek) beibehalten werden.»

Ich gehe also davon aus, dass Sie dem Artikel 1, Litera b, des Bundesbeschlusses über die Baumassnahmen zustimmen werden, und beantrage deshalb diesen Zusatz hier bei der Finanzvorlage, den Massnahmen für den Geld- und Kapitalmarkt.

Wenn wir den Wohnungsbau gemäss dem Baubeschluss etwas privilegieren wollen, dann können wir ihn bezüglich der hypothekarischen Belehnungsgrenzen nicht einfach – will ich einmal sagen – dem Zufall überlassen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Dezember 1963 von der Schweizerischen Bankiervereinigung ein Zirkular herausgegeben worden ist, in welchem es heisst: «Die Kreditgewährung für bzw. die Hypothekierung von Bauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser, Wohnkolonien) soll insgesamt (1. und 2. Rang) 65 %, diejenige für gewerbliche Bauten 50 % und diejenige für industrielle Bauten 40 % der überprüften Anlagekosten nicht übersteigen.» Wenn es also nach der Meinung der Schweizerischen Bankiervereinigung gehen würde, wäre die Belehnungsgrenze bei 65 %. Nun ist richtig, dass Herr Präsident Schwegler anlässlich der Beratung dieser Vorlage in der Kommission schon erklärt hat, dass wahrscheinlich die Belehnungsgrenzen zum Beispiel für den Wohnungsbau nicht so tief festgesetzt werden können, wie sie hier in diesem Zirkularschreiben der Schweizerischen Bankiervereinigung angegeben werden. Aber wir wissen nicht, was geschieht, denn der Bundesrat kann die Belehnungsgrenzen für Kredite und Hypothekendarlehen festsetzen, die von Banken und beaufsichtigenden Versicherungsgesellschaften sowie von öffentlichen und privaten Versicherungs- und Fürsorgekassen zum Erwerb der Überbauung inländischer Grundstücke gewährt werden. Der Bundesrat setzt dann also die Belehnungsgrenzen fest. Er wird sich nach den bisher geltenden und angenommenen Ausführungen etwa an die Voraussage der Schweizerischen Bankiervereinigung halten und, wenn auch nicht auf 65 %, so doch etwas zurückgehen auch für den Wohnungsbau. Nun ist andererseits wiederholt festgestellt worden, dass für den Wohnungsbau das Geld zur Verfügung gestellt werden müsse. Es wurde heute vormittag auch wieder bestätigt durch unsern Kommissionspräsidenten, dass auch nach dieser Richtung der Präsident der Nationalbank sich geäussert hat. Es ist nun darauf hinzuweisen, dass, wenn dann diese Belehnungsgrenzen (sei es nun vielleicht auf 70 %) festgesetzt werden für 1. und 2. Hypotheken, noch eine andere Erschwerung eintreten kann. Es heisst im Artikel 2, den wir bereits angenommen haben: «Die Schweizerische Nationalbank führt die erforderlichen Massnahmen soweit möglich im Wege freiwilliger Vereinbarungen durch. Wird eine Vereinbarung von der Mehrheit der Personen und Gesellschaften, die zum Beitritt aufgefordert worden sind, unterzeichnet, so kann sie der Bundesrat allgemeinverbindlich erklären.» Wenn also wiederum durch ein Gentlemen's

Agreement oder durch direkte Vereinbarungen unter den Finanzinstituten, unter den Mitgliedern der Schweizerischen Bankiervereinigungen und anderer Finanzinstitute eine Vereinbarung zustande kommt, in der dann die Hypotheken ersten und zweiten Ranges auch für den Wohnungsbau tief herabgesetzt oder überhaupt unter den bisher geltenden Limiten festgesetzt werden, dann kann diese Vereinbarung als allgemeinverbindlich erklärt werden, und es ist dann keinem Finanzinstitut mehr möglich, über diese Belehnungsgrenzen hinauszugehen. Ich möchte deshalb für den Wohnungsbau im Artikel 5 diese Festlegung beschliessen wissen, indem man sagt, dass die bisher geltenden Belehnungsgrenzen für 1. und 2. Hypotheken beibehalten werden. Diese bisherigen Belehnungsgrenzen sind ja so noch verschieden; es gibt natürlich eine gewisse Faustregel (60 bis 65 % 1. Hypothek, vielleicht von 60/65 % bis 80/85 %, zum Teil auch sogar noch höher, für 2. Hypothek). Ich bin der Meinung, dass die bisher geltenden Grenzen beibehalten werden sollen und müssen, wenn der Wohnungsbau seine Priorität, wie sie in unsern Beschlüssen festgelegt werden soll, beibehalten soll. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Weber, Berichterstatter: Es ist eine gewisse Unsicherheit entstanden in bezug auf diese Begrenzung der Hypothekarkredite, und zwar durch das Zirkular der Bankiervereinigung. Es war meines Erachtens nicht gerade geschickt; aber dieses Zirkular hat eigentlich für uns keine Bedeutung. Wir haben in der Kommission den Vertreter der Nationalbank in dieser Hinsicht gefragt, und er hat uns Zusicherungen gegeben. Er hat gesagt, das Zirkular und seine Bestimmungen seien sogar in den Kreisen des Bankgewerbes auf Opposition gestossen, und er hat erklärt, es sei in erster Linie Sache der Kantonalbanken, der Hypothekarinstitute und der Versicherungsgesellschaften, eine gangbare Lösung zu finden. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, wie das Herr Herzog auch getan hat, dass für den Wohnungsbau die Grenzen bedeutend höher angesetzt werden müssen, weil in manchen Fällen eine Gesamtfinanzierung nicht möglich ist, wenn die Hypotheken nicht bis auf 90 % gehen können, namentlich beim sozialen Wohnungsbau, beim genossenschaftlichen Wohnungsbau. Ich weiss nun nicht, ob es richtig ist, durch den Antrag Herzog die bisherigen Grenzen einfach fest zu fixieren; aber ich glaube, die Nationalbank und der Bundesrat werden bestrebt sein, keine Grenzen festzusetzen, die den Wohnungsbau irgendwie hemmen werden. Ich möchte noch beifügen, die Kommission hatte den Antrag Herzog nicht vor sich, er ist erst jetzt gestellt worden; er hatte nur Auskunft verlangt, so dass ich also nicht im Namen der Kommission sprechen kann.

M. Debétaz, rapporteur: Rien de nouveau non plus à l'article 5. De 1951 à 1957 a existé un *Gentlemen's Agreement* auquel étaient parties les banques, les sociétés d'assurance, les caisses d'assurances publiques ou privées.

L'article 5 reprend les termes de cette convention d'alors. Cela est nécessaire pour éviter, entre autres, l'octroi de crédits qui faciliteraient l'acquisition de biens-fonds et la construction à des fins spéculatives.

M. Herzog voudrait que la disposition de l'article 5 soit complétée par une adjonction de nouveau en faveur de la construction de logements, la construction de logements «non luxueux». J'ai déjà dit lors de ma précédente intervention que cela n'était pas nécessaire.

Nous avons reçu en commission des déclarations apaisantes de la part de M. Schwegler, directeur. M. Bonvin,

conseiller fédéral, confirmera vraisemblablement ces déclarations, si bien que je vous propose de repousser l'amendement Herzog.

M. Bonvin, conseiller fédéral: M. Herzog n'est pas le seul à s'être inquiété des directives de l'association suisse des banquiers. Plusieurs réactions se sont fait jour en commission. En réalité, il s'agit de recommandations envoyées aux membres de cette association, mais que plusieurs d'entre eux ont déjà déclaré ne pas vouloir appliquer, les besoins de leur clientèle exigeant d'aller plus loin. Il s'agit donc bien de simples recommandations déjà dépassées par la volonté de certains de ceux auxquels elles s'adressent. Mais il est pourtant nécessaire de fixer un plafond maximum, car beaucoup de spéculations ont été faites en enflant le coût de la construction afin d'obtenir un crédit dépassant la valeur normale. Cette mesure permettra donc de lutter contre des mœurs aussi déplorable.

M. Herzog propose en somme de codifier la situation actuelle. Le Conseil fédéral est animé du même souci. C'est pourquoi il vous a proposé (et vous l'avez approuvé) de tenir compte dans les conventions, la force obligatoire et les arrêtés, des besoins du logement. Le Conseil fédéral le fera et n'approuvera aucune convention qui irait à fin contraire. M. Herzog peut être entièrement rassuré sur ce point.

Mais comme l'article 1, chiffre 2, contient les bases générales applicables pour l'utilisation des pouvoirs que vous déléguez au Conseil fédéral, pouvoirs qui s'exprimeront par les conventions, la force obligatoire et les arrêtés fédéraux, nous estimons que toute adjonction est superflue.

Nous vous demandons donc de nous faire confiance et prions M. Herzog de bien vouloir retirer sa proposition, à défaut de quoi nous la combattons.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	68 Stimmen
Für den Antrag Herzog	64 Stimmen

Präsident: Der Streichungsantrag Suter bleibt vorbehalten.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Nachmittagssitzung vom 20. Februar 1964
Séance du 20 février 1964, après-midi

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 85 hiervor – Voir page 85 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Hackhofer

... inländische Grundstücke erwerben, beschränken, soweit der Erlös nicht für die Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus verwendet wird.

Antrag Suter

Streichen.

Art. 6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Hackhofer

... des immeubles suisses, en tant que la somme obtenue n'est pas employée à financer la construction générale de logements.

Proposition Suter

Biffer.

Hackhofer: Artikel 6 in der Fassung der bundesrätlichen Vorlage will die Möglichkeit schaffen, die Mittelbeschaffung für die Anlagefonds zu beschränken. Interessant oder, ich möchte fast sagen, pikant ist ein Detail aus der Begründung dieser Massnahme. Ich sage: ein Detail. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank hat nach Protokoll in der Kommission dazu folgendes ausgeführt: «Die Banken selber wünschen, dass für die Anlagefonds eine Regelung getroffen wird. Sie empfinden die Tätigkeit der Anlagefonds vielfach als unliebsame Konkurrenz. ... Die Nationalbank hört oft darüber Klagen, dass die Anlagefonds den Banken Spargelder wegnehmen.» Ich erwähne dieses Detail nur deswegen, um unterstreichen zu können, dass es nach meiner Meinung nun nicht angeht, hier noch Konkurrenzüberlegungen mitsprechen zu lassen. Es geht doch um viel Wichtigeres. Um den Banken Konkurrenzorgen abzunehmen, schaffen wir natürlich nicht dringliche Bundesbeschlüsse.

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass heute von den Anlagefonds über 20% der gebauten Wohnungen finanziert und produziert werden. Wenn schon aus Gründen der Gesetzessystematik eine Regelung nötig ist, wie sie in Artikel 6 vorgesehen ist, dann darf sie sich nicht als Einschränkung des Wohnungsbaus auswirken.

Nun hat dazu die Botschaft auf Seite 30 der gedruckten Fassung folgendes ausgeführt: «Es ist vorgesehen, die Emission von Anteilscheinen soweit zu gestatten, als der Erlös für die Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.02.1964
Date	
Data	
Seite	85-107
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 910

conseiller fédéral, confirmera vraisemblablement ces déclarations, si bien que je vous propose de repousser l'amendement Herzog.

M. Bonvin, conseiller fédéral: M. Herzog n'est pas le seul à s'être inquiété des directives de l'association suisse des banquiers. Plusieurs réactions se sont fait jour en commission. En réalité, il s'agit de recommandations envoyées aux membres de cette association, mais que plusieurs d'entre eux ont déjà déclaré ne pas vouloir appliquer, les besoins de leur clientèle exigeant d'aller plus loin. Il s'agit donc bien de simples recommandations déjà dépassées par la volonté de certains de ceux auxquels elles s'adressent. Mais il est pourtant nécessaire de fixer un plafond maximum, car beaucoup de spéculations ont été faites en enflant le coût de la construction afin d'obtenir un crédit dépassant la valeur normale. Cette mesure permettra donc de lutter contre des mœurs aussi déplorable.

M. Herzog propose en somme de codifier la situation actuelle. Le Conseil fédéral est animé du même souci. C'est pourquoi il vous a proposé (et vous l'avez approuvé) de tenir compte dans les conventions, la force obligatoire et les arrêtés, des besoins du logement. Le Conseil fédéral le fera et n'approuvera aucune convention qui irait à fin contraire. M. Herzog peut être entièrement rassuré sur ce point.

Mais comme l'article 1, chiffre 2, contient les bases générales applicables pour l'utilisation des pouvoirs que vous déléguez au Conseil fédéral, pouvoirs qui s'exprimeront par les conventions, la force obligatoire et les arrêtés fédéraux, nous estimons que toute adjonction est superflue.

Nous vous demandons donc de nous faire confiance et prions M. Herzog de bien vouloir retirer sa proposition, à défaut de quoi nous la combattons.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	68 Stimmen
Für den Antrag Herzog	64 Stimmen

Präsident: Der Streichungsantrag Suter bleibt vorbehalten.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Nachmittagssitzung vom 20. Februar 1964
Séance du 20 février 1964, après-midi

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 85 hiervor – Voir page 85 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Hackhofer

... inländische Grundstücke erwerben, beschränken, soweit der Erlös nicht für die Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus verwendet wird.

Antrag Suter

Streichen.

Art. 6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Hackhofer

... des immeubles suisses, en tant que la somme obtenue n'est pas employée à financer la construction générale de logements.

Proposition Suter

Biffer.

Hackhofer: Artikel 6 in der Fassung der bundesrätlichen Vorlage will die Möglichkeit schaffen, die Mittelbeschaffung für die Anlagefonds zu beschränken. Interessant oder, ich möchte fast sagen, pikant ist ein Detail aus der Begründung dieser Massnahme. Ich sage: ein Detail. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank hat nach Protokoll in der Kommission dazu folgendes ausgeführt: «Die Banken selber wünschen, dass für die Anlagefonds eine Regelung getroffen wird. Sie empfinden die Tätigkeit der Anlagefonds vielfach als unliebsame Konkurrenz. ... Die Nationalbank hört oft darüber Klagen, dass die Anlagefonds den Banken Spargelder wegnehmen.» Ich erwähne dieses Detail nur deswegen, um unterstreichen zu können, dass es nach meiner Meinung nun nicht angeht, hier noch Konkurrenzüberlegungen mitsprechen zu lassen. Es geht doch um viel Wichtigeres. Um den Banken Konkurrenzorgen abzunehmen, schaffen wir natürlich nicht dringliche Bundesbeschlüsse.

Ich möchte nochmals daran erinnern, dass heute von den Anlagefonds über 20% der gebauten Wohnungen finanziert und produziert werden. Wenn schon aus Gründen der Gesetzessystematik eine Regelung nötig ist, wie sie in Artikel 6 vorgesehen ist, dann darf sie sich nicht als Einschränkung des Wohnungsbaus auswirken.

Nun hat dazu die Botschaft auf Seite 30 der gedruckten Fassung folgendes ausgeführt: «Es ist vorgesehen, die Emission von Anteilscheinen soweit zu gestatten, als der Erlös für die Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus

verwendet wird.» Es ist also klar: Man will die Mittelbeschaffung dieser Anlagefonds beschränken, aber nicht beschränken insoweit, als der Erlös dieser Ausgabebetätigung für die Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus verwendet wird. Es ist durchaus möglich, zu kontrollieren und festzustellen, in welchem Ausmass dieser Erlös für den allgemeinen Wohnungsbau verwendet wird. Ich zitiere wiederum aus dem Protokoll der Kommission, und zwar aus dem Votum von Herrn Präsident Schwegler. Er hat wörtlich ausgeführt: «Die Nationalbank ist in der Lage, festzustellen, und sie kann hierzu auch Auskünfte verlangen, für welchen Zweck die Anlagefonds ihre Gelder verwenden. Diejenigen Anlagefonds, die Gelder aus der Begebung von Anteilscheinen zur Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus verwenden, sollen grundsätzlich nicht eingeschränkt werden.» Nun ist es nach meiner Meinung ungenügend, diesen Grundsatz nur in Protokollen und in der Botschaft festzuhalten. Wenn man das schon will, dann soll man das klar und deutlich im Gesetzestext selber sagen. Das ist der Zweck meines Antrages. Dem offiziellen Text von Artikel 6, der lautet: «Der Bundesrat kann die Ausgabe von Anteilscheinen von Anlagefonds, die inländische Grundstücke erwerben, beschränken» möchte ich anfügen: «... soweit der Erlös nicht für die Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus verwendet wird.» Ich bitte Sie im Interesse des allgemeinen Wohnungsbaus, diesem Antrag zuzustimmen.

Blatti: Ich bitte Sie, den Ergänzungsantrag des Herrn Kollegen Hackhofer abzulehnen. Wenn ich diese Ablehnung empfehle, so tue ich es nicht aus Konkurrenzgründen als Angehöriger des Bankgewerbes. Wir würden aber bei der Annahme dieses Ergänzungsantrages die Immobilienfonds wiederum privilegieren. Ich sage «wiederum», weil sie schon bisher privilegiert waren. Im April 1962 unterzeichneten alle Schweizer Banken und Kassen mit einer Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken eine Vereinbarung mit der Nationalbank, in der die Zuwachsraten einschneidend beschränkt wurden. Die Immobilienfonds waren davon nicht betroffen. Die Banken haben damit – die Grossbanken auch mit der Sterilisierung ausländischer Gelder – auf freiwilliger Basis ihren guten Willen für die Kaufkrafterhaltung des Schweizer Frankens geleistet und ihren Teil dazu beigetragen. Sie tun das auch heute, allerdings unter der Voraussetzung, dass durch diesen Bundesbeschluss alle Finanzgesellschaften, auch die Immobilienfonds, miteinbezogen werden. Durch den etwas verfänglichen Abänderungsantrag des Herrn Hackhofer schlüpfen die Immobilienfonds wiederum praktisch aus. Dagegen muss ich mich zur Wehr setzen. Es geht nicht an, dass sich die vielen Banken und Kassen zu einer erheblichen Einschränkung der Geschäftstätigkeit im Interesse der derzeitigen Bestrebungen verpflichten, während die Immobilienfonds privilegiert bleiben. Wohl haben sich die Immobilienfonds im Wohnungsbau stark betätigt. Wir wollen das anerkennen. Herr Raissig hat heute morgen auch darüber gesprochen. Die Immobilienfonds bauen aber nicht nur Wohnungen, sondern auch Geschäftshäuser und anderes mehr, das mit dem Wohnungsbau nichts zu tun hat. Auch beim Wohnungsbau handelt es sich nicht immer nur um preisgünstige Wohnungen. Es gibt keinen triftigen Grund, die Immobilienfonds jetzt wiederum zu begünstigen.

Noch etwas: Herr Kollega Etter hat heute vormittag der grossen Besorgnis Ausdruck verliehen, dass der kleine Mann und der kleine und mittlere Geschäftsbetrieb durch die Kreditrestriktionen am ärgsten betroffen werden könnten und dass die Banken es möglicherweise vorziehen,

den grossen Beträgen mit weniger Umtrieben den Vorzug zu geben. Ich glaube, diese Befürchtungen sind nicht berechtigt. Die Banken halten es wie Herr Etter mit seinem Most. Er kann auch nicht nur eine Marke führen, sondern er muss den verschiedenen Bedürfnissen seiner Kundschaft Rechnung tragen, und das müssen und das machen auch die Banken und die Kassen. Wir wollen froh sein, dass wir in unserem Land ein so weitverzweigtes Netz von Banken und Sparkassen haben, die die Verhältnisse in ihrem engeren Geschäftskreis gut kennen und dadurch bestens in der Lage sind, gerade das nicht zu tun, was Herr Etter befürchtet. Damit sie aber ihre Geschäftstätigkeit in diesem Sinne fortsetzen können, müssen sie das dazu benötigte Geld hereinbekommen. Man darf ihnen das nicht abgraben. Die Immobilienfonds haben das in den letzten Jahren kräftig besorgt.

Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag des Herrn Kollegen Hackhofer abzulehnen.

Schuler: Ich wollte nicht sprechen. Aber das letzte Bild, das der Vorredner verwendet hat, ist nun vollständig schief. Wenn Herr Etter nicht nur eine einzige Sorte Most herstellen kann, so deshalb, weil er dem Geschmack der Kunden entsprechend offerieren muss. Bilden wir uns doch nicht ein, dass wir damit, dass wir die Ausgabe von Zertifikaten von Anlagefonds beschränken, all die Leute, welche solche zu zeichnen bereit sind, ganz einfach dazu veranlassen können, sich der anderen Formen der Spartätigkeit zu bedienen. Wenn man das bedenkt, dann kommt man genau zum gegenteiligen Schluss, nämlich zur Feststellung, dass man dem Sparer jene Varianten der Sparmöglichkeit bieten muss, die ihn interessieren.

Das ist ein Grund, dem Antrag Hackhofer zuzustimmen, denn die Beschränkung der beliebtesten Arten der Spartätigkeit wird das zu geringe Sparvolumen bestimmt nicht erhöhen.

Weber Max, Berichterstatter: Wir nehmen hier in keiner Weise Stellung im Konkurrenzkampf oder in der Auseinandersetzung zwischen Banken und Immobilienanlagefonds, sondern es geht uns einfach um die Gleichbehandlung beider Kategorien. Der Artikel will gar nichts anderes. Ich habe bereits im Eintretensreferat gesagt, dass der Kreditbeschluss gewisse Massnahmen, die bisher schon getroffen wurden, ausdehnen muss auf Institute, die bisher vollständig frei waren.

Es ist schon so, dass diese Immobilienanlagegesellschaften eine grosse Bedeutung haben. Ich will nur eine Zahl zitieren: in den drei ersten Quartalen des Jahres 1963 haben ihre Anlagen um mehr als eine halbe Milliarde Franken (539 Millionen) zugenommen; mit dem letzten Quartal des vergangenen Jahres werden sie auf eine Zunahme von vielleicht 650 Millionen kommen. Aber wie gesagt: sie sollen nicht anders behandelt werden als die Banken. Es geht hier nicht um irgendwelche Konkurrenzüberlegungen. Es ist in der Kommission vom Vertreter der Nationalbank auch gesagt worden – das hat Herr Hackhofer nicht zitiert –, dass die Anlagefonds sich einverstanden erklärt hätten mit dieser Regelung. (Zwischenruf Hackhofer: Stimmt nicht!) Das ist gesagt worden; ich habe nicht nachgefragt.

Von einem andern Kollegen ist gesagt worden, man könne den Anlagegesellschaften keine Privilegien geben, denn obwohl sie Wohnungen bauten, seien Wohnungen und Wohnungen nicht immer dasselbe! Wohnungen können Geschäftshäuser mit Wohnungen sein usw.; es können auch luxuriöse Wohnungen gebaut werden usw.

Für die Wohnungen haben wir eine allgemeine Privilegierung vorgesehen. Wir können das nicht in jedem Artikel wieder anbringen, auf alle Fälle nicht nur für die Anlagegesellschaften. Man müsste es für die Banken dann auch tun.

Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, den Antrag Hackhofer abzulehnen. Es geht nicht um die Immobiliengesellschaften, sondern wirklich nur um die Gleichbehandlung.

M. Debétaz, rapporteur: Je ne veux pas non plus prendre position dans la concurrence entre les banques et les fonds de placement, mais il convient d'être équitable envers les uns comme envers les autres. Les banques, d'après les dispositions de l'arrêté, devront limiter l'ensemble de leurs crédits. Elles devront aussi observer certaines limites pour les crédits et les prêts hypothécaires. Il est logique, en contre-partie, que l'activité des fonds de placement demeure également dans certaines limites. Il faut éviter que ces fonds interviennent là où les banques ne peuvent pas agir ou refusent d'agir pour des raisons de politique conjoncturelle. Si vous prenez le message du Conseil fédéral à la page 31, tout au bas de la page, vous constatez qu'il est prévu d'autoriser l'émission de parts dans la mesure où leur produit doit être utilisé pour financer la construction de logements. Je rappelle enfin qu'à l'article premier, alinéa 2, vous avez déjà décidé de tenir compte des besoins de la construction de logements. M. Hackhofer, à l'article 4, aurait désiré que l'on prévoie également une adjonction pour la construction de logements. Nous vous avons recommandé d'écarter sa proposition parce qu'elle n'était pas nécessaire. Etant donné la disposition générale que vous avez prise à l'article premier, alinéa 2, les considérations qui étaient valables pour écarter la proposition de M. Hackhofer à l'article 4 sont également valables dans le cas particulier.

Au nom de la majorité de la commission, je vous propose en conséquence d'écarter l'amendement déposé par notre collègue M. Hackhofer.

M. Bonvin, conseiller fédéral: La systématique du projet de loi qui vous est soumis commande que l'on rejette la proposition de M. Hackhofer. Elle tend en quelque sorte à anticiper l'application des mesures générales. Il suffit qu'au chiffre 2 de l'article premier vous ayez accepté les propositions qui obligent le Conseil fédéral – toutes les fois qu'il fera usage de la délégation de pouvoirs, qu'il s'agisse d'une convention avec force obligatoire générale ou d'un arrêté – à tenir compte des besoins de l'agriculture et du logement. Si l'on réitérait cette obligation dans certains articles, ainsi que le propose M. Hackhofer, conseiller national, on risquerait d'affaiblir la force d'application de la clause générale de l'article premier, parce que dans les articles où cette obligation ne figurerait pas on serait autorisé à admettre qu'on en est libéré. Or, tel n'est pas le cas et c'est même dans l'intérêt des thèses de M. Hackhofer qu'il convient de rejeter sa proposition. Messieurs, je vous fais observer que votre volonté d'assainir le marché de l'argent implique celle de traiter de la même façon toutes les personnes qui font commerce d'argent et que l'on étende donc aussi à l'autre forme de financement que constituent les fonds de placement les mesures qui sont actuellement appliquées par les banques dans le cadre du Gentlemen's Agreement et qui le seront par la suite dans le cadre des conventions au bénéfice ou non de la force obligatoire générale.

Dans la pratique, Messieurs, la proposition de M. Hackhofer trouvera sa réalisation dans une réglementation qui

est présentement à l'étude. Dans la mesure où les fonds de placement émettront des certificats pour la construction de logements, il n'y aura aucune restriction des émissions. Mais dans la mesure où ces mêmes milieux voudront faire des opérations interdites par la convention, ils seront mis dans l'impossibilité d'opérer en lieu et place des banques. On élimine ainsi la concurrence malsaine et déloyale.

Nous avons déjà prévu d'étudier plus avant, avec l'association des fonds de placement, l'application de la clause générale sur ce point. Nous aboutirons aussi certainement, sur la base d'un arrangement, à un *modus laborandi* qui sauvegardera les intérêts des fonds de placement. Le Conseil fédéral vous demande donc de rejeter une nouvelle fois la proposition de M. Hackhofer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	101 Stimmen
Für den Antrag Hackhofer	22 Stimmen

Präsident: Der Streichungsantrag Suter bleibt auch hier vorbehalten.

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Suter

Artikel 4–7 streichen.

Art. 7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Suter

Biffer les articles 4–7.

Eisenring: Herr Raissig ist nicht anwesend: Er hat sich als erster eingeschrieben. Aber ich werde mich nun zuerst zu dieser Frage noch kurz äussern.

Es erscheint nach meiner Auffassung selbstverständlich, dass in die Emissionen, wie sie in Artikel 7 vorgesehen sind, eine gewisse Ordnung kommen muss. Schon aus rein markttechnischen Gründen ist es ausgeschlossen, dass eine eigentliche Massierung der Emissionen zugelassen werden kann. Man kann sich allerdings fragen, warum hiezu überhaupt das Erfordernis einer Eingriffsmöglichkeit des Bundesrates notwendig sei. Die Frage ist offenbar auch in der Kommission behandelt worden, und es wurde dabei interessanterweise von Seiten der Nationalbank darauf hingewiesen, dass die Syndikate in bezug auf den Ablauf der Emissionen bisweilen nicht leicht in eine Ordnung zu bringen sind, da zum Beispiel die Kantonalbanken von sich aus an den Kapitalmarkt gelangen können, ohne sich gegebenenfalls an die Ordnung eines Syndikates halten zu müssen. Mit andern Worten, wir stehen typisch wieder einmal vor dem Tatbestand, dass wir von Bundeseite aus Massnahmen ergreifen müssen, weil andere Institutionen des öffentlichen Rechtes sich nicht an eine Ordnung zu halten glauben müssen. Nun kann hier natürlich eine Meldepflicht eine solche Ordnung bringen und gute Dienste leisten. Diese ist übrigens ja schon bisher zum Teil der Fall, so besteht zum Beispiel in bezug auf die Auslandsanleihen seit je ein Kalender. Es geht hier auf freiwilliger Basis. Die Staffelung an und für sich der Anleihen und der übrigen Emissionen ist daher nicht neu.

Nun darf man aber nicht übersehen, dass im Zusammenhang mit der gesetzlichen Meldepflicht und der geplanten zeitlichen Staffelung versucht werden könnte, die Emissionen auch nach der materiellen Seite einer Überprüfung zu unterziehen. Man hat diese Befürchtungen bisher zwar in Abrede gestellt. Es liegt bis heute aber keine authentische Erklärung des Bundesrates in der Richtung vor, dass mit Meldepflicht und Staffelung schliesslich auch eine bestimmte materielle Zielsetzung verbunden sein wird, die der Nationalbank zusätzliche Kompetenzen zuschaut, die ihr gar nicht zukommen sollen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Bundesrat heute eine verbindliche Erklärung abgeben müsste, wonach die Nationalbank keine Befugnis hat, diese Emissionen nach der materiellen Seite einer Überprüfung zu unterziehen.

Wir müssen in jeder Hinsicht den Eindruck verhüten, dass zum Beispiel die Kantonalbanken schneller an die Krippe des Kapitalmarktes gelangen können. Die Kantonalbanken sind ja ohnehin privilegiert. Sie sind auch dadurch begünstigt, dass die grössten Spargelder auch heute noch zu ihnen fliessen. Vor allem erscheint es mir auch erwünscht, dass keine Konkurrenz zwischen den einzelnen Wirtschaftsbranchen ausbricht, wobei dann der einzelne bevorzugt, andere aber aus vielleicht gar nicht überzeugenden Gründen zurückgestellt würden. Insbesondere ist es auch nötig, dass die Aktienkapitalemissionen nicht zusätzlichen Drosselungen unterstellt werden. Sie wissen, dass gerade in letzter Zeit gerade auch kleine und mittlere Unternehmen an den Kapitalmarkt gelangen und sie dringend darauf angewiesen sind, dass nach Vorlage der rechtskräftigen Beschlüsse der Gesellschaften ihre Emissionen möglichst rasch abgewickelt werden können. Die oft angeführte Selbstfinanzierung ist eben sehr oft gar nicht so bedeutend, wie geltend gemacht wird.

Ich ersuche den Bundesrat, eine beruhigende und verbindliche Erklärung zu diesen Fragen abzugeben. Wir haben dann auch eine klare Ordnung gegenüber der Nationalbank, wo ich ohnehin ein gewisses Misstrauen habe, dass ihr allzu viel Kompetenzen in die Hand gegeben werden, wobei dann letzten Endes Bundesrat und Parlament zuschauen müssen, wie sie mit diesen Kompetenzen auf ihre Art fertig wird.

Weber Max, Berichterstatter: Ich habe erst gestern in meinem Referat darauf hingewiesen, weshalb diese Bestimmung notwendig ist. Es geht dabei nicht darum, irgendwie in die Konkurrenz gewisser Institute oder Institutsgruppen einzugreifen, sondern es geht im Gegenteil darum, auf dem Kapitalmarkt eine gewisse Konkurrenz zu unterbinden. Wir haben das im letzten Jahr erlebt, als die Zinserhöhung für Kassa-Obligationen durch die Nationalbank behindert wurde. Damals sind einzelne Institute einfach von sich aus an den Markt gelangt und haben grosse Summen Kapital zu einem wesentlich höheren Zins abgezweigt, und das hat dann wiederum andere veranlasst, ebenfalls an den Markt zu gelangen. Wir haben auch im Jahre 1957 erlebt, wie es zu einem Wettlauf einzelner Institute kam, die auf dem ordentlichen Weg nicht mehr genügend Kapital erhielten. Sie haben sich gegenseitig die Zinsen in die Höhe getrieben. Das soll auf diese Weise nun etwas kanalisiert werden. Es ist richtig, wie Herr Eisenring gesagt hat, dass die Emissionen heute schon etwas gestaffelt werden. Aber es besteht keine genügende Handhabe, um richtig einzugreifen. Das soll nun eben mit diesem Artikel 7 geschehen. Ich glaube nicht, dass man der Nationalbank unterschieben darf, sie wolle irgendwelche Banken oder Bankinstitute verdrängen.

M. Debétaz, rapporteur: Permettez-moi d'émettre quelques considérations au sujet de l'article 7 avant que M. le chef du Département des finances ne réponde à la question posée par M. Eisenring.

En vertu de l'article 7, le Conseil peut exiger l'annonce des émissions publiques. Il entend par là mettre de l'ordre dans le marché des capitaux en échelonnant au besoin les émissions publiques dans le temps de telle manière qu'il ne soit pas sollicité dans une trop forte mesure dans une période donnée.

La crainte a été émise ce matin que l'arrêté fédéral dont nous discutons contribue à la hausse des taux d'intérêts. Un marché des capitaux trop sollicité durant une certaine période provoquerait ou aggraverait les hausses redoutées.

La commission unanime vous propose d'accepter l'article 7 dans la teneur qui vous est soumise.

M. Bonvin, conseiller fédéral: M. Eisenring a posé une question à laquelle je puis répondre ce qui suit. Le volume des émissions publiques a atteint 2,7 milliards en 1963 et, pour l'année en cours, nous prévoyons qu'il atteindra et dépassera même légèrement 3 milliards. Il en résulte une surcharge du marché des capitaux dont il convient de tenir compte.

A l'heure actuelle, on peut dire qu'il règne dans ce secteur relativement limité un certain ordre, compte tenu du fait que les emprunts s'émettent librement et ne sont pas soumis à l'annonce obligatoire. Cela est dû au fait que des ententes sont intervenues lors des inscriptions. Une surcharge peut être évitée avec un minimum de coordination concertée et spontanée, mais il n'en reste pas moins qu'à l'heure actuelle, n'importe qui peut lancer un emprunt sans l'annoncer au préalable et déséquilibrer ainsi le marché.

C'est aussi par souci d'ordre et d'homogénéité que le Conseil fédéral vous propose l'adoption de l'article 7. L'obligation d'annoncer les emprunts publics rend en effet possible l'enregistrement des emprunts et, par voie de conséquence, un contrôle du marché des capitaux en vue du maintien de son équilibre. Elle permet également d'éviter une hausse des taux d'intérêt que ne manqueraient pas d'entraîner, en l'absence de dispositions légales, le libre jeu de la loi de l'offre et de la demande et une désorganisation des futures émissions d'emprunts.

En adoptant l'article 7, vous donnez la possibilité à l'autorité exécutive de connaître les successions chronologiques des emprunts annoncés et d'intervenir en vue de les décaler dans le temps, en d'autres termes, de régler le débit des emprunts.

Nous pouvons donner à M. Eisenring, au nom du Conseil fédéral et de ceux qui exécuteront nos volontés, la ferme assurance qu'il n'y aura pas de sélection qualitative. Il y aura simplement une détente quantitative et une répartition dans le temps, ainsi qu'un dialogue où l'effort de persuasion seule pourrait obtenir des adaptations de qualité et de quantité. Les émetteurs d'emprunts, en cas de surcharge, discuteront avec leurs établissements bancaires et la Banque nationale en vue de reporter l'emprunt à plus tard d'un commun accord. De tels dialogues ont porté leurs fruits à plusieurs reprises dans un secteur restreint et une détente a ainsi pu être obtenue, mais des surprises futures ne sont pas exclues. C'est pourquoi il importe d'opérer à l'avenir sur l'ensemble du marché de manière à éviter son échauffement et une hausse des taux d'intérêts. C'est la raison pour laquelle je pense que vous pouvez vous rallier sans restriction et sans inquiétude aux propositions formulées par vos commissaires.

Präsident: Damit ist Artikel 7 durchberaten. Wir kehren zurück zum Antrag des Herrn Suter. Herr Suter hat den Antrag gestellt, die Artikel 4-7 zu streichen. Nachdem diese Artikel, eventuell, bereinigt sind, hat Herr Suter das Wort zum Streichungsantrag.

Suter: Unsere grundsätzlichen Überlegungen zu diesem Beschluss habe ich bereits in der Eintretensdebatte ausführlich dargelegt. Ich habe Ihnen erklärt, warum wir den Massnahmen, soweit sie die Auslandgelder betreffen, zustimmen, da sie eben die Hauptquelle des Kreditzuflusses stoppen, dass wir uns aber grundsätzlich gegen die sehr weitgehenden Massnahmen auf dem Inlandmarkt wenden müssen. In Artikel 4-7 sind nun diese Massnahmen in bezug auf den inländischen Kreditmarkt festgelegt, nämlich Zuwachs der inländischen Kredite auf eine bestimmte Quote des Zuwachses in früheren Jahren, die Belehnungsgrenze für Kredite und Hypothekarkredite und dann letzten Endes die Meldefrist für die öffentliche Ausgabe von Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheinen und Papieren ähnlicher Art. In Artikel 8 wird die Durchführung dieser Massnahmen der Nationalbank übertragen. Sie haben gehört, dass die Bankiervereinigung dieser Massnahme ihre Zustimmung gegeben hat. Haben die Banken wirklich die Absicht, ihre Freiheit aufzugeben, oder stecken da vielleicht ganz andere Gründe dahinter? Haben vielleicht die Grossbanken, die in Zusammenarbeit mit der Nationalbank die Durchführung dieser Massnahmen besorgen müssen, ein Interesse daran, noch weitere Macht in die Finger zu bekommen? Sie wissen, dass in der letzten Zeit die Machtkonzentration bei den Grossbanken sehr intensiv fortgeschritten ist. Kleinbanken an den verschiedensten Ecken unseres Landes sind in Schwierigkeiten geraten; sie sind von Grossbanken aufgeschluckt worden. Man kann sich fragen, ob vielleicht diese Überlegungen auch eine Rolle spielen. So oder so scheint uns diese Entwicklung unerfreulich zu sein. Es ist ein ausserordentlich schwerer Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit, und ich beantrage Ihnen darum im Namen der Fraktion des Landesrings, Artikel 4-7 zu streichen.

Weber Max, Berichterstatter: Herr Suter hat seinen Antrag auch in der Kommission gestellt, wo er mit 24:1 Stimmen abgelehnt wurde.

Die Artikel 4-7 bringen eine notwendige Ergänzung, um die Lücken, die in den bisherigen Massnahmen bestanden, auszufüllen. Wenn Sie diese Artikel streichen, wird ein wesentlicher Stein aus der ganzen Vorlage herausgebrochen. Wir haben dann nur noch ein Stückwerk, und die Vorlage kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen. Ich beantrage Ihnen im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, die Anträge von Herrn Suter abzulehnen.

M. Debétaz, rapporteur: M. Suter est d'avis que les interventions prévues par les articles 4 à 7 du projet d'arrêté ne sont pas nécessaires.

Ou bien l'on désire que l'arrêté ait réellement des effets et alors il est nécessaire d'adopter les articles 4 à 7 dans la forme prévue par le Conseil fédéral et la majorité de la commission, ou bien alors on veut vider l'arrêté fédéral d'une bonne partie de sa substance et nous suivons notre collègue M. Suter. Celui-ci est tout à fait conséquent avec lui-même. Considérant que les deux projets d'arrêté fédéraux allaient trop loin, il s'est opposé à l'entrée en matière. Il reprend maintenant une partie de ses arguments sur un plan plus limité. Vous avez, lors du débat d'entrée en matière, écarté la proposition de M. Suter par 141 voix

contre 10. Si vous voulez à votre tour être conséquents avec vous-mêmes, vous devez maintenant écarter la proposition de biffer les articles 4 à 7. Je précise que M. Suter a présenté une proposition semblable lors des délibérations de la commission. Celle-ci a écarté la dite proposition par 24 voix contre 1, précisément celle de M. Suter.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag Suter	9 Stimmen
Dagegen	130 Stimmen

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen - Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Bärlocher

Abs. 1

...Gesellschaften sind verpflichtet, alle von den zuständigen Stellen bei ihnen einverlangten, für die Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Meldungen und Auskünfte zu erstatten und deren Richtigkeit an Ort und Stelle durch Vorlegung der Unterlagen überprüfen zu lassen.

Art. 9

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Bärlocher

Al. 1

...arrêté sont tenues de faire toutes les déclarations et de fournir toutes les informations demandées par les services compétents en vue de l'exécution de l'arrêté et d'en laisser vérifier l'exactitude sur place en produisant les pièces justificatives.

Bärlocher: Ich beantrage Ihnen zu Artikel 9, Absatz 1, eine Präzisierung, desgleichen zu Artikel 10, Ziffer 1, Absatz 2, und werde diese beiden Anträge gleichzeitig begründen, weil sie in einem inneren Zusammenhang miteinander stehen. Der vorgesehene Bundesbeschluss auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens bringt Interventionen auf einem Gebiete und in einem Ausmasse, in dem sie bisher nicht üblich waren. Sie richtet sich auch an einen sehr grossen Kreis von Personen mit sehr unterschiedlichem administrativem Apparat: Banken, Versicherungsgesellschaften, Treuhänder, Vermögensverwalter, Rechtsanwälte und Notare. Beim Kreditbeschluss kann der Bundesrat nach Artikel 3 bis 8 sehr verschiedenartige und differenzierte Massnahmen anordnen. Dementsprechend kompliziert kann auch der Vollzug ausfallen. Wir müssen uns dabei hüten, dass keine polizeistaatliche Hypertrophie entsteht oder gar eine Rechtsunsicherheit, die den ganzen Beschluss in Verruf bringen könnte. In Artikel 9, Absatz 1, werden Meldungen, Unterlagen und Auskünfte erwähnt, die mindestens zum Teil in den Bereich des Bank- und Berufsgeheimnisses ein-

greifen. In Artikel 10 werden sodann schwerwiegende Sanktionen vorgesehen, sogar für fahrlässiges Verhalten bis zu 50 000 Franken Busse. In Absatz 3 besteht eine sogenannte Schuldvermutung für die Organe von Gesellschaften, die je nachdem den Gegenbeweis antreten müssen, dass sie im konkreten Fall ihr Personal richtig instruiert haben. Das geht ausserordentlich weit im strafrechtlichen Sinne und deswegen sollte mindestens in Artikel 9 dieses Beschlusses eine ganz klare Regelung getroffen werden, indem man sagt, wer was von den einzelnen Pflichtigen verlangt. Das kann zwar nicht im Beschlusse selber näher ausgeführt werden. Das kann aber ebenso unmöglich durch den Verpflichteten selbst entschieden werden, sondern es müssen die vollziehenden Instanzen ihm sagen, sei es in Form allgemeiner klarer Anleitungen, sei es in Form von Einzelverfügungen, zu was er im Einzelnen verpflichtet ist.

Die mit dem Vollzug beauftragten Instanzen müssen sich also die Mühe nehmen, die Verpflichtungen genau zu umschreiben und nicht einfach das Damoklesschwert zu schwingen, von dem niemand weiss, wann und wo es hinhaut. Im Artikel 9, Absatz 1, haben wir jetzt die Formulierung: «Die diesem unterstehenden Personen und Gesellschaften sind verpflichtet, alle erforderlichen Meldungen, Unterlagen und Auskünfte zu erstatten und deren Richtigkeit an Ort und Stelle überprüfen zu lassen.» Abgesehen von der sprachlichen Unschönheit dieser Formulierung möchte ich darauf hinweisen, dass mit keinem Worte hervorgeht, wer diese Meldepflicht genauer umschreibt und wer sagt, zu was der einzelne hier verpflichtet ist. Deswegen schlage ich Ihnen folgende Präzisierung vor: «Die diesem Beschluss unterstehenden Personen und Gesellschaften sind verpflichtet, alle von den zuständigen Stellen bei ihnen einverlangten, für die Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Meldungen und Auskünfte zu erstatten und deren Richtigkeit an Ort und Stelle durch Vorlegung der Unterlagen überprüfen zu lassen.» Es wäre für Vermögensverwalter und Anwälte auch nicht zumutbar, Dokumente und Dossiers wegzusenden, die ihnen, und zwar ihnen allein, anvertraut worden sind. Der Funktionär der Nationalbank oder der Revisionsstelle soll aber am Geschäftssitze des Betreffenden Einsicht nehmen können. Entsprechend müsste es dann auch im Artikel 10, Ziffer 1, Absatz 2, wie folgt heissen: «Wer der Aufforderung zur Einreichung von Meldungen nicht nachkommt, wird usw. . . . bestraft.» Das wäre die logische Konsequenz meines Antrages.

Sie sehen also, dass meine Anträge die Auskunftspflicht nicht einschränken; aber sie wollen eine klare Ausgangslage für die Verpflichteten einerseits und für die Verwaltung andererseits schaffen. Unklarheiten im Vollzug erzeugen ärgerliche Streitigkeiten, und darum ist die Präzisierung im Sinne der beiden Vorschläge, die ich gemacht habe, notwendig. Ich glaube, dass jeder, der mit Strafrecht etwas zu tun hat, den Sinn und die Tragweite dieser Anträge zu verstehen und zu würdigen weiss.

Weber Max, Berichterstatter: Die Kommission hatte nicht Gelegenheit, sich zu einem solchen Antrag zu äussern. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass hier eine wichtige Differenz besteht zwischen der Vorlage und dem Antrag des Herrn Bärlocher, nämlich insofern, als nach dem Vorschlag von Bundesrat und Kommission alle erforderlichen Meldungen . . . usw. zu erstatten sind, während die Gesellschaften nach dem Antrag Bärlocher nur die von den zuständigen Stellen einverlangten Meldungen zu erstatten haben. Wenn nun die zuständigen

Stellen nicht wissen, was erforderlich ist (sie können ja unter Umständen nicht im Bilde sein darüber, was sie alles verlangen sollten), dann brauchen nur die verlangten Auskünfte oder Meldungen erstattet zu werden. Da sehe ich eine ganz wesentliche, unter Umständen sogar gefährliche Einschränkung, so dass mir scheint, die Fassung des Bundesrates sei wirkungsvoller.

M. Debétaz, rapporteur: La commission n'a pas eu l'occasion de s'exprimer à propos de la proposition déposée par notre collègue Bärlocher. Je ne puis donc m'exprimer qu'en mon nom personnel. Il me paraît y avoir une différence entre l'article 9, tel qu'il est imprimé au dépliant, et la teneur que notre collègue voudrait lui donner.

M. Bärlocher veut que l'on soit tenu de faire toutes les déclarations et de fournir toutes les informations demandées alors qu'à l'article 9, selon la teneur qui nous est proposée par le Conseil fédéral, les personnes et sociétés soumises à l'arrêté sont tenues de fournir toutes les informations, pièces justificatives et renseignements nécessaires...

La formule proposée par le Conseil fédéral est plus efficace. Les gens qui n'ont rien à se reprocher n'ont rien à craindre de l'efficacité voulue.

Aussi, en mon nom personnel, ai-je l'honneur de vous proposer de vous en tenir au texte qui figure au dépliant et d'écarter la proposition de notre collègue Bärlocher.

M. Bonvin, conseiller fédéral: La proposition de M. Bärlocher est inspirée par un manque de confiance partiel tout au moins dans la manière dont les contrôleurs opèrent. Il ne faut pas oublier que tout l'arrêté est basé sur l'ordre professionnel et je dirai à M. Bärlocher qu'entre banquiers et entre gens du même commerce, on se trouve entre pairs et que, comme dans les autres conventions collectives, il arrive qu'une délégation de l'association vienne demander des renseignements qui sont toujours donnés et reçus avec la discrétion voulue.

Les propositions du Conseil fédéral et de la commission tendent non seulement à engager la responsabilité des intéressés lorsqu'on les invite à fournir des renseignements, mais de manière automatique. Dès maintenant, des rapports périodiques doivent être présentés sans qu'il y ait invitation à le faire. De tels rapports sont dans l'ordre de la profession.

Par contre, si l'on suivait M. Bärlocher, on restreindrait l'obligation de donner des renseignements de même que la responsabilité. Le fait de remplacer l'obligation par une invitation aurait pour conséquence que l'obligation professionnelle n'existerait que lorsque les intéressés seraient invités à la remplir. Je préfère donc maintenir l'obligation pour l'ensemble de l'activité professionnelle.

La proposition du Conseil fédéral, qui a été étudiée avec les intéressés, aussi bien ceux soumis au contrôle que ceux qui en sont chargés, se préoccupe davantage d'un aménagement général que particulier. La proposition Bärlocher dit: «en vue de l'exécution de l'arrêté». Or, il est bien certain qu'aucune information ne sera demandée en dehors de l'exécution de l'arrêté.

C'est la raison pour laquelle je prie M. Bärlocher de bien vouloir s'en tenir au texte proposé par le Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Bärlocher

76 Stimmen
51 Stimmen

*Art. 10***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Bärlocher*Ziff. 1, Abs. 2*

..., wer der Aufforderung zur Einreichung von Meldungen ...

*Art. 10***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Bärlocher*Chiffre 1, al. 2*

..., qui ne donne pas suite à l'invitation à fournir des informations ...

Präsident: Hier liegt ebenfalls ein Antrag Bärlocher vor, den der Antragsteller bereits begründet hat.

Weber Max, Berichterstatter: Sie sehen hier selber den Unterschied. In unserem Vorschlag heisst es: «Wer der Pflicht zur Einreichung ... nicht nachkommt», während Herr Bärlocher sagen möchte: «Wer der Aufforderung nicht nachkommt ...». Das ist natürlich ein wesentlicher Unterschied. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass es in Artikel 9 heisst: «Diese Personen und Gesellschaften sind verpflichtet ...». Es wird dort also von einer Pflicht gesprochen, so dass es nach meiner Auffassung nur logisch ist, jetzt zu sagen: Wer dieser Pflicht nicht nachkomme

M. Debétaz, rapporteur: Sans vouloir argumenter, je vous propose moi aussi de repousser l'amendement déposé par notre collègue Bärlocher.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission	85 Stimmen
Für den Antrag Bärlocher	29 Stimmen

*Art. 11***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Angenommen - Adopté**Art. 11 bis (neu)***Antrag Bürgi**

Marginalie: Bundesversammlung.

Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über dessen Auswirkungen der Bundesversammlung zwei Mal im Jahr Bericht zu erstatten.

Die beiden Räte bestellen ständige Kommissionen zur Beratung der Berichte des Bundesrates.

*Art. 11 bis (nouveau)***Proposition Bürgi**

Titre marginale: Assemblée fédérale.

Le Conseil fédéral présente, deux fois par année, un rapport à l'Assemblée fédérale sur les dispositions prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets.

Nationalrat - Conseil national 1964

Les conseils législatifs instituent des commissions permanentes pour l'examen des rapports du Conseil fédéral.

Bürgi: Ich möchte mich an die präsidentielle Mahnung halten und mich ausserordentlich kurz fassen. Ich kann mir das um so eher erlauben, als ich meine hauptsächlichsten Überlegungen schon vorgestern darzulegen Gelegenheit hatte. Sie gingen in folgender Richtung:

Das Parlament ist im Begriffe, der Exekutive bedeutende Vollmachten für das Gebiet unserer Binnenwirtschaft zu übertragen. Ein wesentlicher Teil dieser Vollmachten wird nicht einmal von einer Abteilung der Bundesverwaltung wahrgenommen, sondern wird der Nationalbank zur Ausführung überwiesen. Ich erklärte schon vorgestern, dass die normale Berichterstattung über diese Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Geschäftsberichte des Bundesrates an die eidgenössischen Räte nicht mehr genüge. Wir hätten mit diesem normalen Verfahren das nächste Mal im Juni 1965 Gelegenheit, zu diesen Fragen Stellung zu beziehen. Ich schlage deshalb einen etwas rascheren Rhythmus der Berichterstattung gegenüber dem Parlament vor.

Wir befinden uns da an einer heiklen Nahtstelle zwischen Legislative und Exekutive. Um hier im Rat in Anbetracht der knappen Zeit lange Debatten zu vermeiden, habe ich mich um eine Formel bemüht, welche die Billigung des Bundesrates findet. Deshalb habe ich mir gestattet, Ihnen einen neuen, modifizierten Antrag einzureichen. Ich bitte Sie dafür um Ihr Verständnis. Um etwelchen Befürchtungen über zu häufige Berichterstattung entgegenzutreten, weise ich darauf hin, dass für 1964 selbstverständlich nur ein einziger Bericht in Frage kommen könnte. In bezug auf eine ständige Kommission, welche ich vorschlage, möchte ich die Dinge offen halten. Entweder kann das Geschäft einer bereits bestehenden Kommission zur Behandlung überwiesen, oder es könnte eine neue gebildet werden. Ich darf annehmen, dass uns die Präsidentenkonferenz über diesen Gegenstand einen Antrag unterbreiten würde.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Problem der Konjunktur und der Kampf um die Werterhaltung des Schweizer Frankens zweifellos das wichtigste Thema unserer Landespolitik, nicht nur in den nächsten Wochen, sondern voraussichtlich auch in den nächsten Jahren bleiben wird. Aus diesem Grunde sollte das Parlament einen möglichst engen Kontakt mit diesen Fragen haben. Wenn in den letzten Tagen die Beratungen gelegentlich etwas harzig und zeitraubend vor sich gegangen sind, so ist dies kein Grund gegen die Berichterstattung. Das Parlament wird nicht darum herkommen, sich ziemlich häufig mit diesen Fragen zu beschäftigen, will es der wahre Repräsentant der öffentlichen Meinung im Lande sein.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Gnägi: Ich habe am Antrag von Kollege Bürgi wirklich keine Freude. Ich bedaure es sehr, dass er in der Kommission nicht gestellt wurde. Dort hätte man darüber eingehend beraten können. (Zwischenruf Bürgi: Ich war nicht Mitglied der Kommission). Nun müssen wir den Antrag *ad hoc* erledigen. - Ich anerkenne, dass eine Verbindung mit dem Parlament hergestellt werden muss, aber ich sehe praktisch grosse Schwierigkeiten.

Nicht die Verwaltung führt diesen Kreditbeschluss durch, sondern die Nationalbank, in Verbindung mit den Bankinstituten. Das ist im Artikel 8 festgelegt. Nun kann ich es mir nicht anders vorstellen, als dass der Bundesrat die Nationalbank anfragt und dass die Bankinstitute über

ihre Tätigkeit halbjährlich berichten müssen. Das wird etwelche Schwierigkeiten bieten.

Wie der Baubeschluss durchgeführt werden kann, vermag ich zu beurteilen. Dort kann die halbjährliche Frist gar nicht eingehalten werden, denn nicht der Bundesrat ist Ausführungsorgan, sondern die Kantone. Dort kann nicht öfters als einmal im Jahr Bericht erstattet werden. Die Kantone können ja nur darüber berichten, ob sie den Plafond, gemäss Artikel 4, eingehalten haben. Das wiederum kann nur durch die jährliche Erhebung über die Bautätigkeit geschehen.

Wenn ein Beschluss gefasst werden soll, muss er beim Kreditbeschluss und beim Baubeschluss gleich lauten. Ich halte dem Antrag Bürgi entgegen, dass nicht alle Halbjahre, sondern jährlich Bericht erstattet werden muss.

Auch das Alinea 2 gefällt mir nicht, wonach eine ständige Kommission geschaffen werden soll. Wir machen einen dringlichen Bundesbeschluss für zwei Jahre. Der Antrag Bürgi will eine Institution schaffen, die mindestens bei dieser Lösung nicht passt. Ich bitte ihn, das Alinea 2 zurückzuziehen. Das Büro soll doch bestimmen, ob es für die Berichterstattung zum jährlichen Bericht eine Spezialkommission einsetzen oder eine bestehende Kommission damit beauftragen wolle.

Ich beantrage also, in Alinea 1 statt zweimal im Jahr zu sagen einmal im Jahr, und das Alinea 2 zu streichen.

Dürrenmatt: Im Gegensatz zu Herrn Gnägi empfehle ich Ihnen, bei der halbjährlichen Berichterstattung zu bleiben. Diese Berichterstattung hat nur einen Sinn, wenn sie mindestens zweimal im Jahre erfolgt. Ich glaube, der Umfang der Massnahmen, die wir zu beschliessen im Begriffe sind, ist so gross, dass sich genügend Stoff für die Auseinandersetzungen in dieser Kommission bieten wird. Ich erinnere daran, dass heute früh zum Artikel 1 Herr Schaller drei präzise Fragen gestellt hat. Er fragte unter anderem, was unter einem unterentwickelten Kanton zu verstehen sei. Seine drei Fragen sind vom Bundesrat nicht präzise beantwortet worden, weil sich dieser vermutlich nicht die Hände binden lassen will. An diesem Beispiel sehen wir, welche Probleme sich stellen können, die das Parlament interessieren und wie nötig es ist, in einer Kommission Rechenschaft erhalten zu können.

Im übrigen stimme ich den Zweifeln von Herrn Gnägi bei, ob eine vollständige Institutionalisierung durch Spezialkommissionen richtig sei. Wie ich Herrn Bürgi verstanden habe, wäre er einverstanden, die Berichterstattung an die Zolltarifkommission oder die Finanzkommission der Räte zu übertragen. Am Prinzip der zweimaligen Berichterstattung bitte ich festzuhalten.

Bürgi: Den Bemerkungen von Herrn Kollege Gnägi möchte ich insofern Rechnung tragen, als ich bereit bin, das Alinea 2 meines Vorschlages zu streichen. Dies in der Meinung, dass selbstverständlich die vom Bundesrat unterbreiteten Berichte einer Kommission zur Behandlung zugewiesen werden. – An der zweimaligen Berichterstattung möchte ich festhalten. Angesichts der ausgezeichneten Argumente von Kollege Dürrenmatt verzichte ich auf weitere Erklärungen über diesen Punkt.

Weber Max, Berichterstatter: Sie erinnern sich, dass ich anregte, man solle eine Kommission einsetzen, die die Fühlungnahme zwischen der Wirtschaft, dem Parlament und den Behörden herstellt, die die Beschlüsse zu fassen haben. Ich wollte es offen lassen, ob es eine parlamenta-

rische oder eine ausserparlamentarische Kommission sein soll. Für beides kann man wichtige Gründe ins Feld führen. Eine ausserparlamentarische Kommission kann unter Umständen viel engeren Kontakt pflegen. Dass der Bundesrat dem Parlament Bericht erstattet, ist selbstverständlich. Ich habe aber nichts dagegen, wenn man es noch vorschreibt. Ob die Berichterstattung zweimal oder einmal im Jahr erfolgen soll, hätte ich lieber dem Bundesrat überlassen und einfach gesagt, er solle Bericht erstatten. Vielleicht muss die Berichterstattung einmal häufiger geschehen, ein andermal weniger häufig, je nachdem, wie sich die Verhältnisse entwickeln. – Ich bin froh, dass Herr Bürgi den zweiten Absatz streicht. Dann besteht die Freiheit, irgend eine Kommission mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Ich glaube aber, das würde nicht erübrigen, dass unter Umständen noch eine ausserparlamentarische Kommission geschaffen würde, welche die Fühlung enger gestalten könnte, als das eine parlamentarische Kommission tut, die nur dann zusammenkommt, wenn ein Bericht des Bundesrates vorliegt, was meines Erachtens nicht genügt, um die Fühlungnahme bei der Durchführung der Massnahmen genügend effektiv herzustellen.

M. Debétaz, rapporteur: Ainsi que M. Weber vient de le dire, la commission n'a pas eu la possibilité de se prononcer sur l'amendement Bürgi. Ce dernier n'en est pas fautif, puisqu'il ne faisait pas partie de la commission.

Personnellement, je ne parviens pas à m'enthousiasmer pour une proposition de ce genre. Je ne vois pas la nécessité d'un rapport spécial. Le Conseil fédéral doit obligatoirement faire un rapport sur sa gestion. Cela me paraît suffisant. Le fait que notre arrêté ait un caractère extraordinaire, que ce soit la première fois que nous légiférons en application de l'article 89 bis, alinéa 3, de la Constitution, justifie-t-il un rapport spécial? Encore une fois, je n'en suis pas convaincu.

Si je suis bien renseigné, le Conseil fédéral ne combat pas la proposition de M. Bürgi. Dès lors, je ne vois pas pourquoi je serais en l'occurrence plus royaliste que le roi. Je ne la combattrai donc pas non plus.

M. Bonvin, conseiller fédéral: En ce qui concerne le rapport que vous désirez, nous sommes évidemment à votre service. Il vous appartient de définir vous-même ce que vous attendez de nous. En ce qui concerne notre travail nous avons déjà une commission interne qui observe l'évolution de l'économie, la conjoncture. Elle recevra la mission supplémentaire d'observer l'influence des mises en place des projets de loi qui vous sont soumis. Nous aurons donc déjà les matériaux nécessaires à l'élaboration du rapport que vous désirez.

Nous nous en remettons à votre décision.

Bürgi: Ich möchte doch in einer Richtung noch eine Präzisierung anbringen. Es ist ganz selbstverständlich, dass ein Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte nur von einer parlamentarischen Kommission behandelt und vorberaten werden kann. Es ist mir sehr daran gelegen, dass darüber keine Missverständnisse entstehen. Wenn der Bundesrat zu seiner Beratung noch ein Konsultativorgan, etwa die Konjunkturbeobachtungskommission, einsetzen will, kann er das selbstverständlich tun, aber dies ausserhalb des Parlamentes.

Gnägi: Ich verlange Abstimmung darüber, ob einmalige oder zweimalige Berichterstattung pro Jahr erfolgen soll.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bürgi	69 Stimmen
Für den Antrag Gnägi	73 Stimmen

Präsident: Der Antragsteller, Herr Bürgi, ist einverstanden, dass der Absatz 2 gestrichen wird.

*Art. 12***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 12***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

M. Glasson: Il est incontestable que l'arrêté qui nous est proposé est anticonstitutionnel. Dès lors, il a et doit garder un caractère tout à fait exceptionnel et, par voie de conséquence, avoir une durée limitée. C'est d'ailleurs pourquoi il est fondé sur l'article 89 bis de la Constitution, dont l'alinéa 3 prévoit qu'il doit être ratifié par le peuple et par les cantons dans l'année qui suit son adoption par l'assemblée fédérale et qu'en cas de refus il perd toute validité.

M. Bürgi vient de nous soumettre et de faire adopter sous une forme amendée par M. Gnägi le principe du contrôle par l'assemblée fédérale. De son côté, le Conseil fédéral devrait aussi avoir la possibilité d'exercer une influence sur l'arrêté voté même avant la fin de la durée fixée. C'est ce qu'il a fait dans l'arrêté concernant la construction, article 15, où il a prévu qu'il pouvait l'abroger même avant l'expiration du délai de deux ans. Vous ne trouvez pas cette possibilité inscrite à l'article 12 de l'arrêté que nous discutons maintenant. Je m'étais donc permis, au sein de la commission, de faire une proposition d'inscrire cette phrase, mais à la suite des explications qui m'ont été données par M. Bonvin, conseiller fédéral, et plus tard, au cours de la séance du groupe radical, par M. Schaffner, j'y ai renoncé. En effet, une telle proposition n'est pas possible juridiquement car elle est contraire à la systématique de l'arrêté dans le domaine de l'argent et sur le crédit et contrevient en quelque sorte aux rapports entre le Conseil fédéral et la Banque nationale en vertu même de l'article 39, alinéa 3, de la Constitution fédérale qui précise les tâches de la Banque nationale, à savoir poursuivre une politique de crédit et une politique monétaire servant les intérêts généraux du pays dans les limites de la législation fédérale. D'ailleurs, vous n'avez pas été sans remarquer que l'article premier de l'arrêté, dans son alinéa premier, dit que le Conseil fédéral peut prendre dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit certaines mesures qui sont définies dans la suite de l'arrêté et la phrase suivante précise qu'il prend ces mesures en liaison avec la Banque nationale.

L'article 8 de son côté dispose également que «La Banque nationale suisse est chargée de l'exécution des prescriptions édictées sur la base du présent arrêté». Mais l'article 2 déclare que la Banque nationale prend les mesures nécessaires en concluant autant que possible des conventions volontaires.

Si j'ai redemandé maintenant la parole sans reprendre ma proposition pour les raisons que je viens de donner, c'est que, si je suis satisfait sur le plan juridique, je ne suis pas encore tout à fait au clair ou en tout cas je voudrais l'être davantage sur le plan en quelque sorte politique,

c'est-à-dire que je voudrais demander à M. Bonvin, conseiller fédéral, de répondre au nom du Conseil fédéral, à trois questions: Quels sont les rôles respectifs, dans l'exécution de cet arrêté, du Conseil fédéral et de la Banque nationale? Le Conseil fédéral, tout au long des prescriptions de l'arrêté, n'a jamais qu'une faculté. Ce sont des «Kann-Vorschriften» et non des «Muss-Vorschriften». C'est la Banque nationale qui décide, qui applique et le Conseil fédéral n'a que la faculté de prendre certaines mesures. Et alors quel est exactement son rôle dans l'exécution de cet arrêté? Deuxième question: Est-ce que le Conseil fédéral est disposé à abroger cet arrêté avant même l'expiration du délai de deux ans qui est prévu à l'article 12? Et troisième et dernière question: Le Conseil fédéral pourra-t-il abroger l'arrêté si la Banque nationale de son côté a pris des mesures fondées sur l'article 2, par conséquent sur des conventions volontaires de plus longue durée que celles qui sont prévues par l'arrêté du Conseil fédéral?

Je crois que les explications qui vont, j'espère, nous être données à ce sujet seront de nature à éviter des malentendus et à apporter des précisions sur l'application de l'arrêté qui nous est proposé.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Monsieur le président et Messieurs. Au cours de l'exposé qui a précédé la votation sur l'entrée en matière et au cours de certaines discussions sur des points particuliers, je me suis permis de vous expliquer le fonctionnement de l'instrument de travail que nous vous proposons. J'y reviens maintenant puisqu'on m'a posé des questions à ce sujet.

Je tiens tout d'abord à confirmer que la loi prévoit des conventions entre la Banque nationale et les groupements organisés du marché de l'argent, conventions dont certaines existent déjà mais doivent être remaniées à la lumière de la volonté du législateur qui s'exprime aujourd'hui dans cette enceinte et qui s'exprimera prochainement au Conseil des Etats. Un représentant du Conseil fédéral participera déjà aux discussions préalables à la mise en place des conventions qui sont des «freie Vereinbarungen», des accords professionnels dits libres par définition. Cela permettra au représentant du gouvernement, qui connaît la volonté du Conseil fédéral quant aux mesures envisagées sur la base de la convention, de participer à sa mise au point en veillant à ce que la convention corresponde bien dans son esprit aux intentions de l'exécutif. Lorsque la convention liant les parties contractantes par des mesures coercitives qui ne sont pas encore prévues dans les conventions actuelles «entre gentilshommes» sera au point, viendra la phase de l'extension aux personnes qui n'ont pas signé la convention. Le représentant du Conseil fédéral établira alors, en accord avec la Banque nationale, la liste des personnes qui seront invitées à adhérer à l'accord et, suivant le succès de cet appel, s'il recueille la majorité qualifiée ou non, le Conseil fédéral sera ou non amené à étendre la convention ou certains de ses éléments à l'ensemble d'un secteur du marché. Et si le Conseil fédéral doit intervenir de manière subsidiaire pour pallier les effets insuffisants de la convention – qu'elle ait acquis ou non la force obligatoire générale – la Banque nationale sera automatiquement appelée à discuter les propositions que le Département des finances a l'intention de présenter au Conseil fédéral.

M. Glasson pose le problème non pas de l'utilisation de la délégation de pouvoir que nous vous demandons par le truchement de l'arrêté I mais celui de la possibilité de limiter cette utilisation.

Le mot « peut » permet au Conseil fédéral de choisir, s'il le désire, le moment où il utilisera et la façon dont il utilisera l'instrument que vous forgez, comme aussi de fixer la durée de cette utilisation, puisqu'il y a délégitation de compétence. Il pourra décider s'il veut l'employer ou non et le moment auquel il commencera et finira de l'employer. Il pourra donc, avant l'échéance de la durée de la compétence – puisque la durée de validité de l'arrêté sera celle de la délégitation de pouvoir – décider de ne plus employer cet instrument ou seulement en partie et pour une durée limitée.

Si le Conseil fédéral décide qu'un élément de cet instrument légal d'influence du marché de l'argent n'est plus nécessaire, ceux qui y sont soumis seront libérés de la force obligatoire générale. Dans ce cas, la Banque nationale devra revoir, sous l'instigation du Conseil fédéral, les éléments de la convention qui ne correspondraient plus à la volonté gouvernementale et ne correspondraient plus qu'à la libre convention passée entre les privés et la Banque nationale.

Voilà ce que je puis répondre aux questions posées par M. Glasson.

Präsident: Damit ist Artikel 12 durchberaten.

Eine Abstimmung über Artikel 12, das heisst über die Dringlichkeitsklausel, kann erst nach der Behandlung der Vorlage durch den Ständerat und nach ihrer materiellen Bereinigung erfolgen.

Bevor wir zur Gesamtabstimmung übergehen, wünscht Herr Deonna noch eine Erklärung abzugeben.

M. Deonna: Notre groupe avait déclaré, avant le vote sur l'entrée en matière, qu'il se rallierait aux deux arrêtés concernant les mesures tendant à atténuer la surchauffe économique à la condition qu'ils ne soient pas aggravés ni déformés au cours de la discussion des articles et qu'ils conservent leur caractère équilibré.

Or, l'adjonction, proposée par M. Tschanz, d'un alinéa 3 à l'article premier de l'arrêté dont nous venons de terminer l'examen, soit d'une disposition autorisant le Conseil fédéral à manipuler le taux de l'intérêt, déforme très sensiblement cet arrêté. En effet, l'application de cette disposition se heurtera à des difficultés quasi insurmontables. D'autre part, elle institue en matière de taux d'intérêt un dirigisme incompatible avec l'esprit même de l'ensemble du projet. Enfin, elle va à contre-sens des intentions du législateur puisqu'en pesant sur le taux d'intérêt par des mesures étatiques, on accentue la surchauffe au lieu de l'atténuer. C'est pour ces raisons que notre groupe ne pourra se rallier, en l'état, à cet arrêté. (*Protestations.*)

Präsident: Das Wort zu einer Erklärung hat Herr von Greyerz.

von Greyerz: Ich war bereit, mit Überzeugung für diesen Beschluss einzutreten, muss nun aber sagen, dass ich, ähnlich wie Herr Deonna, zufolge des Antrages Tschanz die Meinung ändern musste. Der Antrag Tschanz ist so systemwidrig und bringt etwas ganz Neues in die Vorlage hinein, dass man sich fragen muss, ob man dem Beschluss noch zustimmen kann. Obschon der Antrag Tschanz hier mit grosser Mehrheit angenommen worden ist, ist es doch noch fraglich, ob er der Weisheit letzter Schluss ist. Sie haben gehört, dass der Bundesrat den Antrag Tschanz mit allem Nachdruck abgelehnt hat. Mir scheint es, dass es sich hier um einen Auftrag handelt,

der effektiv vom Bundesrat nicht ausgeführt werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Kredit durch die Banken zu gewissen Zwecken zu diesem Zinsfuss und zu andern Zwecken zu einem andern Zinsfuss ausgieht werden kann. (Zwischenruf von links: Aber wir!) Ich sehe mich deshalb im Moment gezwungen – ich glaube, einige Kollegen sind auch in dieser Lage –, mich bei der Gesamt- abstimmung der Stimme zu enthalten.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Nous avons, grâce aux efforts assez extraordinaires déployés ces deux derniers jours, mis au point la première intervention de ce genre que connaisse l'histoire de notre pays en temps de paix tout court, et en temps de paix du travail et d'excellente conjoncture.

Cet instrument de travail que nous vous demandons a simplement pour but de supprimer l'excès de surchauffe dont souffre notre économie. C'est un moyen anti-inflationniste qui permettra de conserver au franc suisse son pouvoir d'achat sur le marché suisse et de maintenir la rémunération du travail et des services de notre peuple à un niveau aussi élevé qu'il peut l'être.

C'est animé de ce souci constant que le Conseil fédéral vous a proposé de tenir compte des besoins de la construction de logements et de l'agriculture. En adoptant l'alinéa 2 de l'article premier, vous épauliez la volonté gouvernementale, qui deviendra effective.

Or, l'adoption de l'alinéa 3 aura de graves incidences fonctionnelles; elle aura un effet inflationniste certain car elle donne au Conseil fédéral le pouvoir de réduire artificiellement le taux de l'intérêt hypothécaire non pas pour des motifs d'intérêt général, mais pour ménager des intérêts particuliers.

Nous qui voulons précisément aider l'agriculture et favoriser la construction de logements sommes persuadés qu'en employant l'instrument que vous avez mis à notre disposition en adoptant la proposition de M. Tschanz – car nous savons que nous devons l'employer si vous nous le mettez dans les mains –, nous provoquerons une inflation extraordinaire aussi grave que celle consécutive à l'afflux de capitaux étrangers en Suisse.

C'est pour cette raison que j'ai dit tout à l'heure ma surprise et ma consternation dans lesquelles m'a plongé votre décision. En effet, en adoptant la proposition de M. Tschanz, vous nous obligez à actionner en même temps le moteur et le frein.

Encore une fois, le Conseil fédéral a été surpris de votre décision. Il a siégé en début d'après-midi d'une manière inopinée pour examiner la situation créée par votre décision. Je n'ai pas pris part à la fin de ses délibérations pour pouvoir participer à vos travaux dès le début de votre séance mais il m'a chargé de vous dire qu'il maintient sa position et s'oppose à la proposition de M. Tschanz. D'autre part, lors du débat du Conseil des Etats, le Conseil fédéral s'efforcera de faire tomber la disposition de l'alinéa 3 de l'article premier, qu'il considère comme dangereuse, contradictoire et malheureuse, même pour l'agriculture en faveur de laquelle elle a été pensée et improvisée.

Vous connaissez maintenant la position du Conseil fédéral. Nous tenions à vous la donner avant la votation finale afin que vous puissiez en tenir compte lors de votre prise de position.

Präsident: Herr Brochon wünscht ebenfalls das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

M. Brochon: Je vous prie d'excuser ma réaction. Mais, tout à l'heure, en entendant des interventions que vous avez vous-même entendues, je me suis permis de pouffer respectueusement. Je ne comprends pas la nervosité des personnes qui ont fait des déclarations ni la mauvaise humeur du conseil fédéral.

Il faut se rappeler les termes de la proposition de notre collègue Tschanz: «Le Conseil fédéral est habilité.» Au fond, si ce matin notre assemblée n'a pas cru devoir céder aux arguments du conseil fédéral, je pense que celui-ci a la possibilité d'asséner ses arguments au Conseil des Etats. La seule attitude aujourd'hui c'est de tirer cette conclusion que cet assemblée – et pour nous les agriculteurs c'est assez réconfortant – est sensible aux arguments de notre ami Tschanz et qu'il y a par conséquent tout de même quelque chose à faire, l'agriculture étant devenue le Cendrillon de notre économie.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	124 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

(Dringlichkeitsklausel vorbehalten – La clause d'urgence est réservée.)

II.

Bundesbeschluss

über

konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft

Arrêté fédéral

instituant

des mesures de politique conjoncturelle dans le domaine de la construction

Präsident: Eintreten ist auch zu dieser Vorlage beschlossen.

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

I. Baubewilligungspflicht und Bauverbot

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. (Die Änderung betrifft nur den französischen Wortlaut.)

Abs. 2

Lit. a, c, d und e

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Lit. b

Der mit öffentlichen Mitteln unterstützte sowie der allgemeine Wohnungsbau und die damit verbundenen Erschliessungsarbeiten der Gemeinden.

Lit. f

Anlagen zur Aufbewahrung von flüssigen Treibstoffen sowie flüssigen und festen mineralischen Brennstoffen.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 4

Die Kantonsregierungen sind ermächtigt, Bauten mit Erstellungskosten von weniger als 250 000 Franken sowie ganz oder teilweise den nicht bereits in Absatz 2 erwähnten Wohnungsbau von der Bewilligungspflicht zu befreien.

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Frick

Titel des Abschnittes: Aufschiebung von Bau- und Abbrucharbeiten.

Abs. 1

Marginalie: Bewilligungspflicht für den Baubeginn.

Text: Zur Dämpfung der Baunachfrage wird der Beginn von Bauarbeiten der Bewilligungspflicht unterstellt. Ohne Bewilligung ist es während höchstens zwei Jahren untersagt, Bauarbeiten beginnen zu lassen.

Antrag Herzog

Abs. 2, Lit. c bis (neu)

Schulhäuser mit den nötigen Sportanlagen, ohne Schwimmbäder und Eisbahnen.

Antrag Mossdorf

Abs. 3

Der Bundesrat ist befugt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Baubewilligungspflicht festzulegen und diese je nach den Marktverhältnissen ganz oder teilweise wieder aufzuheben.

Antrag Burgdorfer

Abs. 4

... Erstellungskosten von weniger als 1 Million Franken...

Antrag Hofstetter

Abs. 4

... Erstellungskosten von weniger als 500 000 Franken...

Antrag Schregenberger

Abs. 4

... Erstellungskosten von weniger als 2 Millionen Franken...

I. Ajournement de travaux de construction et de démolition

Article premier

Proposition de la commission

Al. 1

En vue de tempérer la demande dans la branche du bâtiment, les travaux de construction, y compris les transformations, sont subordonnés à un permis. Il est interdit d'en faire exécuter sans permis.

*Al. 2**Lettres a, c, d et e*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Lettre b

La construction de logements bénéficiant de l'aide des pouvoirs publics, celle de logements non luxueux ainsi que les travaux d'aménagement communaux qui s'y rapportent.

Lettre f

La construction d'installations d'entreposage de carburants liquides ainsi que de combustibles minéraux liquides et solides.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 4

Les gouvernements cantonaux sont habilités à affranchir du régime du permis les constructions d'un coût inférieur à 250 000 francs. (Biffer le reste de phrase.)

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Frick

Titre du chapitre: Ajournement de travaux de construction et de démolition.

Al. 1

Titre marginal: Régime du permis pour la mise en chantier de travaux de construction.

Texte: En vue de tempérer la demande dans la branche du bâtiment, la mise en chantier de travaux de construction est soumise à un permis. Pendant deux ans au plus, il est interdit de mettre de tels travaux en chantier.

Proposition Herzog*Lettre cbis (nouvelle)*

Maisons d'école avec les installations de sport nécessaires, piscines et patinoires exclues.

Proposition Mossdorf*Al. 3*

Le Conseil fédéral peut fixer la date de l'entrée en vigueur du régime du permis et abolir entièrement ou partiellement ce régime suivant la situation du marché.

Proposition Burgdorfer*Al. 4*

... coût inférieur à 1 million de francs...

Proposition Hofstetter*Al. 4*

... coût inférieur à 500 000 francs...

Proposition Schregenberger*Al. 4*

... coût inférieur à 2 millions de francs...

Weber Max, Berichterstatter: Ich möchte Ihnen vorerst kurz mitteilen, welche Änderungen die Kommission am Vorschlag des Bundesrates vorgenommen hat; Sie können das allerdings aus der Fahne selber ersehen.

Es sind zwei wichtige Änderungen vorgenommen worden. Die erste betrifft den Wohnungsbau. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, nur den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbau von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Er wollte aber die Kantonsregierungen ermächtigen, den Wohnungsbau ganz oder teilweise, soweit er nicht im Absatz 2, b, schon genannt wird, auszunehmen. Die Kommission hat gefunden, dass der Wohnungsbau heute derart wichtig ist, dass man ihn allgemein ausnehmen sollte, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Es heisst jetzt: «Der mit öffentlichen Mitteln unterstützte sowie der allgemeine Wohnungsbau und die damit verbundenen Erschliessungsarbeiten der Gemeinden» sind von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Unter «allgemeiner Wohnungsbau» versteht man den Bau von Wohnungen, die den allgemeinen Bedürfnissen dienen, mit Ausnahme von teuren Luxusbauten; diese sollen also von der Bewilligungspflicht nicht befreit sein.

Im Zusammenhang mit diesem Beschluss hat die Kommission dann in Artikel 2 Litera g gestrichen, weil mit Recht gesagt wurde: Wenn man den Gemeinden die Aufgabe erteilt, Erschliessungsarbeiten vorzunehmen, so müssen auch die Quartierstrassen dazu kommen, und man kann dann diese nicht auf die Verbotsliste nehmen, so dass man sie dort gestrichen hat.

Ferner ist in Absatz 4 eine wichtige Änderung vorgenommen worden, indem die Grenze, unter der keine Bewilligungspflicht notwendig ist bzw. die Kantone die Bauten freigeben können, von 100 000 Franken auf 250 000 Franken erhöht worden ist. Das ist eine wesentliche Einschränkung auf der einen Seite, andererseits auch eine gewisse Erleichterung in der Durchführung, indem die Zahl der unter die Bewilligung fallenden Objekte sehr stark verringert wird. Auf der andern Seite wird allerdings auch das Bauvolumen verringert, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Bauvolumen, das den Kantonen noch zur Verfügung steht, durch die Einschränkungen eben verringert wird.

Ich möchte jetzt schon sagen, dass wir uns gegenüber jeder Erhöhung dieser Limite von einer Viertelmillion widersetzen müssen, weil das sehr grosse Schwierigkeiten schaffen würde, und zwar namentlich für kleinere Kantone. In diesen Kantonen sind es hauptsächlich kleine Bauten, die dann ausgenommen sind; es bleibt ein verhältnismässig kleines Volumen an grossen Bauten, und die Kantone müssen die Einschränkungen, zu denen sie verpflichtet werden, auf diesem kleinen Volumen vornehmen. Sie haben also keine grosse Manövrierfähigkeit mehr. Ich werde Ihnen nachher, wenn diese Anträge begründet worden sind, noch einige Beispiele geben, wie das auf einzelne Kantone wirken kann.

Es ist noch eine dritte Abänderung vorgenommen worden; sie hat aber keine wesentliche Bedeutung, indem man in Absatz 2, Alinea f, zu den flüssigen Treib- und Brennstoffen noch die festen mineralischen Brennstoffe hinzugenommen hat, was sehr gut verständlich ist.

Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken, behalte mir aber vor, nachher – nach Begründung der Abänderungsanträge – nochmals darauf zurückzukommen.

M. Debétaz, rapporteur: Je vais très rapidement vous indiquer les modifications qui sont proposées par votre commission.

Tout d'abord, il apparaît nécessaire de préciser, à l'alinéa 1 de l'article premier, dans le texte français, que les travaux de transformation sont également subordonnés à un permis. Cette modification n'est pas nécessaire pour le

texte allemand étant donné que Bauarbeiten comprend aussi bien les travaux de construction que les travaux de transformation.

Votre commission a ensuite «sorti» les logements de l'alinéa 4 pour les ajouter à la lettre *b* de l'alinéa 2. Le Conseil fédéral avait prévu que la construction de logements bénéficiant de l'aide des pouvoirs publics n'était pas assujettie à un permis au sens de l'alinéa 1. Il a paru judicieux, à votre commission, que l'ensemble des logements non luxueux ne soient pas soumis au régime du permis. Il faudra naturellement encore décider ce qu'il faut entendre par «logements luxueux». Ce sera là la tâche des gouvernements cantonaux.

Une adjonction est proposée à la lettre *f* pour les carburants liquides et les combustibles minéraux liquides et solides.

En ce qui concerne les travaux de transformation, il est bien entendu que l'adjonction doit être faite dans le texte français chaque fois que l'arrêté parle de travaux de construction. C'est donc le cas à l'alinéa 1 de l'article premier; ce doit être également le cas, entre autres, à l'alinéa 4 de ce même article qui donne la possibilité aux gouvernements cantonaux d'affranchir du régime du permis les constructions d'un coût inférieur à 250 000 francs.

Il y a aussi quelques modifications à l'article 2. Nous aurons l'occasion d'y revenir.

La commission vous propose une rédaction nouvelle pour l'alinéa 1 de l'article 4. Il n'y a pratiquement rien de changé quant au fond. On précise que les résultats de l'enquête sur les constructions de l'année 1963 seront pris en considération pour fixer les plafonds cantonaux.

Une adjonction à l'article 5, lettre *d*, adjonction qui obligera les autorités chargées de délivrer les permis de tenir compte du développement technique ainsi que de la rationalisation des constructions envisagées.

Les logements n'étant plus soumis au régime du permis, il est devenu nécessaire de biffer la lettre *c* de l'article 5. Un membre de phrase doit également être biffé au chiffre 1 de l'article 5. J'y reviendrai.

Le complément proposé à l'article 8 crée l'harmonie nécessaire entre les dispositions de l'arrêté et celles des textes cantonaux et communaux sur les constructions.

Enfin, je vous propose une adjonction à l'article 13. Cet article 13 à la teneur suivante: «Si des travaux de construction sont mis en chantier ou poursuivis illicitement, le gouvernement cantonal ou le service désigné par lui peut, indépendamment de la poursuite pénale, en ordonner la suspension.» Il convient d'ajouter aux constructions les travaux de transformation et, si l'article 7 est maintenu, les travaux de démolition.

Voilà très brièvement résumées les quelques modifications qui vous sont proposées par la majorité de la commission.

Bundesrat Schaffner: Um Ihre Zeit nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass der Bundesrat den Änderungen, die die Kommission mit Beschluss vom 4. Februar angenommen hat, ebenfalls zustimmt und dass ich im Einzelfall nicht mehr darauf zurückkommen werde.

Präsident: Wir eröffnen nun die Diskussion, und zwar in der Weise, dass wir zuerst den Untertitel I «Baubewilligungspflicht und Bauverbot», und dann Artikel 1, Ziffer 1, diskutieren.

Das Wort hat zu diesen beiden Ziffern I «Baubewilligungspflicht» und Ziffer 1 von Artikel 1 Herr Frick.

Frick: Die beiden Anträge, die ich jetzt begründen möchte, bezwecken eine notwendige Klarstellung. Sie schliessen eine Lücke im Text des Beschlusses. Die Formulierung hat die Zustimmung der freisinnig-demokratischen Fraktion gefunden. Der Text ist von den Mitarbeitern von Herrn Bundesrat Schaffner ausgearbeitet worden. Der Bundesrat begrüsst diese textliche Änderung, um zahlreiche – ich nehme das an – Missverständnisse und Bedenken gegenüber dem Baubeschluss auszuschalten. Ausgangspunkt der Anträge ist die Frage, welches die Wirkung der Verweigerung einer Baubewilligung gemäss Artikel 5 des vorliegenden Beschlusses sei. Wenn beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Luzern verfügt, dass die Firma Schindler in Ebikon einen Anbau oder einen Neubau auf Grund des Beschlusses nicht bauen darf, dass er verweigert wird, dann stellt sich die Frage für die Firma: Was hat das für eine Bedeutung? Soll das heissen, dass sie den Bau überhaupt nicht mehr ausführen darf? Oder soll das heissen, dass sie in einem Monat wieder ein Gesuch einreichen kann oder in drei Monaten? Um diese Frage nun klarzustellen, habe ich diese Anträge gestellt. Wenn die Verweigerung beispielsweise die Bedeutung hätte, dass der Bauherr überhaupt auf den Bau verzichten müsste, dann würden staatliche Beamte – ich glaube, dessen sind wir uns bewusst – oder die kantonalen Regierungen darüber entscheiden, was gebaut werden darf. Soweit will aber der Bundesrat sicher nicht gehen und es scheint mir, dass auch wenige in unserem Rate einem derart weitgehenden Eingriff in die Baufreiheit zustimmen könnten. Die Verweigerung der Bewilligung soll im Gegenteil als Massnahme der Konjunkturdämpfung nur die Wirkung haben, dass der Bau zeitlich entweder um ein Vierteljahr, um ein halbes Jahr oder höchstens um zwei Jahre aufgeschoben ist. Nicht die Verweigerung des Baues überhaupt, sondern der zeitliche Aufschub des Baubeginns ist somit Gegenstand des Beschlusses. Wenn also im Sinne des früheren Beispiels der Regierungsrat des Kantons Luzern den Bau der Firma Schindler verweigert, so wird er gleichzeitig festsetzen, dass der Baubeginn um ein halbes Jahr oder um zwei Jahre aufgeschoben ist. Die textliche Klarstellung in Artikel 1, Absatz 1, lautet daher: «Zur Dämpfung der Baunachfrage wird der Beginn von Bauarbeiten der Bewilligung unterstellt. Ohne Bewilligung ist es während frühestens zwei Jahren untersagt, Bauarbeiten beginnen zu lassen.»

Ich glaube, dass diese Klarstellung vielen von Ihnen, aber auch mir persönlich, ermöglicht hat, frühere Bedenken zu zerstreuen, weil wir nun wissen, dass es ganz eindeutig nur ein Aufschub ist und nicht eine materielle Verweigerung. Ich bitte Sie daher, dieser Klarstellung zuzustimmen.

Herzog: Ich habe Ihnen zu Artikel 1, Absatz 2, einen Antrag gestellt und beantrage Ihnen, ein neues Alinea *c* bis aufzunehmen, und zwar in diesem *c* bis zu sagen: «Ausgenommen von der Bewilligungspflicht gemäss Absatz 1 sind Schulhäuser mit den nötigen Sportanlagen, ohne Schwimmbäder und Eisbahnen.» In diesem Artikel 1 sind alle die Bauten aufgezählt, die nicht der Bewilligungspflicht unterliegen, also eine sogenannte Freiliste. Und wenn Sie nun da nachsehen, finden Sie, dass eine ganze Anzahl dringende Bauten, seien es Bauten, die in einem öffentlichen Interesse erstellt werden müssen oder andere Anlagen, sich auf der Freiliste befinden. Sie müssen nun aber meinen Antrag im Zusammenhang mit dem Artikel 2 betrachten. Im Artikel 2, Absatz 2, Litera *c*, steht: «Für die Dauer eines Jahres ist untersagt, Bauarbeiten der nachstehenden

Kategorien ausführen zu lassen: Sportanlagen, Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen.»

Also Sportanlagen ganz generell sind verboten zu erstellen während der Dauer eines Jahres, und vor allen Dingen dann auch Turnhallen. Daraus ist zu entnehmen, dass Schulhäuser nicht auf der Freiliste sind. Es ist auch nicht verboten, solche zu erstellen, aber sie unterliegen der Bewilligungspflicht. Man kann also die Schulhäuser erstellen, wenn die nötige Bewilligung durch die kantonale Instanz erteilt wird. Nun betrachte ich ein derartiges Procedere für Schulhäuser doch als etwas unangebracht für unser Schweizerland, dass, wenn man Schulhäuser erstellen will – und wir müssen ja eine erhebliche Zahl von Schulhäusern erstellen – hierfür zuerst das Bewilligungsverfahren eingeleitet werden muss. Ich habe diesen Antrag schon in der Kommission gestellt und bin in der Kommission unterlegen. Das bin ich an sich gewöhnt. Das ist an sich nichts Aussergewöhnliches. Ich bin nun doch der Meinung, dass man meinem Antrag, wonach Schulhäuser kein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen, sondern ohne weiteres erstellt werden können, auch wenn gewisse einschränkende Massnahmen auf dem Bausektor ergriffen werden, zustimmen sollte, und zwar – das ist wieder eine andere Seite meines Antrages – mit den erforderlichen Sportanlagen. Das würde bedeuten, dass andererseits auch die entsprechenden Turnanlagen errichtet werden können, denn sie gehören zu den Sportanlagen.

Nun sind zu Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe c, noch zwei andere Anträge eingereicht worden. Der eine will Buchstabe c direkt streichen. Dieser Antrag wäre mir durchaus sympathisch; da ich aber meinen Antrag im Zusammenhang mit der Freiliste für die Schulhäuser gestellt habe, muss ich ihn nun hier unterbringen und an ihm für diesen Fall festhalten. Weiter haben Sie einen Antrag, der ebenfalls etwas in die Materie hineingreift. Herr Kurzmeier beantragt wiederum eine etwas andere Fassung von Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe c, bezüglich des Verbotes der Erstellung von Sportanlagen. Alle drei Anträge stehen in einem gewissen Zusammenhang, sind bis zu einem gewissen Grade identisch. Der eine geht vollständig auf Streichung aus, der andere will eine andere Fassung, und ich beantrage Ihnen bei Artikel 1, Absatz 2, die Schulhäuser auf die Freiliste zu setzen. Wenn, was durchaus möglich ist, bei Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe c, der Antrag auf Streichung angenommen wird, dann kann mein jetzt gestellter Antrag, sofern sie ihm zustimmen, entsprechend abgeändert werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ich meinen Antrag schon in der Kommission stellte. Dort wurde von den Herren, die diese Vorlage vertreten hatten, erklärt, in der ursprünglichen Fassung seien die Schulhäuser auf der Freiliste gestanden; im späteren Verlauf der Diskussion über die endgültige Fassung hätten die Schulhäuser wieder von der Freiliste verschwinden müssen, weil sonst gewisse andere Begehren noch hätten berücksichtigt werden müssen. Schulhäuser sind aber eine derartige Notwendigkeit, dass sie nicht in das Bewilligungsverfahren zurückversetzt gehören, sondern zum vorneherein auf die Freiliste gesetzt werden sollten. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Mossdorf: In meinem Eintretensvotum habe ich die Ansicht vertreten, es müsste alles getan werden, um beim Erlass der vorgesehenen Massnahmen allfällige unvorherzusehende Schockwirkungen und Kettenreaktionen zu

vermeiden. Ich bin nach wie vor der Auffassung, es sollten alle vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zwar eingeführt werden können, aber es sollten nicht unbedingt alle Massnahmen sofort und gleichzeitig eingeführt werden müssen. Es ist in der Diskussion mit Recht darauf hingewiesen worden, dass schon allein die Frage über die monetären Massnahmen eine Auswirkung auf die Anlage ausländischer Gelder in der Schweiz haben könnte, die wir vorausszusehen nicht in der Lage sind. Niemand weiss auch, wie sich die sofort vorzukehrenden Massnahmen auf dem Geldsektor und dem Sektor der Fremdarbeiter auswirken würden. Diese beiden Arten von Massnahmen sollten auch meiner Meinung nach sofort in Kraft treten. Ich glaube auch, dass zusätzlich auf dem Bausektor die vorgesehenen Vorkehrungen hinsichtlich Bauverbote sofort vorgenommen werden müssen, aber es möchte mir richtig scheinen, dass dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, die Baubewilligungspflicht erst dann in Kraft zu setzen, wenn die Auswirkungen aller übrigen Massnahmen – und es sind die bedeutungsvollsten darunter – bekannt sind. Dabei ist es durchaus möglich, dass auch die Inkraftsetzung der Baubewilligungspflicht schon sehr rasch nach dem Beschluss erfolgen muss. Es ist aber auch denkbar, dass er nie nötig wird.

Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich stellt in einer Interpellationsbeantwortung vom 13. Februar 1964 in der gleichen Frage fest, dass die Auswirkungen der Massnahmen auf dem monetären Sektor und jenem der Fremdarbeiter abgewartet werden sollten, bevor die beabsichtigten schwerwiegenden Eingriffe auf dem Gebiete der Bauwirtschaft in vollem Umfange angewendet werden. Diese Auffassung ist in weiten Kreisen verbreitet. Ihr Rechnung zu tragen, hiesse meiner Meinung nach auch Rücksicht nehmen auf jene, die gewillt sind, im Sinne des Kommissionspräsidenten, Prof. Weber, die bundesrätliche Vorlage vor der Volksabstimmung tatkräftig zu unterstützen und zu verfechten.

Ich bitte Sie, meinem Antrage, der diesen Überlegungen Rechnung trägt und den Bundesrat ermächtigt, dann auch die Bewilligungspflicht im vorgeschlagenen Umfange sofort einzuführen, wenn es die Marktverhältnisse verlangen, zuzustimmen.

Schregenerberger: Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass die Anzahl der im Bewilligungsverfahren zu behandelnden Fälle auf das absolut notwendige Mindestmass begrenzt wird und dass nur Fälle in einer Grössenordnung behandelt werden müssen, die für den Baumarkt wirklich eine in dieser Hinsicht ausschlaggebende Rolle spielt. Darin sehe ich keinen grossen Nachteil, da die Mehrzahl der kleineren Fälle ja durch den Kreditbeschluss erfasst wird; ich sehe aber den grossen Vorteil, dass der für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens notwendige Apparat für den sonst viel Personal benötigt wird, ganz anders aussieht.

Es ist gesagt worden, man hätte Erfahrungen mit diesen Baugremien gesammelt. Dieses Argument kann ich nicht gelten lassen; denn es ist etwas ganz anderes, wenn wir nun hier Verfügungen erlassen müssen, nicht bloss Empfehlungen; dementsprechend wird der Aufwand ein ganz anderer sein. Es wird vielmehr Prüfungen, Verhandlungen usw. erfordern; die kleineren Fälle werden dabei fast ebensoviel brauchen wie die grossen. Es wird hier genau Personal von der Art gebraucht, wie es fast nicht zu finden ist; dieses Personal im bereits bestehenden grossen Engpass dem Arbeitsmarkt zu entziehen, erscheint mir als unzweckmässig und unglücklich.

Ich empfehle Ihnen deshalb Zustimmung zu meinem Antrag; ich glaube, dass mit einer solchen Begrenzung eine indirekte Wirkung in konjunkturdämpfendem Sinne erreicht werden könnte.

Hofstetter: Ich habe den Antrag gestellt, die Freigrenze auf 500 000 Franken (also nicht zwei Millionen und nicht eine Million) hinaufzusetzen. Es ist bereits anerkanntswert, dass die nationalrätliche Kommission den Betrag auf 250 000 Franken erhöht hat.

Was wollen wir eigentlich? Die Einführung einer Bewilligungspflicht ist ja nicht sympathisch. Ich sehe ein, dass sie verfügt werden muss. Man sollte aber das Verfahren erstens möglichst einfach, zweitens möglichst rasch durchführbar gestalten und trotzdem sollten die Gesuche gut überprüft werden können. Das Bewilligungsverfahren sollte also erleichtert werden.

Sie haben vielleicht in der «Neuen Zürcher Zeitung» den Bericht über eine Interpellationsbeantwortung im Zürcher Kantonsrat gelesen, bei der der Regierungspräsident erklärte, dass noch zirka 500 Baugesuche – das macht im Monat 40 Gesuche – zu prüfen wären und dass darin ungefähr die Hälfte der Bausumme des Kantons Zürich liegen würde. Ich habe die Verhältnisse im Kanton Solothurn überprüft; da wären es ungefähr 100 bis 120 Gesuche, die noch geprüft werden müssten, mit einer Bausumme, die beinahe 50% erreicht. Der Herr Kommissionsreferent hat mit Recht darauf verwiesen, dass die Kantone eine sogenannte Manöveriermasse benötigen. Alles, was über 20% der Bausumme liegt, ist Manöveriermasse. Deshalb scheint mir, wenn im Kanton Zürich jeden Monat 40 Gesuche geprüft werden müssen – im Kanton Solothurn pro Jahr 100 bis 120 –, könnte doch das Verfahren viel einfacher gestaltet werden, wenn man die Freigrenze noch etwas hinaufsetzte, auch unter Wahrung einer Manöveriermasse.

Noch etwas zur Manöveriermasse. Ich frage mich, ob hier nicht ein kleiner Irrtum vorliegt. Wie lautet denn der Text? Die Kantone werden ermächtigt, Bauten mit Erstellungskosten von weniger als 250 000 Franken – oder, wie ich beantrage, 500 000 Franken – von der Bewilligungspflicht zu befreien. Die Kantone brauchen also davon nicht Gebrauch zu machen, es ist nur eine Ermächtigung. Ich kann mir vorstellen, dass kleine Kantone, falls sie überhaupt davon Gebrauch machen würden, keine Manöveriermasse mehr hätten. Diese aber ist notwendig, das anerkenne ich durchaus. Die Kantone haben es aber in der Hand, und die grossen unter ihnen sollten wir doch etwas entlasten. Mir scheint, dies könnten wir um so eher tun, als ja Artikel 5, Ziffer 1, in bezug auf den Anteil öffentlicher, privater, industrieller und gewerblicher Bauten dadurch keineswegs verletzt wird; er wird mehr verletzt dadurch, dass man den allgemeinen Wohnungsbau auf die Freiliste gesetzt hat.

Ich bin mir bewusst, dass ich damit eigentlich gegen die grossen Objekte, das heisst gegen jene der öffentlichen Hand und zum Teil sogar der Industrie, die in der Regel grosse Objekte erstellt, spreche. Aber ich nehme das in Kauf, mit Rücksicht darauf, dass wir, wenn schon ein Bewilligungsverfahren eingeführt werden muss, dieses doch funktionsfähig erhalten wollen. Sonst befürchte ich, dass daraus Inkonvenienzen entstehen, welche übrigens auch in bezug auf die Abstimmung von Nachteil sein könnten.

Mein Antrag liegt eigentlich in der Mitte, sogar eher etwas links der Mitte, wenn man die Anträge auf 1 und 2 Millionen Franken in Betracht zieht. Ich möchte Ihnen also empfehlen, diesen Antrag zu akzeptieren.

Burgdorfer: Durch die Reihenfolge in der Begründung der Abänderungsanträge werde ich mehr oder weniger in die Rolle versetzt, die sonst unserem geschätzten Kollegen Ackermann zukommt. Ich will für einmal versuchen, mich seines Rezeptes zu bedienen, ohne mit ihm zu rivalisieren, werde Sie im übrigen nicht sehr lange hinhalten.

Mein Antrag lautet, wie Sie gehört haben, es sei in Artikel 1 der Betrag von einer Million einzusetzen. Damit befinde ich mich im Widerspruch zu den Kollegen Schreggenberger und Hofstetter, die zwei Millionen beziehungsweise eine halbe Million vorschlagen.

Meine Argumente sind die folgenden: Abgesehen von den schweren grundsätzlichen Bedenken, denen der Bauabschluss in den gewerblichen Kreisen begegnet, sind es vor allem die Probleme der Durchführung und Handhabung der vorgesehenen Bestimmung, die uns beschäftigen müssen. – Auch ich möchte auf die Ausführungen von Regierungsrat und Ständerat Meier im Zürcher Kantonsrat Bezug nehmen, wie sie in der «Neuen Zürcher Zeitung» wiedergegeben wurden. Dort wurde darauf verwiesen, dass den Behörden durch die Durchführung dieses Beschlusses eine schwere Verantwortung überbunden werde. Zudem bestünden, sagte Ständerat Meier, bei der Handhabung der Baubewilligungspflicht selbst bei sorgfältigem und verantwortungsbewusstem Abwägen die Gefahr von Ungleichheiten und Härten, die von den Betroffenen als störend und ungerecht empfunden werden müssten. Ständerat Meier erklärte ferner, dass die vorgesehene Baubewilligungspflicht über die administrativen Möglichkeiten des sicher mit Personal gut dotierten Kantons Zürich hinausginge. Mit dem vorhandenen Personal, sagte er, liesse sich diese Aufgabe nicht bewältigen. Zusätzliche Arbeitskräfte seien aber jetzt auf dem Arbeitsmarkt nicht zu beschaffen.

Es wurde bereits vorgetragen, dass im Kanton Zürich pro Jahr 500 Bauvorhaben zu prüfen wären. Herr Ständerat Meier selbst verwies darauf, dass in der ganzen Schweiz etwa 3000 Fälle zu entscheiden wären. Jedermann, der schon einmal mit einem grösseren Bauvorhaben zu tun hatte, kann ermassen, welchen Aufwand es braucht, um auch nur die minimale Prüfung eines Gesuches zu bewerkstelligen. Es ist undenkbar, dass es den Kantonsregierungen in den nächsten paar Monaten gelingen würde, einen Apparat mit qualifizierten Fachleuten aufzubauen, der in der Lage wäre, im Jahr 3000 Bauvorhaben gründlich zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Aus diesem Grunde scheint es mir unerlässlich zu sein, die Zahl der Bewilligungsverfahren zu komprimieren, das heisst die zu unterstellenden Fälle stark zu reduzieren. Das ist der Grund, warum ich auf den Betrag von einer Million Franken komme. Ich bin aber auch damit einverstanden, wenn der Antrag von Kollege Schreggenberger unterstützt wird. Allerdings habe ich einige Bedenken, dass diese Summe die Gnade des Rates finden werde.

Die mit der Annahme meines Antrages verbundene Reduktion der zu erledigenden Fälle bietet nicht nur Gewähr für die Bewältigung der technischen Durchführung des Systems, sondern ist auch konjunkturgerecht. Bekanntlich sind es vorweg die grossen Objekte, die die Lage im Baugewerbe entscheidend bestimmen, das heisst Massierungen von Arbeitskräften verursachen, während sich die kleinen und mittleren Bauvorhaben auf das ganze Land verteilen. Wenn man schon direkt auf den Bausektor Einfluss nehmen will, gilt es, sich auf die grossen Objekte zu konzentrieren. Das wird durch meinen Antrag ermöglicht, und ich bitte Sie daher, ihm zuzustimmen.

Präsident: Damit sind alle Anträge zu Artikel 1 begründet. Ich stelle fest, dass sich der Bundesrat in allen Teilen den Anträgen der Kommission anschliesst. Ich beantrage Ihnen, die Diskussion abschnittsweise durchzuführen (*Zustimmung – Adhésion*).

Der Antrag Frick ist ausgeteilt und begründet worden.

Bundesrat **Schaffner:** Ich erachte den Antrag Frick als eine wesentliche stilistische Verbesserung, die wir annehmen können. Es wird darin deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich hier nicht um einen interventionistischen Beschluss handelt, sondern einen Aufschubsbeschluss. Ich würde aber nicht sagen «höchstens zwei Jahre», sondern, in Übereinstimmung mit dem Gesetzestext, «höchstens während der Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses». Wenn Herr Frick mit dieser Formulierung einverstanden ist, würde ich die neue Redaktion begrüßen.

Präsident: Wir behandeln den Untertitel I, bevor wir auf den Artikel 1 eintreten. Kommission und Bundesrat sind mit dem Antrag Frick zum Teil einverstanden.

Angenommen – Adopté

Abs. 1

Weber Max, Berichterstatter: Die Kommission hatte keine Gelegenheit, zum Antrag Frick, betreffend den Absatz 1, Stellung zu nehmen. Das ist aber kein Grund, ihn abzulehnen, um so weniger, als der Antrag aus dem Volkswirtschaftsdepartement selber stammt. Er ist jetzt noch vom obersten Chef verbessert worden, indem es heissen soll: «Während der Gültigkeitsdauer des Beschlusses».

Ich möchte nur noch eine Bemerkung zum Ausdruck «Beginn der Bauarbeiten» machen. Ich möchte wünschen, dass in den Ausführungsbestimmungen der Beginn so definiert wird, dass jene, die jetzt versucht haben, eine Baugrube aufzukratzen, nicht geltend machen können, sie hätten mit den Bauarbeiten begonnen. Das ist sehr wichtig. Ich wäre froh, wenn der Departementschef die Zusicherung geben könnte, dass denen ein Riegel gestossen wird, die versuchen, noch rasch eine Baugrube zu öffnen.

M. Debétaz, rapporteur: Ainsi que je l'ai déjà déclaré, lors du débat d'entrée en matière, je suis opposé au régime du permis. J'en ai indiqué les raisons et n'y reviendrai donc pas.

Je m'en vais donc, à propos de cet arrêté, m'en tenir scrupuleusement à mon devoir de rapporteur de la majorité de la commission.

Nous venons de recevoir une proposition Frick touchant à l'article premier, alinéa 1, qui diffère un peu de la teneur qui nous avait été proposée par le Conseil fédéral et à laquelle la majorité de la commission s'était ralliée. Cet alinéa 1 disait ceci: «En vue de tempérer la demande dans la branche du bâtiment, les travaux de construction sont subordonnés à un permis». M. Frick propose de remplacer les mots «les travaux de construction», par «la mise en chantier de travaux de construction». Personnellement, je suis d'accord avec cette modification. Le représentant du Conseil fédéral vient de déclarer qu'il est également d'accord. Je vous propose en conséquence de l'approuver.

Mais pour ce qui concerne la rédaction française, des modifications doivent être apportées au texte que vous avez sous les yeux. Il faudrait dire ceci: «En vue de tempérer la demande dans la branche du bâtiment, la mise en chantier de travaux de construction, y compris les transformations, est soumise à un permis. Pendant la durée de

validité, ou pendant la validité de l'arrêté, il est interdit de mettre de tels travaux en chantier» ...et il faudrait ajouter: «sans permis».

Je vous prie donc d'approuver la proposition Frick dans la teneur que je viens d'amender pour ce qui concerne la langue française et en réservant bien sûr son examen ultérieur par la commission de rédaction.

Bundesrat **Schaffner:** Ich habe mich schon zustimmend geäußert. Ich betrachte auch die neue Nomenklatur für besser. Wir können uns ferner damit einverstanden erklären, dass deutlich zum Ausdruck kommt, dass es sich um die Bewilligungspflicht für den Baubeginn, also um eine zeitliche Staffelung und nicht um eine Kognition handelt, ob man bauen darf oder nicht. Das kommt mit der vorgeschlagenen Formulierung noch deutlicher zum Ausdruck.

Ich möchte Herrn Frick nur bitten, seinen Text in der Weise zu modifizieren, dass er nicht schreibt: «höchstens zwei Jahre», sondern «während der Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses». Das ist rechtlich das Richtige.

Herr Prof. Weber hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass natürlich nicht jede zum Schein begonnene Baute, bei der nur erste Erdbewegungen durchgeführt oder Profile aufgestellt wurden, als in Angriff genommen gelten kann. Darüber werden wir unter Artikel 14 noch zu reden haben. Es muss eine solide, in Ausführung begriffene Baute vorliegen.

Ob der französische Text so geändert werden muss, wie Herr Debétaz vorgeschlagen hat, werde ich noch durch die Redaktionskommission prüfen lassen. Wir verstehen nämlich unter der «Baute» auch den Umbau. Der Beschluss ist rechtlich so konzipiert, dass immer dann, wenn von «Bauten» gesprochen wird, auch der Umbau inbegriffen ist. Deshalb muss man das vielleicht nicht repetieren. Ich möchte das noch genau prüfen lassen, so dass wir zwischen dem französischen und dem deutschen Text eine juridisch einwandfreie Diktion schaffen. Ich nehme an, dass uns Herr Debétaz dabei seine Hilfe gewähren wird.

Angenommen – Adopté

Abs. 2

Präsident: Hier haben wir einen Antrag der Kommission. Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Bundesrat **Schaffner:** Ich entschuldige mich, dass ich hier noch einen Kommentar beifügen muss.

Wir haben ursprünglich – wohl systemgerechter – den Kantonen die Befugnis eingeräumt, den allgemeinen Wohnungsbau freizugeben, weil der Kanton ja mit seinem Baukapazitätsplafonds auskommen muss. Er muss wissen, wie er darüber disponieren kann. Wir haben dann festgestellt, dass bei der ausserordentlichen Sensibilität der öffentlichen Meinung in Fragen des Wohnungsbaues, daraus abgeleitet worden ist, der Bundesrat sei nicht für die Freigabe des allgemeinen Wohnungsbaues zu haben. Wir mussten also sozusagen vor der Gefahr eines Missverständnisses kapitulieren.

Man hat auch gesagt, der Schaden sei ja nicht so gross, die Kantone würden ohnehin, wenn notwendig, den allgemeinen Wohnungsbau freigeben. Wenn Ihr die Freigabe von Bundes wegen in diesem Beschluss vornehmen wollt, so kann dies wenig schaden. Damit entsteht aber mit Bezug auf die «Gérance des Plafonds» für den Kanton eine gewisse Schwierigkeit. Der Kanton muss, obwohl der allgemeine Wohnungsbau frei ist, sich an seinen Plafond hal-

ten. Er muss also gewisse Schätzungen anstellen, wieviel der freie Wohnungsbau ungefähr ausmachen wird.

Nun verwenden wir in der Umschreibung des befreiten Wohnungsbaues – das ist auch etwas, was nicht besonders befriedigend ist – nicht einen juristischen Terminus. Wir sagen nämlich: der «allgemeine Wohnungsbau». Wir meinen damit wie die Welschen, die eine viel grössere sprachliche Prägnanz haben als die Deutschschweizer und die Sache auch direkt so bezeichnen: den nicht luxuriösen Wohnungsbau. Da aber in Genf und in Appenzell, wie ein Redner in der Kommission gesagt hat, der Begriff «luxuriös» nicht gleich ausgelegt wird, muss jeder Kanton selber definieren, was er unter «allgemeinem Wohnungsbau» versteht, was also am vordringlichsten gemacht werden muss, damit jeder Schweizer sein Dach über dem Kopf hat. Durch die Definition, was nicht luxuriöser, sondern allgemeiner und daher in erster Priorität zu fördernder Wohnungsbau ist, wird dann auch der Umfang dessen bestimmt, was vom Bauvolumen nach Artikel 5 auf den freien Wohnungsbau entfällt.

Wir hatten in unserem Entwurf vorgesehen, dass die Kantone gewisse Baukategorien von der Bewilligungspflicht befreien und gleichzeitig die nötigen Definitionen aufstellen könnten. Aber vielleicht sollten wir überhaupt bei diesem Beschluss nicht allzu viele Haare spalten. Wir hoffen ja alle, dass er nicht ein sehr langes Leben habe, so dass wir nicht für alle Zeit damit arbeiten müssen.

Weber Max, Berichterstatter: Herr Herzog hat Ihnen selber gesagt, dass sein Antrag in der Kommission unterlegen ist und dass er sich gewohnt ist, dieses Schicksal zu erleiden.

Ich muss Ihnen ebenfalls beantragen, den Antrag abzulehnen. Vielleicht steht es mir nicht gut an, als Lehrer das zu beantragen. Ich hätte auch gern ein neues Schulhaus, und ich glaube, Herr Kollege Hofer wird mir zustimmen, dass das nicht überflüssig wäre. Aber wenn wir etwas erreichen wollen, dann kann nicht jeder seinen Spezialwunsch vorbringen. Es ist in der Kommission mit Recht gesagt worden, es gebe Schulhäuser und Schulhäuser. Sie sind nicht alle gleich dringlich und nicht alle in gleicher Ausführung dringlich. Es ist nicht richtig, wie man etwa glauben könnte, dass die Kantonsbehörden dann ohne weiteres die Möglichkeit hätten, bei der Bewilligung der Subvention zu sagen: «Diese Schulhausbaute ist nicht notwendig», sondern nach Gesetz sind sie – jedenfalls in vielen Kantonen – dann einfach gezwungen, die Subvention zu geben. Sie können nicht mehr entscheiden, ob Ja oder Nein, sondern sie sind dann gebunden, so dass sie eigentlich ganz froh sind – das hat uns ein Vertreter einer Kantonsregierung gesagt –, wenn sie jetzt diese Möglichkeit erhalten. Die Schulhäuser sind ja nicht verboten, sondern sie sind nur der Bewilligungspflicht unterstellt. Deshalb hat die Kommission den Antrag abgelehnt.

M. Debétaz, rapporteur: M. Herzog vous propose d'ajouter aux constructions qui ne sont pas assujetties à un permis les maisons d'école avec les installations de sport nécessaires mais à l'exclusion des piscines et des patinoires. Lors de la préparation de cet arrêté, les écoles avaient été mentionnées par le Conseil fédéral dans la liste des constructions exonérées du permis. Elles ont été après coup biffées de cette liste pour tenir compte du vœu exprimé par les représentants de plusieurs cantons. Ce vœu des cantons fut motivé par leur désir de pouvoir s'opposer plus facilement à des constructions d'écoles trop luxueuses. M. Herzog a défendu sa proposition devant la commission. La

commission l'a écartée par 18 voix contre 8. Cela ne signifie pas, bien entendu, que la commission soit opposée aux constructions d'écoles lorsque ces constructions sont rationnelles et pas trop luxueuses. Au nom de la majorité de la commission, je vous prie de rejeter la proposition de M. Herzog.

Präsident: Der Bundesrat beantragt ebenfalls Ablehnung des Antrages Herzog.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	94 Stimmen
Für den Antrag Herzog	47 Stimmen

Präsident: Der Bundesrat stimmt auch in Litera f dem Antrag der Kommission zu.

Angenommen – Adopté.

Abs. 3

Präsident: Zu Abs. 3 liegt ein Antrag von Herrn Mossdorf vor, der vom Antragsteller bereits begründet worden ist.

Weber Max, Berichterstatter: Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, aber ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag abzulehnen. Es ist übrigens in den Schlussbestimmungen etwas gesagt über den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Wir sollten hier nicht einen andern Zeitpunkt bestimmen.

M. Debétaz, rapporteur: M. Mossdorf voudrait que la date d'entrée en vigueur du régime du permis soit fixée par le Conseil fédéral suivant l'état du marché et que, également suivant l'état du marché, le Conseil fédéral puisse abolir entièrement ou partiellement ce régime. La proposition de M. Mossdorf n'a pas pu être soumise à la commission, mais je crois pouvoir affirmer que si tel avait été le cas, la dite majorité l'aurait rejetée. Elle aurait vu dans une proposition de ce genre le danger d'un accroissement de la demande alors que notre arrêté a précisément pour but de la diminuer. Dès l'instant où le Conseil fédéral aurait la possibilité d'instituer le régime du permis, les constructeurs craignant qu'il n'en fasse usage, seraient incités à profiter au maximum d'une liberté qui leur semble très précaire et provisoirs. C'est la raison pour laquelle bien que la commission n'ait pas eu l'occasion de s'exprimer, je crois parler en son nom en vous priant d'écarter la proposition de M. Mossdorf.

Bundesrat Schaffner: Der Antrag Mossdorf ist zweifellos gut gemeint; sein zweiter Teil ist im Beschlussentwurf bereits verwirklicht. Wollte man das Inkrafttreten auch noch in die Sphäre der Ungewissheit setzen, so wäre dies direkt eine Art Aufmunterung für alle potentiellen Bauinteressenten, sich möglichst schnell auf das ohnehin überforderte Baugewerbe zu stürzen. Man könnte ja nie wissen, ob der Bundesrat nicht doch noch mit diesem Beschluss kommt. Da die Sache aber dringlich ist – sonst hätten wir Ihnen diesen Beschluss gar nicht beantragt –, müssen wir ihn ja ohnehin sofort in Kraft setzen. Also ist dieser Wunsch nach einer Gnadenfrist des Aufschubs kaum realistisch.

Präsident: Der Bundesrat lehnt den Antrag Mossdorf ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	140 Stimmen
Für den Antrag Mossdorf	3 Stimmen

Ab. 4

Weibel: Sie werden verstehen, dass die erste Reaktion von mir auf diesen ganzen Baubeschluss negativ war, denn für jemanden, der in der Bauwirtschaft steht, ist es unangenehm, nun vor dem ganzen Volk gewissermassen als Prügelknabe dastehen zu müssen, obwohl die andern Teile der Wirtschaft sicher an der ganzen Lage auch mitbeteiligt sind. Ich habe mich darum bei diesem ganzen Vorschlag in der Kommission darauf konzentriert, den begründeten Einwand der Undurchführbarkeit, wie die Vorschläge von seiten des Bundesrates lauteten, zu berücksichtigen. Ich habe darum beantragt, den allgemeinen Wohnbau herauszunehmen; es war das an sich nicht selbstverständlich, aber ich glaube, von der Finanzbeschlussseite her wird dieser Wohnbau ohnehin genügend unter Druck kommen, so dass es nicht noch vom Baubeschluss her beengt werden muss. Auf der andern Seite ist noch eine andere Lücke vorhanden gewesen. Der Bundesrat sieht vor, mit 100 000 Franken den Regierungen der Kantone die Möglichkeit zu geben, eine Freigrenze festzusetzen. Nun, wir haben dann auf meinen Antrag mit 18:8 Stimmen beschlossen, auf 250 000 Franken hinaufzugehen. Die entsprechenden Zahlen haben Sie gehört, dass das zu einer ganz massiven Verkleinerung der Bewilligungszahl führen muss und führen wird. Nun kommen aber meine Bedenken entgegen den Vorschlägen, die auf 500 000 Franken, einer Million und sogar zwei Millionen weitergehen, denn ich muss hier nochmals mit Nachdruck auf den Zusammenhang mit Artikel 4 hinweisen: Die Kantone müssen einen Bauplafond einhalten, und wenn man nun hier im zweiten Punkt neben dem Wohnungsbau auch noch so weit geht, dann wird die Rechnung zu bezahlen sein durch Gewerbe- und Industriebauten. Das ist mein grosses Bedenken, und da bin ich nun etwas weniger grosszügig als mein verehrter Kollege Hofstetter, der ja das auch gesagt hat; aber er glaubt, das sei noch zu vertreten. Er sagte: Die Kantone müssen ja nicht unbedingt in vollem Umfang von dieser Kompetenz Gebrauch machen. Aber man darf nicht vergessen, die Herren Baudirektoren der Kantone dürften dann sicher unter schweren Druck geraten, die Freigrenze voll ausnutzen zu müssen. Ich glaube aber, dass man der Industrie und dem Gewerbe die Möglichkeit belassen muss, auch unter dem Regime dieser Beschlüsse noch weiterbauen zu können. Da habe ich nun ein Hühnchen oder besser einen ganzen Truthahn mit Herrn Arnold zu rupfen, von gestern her. Er hat uns Industriellen wiederholt attestiert, wir hätten ganz planlos einfach drauflos investiert in der Industrie, nur um unsere Gewinne noch höher zu treiben. Das ist nun doch eine etwas zu vereinfachte Darstellung. Wenn wir investiert haben, so deshalb, um unsere Produktivität zu steigern. Und ohne diese Investitionen wäre die ganze Produktivitätssteigerung nicht möglich gewesen, eine Produktivitätssteigerung übrigens, die uns jedesmal dann, wenn es um Lohnfragen geht, sehr grosszügig von seiten der Arbeitnehmerschaft attestiert wird. Wir haben sie erreicht, diese Produktivitätssteigerung! Wir sind darüber stolz, wir freuen uns, dass heute der Arbeiter, der vor dem Krieg einen Franken Stundenlohn hatte, jetzt 4–5 Franken hat, das wäre nicht möglich gewesen, ohne diese massiven Investitionen. Sie sind erkaufte worden mit grossem Risiko und mit allzu vielen Herzzinfarkten, das darf hier auch einmal festgestellt werden, und wir verdienen es sich nicht, dass man uns nun mit Vorwürfen überhäuft. (Zuruf Arnold: «Ohne den Arbeiter auch nicht!») Der hat sehr verständnisvoll mitgewirkt und hätte Ihre Vorwürfe hier ganz sicher nicht so formuliert. Diese Produktivitätssteigerung soll ja nun noch weiter gehen. Herr Leuenberger hat das gestern

ganz klar zum Ausdruck gebracht, und wir sind damit einverstanden. Wir möchten lediglich die Möglichkeit dazu haben und müssen daher einen gewissen Plafond haben, um weiterbauen zu können. Sehr einverstanden sind wir, wenn wir das in einem langsameren Rhythmus tun können. Wir möchten auch, wie Herr Leuenberger gestern gesagt hat, eine Atempause. Aber diese Atempause ist nur möglich, wenn wir von dem unerhörten Druck von der Lohnkostenseite her, dem wir die letzten Jahre ausgesetzt waren, etwas erleichtert werden. Ich habe es daher gestern nicht besonders gerne gehört, dass Herr Leuenberger im Hinblick auf das kommende Gespräch zwischen den Sozialpartnern so brüsk gesagt hat, das Problem Lohnstopp sei überhaupt kein Problem, über das man diskutieren könne. Wie soll das Gespräch dann ausgehen, wenn von seiten der Produzenten in genau gleicher brüsker Weise erklärt wird: Also über Preisstopp, darüber kann gar nicht gesprochen werden! Ich habe hier vor einem Jahr in der Debatte über die Konjunkturfragen erklärt: Auch ich bin nicht der Meinung, dass ein eigentlicher Lohnstopp notwendig ist, so wenig wie ich glaube, dass es möglich ist, einen absoluten Preisstopp durchzuführen. Aber ich glaube, es ist nun Aufgabe – und ich sage es noch einmal – der Sozialpartner frei und freiwillig zusammensitzen und diese Fragen miteinander einer schweizerischen Verständigungslösung zuzuführen. Unser Beitrag muss eine weitere Produktivitätssteigerung sein, dazu müssen wir bauen können; ich sagte auch: in verlangsamttem Tempo. Dazu, glaube ich, gibt der Antrag der Kommission die beste Voraussetzung, indem wir 250 000 Franken als Freigrenze festlegen; dann wird auch dem gewerblichen und industriellen Bau noch ein gewisses Manöverfeld übrig bleiben, um weiter rationalisieren zu können.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Gnägi: Ich möchte nur zwei Bemerkungen anbringen. Ich stelle fest, dass die Grenze mit 250 000 Franken administrativ durchführbar ist. Ich möchte gegenüber Herrn Hofstetter folgendes sagen: Wenn er die Verwaltung entlasten will, so vergisst er eines: Es geht nämlich für die Verwaltung nicht nur darum, die Bewilligung zu erteilen oder nicht zu erteilen, sondern die Verwaltung muss den Artikel 4, die Plafonierung, einhalten. Und um diese Plafonierung einhalten zu können, muss ein Meldeverfahren der Bauten eingeführt werden, und da muss ich schon darauf aufmerksam machen, dass dann dieses Meldeverfahren administrativ auch noch etwas Arbeit gibt. Wenn die Freigrenze sehr hoch angesetzt wird, oder auch nur auf 500 000 Franken, dann muss ich Ihnen sagen, dass die Administration deswegen nicht wesentlich entlastet wird.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Grenze mit 250 000 Franken administrativ bewältigt werden kann, ohne dass ein neuer grosser Apparat aufgezogen werden muss.

Weber Max: Berichterstatter: Zunächst eine Bemerkung. Ich glaube nicht, dass jetzt bei der Detailberatung die Generaldebatte noch einmal eröffnet werden soll. Ich sage das, damit nicht weitere Redner in diese Versuchung kommen. Wir haben gestern ausgiebig Gelegenheit zu einer Generaldebatte gehabt.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, die beiden Anträge Hofstetter und Burgdorfer abzulehnen. Zum Teil sind Gründe dagegen bereits erwähnt worden. Die Zahl der Gesuche wurde durch den Beschluss der Kommission stark reduziert; sie ist aber an die Grenze dessen gegangen, was zulässig ist. Es handelt sich hier um eine

der wichtigsten Bestimmungen des Beschlusses. Davon hängt die Wirksamkeit des Beschlusses ab. Sie müssen daran denken, dass in den Kantonen die Struktur der Baugesuche ausserordentlich verschieden ist. In den einen Kantonen haben wir viele sehr grosse Baugesuche mit bedeutendem Bauvolumen, in andern Kantonen viele kleine. Je höher Sie die Grenze setzen, um so enger ist die Manövrierfähigkeit, namentlich in den kleinen Kantonen. Herr Weibel hat Ihnen erklärt, dass die Industrie einseitig davon betroffen werden kann. Das ist auch für die öffentliche Hand der Fall. Die Kantone werden ausserordentlich verschieden betroffen. Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele nennen. Schon bei der Grenze von 250 000 Franken ist es so, dass, wenn wir noch den Teil abziehen, der von der Bewilligungspflicht ausgenommen ist, für dem Kanton Obwalden noch 42% der Bausumme bleiben, und dann soll man dort 20% der ganzen Bausumme abziehen. Im Kanton Appenzell bleiben noch 33%, im Kanton Aargau 57%, im Kanton Nidwalden 52% usw. Wenn Sie aber auf 500 000 Franken gehen, bleiben auch im Kanton Thurgau nur noch 40% Manöveriermasse. Es wird dann sehr schwierig sein, die Baugesuche, die keiner Bewilligung bedürfen, auszusuchen. Selbst in den Kreisen des Baugewerbes wird diese Befürchtung ausgedrückt. Lesen Sie die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung», wo es im letzten Konjunkturbericht unter dem Titel «Baugewerbe» heisst, es müsse dafür gesorgt werden, dass ein genügendes Bauvolumen durch die Bewilligungspflicht erfasst werde; andererseits seien allerdings die administrativen Umtriebe auch geringer bei höherer Grenze. Im redaktionellen Teil der Arbeitgeber-Zeitung heisst es schon gegenüber dem Vorschlag der Kommission: «Die vorgeschlagene Vereinfachung bedeutet keineswegs eine grundsätzliche Verbesserung des Baubeschlusses», aus den Gründen, die Herr Weibel vorgebracht hat und die ich Ihnen soeben ausgeführt habe. Ich bitte Sie, die drei Anträge abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

M. Debétaz, rapporteur: Le Conseil fédéral avait prévu que les gouvernements cantonaux seraient habilités à affranchir du régime de l'autorisation les constructions d'un coût inférieur à 100 000 francs. La commission vous propose de porter ce montant à 250 000 francs dans le but d'alléger quelque peu la tâche, qui restera néanmoins lourde, des autorités cantonales chargées d'appliquer ces dispositions.

Je suis personnellement moins optimiste que notre collègue M. Gnägi en ce qui concerne le poids que votre décision va mettre sur les épaules des gouvernements cantonaux. Nous avons reçu du bureau du délégué fédéral aux possibilités de travail des chiffres qui ont tranquilisé la plupart des membres de la commission. Je ne veux pas vous en donner connaissance dans le détail afin de ne pas abuser de votre patience et me bornerai à citer le cas du canton de Soleure. Si la limite est portée à 250 000 francs, 140 projets de construction seront soumis à autorisation. Ce nombre sera de 80 si la limite est portée à 500 000 francs. Pour le cas où elle serait élevée à 1 million, il resterait 40 cas soumis au régime de l'autorisation. Il n'y en aurait plus que 20 avec 2 millions.

Il est réel que si l'on élève par trop le coût au-dessous duquel l'autorisation n'est pas nécessaire, nous risquons de priver certains cantons de toute possibilité d'autoriser la construction de bâtiments importants. L'ensemble du contingent à la disposition du canton risquerait alors d'être utilisé pour des constructions de moyenne ou faible importance.

Au nom de la majorité de la commission, je vous prie de vous en tenir à sa proposition et d'écarter les amendements tendant à porter la limite à 500 000 francs, 1 million ou 2 millions francs.

Bundesrat Schaffner: Der Bundesrat und die Kommission sind bei der Festsetzung der Freigrenze soweit gegangen, als dies nach den statistischen Unterlagen überhaupt nur möglich war. Der Bundesrat hat deshalb den Antrag Weibel angenommen. Wir haben Statistiken für die Kantone Zürich, Thurgau, Solothurn, Basel-Stadt, Obwalden, Nidwalden und Appenzell in Tag- und Nachtarbeit durchgeführt, um festzustellen, wo die Grenze zu ziehen ist, um das Bewilligungsband möglichst einzuschränken und die Administration zu entlasten. Mit 250 000 Franken sind wir zur in jeder Hinsicht vertretbaren Lösung gekommen, wie es Herr Regierungsrat Gnägi aus seiner Erfahrung mit den bernischen Baugremien dargelegt hat. Wir können keinen weitem Schritt nach oben machen. Ich hätte sonst schon von allem Anfang an gesagt, dass ich in der Lage wäre, eine Erleichterung im Baubeschluss zu offerieren. – Ich kann es aber nicht, sonst würde dies praktisch seine Aufhebung bedeuten, denn es bliebe eine zu geringe Manöviermasse. Wenn der Kanton kein Substrat mehr hat, aus dem er Bauvorhaben bewilligen kann, weil dieses Substrat durch eine allzu hohe Freigrenze preisgegeben ist, müssen wichtige Arbeiten der öffentlichen Hand oder Infrastrukturarbeiten von ganzen Gebieten unterbleiben. Wir dürfen uns nicht in diese Richtung bewegen. Ich anerkenne, dass die Anträge Schregenberger, Burgdorfer und Hofstetter sympathisch sind. Wenn ich sie annehmen könnte, würde ich es gerne tun. Aber Herr Burgdorfer war selber dabei, als wir die Statistik analysierten. Den Antrag von Herrn Schregenberger haben wir besonders genau untersucht, weil uns die von ihm vorgeschlagene Freigrenze schon einmal genannt worden ist. Wir haben sie statistisch durchleuchtet. Ich will die Auswirkungen im einzelnen nicht schildern. Auf Wunsch kann noch Herr Dr. Allemann, der diese Statistik gemacht hat, Herrn Schregenberger Details geben, damit er sieht, dass kein schlechter Wille vorliegt.

Präsident: Wir bereinigen Ziffer 4. Die Situation ist folgende: Der Bundesrat stimmt dem Antrag der Kommission zu. Es liegen somit vier Anträge vor: Antrag der Kommission und des Bundesrates, 250 000 Franken, der Antrag Hofstetter 500 000 Franken, der Antrag Burgdorfer, eine Million Franken, und der Antrag Schregenberger, zwei Millionen.

Ich schlage Ihnen folgenden Abstimmungsmodus vor: In einer ersten Eventualabstimmung wird der Antrag Schregenberger dem Antrag Burgdorfer gegenübergestellt, in einer zweiten Eventualabstimmung das Resultat der ersten Abstimmung dem Antrag Hofstetter. In der definitiven Abstimmung wird das Resultat aus der zweiten Eventualabstimmung dem Antrag der Kommission und des Bundesrates gegenübergestellt. Wie ich sehe, sind Sie mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden.

Abstimmung – Vote

Eventuell – Eventuellement:	
Für den Antrag Schregenberger	13 Stimmen
Für den Antrag Burgdorfer	116 Stimmen
Eventuell – Eventuellement:	
Für den Antrag Burgdorfer	21 Stimmen
Für den Antrag Hofstetter	115 Stimmen

Definitiv – Définitivement:

Für den Antrag der Kommission 134 Stimmen
Für den Antrag Hofstetter 30 Stimmen

Abs. 5

Präsident: Der Absatz 5 ist unbestritten.

Angenommen – Adopté

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Nachtsitzung vom 20. Februar 1964

Séance du 20 février 1964, nuit

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 107 hiervor – Voir page 107 ci-devant
Fortsetzung – Suite

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Lit. e

Ferien- und Weekendhäuser mit mehr als 700 m³ umbauten Raumes.

Lit. f

Einfamilienhäuser mit mehr als 1200 m³ umbauten Raumes oder über 250 000 Franken Erstellungskosten.

Lit. g

Streichen.

Für den Rest des Artikels 2 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. (Die Änderung im Ingress betrifft nur den französischen Wortlaut.)

Antrag Herzog

Abs. 1, Lit. c

Sportanlagen (Schwimmbäder, Eisbahnen und dergleichen).

Antrag Wyss

Abs. 1, Lit. c

Streichen.

Antrag Kurzmeyer

Abs. 1, Lit. c

Dem Schausport dienende Sportanlagen (Stadien, gedeckte Eisbahnen, Gross-Sportplätze, Mehrzweck- und Radrennhallen und dergleichen) sowie Skilifts, Sessel- und Kabinenbahnen.

Antrag Chevallaz

Abs. 1, Lit. e

Ferien- und Weekendhäuser mit mehr als 700 m³ umbauten Raumes, ausgenommen solche im Berggebiet.

Antrag Leu

Abs. 1, Lit. e

Ferien- und Weekendhäuser, ausgenommen in besonderen Verhältnissen des Berggebietes.

Antrag Trottmann

Abs. 2 bis (neu)

Dem Verbot der Ausführung von öffentlichen und privaten Verwaltungsgebäuden gemäss Absatz 1, Buchstabe d, ist die Inanspruchnahme bestehender oder neu zu erstellender Wohnungen zu Bürozwecken oder Werkstätten gleichgestellt.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, préambule

Pendant une année, il est interdit de faire exécuter des travaux de construction (transformations comprises) des catégories énumérées ci-après:

Al. 1, lettres a, b, c, d, h et al. 2 et 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Lettre e

Maisons de vacances ou de week-end d'un volume supérieur à 700 m³.

Lettre f

Maisons d'une famille d'un volume supérieur à 1200 m³ ou dont le coût excède 250 000 francs.

Lettre g

Biffer.

Proposition Herzog

Al. 1, lit. c

Installations de sport (piscines, patinoires, etc.).

Proposition Wyss

Al. 1, lit. c

Biffer.

Proposition Kurzmeyer

Al. 1, lit. c

Installations servant au sport sous forme d'attraction (stades, patinoires couvertes, vastes places de sport, halles à affectations multiples, vélodromes, etc.), de même que les skilifts, télésièges et télécabines.

Proposition Chevallaz

Al. 1, lit. e

Maisons de vacances ou de week-end d'un volume supérieur à 700 m³, sauf celles qui sont construites dans une région de montagne.

Proposition Leu

Al. 1, lit. e

Maisons de vacances ou de week-end, exception faite des conditions particulières en montagne.

Proposition Trottmann

Al. 2 bis (nouveau)

L'usage de logements, existants ou à construire, pour des bureaux ou des ateliers tombe sous le coup de l'interdiction de construire des bâtiments administratifs publics ou privés, telle qu'elle est prévue à l'alinéa 1, lettre d.

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.02.1964
Date	
Data	
Seite	107-126
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 911

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

zu wenig solche, die die Arbeit wirklich noch verrichten wollen.

Wir haben jetzt auch gehört, dass uns Herr Schaffer wieder gesagt hat, was wir noch alles tun sollten. Die Schwierigkeit liegt aber nicht dort. Wir hätten viele junge Bauern, die wissen, wie der Betrieb zu führen ist; aber die Arbeitskräfte, die Leute, welche die Arbeiten wirklich verrichten, fehlen uns. Hingegen stellen wir fest, dass durch ein landwirtschaftliches Technikum junge Bauernsöhne ausgebildet werden können und dadurch dem Beruf nahestehenden Erwerbszweigen erhalten bleiben; denn es handelt sich hier wohl kaum um Leute, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb verbleiben wollen, sondern die etwas anderes suchen und vielleicht auch einen höhern Bildungsgang durchmachen möchten.

Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei stimmt dieser Vorlage zu.

Nun muss ich Herrn Schaffer noch berichtigen in dem Sinn, dass durch diese Vorlage die Landwirtschaftspolitik nicht geändert werden soll, dass wir damit nicht irgendeine Aufstockung betreiben, das heisst Kleinbetriebe aufheben wollen; es bleibt vielmehr nach wie vor unser Ziel, den Familienbetrieb zu erhalten. Es ist möglich, dass wir vielleicht in bezug auf die Güterzusammenlegungen weiter vorwärts kommen werden, weil uns bis jetzt immer wieder die Hilfskräfte zur Durchführung der Projekte gefehlt haben. Wir hoffen, dass dann diese Techniker auch dort eingeschaltet werden können.

Wir sind besonders stolz darauf, dass Bern Sitzkanton wird und dass die Schule auf die Rütli kommt. Das ganze Gebiet um die Rütli ist ja für das landwirtschaftliche Bildungswesen ein Begriff. Wir sind zuversichtlich, dass sich auch diese Bildungsanstalt zum Segen der schweizerischen Landwirtschaft auswirken wird.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

M. Pidoux: J'approuve l'arrêté qui nous est soumis.

D'autre part, je demande au Conseil fédéral que tous les jeunes techniciens qui sont chargés de donner des conseils à l'agriculteur soient tenus de faire un stage en campagne, prouvant ainsi ce qu'ils savent faire eux-mêmes.

Enfin, il y a trop de jeunes gens qui sortent d'écoles d'agriculture ou de technicums qui quittent la terre. J'insiste donc pour que l'on cherche des moyens de conserver ces jeunes gens à l'agriculture.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

I.

**Bundesbeschluss
über die**

**Gewährung eines ausserordentlichen Bundesbeitrages an die
Baukosten eines landwirtschaftlichen Technikums**

**Arrêté fédéral
allouant**

**une subvention extraordinaire aux frais de construction
d'un technicum agricole**

Titel und Ingress und Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule et article premier et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 156 Stimmen
(Einstimmigkeit)

II.

**Bundesgesetz
über die
landwirtschaftlichen Techniken**

**Loi fédérale
sur les
technicums agricoles**

Titel und Ingress und Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule et art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 154 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Vormittagssitzung vom 10. März 1964

Séance du 10 mars 1964, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 126 hiervor – Voir page 126 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 5. März 1964
Décision du Conseil des Etats du 5 mars 1964

I.

**Massnahmen auf dem Gebiete
des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens**

**Mesures dans le domaine
du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit**

Differenzen – Divergences

*Titel und Ingress
Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Titre et préambule***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Fahne, die Ihnen ausgeteilt wurde, die Anträge der nationalrätlichen Kommission nicht enthält, weil es sich eigentlich nicht um Abänderungsanträge handelt, mit Ausnahme eines Streichungsantrages.

Der Ständerat hat der Vorlage einen anderen Titel gegeben. Anstelle von «Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens» soll es heissen: «Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung», wobei in Klammern beizufügen ist: «Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens». Der Titel «Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung» gilt natürlich auch für den Baubeschluss.

Unsere Kommission hat dem Ständerat zugestimmt. Sie beantragt Ihnen aber, die Klammer zu streichen und einfach zu sagen: «I. Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens.» Das ist mehr eine redaktionelle Änderung, die wir Ihnen vorschlagen. Im übrigen stimmen wir dem Beschluss des Ständerates zum Titel und Ingress bei.

M. Debétaz, rapporteur: Les deux arrêtés que nous avons approuvés lors de notre session extraordinaire de février ont été admis par le Conseil des Etats la semaine dernière à une très forte majorité. La Chambre haute n'a pas apporté de modifications essentielles aux dispositions que nous avons adoptées. Une réserve doit être faite à l'alinéa 3 de l'article premier de l'arrêté monétaire auquel notre collègue Tschanz a donné son nom et que vous avez généreusement parrainé. Nous reviendrons à cet alinéa 3 dans un instant.

Le Conseil des Etats s'en est pris au titre des deux arrêtés, baptisés différemment à l'origine. Le titre de l'arrêté monétaire signalait l'autorisation donnée au Conseil fédéral de prendre des mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit, le titre du deuxième arrêté mentionnait que des mesures de politique conjoncturelle étaient instituées dans le domaine de la construction. Le Conseil des Etats a choisi un seul titre pour les deux arrêtés. Il a précisé que les deux arrêtés étaient destinés à lutter contre le renchérissement. Chacun d'eux est distingué par un sous-titre; celui de l'arrêté monétaire à la teneur suivante: «Mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit.» Le Conseil des Etats a prévu que les sous-titres devaient être placés entre parenthèses. La commission du Conseil national vous propose de supprimer les parenthèses et de les remplacer par des chiffres romains. Pour le premier arrêté, présentement en discussion, le sous-titre serait précédé du chiffre romain I.

Schmid Werner: Ich stelle Ihnen, übrigens in Übereinstimmung mit der Landesringfraktion, den Antrag, am früheren Titel festzuhalten und die Massnahmen als Massnahmen zur Konjunkturdämpfung zu bezeichnen, denn dieser Titel gibt die Absichten des Bundesrates und des Parlamentes genauer wieder als der neue Titel. Bundesrat und Nationalbank haben seit Jahren von der Konjunkturüberhitzung, Konjunkturüberforderung, gesprochen, weiter davon, dass man die Konjunktur dämpfen und beruhigen müsse. In der Diskussion hier im Parlament war dauernd davon die Rede, dass man die Konjunktur in

ruhige Bahnen lenken, in geordnete Verhältnisse und auf ein normales Mass zurückführen müsse. Der Bundesrat hat also in durchaus richtiger Konsequenz seiner Absichten der Vorlage den entsprechenden Titel gegeben. Es ist ja auch nicht zufällig, dass die Presse immer noch von der Konjunkturdämpfung spricht, so etwa die durchaus linientreue «Neue Zürcher Zeitung» in ihrem Leitartikel des gestrigen Abendblattes. Ich verstehe zwar die abstimmungstaktischen Überlegungen, die den Ständerat bewogen haben, den Titel zu ändern. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass die einzige Auswirkung, die wir von diesen Massnahmen mit Sicherheit erwarten können, die also unbestritten ist, darin besteht, dass der Zinsfuss und dementsprechend die landwirtschaftlichen Produktpreise steigen und die Mietzinse in die Höhe gehen werden. Dass man eine solche Massnahme als Massnahme zur Bekämpfung der Teuerung bezeichnen kann, scheint mir nicht sehr logisch und überzeugend zu sein. Im Ständerat hat Herr Bundesrat Schaffner ausdrücklich erklärt, es werde niemand erwarten, dass nach Annahme dieser Bundesbeschlüsse die Preise nicht mehr steigen werden. Herr Kollege Otto Schütz hat bei der Beratung der Besoldungsrevision letzte Woche, ohne Widerspruch zu finden, erklärt, niemand in diesem Saale glaube daran, dass nach Durchführung dieser Massnahmen die Preise nicht mehr weiter steigen und der Index nicht mehr höher klettern werde. Mir scheint daher, dass man mit diesem Titel dem Volk gewissermassen Sand in die Augen streuen würde. Es ist, wie das Volk so schön sagt, eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Ich bitte Sie daher, am ursprünglichen Titel festzuhalten und meinen Antrag zuzustimmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Antrag überaus bundesratsgetreu ist. Sie werden mir zugeben, dass das von mir eine ganz besondere Leistung darstellt, die ich Sie mit Ihrer Zustimmung zu honorieren bitte.

Weber Max, Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Schmid abzulehnen. Wenn der Ständerat die Bezeichnung geändert hat, so wahrscheinlich deshalb, weil die Interpretation über die Konjunkturdämpfung ganz falsch war. Man hat die Konjunktur einfach als gute Konjunktur dargestellt, die nun gedrosselt werden soll. Das ist eine vollständige Fehlinterpretation. Das Wort Konjunktur ist ein neutraler Begriff; aber die Kreise, die Herr Schmid vertritt, haben dafür gesorgt, dass diese falsche Interpretation überall verwendet wurde. Ich beantrage Ihnen, keine Differenz mit dem Ständerat zu schaffen, also dem Ständerat zuzustimmen.

M. Debétaz, rapporteur: Notre collègue M. Schmid vous propose de maintenir le titre adopté par le Conseil national. Le changement d'étiquette auquel le Conseil des Etats nous propose d'adhérer n'a pas déchainé l'enthousiasme de vos commissaires. Plusieurs auraient préféré que l'on parlât de lutte contre l'inflation ou de lutte contre la dévaluation du franc suisse. Nous devons effectivement ne pas nous bercer de fausses illusions. Malgré le changement d'appellation, malgré la plus grande popularité du nouveau titre – ce qui ne saurait être négligé eu égard à la votation populaire – nous aurions tort d'imaginer que l'indice des prix à la consommation va se stabiliser dans un proche avenir. Il faudrait dans ce but des mesures d'une tout autre portée. C'est le contenu lui-même des deux arrêtés et non plus seulement les étiquettes qu'il nous faudrait alors changer; un blocage général des prix et des salaires devrait être envisagé. C'est précisément ce que nous ne voulons pas. Je rappelle que les effets des deux arrêtés ne

seront pas immédiats. C'est ainsi par exemple que l'on doit s'attendre à une certaine hausse de l'indice à la fin du mois de mars et probablement des mois suivants en relation avec les prix de diverses denrées, en relation aussi avec les loyers. Les effets que nous attendons des deux arrêtés ne se manifesteront que plus tard. Mais en définitive c'est néanmoins bien une lutte contre le renchérissement que nous entreprenons. Aussi la commission unanime vous propose-t-elle d'adhérer à la disposition prise par la Chambre haute.

Bundesrat Schaffner: Der Bundesrat hat sich sowohl dem Ständerat wie Ihrer Kommission angeschlossen. Wir sind für eine Präzisierung; wir wollen die Exzesse und die Teuerung bekämpfen, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass selbstverständlich dieser Beschluss noch keinen Preisstopp bedeutet. Wir möchten mit der Bezeichnung «Bekämpfung der Teuerung» entschieden dem Einwand entgegenreten, den man gegen die beiden Vorlagen fälschlicherweise erhoben hat, nämlich dass wir den Wachstumsprozess der Wirtschaft, die Vollbeschäftigung und die Bautätigkeit beeinträchtigen wollten und beabsichtigten, die Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau nicht auszuschöpfen. Wenn man die Richtigstellung des Titels nicht vornehmen würde, hätten es Herr Schmid und seine Freunde ausserordentlich leicht mit ihren Einwänden. Ich bitte Sie, ihnen diesen Gefallen nicht zu tun. Sie haben genug Zeit, um die Vorlage auch im neuen Kleide zu bekämpfen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission	125 Stimmen
Für den Antrag Schmid Werner	17 Stimmen

Art. 1, Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

Festhalten.

Article premier, al. 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

Maintenir.

Weber Max, Berichterstatter der Mehrheit: Wir haben in Artikel 1 eine Differenz, indem der Ständerat beschlossen hat, den dritten Absatz zu streichen.

Es ist Ihnen bekannt, dass Absatz 3 von Artikel 1 auf Antrag von Kollege Tschanz vom Nationalrat angenommen wurde. Unsere Kommission hatte vorher keine Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Sie hat jetzt, nachdem der Ständerat den Absatz gestrichen hat, darüber diskutiert und mit 10:5 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, beschlossen, Ihnen Zustimmung zum Ständerat, also Streichung von Absatz 3, zu beantragen. Im Ständerat ist übrigens kein Vorschlag gemacht worden, es sei dem Nationalrat zuzustimmen. Die Streichung wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, den Absatz 2 zu streichen und damit diese Differenz mit dem Ständerat aus dem Wege zu räumen.

Ich erlaube mir, Ihnen meine persönlichen Beweggründe für diese Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen. Ich möchte einmal nicht, dass einzelne Ratsmitglieder, denen dieser Zusatz ein Dorn im Auge ist, ein Argument oder einen Vorwand finden könnten, um die Vorlage zu bekämpfen. Ich bin zudem der Meinung, dass Annahme oder Nichtannahme dieses Absatzes an den tatsächlichen Verhältnissen nicht viel ändert, und zwar aus folgenden Gründen: Die Ablehnung des Zusatzes bedeutet in keiner Weise, dass die Hypothekensätze – abgesehen von der Bewegung, die seit kurzer Zeit im Gange ist – steigen sollen, oder dass man ihrem Ansteigen einfach zustimmen kann. Ich bin im Gegenteil der Auffassung, dass durch den Baubeschluss namentlich die Möglichkeit geschaffen wird, ein Ansteigen der Zinssätze zu verhindern. Würden nur Massnahmen von der Kreditseite her getroffen, müssten die Zinse allgemein steigen. Durch die Bewilligungspflicht für Bauten soll die Nachfrage auf dem Bausektor – und das ist der wichtigste Investitionsbedarf – der Kapazität des Baugewerbes angepasst werden. Wenn das geschieht, dann muss für die zugelassenen Bauten auch der erforderliche Kredit zur Verfügung gestellt werden, sonst wäre der Baubeschluss ja sinnlos. Die Reduktion der Baunachfrage auf die Produktionskapazität dämpft den Preisaufrtrieb für Bauarbeiten. Sie reduziert aber auch die Nachfrage nach Kredit auf das zur Finanzierung der zugelassenen Bauten erforderliche Kapital. Dieses Kapital muss, wie gesagt, bereitgestellt werden. Somit entsteht ein Gleichgewicht zwischen Bauvorhaben und Bautätigkeit einerseits und zwischen Kapitalbedarf und Kreditgewährung andererseits. Und wenn Gleichgewicht vorhanden ist, entsteht nach den Marktgesetzen kein Preisaufrtrieb durch einen Nachfrageüberschuss, und zwar weder im Bausektor noch im Kapitalsektor, also auch nicht für den Zins.

Natürlich spielt sich das nicht so reibungslos ab, weil regionale und branchenweise Unterschiede und Verlagerungen vorkommen. Aber der Zweck der Massnahme ist der, den Preisaufrtrieb zu verhüten, auf alle Fälle zu dämpfen, und das gilt auch für den Kapitalbereich.

Nun wird oft von einer sogenannten «Finanzierungslücke» gesprochen. Man sagt, die eigene Ersparnis, das heisst die Kapitalbildung unserer Volkswirtschaft, bleibe hinter dem Betrag der Investitionen zurück. Diese (die Investitionen) seien durch ausländisches Kapital finanziert worden, was inflationär wirke. Durch eine Kreditbeschränkung müsse daher die Investition auf die eigene Ersparnis zurückgeführt werden. Richtig an dieser Meinung ist, dass das ausländische Kapital gehindert werden soll, in den Kreislauf unserer Volkswirtschaft einzuströmen, soweit es zusätzliche Nachfrage nach Gütern und besonders nach Investitionen über die Produktionskapazität hinaus erzeugt. Man muss aber sehr vorsichtig sein mit den Behauptungen über eine Finanzierungslücke. Meines Erachtens ist das eine blosse Hypothese.

Einmal gibt es keine einigermaßen zuverlässigen Schätzungen über unsere Ersparnisse; wir tappen darüber ziemlich im Dunkeln. Zweitens darf man nicht nur die Ersparnis berücksichtigen, die im Lande bleibt, sondern es wird Kapital gebildet, das ins Ausland wandert. Der Kapitalexport über die Emission ausländischer Anleihen betrug im letzten Jahre netto 530 Millionen Franken. Zwar wird gesagt, das sei zum Teil ausländisches Geld, das auf diese Weise wieder abflüsse, was erwünscht sei. Es ist aber auch Schweizer Kapital dabei; wieviel, wissen wir nicht.

Ferner werden aus schweizerischen Ersparnissen ausländische Wertpapiere gekauft. Das geht zeitweise in die Hunderte von Millionen Franken. Nach Dr. Iklé ist der

private Besitz an ausländischen Effekten auf nicht weniger als 11 Milliarden Franken zu schätzen. Ferner erhöhen schweizerische Unternehmungen ihr Kapital – 1963 waren es 1,5 Milliarden, die für die Erhöhung des Kapitals beansprucht wurden –, und sie verwenden beträchtliche Teile davon für die Finanzierung ihrer Filialen im Ausland.

Der grösste Posten des Kapitalexportes besteht aber in den Ersparnissen der ausländischen Arbeiter. Auf 1¼ Milliarden Franken wurden die nach Hause gesandten Summen im Jahre 1962 geschätzt. Im letzten Jahre waren es vielleicht 1½ Milliarden. Dieses Kapital – es können 2 bis 3 Milliarden oder noch mehr sein – wird unserer Volkswirtschaft entzogen. Diese Kapitallücke kann und darf, ja muss ausgefüllt werden durch ausländisches Kapital, soweit solches zur Verfügung steht. Das hat mit Inflation nichts zu tun. Im Gegenteil, wenn das nicht geschieht, entsteht eine Deflation, das heisst es wird unserer Volkswirtschaft Kapital entzogen, das sie zur Deckung ihrer legitimen Bedürfnisse notwendig hat. Nun wissen wir nicht genau, wieviele schweizerische Ersparnisse ins Ausland gehen, aber wir können jetzt den Kreditbedarf, wenigstens für die Bauinvestitionen, ermitteln. Dieser Bedarf muss gedeckt werden, sei es durch schweizerisches, sei es durch ausländisches Kapital, sonst tritt eine künstliche Verknappung und Zinsverteuerung ein, die verhindert werden muss. Das ist nach Artikel 39, Absatz 3, der Bundesverfassung die Aufgabe der Nationalbank.

Aus diesen Gründen halte ich – entgegen der Meinung einzelner Theoretiker – eine Erhöhung der Zinssätze nicht für notwendig, um das Gleichgewicht in unserer Wirtschaft herzustellen. Und ich halte es für möglich – abgesehen vom Anziehen der Sätze für Kassaobligationen, Spargelder und Hypotheken, das seit einigen Monaten im Gange ist und das teilweise durch die Banken verschuldet ist –, dass die weitere Erhöhung dieser Zinssätze verhindert werden kann. Die gegenwärtige Lage des Kapitalmarktes ist freilich sehr prekär, und von der weiteren Entwicklung wird Gelingen oder Misslingen der Aktion zur Bekämpfung der Teuerung in hohem Grade abhängen. Ob Absatz 3 angenommen oder abgelehnt wird, ändert an diesen Tatsachen nichts. Seine Annahme mit über 100 Stimmen im Nationalrat demonstriert den Willen unseres Rates, auch die Teuerungsfaktoren von der Kreditseite her zu bekämpfen. Die Nationalbank hat in ihrem letzten Jahresbericht dargelegt, auf welche Weise sie im Jahre 1963 der Zinsverteuerung entgegengewirkt hat. Ich hoffe, sie werde weiterhin in diesem Sinne wirken. Sie kann das, wenn sie die von mir gezeigten Zusammenhänge berücksichtigt. Eine solche Politik ist dringend zu wünschen, damit unsere Aktion zur Bekämpfung der Teuerung den grösstmöglichen Erfolg hat.

Entschuldigen Sie diesen Exkurs; ich hoffe, er werde es denjenigen, die für den Antrag Tschanz gestimmt haben, erleichtern, diese Differenz durch Zustimmung zum Ständerat zu beseitigen.

M. Debétaz, rapporteur de la majorité: La divergence dont nous discutons en ce moment est incontestablement la plus importante.

Le Conseil des Etats n'a rien voulu entendre de la proposition Tschanz bien que vous la lui ayez chaleureusement recommandée. Je vous rappelle que cette proposition a été adoptée par 104 voix contre 35.

Elle a fait froncer les sourcils de chacun des membres de la commission de la Chambre haute et cet unisson ne fut troublé que par une seule abstention. En revanche, en plenum, l'amendement Tschanz fut appuyé par plusieurs membres du Conseil des Etats; aucune proposition for-

melle de le maintien n'a cependant été faite. C'est pourquoi il a disparu du dépliant que vous avez sous les yeux. Il vous appartient maintenant de décider si vous voulez que cette disparition soit définitive ou si, au contraire, vous voulez rappeler l'amendement de notre collègue à la vie.

Le Conseil des Etats estime qu'en donnant au Conseil fédéral le droit d'instituer des mesures en vue de stabiliser le taux de l'intérêt dans certains secteurs déterminés, les Chambres s'engageraient décidément trop loin dans la voie du dirigisme. A son avis, l'intérêt doit conserver son rôle de régulateur du marché des capitaux. Le Conseil des Etats estime au surplus que si l'amendement Tschanz était adopté, le Conseil fédéral serait non seulement autorisé, mais encore moralement obligé de prendre des mesures dirigistes, ce qui aboutirait à la nationalisation du taux de l'intérêt. De plus, les actions qu'elles nécessiteraient iraient à l'encontre du but poursuivi par les deux arrêtés. C'est également la thèse du Conseil fédéral.

Or, comme l'a rappelé M. le chef du Département des finances devant le Conseil des Etats, le deuxième alinéa de l'article premier oblige déjà le Conseil fédéral à tenir compte équitablement des besoins de la construction et de l'agriculture.

Dans le passé, des mesures ont été prises en vue d'éviter des montées trop sensibles et trop brusques du taux de l'intérêt. Cette politique sera poursuivie. Une attention toute spéciale continuera d'être accordée aux impératifs du marché du logement et de l'agriculture mais, encore une fois, le Conseil fédéral, comme le Conseil des Etats, estime qu'il faut absolument éviter de nationaliser le taux de l'intérêt. M. le chef du Département des finances s'exprimera sans doute tout à l'heure sur ce point. Je ne m'y attarde donc pas.

Votre commission a consacré à l'amendement Tschanz une grande partie de la séance qu'elle a tenue jeudi dernier. Plusieurs commissaires se sont exprimés en faveur de son maintien en soulignant que si le taux de l'intérêt hypothécaire subissait une hausse de ¼ % par exemple, les loyers augmenteraient de 5%. L'influence sur l'indice du coût de la vie serait sensible. De même, un relèvement du taux de l'intérêt dans l'agriculture entraînerait une aggravation des frais généraux dont il serait logique de tenir compte lors de la fixation des prix des produits agricoles.

La hausse du taux de l'intérêt est-elle compatible avec la lutte contre le renchérissement? Mais la réalisation de l'amendement Tschanz n'irait pas sans la mise en œuvre d'un mécanisme très compliqué. L'agriculture et la construction de logements ne s'exercent pas en vase clos. Personne ne peut donc garantir qu'une déstérilisation de capitaux ne produirait pas dans d'autres secteurs des effets diamétralement opposés à ceux que nous recherchons.

D'aucuns ont préconisé l'octroi de subventions directes aux paysans. D'autres ont pensé à des subventions versées aux banques pour leur permettre de pratiquer des taux plus bas en faveur de la construction de logements et de l'agriculture. Les complications administratives seraient énormes.

Après une longue discussion et par 10 voix contre 5, votre commission vous propose d'éliminer la divergence en vous ralliant purement et simplement à la décision du Conseil des Etats; en d'autres termes elle vous propose de ne pas ressusciter l'amendement de notre collègue Tschanz, malgré toute la sympathie qu'il nous inspire.

Grütter, Berichterstatter der Minderheit: Offenbar wollte Herr von Greyerz sein Pulver nicht vorzeitig verschliessen, und darum hat er mir den Vortritt gelassen. Ich

bin ja nicht der Urheber des Antrages, der dann von unserem Rate zum Beschluss erhoben wurde. Urheber ist Herr Tschanz. Ich bin allerdings für diesen Antrag eingetreten, und ich trete auch heute noch dafür ein, dass der Nationalrat an seinem Beschlusse festhalten soll. Im Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens steht in Artikel 1, Absatz 2: «Der Bundesrat hat bei seinen Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft angemessene Rücksicht zu nehmen.» Das liegt schon in der Richtung des Beschlusses des Nationalrates. Ich möchte gewissermassen sagen, dass das eine prinzipielle Erklärung ist, dass auf diesem Gebiete noch etwas werden soll. Aber was gemacht werden soll, davon ist nirgends die Rede. Der Beschluss des Nationalrates, also Absatz 3, sagt dann, was nach Meinung des Nationalrates, der den Beschluss mit 104:35 Stimmen gefasst hat, vom Bundesrat auf dem Gebiete der Verhinderung der Zinserhöhung erwartet werden müsse. Nach meiner Meinung ist das eine sehr large Formulierung. Der Bundesrat wird ermächtigt, nötigenfalls gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung des Hypothekarzinses in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau verhindert werden kann. Wenn das zutrifft, was wir jetzt vom Bundesrat gehört haben, was er in dieser Richtung zu machen gedenkt, muss ich Ihnen sagen, dass ich die Aufregung, die die Annahme dieses Artikels im Bundesrat und anderswo erzeugt hat, einfach nicht verstehe. Der Bundesrat hat eine Sondersitzung abgehalten, er hat sich nachher vernehmen lassen, der Beschluss des Nationalrates bedeute staatlichen Zinsdirigismus. Ich glaube, das war doch ein bisschen zuviel. Der Bundesrat hat sich auch in der Richtung festgelegt, er werde im Ständerat dafür sorgen, dass dieser Antrag dort nicht auch angenommen werde. Dieses Recht wollen wir natürlich dem Bundesrat zugestehen. Er hat davon offenbar auch Gebrauch gemacht, wie das Resultat im Ständerat zeigt. Gestatten Sie mir aber eine Bemerkung zum Ausdruck, wie er vom Bundesrat geprägt wurde, nämlich «staatlicher Zinsdirigismus». Ich habe ein wenig den Eindruck, man wolle hier den Beschluss des Nationalrates diskriminieren und damit den Teufel an die Wand malen. Andere Massnahmen, die in beiden dringlichen Bundesbeschlüssen vorgesehen sind, sind mit viel lieblicheren Namen bedacht worden. Man hat gesagt, alle diese Massnahmen sollen wieder zu einer normalen Wirtschaft zurückführen. Wenn der Beschluss des Nationalrates, also Annahme des Antrages Tschanz, wie er jetzt in Artikel 1, Absatz 3, formuliert ist, staatlicher Zinsdirigismus ist, dann sind Vereinbarungen der Banken, die Massnahmen betreffend Auslandsgelder, die Kreditbegrenzung, die Belehnungsgrenze, die Anlagefonds sowie Massnahmen auf dem Gebiete des Emissionsmarktes, auch staatlicher Dirigismus. Oder aber die Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, sind kein staatlicher Dirigismus, dann ist es auch der vom Nationalrat beschlossene Absatz 3 nicht. Man kann also das eine oder andere wählen, aber nicht das eine als staatlichen Zinsdirigismus bezeichnen und alles andere als Massnahmen zur Rückführung der Wirtschaft auf die Marktkräfte des Inlandes. In der Botschaft ist übrigens die Möglichkeit der Zinsfusserhöhung ebenfalls angetönt. Ich habe in der letzten Woche einen Artikel in der «Genossenschaft» gelesen – das ist das Blatt der Schweizerischen Konsumgenossenschaften – über eine Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz unseres Kollegen Ernst Herzog. Herr Direktor Küng hat über die Massnahmen, die jetzt im Parlament zur Diskussion stehen, referiert. Er ist Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank und übrigens heute

Präsident des Verwaltungsrates des AHV-Fonds, also ein Herr, der einigen Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge, vor allem auf dem Gebiete der Banken, hat. Ich möchte mich nicht etwa identifizieren mit den Ausführungen, die Herr Küng gemacht hat, und von vornherein annehmen, dass sich alles so abspielt. Diese Stimme des Herrn Dr. Küng ist ziemlich pessimistisch, aber ich will sie trotzdem hier zu Gehör bringen. Es heisst darin unter anderem: «Weit rascher wirkt sich der Stopp der Auslandsgelder an unserem schweizerischen Markt aus. Man muss sich darüber Rechenschaft geben, dass dieser Stopp nicht ohne eine wesentliche Geldverteuerung und nicht ohne eine fundamentale Umwälzung am Geld- und Kapitalmarkt abgeht.» Die Zinsen werden also kräftig ansteigen. Der Verfasser dieser Ausführungen macht dann später noch einige Angaben, beispielsweise, dass geplant sei, sogar eine Pfandbriefanleihe zu 4½ % auszugeben. Das heisst, dass die Hypothekarzinsse weiter steigen müssen. Er rechnet für die nächste Zeit mit einer Entwicklung des Hypothekarzinseszinses für erstrangige Hypotheken auf 4½ oder 4¾ %, anstatt wie bisher 3¾ oder jetzt dann 4 %. Wenn diese Prognose zuträfe, so müsste ich sagen: Da würde man eigentlich die Teuerung mit der Teuerung bekämpfen. Das will doch niemand. Wir haben einen ersten Schub der Hypothekarzinsenerhöhung erlebt. Es muss jedoch festgehalten werden, dass daran natürlich nicht die Massnahmen, die wir jetzt treffen, schuld sind. Vielleicht ist daran schuld, dass man zu spät Massnahmen getroffen hat.

Ich will Ihnen nur sagen, welche Auswirkungen auf die Mieten diese Hypothekarzinsfusserhöhung auf dem Platze Bern und in der Umgebung von Bern hat. Ich wiederhole, dass dies mit den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen noch gar nichts zu tun hat, weil der erste Schub auf 4 % für erste Hypotheken ja bereits gekommen ist. Der Präsident des Bernischen Mieterverbandes, Fürsprecher Hug, hat Herrn Bundesrat Schaffner einen offenen Brief geschickt und ihn darauf aufmerksam gemacht, wie sich die Mietpreise von nicht der Mietzinskontrolle unterstellten Wohnungen an einigen Orten im Gebiete der Stadt Bern gestalten, und zwar mit dem Hinweis der Hauseigentümer, dass die Hypothekarzinsse gestiegen seien: Es gibt Mietzinsenerhöhungen von 20 % und 30 %, in einem Extremfall von 40 %. Dabei wissen wir, dass eine Hypothekarzinsenerhöhung von einem Viertelprozent auf die Mieten einen Teuerungseinfluss von 5 % hat.

Steigen die Hypothekarzinsse, so ist natürlich auch die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen, die Landwirtschaft mit ihrer Hypothekarverschuldung, die – geschätzt oder berechnet, ich weiss es nicht – 8 Milliarden Franken beträgt. Eine Hypothekarzinsenerhöhung von ¼ % wird sich natürlich auch auf die Landwirtschaft auswirken. Es ist kaum anzunehmen, dass die Landwirtschaft diese Kosten auf den eigenen Schultern trägt.

Das Thema, das in Artikel 1, Absatz 3, des Beschlusses des Nationalrates vorläufig erledigt ist, ist für den Nationalrat nicht neu. Es sind hier im Rate sozialdemokratische Motionen eingereicht, begründet und angenommen worden, die genau die selben Massnahmen zum Ziele hatten wie der Beschluss des Nationalrates.

Herr Bundesrat Bonvin hat uns in der Kommission gesagt, was seit 1957 auf diesem Gebiete gegangen ist. Wenn nun der Bundesrat erklärt – und ich hoffe, dass man ihm das glauben darf –, er wolle Massnahmen gegen ein weiteres Ansteigen der Hypothekarzinsse nicht nur ins Auge fassen, sondern weiterführen, je nach den Umständen in der Wirtschaft, dann sehe ich wirklich nicht ein, warum

man vom Bundesratstisch aus einen Antrag, der genau das selbe Ziel anvisiert, im Beschluss ablehnen will.

Ich beantrage Ihnen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Tschanz: Nachdem der Antrag des Nationalrates in der schweizerischen Presse einen so breiten Raum eingenommen hat, bitte ich Sie, mir zu gestatten, noch einige Worte dazu zu äussern.

Der Ständerat hat ohne Abstimmung, wie das betont worden ist, den Antrag des Nationalrates fallengelassen. Es widerspiegelt sich darin sicher die nicht zu unterschätzende Regierungstreue der Ständekammer. Die nationalrätliche Kommission hat mehrheitlich Ablehnung beschlossen. Ich möchte Sie mit der Kommissionsminderheit bitten, den Antrag wieder aufzunehmen und ihm zuzustimmen.

Die Vorlage des Bundesrates will nach der neuen Umschreibung durch den Ständerat die Teuerung bekämpfen und offenbar nicht in erster Linie die Konjunktur dämpfen. Darin liegt eine nicht unwesentliche Akzentverlagerung. Es geht also darum, die Preise und Löhne zu stabilisieren und einer gewissen Schonung der Konjunktur Platz zu machen. Diese wird weiterhin angefacht durch die Exportindustrie. Der fieberhafte Auftrieb entspringt ja zur Hauptsache der Aufblähung der Exportindustrie. Ich verweise hier auf die Ausführungen von Herrn Bundesrat Schaffner am schweizerischen Bankiertag in Baden, wo er eindeutig festgehalten hat, dass die Impulse der Exportindustrie die Schwierigkeiten im Inland hervorgerufen haben, wenn man sie so benennen darf. Teuerung und Preisaufrtrieb liegen eindeutig bei der Exportindustrie. Die Kreditbeschränkung, die hier vorgesehen ist, und die Zinserhöhung, die daraus resultiert, wird dem Export keinen Eindruck machen. Vorerst wird die Inlandwirtschaft eine Verteuerung zu tragen haben, eine Verteuerung der Produktion, entgegen dem Titel, den der Ständerat dieser Vorlage gegeben hat. Die Agrarpreise und die Mieten werden steigen. Die Sterilisation der Milliarden Fluchtgelder und das Auflegen hochverzinslicher Auslandsanleihen werden den Auftrieb mit Hilfe der nicht kontrollierbaren Spekulation zuungunsten der Kreditnehmer weiter hinauftreiben. Gewisse Gazetten haben die Öffentlichkeit dahin orientiert, dass der Antrag auf Verhinderung einer Zinserhöhung in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau gleichbedeutend sei mit Gas geben und dass die ganze Vorlage dadurch illusorisch gemacht würde. Das ist eine glatte Irreführung. Sie unterschlagen das Wort «gezielt», das heisst begrenzte Eingriffe in die Zinsgestaltung (ohne Geldvermehrung und damit ohne Vermehrung der Inflation). Das ist durchaus möglich. Ich könnte hier massgebende Leute zitieren, die an der Regulierung der künftigen Kreditgewährung beteiligt sind. Ich verweise vor allem auf Deutschland, das diesen Weg für die Landwirtschaft im sogenannten «Grünen Plan» seit langem beschreitet. Dieser Plan ist kürzlich im Deutschen Bundestag diskutiert worden. Der «Grüne Plan» ist eine Einrichtung ähnlich unseren Investitionskrediten, wie sie der Landwirtschaft durch niedrig verzinsliches Geld zur Verfügung gestellt werden. In einer kürzlichen sechsstündigen Agrardebatte des Deutschen Bundestages, in der die Annäherung der deutschen Agrarpreise an die EWG diskutiert wurde, ist sogar über eine Erweiterung der Zinsverbilligung als Mittel zur Senkung des Aufwandes gesprochen worden. Damit kann der Landwirtschaft eine bessere Ausgangslage für die Produktion geschaffen werden. Das ist ja immer wieder Ihre Empfeh-

lung an unsere Landwirtschaft: Kostensenkung statt Preiserhöhung. Mit der Kreditbeschränkung, das heisst mit einer folgenden Zinsfusserhöhung, machen Sie genau das Gegenteil; Sie verteuern die Produktion. Die Landwirtschaft wird gezwungen, Ihre Manipulation mit Preisgehren auszugleichen.

Gewisse besonders interessierte Zeitungen haben sich im Kampf um die Konjunkturdämpfung, das heisst Zinserhöhung, besonders hervorgetan. Die Führung ist dabei der «Neuen Zürcher Zeitung» beinahe entrissen worden durch die «Basler Nachrichten». Der Berner «Bund» sieht die Vorlage mit dem Antrag, wie er vom Nationalrat angenommen worden war, bereits sterben. Für ihn ist eine Regelung der Zinsfrage auch in gezieltem Sinne unmöglich. Das ist eigentlich eine sehr simple Wirtschaftsauffassung. Mein lieber Kollege Dürrenmatt hat seine Nationalratskollegen sehr naiv eingeschätzt in seinem Blatt; etwas mehr volkswirtschaftliche Kenntnisse dürften Sie Ihren Kollegen sicher zumuten. Der volkswirtschaftliche Grundsatz beziehungsweise die klassische Lehre, dass Kreditverknappung die Inflation hemmt, die Wirtschaft drosselt und dabei die Güterpreise gesenkt werden, ist auch ausserhalb der sogenannten Sachverständigen bekannt; ich setze das sogar bei unseren Ratsmitgliedern voraus. Die erste Auswirkung wird aber eine Verteuerung der Agrarprodukte und der Mieten sein, ebenso eine Verteuerung der Erzeugnisse unseres Gewerbes, das sehr stark mit Schulden belastet ist.

Man trifft also mit der Kreditbeschränkung, die eine Zinsverteuerung zur Folge hat, vorerst die Inlandwirtschaft; der Export kann das ertragen, er wird weiter expandieren über die Rationalisierung. Wenn sich – wie das erzielt werden soll und der klassischen Lehre entspricht – langfristig die Schrumpfung der Preise ergeben sollte, so ist der Antrag auf besondere Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft mehr als nur notwendig; dann ist er absolut und dringend erforderlich, gerade wenn das eintreten sollte, was man mit der Kreditbeschränkung und Zinserhöhung erzielen will. Dieses Wissen, dass gewisse Kreise eine Senkung erhoffen, hat mich bewogen, gezielte Massnahmen ins Auge zu fassen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Herren der zitierten Presse wissen genau, dass gezielte Massnahmen zur Niedrighaltung des Hypothekarzinses in der Landwirtschaft niemals in der Lage wären, die Massnahmen dieses Beschlusses illusorisch zu machen; das wissen auch alle Volkswirtschaftler. Die Landwirtschaft mit ihren 10 % und ihrem sehr kleinen Anteil am volkswirtschaftlichen Einkommen kann durch gezielte Massnahmen unter keinen Umständen etwas Grosses – dieses Werk, das Sie vor sich sehen – gefährden. Da spekulieren Sie wirklich mit den Unmündigen.

Es wird dem Antrag vorgehalten, er führe zu Dirigismus und sei systemwidrig. Ich will Ihnen nicht sagen, was ich von der Vorlage halte. Der Eingriff in die Wirtschaft hat eine Schmälerung des Einkommens der Schuldner zur Folge. Sie verordnen die Einschränkung des menschlichen Arbeitsertrages und lassen dem kaufkraftabschöpfenden Zinsertrag freien Lauf. Sie können überall eingreifen und tun es auch, wenn die Umstände es erfordern. Von einem beschränkten Eingriff auf den Zinsfuß – der unter Umständen schwerwiegende Folgen hätte – wird Umgang genommen mit der Begründung der Systemwidrigkeit. Der Landwirtschaft wird der Milchpreis gestaffelt mit der Begründung, den schwachen Betrieben zu helfen; beim Zinsfuß wird der Schuldner sehr hart getroffen; eine Staffelung würde ihm helfen und wäre ab-

solut möglich. Aber auf diesem Gebiet lehnen die Sachverständigen einen Eingriff ab.

Vor nicht allzu langer Zeit hätte die Landwirtschaft in den Genuss sehr billiger Hypotheken kommen können, wenn nicht durch gegenseitige Absprachen die natürliche Abwärtsbewegung des Zinsfußes verhindert worden wäre. War das nicht systemwidrig? Die Schuldner haben das mit Millionen an Zinsen bezahlt. Das Korrigieren oder Auffangen einer Zinsfüsserhöhung – auch in beschränktem Umfange – sei nicht möglich, wird von den Sachverständigen erklärt. Das wirkt geradezu lächerlich. Ich verweise hier auf die neueste Publikation des «Gotthardbriefes» in seiner letzten Ausgabe; das ist immerhin eine Zeitung, die dem Bankwesen und der Geldwirtschaft nicht sehr fern steht. Darin heisst es, dass die Konjunktur und der Preisauftrieb durch massive Zinserhöhungen bekämpft werden sollte; da, wo aber Schwierigkeiten entstehen durch diese Zinserhöhungen, auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Wohnungsbaues und der Hotellerie – schreibt dieser «Gotthardbrief» –, sei durch Zinssubventionen diese Härte abzuwenden. Man kann also; man wird in Zukunft vielleicht einmal müssen.

Die Zinsfüsserhöhung gefährdet sicherlich den Wohnungsbau. Die Presse hat sich über diese Frage eingehend unterhalten. Der Bundesrat hat zur Beruhigung der Mieter erklärt, dass der Wohnungsbau nicht absinken dürfe. Nach der klassischen Lehre wird das aber eintreten. Wie gedenkt der Bundesrat diese Erschwerung aufzufangen, diesen Rückgang am Wohnungsbau, verursacht durch den hohen Zins? Denkt er an Bausubventionen? Das wird wohl der gangbarste Weg sein, um den Wohnungsbau aufrechtzuerhalten. Damit fängt er beim Wohnungsbau die Folgen der Zinsfüsserhöhung auf. Die Zinsverbilligung wird in diesem Falle dem Wohnungsbau als Bausubvention gegeben. Was geschieht dabei in der Landwirtschaft? Ist eine Überwälzung auf die Preise der Produkte beim Druck der Konsumentenpolitik möglich? Dazu ist ein sehr grosses Fragezeichen zu machen.

Die Arbeitnehmerschaft als Mieter wird die Zinsverteuerung leichter auf eine Einkommenserhöhung abwälzen können als der Bauer. Die Arbeitskraft ist Mangelware. Nach den Marktregeln wird sie den Preis beeinflussen können. Sie bildet einen Verkäufermarkt. Die Landwirtschaft aber leidet unter den exportbedingten Agrareinfuhren, die zu einem falschen Produktionsüberschuss führen und damit einen Käufermarkt verursachen, so dass eine Überwälzung schwer ist und der Bauer der Geprellte sein könnte.

Noch eine Bemerkung: Sie kennen die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft. Das investierte Kapital beträgt nach den Statistiken ungefähr 16 Milliarden Franken. Fast die Hälfte davon sind Schulden. Der Zinsendienst beansprucht rund 13 Rappen Milchpreis. Eine Erhöhung der Hypothekarzinse um $\frac{1}{2}$ % benötigt 2 Rappen Milchpreiserhöhung oder 40 Millionen Franken. Dass der Bauer dieser Entwicklung mit Sorge entgegen sieht, können Sie sich leicht vorstellen. An einem Beispiel möchte ich Ihnen zeigen, wie sich die Verschuldung auf die Kosten auswirkt. In der Schweiz haben wir 6200 Franken Schulden je Hektare; zu 4 % Verzinsung ergibt das einen Aufwand von 248 Franken je Hektare. In Deutschland, das Land mit der nächsthöchsten Verschuldung der Landwirtschaft, beträgt dieselbe 850 Franken je Hektare. Für Hypotheken ausserhalb des Grünen Planes beträgt der Zinssatz in Deutschland 7,5 % im Durchschnitt. Unter diesen 7,5 % sind aber 3 % Amortisation. Pro Hektare ergibt das eine Belastung von Fr. 63.75.

Davon sind aber Fr. 25.50 Amortisation, so dass effektiv als Zinsbelastung in Deutschland pro Hektare Fr. 38.25 verbleiben, gegenüber Fr. 248.— in der Schweiz. Der Schweizer Bauer hat pro Hektare für den Zinsendienst sechsmal mehr aufzubringen als der deutsche Bauer. Daraus ist das Bleigewicht der Schulden an den Füssen des Schweizer Bauers ersichtlich. Das ist die Folge eines Hypothekarsystems, wie es in keinem Lande in Europa sonst besteht. Darauf einzutreten ist hier nicht Zeit. Auf den arbeitenden Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung trifft es mehr Schulden als in der Industrie und mehr Schulden als im Gewerbe. Eine Zinsverteuerung ist eine besondere Last. Das Problem der Schulden wird sich stellen, auch ohne Dämpfungsmassnahmen. Wir werden in Zukunft die Frage des Bodenkredites, sei es in Form einer Landwirtschaftsbank, sei es in Form eines Spezialkredites, an die Hand nehmen müssen. Anfänge dazu bestehen in den Investitionskrediten. Von dieser Warte aus müssen Sie den Antrag betrachten.

Die Zinsbewegung der letzten Zeit – das ist hier schon angetönt worden – hat einen sehr starken Auftrieb erhalten. Obligationen, um nur eines zu nennen, die vor kurzem noch zu $3\frac{3}{4}$ % ausgegeben wurden, erzielen heute bereits 4,5 %, also eine Erhöhung von $\frac{3}{4}$ %. Dass die Hypothekarzinse voraussichtlich nicht bei $\frac{1}{4}$ % Erhöhung stehen bleiben, scheint absolut sicher zu sein.

Ich könnte einer Zinserhöhung bei dieser hohen Verschuldung der Landwirtschaft nicht tatenlos zusehen. Die Verantwortung, die auf den Vertretern der Bauernsamen liegt, ist zu gross, um zu dieser Sache zu schweigen.

Wenn der Antrag abgelehnt wird, muss die Landwirtschaft bedeutend mehr Mittel für die Investitionskredite anfordern, um damit eine weit wirksamere Entlastung der verschuldeten Betriebe herbeiführen zu können. Auf diesen Vorstoss müssen Sie sich gefasst machen.

Zum Schluss gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Einmal habe ich mich mit der Industrie auseinandergesetzt. Denken Sie dabei nicht, dass ich Gegner der Industrie sei, und denken Sie nicht, dass die schweizerische Landwirtschaft Gegner der Industrie sei. Wir sehen die Notwendigkeit ein, diese hervorragende Verdienstquelle dem Schweizer Volk zu erhalten. Unser Lebensstandard würde ganz bedeutend tiefer sein und sinken, wenn die Prosperität unserer Industrie eingeschränkt würde. Aber vergessen Sie die Sonderstellung der Landwirtschaft nicht, die die Folgen dieses Auftriebes zu tragen hat. Ohne besondere Massnahme kann in keinem Industriestaat die Landwirtschaft bestehen. Sie ist an die natürlichen Wachstumskräfte gebunden. Die Industrie erfährt von der technischen Seite her immer wieder neue Impulse.

Im weitem möchte ich der Presse noch danken, die mit Verständnis die Sorgen der Kreditnehmer kommentiert hat.

Im übrigen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

von Greyerz: Es wäre offenbar zu schön gewesen, um wahr zu sein, wenn der Antrag Tschanz stillschweigend fallengelassen worden wäre. Ich verstehe, dass er verteidigt wird, denn mit diesem Zinsproblem werden wir in der Tat an einen neuralgischen Punkt der ganzen Vorlage geführt. Als Journalist habe ich geschrieben, der Rat stehe hier in einer Zwickmühle. Als Parlamentarier müssen wir nun sehen, wie wir aus dieser Zwickmühle herauskommen. Das ist nicht so einfach, wenn man sich gegenwärtig, was wir wollen. Wir wollen das Geld verknappen und verteuern, weil das international aner-

kannte Mittel gegen die Inflation ist. Gleichzeitig wollen wir das Geld nicht verknappen und nicht verteuern, weil man die Vorteile des billigen Geldes für Wohnungsbau und Landwirtschaft nicht aufgeben möchte. Beide Tendenzen haben ihre guten Gründe, beide Tendenzen sind legitim, aber es ist schwer, sie zu vereinigen. Besonders für das erstgenannte Mittel, die Verknappung des Geldes, sind gute Argumente anzuführen, weil es das klassische Mittel zur Inflationsbekämpfung ist. Den Kollegen zur Linken, die das nicht glauben sollten, zitiere ich den sozialdemokratischen Vizepräsidenten des Europäischen Komitees der EWG, der im Januar vor dem Europaparlament das marktgerechte Steigenlassen der Zinssätze ins Zentrum aller Anstrengungen zur Dämpfung der gegenwärtigen Inflationswelle und Geldentwertung gestellt hat, eine Feststellung, die, wie Prof. Dr. Hans Bachmann, St. Gallen, in der «Neuen Zürcher Zeitung» ausdrücklich bestätigt, natürlich auch für die Schweiz gilt. Deshalb sieht auch unser Finanzbeschluss, den wir zu beraten haben, mit Recht das Abhalten der ausländischen Gelder als logisches, marktkonformes Hauptmittel gegen die Teuerung vor.

Auf der andern Seite muss man erkennen, dass die Geldverknappung auf dem Hypothekarmarkt Preissteigerungen bei landwirtschaftlichen Produkten und bei den Mietzinsen zur Folge haben kann, was unerwünscht ist. Doch ist gleich auch anzufügen, dass die Wirkungen nur primärer Art sein werden, die später wieder verschwinden. Das sind vorübergehende Massnahmen. Es hat jemand sehr richtig geschrieben, unsere Massnahmen würden wie eine Feuerwehrspritze wirken, zuerst gäben sie dem Feuer neuen Auftrieb, durch die Zufuhr von Sauerstoff; das werde zu einem gewissen Steigen der Preise führen. Nachher aber kommt dann doch die dämpfende Wirkung, die allen zugute kommen wird.

Die Frage ist, ob man beides zugleich machen kann, das Geld auf der einen Seite verknappen, auf der andern Seite verbilligen. Grundsätzlich kann man das sicher nicht. Die Wirtschaft ist ein Ganzes, und wie das Blut den menschlichen Körper durchfließt, so durchflutet das Geld den gesamten Wirtschaftskörper. Geld und Zinsen sind so etwas wie der Blutkreislauf und der Blutdruck. Niedrige Zinsen ergeben einen hohen Blutdruck, und man kann sicher nicht im linken Arm einen hohen und im rechten Arm einen niederen Blutdruck haben. So etwas Ähnliches will aber der Antrag Tschanz, nämlich niedere Zinssätze für Wohnungsbau und Landwirtschaft, während für Industrie und Handel die Zinsen ruhig steigen können. Dieses Experiment dürfte aber schwerlich gelingen. Es lässt sich nun einmal nicht alles dirigieren. Es bestehen hier Unterschiede des Masses, möchte ich Herrn Grütter antworten. Wenn wir den Banken vorschreiben, dass sie gewisse Kreditgrenzen einhalten und ausländisches Geld zinslos anlegen sollten usw., so sind das wirtschaftlich mögliche Zumutungen, und die Banken sind ja auch bereit, das zu machen. Aber ich glaube, man kann nicht, solange wir ein freies Bankwesen haben, einer Bank zumuten, dass sie in der Zeit der Geldverknappung das Geld hereinnimmt zum steigenden Zins, zu höheren Zinsen, dass sie es aber auf der andern Seite zu billigen Zinsen ausleihen muss, dass sie also hohe Zinsen zahlen und billige Zinsen einkassieren muss. Bei dieser Regel kann das Wirtschaftssystem nicht bestehen.

Nun, was soll man in dieser schwierigen Situation machen? Ich glaube, wir müssen die gute Regel befolgen und den Hauptzweck, das Fernziel, nicht aus dem Auge lassen – das ist die Inflationsbekämpfung – und daher auf das Hauptmittel der Geldverknappung nicht ver-

zichten. Wir müssen nachteilige Folgen eben in Kauf nehmen und möglichst zu mildern suchen. Das wird auch möglich sein. Glücklicherweise wird ja in der Schweiz keine Suppe so heiss gegessen, wie sie angerichtet wird. Das Geld wird bei uns voraussichtlich ein wenig knapp werden. Herr Professor Weber meint zwar, der Zins werde überhaupt nicht steigen. Ich möchte wünschen, dass er ein wenig steigt. Er zieht ja jetzt schon in Voraussicht der kommenden Dinge etwas an. Man wird nach Meinung der Nationalbank und des Bundesrates – und das ist sicher für unsere Verhältnisse richtig – einen Mittelweg gehen. Von diesem Mittelweg aus wird es sicher möglich sein, im Sinne des vom Bundesrate formulierten Absatzes 2 auf Landwirtschaft und Wohnungsbau Rücksicht zu nehmen. Es wird ein echtes Bemühen sein müssen, diese Wirtschaftszweige von der Geldverknappung möglichst auszunehmen. Es gibt solche Mittel. Im kürzlich erschienenen Bericht der Wohnbaukommission werden solche Mittel, sehr interessante Varianten, für die Verbilligung der Kredite für den Wohnbau angeführt, und ähnliche Sonderaktionen sind möglicherweise auch für die landwirtschaftlichen Kredite nötig. Aber dass man nach Antrag Tschanz nun kategorisch fordert, dass die Zinsen auf gewissen Gebieten nicht steigen dürfen, das geht zu weit. Es heisst allerdings im Wortlaut «Der Bundesrat wird ermächtigt», aber ich glaube, eine solche Ermächtigung wäre doch eine politische Forderung und läuft auf ein kategorisches Verlangen hinaus, dass diese Zinsen nicht steigen. Dazu können wir nicht Hand bieten. Das würde nämlich sehr leicht dazu verleiten, dass man überhaupt davor zurückschrecken wollte, die als grundsätzlich richtig erkannte Geldverknappungsmassnahme zur Anwendung zu bringen. Das darf nicht sein, das wäre das Fiasko des ganzen Anti-Inflationsprogrammes. Schliesslich darf man die Sache auch praktisch betrachten, und da wird man doch sicher anerkennen wollen, dass das Ansteigen des Hypothekarzinses, wenn es dazu kommen sollte, sagen wir um ¼ Prozent, doch sicher viel leichter zu tragen wäre, als wenn die Teuerung ewig weitergeht, wenn der Schweizer Franken, auf den der Bauer auch angewiesen ist, jedes Jahr 4 % weniger wert wird und wenn die Gestehungskosten ununterbrochen um 4 oder 5 % pro Jahr weiter steigen. Diese Lasten wären viel schwerer zu tragen als ¼ % Hypothekarzinsaufschlag. Alle Kreise, die Landwirtschaft und die Mieter, sind deshalb daran interessiert, dass das Hauptziel, die Bekämpfung der Teuerung und die Befreiung von der Auslandabhängigkeit, erreicht werden kann. Zu diesem Hauptzweck muss mit der Geldverknappung ernst gemacht werden können, und sie darf nicht durch diesen Antrag Tschanz politisch gebremst werden. Die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft und den Wohnungsbau ist in Absatz 2 durch den Bundesrat garantiert, und ich denke, dass vom Bundesrat noch Erklärungen dazu abgegeben werden. Den weitergehenden Antrag Tschanz bitte ich abzulehnen.

M. Jaunin: Lors du débat d'entrée en matière, j'ai fait des réserves au sujet de la hausse du taux hypothécaire. Mais je n'ai pas jugé utile de demander des précisions à propos de l'alinéa 2 de l'article premier, pensant que le Conseil fédéral donnerait toutes les assurances désirables à ce propos.

Sur quoi est venue la proposition Tschanz, qui l'a emporté. Le représentant du Conseil fédéral a pris cette décision d'une façon très dramatique. Pour ma part, il me semblait que le mot «habilité» n'avait rien d'impératif, contrairement à ce que paraissait croire le Conseil fédéral.

Je dois préciser maintenant que nombreux sont ici ceux qui sont engagés dans les caisses Raiffeisen, les comités de direction, des petites banques locales, et savent par conséquent ce que parler d'intérêts veut dire. Si nous voulons favoriser l'épargne, il faut bien aligner les taux d'intérêts au moins dans une certaine mesure. C'est d'ailleurs chose déjà presque faite pour le taux hypothécaire en premier rang, qui va monter à 4%.

Je ne puis m'empêcher de faire part au Conseil fédéral de l'inquiétude ressentie par l'agriculture car, quoi que l'on puisse dire, raréfier l'argent équivaut à augmenter le taux d'intérêt. Je rappelle que la dette de l'agriculture suisse s'élève à 8 milliards. L'augmentation du taux d'intérêt de ¼ % représente 20 millions. Par conséquent, il faut trouver une compensation.

Pour ce qui concerne le taux hypothécaire, sans doute a-t-on trop fait durer les amortissements. Il faudrait chercher à augmenter ces derniers. Mais, 1 % d'amortissement représente un siècle, durant lequel des générations doivent éteindre une seule et même dette.

Il faut que le Conseil fédéral nous donne l'assurance qu'il entend à l'avenir garantir à l'agriculture non seulement la compensation du retard enregistré actuellement dans les prix, mais aussi celle de cette hausse éventuelle du taux d'intérêt. Je pourrais alors revoir peut-être mon jugement et me rallier à la proposition du Conseil fédéral. Sinon, je serai obligé de continuer à soutenir notre collègue Monsieur Tschanz.

Hummler: Herr Kollege von Greyerz kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen zu haben, dass man den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn nass zu machen, das heisst, dass man beispielsweise auch bereit sein müsse, allenfalls eine Zinsverteuerung in Kauf zu nehmen, wenn die Massnahmen auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens ihre anti-inflatorische Wirkung sollen entfalten können. Eigentlich war es überraschend, dass die Diskussion über dieses Problem nicht sehr viel früher in Gang gekommen ist; es ist im Grunde genommen ein Verdienst unseres Kollegen Tschanz, auf diese Schwierigkeiten, die eben tatsächlich bestehen, durch seinen Antrag aufmerksam gemacht zu haben. Wir wissen alle, dass diese Schwierigkeiten gelöst werden müssen. Es geht lediglich darum, festzustellen, ob dies mit markt-konformen Mitteln auch möglich ist. Nun sind sich fast alle ernstzunehmenden Nationalökonomien, so sehr ihre Auffassungen sonst differieren mögen, wenigstens darüber einig, dass ein erstes Anliegen einer schweizerischen Konjunkturpolitik im jetzigen Moment die Wiederherstellung der Flexibilität unseres Kreditmarktes nach oben oder unten sei. Wenn Herr Kollege Weber gelegentlich eine etwas abweichende Auffassung davon vertritt, sehe ich auch hier keinen Gegensatz zur Theorie, sondern eine etwas andere Zielsetzung, über die man durchaus diskutieren kann. Die richtige Idee dieser Flexibilität des Kreditmarktes steht ja auch hinter der in Artikel 3 des Kreditbeschlusses stehenden Möglichkeit, das Einströmen fremder Gelder, die aus politischen und allenfalls fiskalischen Gründen in der Schweiz Zuflucht suchen, in unseren Geld- und Kapitalmarkt zu verhindern. Es ist anzunehmen, dass mit dem Fernhalten dieser Auslandgelder eine gewisse Verknappung der Mittel am Kapitalmarkt und damit eine mögliche Zinsverteuerung eintreten wird. Diese Zinsverteuerung wird zwar auch, aber nicht in erster Linie, eine Verteuerung einzelner Waren bewirken; aber sie wird vor allem die Unternehmer zwingen, und das ist das Wesent-

liche, eine sorgfältigere Auswahl ihrer Investitionsvorhaben vorzunehmen, was dann ihrerseits eine Senkung der Gesamtnachfrage erwarten lässt, die das allgemeine Preisniveau am weitern ungehemmten Steigen hindern wird. Weil dieser Mechanismus aber wirklich frei spielen muss, darf weder die Landwirtschaft noch die Wohnungsproduktion von diesem Selektionsprozess ferngehalten werden. Es wäre übrigens für die betreffenden Wirtschaftszweige verhängnisvoll, wenn man dies versuchen wollte; denn würde man dies tun, so bestünde die sehr reale Gefahr, dass das dann noch anlagensuchende Kapital sich vom Markt der billigen Gelder, das heisst der künstlich niedrig gehaltenen Zinsen, radikal abwenden und sich günstigeren Anlagemöglichkeiten zuwenden würde. Dann aber müssten auf den genannten Teilmärkten wirkliche Finanzierungsschwierigkeiten entstehen, die dann sehr unerwünschte Folgen haben könnten. Ein solches Resultat ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Artikel 1, Absatz 2, lässt erkennen, dass auch dem Bundesrat und der Nationalbank im Hinblick auf den hohen Verschuldungsgrad der schweizerischen Landwirtschaft und der überragenden Bedeutung des Hypothekarkredites für die Wohnungsproduktion bei einer wesentlichen Verteuerung des Hypothekarzinses einige Bedenken aufsteigen müssten. Deshalb ist vorgesehen, bei den Massnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft angemessen Rücksicht zu nehmen. Es würde wohl einiges zur allgemeinen Beruhigung beitragen, wenn heute vom Bundesrat noch etwas verdeutlicht werden könnte, worin diese angemessene Rücksicht *in concreto* etwa bestehen könnte. Im Vordergrund scheinen Massnahmen zur mengenmässig ausreichenden Versorgung des Hypothekarmarktes mit Kapital zu stehen. Prof. Kneschaurek von der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen, der im übrigen sehr entschieden für eine Politik des teureren Geldes eintritt, sieht sogar die Möglichkeit vor, an die Landwirtschaft, die Hotellerie und den sozialen Wohnungsbau nötigenfalls Zinssubventionen durch den Bund gewähren zu lassen. Diese Idee steht hinter der von Kollega Tschanz zitierten Äusserung im Gotthardbrief.

Nun ist immerhin noch festzuhalten, dass die Landwirtschaft hinsichtlich einer möglichen Zinsverteuerung sogar etwas günstiger dasteht als die Wohnungswirtschaft. Bei der Landwirtschaft bedeuten die Kapitalzinsen einen Kostenfaktor, der bei der Berechnung des Paritätslohnes berücksichtigt werden muss, so dass letztlich nicht der Bauer, sondern der Konsument die Kostenerhöhung zu tragen hätte. Im Ständerat hat der Neuenburger Vertreter, Herr Barrelet, mit Nachdruck auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Ausserdem kann die Landwirtschaft der Zinststeuerung wenigstens zu einem bescheidenen Teil über die Investitionsdarlehen ausweichen. Herr Tschanz hat ja bereits darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeiten eventuell etwas erweitert werden müssen.

In der Wohnungswirtschaft, wo konjunkturpolitische Überlegungen hinter der vordringlichen Aufgabe der Behebung eines effektiven, materiellen Mangels allenfalls zurückstehen müssen, ist besonderes Gewicht auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zu legen, wie das etwa im Bericht der eidgenössischen Wohnbaukommission, der uns letzte Woche ausgeteilt worden ist, mit aller wünschbaren Deutlichkeit zum Ausdruck kommt.

Ganz kurz zusammengefasst lässt sich die zu befolgende Politik aus einem Satz auf Seite 8 des 56. Geschäftsberichtes der Schweizerischen Nationalbank herauslesen, der dort lautet: «Der konjunkturregulierenden Funktion des Zins-

satzes musste im Zeichen eines sich erneut verstärkenden Wirtschaftsauftriebes das Primat vor den Bedenken eingeräumt werden, dass eine Zinsfußsteigerung eine preisverteuernde Wirkung auf Teilgebieten der Wirtschaft hat.»

Wenn ich mit grösstem Nachdruck für das freie Spiel des Zinsmechanismus eintrete, so aber auch wegen der Kehrseite des Geld- und Kapitalmarktes, nämlich der Mittelbeschaffung. Nach meiner Überzeugung müssen alle unsere mit soviel Diskussion aus der Taufe gehobenen konjunkturpolitischen Massnahmen fragwürdiges Stückwerk bleiben, wenn es nicht gelingt, das schwer gestörte Gleichgewicht zwischen Sparen, Investieren, Produzieren und Konsumieren wieder herzustellen. Dass die für unsere sehr grossen Investitionen – ich möchte nicht sagen: zu grossen Investitionen, um der Streitfrage Konjunkturüberhitzung oder Wachstumskrise auszuweichen – ungenügende Spartätigkeit bisher nicht zu ganz schweren Störungen am Kapitalmarkt geführt hat, ist lediglich dem Zufluss von Auslandgeldern zu verdanken, der uns aber andererseits den inflatorischen Preisauftrieb beschert hat. Um nun diese ungenügende Spartätigkeit anzuregen, müssen wir ihr einen vermehrten Anreiz geben. Nur dann wird es uns möglich sein, unser Wirtschaftswachstum – ich neige also auch eher zur Wachstumstheorie – inflationsfrei durchzuführen, wenn es gelingt, unsere inländische Sparquote zu erhöhen, dies natürlich unter Berücksichtigung der Erscheinung des Kapitalexportes, auf den Herr Kollege Weber hingewiesen hat.

Dazu braucht es nun offenbar einen wesentlich grösseren Anreiz, zum Teil vielleicht in Form fiskalischer Vergünstigungen, im wesentlichen aber durch eine interessantere Verzinsung der gesparten Gelder. Der Zinsfuß sollte mindestens die Teuerungsrate wesentlich übersteigen. Sonst kann man vom kleinen und mittleren Sparer, der immer noch im wesentlichen seine Ersparnisse in Sparheften und Obligationen anlegt, rundweg nicht verlangen, dass er mehr spart. Da die Zinsverteuerung gerade eine wesentliche Voraussetzung zur anti-inflatorischen Eindämmung der Gesamtnachfrage bildet und damit also eine Stabilisierung des Geldwertes zu erzielen ist, kann der Zinsfuß nach Beruhigung der Indexbewegung auch ohne schädliche Folgen dann wieder gesenkt werden. Die Zurückgewinnung des Vertrauens der kleinen, mittleren und notabene der grossen Sparer in die Stabilität des Schweizer frankens rechtfertigt allergrösste Anstrengungen, bei denen man nicht davor zurückschrecken darf, auch da und dort noch gewisse Preissteigerungen in Kauf zu nehmen, die immer noch viel bescheidener sein werden, als wenn man den Dingen den Lauf liesse oder die gebotenen Massnahmen nur halb durchführen wollte. Zu den bloss halben Massnahmen würde der Verzicht auf die allseitige Beweglichkeit des Zinsmechanismus gehören, der mit dem Absatz 3 von Artikel 1 ausgesprochen würde.

Ich empfehle Ihnen deshalb mit der Mehrheit unserer Kommission, in diesem Punkt dem Streichungsantrag des Ständerates zuzustimmen.

M. Galli: Je vous propose d'adhérer à la décision de votre commission et du Conseil des Etats, en biffant la proposition de notre collègue M. Tschanz.

Permettez-moi, pour commencer, de me référer à la question que vient de poser notre collègue M. Grütter et qui consiste à savoir si les mesures proposées par le Conseil fédéral ne viennent pas trop tard pour empêcher les conséquences fâcheuses de la conjoncture que nous connaissons.

Qu'il me soit permis de rappeler qu'avant l'initiative prise par nos autorités politiques, de nombreux appels à la discipline volontairement acceptée – appels qui ont été trop peu écoutés – ont été lancés depuis des années par la Banque nationale suisse à l'issue de toutes les séances de son conseil de banque. Qu'il me soit permis de rappeler que, sous l'égide de la direction de la Banque nationale, a été conclu depuis des années un gentlemen's agreement, qui, bien qu'il n'ait pas pu empêcher une évolution qui ne pouvait être enrayée par des mesures volontaires, a sûrement eu pour effet de la ralentir, et de permettre aux forces saines de l'économie de se manifester et de s'opposer aux forces négatives. Qu'il me soit permis de dire que les dirigeants de l'économie suisse ne méritent pas d'être placés au nombre de ceux qui ne savent pas ce qu'ils font mais qu'ils ont essayé et réussi pendant des années à ralentir les effets négatifs de la surcharge, alors qu'au delà de nos frontières l'économie européenne subissait les effets d'une inflation croissante.

Si le gentlemen's agreement devra avoir force obligatoire pour tous, ce n'est pas parce que dans le passé les banques ne l'ont pas observé, mais peut-être parce que «des» banques ne l'ont pas observé. Ce n'est pas parce que les avocats, les notaires et les gérants d'affaires ne l'ont pas observé, mais probablement parce qu'il y a «des» avocats, «des» notaires et «des» agents d'affaires qui ne l'ont pas observé. Je ne dirai pas que c'est parce que les garçons coiffeurs ont acheté et vendu dans la rue des titres aux clients qui leur confiaient de l'argent, mais je dirai que c'est parce que, peut-être, «des» garçons coiffeurs ont trouvé la façon de travailler en dehors des professions contrôlées – je cite une profession honorable entre toutes –, qui avaient signé le gentlemen's agreement.

Messieurs, le fait que le gentlemen's agreement n'a pu débarrasser de tout leur poison les flèches qui nous viennent de l'étranger, a eu pour conséquence, comme vient de le dire notre collègue M. Hummler, d'empêcher le taux hypothécaire de jouer le rôle – je pourrais presque dire de policier de la conjoncture. Le fait que de l'argent nouveau est constamment arrivé en Suisse et qu'en raison des fuites dans l'application du gentlemen's agreement, il a pu se placer dans notre économie malgré les rappels et malgré les accords, a empêché la hausse normale du taux hypothécaire sur le marché de l'argent et des capitaux. Il n'est pas bon, à mon avis, de recourir trop tard à des moyens sur lesquels nous sommes ici même divisés et que les mesures qui avaient été prises pendant des années nous avaient permis d'éviter.

En ce qui concerne la hausse du taux de l'intérêt, je ne crois pas que l'on puisse dire en toute conscience qu'elle entraînera un renchérissement. Souvenez-vous et regardez bien les économies des pays qui connaissent une inflation galopante, une inflation qui va bien au-delà de celle que nous avons connue et que nous voulons combattre, pays où, à la fin de l'année, la valeur de l'argent, la «Kaufkraft des Geldes» n'est plus qu'une fraction de celle qui existait au commencement de l'année! Considérez l'économie et l'évolution des taux d'intérêt dans ces pays-là, en Europe et hors d'Europe, et vous verrez que les taux d'intérêt y ont été dans le passé et y sont aujourd'hui les plus hauts que nous connaissons. La raison en est que, dans ces pays-là, les taux d'intérêt englobent une partie au moins de la diminution qu'aura subie la valeur d'achat de l'argent au moment où il sera remboursé par le débiteur et une prime à la dévaluation que le créancier s'assure au moment où il concède sa créance. Vous constaterez alors que l'augmentation du taux de l'intérêt n'est pas toujours à

l'origine du renchérissement et de la dévaluation, mais qu'elle en est la conséquence.

Enfin, Messieurs, dans cette course cycliste en piste que nous connaissons et où il y a un poursuivant et un poursuivi, dans cette chasse où il y a un chasseur et un lièvre, on ne sait plus, à chaque tournant, qui est le chasseur et qui est le lièvre, quelles sont les causes et quelles sont les conséquences. On appelle cela la spirale et je crois que nous sommes tous d'accord que «les autres» ne sont pas les seuls fautifs. Regardons un peu en nous-mêmes et nous constaterons que les responsabilités sont largement partagées.

La proposition de notre collègue M. Tschanz tend à ce que le Conseil fédéral adopte des mesures destinées à empêcher une augmentation du taux des prêts hypothécaires à l'agriculture et à la construction de logements. M. Tschanz a soutenu sa proposition avec toute la chaleur de sa conviction. Malheureusement il a trop oublié, à notre avis, que quelques-uns de ses arguments qui ne sont pas faibles en fonction de l'agriculture – le fait, par exemple, que l'intervention dans le domaine de l'agriculture ne pourrait pas entraîner des conséquences trop lourdes puisque l'agriculture ne représente qu'une partie très faible de l'économie nationale – tombent d'eux-mêmes au moment où sa proposition doit s'appliquer à la construction de logements.

De quoi s'agit-il donc? Il faut dans toute la mesure du possible diriger vers la construction de logements ou vers l'agriculture, des capitaux qui craignent d'y trouver un rendement insuffisant. Nous sommes tous d'accord qu'il s'agirait d'injecter dans ce circuit, qui ne resterait d'ailleurs pas fermé, plusieurs centaines de millions. A cet effet, il faudrait «déstériliser» les avoirs de la Confédération ou émettre des emprunts fédéraux. Ces fonds, nous les retrouverions au coin de la rue aussitôt leur premier devoir terminé: à savoir créer des logements ou aider l'agriculture.

Il s'agit donc d'une «Systemwidrigkeit» qui, naturellement, doit nous faire réfléchir si nous voulons que l'édifice que nous allons créer ait encore un échafaudage assez solide pour rester debout. Ou alors – M. Tschanz vient de le dire – il y aurait lieu de subventionner sous une forme ou une autre le crédit hypothécaire soit en le confiant aux banques qu'on pourrait ainsi engager à investir les capitaux dont elles disposent dans l'agriculture ou dans le logement, soit en subventionnant directement le débiteur. Il s'agira donc là d'une entreprise qui, pour commencer, demandera un contrôle très strict pour ce qui a trait à l'engagement et à la destination de ces capitaux parce que s'il y a des gens qui pourront demain bâtir des logements pour en faire, si vous voulez, leur petite spéculation, nous ne voyons aucune nécessité de leur faciliter ces opérations. Si l'on est au contraire amené à subventionner les banques, il faudra créer une double organisation de surveillance pour que soient assurés d'avance et le contrôle des loyers nécessité par l'aide apportée à la construction – qui contribue à la formation des loyers – et la qualité même des gens qui seront admis dans ces logements. Vous aurez, en même temps qu'une spéculation qui, en elle-même, ne constituera certainement pas l'un des principaux facteurs d'un éventuel renchérissement, toute une carapace de mesures à prendre qui iront contre les intérêts de l'économie générale.

Si les mesures que M. Tschanz a proposées ne sauraient être combattues d'un point de vue théorique, elles appellent la critique dans leur application, car elles sont impropres et ne peuvent pas entrer dans le programme que nous envisageons aujourd'hui. Nous sommes tous d'accord qu'il faudra surveiller avec le plus grand soin le développement

de notre agriculture. Permettez cependant au ressortissant d'un canton qui connaît à peu près seulement l'agriculture de montagne laquelle, bien que pauvre, n'a probablement pas encore eu l'occasion de s'endetter parce que personne ne lui accorde de crédits, de vous rappeler les mesures que l'on a prises au cours de ces dernières décennies dans le cadre des campagnes de désendettement agricole, à savoir la mise à disposition de capitaux sans intérêt. Mais ce n'était pas en une période d'inflation que l'on a pu agir de la sorte, c'était au moment où la pénurie de capitaux avait privé l'agriculture des ressources financières dont elle avait besoin et les mesures de désendettement avaient libéré de l'argent nouveau qui lui-même put être stérilisé par la Confédération.

On a signalé que la hausse du taux de l'intérêt de 3½ à 4% entraîne une augmentation des loyers de 5%. Cela était juste au moment où il y avait une relation de 30 à 70% entre le capital propre et le capital affecté par les banques aux hypothèques. La part des dettes diminuant en même temps qu'augmente le pourcentage du capital propre, ce 5% d'augmentation devrait en principe diminuer en raison du fait que ce ne sera plus le taux d'intérêt passif qui comptera mais le taux d'intérêt actif dont le capital personnel bénéficierait dans d'autres investissements.

Pour toutes ces raisons et celles qui ont déjà été avancées par les orateurs qui m'ont précédé, pour les motifs aussi qui ont été donnés par les rapporteurs et qui ont été clairement expliqués par le Conseil fédéral devant notre commission, je vous invite à accepter la solution du Conseil des Etats en rejetant la proposition de M. Tschanz.

Dürrenmatt: Als ich mich beim Präsidenten zum Worte meldete, blickte er mich mit einem lachenden und einem strafenden Auge an und sagte: Der Kollege Tschanz hat etwas Schönes angerichtet, jetzt hat er noch einen aus dem Busch geklopft. Das ist tatsächlich der einzige Grund, weswegen ich hier das Wort ergreife. Ich bin aus dem Busch geklopft worden und muss folglich aus dem Busch hervorkriechen; aber ich verspreche dem Herrn Präsidenten und Ihnen, dass ich mich wirklich mit einer Erklärung begnügen kann.

Herr Tschanz hat die «Basler Nachrichten» erwähnt, und er hat mich selber erwähnt; daran ist richtig, dass wir uns in zwei Stellungnahmen zu seinem Antrag geäußert haben, in einem redaktionellen der Wirtschaftsredaktion und in einem politischen Kommentar, den ich selber verfasst hatte. Ich möchte mich jetzt aber nicht auf die Frage einlassen, welche der verschiedenen volkswirtschaftlichen Theorien hier die richtige gewesen sei, diejenige der «Basler Nachrichten» oder diejenige des Herrn Tschanz. Ich erinnere Sie daran, dass hier im Saal 200 Experten für wirtschaftliche Fragen sitzen, und von diesen 200 Experten haben in der Eintretensdebatte ungefähr 50 das Wort ergriffen; das gab uns Gelegenheit festzustellen, dass es 50 verschiedene Rezepte und Anweisungen gibt zur Inflationsbekämpfung. Sie wissen doch ganz genau, dass diese Vielfalt, die hier vertreten worden ist, es unmöglich gemacht hätte, auf dem normalen Wege der Gesetzgebung etwas zur Inflationsbekämpfung zu erlassen, das Hand und Fuss gehabt hätte. Und deshalb sind wir auf dem Weg dieser beiden Vorlagen ausgewichen, die in einem gewissen Umfange den Bundesrat ermächtigen und uns damit die Aufgabe abnehmen, fünfzig verschiedene Auffassungen auf einen Nenner zu bringen. Was wir also beschlossen haben, ist eine Art Rahmenergünstigung, und wenn ich das erwähnt habe, so deshalb, weil in diesem Punkt für mich der Irrtum des Antrages Tschanz liegt. Wenn Herr Tschanz

meinen Artikel gelesen hätte, so brauchte ich jetzt nicht zu sprechen. Ich bin der Meinung, dass sein Antrag nicht in die Landschaft passt. Es geht nicht an, dass wir für einen einzelnen Wirtschaftszweig dem Bundesrat eine besondere Vorschrift geben. Wenn wir das für die Landwirtschaft täten, so hätten wir mindestens ein Dutzend anderer Wirtschaftszweige, die das gleiche für sich in Anspruch nehmen könnten, und dann hätten wir das, was wir mit diesen Massnahmen erreichen wollen, nicht erreicht. Das ist der einzige Grund, weshalb ich finde, dieser Antrag müsse abgelehnt werden, gewissermassen aus dem politischen und gesetzgeberischen Stil heraus. Ich möchte doch Herrn Tschanz daran erinnern – und ich tue es in der Erinnerung an das Präsidium der Kommission für landwirtschaftliche Investitionskredite, das ich geführt hatte –, wieviel Sympathien die Landwirtschaft hier im Saal und im Bundesrat geniesst. Ich glaube, wenn jemand unter den verschiedenen wirtschaftlichen Minderheiten, die hier vertreten sind, Anlass hat, mit Bezug auf ihr Schicksal im Rahmen der Inflationsbekämpfung dem Bundesrat zu vertrauen, dann ist es ganz sicher die Landwirtschaft. Das ist der Grund, weshalb ich Sie bitte, nicht auf den Antrag Tschanz einzutreten, sondern sich an das zu halten, was wir beschlossen hatten: den Bundesrat zu ermächtigen, die Inflationsbekämpfung an die Hand zu nehmen; dann werden wir in einem Jahr sehen, wer besser und wer schlechter weggekommen ist. Das ist das Risiko, das wir eingehen, aber wir haben nicht die Aufgabe, jetzt Sonderbestimmungen einzuschalten, die das ganze Konzept verderben.

Schib: Der Antrag Tschanz, respektive diese überstarke Zustimmung im Nationalrat, hat den Bundesrat erschüttert und den ganzen schweizerischen Blätterwald geschüttelt. Ich muss Ihnen gestehen, ich habe das nicht recht begriffen. Der Antrag ist nicht in so imperativer Form gestellt; der Bundesrat soll die Möglichkeiten prüfen, den Zinssuss für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau niedrig halten zu können. Man hat in den verschiedenen Zeitungen jedenfalls gesagt, man müsse das Übel gleich bei der Wurzel bekämpfen. Man sprach von Widersprüchen und einem Verhalten, das nicht marktkonform sei; man sollte meinen, es wäre erstrebenswert, Zinsverbilligungen vorzunehmen für Gruppen, die keine Aufblähung erfahren, sondern eher einen Nachholbedarf haben. Das ist eben die Landwirtschaft und der Wohnungsbau. Dass das möglich ist, zeigt uns der mehrfach erwähnte «Grüne Plan» in Deutschland. In Deutschland hat man im Jahre 1962 Zinszuschüsse und Kreditverbilligung gegeben im Betrage von 352 Millionen. Ich habe diesen «Grünen Plan» studiert. Ich muss Ihnen gestehen, dass er sehr interessant ist, dass aber der Abschnitt über die Zinsverbilligungen reichlich kompliziert ist, und dass diese Bestimmungen jedenfalls Mühe hätten, unsern Rat zu passieren. Daneben steht eben fest, dass es der anhaltende Rückgang der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in vermehrtem Mass notwendig macht, dass wir Kapital investieren, dass wir uns weiter verschulden; es müssen Maschinen angeschafft werden, es sind Verbesserungen notwendig, auch bei unsern Genossenschaften, es werden hohe Anforderungen an die Qualitätsproduktion gestellt, in unsern Milchgeschäften, in unsern Genossenschaften usw. Die Verschuldung – sie ist heute erwähnt worden – steigt weiter, und es ist begreiflich, dass die Bestrebungen in der Landwirtschaft nach Zinsverbilligung vorhanden sind.

Ich muss Ihnen sagen, die Möglichkeiten auch nach dem «Grünen Plan» sind kompliziert, und ich könnte Ihnen heute auch kein Rezept dafür geben.

Wenn der Antrag Tschanz nicht verwirklicht werden kann, so soll er doch dazu führen, dass die ganze Problematik um die Kostensteigerung in der Landwirtschaft aufgezeigt wird. Jedenfalls soll in einem späteren Zeitpunkt nicht der Landwirtschaft der Vorwurf gemacht werden, sie verhalte sich nicht konjunkturkonform, sie verstehe es nicht, sich anzupassen, sie leiste weniger als das Ausland, das hört man ja immer wieder. Es handelt sich also um Massnahmen, die uns aufgezwungen werden, und wir haben ja etwas grünes Licht in der Diskussion gesehen; Herr von Greyerz hat uns versprochen und hat uns gewisse Zusicherungen gegeben, es werde ein guter Mittelweg gefunden werden müssen, unterstützt von Herrn Hummler.

Wenn der Antrag Tschanz also nicht verwirklicht werden kann, so erhoffe ich und erhoffen wir vom Bundesrat Zusicherungen, dass er uns weiter hilft, die Verteuerung der Produktion, an der wir nicht schuld sind, zu verkraften.

Schuler: Es gibt Dinge, die an und für sich gar nicht so bedeutend sind, aber eine ungeahnte Bedeutung dadurch erreichen, dass man sie hochspielt. Wir haben gerade in den letzten Wochen und Monaten verschiedene solcher Beispiele erlebt. So hat man dem Problem «Tiers payant» oder dem «Tiers garant» in der Differenzenbereinigung des KUVG eine Bedeutung gegeben, die ihm meines Erachtens an sich gar nicht zukam. Ähnliches ist in den letzten Tagen mit dem Antrag Tschanz passiert. Dadurch, dass man ihn dramatisiert hat, hat man ihm eine Bedeutung verliehen, die er weder beanspruchte, noch beanspruchen konnte.

Nun gebe ich zu, dass der Antrag Tschanz in seiner Formulierung zu eng ist. Er will eine Verteuerung der Hypothekarzinsse verhindern. In dieser Form ist er zu starr, und man kann sagen: Er passt wirklich nicht in die Landschaft hinein. Aber die Intention des Antrages Tschanz – das haben heute praktisch alle Sprecher zugegeben – muss man anerkennen. Er unterstreicht im Grunde genommen nur, was der Bundesrat selbst in Artikel 1, Absatz 2, zusichert: «Landwirtschaft und Wohnungsbau werden privilegiert behandelt werden.» Wenn diese Zusicherung ernst gemeint ist, wird man feststellen, dass es keine Massnahmen zugunsten von Landwirtschaft und Wohnungsbau gibt, die mit der Grundkonzeption des Kreditbeschlusses nicht in einen gewissen Widerspruch kämen. Jede Privilegierungsmassnahme wird mehr oder weniger systemwidrig sein.

Ich bin froh, dass man heute etwas von den mechanischen Bildern abgekommen ist, wie sie noch anlässlich der ausserordentlichen Februarsession hier gebraucht worden sind; zum Beispiel Motor und Bremse. Ich glaube, es ist richtiger, wenn wir die Wirtschaft als etwas Organisches betrachten. Aber ob das Bild vom Blutdruck das einzig richtige ist, möchte ich bezweifeln. Es gäbe andere Bilder, die mindestens so richtig wären, zum Beispiel das des Grundwasserspiegels. Ich will aber nicht insistieren, denn alle diese Bilder sind Vergleiche, die irgendwie hinken. Ich stimme heute dem Antrage Tschanz trotz seiner guten Intention nicht mehr zu, weil er in seiner Formulierung zu starr ist. Die Zusicherungen, welche die Bundesbehörden, die Herren Bundesräte und die Verwaltung, inzwischen gegeben haben, sind nun doch um einiges deutlicher und eindeutiger geworden, als sie es noch im Februar waren. Zu den Garantien, die bereits gegeben worden sind, möchte ich aber noch zwei weitere hinzu haben. Wenn ich sie bekäme, so könnte ich mich sogar aufraffen, dem Antrag des Ständerates zuzustimmen. Es geht dabei um die langfristigen Auslandgelder und um den Wohnungsbau. Wir beschliessen nun, den grossen Haupthahn für die Ausland-

gelder zuzumachen. Er war zwar schon bisher in einem gewissen Sinne geschlossen, aber daneben blieben noch verschiedene Zuflüsse offen. Wenn wir nun den Hauptahn wirklich vollständig schliessen, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Versorgung der weniger attraktiven Sparten unseres Kreditmarktes in einem gewissen Moment doch etwas zu knapp wird. Da scheint mir, wäre es durchaus logisch, wenn man in diesem Zeitpunkt den Zufluss für die Auslandsgelder, sofern es sich nicht um Spekulationsgelder handelt, sondern um zu langfristiger Anlage bereite Auslandskapitalien, in einem gewissen Umfang wieder öffnen würde. Ich hatte im Februar einen in dieser Richtung gehenden Antrag zu Artikel 3 gestellt, ihn dann aber nach Annahme des Antrages Tschanz zurückgezogen. Ich glaube aber nicht, dass es unbedingt notwendig ist, diesen Gedanken in der Vorlage selbst zu verankern, damit er nötigenfalls ausgeführt werden kann. Das Recht dazu hat der Bundesrat ohnehin, denn es liegt in der Linie der Logik, dass man eine Massnahme lockert, wenn man feststellt, dass sie zu scharf war. Ich frage daher den Bundesrat an, ob er nicht auch der Meinung sei, dass es in seiner Kompetenz liegt, nicht nur den Zufluss der Auslandsgelder zu stoppen, sondern auch zu differenzieren, das heisst in einem gegebenen Moment langfristige Auslandsgelder zwecks genügender Versorgung des Hypothekarmarktes in einem bestimmten Umfange auch im Rahmen dieser Kreditbeschlüsse wieder zuzulassen?

Die andere Frage lautet: Ist der Bundesrat bereit, nötigenfalls den zweiten Teil des Wohnbauförderungsbeschlusses (Artikel 10) in Kraft zu setzen, sofern sich unter dem Regime dieser Kreditbeschlüsse erweisen sollte, dass die Finanzierung speziell des genossenschaftlichen Wohnungsbaues kaum mehr zu angemessenen Zinsen zu bewerkstelligen ist?

Ich möchte den Bundesrat bitten, mir diese beiden Fragen möglichst positiv zu beantworten.

Zum Schluss erlaube ich mir die Bemerkung, dass bei aller Konsequenz, mit der wir die Konjunkturdämpfung betreiben wollen, wir doch vermeiden müssen, mehr Härten zu schaffen als unbedingt nötig; sonst werden diese Beschlüsse praktisch keinen Tag länger wirksam bleiben als bis zum Tage der Abstimmung.

Weber Max, Berichterstatter: Die Ausführungen von Herrn Kollega von Greyerz veranlassen mich, noch einmal etwas zu sagen.

Ich bedaure, feststellen zu müssen, dass Herr von Greyerz den Zusammenhang zwischen den beiden Vorlagen einfach nicht verstanden hat. Ich erkläre mich bereit, ihm, wenn er wünscht, ein privates Kolleg zu geben, um ihm das noch näher zu erklären. Wenn man immer den banalen Vergleich mit dem Pelz anführt, so muss man eben sagen: Der Pelz wird nicht durch den Kreditbeschluss, sondern durch den Baubeschluss gewaschen. Der Baubeschluss hat den Zweck, den Pelz zu waschen, und die Bauunternehmer reagieren ja auch entsprechend. Wenn Herr von Greyerz hier gesagt hat, wir wollten das Geld verteuern, so ist das nicht wahr. Wir wollen das Geld nicht verteuern. Wenn gesagt wird, das sei das klassische Mittel und Herr von Greyerz dabei sogar Herrn Marjolin, den Vizepräsidenten der EWG, angeführt hat, so muss man dazu sagen: Selbst wenn alle Ökonomen der Welt das behaupten würden, so gilt es nicht für die Schweiz, weil wir bei uns total andere Verhältnisse haben als im Ausland. Wenn im Ausland die Kreditbremse angezogen wird, notabene nicht für Auslandsgelder, sondern für das Kapital im Inland, so kann man das tun, weil dadurch nur der

Handelskredit verteuert wird und dies keine Auswirkung auf den Hypothekarmarkt hat, der dort sehr langfristig finanziert wird. Das hat Herr Präsident Schwegler in der Kommission gesagt; Herr von Greyerz hat dort zugehört und kann es auch im Protokoll nachlesen: diese Theorien können nicht gelten für uns in der Schweiz; bei uns hat der Kreditbeschluss den Zweck, das Auslandgeld fernzuhalten, damit es nicht inflationäre Wirkungen hat. Das ist der Zweck des Kreditbeschlusses, nicht die Drosselung der Produktion oder der Wirtschaft. Das also ist der grundlegende Unterschied zum Ausland; das muss man verstehen. Man kann daher nicht sagen, wir wollten das Geld verteuern und künstlich eine Kapitalknappheit herbeiführen. Ich will mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken, nachdem ich mich vorhin bei der Begründung des Antrages ausführlich geäußert habe.

Erlauben Sie mir noch folgenden Hinweis: Sie können sicher sein, dass, wenn wir hier eine Differenz stehen lassen, der Ständerat wortlos an seinem Beschluss festhält; Sie verlängern also nur das Verfahren. Die Frage der Zinsgestaltung wird nicht entschieden durch diesen Beschluss, den wir jetzt fassen, sondern durch ganz andere Faktoren und durch die Einwirkung, die meines Erachtens notwendig sein wird.

Präsident: Im Interesse eines Zeitgewinnes verzichtet der Refrent französischer Sprache auf das Wort.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Permettez-moi, au début de cette ultime confrontation des pensées et des volontés, d'adresser mes remerciements aux collaborateurs de l'Exécutif, grâce auxquels nous pouvons traduire vos décisions antérieures dans les faits et préparer vos décisions futures. L'état-major dont nous disposons actuellement est, en effet, de toute première qualité. Le pays peut en être fier et devrait le remercier mieux qu'il ne le fait, car c'est grâce à lui, et aussi au système bicaméral de notre parlement, que le Conseil fédéral a pu y voir clair et se rendre compte des difficultés du problème que nous devons résoudre.

La foison des opinions exprimées par les grands savants, professeurs et autres spécialistes en matière économique, est comme un bouquet multicolore, ce qui ne facilite guère la solution que le parlement doit donner au problème qui lui est soumis. Même le Conseil fédéral a eu de la peine à se décider. Cependant, la diversité des opinions est utile car elle facilite la compréhension du problème.

Les débats qui se sont déroulés devant les Conseils ont démontré la diversité des opinions et même leur antagonisme. Vue à travers l'optique propre à son auteur, chacune des propositions formulées se justifie. Il n'en reste pas moins que toutes celles tendant à refuser au Conseil fédéral l'instrument qu'il réclame en vue de lutter contre la surchauffe témoignent de la tendance de certains milieux à refuser, par égoïsme, de monter à l'étage d'où l'on peut avoir une vue d'ensemble du problème posé et à ne considérer que le secteur économique auquel on appartient et grâce auquel on a été élu au parlement. En résumé, on a trop tendance à ne préconiser qu'une solution partielle.

Les deux arrêtés par lesquels le Conseil fédéral manifeste sa volonté de lutter contre la surchauffe économique sont de portée générale. Il en est de même de la disposition du chiffre 2 de l'article premier de l'arrêté financier obligeant le Conseil fédéral à prendre en considération les besoins spéciaux du logement et de l'agriculture. Cette disposition reste sur un plan général et n'entre pas dans les détails d'exécution, lesquels doivent faire l'objet de décisions de la part de ceux qui seront chargés de leur application.

On a beaucoup parlé du taux de l'intérêt, mais on semble oublier ce qu'il est en réalité: le salaire de l'épargnant. Celui-ci a droit à un salaire normal, suffisant. En maintenant le taux d'intérêt trop bas, on le décourage. La volonté du Conseil fédéral, qui est aussi la vôtre, est d'encourager l'épargne suisse sans pour autant empêcher une croissance saine et honorable de notre économie. Or, ce résultat ne peut être obtenu que par un relèvement du taux de l'intérêt. Ce dernier, encore une fois, est le salaire, la récompense des services rendus à l'économie par ceux qui épargnent leurs revenus au lieu de le dépenser.

La différence, que nous avons toujours voulue – et là, je réponds à une question posée au cours de la discussion – entre le taux hypothécaire et le taux commercial provoque certaines tensions dont il faut tenir compte.

Ceux qui sont intervenus en faveur de l'agriculture et de la construction du logement ne doivent pas oublier que si l'on veut assurer le fonctionnement normal des banques de crédit hypothécaire, on doit faire en sorte qu'elles soient alimentées par la voie naturelle, le dépôt d'épargne. Pour les encourager, il faut donc accorder aux épargnants un «salaire» correct. Ces banques souffrent déjà de «sécheresse» et il ne faut pas l'aggraver artificiellement par des mesures dirigistes. Ceux d'entre vous qui sont à la tête ou siègent au conseil d'administration d'un tel établissement savent combien il importe de remplir le «bassin de compensation» et de favoriser l'épargne, afin de permettre à la banque de mettre à son tour l'argent dans le circuit. Ce souci doit également être le vôtre.

D'aucuns proposent de «clouer» le taux de l'intérêt à son niveau actuel. Or, il y a plusieurs mois déjà que le Conseil fédéral insiste sur le fait que la structure de notre économie, caractérisée par une liberté relative tenant compte du bien commun, ne permet pas d'agir ainsi. Le taux d'intérêt est conditionné par la tension existant entre l'offre et la demande, et leur jeu doit pouvoir se dérouler librement. C'est précisément pour empêcher une montée trop brusque et trop sensible du taux de l'intérêt, spécialement de l'intérêt hypothécaire, que le Conseil fédéral vous propose les mesures générales définies dans les deux arrêtés qui vous sont soumis – il s'agit en réalité de trois arrêtés, si l'on pense également à celui relatif à la main-d'œuvre étrangère, dont l'application dépend directement du Conseil fédéral – et qui visent à réduire la différence de niveau existant entre l'offre et la demande. Or, cette différence de niveau est déterminante.

Il est essentiel, en effet, que le taux de l'intérêt hypothécaire soit plus favorable que celui qui pourrait être atteint si l'instrument législatif que nous désirons avoir à disposition n'existait pas. Les mesures complémentaires envisagées par le Conseil fédéral, dont vous a parlé et vous parlera encore mon collègue M. Schaffner, chef du Département fédéral de l'économie publique, sont destinées à appuyer les efforts entrepris en vue d'aboutir à ce résultat.

Nous vous demandons un instrument d'influence, de portée générale, et la possibilité de choisir les moyens qui nous paraîtront les plus propres à atteindre le résultat recherché. Nous ne voulons pas être liés par un texte qui, quoi qu'on en dise, constitue un corps étranger dans la loi et compromettrait son efficacité.

Le Conseil fédéral s'est déterminé la tête froide au sujet de la proposition Tschanz. Sa réaction a été vive et c'est compréhensible. Vous réagiriez aussi vivement si l'on vous demandait d'alimenter avec du poison un enfant qui vient d'être baptisé! Nous ne pouvions pas réagir autrement que nous l'avons fait. Nous avons éliminé l'alinéa 3 de l'article premier après en avoir étudié les conséquences.

M. Jaunin a demandé quelles garanties le Conseil fédéral pouvait donner en ce qui concerne le maintien du taux actuellement pratiqué en faveur de l'agriculture.

La première garantie que vous avez résidie dans la permanence de la politique suivie par le Conseil fédéral et l'assemblée fédérale en faveur de l'agriculture. Nous pouvons regarder le front haut nos agriculteurs quand nous considérons ce qui a été fait et ce qui est en train de se faire en leur faveur.

L'alinéa 2 de l'article premier, qui donne au Conseil fédéral l'ordre de tenir compte des besoins de l'agriculture et du logement, constitue une deuxième garantie. Dans le secteur du logement, l'Exécutif a déjà pris des mesures pour suppléer à la carence de l'initiative privée.

La troisième garantie, comme je l'ai déjà dit devant votre commission, réside dans le fait que le Conseil fédéral a déjà pris une série de mesures en vue d'éviter une surcompression des établissements hypothécaires, consécutive à la grande tension qui se manifeste à certaines époques entre l'offre et la demande. En effet, malgré la surchauffe conjoncturelle, et les fonds que leur amenés leurs emprunts antérieurs, les banques hypothécaires n'ont plus, à un moment donné, assez d'argent pour faire face aux demandes d'emprunts. Bien qu'étant au service de l'agriculture et du logement, ces établissements doivent rétribuer normalement leurs collaborateurs. Vu le faible intérêt qu'ils accordent à leurs clients créanciers, les fonds provenant de l'épargne sont insuffisants et il est clair qu'ils ne peuvent allouer aux épargnants un intérêt supérieur à celui qu'ils exigent de leurs clients débiteurs. Voilà la raison de leur manque de liquidité.

Je tiens à souligner une fois encore que le Conseil fédéral a pris, ces dernières années, des mesures correctrices en vue de pallier le manque de fluidité du marché hypothécaire.

C'est ainsi qu'en 1957, il a été remboursé, avant l'échéance, 606,6 millions de francs d'emprunts pour que la liquidité reste suffisante et que le taux hypothécaire ne monte pas. L'influence de cet effort s'est prolongée jusqu'en 1962. A la fin de cette année-là, le Conseil fédéral, d'accord avec la Banque nationale, a remboursé à nouveau 256 millions de francs pour alléger le marché hypothécaire et en décembre dernier encore nous avons, après entente avec les établissements hypothécaires, remboursé 60 millions. De 1956 à aujourd'hui, c'est donc un milliard de francs que la Confédération a remboursé avant terme pour que le taux hypothécaire ne monte pas trop et ne suive pas tous les mouvements du marché. Je pense que c'est une garantie. Le Conseil fédéral n'a jamais déclaré qu'il ne poursuivrait pas sa politique: il le fera, mais il le fera avec les moyens qui conviennent et au moment voulu. Il ne veut pas être lié à une mesure qui est antinaturelle du point de vue de l'économie libre.

En procédant à des remboursements, le Conseil fédéral a retardé la hausse des taux d'intérêt hypothécaires, d'accord avec les grandes banques et la Banque nationale. Il a ensuite empêché que ces taux montent trop haut et il continuera de le faire.

Messieurs, nous avons étudié, en toute loyauté et avec bienveillance, la possibilité de réaliser la proposition qui nous est présentée. Mais si l'on dit que le Conseil fédéral est habilité, l'expression «en cas de nécessité» qui est ajoutée, donne à cette habilitation le caractère d'obligation puisqu'il s'agit de l'agriculture et du logement. Si cette obligation n'existait pas il y aurait contradiction à proposer la mesure faisant l'objet de l'alinéa 3 et le fait que le Conseil fédéral a déclaré qu'il ne l'utiliserait pas. Si l'on

tient à cet alinéa, c'est parce qu'on sait très bien que le Conseil fédéral devra l'utiliser. Or, le Conseil fédéral n'y tient pas parce que ce texte est contraire aux mesures qu'il propose sur le plan général.

Le fait que l'on renonce à manger, à boire, à fumer plus que c'est nécessaire, provoque naturellement une tension dans l'organisme, une tension passagère qui est ensuite corrigée. Nous n'excluons pas la possibilité d'une petite hausse du taux hypothécaire.

Je remercie ici votre président de commission, M. Max Weber, de son objectivité dans l'analyse approfondie qu'il a faite de la situation et qui a eu le courage de revenir sur une position première. Il n'est donc pas exclu, je le répète, qu'il y ait une augmentation des taux hypothécaires puisque le mouvement général est à la hausse. Nous ne savons pas encore comment les forces vont jouer sous l'influence des mesures générales que nous allons prendre, mais nous pouvons vous assurer que notre premier but est d'empêcher ce taux hypothécaire de monter.

En étudiant l'application de la mesure proposée, nous nous sommes rendus compte que la politique générale du Conseil fédéral et de la Banque nationale tendant à éliminer le surplus d'argent venu de l'extérieur était correcte. Nous nous rendons compte aussi que le Conseil fédéral et la nation doivent pouvoir disposer d'une masse de manœuvre d'argent leur permettant d'affronter la situation sur le marché élargi de l'Europe, influencé ou non par les résultats du « Kennedy Round ».

Si nous voulons appliquer la proposition définie à l'alinéa 3, il nous faudrait mettre à disposition du marché hypothécaire plus de 200 millions de francs par année pour tenir le taux d'intérêt à $\frac{1}{2}\%$ plus bas. Mais mettre sur le marché hypothécaire une telle somme d'argent, ce serait condamner le pays dont le bilan révèle encore un déficit considérable à n'avoir plus de réserves dans quelques années. Le Conseil fédéral ne veut pas être lié par des mesures qui l'obligeront à employer ces réserves – au compte-gouttes il est vrai mais à les employer quand même – alors qu'il pourra en avoir besoin lorsque les grandes décisions interviendront sur le marché européen.

Messieurs, la vraie solution est celle que nous vous proposons: d'une part, détendre la tension entre l'offre et la demande sur le plan général, et cela également dans l'intérêt du secteur hypothécaire et, d'autre part, réduire notre appétit aux possibilités de notre taille qui est relativement modeste par rapport aux autres pays.

Si vous pouvez nous suivre et suivre le Conseil des Etats, il n'y a aucune raison de manquer de confiance ou de prétendre, comme on l'a déjà fait, que le Conseil fédéral est opposé à l'agriculture. Ce n'est absolument pas le cas. Je suis même persuadé que l'instrument que le Conseil fédéral vous propose, est meilleur pour l'agriculture que l'alinéa 3. Celui-ci le lie à certaines mesures, alors qu'il est déjà lié moralement notamment par la volonté définie à l'article 2 de tenir compte des besoins de l'agriculture et du logement.

Personnellement, je serais très inquiet si nous nationalisons le taux de l'intérêt. C'est bien de cela qu'il s'agit pratiquement et il faut appeler les choses par leur nom. Cette mesure aurait des répercussions sur les taux commerciaux, chaque élément de l'économie pouvant revendiquer pour lui aussi les faveurs que l'on accorderait à une population très intéressante, certes, mais qui ne représente que 13% de l'ensemble. Nous vous demandons donc un instrument permettant de diminuer l'excès de tension entre l'offre et la demande. D'autre part, nous attirons votre attention sur le fait que l'épargne suisse se constitue aussi par le

travail des étrangers en Suisse et que l'argent qui rentre dans notre pays est aussi parfois de l'argent rapatrié. Une contraction passagère est inévitable au début sur le marché de l'argent. Mais le Conseil fédéral et la Banque nationale prendront les mesures pour que l'économie continue à s'équilibrer. Ils le feront par l'entremise des établissements libres influencés par la Banque nationale et sur la base des conventions, avec ou sans force obligatoire générale et, au besoin, sur la base d'arrêtés fédéraux. Le Conseil fédéral n'a pas encore épuisé toutes les possibilités de la loi sur les subventions aux logements sociaux comme l'a dit tout à l'heure M. Schuler et il a encore la possibilité d'utiliser l'article 10 qui, jusqu'à maintenant ne l'a pas été. Pour le reste, nos efforts vont vers une diminution de l'offre et de la demande dans tous les domaines. Si vous voulez laisser à la loi son caractère général, avec son obligation particulière telle qu'elle est définie à l'article premier, il vous faut, avec le Conseil des Etats, revenir au projet initial du Conseil fédéral et supprimer l'alinéa 3 de cet article premier.

Bundesrat Schaffner: Herr Kollege Bonvin hat mich ersucht, einige Aspekte auch von der Volkswirtschaft her aufzuzeigen. Nach einer gewissen Klärung werden wir sicher zum Schlusse kommen, dass der wohlgemeinte Zusatz des Alineas 3 in Artikel 1 nicht nur überflüssig, sondern möglicherweise sogar unseren Zielen abträglich ist, wie dies mein Kollege Ihnen bereits dargetan hat.

Zunächst ist einmal festzustellen, dass gewisse Voten, die hier mit Temperament vorgetragen worden sind, an einem Tatbestand vorbeigehen, der nach meiner Auffassung äusserst wichtig ist. Die Verknappungserscheinungen und Zinssatzerhöhungen sind bereits vorhanden, meine Herren, sie sind nicht das Resultat eines Beschlusses, den Sie – wie ich hoffe – fassen werden und den wir dann mit aller Diligenz anwenden werden. Die bewegte Anklage des Herrn Grütter läuft darauf hinaus, den künftigen Kreditbeschluss eines Deliktes zu zeihen, das er, noch ungeboren, gar nicht hat begehen können. Im Gegenteil, wenn wir der Sache ihren Lauf lassen, das heisst wenn wir die vorgeschlagenen Massnahmen zur Plafonierung der Arbeitskraft, zum Abbau des Baunachfrageüberhanges nicht treffen, und wenn wir schliesslich nichts tun, um auf dem Gebiete der stürmischen Nachfrage nach Kapital einige Ordnung zu schaffen, dann tritt das ein, was Herr Grütter unseren Beschlüssen ankreidet, und zwar mit grösserem Nachdruck und in grösserem Umfange. Ich wiederhole hier einiges von dem, was bereits Herr Professor Weber Ihnen dargelegt hat, dass nämlich die Gesamtheit der koordinierten Massnahmen das Gleichgewicht in unserer Wirtschaft wieder herstellen soll. Dazu ist es notwendig, diese enorme Nachfrage nach Kapital einigermaßen zu zügeln, denn so, wie die Wirtschaft als Ganzes sich gegen eine Überbeanspruchung mit Preiserhöhungen zur Wehr setzt, so hat auch der Kapitalmarkt sein Mittel, sich zur Wehr zu setzen, wenn man ihn überfordert, nämlich die Zinsfußsteigerung. Die Diskrepanz zwischen dem Finanzierungsbedarf und den verfügbaren Mitteln zeigt sich dann, wenn es darum geht, die Bankkredite, mit denen die Investitionen vorfinanziert worden sind, zu konsolidieren, das heisst sie in Hypothekendarlehen umzuwandeln oder durch Ausgabe von Obligationen oder Aktien am Emissionsmarkt abzulösen. Der gegenwärtige Anstieg der Zinssätze am Kapitalmarkt ist nichts anderes als das Zeichen dafür, dass die kurzfristige Kreditgewährung der Banken erheblich stärker ausgeweitet wurde, als es die vorhandenen langfristigen Kapitalien eigentlich erlaubt hätten. Auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich die

Emissionen zwischen 1958 und 1963 mehr als versechsfacht; vom Januar bis Ende Oktober 1963 allein stieg der Anspruch an den schweizerischen Emissionsmarkt noch einmal, im Vergleich zum Jahre 1962, um fast eine Milliarde; dabei waren die ausländischen Emissionen rückläufig.

Was für die Wirtschaft im allgemeinen gilt, ist daher heute auch auf dem Kapitalmarkt anzustreben. Die Beanspruchung muss auf ein Mass zurückgeführt werden, das vermehrt unseren eigenen Möglichkeiten entspricht. Das bedeutet, dass wir uns bemühen müssen, auf die Dauer mit den Mitteln auszukommen, die aus der inländischen Spartätigkeit zur Verfügung stehen. Diese Mittel haben während langer Zeit nicht nur ausgereicht, den einheimischen Kapitalbedarf zu decken, sie haben darüber hinaus gar noch erlaubt, einen beachtlichen Teil unserer Ersparnisse auszuführen, das heisst Kapital ins Ausland zu exportieren. Durch das ungestüme Wachstum der Wirtschaft hat nun aber der Kapitalbedarf stärker zugenommen als die Sparkapitalbildung im Inland. Aus diesem Missverhältnis hätte schon längst ein kräftiger Anstieg der Zinssätze resultieren müssen, wenn nicht die Differenz durch zusätzliches Geld, hauptsächlich durch den Zustrom von Mitteln aus dem Ausland, aber auch durch die Kreditschöpfung der Banken, gedeckt worden wäre. Statt dass eine knapper werdende Gelddecke die Wirtschaft gezwungen hätte, ihr Expansionstempo zu mässigen und den vorhandenen wirtschaftlichen Kräften anzupassen, erhielt die Konjunktur, vor allem die Investitionstätigkeit, von der Geldseite her fortgesetzt neuen Auftrieb. Dass ein Nachfrageüberhang überhaupt entstehen konnte, ist zweifellos zu einem wesentlichen Teil auf die übersteigerte Geld- und Kreditausweitung zurückzuführen.

Wenn es uns nun gelingt – wie dies Herr Professor Weber sehr eindrücklich dargelegt hat – diesen Nachfrageüberhang abzubauen, so werden wir dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Sparen und Investitionen zu erreichen, ein gutes Stück näher gekommen sein. Ist dieses Gleichgewicht erreicht und steht die Nachfrage nach Kapital wieder einigermaßen im Einklang mit unserer inländischen Kapitalbildung, so wird sich auch die Zinssatzentwicklung beruhigen. Die Vorkehrungen auf dem Bausektor sind ohne Zweifel geeignet, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Durch die Zurückstellung aufschiebbarer Bauten wird es zudem möglich sein, den Kapitalmarkt zu entlasten und Mittel für den Wohnungsbau frei zu bekommen. Auch die Kreditbegrenzung bei den Banken wirkt in der Richtung einer ruhigeren Satzentwicklung, indem dadurch der Gefahr, dass die Vorfinanzierungen mit kurzfristigen Mitteln über das Angebot an längerfristigem Kapital hinauswachsen, begegnet wird. Mit der im Finanzbeschluss vorgesehenen zeitlichen Staffelung der Emissionen soll ferner verhindert werden, dass der Kapitalmarkt über seine Tragfähigkeit hinaus beansprucht wird und ein sprunghafter Zinsanstieg eintritt. Sie sehen also, dass alle diese Massnahmen letztlich darauf ausgerichtet sind, ein vermehrtes Gleichgewicht, eine ruhigere Zinsentwicklung sowie eine bessere Finanzierungsmöglichkeit für den Wohnungsbau und für die Landwirtschaft als relativ schwachen Ansprecher an Kapitaleinstellungen herbeizuführen. In dieser Richtung wirkt auch die Fremdarbeiterplafonierung, die einschneidender ist als irgendeine Investitionskontrolle. Die reine Expansionsinvestition ist nicht mehr möglich. Dadurch wird auch Nachfrage nach Kapital stillgelegt, so dass vermehrt Mittel in den Dienst des Wohnungsbaues gestellt werden können.

Das angestrebte Gleichgewicht zwischen Sparen und Investieren wird sich nun allerdings nicht von einem Tag

auf den andern herbeiführen lassen. Der Bundesrat hat schon in der Botschaft über die Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung darauf hingewiesen, dass unter Umständen mit einer weitem, hoffentlich sehr bescheidenen, Zinssatzerhöhung gerechnet werden müsste, die allerdings dann nicht eintritt, wenn Herr Professor Weber recht hat und gar keine Finanzierungslücke besteht. Das wird sich dann zeigen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, dass eine Zinssatzerhöhung dann mit Sicherheit eintritt und äusserst kräftig ausfällt, wenn es uns nicht gelingt, in der Konjunktorentwicklung und am Kapitalmarkt die eingetretene Übersteigerung durch den Geld- und Baubeschluss und durch die sie begleitende Massnahme gegen die Überschwemmung des Landes mit ausländischer Arbeitskraft zu mässigen. Wir tragen heute in gewissem Sinne die Folgen eines in den letzten Jahren stürmisch vorangetriebenen Expansionsprozesses der Kredite und Investitionen. Eine Politik der künstlichen Tiefhaltung der Zinssätze wäre – wie Ihnen dies mein Kollege Bonvin meines Erachtens sehr überzeugend dargelegt hat – gleichbedeutend mit inflationistisch wirkenden Eingriffen in das Marktgeschehen und mit der Preisgabe der Ziele, die wir uns für unsere konjunkturpolitischen Massnahmen gestellt haben.

Das will indessen keineswegs heissen – und hier kann ich fast nicht deutlich genug sein –, dass in der Finanzierung des Wohnungsbaues und in der Finanzierung der landwirtschaftlichen Hypotheken nicht eine äusserste Anstrengung gemacht werden soll. In diesem Punkt hat der Präsident der Nationalbank zur vollen Befriedigung der Mitglieder der nationalrätlichen Kommission klare Ausführungen gemacht. Diese sind auch sehr wichtig für die Herren, die in echter Besorgnis das Bedürfnis haben, hier eine letzte Wissensersforschung darüber zu machen, was die Nationalbank im Schilde führe. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen diese Ausführungen vorzulesen und Ihnen damit auch klarzulegen, wie der Bundesrat und die Nationalbank diese Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft abzustimmen gedenken. Herr Präsident Schwegler sagte: «Wir müssen uns die Vorzugsbehandlung des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft so vorstellen, wie dies seit zwei Jahren im Rahmen des bereits bestehenden Kreditabkommens praktiziert wird. Den Banken wurde eine Plafonierung der Kreditausweitung gesetzt, das heisst eine maximale Zuwachsrate für Debitoren von 82% und von 108% für Hypothekarkredite des in den Jahren 1960 bzw. 1961 verzeichneten Kreditzuwachses. Das hat ihnen die nötige Bewegungsfreiheit gelassen, um den legitimen Begehren nach Kredit bei einem normalen Wachstum zu entsprechen. Eine Ausklammerung ganzer Sparten hingegen wäre nicht möglich, ohne dabei Ungerechtigkeiten zu begehen. Auch bestünde keine Möglichkeit der Kontrolle darüber, dass die festgesetzten Limiten wirklich auch eingehalten würden. Wenn wir bei den Banken Baukredite von der Plafonierung ausnehmen würden, könnten uneingeschränkt Kreditgeschäfte aller möglichen Sparten getätigt und eine Kreditexpansion betrieben werden, die gegen das Prinzip einer richtigen Konjunkturpolitik verstossen würde. Deshalb, und weil statistisch nicht festgestellt werden könnte, ob Kredite anderer Art als Baukredite übersetzt werden, käme mit dem System der Ausklammerung eine Regelung zur Anwendung, die in bezug auf die Kredittätigkeit den ganzen Kreditbeschluss illusorisch machen würde. Das heisst nicht, dass wir mit rigoroser Hand eine künftige Vereinbarung so anwenden möchten, dass daraus eine Benachteiligung des Wohnungsbaues resultieren müsste. Die Nationalbank hat vielmehr die Absicht, in die kommende Vereinbarung eine Ausnahme-

klausel, ähnlich derjenigen im bestehenden Kreditabkommen, aufzunehmen, wonach Banken, die infolge der Finanzierung von Wohnbauten oder landwirtschaftlichen Investitionen nicht in der Lage sind, die ihnen zugeteilte Kreditquote einzuhalten, dies tun können, wenn sie auf Grund von Unterlagen nachweisen, dass es ihnen nicht möglich war, die Kompensierung der Überschreitung durch Kürzung von Krediten auf andern Gebieten herbeizuführen. Es wären somit weniger dringliche Kredite zugunsten des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft zu verringern. In der Praxis hat sich dieses System gut eingespielt. So wurden zwei Genfer Banken, gestützt auf Artikel 12 der jetzigen Kreditvereinbarung, besondere Ausnahmen zugebilligt, weil beide darlegen konnten, dass ihre Kredite für den Wohnungsbau so umfangreich waren, dass sie mit den festgesetzten Kreditquoten trotz anderweitigen Kredit einschränkungen nicht auskommen konnten. Der Sprechende ist davon überzeugt, dass mit einer solchen Flexibilität keine Schwierigkeiten entstehen werden.»

Das hat Herr Schwegler ausgeführt. Sie sehen, die Möglichkeiten der Privilegierung des Wohnungsbaues werden auch von der Finanzseite her ausgeschöpft.

Der Kommissionspräsident, Herr Professor Weber, hat hierauf in der Kommission erklärt: «Mit Genugtuung kann von den Ausführungen von Herrn Präsident Schwegler Kenntnis genommen werden, wonach die Nationalbank die Entwicklung des Kapitalmarktes und der Zinsgestaltung mit äusserster Sorgfalt überwacht und die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft im Auge behält.»

Ich möchte Sie noch auf das wichtige Dokument, das uns hier im Rate sehr beschäftigen wird, aufmerksam machen, nämlich auf den Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission. Darin wird aufgezeigt, dass im Grunde genommen der Umfang der Wohnbautätigkeit nicht vom Zins, sondern von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängt, von der Versorgung mit Kapital. Um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, will ich die sehr interessanten Ausführungen und Schlussfolgerungen nur andeuten.

Ich unterstreiche mit voller Überzeugung auch vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus, dass mit dem System, wie es Finanzdepartement und Nationalbank vorsehen, die Möglichkeiten für den Wohnungsbau ausgeschöpft werden können und die Hypothekarkredite der Landwirtschaft gesichert bleiben. Wir haben zwei zusätzliche wichtige Garantien auf diesem Gebiet: Einmal die Finanzierungsverpflichtung für den sozialen Wohnungsbau. Wir haben die Viertelmilliarde Investitionskredit für die Landwirtschaft, bei der man, wenn sie aufgebraucht ist, allenfalls nachdoppeln könnte. Diese beiden Garantien de bonne fin sollten, glaube ich, die letzten Bedenken beseitigen, dem Streichungsantrag des Bundesrates und des Ständerates zuzustimmen.

Ich gestatte mir noch, den Vertretern der Landwirtschaft in Erinnerung zu rufen, dass wir ihr bei den Massnahmen gegen die Überfremdung äusserst entgegen gekommen sind. Der übrigen Wirtschaft haben wir zugemutet, eine Restriktion der Arbeitskräfte in Kauf zu nehmen, bis auf 97% der bisherigen Bestände. Wenn die Zählung der Ausländer im August ergeben sollte, dass die Zuwachsraten noch zu hoch sind, müssen wir sogar auf 95% heruntergehen. Das verursacht der Wirtschaft grosse Sorgen. Ich bin als Volkswirtschaftler mit diesen Sorgen vertraut und sehe die Schwierigkeiten, die sich ergeben. Wir haben die Landwirtschaft von dieser Reduktion ausgenommen. Wir haben im Gegenteil für sie neue Rekrutierungsmöglichkeiten im Ausland erschlossen. Wir werden

darauf im Zusammenhang mit dem Postulat von Herrn Strahm noch zu reden kommen.

Ein allerletztes Wort: Im Ständerat hat Herr Barrelet mit der ihm eigenen Klarheit gesagt: «Meine Herren, für uns ist der Hypothekarzins gleich Produktionskosten.» Diese Produktionskosten müssten wir ja auf alle Fälle decken. Sogar wenn das Unwahrscheinliche, nämlich die Tendenz zu vierprozentigem Hypothekarzins, sich verallgemeinern sollte, würde noch ein letzter Pfeiler halten: Wir wären nämlich nach der landwirtschaftlichen Gesetzgebung verpflichtet, diesen Kostenfaktor preispolitisch in Berücksichtigung zu ziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man mir eine Diskussion über diesen Punkt schenken würde. Sie werden also auch in diesem Punkte im Volkswirtschaftsminister einen Verbündeten haben, der sicherlich seinerseits auch dazu Sorge tragen wird, dass die Zinsbäume nicht in den Himmel wachsen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Sie erinnern sich vielleicht, dass bei Artikel 9 Kollega Bärlocher einen Antrag gestellt hatte. Er brachte eine Befürchtung zum Ausdruck, dass Anwälte und Notare ohne Verschulden straffällig werden könnten, weil sie nicht die erforderlichen Meldungen und Auskünfte gegeben haben.

Wir haben den Antrag Bärlocher damals abgelehnt, weil er materiell eine Einschränkung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates brachte, da er das Vorlegen von Unterlagen nicht enthielt. Herr Bärlocher gelangte dann an die Kommission des Ständerates, und diese hat nun eine genauere Umschreibung vorgenommen. Der Ständerat hat seiner Kommission zugestimmt.

Ich möchte Ihnen beantragen, hier dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

M. Debétaz, rapporteur: Vous venez d'éliminer la divergence la plus importante qui nous séparait du Conseil des Etats. Je pars de l'idée que l'élimination des autres divergences prendra moins de temps et causera moins de douleurs.

En ce qui concerne l'article 9, notre collègue M. Bärlocher avait formulé une proposition lors des discussions de février. Cette proposition est reprise en quelque sorte par le Conseil des Etats.

Selon la teneur que vous avez admise en février, les personnes et sociétés soumises à l'arrêté étaient tenues de fournir spontanément toutes les informations, pièces justificatives et renseignements nécessaires. Maintenant, ces pièces devraient être demandées aux personnes en cause par les organes compétents sous forme de directives générales ou de décisions d'espèce.

Avec l'unanimité de votre commission, je vous prie d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen - Adopté

*Art. 11***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Der Text des Bundesrates bei Artikel 11 erweckt den Anschein, als ob das Finanz- und Zolldepartement endgültig über Widerhandlungen entscheiden könne. Das ist aber nur der Fall, wenn der Beschuldigte sich mit der Erledigung durch die Verwaltung einverstanden erklärt. Er kann aber gerichtliche Beurteilung verlangen, und wenn Haft in Frage kommt, so ist ohnehin nur die Beurteilung durch die kantonale Gerichtsbarkeit das Reguläre.

Es ist daher richtig, das hier auch ausdrücklich zu sagen, wie das der Ständerat getan hat, und ich möchte Ihnen beantragen, der Fassung des Ständerates zuzustimmen.

M. Debétaz, rapporteur: L'article 11 concerne les contraventions. Le Conseil fédéral avait prévu que «les contraventions seront poursuivies et jugées par le Département des finances et des douanes, en vertu de la cinquième partie de la loi fédérale sur la procédure pénale du 15 juin 1934».

Il est prévu, dans cette loi, que des cas doivent être soumis à la juridiction cantonale. Le Conseil des Etats a réservé les dits cas. Cette précision nous paraît judicieuse. Nous vous proposons donc, au nom de votre commission unanime, d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

II.

Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft**Mesures dans le domaine de la construction***Titel und Ingress***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Titre et préambule***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Beim Titel ist das selbe zu sagen wie beim Bundesbeschluss über die Kreditpolitik. Der Ständerat hat als Obertitel gewählt «Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung» und dann beigefügt «Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft». Wir beantragen, diesen Beschluss als II. zu bezeichnen und die Klammern wegzulassen, so dass es einfach heisst «II. Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft».

M. Debétaz, rapporteur: Mêmes considérations ici qu'à propos de l'arrêté relatif au marché de l'argent, aux capitaux et aux crédits que vous venez d'approuver. Le Conseil des Etats nous propose de modifier le titre, en précisant d'une façon générale que cet arrêté fédéral, comme le précédent, concerne la lutte contre le renchérissement.

Le Conseil des Etats a prévu également en sous-titre: Mesures dans le domaine de la construction. Le Conseil des Etats avait placé ce sous-titre entre parenthèses. Votre commission vous propose de supprimer les parenthèses et de les remplacer par le chiffre romain II.

Angenommen – Adopté

*Abschnitt I, Titel und Art. 1***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

(Die Änderung in Abs. 5 betrifft nur den französischen Wortlaut.)

*Chapitre I, titre et article premier***Proposition de la commission***Titre et article premier, al. 1-4*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Al. 5

Les travaux de construction qui ne sont pas assujettis à un permis doivent être annoncés, avant leur mise en chantier, aux services désignés par les gouvernements cantonaux. Le Conseil fédéral fixe les exceptions à l'obligation d'annoncer.

Weber Max, Berichterstatter: Hier hat der Ständerat das befristete Bauverbot in den Titel hineingenommen und dann vor Artikel 7 den Titel gestrichen. Wir können dem ohne weiteres zustimmen.

Ich möchte auch gleich zum Zusatz zu Absatz 5 in Artikel 1 erklären: Es ist vorgesehen, kleine Bauarbeiten von der Meldepflicht auszunehmen. Das wird dann in der Vollzugsverordnung des Bundesrates umschrieben werden. Aber man muss das hier schon vorsehen; deshalb hat der Ständerat diesen Satz beigefügt: «Der Bundesrat regelt die Ausnahmen von der Meldepflicht.» Ich möchte Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, auch diesem Zusatz zuzustimmen.

M. Debétaz, rapporteur: A l'article premier, alinéa 1, il était prévu à l'origine que l'autorité devait se prononcer sur les travaux de construction. Le Conseil national a décidé que l'on ne se prononcerait pas sur les travaux de construction, mais sur leur mise en chantier. Il devenait opportun de compléter le chiffre I comme l'a fait le Conseil des Etats, en ajoutant la mention: «Interdiction temporaire de construire».

Je profite de l'occasion qui m'est donnée pour passer maintenant au cinquième alinéa du même article premier. Il a été d'emblée envisagé que certains travaux ne dépassant pas un certain montant ne devraient pas être annoncés. Dans l'ordonnance actuellement en préparation, on pense à un montant de 50 000 francs. Mais pour que cette exonération d'annoncer puisse être décidée, il faut qu'elle soit prévue dans l'arrêté lui-même. C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats a décidé que le Conseil fédéral pourrait fixer des exceptions à l'obligation d'annoncer. Le texte allemand dit: «regelt». Le Conseil des Etats a traduit ce mot par «prévoit». Il nous paraît préférable de remplacer le mot «prévoit» par «fixe».

Je vous propose en conséquence de suivre votre commission; elle est unanime.

Angenommen – Adopté

*Art. 2, Abs. 1, lit. c***Antrag der Kommission**

Sportanlagen (Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen), Luftseilbahnen. Nicht unter das Verbot fällt die Errichtung von Luftseilbahnen für Orte des Fremdenverkehrs, die noch keine entsprechende Einrichtung besitzen.

*Art. 2, al. 1, lettre c***Proposition de la commission**

Installations de sport (piscines, halles de gymnastique, patinoires, places de sport, etc.), téléphériques. L'interdiction de construire ne s'applique pas à l'aménagement de téléphériques pour les stations touristiques ne possédant pas d'équipement adéquat.

Weber Max, Berichterstatter: Bei Artikel 2, der das Verbot der Bauarbeiten enthält, hat der Ständerat beschlossen, auch die Luftseilbahnen in die Kategorie der für ein Jahr verbotenen Bauten aufzunehmen. Er wollte aber eine Ausnahme stipulieren für Orte, die zur Entwicklung des Fremdenverkehrs eine solche Einrichtung brauchen (oder die es jedenfalls glauben, eine nötig zu haben). Unsere Kommission hat zunächst, wie wir glauben, die Formulierung des Ständerates etwas vereinfacht und sprachlich verbessert. Dann wurde der Antrag gestellt, die Ausnahme überhaupt zu streichen. Der Ständerat hat sie jedoch aufgenommen mit Rücksicht auf das Wallis und im besonderen auf Zinal, wo noch keine solche Bahn existiert. Die Streichung ist in unserer Kommission mit 13:9 Stimmen abgelehnt worden.

Persönlich bin ich zwar der Meinung, dass es zu begrüssen ist, wenn es noch Orte gibt, wo man die Natur ohne technische Verunsicherungen geniessen kann, und dass es gesünder ist, den eigenen Bewegungsapparat zu betätigen. Ich habe selbst die Höhen von der Bella Tola bis zum Bieshorn ohne Luftseilbahn bestiegen. Dennoch empfehle ich Zustimmung zum Vorschlag der Kommissionmehrheit. Das ist eine freundliche Geste gegenüber dem Wallis und seinem Vertreter im Bundesrat. Das wird höchstens die Hotelpreise in Zinal, aber nicht den Baukosten- und den Lebenskostenindex beeinflussen.

M. Debétaz, rapporteur: L'article 2 concerne les interdictions de construire certains bâtiments et installations, pendant une année. Le Conseil des Etats a ajouté les téléphériques aux installations prévues à la lettre c.

Votre commission est d'accord avec cette adjonction.

Les avis étaient partagés quant à l'exception prévue par le Conseil des Etats pour les stations touristiques en voie de développement et ne possédant pas ou pas encore un équipement adéquat. Dans plusieurs régions du pays, en Valais notamment, des stations ne possédant pas d'équipement adéquat ont décidé l'installation de téléphériques. Il nous paraît inélégant de contraindre ces stations à différer d'une année encore des projets qu'elles caressent sans doute depuis longtemps.

En vous priant d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, votre commission s'adresse davantage à votre cœur qu'à votre raison de législateur. Par 13 voix contre 9, elle vous engage à laisser parler votre cœur en faveur des stations moins bien équipées que d'autres, en faveur notamment de stations d'un canton particulièrement cher à M. Bonvin, conseiller fédéral.

Nous avons modifié la forme adoptée par le Conseil des Etats pour l'exception en question et partons bien entendu de l'idée que cette modification est amélioratrice!

Jé vous invite donc à donner votre préférence à la lettre c dans la forme figurant sur le dépliant que vous avez sous les yeux.

Angenommen – Adopté

*Art. 5***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Wir haben bei der seinerzeitigen Beratung den Wohnbau herausgenommen, da er nach unserem Entscheid bei Artikel 1 von der Bewilligungspflicht ausgenommen ist. Der Ständerat hat den Artikel etwas anders, aber besser formuliert; materiell hat sich daran nichts geändert. Wir können dem Ständerat zustimmen. In der Kommission wurde die Frage gestellt, wie es sich mit dem kommunalen und kantonalen Wohnungsbau verhalte. Ich möchte hier hervorheben, dass erklärt worden ist, der kommunale und kantonale Wohnungsbau werde wie der allgemeine Wohnungsbau vorweg vom Bauvolumen abgezogen. Er wird somit nicht mehr angerechnet. Im übrigen wird sich die Verteilung auf die beiden Sektoren an die Bauerhebung des Delegierten anlehnen, wie sie schon bisher durchgeführt worden ist. Bei interkantonalen Bauten wird der Baubeauftragte eine Zuteilung im Verhältnis der Kosten vornehmen.

M. Debétaz, rapporteur: La divergence que vous trouvez à l'article 5, chiffre 1, découle de la décision prise à propos de la construction de logements.

Vous vous souvenez qu'à l'exception des logements luxueux, la construction de logements est maintenant libérée du régime du permis. C'est pourquoi, en février déjà, notre Conseil avait biffé la référence à la construction de logements que l'article 5 contenait initialement.

La nouvelle formule adoptée par le Conseil des Etats constitue une amélioration. Elle prévoit que la relation entre les travaux cantonaux et communaux, d'une part, et les constructions industrielles et artisanales d'autre part, doit être maintenue pour l'essentiel. Ainsi, le secteur privé n'a pas de raison de craindre que les constructions publiques cantonales et communales occupent une part trop importante du contingent cantonale et réciproquement.

Un membre de notre commission s'est demandé si les logements construits par les pouvoirs publics cantonaux et communaux, ou avec leur aide, seraient attribués à la part publique. Non! Il est bien entendu que nous avons à faire dans ce cas également à des logements et que leur coût de construction ne sera pas incorporé à la part revenant aux pouvoirs publics pour la relation prévue à l'article 5, chiffre 1.

En ce qui concerne les constructions intercantionales, on tiendra compte, pour chaque canton, de la part d'ouvrages exécutés sur son territoire.

Jé vous propose donc, au nom de la commission, d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

*Abschn. II. Titel und Art. 7***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Chap. II. Titre et art. 7***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Wir haben jetzt das Abbruchverbot in den Abschnitt II aufgenommen, so dass hier der Titel zu streichen ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass man im Ständerat offenbar vergessen hat, die übrigen Titel umzunummerieren, doch nehme ich an,

dass das auch noch die Redaktionskommission vornehmen könne. Die Zahlen von III und IV sind also entsprechend zu ändern. Ich möchte gleich noch zu Artikel 7 sprechen, denn hier ist nur das Marginale geändert worden, indem es nun heisst «Aufschub von Abbrucharbeiten».

M. Debétaz, rapporteur: Le Conseil des Etats a biffé le titre du chiffre II «interdiction de démolir les immeubles».

Nous pouvons nous rallier à cette décision, étant donné que ce titre figure maintenant sous chiffre I.

La numérotation des chiffres romains qui suivent III, IV etc., sera revue par la commission de rédaction.

Enfin, je signale qu'une note marginale «ajournement de travaux de démolition» a été adoptée.

La commission unanime vous propose d'adhérer, sur ces points également, à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen dem Bundesrat und den Kantonsregierungen. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann diese Kompetenz dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement übertragen.

Die Kantonsregierungen erteilen dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte über den Vollzug dieses Beschlusses.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral et les gouvernements cantonaux sont chargés de l'exécution des dispositions qui les concernent. Le Conseil fédéral édicte les dispositions nécessaires à cet effet. Il peut déléguer cette attribution au Département de l'économie publique. Les gouvernements cantonaux donnent au Conseil fédéral les renseignements nécessaires à l'exécution.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Bei Artikel 8 hat der Ständerat den ersten Absatz geändert und beigefügt, dass der Vollzug dem Bundesrat und den Kantonen obliege. Das ist zweifellos richtig. Ferner wird das Aufsichtsrecht des Bundes ausdrücklich erwähnt, soweit die Ausführung des Beschlusses den Kantonen übertragen ist. Wir haben in der Kommission einstimmig der Fassung des Ständerates zugestimmt, nur haben wir «insbesondere» gestrichen, weil es überflüssig ist. Wir würden den Ständerat wegen dieser einzigen Differenz nicht bemühen, aber wir haben ja jetzt bei Artikel 2 noch eine zweite Differenz. Er wird uns bei diesen zwei Artikeln ohne weiteres zustimmen können.

M. Debétaz, rapporteur: Les mesures d'exécution de l'arrêté dont nous discutons incomberont au Conseil fédéral et aux gouvernements cantonaux. Il était donc

logique, comme l'a fait le Conseil des Etats, de mentionner les gouvernements cantonaux à la première ligne de l'article 8 et nous vous proposons de vous rallier à cette adjonction.

Il y a quelques autres modifications de minime portée que nous vous prions également d'admettre.

A l'alinéa 2 de l'article 8, le Conseil des Etats a adopté la phrase suivante: «Les gouvernements cantonaux donnent au Conseil fédéral «notamment» les renseignements nécessaires à l'exécution.» Ce «notamment» nous paraît de trop. Nous vous proposons de le biffer.

Angenommen – Adopté

Art. 8 bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Bei Artikel 8 bis handelt es sich nur um eine Verschiebung. Wir haben diesen Artikel unter Artikel 11 bis aufgenommen. Der Ständerat hat gefunden, er gehöre nicht unter den Titel «Strafen und Verwaltungsmassnahmen». Wir können ihm zustimmen. Ferner hat er das Marginale geändert. Es heisst jetzt an Stelle von «Bundesversammlung» «Berichterstattung».

M. Debétaz, rapporteur: Vous vous souvenez que vous aviez adopté un amendement obligeant le Conseil fédéral à présenter une fois par année un rapport à l'Assemblée fédérale sur les dispositions prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets. Cette décision a fait l'objet d'un article 13 bis qui se trouve inséré dans les dispositions pénales. Il est bien clair que cette obligation faite au Conseil fédéral n'est pas une pénalité par anticipation! C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats entend que cette nouvelle disposition figure à l'article 8 bis. Nous acceptons ce changement. Nous sommes d'accord également de remplacer la marginale «Assemblée fédérale» par «Rapport».

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Artikel 13 handelt von unbefugt begonnenen Bauarbeiten. Auf Vorschlag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat der Ständerat den Text geändert, und wir beantragen Zustimmung. Ich möchte lediglich beifügen, dass der Abbruch von Gebäuden noch keine Gewähr dafür bietet, dass nachher eine Baubewilligung erteilt wird, so dass also jene, die glauben, sie könnten sich mit einem Abbruch eine Baubewilligung sichern, den Kürzern ziehen könnten.

M. Debétaz, rapporteur: Notre arrêté prévoit des mesures d'une part en matière de constructions et de transformations, d'autre part en matière de démolitions.

L'article 13 tel que nous l'avions admis ne parlait pas des travaux de démolition. Il était donc nécessaire de compléter cet article 13 en retenant également les travaux de démolition. La commission de rédaction devra encore se pencher sur la question des travaux de transformation qui sont assimilés aux travaux de construction. Nous vous prions de faire confiance à la commission de rédaction pour les transformations et d'adhérer à la décision du Conseil des Etats pour l'adjonction relative aux travaux de démolition.

Angenommen – Adopté

Art. 13 bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Wir haben hier die letzte Differenz. Auch hier ist auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes noch das Abbruchverbot aufgenommen worden. Bau- oder Abbrucharbeiten, die beim Inkrafttreten dieses Beschlusses bereits in Ausführung begriffen sind, sind vom Bauverbot gemäss Artikel 7 ausgenommen. Wir können diesem Beschluss des Ständerates zustimmen. Es sei hier aber nochmals betont, dass bloss Aushubarbeiten noch nicht als Baubeginn anerkannt werden.

M. Debétaz, rapporteur: Nous sommes arrivés aux dispositions transitoires et finales et en même temps à la dernière divergence qui nous divise d'avec le Conseil des Etats. Il s'agit à nouveau des démolitions. L'alinéa 1 de l'article 14 doit les mentionner. Là encore vous pouvez sans autre et en toute bonne conscience adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Präsident: Für die Schlussabstimmungen zu den Vorlagen betreffend Konjunkturdämpfung ist Namensaufruf verlangt worden, und zwar für beide Vorlagen. Die nach Reglement erforderlichen Unterschriften liegen vor. Diese Schlussabstimmungen werden voraussichtlich nächsten Freitag stattfinden.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

**8893. Milchwirtschaftsbeschluss 1962.
Änderung
Economie laitière. Revision de l'arrêté
de 1962**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 28. Januar 1964
(BBI I, 273)

Message et projet d'arrêté du 28 janvier 1964 (FF I, 277)

Beschluss des Ständerates vom 20. Februar 1964

Décision du Conseil des Etats du 20 février 1964

**8904. Postulat Barras.
Anpassung der Preise für landwirtschaftliche
Produkte
Adaptation des prix des produits agricoles**

Text des Postulates siehe Seite 228 hiernach

Texte du postulat voir page 228 ci-après

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung – Rapports généraux

Zeller, Berichterstatter: Der Not und dem Tagesprogramm gehorchend, müssen wir Ihnen noch einmal eine Agrardebatte zumuten. Wenn aber die Sympathie für die Landwirtschaft, von der wir jetzt eben gehört haben, so anhält, so wird diese Agrardebatte einen Beitrag für die Erhaltung des «schönen nationalrätlichen Landschaftsbildes» darstellen.

In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, vom Juni 1962, welcher Milchwirtschaftsbeschluss heute in Kraft ist, erwähnte der Bundesrat, dass die Landwirtschaft sich bereit erklärt habe, als Beitrag zur Stützung der Stabilisierungsbemühungen auf eine Erhöhung des Milchgrundpreises im Frühjahr 1962 zu verzichten. Der heutige Milchgrundpreis ist deshalb erst auf den 1. November 1962 in Kraft gesetzt worden. Seit diesem Datum, das heisst seit 1. November 1962, ist die Teuerung weiter angestiegen. Die erhebliche Differenz zwischen der Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte und der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel ist geblieben. Die Fortschritte der Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft sind sozusagen in vollem Umfange an die Konsumenten weitergegeben worden. Aus diesen Gründen hat am 18. September 1963 der Schweizerische Bauernverband auf Grund des August-Lageberichtes in der Landwirtschaft und im Einvernehmen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten eine Erhöhung des Milchgrundpreises von 47 auf 50 Rappen je Kilogramm beantragt. Er hat dazu auch Vorschläge gemacht hinsichtlich der Überwälzung dieses Aufschlages, der Höhe des Rückbehaltes und der Schaffung der hiezu erforderlichen Rechtsgrundlagen durch eine sinngemässe Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen von Artikel 11 des Milchwirtschaftsbeschlusses vom 4. Oktober 1962.

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1964
Date	
Data	
Seite	204-224
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 935

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

exploitations sont bien meilleurs que ceux de l'ensemble des exploitations agricoles du pays.

Quant au système comptable utilisé, des commissions d'experts comprenant des représentants de la science et des milieux non agricoles ont à plusieurs reprises pu en constater l'entière objectivité et toute l'exactitude. La possibilité de faire procéder à la vérification de ces comptabilités par une institution désignée par l'autorité fédérale a également été étudiée. C'est l'autorité fédérale elle-même qui a prié le Secrétariat des paysans suisses de poursuivre et de développer ses travaux de recherches.

Et c'est après cela que ces derniers mois, bien que les membres du Conseil fédéral et des représentants de l'économie aient reconnu que l'agriculture vivait à l'écart de la conjoncture actuelle, que son revenu était bien inférieur à la moyenne (pour environ 10% de la population active, l'agriculture ne perçoit que 5 à 6% du revenu national), donc, malgré ces constatations d'un décalage réel, qu'a été entrepris un essai de manipulation et de présentation différente des chiffres servant de base à l'étude de ce revenu agricole pour tenter de prouver que le salaire paritaire est à peu près atteint et que des adaptations de prix ne seraient pas indiquées.

Cette manœuvre tend à éliminer des résultats comptables le tiers des chiffres les moins favorables, c'est-à-dire ceux donnés par les exploitations de montagne. On justifie cette opération par l'affirmation que, pour de telles régions, il est indispensable de mettre en œuvre des mesures spéciales. La moyenne utilisée ne concernerait donc que les deux tiers des résultats restants.

Une telle manœuvre entraînerait l'élimination des comptabilités dont les résultats sont par trop médiocres pour un Etat qui se félicite de l'heureuse évolution de son économie. Les résultats ne seraient donc plus représentatifs de l'ensemble de la paysannerie suisse, mais simplement d'une fraction d'exploitations bien assises financièrement, bien situées géographiquement. En un mot, seule «l'agriculture de papa» serait prisé en considération.

A part ces erreurs regrettables au point de vue de l'équité, il faut également prendre en considération le fait que de telles manipulations de chiffres auraient pour effet de nier des adaptations de prix pour le lait et le bétail, qui sont justement et de loin les éléments les plus importants, souvent même les seuls existants, pour les populations de montagne. On se rend compte de la mesquinerie de tels procédés, lorsque l'on constate qu'au sein du Marché commun on s'efforce d'établir des bases pour les prix agricoles valables pour une région s'étendant de la Hollande à la Sicile, alors qu'en vertu de la loi sur l'agriculture, la subvention accordée au lait de consommation dans les villes est la même, que ce lait soit consommé par un chef d'industrie, un directeur de banque, ou bien par un simple ouvrier ou un petit rentier AVS.

S'il y a une différenciation de prix qui devrait tôt ou tard intervenir d'une façon plus marquée, c'est bien entre le lait qui provient d'exploitations soumises à une réglementation stricte concernant l'affouragement pour ravitailler le marché en lait de fabrication, et celui qui peut être produit par des exploitations toujours plus perfectionnées, employant des méthodes d'affouragement plus économiques et plus rationnelles. C'est pourquoi je pose ici le problème de l'ensilage et de son prix différentiel, qu'il faudra bien régler un jour.

L'agriculture ne peut que profiter d'une étude objective et approfondie de sa situation. Elle exige cependant que cette étude soit faite sur une base équitable. Elle s'oppose et proteste contre toute manipulation injuste et discrimina-

toire. Les documents comptables fournissent des indications irréfutables et objectives sur la situation précaire des régions de montagne comme telles, ainsi que des régions du Jura, des Préalpes et du Plateau, pour lesquelles il est indispensable d'entreprendre des efforts importants et correspondant particulièrement à leurs besoins.

Le revenu agricole des paysans de montagne doit être complété par des mesures sociales; celui des petits et moyens paysans de la plaine dépend avant tout de l'écoulement à des prix satisfaisants de la production animale, qui est leur base d'existence. Il serait injuste, pour eux tout spécialement, de les frustrer d'adaptations de prix équitables, par des procédés que l'agriculture ne peut accepter.

Vous me permettez de conclure par un appel à la conscience et à la raison de nos autorités et du peuple suisse. Est-il normal en définitive que l'agriculture, dont la mission n'est pas seulement de nourrir les hommes, mais encore de défendre le pays, d'être un réservoir d'hommes sains, nécessaires à la régénérescence de la nation, est-il normal que cette agriculture ne soit pas mieux comprise et mieux aidée? Peut-on vraiment croire que du côté des consommateurs on ne puisse jamais trouver personne pour reconnaître que 3 centimes de plus par litre de lait représentent une charge supportable pour n'importe quel budget ménager? La force d'un pays ne dépend-elle pas davantage de la justice et de l'équilibre du revenu que l'on s'efforce d'instaurer entre toutes les classes de la population, que de sa puissance économique ou technique?

Je soumets ces questions à votre réflexion, en espérant que l'agriculture n'enregistre pas une déception de plus et que le Conseil fédéral prendra pour le 1^{er} avril prochain les mesures de réajustement de prix attendues en faveur des «oubliés» de la conjoncture.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Vormittagssitzung vom 11. März 1964

Séance du 11 mars 1964, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 204 hiervor – Voir page 204 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 11. März 1964

Décision du Conseil des Etats du 11 mars 1964

Präsident: Der Ständerat teilt mit, dass er bei beiden Vorlagen den Anträgen des Nationalrates zugestimmt habe. Damit sind die Differenzen erledigt.

Wir können übergehen zur Behandlung der Dringlichkeitsanträge zu den beiden Vorlagen. Die Kommission beantragt bei beiden Vorlagen, der Dringlichkeitsklausel zuzustimmen. Die Diskussion zu diesen Anträgen ist offen. Sie wird nicht benützt. Wir können daher abstimmen, wobei ich Sie darauf aufmerksam mache, dass bei dieser Abstimmung das absolute Mehr sämtlicher Ratsmitglieder erforderlich ist.

I.

Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens**Mesures dans le domaine de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit***Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	144 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

II.

Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft**Mesures dans le domaine de la construction***Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	141 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Das absolute Mehr ist erreicht. – La majorité absolue est acquise.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Nachmittagssitzung vom 11. März 1964

Séance du 11 mars 1964, après-midi

Vorsitz – Présidence: Herr Hess

8893. Milchwirtschaftsbeschluss 1962.**Änderung****Economie laitière. Revision de l'arrêté de 1962**

Siehe Seite 224 hiervoor – Voir page 224 ci-devant

Fortsetzung – Suite

8904. Postulat Barras.**Anpassung der Preise für landwirtschaftliche Produkte****Adaptation des prix des produits agricoles**

Siehe Seite 228 hiervoor – Voir page 228 ci-devant

8906. Interpellation Brändli**Anpassung der Preise für landwirtschaftliche Produkte****Adaptation des prix des produits agricoles***Text der Interpellation Brändli*

Die Landwirtschaft hat im Herbst an den Bundesrat das Begehren um Anpassung ihres rückständigen Einkommens gestellt. Als eine der Massnahmen verlangte sie die Erhöhung des Grundpreises für die Milch.

Aus der bisherigen Stellungnahme des Bundesrates geht hervor, dass sein Beschluss eine starke Verzögerung erleidet.

Ich frage daher den Bundesrat an, ist er bereit:

1. Mit allen Mitteln die Vorbereitungen zur Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses zu fördern, so dass dieser in beiden Räten spätestens in der Märzsession verabschiedet werden kann?

2. Die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses so zu gestalten, dass bei Nichtüberwälzung der Grundpreiserhöhung auf die Milch und die Milchprodukte, die entstehenden Verluste von der Bundeskasse getragen werden?

3. Zu beantragen, dass der Beschluss über den revidierten Milchwirtschaftsbeschluss dringlich erklärt wird?

4. Massnahmen zu treffen, dass die Erhöhung des Grundpreises der Milch auf den 1. Januar 1964, spätestens aber sofort nach Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses, unter Berücksichtigung der dannzumaligen Kostenlage, in Kraft treten kann?

Texte de l'interpellation Brändli

Les milieux agricoles ont déposé cet automne auprès du Conseil fédéral une requête tendant à obtenir la parité du revenu agricole. L'une des mesures consiste à augmenter le prix de base du lait.

Il ressort de l'avis exprimé jusqu'ici par le Conseil fédéral que sa décision sera très fortement retardée.

Je demande donc au Conseil fédéral s'il est prêt:

1. A hâter, par tous les moyens, les préparatifs tendant à modifier l'arrêté sur l'économie laitière de telle sorte qu'il puisse être traité par les deux conseils au plus tard durant la session de mars.

2. A réviser l'arrêté sur l'économie laitière en ce sens que si l'on ne peut reporter la hausse du prix de base sur le lait et les produits laitiers, les pertes en résultant soient supportées par la caisse fédérale?

3. A proposer que l'arrêté révisé soit déclaré urgent?

4. A prendre des mesures pour que l'augmentation du prix de base entre en vigueur le 1^{er} janvier 1964, mais au plus tard immédiatement après la modification de l'arrêté sur l'économie laitière et compte tenu des circonstances du moment.

Mitunterzeichner – *Cosignataires*: Ackermann, Akeret, Arni, Barras, Bienz, Brochon, Brosi, Bühler-Flerden, Debétaz, Degen, Etter, Fischer, Geiser, Geissbühler-Zollbrück, Gnägi, Gugerli, Hayoz, Hess, Jaunin, Maitre, Pidoux, Revaclier, Steiner, Strahm, Travalletti, Tschanz, Tschumi, Vollenweider, Weber-Thun, Wilhelm. (30)

Brändli: Im letzten Herbst hat, wie Ihnen ja bekannt ist, die Landwirtschaft an den Bundesrat das dringende Begehren um Anpassung ihres rückständigen Einkommens gestellt. Als eine der Massnahmen hiezuhin verlangte sie damals die Erhöhung des Grundpreises der Milch um 3 Rappen auf den 1. November 1963 hin, spätestens aber auf den 1. Januar 1964. Aus verschiedenen Gründen, die ja auch in der Botschaft zur Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses, über welchen Sie heute beraten, angeführt sind, trat in der Beschlussfassung des Bundesrates über die Milchpreiserhöhung eine starke Verzögerung ein, nicht zuletzt deshalb, weil sich herausgestellt hat, dass sich wegen der Bestimmungen des heute geltenden Milchwirtschaftsbeschlusses über die Beteiligung der Milchproduzenten am Defizit der Milchrechnung eine Grundpreiserhöhung der Milch für den Produzenten vorwiegend nur in theoretischer Art, nur auf dem Papier, nur in den Verträgen auswirken würde, weil der grösste Teil der Milchpreiserhöhung durch die erwähnte Verlustbeteiligungspflicht der Produzenten

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1964
Date	
Data	
Seite	230-231
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 938

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

der Rückzug der Arbeitszeitinitiative schwer gemacht worden ist, sondern weit mehr aus dem einfachen Grund, weil an dem, was wir seinerzeit von einem umfassenden schweizerischen Gesetz über den Schutz der Arbeitnehmer in Industrie, Gewerbe und Handel erhofft und erwartet haben, zu viele Abstriche gemacht worden sind. Was erreicht wurde und was als Ergebnis unserer Beratungen vorliegt, ist, auch nach unserer Meinung, das Mindeste, was von einem Gesetz zum Schutze unseres Nationalreichtums, und das ist die Arbeitskraft, erwartet werden durfte. Wenn wir trotzdem zustimmen, so deshalb, weil man gerade dieses Mindeste immer noch als einen Fortschritt auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes bezeichnen kann. Allein schon durch die Ausdehnung des bisherigen, nur auf die Fabrikarbeiterschaft beschränkten gesetzlichen Schutzes auf alle Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel bringt die Vorlage vielen hunderttausend Menschen (und das ist das Entscheidende) in der Schweiz wenigstens etwas von dem, was in Basel schon lange zu den Selbstverständlichkeiten gehört.

Im übrigen – auch das muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden – gefährdet das Arbeitsgesetz alle weitergehenden sozialen Positionen des öffentlichen Personales in keiner Weise; da es nur Mindestnormen beinhaltet, bleibt auch die Möglichkeit bestehen, das Gesetz durch gesamtarbeitsvertragliche oder privatrechtliche Vereinbarungen zu verbessern, und ich bin überzeugt, dass gerade das in Basel geschehen wird.

Vor allem aber – und damit komme ich zum Schluss – die Tatsache, dass das Arbeitsgesetz endlich den Arbeitnehmern des ganzen Landes einen Anspruch auf 14 Tage Ferien garantiert und der kantonalen Gesetzgebung ermöglicht, bis auf 3 Wochen zu legiferieren, ist – aus schweizerischer Sicht gesehen – soviel, dass sich ein Eintreten für das Gesetz lohnt. Ich bitte Sie daher, der Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	149 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 230 hiervor – Voir page 230 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 12. März 1964
 Décision du Conseil des Etats du 12 mars 1964

Präsident: Zu dieser Vorlage hat Herr Vontobel das Wort für eine Erklärung gewünscht.

Vontobel: Ich danke Ihnen zum vorneherein für die Geduld, die Sie mir entgegenbringen. Die einstimmige Fraktion hat mich beauftragt, folgende Erklärung abzugeben:

«Die Fraktion des Landesrings lehnt die beiden Bundesbeschlüsse zur Dämpfung der Konjunktur ab. Die vorgenommene Änderung des Titels vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass der Inhalt im Grundsätzlichen unver-

ändert blieb. Trotz heftiger Kritik und zahlreicher Einwendungen bringen die beiden Bundesbeschlüsse schwere Eingriffe des Staates in unsere freiheitliche Wirtschaft. In Notzeiten, wie während des Krieges, lassen sich ausnahmsweise Wirtschaftseingriffe des Bundes rechtfertigen. Heute jedoch besteht keine solche Notzeit, weshalb Alarmrufe und Noterlasse nicht angezeigt sind. Wir erleben im Gegenteil, dass immer breitere Bevölkerungsschichten am Wohlstand teilhaben. Wir begrüssen diese Entwicklung. Der erfreuliche Aufstieg ist bedauerlicherweise begleitet von Teuerungserscheinungen, die in letzter Zeit den Lebenskostenindex zu rasch hinaufgetrieben haben. Daum ist es angezeigt, die Teuerung energisch zu bekämpfen und die Inflation einzudämmen. Diese Aufgabe muss in erster Linie von der Wirtschaft selbst bewältigt werden. Der Staat soll hierfür die günstigen Voraussetzungen schaffen, indem er das freie Spiel des Wettbewerbes sichert, Zölle herabsetzt, preisverteuernde Kartelle bekämpft und alle monetären Massnahmen ergreift, die die Inflation eindämmen. Dies gilt insbesondere für die Situation auf dem Baumarkt. An Stelle eines Baustopps hat eine Ausweitung der Kapazität des schweizerischen Baugewerbes zu treten. Statt Verbote verlangen wir die Förderung aller Rationalisierungsmassnahmen, namentlich im Wohnungsbau. Die beiden Bundesbeschlüsse weisen jedoch einen andern Weg: Staatsingriff und Dirigismus. Die Leistung der Wirtschaft wird nicht verbessert, sondern gedämpft und gedrosselt. Dadurch entstehen Unsicherheiten, Stauungen und Störungen, mehr Bürokratie, und die Teuerung erhält vermehrten Auftrieb. Bereits steigen die Zinsen, die Mieten ziehen nach, und die Neubauten werden teurer. Konsumenten und insbesondere kinderreiche Familien müssen die Last des verschärften Mangels und der vermehrten Teuerung tragen. Wenn derartige Konsequenzen zu befürchten sind, wenn man vom Volk sogar Opfer verlangen will, dann soll nicht das Parlament allein, sondern die Mehrheit der Bürger entscheiden. Die Dringlichkeit lässt sich weder rechtlich noch politisch rechtfertigen. Entscheide solcher Tragweite, die der freiheitlichen Tradition unseres Landes derart zuwiderlaufen, sollten nur in Kraft treten, nachdem sich das Volk an der Urne darüber ausgesprochen hat. Als überzeugte Verfechter unserer direkten Demokratie, unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und des sozialen Fortschrittes lehnen wir die beiden Bundesbeschlüsse ab. Wir sind überzeugt, dass die Teuerung mit marktmässigen Mitteln wirksamer bekämpft werden kann.

Präsident: Gemäss Artikel 83 des Reglementes hat die Abstimmung unter Namensaufruf zu erfolgen, wenn 30 Mitglieder dies verlangen. Es liegen die Unterschriften von 42 Ratsmitgliedern vor, die eine namentliche Abstimmung verlangen.

I.

Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für Annahme des Beschlussentwurfes stimmen – Acceptent le projet d'arrêté:

Abegg, Ackermann, Aebischer, Agostinetti, Agostoni, Akeret, Arni, Auroi, Bachmann-Winterthur, Bachmann-Wollerau, Bärlocher, Barras, Baudère, Bauer, Baumgartner, Berger-Zürich, Berger-Olten, Bertholet, Bienz, Binder, Blatti, Borel, Brändli, Bratschi, Brawand-Bern, Breiten-

moser, Bretscher, Bringolf-La Tour-de-Peilz, Bringolf-Schaffhausen, Broger, Brosi, Bühler-Winterthur, Burgdorfer, Bürgi, Cadruvi, Carruzzo, Celio, Chevallaz, Clottu, Debétaz, Degen, Dellberg, Deonna, Diethelm, Düby, Duft, Dürrenmatt, Duss, Eggenberger, Eibel, Eisenring, Etter, Favre-Bulle, Fischer, Freiburghaus, Frick, Fuchs, Furgler, Galli, Gasser-Basel, Gasser-Lungern, Geiser, Geissbühler-Zollbrück, Geissbühler-Köniz, Genoud, Gianella, Glarner, Glasson, Gloor, Gnägi, Graber, Grandjean, Grass, von Greyerz, Grob, Grolimund, Grütter, Gugerli, Hagmann, Haller, Harder, Hauser, Hayoz, Heil, Herzog, Hofer, Hofstetter, Hummler, Hürlimann, Jacottet, Jacquod, Jaunin, Kämpfen, König-Biel, Korner, Kurmann, Kurzmeyer, Landolt, Langenauer, Leber, Leu, Leuenberger, Maître, Maurer, Meier-Ragg, Meyer-Luzern, Meyer Robert, Mossdorf, Muheim, Müller-Luzern, Odermatt, Primborgne, Raissig, Revaclier, Reverdin, Rosset, Sandoz, Sausser, Schaffer, Schaller, Schib, Schläpfer, Schmid Arthur, Schmid Ernst, Schmidt-Lenzburg, Schmitt-Genève, Schregenberger, Schuler, Schwendinger, Sollberger, Stadlin, Stebler, Steiner, Stich, Stoffel, Strahm, Tenchio, Thévoz, Travelletti, Trottmann, Tschanz, Tschäppät, Tschopp, Tschumi, Vetsch, Vollenweider, Wagner, Waldner, Wanner, Wartmann, Weber-Aldorf, Weber-Thun, Weber Max, Weibel, Weisskopf, Welter, Wenger, Widmer-Lenzburg, Wilhelm, Wüthrich, Wyss, Zeller. (162 Stimmen)

Gegen den Beschlussentwurf stimmen – Rejetent le projet d'arrêté:

Allgöwer, Arnold, Bächtold, Conzett, Dafflon, Forel, Gerosa, Hackhofer, Huber, König-Zürich, Maspoli, Muret, Schmid Werner, Staehelin, Suter, Vincent, Vontobel, Widmer-Zürich. (18 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Berger-Neuchâtel, Bühler-Flerden, Hubacher, Meyer-Boller, Müller-Bern, Pidoux, Pradervand, Schütz, Strebel. (9 Stimmen)

Abwesend – Sont absent:

Brawand-Vevey, Brochon, Franzoni, Germanier, Gitermann, Götsch, Klingler, Kohler, Schürmann, Weber-Zürich. (10 Stimmen)

Herr Hess-Thurgau, Präsident, stimmt nicht – M. Hess-Thurgovie, président, ne vote pas.

Präsident: Der Beschluss ist mit 162 Ja gegen 18 Nein bei 9 Enthaltungen angenommen.

II.

Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft

Mesures dans le domaine de la construction

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für Annahme des Beschlussentwurfes stimmen die Herren – Vote pour l'adoption de l'arrêté fédéral messieurs:

Abegg, Ackermann, Aebischer, Agostinetti, Agustoni, Akeret, Arni, Auroi, Bachmann-Winterthur, Bachmann-

Wollerau, Barras, Baudère, Bauer, Baumgartner, Berger-Zürich, Berger-Olten, Bertholet, Bienz, Blatti, Borel, Brändli, Bratschi, Brawand,-Vevey, Brawand-Bern, Breitenmoser, Bretscher, Bringolf-La Tour-de-Peilz, Bringolf-Schaffhausen, Broger, Cadruvi, Carruzzo, Celio, Chevallaz, Clottu, Debétaz, Degen, Dellberg, Deonna, Diethelm, Düby, Duft, Dürrenmatt, Duss, Eggenberger, Etter, Favre-Bulle, Fischer, Frick, Fuchs, Furgler, Galli, Gasser-Basel, Geiser, Geissbühler-Zollbrück, Geissbühler-Köniz, Genoud, Gianella, Glarner, Glasson, Gloor, Gnägi, Graber, Grandjean, von Greyerz, Grob, Grolimund, Grütter, Gugerli, Hagmann, Haller, Harder, Hauser, Hayoz, Heil, Herzog, Hofer, Hofstetter, Hummler, Hürlimann, Jacottet, Jacquod, Jaunin, König-Biel, Korner, Kurmann, Kurzmeyer, Landolt, Leber, Leu, Leuenberger, Maître, Maurer Meier-Rag, Meyer-Luzern, Meyer Robert, Mossdorf, Muheim, Müller-Luzern, Primborgne, Revaclier, Reverdin, Rosset, Sandoz, Sausser, Schaffer, Schaller, Schib, Schläpfer, Schmid Arthur, Schmid Ernst, Schmidt-Lenzburg, Schmitt-Genève, Schuler, Schwendinger, Sollberger, Stadlin, Steiner, Stich, Stoffel, Strahm, Tenchio, Thévoz, Travelletti, Trottmann, Tschanz, Tschäppät, Tschopp, Tschumi, Vetsch, Vollenweider, Wagner, Waldner, Weber-Aldorf, Weber-Thun, Weber Max, Weibel, Weisskopf, Welter, Widmer-Lenzburg, Wilhelm, Wüthrich, Wyss, Zeller. (143)

Gegen den Beschlussentwurf stimmen die Herren – Rejetent l'arrêté fédéral messieurs:

Allgöwer, Arnold, Bärlocher, Binder, Brosi, Bühler-Flerden, Bühler-Winterthur, Burgdorfer, Bürgi, Conzett, Dafflon, Eibel, Eisenring, Forel, Freiburghaus, Germanier, Gerosa, Hackhofer, Huber, Kämpfen, König-Zürich, Langenauer, Maspoli, Meyer-Boller, Muret, Pidoux, Raissig, Schmid Werner, Schregenberger, Staehelin, Suter, Vincent, Vontobel, Wenger, Widmer-Zürich. (35)

Der Stimme enthalten sich die Herren – Se sont abstenus messieurs:

Bächtold, Berger-Neuchâtel, Gasser-Lungern, Grass, Müller-Bern, Odermatt, Pradervand, Schütz, Strebel, Wartmann. (10)

Abwesend sind die Herren – Sont absents messieurs:

Brochon, Franzoni, Gitermann, Götsch, Hubacher, Klingler, Kohler, Schürmann, Stebler, Wanner, Weber-Zürich. (11)

Herr Hess-Thurgau, Präsident, stimmt nicht – M. Hess-Thurgovie, président, ne vote pas.

Präsident: Der Bundesbeschluss ist mit 143 Ja gegen 35 Nein, bei 10 Enthaltungen, angenommen.

Herr Hubacher teilt mit, dass er für Annahme gestimmt hätte, wenn er bei der Abstimmung hätte anwesend sein können.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss des amtlichen Bulletins der Frühjahrssession 1964

Fin du Bulletin officiel de la session de printemps 1964

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	19
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1964
Date	
Data	
Seite	250-252
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 948

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Frühjahrsession **1964** Session de printemps
3. Tagung der 37. Amtsdauer 3^e session de la 37^e législature

Bezugspreis: In der Schweiz jährlich Fr. 15.—, die Postgebühr eingerechnet, im übrigen Postvereinsgebiet Fr. 20.—. Bezug ausschliesslich durch die Expedition der Verbandsdruckerei AG Bern.

Abonnements: Un an, Suisse, 15 fr., port compris, Union postale, 20 fr. On s'abonne exclusivement auprès de la Verbandsdruckerei S.A. Berne qui est chargée de l'expédition.

Vormittagssitzung vom 3. März 1964

Séance du 3 mars 1964, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Danioth*

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Botschaft und Beschlusssentwürfe vom 24. Januar 1964
(BB I, 181)

Message et projets d'arrêté du 24 janvier 1964 (FF I, 181)

Beschluss des Nationalrates vom 20. Februar 1964
Décision du Conseil national du 20 février 1964

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapport général

Präsident: Bevor ich dem Präsidenten der Kommission das Wort gebe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich froh wäre, wenn sich die Herren, entgegen der bisherigen Gewohnheit, bei mir melden, bevor sie das Wort ergreifen. Wir können so die Zeit besser einteilen. Im übrigen gedenke ich, die Verhandlungen heute rechtzeitig zu schliessen.

Rohner, Berichterstatter: Nach der Intensität und Lautstärke der öffentlichen Auseinandersetzung zu schliessen, die sich um die bundesrätlichen Vorschläge zur Teuerungsbekämpfung entsponnen hat und die den ganzen weiten Spannungsbereich von überzeugter Zustimmung bis zu entschiedener, ja leidenschaftlicher Ablehnung umfasst, handelt es sich um eine wichtige und durchaus ungewöhnliche Vorlage, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben.

Der Nationalrat hat das Geschäft in der ausserordentlichen Februar-Session behandelt und verabschiedet. Unmittelbar im Anschluss daran ist letzte Woche

die vorberatende ständerätliche Kommission zusammengetreten, um die Vorlage für unsern Rat behandlungsfähig zu machen. Diese zeitliche Konzentration unterstreicht den ausserordentlichen, den aussergewöhnlichen Charakter der Vorlage und der bundesrätlichen Anträge, mit denen wir uns heute zu befassen haben. Zahlreiche Mitglieder unseres Rates sind mit lebhaftem Interesse den vielstündigen Verhandlungen der grossen Kammer über die vom Bundesrat vorgesehenen konjunkturpolitischen Massnahmen gefolgt. Dies, zusammen mit den ausführlichen Diskussionen in den parlamentarischen Fraktionen und Fachgruppen und mit der seit Wochen im Gang befindlichen publizistischen Behandlung dieses Problems rechtfertigt wohl eine gewisse Straffung und Konzentration der Aussprache in unserem eigenen Rat. Wir verzichten deshalb mit guten Gründen auf den Versuch, zum Anbeginn aller Dinge zurückzukehren und längst Gesagtes in epischer Breite zu wiederholen.

Der Bundesrat sieht sich durch die Umstände gedrängt, zum Zwecke der Teuerungsbekämpfung und der Sicherung eines ruhigen Wirtschaftswachstums eine Reihe therapeutischer Massnahmen vorzusehen, deren wichtigste den Inhalt zweier dringlicher ausserkonstitutioneller Bundesbeschlüsse bilden sollen. Diese therapeutischen Vorschläge stützen sich auf eine bestimmte Diagnose des gegenwärtigen Zustandes unserer Wirtschaft. Eine zuverlässige Diagnose ohne Aetiologie, ohne Kenntnis der Krankheitsursachen, ist aber nicht möglich.

Vorlage und Anträgen des Bundesrates liegt folgende Beurteilung der Situation zugrunde: Die gegenwärtige Teuerung ist sowohl ihrer Natur als ihrem Ausmass nach sowie im Vergleich zum Ausland einmalig und alarmierend. Sie ist Ausdruck einer anhaltenden Ueberforderung der Produktivkräfte. Die Nachfrage wächst über das Angebot hinaus. Der konjunkturelle Aufschwung unserer Volkswirtschaft war zunächst vor allem durch eine hohe Auslandsnachfrage gestützt. Der Wert unserer Ausfuhren erhöhte sich sprunghaft und hat sich in einem Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Die Zuwachsraten unserer Exportwerte betrug 1960 11,7 Prozent, 1961 und 1962 8,5 Prozent, 1963 9 Prozent. Die Bewältigung dieser wachsenden Auslandsnachfrage war nur um den Preis hoher Investitionen und der Heranziehung immer grösserer Kontingente von ausländischen Arbeitskräften möglich. In noch rascherem Tempo

entwickelten sich die Einfuhren, von 1959 auf 1960 um 16,6 Prozent, von 1960 auf 1961 um 20,7 Prozent, von 1961 auf 1962 um 11,6 Prozent. Heute geht der Nachfrage-Preisauftrieb in erster Linie von der Binnenwirtschaft, d. h. von den sekundären Faktoren Konsum, Dienstleistungen und Infrastruktur. Der Preisauftrieb wird durch den Teuerungsmechanismus bei den Mietzinsen und Agrarpreisen noch verstärkt. Die Hauptursache der aussergewöhnlichen inflatorischen Nachfrageausweitung liegt beim massiven Zufluss von Auslandskapital, der eine marktgemässige Selbstkorrektur der gestörten Gleichgewichtsverhältnisse über die Ertragsbilanz und deren kreditregulierende Funktion verhindert. Finanzgebarung und Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand haben wesentlich zur Nachfrageaufblähung beigetragen. Betrug im Jahre 1960 die Zuwachsrate des Nettovolkeinkommens gegenüber dem Vorjahr 7,3 Prozent, gleichzeitig die Erhöhung des Ausgabenvolumens in der Finanzrechnung des Bundes 4,8 Prozent, jener der Kantone 6,8 Prozent und der Gemeinden, ohne Bauausgaben, 10,6 Prozent, so erhöhte sie sich bereits für das Jahr 1961 bei einer Zuwachsrate des Volkseinkommens von 10,6 Prozent, bei den Ausgaben der eidgenössischen Finanzrechnung auf 25 Prozent, bei den Verwaltungsausgaben, der Kantone auf 14 Prozent, bei jenen der Gemeinden, ohne Bausausgaben, ebenfalls auf 14 Prozent. Wachstum des Volkseinkommens und Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand weisen seit 1961 ein stark unterschiedliches Tempo auf.

Ueberforderung des Leistungsvermögens und Preisauftrieb machen sich in der Bauwirtschaft am stärksten geltend. Die beschleunigte Baukostenteuerung bildet einerseits eine Folge der wirtschaftlichen Expansion, andererseits aber eine Ursache der Kostensteigerung in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen.

Die übermässige Expansion hat uns nicht nur in der Kapitalversorgung, sondern auch bei den Arbeitskräften in eine wirtschaftspolitisch gefährliche Abhängigkeit vom Ausland gebracht und die Ueberfremdung in staatspolitisch untragbarem Masse verstärkt. Bei sinkendem Produktivitätsgrad, der aus immer entlegeneren Teilen Europas rekrutierten fremden Arbeitskräfte erhöhen sich dauernd die Anforderungen an den Ausbau der Infrastruktur, der für die Beschaffung von Wohnraum, von Einrichtungen für die Bedarfsdeckung, aber auch für die Bereitstellung und Ausrüstung von Arbeitsplätzen dieser Fremdarbeiter notwendig ist.

Die bundesrätliche Botschaft illustriert diese Entwicklung mit reichhaltigem statistischem Zahlenmaterial, das Ihnen in den letzten Wochen und Monaten immer wieder zum Bewusstsein gebracht worden ist und auf dessen Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet werden kann. Immerhin soll eine Besonderheit der Situation noch etwas verdeutlicht werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ohne das massive Einströmen ausländischer Kapitalien in unsere Wirtschaft schon längst eine marktgemässige Selbstkorrektur der gestörten Gleichgewichtslage eingetreten wäre. Unser Aussenhandel ist traditionellerweise passiv. Das Aussenhandelspassivum stieg in den letzten Jahren in bisher nie gekanntem Tempo an und erhöhte sich von 994 Millionen Franken im Jahre 1959 auf 3,4 Milliarden Franken im Jahre 1962 und 3,5 Milliarden Franken im vergangenen Jahr. Die progressive Passivierung unserer Handelsbilanz vermochte auch durch wachsende Erträge der Zahlungsbilanz nicht aufgewogen zu werden. Von 1960 auf 1961 verschlechterte sich das Bild der schweizerischen Ertrags-

bilanz um volle 1325 Millionen Franken, von 1961 auf 1962 um weitere 550 Millionen Franken. In jenem Jahre schloss die Ertragsbilanz mit einem Defizit von 1463 Millionen Franken ab, das sich für das Jahr 1963 noch auf zirka 1,6 Milliarden Franken erhöhen sollte. Unter normalen Umständen hätte diese Entwicklung, das Auseinanderklaffen von Investitionsbedarf und eigener Kapitalbildung, schon längst zu Verknappungserrscheinungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und damit zu einer Veränderung des Zinsgefüges führen müssen. Durch Repatriierung von im Auslande angelegten schweizerischen Kapitalien, vor allem aber durch den Zufluss ausländischer Kapitalien, die nicht so sehr hohe Erträge als Vorteile anderer Art suchten, die ihnen Bankguthaben oder Anlagen in der Schweiz tatsächlich oder vermeintlich zu bieten vermögen, ist das wachsende Defizit unserer Ertragsbilanz überdeckt und die tatsächliche Situation verschleiert worden. In der bundesrätlichen Botschaft werden die in den inländischen Wirtschaftskreislauf geflossenen Auslandskapitalien für das Jahr 1961 auf zirka 1,5 Milliarden und für die Jahre 1962 und 1963 auf je rund 2 Milliarden Franken geschätzt. Tatsächlich sind aber noch weit mehr Auslandskapitalien in unser Land eingeströmt, die aber zum Teil wieder ins Ausland abgeleitet oder dann sterilisiert und damit marktunwirksam gehalten werden konnten. Die Schweiz ist wohl seit langem das klassische Kapital-exportland. Wie kaum in einem andern Lande, spielen die Erträge unserer Auslandsanlagen — bestehend aus direkten Geldausleihungen oder dann in Gestalt industrieller Betriebsstätten und Beteiligungen im Ausland — eine bestimmende Rolle in unserer Ertragsbilanz. Heute sind wir aber in weit stärkerem Masse noch Kapitalimport- als Kapitalexportland. Eines der Ziele die mit den vom Bundesrat in Aussicht genommenen Massnahmen angestrebt werden sollen, besteht gerade darin, dieses regellose und unkontrollierte Einströmen von Auslandskapitalien in den wirtschaftlichen Kreislauf unseres Landes zu verhindern und unsere Investitionstätigkeit wieder auf das Mass der inländischen Ersparnis- und Kapitalbildung zurückzuführen. Seit 1960 hat die schweizerische Nationalbank durch das Mittel freiwilliger Vereinbarungen mit den Banken, sogenannter Gentlemen's Agreements, nicht ohne Erfolg das Eindringen ausländischer Gelder in unsere Wirtschaft einzudämmen vermocht, ohne dass es bis in die letzte Zeit zu ernsthaften Kontraktionserscheinungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt mit Zinssatzerhöhungen gekommen wäre. Wir dürfen für die Darstellung der Mechanik dieser Vorgänge auf die sehr instruktiven Ausführungen der bundesrätlichen Botschaft auf den Seiten 11 und 12 verweisen. Ziel der heute vorgeschlagenen Massnahmen ist nichts anderes als die Rückerlangung unserer Auslandsunabhängigkeit in der Versorgung mit Kapitalien, wie wir sie, zum Teil wenigstens, und zwar ohne irgendwelche chauvinistische und xenophobe Hintergedanken, auch für die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitskräfte für unsere Volkswirtschaft anstreben.

Dieser wirtschafts- und staatspolitischen Zielsetzung gesellt sich als weitere Aufgabe die Erhaltung der internationalen Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft und die Sicherung der Kaufkraft des Schweizer Frankens und damit des Vertrauens in unsere Währung hinzu, das bei einem unkontrollierten und beschleunigten Fortgang der Teuerung übermässig strapaziert werden könnte. Nicht die Konjunktur gilt es zu bekämpfen, sondern die Teuerung. Wenn aber die Teuerung, die Geldentwertung

wirksam getroffen werden soll, dann muss allerdings die Ueberkonjunktur, der mit den steigenden Wachstumsraten betriebene Fetischismus einer ruhigeren Entwicklung, einem geordneten Wachstum, einer Anpassung des Wirtschaftsvolumens an die Dimensionen, die wir ohne Ueberforderung und Preisauftrieb zu bewältigen vermögen, Platz machen. Der Bundesrat umschreibt als oberstes Ziel unserer Konjunkturpolitik «ein ruhiges Wachstum unserer Wirtschaft unter voller Beschäftigung der einheimischen Arbeitskräfte, optimaler Ausnützung aller verfügbaren Produktionsmittel und Aufrechterhaltung eines stabilen Geldwertes, kurz gesagt: ein Wachstum im Gleichgewicht».

In verkürztem Verfahren habe ich die Situation zu skizzieren versucht, die den vom Bundesrat vorgesehenen konjunkturpolitischen Massnahmen zugrundeliegt. Im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen, im Zusammenhang der mit Kantonsregierungen, Wirtschaftsverbänden, Banken usw. durchgeführten Konsultationen sind in der Presse, in Vernehmlassungen von Wirtschaftsorganisationen und in Aeusserungen von Wissenschaftlern immer wieder kritische Stimmen zum grundsätzlichen Konzept des Bundesrates laut geworden. Dabei geht es nicht so sehr um Zweifel an der Richtigkeit der Therapie, als vielmehr um solche an der Richtigkeit der Diagnose und an einer zuverlässigen Ergründung der Krankheitsursachen. Man wird sich auch hier, wie auf allen andern Gebieten des öffentlichen Lebens, damit abzufinden haben, dass nicht nur jeder «Fachmann» oder Gelehrte, sondern so ziemlich jeder Schweizer seinen eigenen Hausschatz an unfehlbaren und probaten Mitteln zur Behebung irgendwelchen Ungemachs gleichsam als heiligen Gral hütet. Wir kennen die in aller Öffentlichkeit und auch im Nationalratssaal ausgetragenen Kontroversen um die richtige Interpretation der heutigen Situation, um die grundsätzliche Notwendigkeit oder Wünschbarkeit staatlicher Interventionen in der heutigen Phase der Konjunktur, um die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. Es wird unter anderem von der irrtümlichen Diagnose gesprochen, welche — wie Professor Kneschaurek es formuliert — «den Zustand des Patienten ausschliesslich als Folge einer kurzfristigen, mit therapeutischen Massnahmen zu behandelnden Krankheit betrachtet, als einen temporären Fieberschub». Tatsächlich sei aber unser Wirtschaftsorganismus nicht nur von einem temporären Fieberschub betroffen, sondern er befinde sich unabhängig davon auch in einer ungemein raschen Wachstumsphase, die etliche Kreislaufstörungen zu verursachen drohe. In der Botschaft des Bundesrates fehle indessen jeglicher Hinweis auf die Notwendigkeit einer Ergänzung der kurzfristigen konjunkturpolitischen Massnahmen durch eine angemessene wirtschaftskonforme Strukturpolitik. Je länger man aber eine Politik der kurzfristigen «ad hoc-Interventionen» betreibt und die Lösung der wachstumsbedingten Strukturprobleme von einem Jahr zum andern hinausschiebe, um so grösser werde die Gefahr des Entstehens struktureller Missbildungen und irreversibler Fehlentwicklungen, die zu dauerhaften und nicht mehr gut zu machenden organischen Schäden führen ... Man wird diese Kritik nicht ohne weiteres bagatellisieren dürfen, um so weniger, als sie ja nicht so sehr die Zweckmässigkeit der vorgesehenen kurzfristigen Interventionen in Zweifel zieht, als vielmehr und im Gegenteil deren Ergänzung durch mittel- und langfristige strukturpolitische Massnahmen postuliert.

Von anderer Seite wird dem Konzept des Bundesrates entschiedene Opposition unter der Flagge «Kampf dem Dirigismus» angekündigt und entweder — im einen Extremfall — einer Therapie des unbekümmerten *laissez faire, laissez aller* und der radikalen Durchseuchung und Selbstheilung der Wirtschaft das Wort geredet, oder, im andern Falle, nur die eine oder andere der vorgeschlagenen Massnahmen als nicht marktkonform, nicht marktgerecht etikettiert und zum vornherein entweder als nicht zu verwirklichen oder dann nur um den Preis unzumutbarer Opfer und verheerender Folgen realisierbar erklärt. Die den bundesrätlichen Vorschlägen zugrunde liegende These der «*action concertée*», des gegenseitig aufeinander abgestimmten, gleichzeitigen und konvergierenden Vorgehens auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens einerseits, auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und der Arbeitsmarktpolitik andererseits, das im übrigen durch ein Anschlussprogramm der öffentlichen Hand für die Teuerungsbekämpfung ergänzt werden soll, wird entweder in Bausch und Bogen verworfen oder in einzelnen Elementen bekämpft, ohne dass an deren Stelle andere, überzeugendere Vorschläge gemacht würden. Als einzige wirklich greifbare Alternative werden die Aufwertung des Schweizer Frankens und die Freigabe des Wechselkurses empfohlen, die aber weder durch das eigene Preis- und Kostenniveau der Schweiz, noch durch unsere Aussenhandelsituation, noch durch das Preisgefälle zu den übrigen Staaten gerechtfertigt wären. dagegen eine schwere Vertrauenskrise des Auslandes gegenüber unserem Lande zur Folge haben müssten.

Wir wissen schliesslich, dass es auch auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik Perfektionisten gibt, denen die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates zum vornherein als lückenhaft und ungenügend erscheinen und die sie durch ein anderes lückenlos geschlossenes System dauerhafter Interventionsmöglichkeiten des Staates im Wirtschaftsbereich ersetzt sehen möchten. Auch das ist eine Alternative, deren Verwirklichung freilich von unserer grundsätzlich freien Wirtschaftsordnung nicht mehr viel übrig liesse. Noch vermag ich aber nicht so ganz an das Charisma des wundertätigen Staates zu glauben.

Der Bundesrat hat mit seinen Vorschlägen, die nachfolgend kurz skizziert werden sollen, die schmale, klippenreiche und beschwerliche Fahrinne zwischen Scylla und Charybdis gewählt. «Bewundert viel und viel gescholten», setzt er sich auch hier dem alltäglichen und handfesten, wenn auch oft genug ungerechten Vorwurf aus, den Grillparzer im «Bruderzwist in Habsburg» mit den Worten umschreibt:

«auf halben Wegen und zu halber Tat
mit halben Mitteln zauderhaft zu sterben ...»

Welches sind nun die Vorschläge, die der Bundesrat uns unterbreitet und die als konjunkturpolitische Sofortmassnahmen durchgeführt werden sollen?

Die bisherigen, auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der Selbstdisziplin beruhenden Massnahmen im Geld- und Kreditsektor, im Bauwesen, in der Preis- und Personalpolitik sowie in der Finanzpolitik der öffentlichen Hand haben wohl dämpfend gewirkt, aber nicht ausgereicht. Die Selbstkorrektur des Marktes wird durch exogene Störfaktoren, wie das Zufließen von Auslandsgeldern, verunmöglicht. Deshalb müssen vorübergehend die blockierten natürlichen Korrektivkräfte des Marktes durch Massnahmen ergänzt oder ersetzt werden, die in der gleichen Richtung wirksam sind. Da-

bei können die bisherigen freiwilligen Massnahmen durch gesetzliche Vorschriften in ihrer Wirkung ausgedehnt und verstärkt werden. Auf diese Weise soll eine Entwicklung verhindert werden, die zwangsläufig in einen rigorosen und verhängnisvollen Staatsdirigismus ausmünden müsste.

Der Ansatz- und Schwerpunkt der Nachfragedämpfung und Teuerungsbekämpfung muss im monetären Bereich liegen. Mit den geld- und kreditseitigen Ordnungsmassnahmen soll zunächst einmal das ausländische Geld durch Sterilisierung und Anlageverbot im Inland von unserer Wirtschaft ferngehalten werden. Durch Kreditbegrenzung für Banken und andere Kreditvermittler soll die Geldschöpfung im Bankensystem, die geeignet ist, die übermässigen Auftriebskräfte in der Konjunktur und in der Preisentwicklung zu verstärken, eingeschränkt werden. In gleicher Richtung wirkt die Festsetzung von Belehnungsgrenzen im Bankkredit- und Hypothekargeschäft, wodurch die spekulative Bautätigkeit mit Fremdgeldern, wenn nicht verunmöglicht, so doch stark gedämpft werden kann. Anlagefonds, die inländische Grundstücke erwerben, können in der Ausgabe von Anteilscheinen eingeschränkt werden. Vorgehen ist weiter die Möglichkeit, die inländischen Emissionen am Kapitalmarkt zu überwachen und notfalls zeitlich so zu staffeln, dass eine übermässige Beanspruchung und vorzeitige Austrocknung des Kapitalmarktes vermieden bleibt. Damit soll auch eine Lücke geschlossen werden, die bisher den grösseren Kreditnehmern trotz aller Kreditrestriktionen immer noch offen gestanden hat, nämlich die direkte Beanspruchung des Kapitalmarktes durch Ausgabe von Obligationen, Aktien und ähnlichen Papieren.

Im Rahmen der geld- und kreditpolitischen Massnahmen des Bundes soll auf die legitimen Bedürfnisse des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft angemessen Rücksicht genommen werden, und ebenso soll, im Sinne einer vom Nationalrat beschlossenen Ergänzung, dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung getragen werden.

Auf dem Gebiete der Auslandgelder und der Kreditrestriktionen kann an die unter den Banken bereits bestehenden freiwilligen Vereinbarungen, die sogenannten «Gentlemen's Agreements», angeknüpft werden. Diese können in ihrem Geltungsbereich ausgedehnt, allgemeinverbindlich erklärt und notfalls durch gesetzliche Vorschriften von befristeter Geltungsdauer verstärkt werden.

Diese monetären und kreditpolitischen Massnahmen verfolgen niemals den Zweck, eine der wirklichen Kapazität unserer Wirtschaft entsprechende Tätigkeit zu hemmen. Dagegen soll die vom schweizerischen Bankengewerbe in den letzten Jahren betriebene starke Kreditexpansion mit inflationistischem Charakter verunmöglicht werden. Niemals gehe es aber darum — das hat in unserer Kommission auch der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank ausdrücklich erklärt —, dem Bundesrat oder der Nationalbank die Kognition und den Entscheid darüber zu überlassen, welche Projekte im Rahmen der Kreditplafonierung zu finanzieren oder nicht zu finanzieren seien. Die Nationalbank beschränkt sich darauf, den Banken eine Prioritätenordnung anzugeben und ihnen zu empfehlen, im privaten Sektor den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau sowie die legitimen Bedürfnisse der Landwirtschaft zu privilegieren. Die Berücksichtigung des vom Nationalrat beschlossenen zusätzlichen Kriteriums

für eine largere Handhabung der Kreditbegrenzung — des unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes der Kantone — wird im konkreten Fall nicht immer einfach sein. Im bisherigen «Gentlemen's Agreement» über die Kreditplafonierung existierte ein Artikel 12, der die Berücksichtigung von berechtigten Sonderfällen möglich machte. Im Lichte der Erklärungen des Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, die auch in unserer Kommission abgegeben worden sind, ist es möglich, den speziellen Bedürfnissen der Kantone in einem gewissen Umfang Rechnung zu tragen. Als weitere Möglichkeit kann die vorzugsweise, die privilegierte Befriedigung von Finanzierungswünschen seitens der Landwirtschaft, des Wohnungsbaus und der Regionen mit wirtschaftlichem Entwicklungsrückstand auf dem Wege der sogenannten «Sekundärfinanzierung», aus Mitteln des AHV-Ausgleichsfonds und, allerdings nur in bescheidenem Masse, der Suva in Frage kommen. Allerdings ist zufolge der im Verlaufe der 6. AHV-Revision durch das Parlament beschlossenen beitragsfreien Lösung für die Versicherten die Alimentation des AHV-Ausgleichsfonds, dieser bisher sehr ergiebigen und bewährten Finanzierungsquelle für den Hypothekarkredit und die Investitionsbedürfnisse der öffentlichen Hand, sehr stark eingeschränkt worden. Die Möglichkeiten der Sekundärfinanzierung sind heute leider nurmehr recht bescheiden.

Jedenfalls darf nach voller Ausschöpfung und Erschöpfung der Möglichkeiten der Sekundärfinanzierung für die Bedürfnisse von Regionen mit wirtschaftlichem Entwicklungsrückstand und nach voller Ausnützung der Ausweichmöglichkeiten des bisherigen Artikels 12 des «Gentlemen's Agreement» über die Kreditplafonierung nicht etwa mit der Einräumung neuer zusätzlicher Kreditplafonds für diese Zwecke gerechnet werden.

Zur grossen Ueberraschung der Öffentlichkeit hat der Nationalrat mit dem starken Mehr von 104 gegen 35 Stimmen gegen den entschiedenen Widerstand des Vertreters des Bundesrates einen Antrag Tschanz für ein Alinea 3 zu Artikel 1 gutgeheissen, das den Bundesrat ermächtigt, nötigenfalls gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung des Hypothekarzinses in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau verhindert werden kann. Die Erteilung einer solchen Ermächtigung an den Bundesrat, die dieser nie verlangt oder auch nur als wünschbar erachtet hat, steht mit der ganzen Zielsetzung des Bundesbeschlusses in Widerspruch, der immerhin, innerhalb gewisser Sicherheitsgrenzen, wie sie bereits in Alinea 2 zugunsten der Landwirtschaft und des Wohnungsbaus abgesteckt worden sind, die marktgesetzlichen Kräfte auch auf dem Gebiete des Kreditwesens wieder in ihr Recht einsetzen möchte. Nichts steht einer vorzeitigen Rückzahlung der Schulden des Bundes an den AHV-Ausgleichsfonds oder unter Umständen sogar einer Gewährung von Darlehen des Bundes an den AHV-Ausgleichsfonds zugunsten der Sekundärfinanzierung von landwirtschaftlichen und Wohnbau-Hypotheken entgegen, doch geht eine gesetzliche Ermächtigung zu «gezielten Massnahmen» im Sinne der Stabilisierung des Hypothekarzinses in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau entschieden zu weit. Wir können nicht auf diesem besonderen und begrenzten Sektor unserer Volkswirtschaft den Zinsmechanismus einfach blockieren und aus dem marktgesetzlichen Rahmen loslösen. Praktisch läuft der Antrag Tschanz auf die Möglichkeit einer Subventionierung des Zinses von Landwirtschafts- und Wohnbauhypotheken, einer Ein-

frierung des Hypothekenzinssatzes auf diesen beiden Sektoren hinaus, die eine neue Starrheit in unser Wirtschaftsgefüge brächte und mit der ganzen Tendenz des Bundesbeschlusses unvereinbar ist. Man muss es dem Zins ermöglichen, seine ureigenste Funktion als Regulator des Kapitalmarktes wieder auszuüben. Man kann ihn nicht für bestimmte Situationen und Fälle einzementieren, indem man den Bundesrat zu einem Zinsdirigismus nicht nur ermächtigt, sondern geradezu moralisch verpflichtet, der sich übrigens unter Umständen auch deutlich gegen die Interessen der Landwirtschaft und des Wohnungsbaus richten könnte. Ihre Kommission hat denn auch mit allen Stimmen bei einer Enthaltung die Streichung des Zusatzes Tschanz beschlossen.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des Bundesbeschlusses über die monetären Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung, mit deren Durchführung die Schweizerische Nationalbank betraut wird. Als Ergänzung der monetären Massnahmen soll in einem zweiten Bundesbeschluss die enorme Teuerung in der Bauwirtschaft gezielt bekämpft werden. Die Nachfrage in der Bauwirtschaft soll durch zeitweilige Zurückstellung weniger dringlicher Bauvorhaben auf die vorhandene Baukapazität zurückgeführt werden. Dabei sind die Massnahmen zeitlich so angelegt, dass sie die Baunachfrage sofort und bis zu jenem Zeitpunkt dämpfen, da die monetären Massnahmen voll wirksam werden.

Zur Beschränkung der Baunachfrage wird der Beginn von Bauarbeiten für eine begrenzte Frist der Bewilligungspflicht unterstellt. Um die Übereinstimmung zwischen Nachfrage und Angebot herzustellen, wird das Bauvolumen, innerhalb dessen Bauarbeiten zur Ausführung gelangen dürfen, in jedem Kanton vorweg festgelegt und auf die verfügbare Baukapazität abgestimmt. Das Bauvolumen der Kantone wird im wesentlichen nach ihrem bisherigen, marktmässig herausgebildeten Anteil am gesamten Volumen bestimmt, damit nicht einzelne Kantone durch eine unterschiedliche Handhabung der Bewilligungspraxis ihren Anteil auf Kosten anderer Kantone erhöhen können. Der Einfluss einmaliger Grossobjekte, wie Kraftwerkbauten usw., muss dabei angemessen berücksichtigt werden. Schwieriger dürfte die Berücksichtigung eines allfälligen Nachholbedarfes von Regionen mit wirtschaftlichem Entwicklungsrückstand sein, weil dies zu einer Art eidgenössisch gelenkter Strukturpolitik führen müsste. Der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank hat in unserer Kommission interessante Zahlen über das Bauvolumen des Jahres 1963, auf den Kopf der Wohnbevölkerung verschiedener Kantone berechnet, gegeben. Bei einem Durchschnitt für die ganze Schweiz von 100 Prozent entfallen an Bauvolumen, inkl. Kraftwerke, privater Strassenbau, Ausgaben für Autobahnen, Kanalisationen, Gewässerschutz, Sportanlagen usw., auf den Kanton Wallis 178 Prozent, Graubünden 170 Prozent, Glarus 168 Prozent, Genf 162 Prozent, Nidwalden 123 Prozent, Tessin 121 Prozent, Zug 114 Prozent, Uri 113 Prozent, Obwalden 107 Prozent und Waadt 103 Prozent. Es sind somit gerade die meisten der sog. «Entwicklungskantone», die die höchsten Zuwachsraten aufweisen, was andererseits natürlich auch auf die offenkundigen Anstrengungen dieser Kantone und die Notwendigkeit hindeutet, einen tatsächlichen Rückstand in der technischen und wirtschaftlichen Ausrüstung dieser Kantone aufzuholen. Die gleiche Berechnung ohne Kraftwerke — die gerade in diesen Kantonen einen grossen Anteil bilden — und ohne Strassen-

bau, Kanalisationen, Sportanlagen, Privatbahnen und Seilbahnen, ergibt, gemessen am schweizerischen Durchschnitt von 100 Prozent, ein Bauvolumen für Genf von 176 Prozent, Graubünden 145 Prozent, Wallis 142 Prozent, Zug 113 Prozent, Waadt 107 Prozent, Obwalden 106 Prozent, Tessin 101 Prozent, Nidwalden 101 Prozent und Zürich 100 Prozent.

Verschiedene der sog. «Entwicklungskantone» stehen nach dieser Berechnungsart volumenmässig in der Bautätigkeit über dem Landesmittel, wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass die Bemessung des Bauvolumens, auf den Kopf der Wohnbevölkerung berechnet, noch keinen absoluten Aussagewert besitzt, da ja gerade beispielsweise die Gebirgskantone sehr dünn besiedelt sind und auch in absoluten Zahlen eine kleine Bevölkerung haben; deswegen steigen ja eben die Kopfquoten in die Höhe!

Die marktmässig herausgebildeten Anteile des kantonalen und kommunalen Baus und des industriellen und gewerblichen Baus sind im wesentlichen zu wahren, wobei der Durchschnitt der Jahre 1959/1962 die Grundlage bildet. Das Bauvolumen des Bundes wird ebenfalls auf die bisherigen Anteile am Gesamtvolumen beschränkt.

Zur Einengung des kantonalen Bewilligungsbereiches werden bestimmte Bauobjekte der grössten Dringlichkeitsstufe gemäss Aufzählung in Artikel 1, Absatz 2, von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Andererseits dürfen bestimmte Bauvorhaben von geringerer Dringlichkeitsstufe während eines Jahres nicht ausgeführt werden. Für die bewilligungspflichtigen Bauten werden keine Dringlichkeitsordnungen aufgestellt, sondern lediglich die Gesichtspunkte fixiert, nach denen die Dringlichkeit der Bauobjekte zu beurteilen ist. Zu den ursprünglich vom Bundesrat von der Bewilligungspflicht ausgenommenen Bauvorhaben der ersten Dringlichkeitsstufe, zu denen von Anfang an der mit öffentlichen Mitteln unterstützte Wohnungsbau gehörte, hat der Nationalrat auch den allgemeinen Wohnungsbau hinzugefügt.

Ein Absatz 3 ermächtigt den Bundesrat, je nach den Marktverhältnissen weitere Baukategorien von der Bewilligungspflicht zu befreien.

Ein Absatz 4 gibt schliesslich den Kantonen die Ermächtigung, Bauten mit Erstellungskosten von weniger als 250 000 Franken, nach bundesrätlichem Vorschlag waren es ursprünglich Bauten von weniger als 100 000 Franken Erstellungskosten, von der Bewilligungspflicht auszunehmen.

Mit der Erweiterung der Liste der bewilligungsfreien Bauten und jener der mit einem einjährigen Verbot belegten Bauten — die Kommission hat nach Antrag von Kollega Lusser auch die «Sessel- und Kabinenbahnen» darunter aufgenommen — verengert sich das Band der der Bewilligungspflicht unterstellten Bauten ganz beträchtlich.

Von gewerblicher Seite ist die Befürchtung geäussert worden, dass die Kantone nicht in der Lage sein könnten, den administrativen Apparat zur Bewältigung des Bewilligungsverfahrens aufzubauen und ihn durch fachkundige Leute zu besetzen. Das Büro des Delegierten für Arbeitsbeschaffung hat auf Grund der Bautätigkeit des Jahres 1962 für drei Kantone die Zahl der Bauobjekte und der Baukosten errechnet. Wenn die Bewilligungspflicht nur Bauten von mehr als 200 000 Franken Erstellungskosten erfasst, so fallen dabei 61 bis 67 Prozent aller Projekte aus der Bewilligungspflicht, bei Er-

stellungskosten von 250 000 Franken, nach Beschluss des Nationalrates und nach Antrag Ihrer Kommission, werden noch mehr Prozent der Bauprojekte aus der Bewilligungspflicht fallen. Bei diesen vielleicht 70 Prozent der Projekte, die wohl auf den kantonalen Bauplafond angerechnet, aber bewilligungsfrei sein werden, handelt es sich um kleine Bauvorhaben, die lediglich 8 bis 10 Prozent der gesamten Bausumme ausmachen. Werden noch die von der Bewilligungspflicht befreiten Bauvorhaben der ersten Dringlichkeitsstufe abgezählt, so verbleiben für den Kanton Zürich — immer nach den Erhebungen des Büros des Delegierten für Arbeitsbeschaffung — etwa 800 Baugesuche, für den Kanton Solothurn und den Kanton Thurgau je etwa 200 Gesuche, für die das Bewilligungsverfahren innerhalb zumutbarer Fristen sollte durchgeführt werden können.

Gewiss verdient die von verschiedenen Seiten geäusserte Befürchtung, dass die in Aussicht genommenen Massnahmen zur Einschränkung der Produktion und zu einem untragbaren administrativen Leerlauf, schliesslich zu einer Einschränkung des volkswirtschaftlichen Wachstums führen könnten, Beachtung und sorgfältige Prüfung. Eine solche Entwicklung könnte niemals der Sinn des vorliegenden Beschlusentwurfes sein, wohl aber eine vernünftige Anpassung der Baunachfrage an die vorhandenen Kapazitäten unserer Bauwirtschaft. Die Bauwirtschaft soll mit dem vorhandenen Arbeitspotential, aber ohne Zuzug weiterer Fremdarbeiter, zu 100 Prozent ausgelastet und beschäftigt werden.

Der Bundesrat setzt für jeden Kanton, nach Besprechung mit der kantonalen Regierung, auf Grund der Ergebnisse der Bauerhebung 1963 den Betrag des kantonalen Plafonds fest, wobei — wie bereits gesagt — dem Einfluss ungewöhnlich grosser Baustellen Rechnung getragen werden soll.

Der Beschluss untersagt ferner den Abbruch von Gebäuden, sofern er nicht für die Erstellung bewilligter oder nicht der Bewilligungspflicht unterstehender Bauten erforderlich ist.

Ueber den Vollzug beider Bundesbeschlüsse, über die monetären Massnahmen und die Bauwirtschaft, hat der Bundesrat einmal im Jahr der Bundesversammlung Bericht zu erstatten.

Beide Beschlüsse gelten für die Dauer von zwei Jahren und können von der Bundesversammlung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Bundesrat ist indessen befugt, den Baubeschluss noch vor Ablauf der zweijährigen Frist ausser Kraft zu setzen. Beim Beschluss über die monetären Massnahmen ist eine solche Klausel nicht notwendig, weil die vorgesehenen Massnahmen mit der Kann-Formel in die Ermächtigung des Bundesrates gestellt sind und jederzeit aufgehoben werden können.

Der Bundesrat sieht für beide Beschlüsse die Dringlichkeitsklausel nach Artikel 89bis, Absatz 3, vor. Es handelt sich um sog. extrakonstitutionelle Beschlüsse, — nicht etwa verfassungswidrige Beschlüsse, wie gelegentlich behauptet wird —, die nach dem Wortlaut der zitierten Verfassungsbestimmung sofort in Kraft gesetzt werden können, aber innert Jahresfrist nach ihrer Annahme durch die Bundesversammlung von Volk und Ständen genehmigt werden müssen, andernfalls sie nach Ablauf dieses Jahres ausser Kraft treten und nicht mehr erneuert werden können. Der Beschluss über die Dringlichkeitsklausel kann erst nach erfolgter Differenzenbereinigung gefasst werden.

Das ist der wesentliche Inhalt der beiden Bundesbeschlüsse. Sie schliessen indessen nicht die Gesamtheit aller Massnahmen des Bundes gegen den Teuerungsanstieg und die Geldentwertung ein. Der Bundesrat hat bereits am 21. Februar die Verlängerung der Geltungsdauer seines Beschlusses vom 1. März 1963 über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte, der am 29. Februar 1964 ausser Kraft getreten wäre, beschlossen und diesen Erlass in verschiedener Hinsicht verschärft. Nachdem die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte auf nahezu 700 000 angestiegen ist, werden inskünftig Aufenthaltbewilligungen für neue ausländische Arbeitskräfte nur noch erteilt werden, wenn dadurch 97 Prozent des gesamten Personalbestandes des gesuchstellenden Betriebes nicht überschritten werden. Dieser Prozentsatz kann vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement bis auf 95 Prozent herabgesetzt werden, wenn eine im Mai 1964 vorgesehene Zählung ein weiteres Ansteigen des Ausländerbestandes ergeben sollte. Die bisher zugelassenen Ausnahmen werden sehr stark eingeschränkt. Gleichzeitig werden auch die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen dem Beschluss unterstellt, während landwirtschaftliche Betriebe, private Haushaltungen, Spitäler, Heime und Anstalten nach wie vor ausgenommen bleiben.

Weiter sieht der Bundesrat unter Mitwirkung kompetenter Wissenschaftler Gespräche mit den Sozialpartnern vor. Diese Kontakte haben die Grundlage für einen allseitigen Beitrag zur Teuerungskämpfung im Rahmen einer konjunkturgerechten Preis-, Lohn- und Arbeitszeitpolitik zu schaffen.

Daneben kommt dem direkten Beitrag des Bundes zur Inflationsbekämpfung massgebende materielle und psychologische Bedeutung zu. Er hat über seine Finanz-, Ausgaben- und Investitionspolitik einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtnachfrage. Seine Personal- und Lohnpolitik beeinflusst in erheblichem Masse den äusserst angespannten Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung. Der Erfolg der Beschlüsse der Bundesversammlung über die Teuerungskämpfung hängt in wesentlichem Masse davon ab, dass der Bund seinerseits mit dem guten Beispiel vorangeht und durch ein konjunkturgerechtes Verhalten sich auch die notwendige moralische Autorität sichert, um Kantonen und Gemeinden und der Privatwirtschaft Einschränkungen aufzuerlegen. Der Erfolg jeglicher Form von *«moral suasion»* hängt in erster Linie vom eigenen Verhalten, vom eigenen guten Beispiel ab.

In einer Konferenz der Abteilungschefs der Bundesverwaltung, die unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten und im Beisein des Vorstehers des Finanzdepartements am 15. Februar 1964 stattgefunden hat, sind Massnahmen zur Drosselung der Bundesausgaben besprochen worden. Der Voranschlag der Bundesausgaben für das Jahr 1964 in einer Gesamthöhe von 4,4 Milliarden Franken übersteigt denjenigen des Jahres 1963 um rund 15 Prozent und liegt damit wesentlich über der normalen Zuwachsrate. Nachdem sich bestimmte gebundene Ausgabenkategorien, wie die Personalausgaben, die Passivzinsen usw., nicht beliebig senken lassen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um bei allen übrigen Ausgabenpositionen ins Gewicht fallende Einsparungen zu erzielen. Es werden vor allem Ausgabenenkungen für Investitions- und Subventionszwecke in Aussicht genommen, ferner eine Weiterführung des Personalstopps, ein Marschhalt in der Arbeitszeitver-

kürzung, Anstrengungen in Richtung einer vermehrten Rationalisierung und eines optimalen Einsatzes der Arbeitskräfte und schliesslich eine Ueberprüfung der Verwaltungstätigkeit unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit. Nur wenn der Bund all seine ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten zur Inflationsbekämpfung voll ausschöpft, wird es ihm auch gelingen, die Kantone und Gemeinden für ein gleichgerichtetes wirksames Verhalten zu gewinnen.

Ihre Kommission hat einstimmig Eintreten auf den Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und im Kreditwesen beschlossen und diesen Bundesbeschluss in der Gesamtabstimmung mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung erfolgte der Eintretensbeschluss zum Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft. In der Gesamtabstimmung ist dieser Bundesbeschluss mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen worden.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die beiden Bundesbeschlüsse.

Präsident: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass bis jetzt 13 Redner eingeschrieben sind, welche ein Votum zur Eintretensdebatte abgeben wollen.

Theus: Da der Preisauftrieb in der Schweiz in den Jahren 1962 und 1963 eine erhebliche Beschleunigung erfuhr und für unsere Verhältnisse ein ungewöhnliches Ausmass annahm, drängten sich gezielte Massnahmen zur Verteidigung der Kaufkraft des Frankens bestimmt auf. Der in der Botschaft verfochtenen These, dass sich das wirtschaftliche Wachstum im Gleichgewicht vollziehen soll, ist ohne weiteres beizupflichten. Leider ist dies aber heute nicht der Fall.

Vorerst einige Bemerkungen zur verfassungsmässigen Grundlage der beiden dringlichen Erlasse. Die Ausführungen zur Frage der Verfassungsmässigkeit der beiden Bundesbeschlüsse sind in der Botschaft leider sehr knapp ausgefallen, und nicht mit Unrecht stellte Kollega Obrecht in der Kommission fest, dass sie die schwächste Stelle der ganzen Botschaft bilden. Diese wichtige und entscheidende Frage hätte in der Botschaft unbedingt etwas eingehender behandelt werden sollen, und ich habe — trotz der sehr interessanten rechtlichen Ausführungen von Herrn Generalsekretär Dr. Huber im Schosse der Kommission — nach wie vor gewisse Zweifel, dass in Artikel 89bis, Absatz 2, der Bundesverfassung eine ausreichende Rechtsgrundlage vorhanden ist, denn hier wird nur das Verfahren geregelt, aber kein Notstandsartikel mit Kompetenzerteilung an den Bundesrat geschaffen. Da es sich aber hier um eine rein juristische Frage handelt, hätte ich von den Kronjuristen unseres Rates hierüber noch gerne einige Erläuterungen gehört.

Sowohl in der Botschaft wie von bundesrätlicher Seite ist mehrmals betont worden, dass man mit den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen nichts anderes bezwecke, als die überhitzte Konjunktur auf ein normales Mass zurückzuführen. Auf diese Weise erhofft man ein Gleichgewicht zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage sowie Baunachfrage und Baukapazität zu erreichen, sicher ein erstrebenswertes Ziel, solange nur die sogenannten Ueberhänge ausgemerzt werden, hingegen die volle Auslastung der Produktivkräfte innerhalb eines vernünftigen Rahmens gewährleistet bleibt. Es schadet auch nichts, wenn die mit der überhitzten Konjunktur

verbundenen Nebenwirkungen und wirtschaftlichen Verzerrungen eliminiert werden. Die These, dass die optimale Ausnützung aller verfügbaren Produktionsmittel bestehen bleiben und nur eine Ueberforderung der einheimischen Produktionskräfte unterbleiben soll, wirkt attraktiv, doch stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Einhaltung einer bestimmten Limite bei der praktischen Durchführung der vorgeschlagenen Massnahmen überhaupt möglich ist. Die Eingriffe können sich im Einzelfall vielleicht doch stärker und vor allem schematischer auswirken, als man anfänglich annahm. Ob es aber mit den vorgesehenen dirigistischen Massnahmen gelingt, die Teuerung auf allen Gebieten wirksam zu bekämpfen, ist für mich noch etwas fraglich, denn tritt zum Beispiel eine Kreditverteuerung auf dem Hypothekarmarkt ein, so wird sich dies kaum konjunkturdämpfend auswirken. Die zusätzlichen Kosten werden dann zwangsläufig abgewälzt in Form von Mietzins- und Preiserhöhungen, so dass sich die Lohn- und Preisspirale weiter drehen wird. Aus diesem Grunde würde es mich interessieren zu erfahren, wie man auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft Rücksicht nehmen will. Gerade in bezug auf die weitere Entwicklung des Wohnungsbaues bin ich etwas skeptisch, denn wenn es nicht gelingt, die bestehende Finanzierungslücke zu schliessen, wird keine Normalisierung des Wohnungsmarktes eintreten. Wie will man aber den Wohnungsbau in Zeiten akuter Verknappung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sichern?

Was den Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens anbelangt, handelt es sich hier um die Erteilung einer generellen Ermächtigung an den Bundesrat. Da man das Ausmass der geplanten Massnahmen noch nicht kennt, bleibt eine gewisse Unsicherheit bestehen, doch zweifle ich nicht, dass nur Vorkehrungen durchgeführt werden, die im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft unseres Frankens absolut notwendig sind. Auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes bestand schon seit dem 1. April 1962 zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Banken eine freiwillige Vereinbarung über die Kreditbegrenzung. Man verfügt somit auf diesem Sektor über eine gewisse Erfahrung, die sich bestimmt zum Vorteil des jetzigen Bundesbeschlusses auswirken wird. In der freiwilligen Vereinbarung hat man zwar nur den Kreditplafond geordnet; im vorliegenden Bundesbeschluss will man neue gezielte Vorkehren, wie zum Beispiel die Kompetenz zur Festsetzung der Belehnungsgrenze, die Neutralisierung der ausländischen Gelder, die Kontrolle des Emissionsmarktes u. a. m. einführen. Es ist also eine wesentliche Erweiterung der Kompetenzen vorgesehen. Die Vergrösserung des Kreises der von den Vorkehren erfassten Institute über den Banksektor hinaus ist zu begrüssen, denn bisher bestand hier eine Lücke, die nun geschlossen werden soll.

Im Bundesbeschluss sind auch Massnahmen gegen das Einströmen ausländischer Gelder in die schweizerische Wirtschaft vorgesehen. Die geplante Neutralisierung der einströmenden Auslandsgelder wird ihre Wirkung nicht verfehlen, denn diese Zuflüsse haben in unserem Lande Investitionen ermöglicht, die sonst über die einheimische Finanzierungskraft hinausgegangen und somit nicht realisierbar gewesen wären. Der Gerechtigkeit halber muss man aber beifügen, dass mittels ausländischer Gelder auch erfreuliche Werke in unserem Lande geschaffen werden konnten, deren Verwirkli-

chung sonst in Frage gestanden hätte. Sobald diese ausländischen Gelder nicht mehr auf dem schweizerischen Kapitalmarkt in Erscheinung treten, ist mit einer Kapitalverknappung zu rechnen, so dass bald eine konjunkturdämpfende Wirkung aus der Neutralisierung dieser Gelder zu erwarten ist. Bloss muss man sich dabei aber bewusst sein, dass eine Kapitalverknappung zu einer Zinsverteuerung führen wird.

Was die übrigen Eingriffe des Staates in das Kreditwesen anbelangt, glaube ich, dass sie unter den gegebenen Umständen zu verantworten sind. Voraussetzung bleibt nur, dass den im Artikel 1 festgelegten Grundsätzen, wie Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft, sowie den unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone in einem angemessenen Umfange Rechnung getragen wird.

Auf Grund meiner Ueberlegungen bin ich für Eintreten auf den Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens, denn ich zweifle nicht daran, dass die in diesem Beschluss enthaltenen gezielten Massnahmen tragbar sind und die zuständigen Behörden von der ihnen erteilten Kompetenz nur Gebrauch machen, wenn es im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft des Frankens absolut notwendig ist. Sie werden sie auch aufheben, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.

Was den Bundesbeschluss über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft anbelangt, habe ich etwelche Bedenken. Ich will aber von vornherein zugeben, dass er eine zweckmässige Ergänzung zum Finanzbeschluss darstellt, ja ihn sogar in entscheidender Weise ergänzt. Vom reinen Standpunkt der Bankorgane aus betrachtet, möchte ich diesen Beschluss sogar begrüßen, denn er entlastet jede Bankbehörde von einer grossen Zahl unangenehmer Entscheidungen.

Trotz dieser positiven Seite handelt es sich bei diesem Beschluss aber um einen massiven Eingriff in das Wirtschaftsleben. Um schon von Anfang an eine klare Situation zu schaffen, darf man hier die Frage stellen, ob es im Interesse der Vereinfachung des ganzen Verfahrens zweckmässiger wäre, die Liste der vom Bauverbot betroffenen Bauarbeiten zu erweitern, hingegen auf die Baubewilligungspflicht mit all ihren Unzukömmlichkeiten zu verzichten. Auf diese Weise hätte man schon bei Beginn volle Klarheit über die zu treffenden Massnahmen, und die Schaffung eines administrativen Bewilligungsapparates könnte man sich ersparen.

Ich weiss, dass einer solchen Regelung zwar verschiedene Mängel anhaften, doch sind sie meines Erachtens weniger gewichtig als die Einwände, die man gegenüber den Sachverständigen-Gremien erheben kann. Die Fälle der Selbstfinanzierung sind im ganzen genommen doch nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, dass sie allein ein kompliziertes Verfahren rechtfertigen. Im übrigen wird das Ungenügen der statistischen Unterlagen die Durchführung des ganzen Beschlusses erschweren. Den einzusetzenden Sachverständigen-Gremien wartet eine umfangreiche und schwierige Aufgabe. Sie müssen aus völlig freiem Ermessen im Einzelfall entscheiden, so dass die Gefahr einer eher etwas willkürlichen und ungleichen Behandlung nicht ausgeschlossen ist. Auch die Kontrolle wird in verschiedenen Kantonen Schwierigkeiten bereiten. So besitzen zum Beispiel in Graubünden von den 220 Gemeinden

nur 67 eine Bauordnung, was die Durchführung des Beschlusses erschwert.

Von Vorteil wäre, wenn der Bund eine konkrete Prioritätsliste zur Beurteilung der Dringlichkeit der einzelnen Bauvorhaben für die zuständigen kantonalen Stellen herausgeben könnte. Leider ist dies aus durchaus vertretbaren Gründen nicht möglich, denn wie in der Botschaft mit Recht ausgeführt wird, sind keine eindeutigen Kriterien für die Aufstellung einer sogenannten Prioritätsliste zu finden, und zum Teil sind solche Verzeichnisse schon deswegen nicht überall einheitlich anwendbar, weil die Verhältnisse regional ganz verschieden liegen. Aus diesem Grunde können vom Bund nur einige allgemeine Richtlinien für die Praxis der Bewilligungserteilungen aufgestellt werden.

Das in den Beschluss aufgenommene Abbruchverbot wird eine gewisse Entlastung des Baumarktes bringen. Nur hege ich gewisse Zweifel, ob sie auch im erwarteten Umfange eintreten wird. Nach Bekanntwerden des Abbruchverbotes von Gebäuden haben viele Eigentümer sofort mit dem Abbruch begonnen und sind damit dem angekündigten Verbot ausgewichen. Andere Eigentümer haben sofort mit dem Bau angefangen, um die künftige Bewilligungspflicht zu umgehen. Alle diese nach dem 1. Januar 1964 bis zum Inkrafttreten des Beschlusses begonnenen Bauarbeiten werden aber dem kantonalen Bauplafond angerechnet, so dass die den kantonalen Stellen zur Verfügung stehende Manöveriermasse sich zusätzlich verkleinert. Die kantonalen Gremien sind verpflichtet, noch selektiver vorzugehen, was Ungerechtigkeiten schaffen kann und gerade jene benachteiligt, die nichts überstürzten und korrekt vorgehen.

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor für die Höhe der Manöveriermasse bilden auch die von der Bewilligungspflicht nicht erfassten Arbeiten, denn ihr Ausmass ist erst beim Eintreffen der Meldungen, die sich auf das ganze Jahr verteilen, laufend feststellbar. Es bleibt dann den kantonalen Stellen nichts anderes übrig, als im zweiten Halbjahr noch schärfer auszuwählen, um den kantonalen Bauplafond nicht zu überschreiten, so dass die Gefahr der Schaffung ungleichen Rechts besteht.

Gleichzeitig befürchte ich durch den Bundesbeschluss eine gewisse Stauung im Baugewerbe, so dass nach dessen Aufhebung erneut eine Ueberlastung auf diesem Sektor eintreten kann.

In diesem Zusammenhang sehe ich mich noch veranlasst, einige wenige Bemerkungen zum Baufieber in den Entwicklungskantonen anzubringen. Ich finde es nicht gerecht, wie in dieser Beziehung immer wieder operiert wird, und es mutet mich etwas sonderbar an, wenn man ausgerechnet diese Kantone zu Hochkonjunktur-Sündern stempeln will. Bei Wallis und Graubünden handelt es sich flächenmässig um grosse Kantone mit einer verhältnismässig kleinen Bevölkerungszahl pro Quadratkilometer. Graubünden umfasst immerhin einen Sechstel des schweizerischen Territoriums. Wenn man nun Vergleiche zieht, wie man es getan hat, und die durchschnittlichen Bauausgaben der Schweiz pro Kopf der Bevölkerung gleich 100 Prozent setzt, ist es nicht verwunderlich, dass die Bauaufwendungen im Wallis und in Graubünden über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Bei uns wohnen pro Quadratkilometer nur 21 Einwohner, in Basel-Stadt aber 6154. Graubünden kennt die Entwicklungsphase leider erst seit einigen wenigen Jahren, die Industriekantone aber schon seit einem Jahrzehnt. Schon aus die-

sem Grunde ist unser Nachholbedarf grösser als der der Industriekantone. Trotzdem sind die effektiven Bauaufwendungen bei uns kleiner, als man auf Grund der bekanntgegebenen statistischen Zahlen annehmen könnte. So betrug zum Beispiel die gesamte Bautätigkeit im Jahre 1962 gemäss dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz in Graubünden total 396 Millionen Franken, in Zürich aber 1436 und in Basel-Stadt 364 Millionen Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom Bündner Bauvolumen rund 154 Millionen Franken oder nahezu 40 Prozent allein auf Kraftwerkbauten und Kantonsstrassen entfallen.

Man hat uns Bündner jahrelang aufgefordert, den Kraftwerkbau zu forcieren, um uns wirtschaftlich zu erholen. Wenn wir nun seit einigen Jahren erfreulicherweise damit ernst machen, stempelt man uns nun zu Sündern der Baukonjunktur. Im übrigen werden die Kraftwerke in erster Linie für die Sicherstellung der Stromversorgung des Flachlandes gebaut. Auch die früher vernachlässigten Bündner-Strassen konnten jetzt dank der fliessenden Bundessubventionen im Interesse des Fremdenverkehrs gemäss einem genauen Programm sukzessive ausgebaut werden. Graubünden ist ein strassenreicher Kanton, was viel Geld kostet. Unser Strassennetz umfasst 128 Kilometer National-, ca. 500 Kilometer Haupt- und rund 800 Kilometer Verbindungsstrassen, total also über 1400 Kilometer. Ein Viertel des schweizerischen Hauptstrassennetzes und die Hälfte des schweizerischen Alpenstrassennetzes entfallen auf Graubünden. Einzig Bern, Waadt und Zürich weisen eine höhere Kilometerzahl auf als Graubünden. Bloss sollte man auch berücksichtigen, dass die Strassenkosten im Gebirge pro Kilometer viel grösser sind als im Flachland. Der Gerechtigkeit halber fand ich es angebracht, bei diesem Anlass auf die verschiedenartigen Verhältnisse hinzuweisen, damit nicht alles über den gleichen Leist geschlagen wird und in Zukunft solche verzerrten Zahlenvergleiche unterbleiben.

Was die konjunkturpolitischen Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft anbelangt, kann ich mich nicht zu einer positiven Stellungnahme entschliessen. Ich befürchte nach wie vor, dass diese Massnahmen die wirtschaftlich noch weniger entwickelten Regionen unseres Landes mehr tangieren, als man erwartet und als man beabsichtigt.

Dietschi: «Die Wirtschaftspolitik jedes Landes und auch ganz besonders diejenige der Schweiz muss darnach trachten, den schmalen Gratweg vorzuzeichnen und einzuschalten, auf dessen einer Seite der Abgrund der Arbeitslosigkeit und auf dessen anderer Seite derjenige der Inflation gähnt. Wir laufen Gefahr, in die abgründigen Tiefen einer echten Inflation zu stürzen.» Diese Worte, die an Bildhaftigkeit nichts zu wünschen übriglassen, stammen nicht aus dem Mund irgendeines Konjunkturkritikers oder -beobachters, sie wurden von einem Manne geprägt, der wie nicht gerade einer Bescheid weiss über die wirtschaftlichen Zusammenhänge in unserem Lande, von Dr. Fritz Hummler, dem Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Seine Mahnungen verdienen Beachtung, wenn er uns angesichts der überhitzten Konjunktur zur Besinnung aufruft und uns aufbauendes Verhalten nahelegt.

Der Kampf gegen die Geldentwertung ist in der Tat ein Problem, das dem Bürger auf den Nägeln brennt und das angepackt werden muss. Unsere Volks-

wirtschaft befindet sich in einer besonders kritischen Wachstumsphase. Innerhalb dieser bestehen unzweifelhaft konjunkturelle Spitzen, die es zu bekämpfen gilt. Auch der Bundesrat spricht in seinem Bericht zur Konjunkturpolitik ausdrücklich vom harmonischen Wirtschaftswachstum, das wünschbar ist und das er durch die Dämpfung der Ueberkonjunktur sichern möchte. So halten wir gerne fest, dass der Bundesrat die Konjunktur nicht etwa zerschlagen will. Seine Massnahmen sollen eine ruhige Wirtschaftsentwicklung sicherstellen, basierend auf voller Beschäftigung der Arbeitskräfte und einer optimalen Ausnützung der Produktionsmittel.

Die nun vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgehen basieren zum Teil auf freiwilligen, bereits vor zwei Jahren eingeführten Massnahmen. Die Eindämmung des Zuflusses von Auslandsgeldern war schon 1960 konzipiert worden. Kreditbegrenzungen im Rahmen von «Gentlemen's Agreements» bestehen seit 1962. Im letzten Frühjahr wurde auch die Beschränkung der Zahl der Fremdarbeiter ins Programm der bundesrätlichen Konjunkturpolitik aufgenommen. Ebenso bestehen schon seit zwei Jahren, leider nur in einem kleinen Teil der Kantone, Begutachtungsgremien für den Bausektor. Neu ist nun aber, dass der Bundesrat die Wege der Freiwilligkeit verlässt und zur Gesetzgebung Zuflucht nimmt, wie er betont, weil die bisherigen freiwilligen Anstrengungen zu keinem Ziele führten. Dass die vorgeschlagenen Massnahmen zum Teil schwerwiegende Eingriffe in das freie Wirtschaftsleben darstellen, steht fest, und eben diese Eingriffe sind es, die unser freiheitlich gesinntes Volk bewegen und im ganzen Lande ein selten lebhaftes und kritisches Echo — sagen wir es offen —, ein nicht unverständliches Unbehagen ausgelöst haben. Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen und gestehen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen wegen ihres interventionistischen Charakters jedem Liberalen — und sicher auch Herrn Bundesrat Schaffner — im Innersten zuwider sein müssen. Man hat aber glaubhaft versichert, dass ihre Urheber darin nicht den Anfang eines gewollten Dirigismus sehen und dass damit sicher nicht ein neuer wirtschaftspolitischer Kurs eingeleitet werden soll. Das verdient festgehalten zu werden. Beide Beschlüsse sind ja auch zeitlich beschränkt. Aber es ist doch ein Eingriff in den freien Ablauf der Wirtschaft. Ich glaube, dass seit der Kriseninitiative Ende der zwanziger Jahre keine Botschaft aus dem Bundeshaus unsere Bevölkerung so intensiv beschäftigte wie die nun zur Diskussion stehenden zwei Bundesbeschlüsse. Das bekam man in den letzten Wochen und Monaten nachdrücklich zu spüren. Es scheint mir aber, dass diese lebhafteste direkte Anteilnahme doch ihre positiven Seiten hat, denn es wäre geradezu beängstigend, wenn im Moment, da die Frage der Erhaltung eines Teiles unserer Freiheit zur Diskussion gestellt werden muss, unser Volk nicht aufgerüttelt, wenn es nicht nach Mitteln und Wegen forschen würde, um die gegenwärtige Wirtschaftslage mit marktconformen Mitteln zu verbessern.

Es hat denn auch nicht an den verschiedensten Rezepten gefehlt, wie der über Nacht als akute Gefahr erkannten Inflation beizukommen sei. Bedauerlicherweise präsentierte sich die nationalökonomische Wissenschaft recht uneinig. Doch darf nicht übersehen werden, dass eine Reihe von prüfenswerten und sicher wertvollen Vorschlägen präsentiert werden konnten. Zugegeben, es handelt sich dabei nicht um Massnahmen, die sofortige Wirksamkeit versprechen könnten. Doch drängt sich eine

Prüfung auf längere Sicht auf, und Herr Bundesrat Schaffner hat in der Kommission nachdrücklich festgehalten, dass ein Anschlussprogramm folgen werde, das raschestens zur Hand genommen werden soll. Und da scheint es mir, dass eine vermittelnde Brücke gebaut werden sollte. Wir benötigen eine langfristige, über das bloss Konjunkturpolitische hinausgehende wissenschaftlich fundierte Vorstellung über das Wachstum unserer Volkswirtschaft in den nächsten Jahrzehnten. Wo die wirtschaftlichen Auftriebskräfte so stark sind, kommt man ohne Hilfsmittel nicht mehr durch. Das jetzt zur Diskussion stehende Sofortprogramm bedarf einer Ergänzung durch eine Reihe von positiven, kombinierten Vorkehren. Es müssen die verschiedensten anderen Möglichkeiten des konjunkturpolitischen Instrumentariums ausgeschöpft werden, und zwar auf dem Konsum-, Export- und Importsektor, angefangen von gewissen Zollsensenkungen über eine Erschwerung des Abzahlungsgeschäftes, eine Sterilisierung des ausländischen Fluchtkapitals, aber Fruktifizierung des langfristigen anlagewilligen Auslandskapitals, bis zur systematischen Spar- und Eigentumbildung. Eine wirksame Förderung des Sparens scheint mir von ganz besonderer Bedeutung zu sein. Darauf hat an der über das Wochenende abgehaltenen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volksbank ihr Präsident, Prof. Dr. W. von Steiger, sehr deutlich ebenfalls hingewiesen. Auch er vertritt die Ansicht, dass die an sich zu begrüssende Therapie noch einige Lücken enthält, so etwa, wie er sagt, «wenn sie darauf verzichtet, eine Verpflichtung der Arbeitnehmerschaft zu stipulieren.» Weiter führte er aus: «Zudem besteht sie zu sehr in Abstinenz und lässt verschiedene positive Mittel zur Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes vermissen, wie beispielsweise eine Förderung der Vermögensbildung auf breiter Basis, wie schon der Delegierte für Arbeitsbeschaffung in seinem letzten Mitteilungsblatt vorgeschlagen hat. Es ist bedauerlich», sagt Herr Professor von Steiger, «dass er grosse Fehlbetrag der Ersparnisbildung in unserem Lande nicht dazu geführt hat, das Sparen im weiteren Sinne, also die Vermögensbildung, durch eine stärkere Beteiligung möglichst weiter Kreise an der wirtschaftlichen Substanz so zu fördern, dass zwischen Sparen und Investitionen ein besseres Gleichgewicht hergestellt werden könnte. Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Kleinaktien» — sagt Professor von Steiger — «kann nicht genug herausgestrichen werden. Unsere Aktien sind für eine Beteiligung breiterer Kreise zu schwer geworden, so dass die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Studienkommission dazu gekommen ist, eine Aufhebung des gesetzlichen Mindestnennwertes zu empfehlen. Das Problem einer möglichst einfachen Revision des schweizerischen Aktienrechtes im Sinne einer Ermöglichung des Aktiensparens ist sehr aktuell.»

Ich darf wohl annehmen, dass diese konstruktiven Gedanken weiterverfolgt werden. Herr Bundesrat Schaffner hat in der Kommission erklärt, dass ein Anschlussprogramm auf längere Sicht sich in Vorbereitung befindet. Dies scheint mir von entscheidender Bedeutung zu sein. Ich bin für Eintreten.

Reimann: Vor 120 Jahren schrieb Jeremias Gotthelf in seiner Erzählung «Die schwarze Spinne» ein Wort, das sinngemäss auch für die heutige Zeit gilt und auch über der heutigen Debatte stehen könnte. Gotthelf schrieb: «Wo viel Geld oder viel Hoffart ist, da fängt

das Bauen an, einer schöner als der andere, wie früher die Ritter bauten, so bauen jetzt sie, und wie früher die Ritter sie plagten, so schonten sie jetzt weder Gesinde noch Vieh, wenn der Bauteufel über sie kam.»

Hat nicht der Bauteufel uns alle erfasst? In der Stadt und auf dem Lande? Die einfachen alten Schulhäuser verschwinden nicht immer nur wegen der steigenden Kinderzahlen. Wo der Turnverein einstmals im Winter in einem alten Wirtshaus und im Sommer im Freien turnte, da muss heute eine neue Turnhalle her, die dann drei Viertel der Zeit leer ist. Dafür sind dann die Leistungen am «Eidgenössischen» zurückgegangen. Man will eben überall modern sein; mit dem Modernen macht man sogar Politik. Und was der eine hat, will doch der andere auch. Das gilt für die öffentliche Hand, für die Industrie und die meisten Zweige unserer Wirtschaft.

Vielleicht musste dieser Tag der Besinnung einmal kommen: der Tag, wo man nicht mehr alles nur mit Fremdarbeitern und mit Kredit machen kann; der Tag, wo man gezwungen ist, den Begriffen: Einfachheit, Einschränkung, Arbeitsplatzgestaltung, Normalisierung, Rationalisierung usw. erhöhte Bedeutung zu schenken; die Zeit, da jeder überlegen muss, ob er in seinem Betrieb nicht sein Fabrikationsassortiment reduzieren sollte; überlegen, ob man nicht das Wenige pflegen, statt das Viele vernachlässigen sollte; überlegen, ob es richtig sei, wenn ein und dasselbe Produkt in der Schweiz an mehreren Orten mit unwirtschaftlichen Stückzahlen und mit schlechten Einrichtungen fabriziert wird.

Auch wenn die Freigrenze im Baubeschluss bei 250 000 Franken liegt, darf man die Wirkung der vorgesehenen Massnahmen nicht unterschätzen, da ja mit einer bestimmten Bausumme in weiteren Produktionskreisen zusätzliche Arbeit ausgelöst wird: Baustoffe, Baumaschinen, Unterhalt der Maschinen, Ingenieurarbeiten. Wir sind dem Bundesrat dankbar, dass er Fachleute aus der Wirtschaft mit der Durchführung der Massnahmen betraut; aus einem Zuwenig könnte rasch ein Zuviel werden, wenn die Dinge nicht mit Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen behandelt werden.

Wenn ich aus grundsätzlichen Ueberlegungen mit dem Bundesrat den Antrag Tschanz (Massnahmen gegen die Verteuerung des Hypothekarzins) ablehne, so tue ich dies in der bestimmten Meinung, dass der Bundesrat mit seinen Massnahmen nach Artikel 1, Absatz 2, des Finanzbeschlusses ernst macht, wonach er gewillt ist, auf die besondern Bedürfnisse des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Die Entwicklung des Hypothekarzinses ist für die Produktionskosten der stark verschuldeten Landwirtschaft ohne Zweifel von grosser Bedeutung. Der Wohnungsbau ist für viele in Stadt und Land zum Problem Nr. 1 geworden. Die Tendenz einiger Banken, die Belehnungsgrenzen im sozialen und im allgemeinen Wohnungsbau zu reduzieren, kann keineswegs befolgt werden, wenn nicht schwere Störungen eintreten sollen.

Die zur Teuerungskämpfung vorgesehenen Massnahmen treffen alle Kreise. Es wäre verfehlt, wenn man auch hier wieder von den starken Grossen und von den schwachen Kleinen reden würde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Fremdarbeiterstopp für alle jene Industrien, welche nicht nur auf angelernte Fremdarbeiter, sondern auch auf die ausländischen Techniker und Ingenieure zur Bewältigung ihrer Entwicklungs- und Forschungsarbeiten angewiesen sind, eine sehr fühlbare Einschränkung bringt, welches keineswegs unterschätzt

werden darf. Auch muss vermieden werden, dass diese Fachkräfte den Eindruck erhalten, als sei mit den vorgesehenen Massnahmen eine Diskriminierung der Ausländer verbunden, denn wir haben allen Grund, gute Leute bei uns zu assimilieren und unserer Wirtschaft zu erhalten.

Mit diesen Bemerkungen stimme ich für Eintreten auf beide Vorlagen.

Obrecht: Von einer Volkswirtschaft kann vernünftigerweise nicht mehr verlangt werden, als dass sie dem eigenen Volke Vollbeschäftigung gewährt. Wir brauchen nur ein Vierteljahrhundert in unserer Geschichte zurückzublättern, und wir sind in eine Zeit zurückversetzt, in der alle politischen und wirtschaftlichen Kreise umsonst darum gerungen haben, dieses Maximalziel einer Volkswirtschaft zu erreichen. Die Vollbeschäftigung schien in der Krisenzeit der dreissiger Jahre ein unerreichbares Ideal. Man suchte ihm nahezukommen durch grosszügige Arbeitsbeschaffungsprojekte, sogar auf Verfassungsebene wie 1939. Auch in den Kriegsjahren noch war man überzeugt, dass der Krieg uns ein wirtschaftliches Erbe hinterlassen werde, das die Wirklichkeit wieder weit vom Idealziel der Vollbeschäftigung trennen würde. Der Vollmachtenbeschluss des Bundesrates über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit von 1942 ist ein sprechendes Zeugnis dieser Befürchtung. Ja, man suchte dieses wirtschaftliche Problem gar durch Verfassungsrecht zu lösen, durch die Initiativen zu einem Recht auf Arbeit, dem allerdings Volk und Stände keine Gefolgschaft leisteten.

Wie ganz anders hat sich diese Zeit gestaltet! Die beiden genannten Beschlüsse brauchten praktisch nie zur Ausführung zu kommen. Das Schlagwort vom Recht auf Arbeit ist aus dem politischen Arsenal verschwunden und das meistgebrauchte Wort der Vollbeschäftigung aus dem Vokabular der Nationalökonomie.

Unsere Wirtschaft hat nicht nur das Idealziel der dreissiger Jahre erreicht, sondern es in geradezu schicksalshafter Weise überboten. Nicht nur das eigene Volk steht seit Jahren im Genusse der Vollbeschäftigung, sondern unsere Volkswirtschaft gibt noch unübersehbare Legionen von Ausländern Beschäftigung und Verdienst. Das Heer der Fremdarbeiter half mit, das Rendement unserer Wirtschaft zu vergrössern und in kurzer Zeit eine Wohlstandsmehrung für alle Kreise herbeizuführen, die in der Wirtschaftsgeschichte einmalig dasteht. Wenn wir nochmals einen raschen Blick auf die Sorgen der dreissiger Jahre zurückwerfen, so mag es nicht als verwunderlich erscheinen, dass in den letzten Jahren unser Volk, dessen ganze junge Generation nie die Sorge einer schlechten Wirtschaftslage kennen lernte, in einer Euphorie lebt, als wäre das goldene Zeitalter für alle Ewigkeit angebrochen.

Die Vorlagen des Bundesrates haben unser Volk etwas unsanft aufgeweckt. Schon dies muss ihnen zum hohen Verdienst angerechnet werden. Wir beginnen zu erkennen, dass wir, indem wir das normale Endziel einer Volkswirtschaft gewaltig überschritten, die Kapazitätsgrenzen unserer Wirtschaft fast auf der ganzen Linie gesprengt haben, dass unsere Wirtschaft gleichsam aus den Fugen geraten ist und dass unser Wohlstand nicht mehr auf einer gesunden und sicheren Grundlage ruht.

Wir erleben die ungesunde Jagd nach der Arbeitskraft, wir fühlen die Ueberfremdung, die — genügend Symptome zeigen es — den äussersten Grad erreicht hat, den unser Volk noch ertragen kann. Wir erleben

die wilde Anpassung der Infrastruktur an diese übersteigerten Bevölkerungszahlen. Wir verfolgen die Aenderung der Konsumgewohnheiten aller Schichten, die sich immer mehr nach dem Nachbarn als nach dem eigenen Geldbeutel ausrichten. Wir sehen den mit diesen neuen Konsumgewohnheiten einhergehenden Schwund des Sparwillens, der wiederum bewirkt, dass wir unsere gewaltigen Investitionen mit fremdem Geld finanzieren, das uns nur zufällig und ohne die Garantie des Verbleibens gegeben ist. Wir erleben mit einem gewissen Schauer diese galoppierende Schwindsucht, von der die einst verlässlichste Währung der Welt befallen zu sein scheint. Wir machen den Versuch, dieser Geldentwertung im Gebiete der Löhne und Renten mit einem trügerischen Indexmechanismus beizukommen, und wir stehen andererseits mit Ohnmacht vor der Tatsache, dass derjenige, der für sein Alter vorsorgen wollte, betrogen wird, und dass wir eine der Säulen unserer Staatsordnung, die Eigentums garantie, tagtäglich mehr aushöhlen. Wir sehen die Entwicklung unserer Ertragsbilanz, für die wir nur dank des Zuflusses ausländischer Gelder bisher nicht in blankem Gold bezahlen mussten.

Das alles sind Symptome einer Fehlentwicklung, an deren Ende leicht ein wirtschaftliches Verhängnis stehen könnte. Eine Fehlentwicklung, die längst nicht mehr unser helvetisches Geheimnis ist, sondern die mehr und mehr im Rahmen der Weltwirtschaft zu einem öffentlichen Aergernis zu werden droht, das uns Schweizern das wertvollste Kapital rauben könnte, das wir besassen und von dem wir bis zu einem guten Teil gelebt haben: das Vertrauen der Welt.

So sind wir heute in einer Lage, die uns mit Faust ausrufen lassen könnte: «So sind am härtesten wir gequält, im Reichtum fühlend, was uns fehlt». Der Grossteil unseres Volkes fühlt wohl heute, was uns fehlt. Das Wort eines grossen Humanisten der Reformationszeit scheint sich uns zu bewahrheiten: «Das müssen starke Beine sein, um gute Tage zu tragen.» Der Grossteil des Volkes dürfte heute, aufgeweckt durch die Anträge des Bundesrates, in der Diagnose einig sein und den Willen dazu haben, sich neu zu besinnen und unsere Dinge in Ordnung zu bringen. Es gibt allerdings auch solche, selbst Wissenschaftler, die unsere Lage als absolut gesund oder unsere Krankheit als harmlos glauben darstellen zu dürfen. Ich bewundere ihren Mut.

Wer Einsicht hat und Verantwortung fühlt, für den muss klar sein, dass ein Notstand vorliegt — so eindrücklich wie der Notstand mit dem umgekehrten Vorzeichen in der Krisenzeit — und dass Regierung und Parlament verpflichtet sind, das Mögliche zu tun, um eine schlimmere Entwicklung abzuwenden. Vor allem tut eine Besinnung not und der Wille, die Widersprüche zu überwinden, die unsere jüngste Wirtschaftspolitik gekennzeichnet haben. Man hat ja längst mit Appellen zu freiwilligen Massnahmen die Geldentwertung zu bekämpfen gesucht und bei einem Teil der Wirtschaft und vor allem bei den Banken ein schönes Verständnis gefunden. Aber man hat zum Beispiel allzulange übersehen, was für inflatorische Wirkungen ein Bundesbudget auslösen muss, das sich in wenigen Jahren verdoppelt hat. Wir haben eben erst wieder, mehr dem sozialen Herzen als dem Verstand folgend, viele Hunderte von Millionen neue Kaufkraft in den Konsum geworfen, und in der gleichen Sitzung, in der der Bundesrat die beiden Konjunkturbeschlüsse verabschiedete, beantragte er Realloohnerhöhungen für das Bundespersonal. Die fortgesetzte Arbeitszeitverkürzung bei gleichzeitiger

Erhöhung der ausländischen Arbeitskräfte wird einst die Geschichte kaum den Heldentaten der Eidgenossen zu rechnen. Ebenso wenig wie Preiserhöhungen, die gewisse Wirtschaftskreise gleichsam als Auftakt zu den Konjunkturdämpfungsdebatten schnell glaubten durchsetzen zu müssen.

Die Anträge des Bundesrates, die ja nur die wichtigsten Angelpunkte der Ueberkonjunktur erfassen, haben das grosse Verdienst, dass sie zu jener Besinnung aufrufen und in Wirtschaft und Verwaltung das Gewissen stärker werden. So messe ich dem Sekundärprogramm, das die Anträge des Bundesrates auslösen soll, mindestens so grosse Bedeutung bei, wie den Bundesbeschlüssen selbst. So dürfen wir hoffen, dass in Politik und Wirtschaft ein sinnvolles, auf das eine grosse Ziel der Gesundung unserer Wirtschaft gerichtetes Verhalten die bisherigen Widersprüche ablösen wird, so hart im Raume sich auch nach wie vor die Sachen stossen mögen. Wir hoffen, dass die Einigung über das Arbeitsgesetz es auch den Arbeitnehmern ermöglichen wird, vor allem in der Gestaltung der Arbeitszeit und der Realloohnerhöhungen einen Beitrag zur konjunkturellen Gesundung zu leisten.

Mir scheint, der Bundesrat verdiene unseren nachdrücklichen Dank und unsere Anerkennung, dass er den Mut gefunden hat, rechtliche Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur und zur Bekämpfung der Teuerung vorzuschlagen. Diese Haltung des Bundesrates hat in den breiten Schichten des Volkes grossen Eindruck gemacht und weitherum Befriedigung und Beruhigung ausgelöst. Das kann nicht bestritten werden, auch wenn diese Kreise ihrer Freude nicht mit der gleichen Lautstärke Ausdruck geben wie die Gegner ihrer Abneigung.

Die Eidgenossen sind sich, auch wenn sie über die Diagnose im klaren sind, in der Therapie selten einig. Wenn wir das viele Papier sichten, das uns letzter Tage ins Haus geflogen ist, so können wir sehen, dass die Kritiker der bundesrätlichen Vorlagen sich nur in einem einig sind, in der Negation. Was an Alternativlösungen vorgeschlagen worden ist, hat in einer kleinen Schachtel Platz. Soweit es sich um ernsthafte andere Lösungen handelt, stehen sie mit sich selbst im Widerspruch, denn man kann nicht gegen den Dirigismus wettern und zugleich im Namen der Freiheit einen allgemeinen Preis- und Lohnstopp verlangen, und man kann ebenso wenig die vorgeschlagenen Massnahmen für den moralischen und wirtschaftlichen Kredit des Landes als abträglich erklären und zugleich die Währung manipulieren wollen.

Man wirft den Vorlagen Dirigismus vor, Kriegswirtschaft in der Hochkonjunktur und was solcher Schlagworte mehr sind. Wer den Notstand bejaht und die Rückfälle der Wirtschaft auf die natürliche eigene Futterbasis will, der muss auch die Mittel bejahen. Dass diese Mittel nicht ohne gewisse Eingriffe in die freie Marktwirtschaft auskommen, ist ja doch selbstverständlich. Man darf aber doch der Wahrheit zuliebe feststellen, dass die vorgeschlagenen Beschlüsse sich auf ein Minimum an Eingriffen in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte beschränken. Der Kreditbeschluss fusst in seinem wesentlichen Kern auf einer Vereinbarung der Banken und wächst damit organisch aus den bisherigen freiwilligen Massnahmen heraus. Er sieht einen sanften Druck nur vor durch das sonst doch nicht als Sünde wider den liberalen Geist betrachtete Institut der Allgemeinverbindlicherklärung. Der Baubeschluss mag für die Bauwirtschaft etwas rigoroser wirken. Aber

er ist sehr einfach konzipiert, und er wird entgegen den Befürchtungen, die jetzt überall geäussert werden, keinen grossen Administrativ-Apparat erfordern. Er droht nicht, abgesehen von dem kurzfristigen Baustopp für ohne Not aufschiebbare Projekte. Man lenkt im wesentlichen die Nachfrage lediglich im Sinne einer vernünftigen Dringlichkeitsordnung.

Denen, die sich heute als die Gralshüter der liberalen Ordnung aufspielen und nicht wahrhaben wollen, dass eine ausserordentliche Situation auch ausserordentliche Massnahmen erfordert, ist immerhin entgegenzuhalten, dass wir in der Schweiz nie einen unter Naturschutz stehenden Manchester-Liberalismus betrieben haben; nicht einmal die liberalen Erzväter unserer Bundesverfassung haben dies getan. Die Freiheitsrechte galten immer nur im Rahmen der Rechtsordnung, und ihr Missbrauch fand keinen Rechtsschutz. Wo die freiheitlichen Kräfte vorübergehend nicht ausreichten, hat sich der Staat immer für befugt gehalten, gerade zum Schutze der freiheitlichen Ordnung ordnend einzugreifen. Jedenfalls bin ich fest überzeugt, dass gerade diejenigen, die heute am lautesten vor der Wirtschaftsfreiheit strammstehen, nicht davor gefeit wären, bei einem wesentlichen Rückgang der Konjunktur protektionistische Massnahmen zu fordern, denen gegenüber der Dirigismus der Konjunkturbeschlüsse wie ein lyrisches Gedicht anmuten würde. Die Zeiten liegen noch zu nahe, in denen solche Begehren gestellt wurden.

Jenen vereinzelt nationalrätlichen Posaunenstößen, die die bittere Notwendigkeit, vor der wir stehen, als Beweis des Versagens der freien Wirtschaft ausdeuten wollten, wäre die Gegenfrage zu stellen, ob denn eine Wirtschaft, die nicht nur dem eigenen Volk, sondern, die Familien mitgezählt, über einer Million Ausländern Arbeit und Brot verschafft und die den Lebensstandard der Lohnempfänger in wenigen Jahren gewaltig verbessern konnte, versagt, nur weil sie in ihrem Wachstum überbordert. Jedenfalls kenne ich keine Wirtschaftsform ausser der liberalen, bei der man das Uebermass des Wirtschaftserfolges bekämpfen muss, und im Zweifel ist mir dies wahrhaftig lieber als die Vitaminspritzen wegen wirtschaftlicher Unterernährung, denen sich vor unseren Augen so manche auf andern geistigen Grundlagen ruhende Wirtschaft unterziehen muss.

Und schliesslich wäre jenen, die da Morgenluft wittern und diese Beschlüsse nur als ersten bescheidenen Anfang betrachten, ins Stammbuch zu schreiben, dass Massnahmen wie die vorliegenden, die die wirtschaftliche Entwicklung zurückhalten, in unserem Lande keinen Tag länger in Kraft belassen werden, als sie unbedingt nötig sind. Dafür sorgt die natürliche Kraft der Wirtschaft, und dafür sorgen nötigenfalls öffentliche Meinung und Stimmzettel, denn politisch ist mit Massnahmen dieser Art kein Geschäft zu machen. Was nicht wegzubringen ist, sind protektionistische Massnahmen mit sozialer Komponente, denn ihrer nimmt die Politik sich liebevoller an. Wer deshalb wegen der Erfahrungen mit der Preiskontrolle befürchtet, die Massnahmen im Kredit- und Bauwesen könnten eine ewige Einrichtung werden, kennt unsere politischen Grundlagen nicht, ebensowenig wie der, der da glaubt, wir ständen am hoffnungsvollen Beginn einer planwirtschaftlichen Aera.

So kann ich mich mit voller Ueberzeugung hinter die Vorschläge des Bundesrates stellen und ihm danken für seinen Einsatz und seinen Mut, und ich kann für ihn und für uns den Vorwurf ablehnen, als werde hier Dirigismus als l'art pour l'art betrieben. Der Bundesrat

und wir haben an diesen Massnahmen gewiss so wenig Freude wie diejenigen, denen wir sie zumuten müssen. Niemand wahrhaftig will aus ihnen eine Tugend machen. Sie sind eine Not, aber der Not gemäss zu handeln, hat noch immer mehr Mut gebraucht als das Besserwissen. Nachdem der Herr Kommissionspräsident Grillparzers «Bruderzwist von Habsburg» zitiert hat, so möchte ich ihm beweisen, dass ich diese Fundgrube der Lebensweisheit auch kenne, und ich möchte den Kritikern und den Wunderdoktoren — auch den gehobenen — den Satz des greisen Kaisers Rudolf entgegenhalten, dem Bundesrat zum Trost: «Er lerne fühlen, dass Tadeln leicht und Besserwissen trüglich, da es mit bunten Möglichkeiten spielt, doch Handeln schwer, als eine Wirklichkeit, die stimmen soll zum Kreis der Wirklichkeiten.» Oder, wenn die Herren Goethe bevorzugen, so könnte zitiert werden: «Sucht nur die Menschen zu verwirren, sie zu befriedigen ist schwer.» (Heiterkeit)

Der Kreditbeschluss ist weniger angefochten als der Baubeschluss, wohl weil seine Wirkung indirekter sein wird. Es stellt sich nun heute die Frage, ob neben dem Kreditbeschluss dieser Baubeschluss überhaupt notwendig ist. Ich glaube, diese Frage ist zu bejahen. Von der Lücke, die der Kreditbeschluss in allen Fällen der Selbstfinanzierung lassen würde, haben wir schon gesprochen. Es kommt dazu, dass nur bei einer allgemeinen Drosselung des Bauvolumens auch die Baubedürfnisse der öffentlichen Hand zurückgebunden werden können. Wie wollten wir den immerhin doch zwingenden Strassenbau, Gewässerschutz, Flussbau, Bahnbau, Schulhausbau einer zeitweiligen Staffelung unterstellen, wenn der ganze private Luxusbau völlig freigelassen würde? Der Baubeschluss ist aber auch nötig im Interesse der Bauwirtschaft selber. Mir macht es Mühe, zu verstehen, warum die Bauwirtschaft ihn nicht selber dankbar entgegennimmt, um einmal wieder zu Atem zu kommen. Sie müsste doch einsehen, dass sie in einer gefährlichen Ueberanspannung ihrer Kräfte lebt, dass sie genötigt ist, ohne genügende Planung und Arbeitsvorbereitung zu beginnen und ohne vernünftige Nachkalkulation aufzuhören, dass damit der solide Branchengeist untergraben und der Nachwuchs verdorben wird, und dass der Meister, der in der guten alten Zeit etwa von Rheumatismus geplagt war, jetzt vom Herzinfarkt bedroht ist. Wenn irgendwann und irgendwo, so scheint mir hier eine schöpferische Pause nötig zu sein.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss eine Szene aus dem zweiten Teil von «Faust» zitieren: Faust, der kurz vor seinem Ende von einer hektischen Betriebsamkeit erfasst wird, ruft die Worte aus, die wahrhaftig tönen, als hätte er unsere Zeit vorausgesehen:

«Wie es auch möglich sei,
Arbeiter schaffe Meng' auf Menge,
Ermuntere durch Genuss und Strenge,
Bezahle, locke, presse bei,
Mit jedem Tage will ich Nachricht haben,
Wie sich verlängert der unternommene Graben.»

Mephisto lächelt dazu und sagt, Faust möge seine Anstrengungen verdoppeln, es werde ihm nichts nützen, die Wogen des Meeres werden den Graben wieder zudecken, denn stärker sind die Elemente als des Menschen Wille. Vielleicht nehmen wir uns dieses Gleichnis zu Herzen. Die Elemente sind die wirtschaftlichen Gesetze; sie sind stärker als der menschliche Wille. Wenn wir sie missachten, wird alle hektische Betriebsamkeit uns am Ende nur ins Chaos führen. So suchen wir zu

ihnen zurückzukehren. Ein besseres und vernünftigeres Mittel hiezu als die angemessenen und massvollen Vorschläge des Bundesrates steht uns nicht zur Verfügung.

Ich stimme ohne Herzensfreude, aber mit voller Ueberzeugung für Eintreten.

Zellweger: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Bundesbeschlüsse, mit denen wir uns befassen. Der Anlass dazu geben mir die von Herrn Kollega Theus geäusserten Zweifel. Er hat die Ansicht vertreten, Artikel 89bis reiche als verfassungsrechtliche Basis der beiden Bundesbeschlüsse, die wir zu beraten haben, nicht aus.

In Wirklichkeit verhält es sich so, dass Artikel 89bis geschaffen wurde und prädestiniert ist, um einer dringlichen Gesetzgebung wie derjenigen, die uns heute beschäftigt, als verfassungsrechtliche Basis zu dienen. Daran kann kein Zweifel bestehen. Der Artikel 89bis ist bekanntlich eine aus dem Kanton Waadt stammende Bereicherung der Bundesverfassung. Er geht zurück auf das Volksbegehren für die Wiederherstellung der direkten Demokratie. Dieses Volksbegehren ist im Jahre 1946 eingereicht worden; im Jahre 1948 hat die Abstimmung stattgefunden. Der Artikel 89bis wurde verfasst von den zwei Waadtländer Anwälten Regamey und Muret. Am Juristentag 1950 in Montreux hat sich nun einer der beiden Väter, nämlich Marcel Regamey, über Sinn und Tragweite dieses Verfassungsartikels 89bis geäussert. Was er dort gesagt hat, ist das Sinnvollste und das Zutreffendste, was man bisher über Inhalt und Tragweite dieses Artikels publiziert hat. Darum gestatte ich mir, Ihnen vorzulesen, was Marcel Regamey am Juristentag in Montreux gesagt hat: «Diese Vorschrift bezweckt keineswegs, das Notrecht zu regeln. . . . Artikel 89bis BV sieht ein System vorsorglicher Massnahmen im Gebiete der Verfassungsgesetzgebung und der ordentlichen Gesetzgebung vor. (. . . un système de mesures provisionnelles en matière législative et constitutionnelle.)» Weder das Gesetz noch die Verfassung sind unveränderlich. Was noch nicht verfassungsmässig ist, kann es werden. Es gibt Fälle, in denen die Dringlichkeit gebietet, dass ohne Verzug Massnahmen in Kraft gesetzt werden, die noch keine Stütze in der Verfassung finden.» (Wie das der Fall ist in den beiden Beschlüssen, über die wir beraten.) «Artikel 89bis, Absatz 3, schreibt für solche Fälle vor, dass die betreffenden Massnahmen innert einem Jahre der verfassungsgebenden Gewalt (pouvoir constituant) unterbreitet werden müssen. . . . Es ist nicht nötig, sich auf das angebliche Notrecht zu berufen, um dringliche Massnahmen ohne Verzug anzuwenden. Die sofortige Anwendung, unter dem Titel vorsorglicher Massnahmen, der dringlich erklärten Bundesbeschlüsse ist nunmehr rechtlich einwandfrei und nicht zu beanstanden, auch wenn sie inhaltlich gegen die Bundesverfassung verstossen. Die Rechte des Volkes und der Stände sind wirksamer gewahrt als unter der früheren Regelung.»

Das ist absolut überzeugend, entspricht dem Wortlaut der Bestimmung und ihrer logischen Auslegung. Es kann unser Verfassungsgewissen vollständig beruhigen. Ich stimme für Eintreten.

Präsident: Ich beantrage Ihnen, hier unsere Beratungen abzubrechen. Es sind immer noch 11 Redner eingeschrieben; die Totalzahl ist inzwischen auf 16 angewachsen. Ich hoffe, dass wir, da wir ja morgen und

übermorgen noch Zeit zur Verfügung haben, durchkommen werden.

Hier werden die Beratungen abgebrochen

Ici, les débats sont interrompus

Vormittagssitzung vom 4. März 1964

Séance du 4 mars 1964, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Danioth*

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 39 hiervor — Voir page 39 ci-devant

Fortsetzung — Suite

Meier: Es ist bereits in der gestrigen Sitzung positiv gewertet worden, dass die beiden Vorlagen des Bundesrates über Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur, die uns jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt sind, endlich wieder einmal die Wahrzeichen intensiver demokratischer Willensbildung an sich heften konnten. Die politischen Parteien, die Wirtschaftsverbände, die Presse, die Vertreter der Wissenschaft, aber auch die Kantonsregierungen und einige kantonale Parlamente haben sich ausgiebig der bedeutsamen Fragestellung unterzogen, die nun in konkreter Form an uns herangetragen ist. Man kann zwar kaum dem Resultat dieser umfassenden Analyse, Kritik und Stellungnahme das Zeugnis erleichternden Zutragens für uns, die wir nun das entscheidende Wort haben, ausstellen. Im Gegenteil, es bleibt wohl keinem erspart, sich der subjektiven Sicht zu entziehen, die ihn geraume Zeit orts-, partei- und wirtschaftsgebunden festgehalten hat. In diesem Sinne möchte ich mich zu dem äussern, was der Regierungsrat des Standes Zürich bei der Beantwortung von Interpellationen dem Kantonsrat als seine Auffassung bekanntgegeben hat. Ich darf dabei gleich festhalten, dass die darin enthaltene Wertung unserer heutigen Lage und die geschilderte Art des Vorgehens von dem sehr kritisch eingestellten und sich nicht immer regierungstreu gebärdenden Parlament mit Anerkennung und Zustimmung aufgenommen wurde. Ich darf aber auch sagen, dass die Stellungnahme unserer Exekutive aus der besonderen Sicht eines volks- und industriestarken Kantons, aber auch aus den Erfahrungen einer konsequent durchgehaltenen Kontrolle der kommunalen und kantonalen Bauten bestimmt wurde.

Man war sich bewusst, dass das, was hier auf der Ebene des Bundes den Kantonen zur Auflage gemacht wird, sich in grosser Dosierung bei uns zum Vollzuge anmeldet. Das war der ernsthafte Anlass zu den Differenzen und Vorbehalten, die zürcherischerseits zum Antrag des Bundesrates angebracht wurden. Sie haben sich vor allem in zwei Punkten manifestiert, deren Formulierung typisch lokalen Gegebenheiten entnommen ist, die aber auch in wirtschaftlich ähnlich gelagerten Kantonen Anlass zu schweren Bedenken gegeben haben. Im Vordergrund stand der Gedanke der gestaffel-

ten Inkraftsetzung der beiden Bundesbeschlüsse, wobei der erste Start den finanzpolitischen Massnahmen zuge-dacht war. Diese Anregung geht von der ernsthaften Vermutung aus, dass die Restriktionen auf dem Kapitalmarkt sich wirksam und in dreifacher Richtung auswirken werden; dreifach will dabei sagen, dass die Wachstumsrate der Wirtschaft abgebremst, der Wohnungsbau zum mindesten im Rahmen der gehobenen und subventionsfreien Form erschwert und die Erfüllung der öffentlichen Bauaufgaben in eine kritische Situation geführt wird. Wir haben Anlass anzunehmen, dass schon die Beschränkung auf den einen ersten Bundesbeschluss im Raume unseres Kantones wirksame Konsequenzen im allgemein begehrten Sinne auslösen wird. Trotz diesen Feststellungen bin ich nun heute dazu bereit, dem Antrage des Bundesrates zuzustimmen. Die Beweggründe liegen dabei an zwei Orten verankert. Einmal in der Erkenntnis, dass es immer schwer hält, aus einem Werk, das als Ganzes konzipiert ist, ein Teilstück herauszureissen, mehr aber noch in der Tatsache, dass der Finanzbeschluss allein in einer entscheidenden Richtung sich als ungenügend, ja als provozierend auswirken müsste. Es sind damit die Bauten gemeint, die im Rahmen der Eigenfinanzierung gedacht, jeder Einordnung in die angestrebte allgemeine Zurückhaltung ausweichen könnten. Damit hätten wir aber den Stein des Anstosses, der durch seine offensichtliche Provokation das Ganze in einen gefährlichen Zweifel ziehen würde. Das ist der hauptsächlichste Beweggrund, der mich nötigt — er basiert übrigens auf den soliden Erkenntnissen, die die Kommissionsberatung geboten haben —, von der These der zürcherischen Regierung zu der des Bundesrates hinüberzuwechseln. Dabei gebe ich mich allerdings einem grossen Wünschen und Hoffen hin, es möge uns nur eine kurze Uebergangszeit bevorstehen, bis die Differenz zwischen Bern und Zürich durch ein verantwortbares Hinfallen des Baubeschlusses behoben wird.

Nun noch ein Wort zum andern Auseinandergehen der Konzeptionen, zur Limitierung der Genehmigungspflicht: Dass der Antrag des Bundesrates auf Fr. 100 000.— durch den Nationalrat mit der Fixierung auf Fr. 250 000.— korrigiert wurde, kann als wesentliche Entlastung der Verwaltung verdankt und anerkannt werden. Aber trotzdem möchte ich die Auffassung vertreten, dass auch noch eine Grenze bei einer Million pro Bauvorhaben genügend Kontroll- und Restriktionsmöglichkeiten geboten hätte. Doch steht dem die Tatsache gegenüber, dass das, was für den wirtschaftlich intensiveren Raum als wünschenswert erscheint, in den engeren Grenzen anderer Kantone alles der Genehmigungspflicht entziehen würde. Das wäre ein Resultat, das kaum die Sympathie jener Gebiete sichern würde, die dem Diktat behördlicher Prüfung und Regelung unterstehen, wenn dies sich auch nur in grösser gehaltenen Baubehöhen auswirkt. Dazu kommt der grosse Nachteil, dass den zuständigen Behörden die Aufgabe nicht erleichtert wird, wenn durch die Nichtunterstellung die Manöveriermasse immer kleiner wird. Das sind die Gründe, die mir auch hier ein Zustimmung gestatten, was eine verwaltungsmässig sicher nicht geringe zusätzliche Leistung auslösen wird. Dabei spielt auch hier die Hoffnung mit, es werde sich um eine wohlwollende Geste einem nicht lange hinziehenden Erdendasein gegenüber handeln.

Es lag mir daran, diese Markierungen einer Wertung und einer Verschiebung klarzulegen. Prof. Robert Haab

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1964
Date	
Data	
Seite	39-52
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 953

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

übermorgen noch Zeit zur Verfügung haben, durchkommen werden.

Hier werden die Beratungen abgebrochen

Ici, les débats sont interrompus

Vormittagssitzung vom 4. März 1964

Séance du 4 mars 1964, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Danioth*

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 39 hiervor — Voir page 39 ci-devant

Fortsetzung — Suite

Meier: Es ist bereits in der gestrigen Sitzung positiv gewertet worden, dass die beiden Vorlagen des Bundesrates über Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur, die uns jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt sind, endlich wieder einmal die Wahrzeichen intensiver demokratischer Willensbildung an sich heften konnten. Die politischen Parteien, die Wirtschaftsverbände, die Presse, die Vertreter der Wissenschaft, aber auch die Kantonsregierungen und einige kantonale Parlamente haben sich ausgiebig der bedeutsamen Fragestellung unterzogen, die nun in konkreter Form an uns herangetragen ist. Man kann zwar kaum dem Resultat dieser umfassenden Analyse, Kritik und Stellungnahme das Zeugnis erleichternden Zutragens für uns, die wir nun das entscheidende Wort haben, ausstellen. Im Gegenteil, es bleibt wohl keinem erspart, sich der subjektiven Sicht zu entziehen, die ihn geraume Zeit orts-, partei- und wirtschaftsgebunden festgehalten hat. In diesem Sinne möchte ich mich zu dem äussern, was der Regierungsrat des Standes Zürich bei der Beantwortung von Interpellationen dem Kantonsrat als seine Auffassung bekanntgegeben hat. Ich darf dabei gleich festhalten, dass die darin enthaltene Wertung unserer heutigen Lage und die geschilderte Art des Vorgehens von dem sehr kritisch eingestellten und sich nicht immer regierungstreu gebärdenden Parlament mit Anerkennung und Zustimmung aufgenommen wurde. Ich darf aber auch sagen, dass die Stellungnahme unserer Exekutive aus der besonderen Sicht eines volks- und industriestarken Kantons, aber auch aus den Erfahrungen einer konsequent durchgehaltenen Kontrolle der kommunalen und kantonalen Bauten bestimmt wurde.

Man war sich bewusst, dass das, was hier auf der Ebene des Bundes den Kantonen zur Auflage gemacht wird, sich in grosser Dosierung bei uns zum Vollzuge anmeldet. Das war der ernsthafte Anlass zu den Differenzen und Vorbehalten, die zürcherischerseits zum Antrag des Bundesrates angebracht wurden. Sie haben sich vor allem in zwei Punkten manifestiert, deren Formulierung typisch lokalen Gegebenheiten entnommen ist, die aber auch in wirtschaftlich ähnlich gelagerten Kantonen Anlass zu schweren Bedenken gegeben haben. Im Vordergrund stand der Gedanke der gestaffel-

ten Inkraftsetzung der beiden Bundesbeschlüsse, wobei der erste Start den finanzpolitischen Massnahmen zuge-dacht war. Diese Anregung geht von der ernsthaften Vermutung aus, dass die Restriktionen auf dem Kapitalmarkt sich wirksam und in dreifacher Richtung auswirken werden; dreifach will dabei sagen, dass die Wachstumsrate der Wirtschaft abgebremst, der Wohnungsbau zum mindesten im Rahmen der gehobenen und subventionsfreien Form erschwert und die Erfüllung der öffentlichen Bauaufgaben in eine kritische Situation geführt wird. Wir haben Anlass anzunehmen, dass schon die Beschränkung auf den einen ersten Bundesbeschluss im Raume unseres Kantones wirksame Konsequenzen im allgemein begehrten Sinne auslösen wird. Trotz diesen Feststellungen bin ich nun heute dazu bereit, dem Antrage des Bundesrates zuzustimmen. Die Beweggründe liegen dabei an zwei Orten verankert. Einmal in der Erkenntnis, dass es immer schwer hält, aus einem Werk, das als Ganzes konzipiert ist, ein Teilstück herauszureissen, mehr aber noch in der Tatsache, dass der Finanzbeschluss allein in einer entscheidenden Richtung sich als ungenügend, ja als provozierend auswirken müsste. Es sind damit die Bauten gemeint, die im Rahmen der Eigenfinanzierung gedacht, jeder Einordnung in die angestrebte allgemeine Zurückhaltung ausweichen könnten. Damit hätten wir aber den Stein des Anstosses, der durch seine offensichtliche Provokation das Ganze in einen gefährlichen Zweifel ziehen würde. Das ist der hauptsächlichste Beweggrund, der mich nötigt — er basiert übrigens auf den soliden Erkenntnissen, die die Kommissionsberatung geboten haben —, von der These der zürcherischen Regierung zu der des Bundesrates hinüberzuwechseln. Dabei gebe ich mich allerdings einem grossen Wünschen und Hoffen hin, es möge uns nur eine kurze Uebergangszeit bevorstehen, bis die Differenz zwischen Bern und Zürich durch ein verantwortbares Hinfallen des Baubeschlusses behoben wird.

Nun noch ein Wort zum andern Auseinandergehen der Konzeptionen, zur Limitierung der Genehmigungspflicht: Dass der Antrag des Bundesrates auf Fr. 100 000.— durch den Nationalrat mit der Fixierung auf Fr. 250 000.— korrigiert wurde, kann als wesentliche Entlastung der Verwaltung verdankt und anerkannt werden. Aber trotzdem möchte ich die Auffassung vertreten, dass auch noch eine Grenze bei einer Million pro Bauvorhaben genügend Kontroll- und Restriktionsmöglichkeiten geboten hätte. Doch steht dem die Tatsache gegenüber, dass das, was für den wirtschaftlich intensiveren Raum als wünschenswert erscheint, in den engeren Grenzen anderer Kantone alles der Genehmigungspflicht entziehen würde. Das wäre ein Resultat, das kaum die Sympathie jener Gebiete sichern würde, die dem Diktat behördlicher Prüfung und Regelung unterstehen, wenn dies sich auch nur in grösser gehaltenen Baubehöhen auswirkt. Dazu kommt der grosse Nachteil, dass den zuständigen Behörden die Aufgabe nicht erleichtert wird, wenn durch die Nichtunterstellung die Manöveriermasse immer kleiner wird. Das sind die Gründe, die mir auch hier ein Zustimmung gestatten, was eine verwaltungsmässig sicher nicht geringe zusätzliche Leistung auslösen wird. Dabei spielt auch hier die Hoffnung mit, es werde sich um eine wohlwollende Geste einem nicht lange hinziehenden Erdendasein gegenüber handeln.

Es lag mir daran, diese Markierungen einer Wertung und einer Verschiebung klarzulegen. Prof. Robert Haab

hat angesichts der kriegsmässig bedingten Bewirtschaftung gemahnt: Sorgen wir dafür, dass das Recht der Krise nicht zur Krise des Rechtes führt. Dieses Wort scheint mir auch Mahner in unsern Tagen zu sein, obwohl die Sorge unserer Zeit umgekehrte Vorzeichen trägt.

Ich werde für Eintreten stimmen.

Lusser: Wenn ich mir als Mitglied Ihrer Kommission auch gestatte, einige kurze Ueberlegungen zur Konjunkturüberhitzung und ihrer Dämpfung in der Eintretensdebatte anzubringen, so bin ich mir bewusst, dass es weniger darum geht, neue Gedanken in die Debatte zu tragen, als vielmehr die persönliche Stellungnahme zu umschreiben.

Wir stehen vor einer nie dagewesenen Situation der Neuzeit und — wenn man so sagen darf — einer Wirtschaftskrise mit umgekehrten Vorzeichen. Mitten im höchsten Wohlstand des Landes, wo das Bild der Krise von einst längst verblasst ist, ruft der Bundesrat, ruft die Nationalbank das Volk zur Besinnung auf: Zurück zur Einfachheit — gewiss — aber mehr noch: zurück zur Vernunft!

Man mag mit den Vorschlägen des Bundesrates einverstanden sein oder nicht, das eine ist sicher: der Schock, den der Bundesrat mit seinen beiden Dringlichkeitsvorlagen ausgelöst hat, hat Parlament und Schweizervolk aufgeschreckt und Anlass und Zeit zur Besinnung, zum Ueberlegen und zum Ueberdenken der tatsächlichen Konjunkturlage, ihrer Vor- und Nachteile, aber auch der staatspolitischen und moralischen Aspekte der wohlstandsbedingten Zeitlage gegeben. Und dafür, für seinen Mut und seine Zielbewusstheit, verdient der Bundesrat Dank und Anerkennung. Gewiss, die beiden Vorlagen bedeuten überaus scharfe Eingriffe in das Wirtschaftsleben, in die Freiheit des Einzelnen, seiner Familie, in die Freiheit der Gemeinschaft; und manch einer, der das kriegsbedingte Vollmachtenregime mitgemacht hat, konnte die vorgesehenen Eingriffe mitten in einer der grössten Wohlstandsperioden vorerst weder verstehen noch billigen; um so mehr, als der Schweizer von Natur aus etwas misstrauischer oder mindestens kritischer als andere ist und jenes scherzweise General de Gaulle zugeschriebene Wort «Bon Dieu, ayez confiance en moi» von unserem Bundesrat mutatis mutandis kaum blanko annehmen würde. Und doch hört man gerade vom kleinen Mann viel weniger Kritik an den vorgesehenen Massnahmen als zum Beispiel aus Gewerbe- und Industriekreisen oder aus akademischen Gremien. Gewiss wurden und werden auch andere gutgemeinte Vorschläge zur Bekämpfung der Inflation vorgeschlagen, die aber mehr theoretischen Charakter tragen als praktisch durchführbar erscheinen. Man darf wohl hinzufügen: konsequentere und zielbewusstere Vorschläge zur Eindämmung der Konsum- und Investitionsnachfrage als jene des Bundesrates wurden bisher von keiner Seite gemacht, weil eben das ganze Problem äusserst komplex ist. Trotzdem besitzt auch der Bundesrat nicht das Attribut der Hellseher, wohl aber jenes des Verantwortungsbewusstseins auch dann, wenn die Ergebnisse seiner Massnahmen schlussendlich die Erwartungen nur teilweise erfüllen werden.

Es gilt wohl auch in dieser ganzen grossen und berechtigten öffentlichen Diskussion des Landes um diese Dinge hüben und drüben jenes bekannte Pestalozzi-Wort: «Die Söhne des Landes teilen sich nicht in Schurken und Heilige; sie teilen sich nur in Meinungen. Und

ein Teil Irrtum ist auf jeder Seite.» Gewiss ist wohl für alle, dass man sich von den bundesrätlichen Massnahmen auch nach dem Plazet der beiden Räte und des Volkes keine Wunder versprechen darf. Persönlich glaube ich sogar, dass die Teuerung zunächst weitergehen und der Lebenskostenindex noch ansteigen wird. Die verschärfte Fremdarbeiterplafonierung, der Zinsanstieg, die Verteuerung des Hypothekarzinses und der Mieten, nicht zuletzt auch noch dank dem Stockwerkeigentum, das nun eingeführt wird, die in Aussicht stehende, berechnete Heraufsetzung des Milchpreises und der Agrarprodukte werden sich zweifelsohne in einem Kostenanstieg auswirken. Diesem Umstande sollte meines Erachtens durch gezielte Zollherabsetzungen in der Richtung einer Verbilligung der Lebenshaltung entgegengetreten werden. Die Anregung einer Erschwerung der Abzahlungsgeschäfte zur Eindämmung des Konsums, wie sie auch schon von anderer Seite gemacht worden ist, verdient ernsthafte Prüfung und gegebenenfalls rasche Realisierung. Und eine Besinnung auf eine bescheidenere Lebenshaltung wäre in diesem Zusammenhang, nicht zuletzt auch für die junge Generation, die das Wort vom Sparen in diesem Wohlstandstrübel kaum mehr kennt, sehr zu empfehlen und könnte vielleicht mancherorts zu neuem Glück und vermehrter Zufriedenheit beitragen helfen.

Zusammenfassend aber scheint mir ein grosses Mass des Erfolges aller der Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur davon abzuhängen, wie diese durchgeführt werden. Noch immer leben wir in einer freien Wirtschaft und in einer Volksgemeinschaft, welche den Dirigismus und Staatsinterventionismus mit Recht verpönt und ablehnt und ihn nur, der Not gehorchend, kurzfristig in Kauf nehmen will. Mögen der Bundesrat, seine beauftragten Organe, wie auch die Kantone ihre Massnahmen in dieser kritischen und empfindsamen Phase der Konjunkturüberhitzung so durchführen, dass sie mit dem römischen Dichter sagen können: «Quod potui, feci, faciant meliora potentes!»

Ich stimme dem Antrag auf Eintreten zu.

M. Clerc: Les deux arrêtés proposés par le Conseil fédéral comme remède à la «surcharge économique» portent atteinte à la liberté du commerce et de l'industrie. Pourtant, d'une manière générale, les mesures préconisées ont été accueillies dans le pays avec bonne volonté. Elles ne l'ont toutefois pas été sans réserve.

De nombreux milieux insistent pour que les pouvoirs publics, montrent l'exemple. On demande en particulier au Conseil fédéral de freiner les dépenses budgétaires et de limiter les investissements de la Confédération.

Or, le Conseil fédéral s'est exprimé d'une manière vague à ce sujet dans son message, page 27 du texte français. D'autre part, comme l'a relevé hier notre collègue M. Obrecht, sa récente politique semble présenter certaines contradictions. C'est pourquoi nous nous permettons de demander au Gouvernement s'il peut donner un aperçu plus complet des dispositions qu'il entend prendre.

Bachmann: An der berühmten eidgenössischen Tag-satzung vom 7. Januar 1964, das heisst an der Konferenz des Bundesrates mit den Kantonsregierungen, habe ich das keineswegs rosige, dafür um so dornenvollere Konjunkturdämpfungsbouquet des Bundesrates als taugliche Diskussionsgrundlage bezeichnet, mit dem

Vorbehalt, dass über die einzelnen Massnahmen noch gesprochen werden könne, dass keine weiteren Arbeitszeitverkürzungen mehr vorgenommen werden, und dass die beiden dringlichen Bundesbeschlüsse zeitlich auf die absolut notwendige Minimaldauer befristet werden.

Der erste Vorbehalt ist in der Zwischenzeit innerhalb und ausserhalb der Ratssäle, bei Tag und Nacht, gescheit und auch anders, zur Genüge ausgeschöpft worden. Beim zweiten Vorbehalt hat der Bundesrat die Erklärung abgegeben, gegenüber den Sozialpartnern seinen ganzen Einfluss geltend zu machen. Ich darf deshalb Herrn Bundesrat Schaffner wohl um Auskunft bitten über den Erfolg seiner Bemühungen und ganz allgemein über die Haltung unserer Landesregierung in dieser zentralen und brennenden Frage. Ueber die Verwirklichung des dritten Wunsches bin ich befriedigt; denn ich stelle mit Genugtuung fest, dass, im Gegensatz zu den beiden Vorentwürfen vom 30. Dezember 1963, mit einer vorgesehenen Wirkungsdauer von drei Jahren der Kredit- und Baubeschluss nunmehr zwei Jahre gelten sollen. Ja noch mehr: Nach Artikel 15, Absatz 1, ist der Bundesrat sogar befugt, den Baubeschluss vor Ablauf dieser zwei Jahre ausser Kraft zu setzen. Beim Kreditbeschluss ist diese bundesrätliche Kompetenz sogar selbstverständlich. Ich verweise auf die Erklärungen zum Antrag Glasson im Nationalrat. Sollte die Baubewilligungspflicht wider Erwarten auch vom Ständerat angenommen werden, ist der Bundesrat nach Artikel 1, Absatz 3, des Baubeschlusses ferner ermächtigt, sogar während der Geltungsdauer des Baubeschlusses, je nach den Marktverhältnissen, weitere Baukategorien von der Bewilligungspflicht zu befreien. Ich bitte deshalb die Herren Bundesräte um Auskunft darüber, ob unsere Landesregierung bereit und entschlossen ist, von diesen Kompetenzen sofort Gebrauch zu machen, wenn die wirtschaftliche Lage es erfordert. Ich habe hier die gleiche Meinung wie Herr Kollege Meier. Eine solche positive öffentliche Zusicherung unserer Landesregierung ist für jene Kreise unerlässlich, die nicht ganz unbegründet befürchten, die vorgesehenen Staatsinterventionen könnten später nicht mehr oder nur mit Mühe abgebaut werden.

In seiner Botschaft hat der Bundesrat die Diagnose unserer heutigen Lage richtig gezeichnet, wobei einzig und allein zu bemerken wäre, dass nach meiner Meinung Licht und Schatten etwas zu einseitig verlagert wurden. Aber dennoch: Die Tatsache unserer galoppierenden Inflation und die damit verbundenen Gefahren sind offenkundig. Ich gehöre deshalb nicht zu jenen, die alle Massnahmen ablehnen und mit dem feinen Geiste Goethes — Sie sehen, meine Herren, was wäre Kollege Obrecht, was wäre der Sprechende, was wären wir alle ohne Goethe (Heiterkeit!) — aber in der Position des rauhen Volkstribunen den verantwortlichen Behörden das Wort aus Faust zurufen: «Ihr denkt Euch nicht, wie wohl's dem Volke ist». Ich gehöre im Gegenteil zu jenen, die glauben, der Bundesrat hätte eigentlich schon früher handeln müssen. Dabei gebe ich mir aber voll Rechenschaft über die überaus schwierige und komplexe Art der Probleme, so dass ich mich begnüge mit der Abwandlung eines andern Dichterwortes, diesmal aber von Schiller: «Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt.»

«Das schwierige Problem, Herr Bundesrat, entschuldigt Euer Säumen.»

Die Mittel, die der Bundesrat zur Therapie vorschlägt, sind bekannt. Nicht bekannt aber ist die Ge-

samtwirkung all dieser Massnahmen auf den feinen Organismus unserer Wirtschaft. Darüber kann und darf man in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Wir alle wollen, um mit den Worten von Herrn Bundesrat Schaffner zu sprechen, den Teuerungszug bremsen. Aber wir wollen auch, dass er nicht entgleise, wie bereits am 7. Januar betont wurde. Ich unterstützte deshalb die Massnahmen des Bundesrates zur Herabsetzung des Fremdarbeiterbestandes, der in seiner heutigen Grösse auf die Dauer weder staatspolitisch verantwortbar noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Ich stimme ferner dem Kreditbeschluss und seiner Zielsetzung zu, wobei ich lediglich in der Detailberatung bei Artikel 9, der das Bankgeheimnis tangiert, eine Erläuterungsfrage stellen werde. Bei diesem Kreditbeschluss übersehe ich keineswegs, dass neben der notwendigen Neutralisierung der einströmenden Auslandsgelder auch direkte Staatsinterventionen in die Krediterteilung, die Beleihungsgrenzen und den Emissionsmarkt vorgesehen sind, die schwer wiegen werden. Es besteht für mich aber kein Zweifel, dass unsere schweizerische Wirtschaft über die von der Natur gegebenen nationalen Grundlagen hinauswachsen und dadurch in den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital vom Ausland abhängig geworden ist. Deshalb unterstütze ich voll und ganz den Bundesrat, wenn er auf Seite 17 seiner Botschaft die bekannte Zielsetzung an die Spitze seiner Betrachtungen stellt, die von unserem Kommissionspräsidenten Rohner vorgelesen wurden.

In der Beurteilung der Gesamtwirkung aller Massnahmen habe ich aber eine abweichende Meinung. Ich bin davon überzeugt, dass die Herabsetzung des Fremdarbeiterbestandes und die Massnahmen des Kreditbeschlusses auch auf die Bauwirtschaft stärkere Auswirkungen haben werden als dies offiziell angenommen wird. Ich habe deshalb heute morgen mit besonderem Interesse die Ausführungen meines Zürcher Kollegen mitangehört. Dabei bestreite ich aber keineswegs, dass alles unternommen werden muss, um den gegenwärtigen Baunachfrageüberhang von 2 Milliarden Franken zu beseitigen oder nach Möglichkeit zu mildern. Deshalb pflichte ich dem Bundesrat insoweit bei, als er erklärt, dass als komplementäre Massnahme zum Kreditbeschluss auch in die Bauwirtschaft eingegriffen werden müsse. Ich lehne somit persönlich den Baubeschluss nicht in globo ab. Aber ich wende mich grundsätzlich und kategorisch gegen die darin statuierte Bewilligungspflicht, weil ich der Meinung bin, dass die Folgen des temporären Bau- und Abbruchverbotes gemäss Artikel 2 und 7, in Verbindung mit den monetären Massnahmen und der Reduktion des Fremdarbeiterbestandes, sehr stark sein werden und in ihrer Gesamtwirkung vorerst einmal abgewartet werden sollten. «Quidquid agis, prudenter agas et respice finem», heisst schon eine alte lateinische Weisheit. Zeigt es sich in der Folge, dass alle diese Komponenten zu wenig wirksam sind, könnte diese höchst unsympathische, staatsbürokratische Bewilligungspflicht, die in der Praxis unweigerlich zu Ungechtigkeiten und Willkürakten führen wird, als ultima ratio immer noch eingeführt werden.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen veranlassen mich auch die nachfolgenden speziellen Gründe zur Ablehnung: 1) Ich wage, wenn ich die Diskussionen der Kantone usw. überblicke, ernsthaft daran zu zweifeln, ob es dem Bundesrat gelingen wird, den in Artikel 4 vorgesehenen kantonalen Bauplafond auch nur

einigermassen zur Zufriedenheit der Kantone festzulegen.

2) Nach den Beschlüssen des Nationalrates ist nunmehr auch der allgemeine Wohnungsbau von der Bewilligungspflicht ausgenommen, ferner sind die Kantonsregierungen ermächtigt, Bauten unter Fr. 250 000.— davon zu befreien. Dadurch wird das Bewilligungsverfahren ohnehin durchlöchert und ganz einseitig auf die öffentlichen und gewerblichen industriellen Bauten verlagert.

3) Gerade in diesem gewerblich industriellen Sektor aber sind die Schwierigkeiten einer richtigen und gerechten Durchführung besonders gross. Ich gehöre seit vielen Jahren einer kantonalen Regierung an und glaube, die Aufgaben so schlecht und recht erfüllt zu haben. Die Aufgaben aber, die das vorgesehene Bewilligungsverfahren den Kantonsregierungen überträgt, übersteigen zwar weder meine Kräfte noch meinen guten Willen; sie widersprechen jedoch meiner innersten Ueberzeugung und meiner Auffassung über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Das offenbart sich am deutlichsten, wenn wir an den Staatsdirigismus denken, der in Artikel 5, Ziffer 2, Litera b des Baubeschlusses wie folgt zum Ausdrucke kommt: «Insoweit zur Einhaltung des gemäss Artikel 4 festgelegten Betrages Bewilligungen verweigert werden müssen, sind für die Entscheidung massgeblich: b. beim industriellen und gewerblichen Bau die Bedeutung der Bauobjekte für die Entwicklung der Unternehmung im Rahmen der gesamtwirtschaftlich gegebenen, insbesondere durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt bestimmten Möglichkeiten. Dabei ist den Bedürfnissen der Forschung und technischen Entwicklung angemessene Rechnung zu tragen.» Die Konsequenz dieser Ausführungen wären zweifellos Abänderungsanträge in der Detailberatung. Nach den Beschlüssen des Nationalrates und unserer einstimmigen Kommission steht aber fest, dass ich damit sterbend unterginge, und dazu habe ich vorläufig keine Lust! Deshalb werde ich beim Baubeschluss, je nach dem Gang der Beratungen, mich entweder der Stimme enthalten oder dagegen stimmen.

Meine letzte Bemerkung betrifft das sogenannte Anschlussprogramm, das gestern schon von den Kollegen Dietschi und Obrecht und heute wieder von Herrn Lusser beleuchtet wurde, und das Herr Bundesrat Schaffner in seiner Rede vor dem Nationalrat kurz angedeutet hat. Vielleicht dürfen wir heute darüber nähere Einzelheiten erfahren. Bei der Würdigung dieser Absichten stimme ich dem Bundesrat vollumfänglich zu, so dass ich mich freue, wenigstens zum Schlusse wieder in die Harmonie der Auffassungen einzulenken. Ich denke dabei insbesondere an die Massnahmen zur Förderung der inländischen Spätätigkeit, an die Eindämmung des übermässigen Konsums, verbunden mit einer konjunkturgerechten Regelung der Abzahlungsgeschäfte, an gewisse Einwirkungen auf das Preisniveau und an den schon erwähnten Verzicht auf weitere Arbeitszeitverkürzungen. Ich bin überzeugt, dass dieses Anschlussprogramm als langfristige Ergänzung unserer kurzfristigen Dringlichkeitsmassnahmen wesentlich dazu beitragen wird, unsern notwendigen Kampf gegen die Teuerung erfolgreich zu führen.

Guntern: Die Wirtschaft eines Landes kann nicht nur dann als gesund und blühend angesehen werden, wenn seine Handelsbilanz und sein Budget ausgeglichen sind, sondern auch wenn diese Wirtschaft auf den gerechten Ausgleich der verschiedenen Volks- und Er-

werbsschichten aufgebaut ist. Seit dem letzten Weltkrieg hat man dieses Ziel stetig anvisiert und durchwegs mit immer wachsendem Erfolg. Auf jeden Fall bekam man den Eindruck, ein besserer Ausgleich im Sektor Produktion habe sich zwischen Kapital und Arbeit herausgeschält und die Arbeitsleistung habe eine entsprechende Aufwertung erfahren.

Demzufolge hat sich bei den arbeitenden Volksschichten eine gewisse Beruhigung und Zufriedenheit bemerkbar gemacht. Dies offenbart sich auch in der Tatsache, wie wir in unserm Lande, im Gegensatz zu dem, was um unsere Landesgrenzen herum zur chronischen Gewohnheit zu werden droht, von Streiks und Ausschreitungen auf Arbeitsplätzen im grossen und ganzen seit Jahren verschont geblieben sind. Das kann sicher auch als Gradmesser der Zufriedenheit ausgelegt werden.

Wohl haben auch wir, wie mehr oder minder überall, in diesem Zeichen des Wohlstandes die Stufenleiter des Preis- und Lohnanstiegs mitgemacht. Doch blieb er bis vor kurzem in geordnetem Rahmen und hat zu keiner besonderen Besorgnis Anlass gegeben. Behörden und Volk schienen sich dabei wohl zu fühlen. Ist es daher verwunderlich, wenn man in gewissen Volkskreisen von der Notwendigkeit der vom Bundesrat beantragten Massnahmen nicht überzeugt zu sein scheint? Bei näherer Prüfung wird man feststellen können, dass diese Zweifler hauptsächlich in den Kreisen der von der überhitzten Hochkonjunktur Meistbegünstigten zu finden sind. Doch die grosse Masse unseres Volkes wird die Vorsichtsmassnahmen des Bundesrates zu würdigen wissen und ihnen zustimmen können.

Besorgnis erregt die Feststellung, wie die Teuerung seit bald einem Jahr eine ausserordentlich scharfe Kurve gezogen hat und jene anderer Staaten zu überflügeln beginnt, womit unsere Konkurrenzfähigkeit ins Wanken geraten muss. Dieser Erkenntnis dürfen wir uns nicht verschliessen und dabei bedenken, dass vorbeugen leichter ist als heilen.

Stellen nun die vorgeschlagenen Massnahmen eine wirkliche Gefährdung für die Handels- und Gewerbe-freiheit dar? In Kreisen freier Berufe sieht man in den beantragten Vorkehren einen Angriff auf die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbe-freiheit. Eine vorübergehende Einschränkung derselben kann sicher nicht geleugnet werden. Doch sind die vorgeschlagenen Massnahmen auch in dieser Beziehung sehr vorsichtig abgewogen. Denn zur Bekämpfung der Teuerung, wie unsere Kommission die zu treffenden Massnahmen nun umtaufen will, wäre bestimmt ein radikaleres Mittel wirksamer, nämlich die Preiskontrolle. Aber von einer solchen will ja gerade der Bundesrat absehen, nicht am wenigsten mit Rücksicht auf die bestmögliche Wahrung der Handels- und Gewerbe-freiheit.

Welche Folgen und Auswirkungen können die beantragten Massnahmen zeitigen? Die Erfolgsaussichten werden verschiedenartig beurteilt. Der Bundesrat und mit ihm weite Kreise versprechen sich natürlich viel davon. Persönlich bin ich etwas skeptisch, besonders was die Massnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt anbelangt. Das Gentlemen's Agreement hat nicht allseitig befriedigt, weil es nicht durchs Band weg spielte. Zugegeben, die vorgeschlagenen gesetzlichen Massnahmen versprechen mehr. Man hat auch mehr Vertrauen in sie. Ob die Kontrollmöglichkeiten überall wirksam sein werden, bleibe dahingestellt.

Vielfach taucht auch die Frage auf, ob die in Aussicht genommenen Massnahmen auf dem Geld- und

Kapitalmarkt allein nicht genügen könnten, ob das Experiment nicht vorweg mit diesen allein versucht werden sollte. Bei näherer Ueberlegung und nach den gemachten Erfahrungen mit den freiwilligen Massnahmen auf diesem Gebiete muss man zum Schluss kommen, dass nur mit den ergänzenden Massnahmen im Bausektor mit Erfolg eingegriffen werden kann, so unangenehm gerade dieser Eingriff wirken mag. Die Interessen des Landes verlangen ein Opfer von der gesamten Wirtschaft unseres Landes und von jedem einzelnen Bürger. Diesem dürfen wir uns heute nicht einfach entziehen. Dabei muss immerhin auf die Möglichkeit und Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden. Der Kommissionspräsident, Herr Rohner, hat uns den prozentualen Anteil pro Kopf der Bevölkerung am Gesamtbauvolumen, mit und ohne Einschluss der Kraftwerkbauten, der Strassen und Seilbahnen usw. vor Augen geführt. Kollege Theus hat hierauf eine treffende, auch mit Zahlen belegte Antwort gegeben. Es erübrigt sich daher, darauf zurückzukommen.

Einige Bedenken bestehen zu Recht ob der in Aussicht genommenen Belehngsgrenzen im Baukredit. Davon wird natürlich nur jener betroffen, der nicht über genügend eigene Mittel verfügt. Der sogenannte Habende ist dagegen fein raus. Dem Arbeiter und Angestellten, aber auch dem Bauern, wird es schwer gemacht, sich noch etwas eignen zu können, eine Wohnung zu kaufen oder ein Häuschen zu bauen. Die Belehngsgrenzen dürfen daher auf keinen Fall zu eng gezogen werden. Auch die freie Konkurrenz auf dem Zinsmarkt wird sicher nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile zeitigen. Darüber müssen wir uns klar sein. Der Zinsfuss ist bereits gestiegen, und er wird noch mehr steigen, was nicht ohne Einfluss auf die Teuerung bleiben wird. Sicherheitsvorkehrungen für die Hypothekarzinsen sind gesetzlich kaum empfehlenswert, doch muss der Bundesrat auf die Entwicklung auf dem Zinsmarkt sein offenes Auge richten. Nur dann kann man sich zur Ablehnung des Zusatzantrages Tschanz entschliessen.

Der Nationalrat hat gegenüber der Vorlage des Bundesrates weitere Erleichterungen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und speziell zugunsten des Wohnungsbaues beschlossen. Seine Beschlüsse sind zu begrüssen und verdienen unsere Unterstützung, weil die Wohnungsnot immer noch das Problem Nr. 1 geblieben ist.

Unsere Kommission beantragt in ihrer Mehrheit, auch Seilbahnen, Skilifte usw. ins einjährige Bauverbot aufzunehmen, wohl mit der Begründung, solche Bauten seien nicht lebensnotwendig und dürften ruhig auf ein Jahr zurückgestellt werden. Gestatten Sie mir, dass ich mich hiezu kurz äussere. Ich werde dann verzichten, in der Detailberatung nochmals das Wort zu verlangen.

Auf den ersten Blick mag diese Auffassung etwas für sich haben; aber auch hier ist es sehr gefährlich, zu verallgemeinern. Für viele Berggegenden sind solche Bauten und Einrichtungen zur dringenden Lebensnotwendigkeit geworden. Die stets zunehmende Abwanderung aus Bergdörfern und Berggebieten ist unabwehrbare Tatsache. Die Entvölkerung dieser Gegenden nimmt unaufhaltsam zu. Sie kann nicht allein mit Hilfs- und Sozialmassnahmen zugunsten der Berglandwirtschaft aufgehalten werden. Die Schaffung vermehrter zusätzlicher Arbeitsgelegenheit kann einzig diesem besorgniserregenden Zustand Einhalt gebieten. Als wirk-

samste Nebenbeschäftigung fällt zweifellos die Fremdenindustrie, der Tourismus in Betracht. Besonders für weitentlegene Gebiete eignet sich deren Ausbau und Einrichtung auf den Tourismus und Sport in vorzüglicher Weise. Es handelt sich dabei vorweg um noch gar nicht erschlossene Gegenden; zu deren Erschliessung ist die Anlage von Seilbahnen und Skiliften erste Bedingung. Es wäre daher falsch, solche Möglichkeiten hinauszuschieben und damit eventuell zu gefährden. Ich betone ausdrücklich, es handelt sich um Gegenden, die landwirtschaftlich für den grösseren Teil der Bevölkerung keine oder nur ungenügende Existenz bieten, die touristisch sich aufbauen und entwickeln können. Es dreht sich somit nicht darum, bereits blühende touristische Zentren weiter auszubauen, sondern um Neuerschliessungen, die oft nicht aufzuschieben sind, wenn nicht das ganze Aufbauprojekt gefährdet werden soll. Mir ist ein Fall bekannt, bei dem alles startbereit ist zum Aufbau eines vielversprechenden Touristenzentrums, wobei aber das Projekt gefährdet ist, wenn nicht sofort zugegriffen werden kann. Es besteht nämlich die Gefahr, dass der Boden, eine grosse Fläche, dem Spekulantentum ausgeliefert wird und die heutigen Interessenten sich einfach zurückziehen würden oder müssten. Es wäre daher falsch, wenn man nicht auch beim Bau solcher Anlagen auf die Bedürfnisse und die Dringlichkeit abstellt. Es wird sich bei der Detailberatung Gelegenheit bieten, einen entsprechenden Zusatzantrag zu vernehmen.

Im übrigen kann mich die Vorlage befriedigen. Sie ist dringend und notwendig, und ich stimme für Eintreten.

Dobler: Den Konjunkturvorlagen zuzustimmen oder sie abzulehnen hängt weitgehend vom Standort ab, den man einnimmt. Als Vertreter eines kleinen, wirtschaftlich schwachen und finanzarmen Kantons hält es für mich schwer, den Optimismus zu teilen, den meine Kollegen aus grossen und reichen Kantonen zum Ausdruck gebracht haben. Wir im Kanton Appenzell, vorab in Innerrhoden, sind weit davon entfernt, die Richtigkeit des Sprichwortes am eigenen Leib auszuprobieren, wonach nichts schwerer zu ertragen sei als eine lange Reihe schöner und glücklicher Tage.

Ich möchte als Tatsache nur festhalten, dass mein Kanton grosse Industrien nicht kennt, ans Netz der SBB nicht angeschlossen ist und auch keine Aussicht hat, in die zukünftigen Nationalstrassen einbezogen zu werden. Wir sehen die Konjunktur begrifflicherweise mit ganz andern Augen an als die zahlreichen Eidgenossen aus den begünstigten Kantonen. Trotzdem beschäftigt uns das Problem der Konjunkturdämpfung sehr stark. Es geht hierbei nicht nur um das Baugewerbe, das durch eine der Vorlagen direkt betroffen wird. In materieller Hinsicht noch schwerwiegender wird der Fremdarbeiterstopp und der Finanzbeschluss sein. Ich bin bereit, aus staatspolitischen und konjunkturpolitischen Gründen in bezug auf die Fremdarbeiter die vom Bundesrat verfügbaren zusätzlichen Beschränkungen zu akzeptieren. Auch der Abwehr der die Konjunktur immer mehr angreifenden Auslandsgelder möchte ich keine Opposition bereiten. Wenig überzeugt bin ich jedoch von den andern vorgesehenen Massnahmen, die einen deutlichen dirigistischen Einschlag aufweisen. Die Kreditbeschränkung und die vorgesehenen Vorschriften in bezug auf die Belehngsgrenzen werden in erster Linie die kleineren und mittleren Betriebe treffen. Man muss sich schon

fragen, ob mit einem Maximalprogramm nicht des Guten zuviel getan wird. Zuerst hat man behördlicherseits jahrelang die Dinge treiben lassen. Plötzlich greift man innert kürzester Zeit zu massiven Interventionen. Ich mache dem Finanzbeschluss keine Opposition, erkläre aber mit Nachdruck, dass nach meiner Auffassung der Beschluss zu weit geht. Es wird ein unnötiger Perfektionismus betrieben.

Beim Baubeschluss liegt die Situation anders. Ich kann nicht verstehen, weshalb man zusätzlich, zur Fremdarbeiterbeschränkung und zu den weitgehenden Eingriffen im Finanzsektor, noch diesen Dirigismus in der Bauwirtschaft einführen will. Die wirtschaftlich zurückgebliebenen Kantone sind in höchstem Masse daran interessiert, Industrie zu bekommen. Wenn der Bauplafond allzusehr eingeengt und eingeschränkt wird, habe ich grosse Bedenken, dass die kleinen, wirtschaftlich und finanziell schwachen Kantone wieder zu kurz kommen. Langjährige Bemühungen um die Ansiedlung von Industrien können auf diese Weise mit einem Schlag gestandlos gemacht werden. Ich möchte an meine Kollegen, an Sie appellieren, auch hier föderalistisch zu denken und sich reiflich zu überlegen, ob sich die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zu sehr zum Nachteil der Gebiete und Kantone auswirken, die bis jetzt nicht zu den verwöhnten gehörten. Ich möchte unbedingt die Zusicherung des Bundesrates, dass die wirtschaftlichen Interessen der ländlichen Kantone, vor allem aber auch der Ausbau der Industrie in diesen Gegenden unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Ich bin der bestimmten Auffassung, dass sich die Massnahmen auf dem Gebiete des Bauwesens nicht sinnvoll durchführen lassen, denn es bestehen überhaupt keine Massstäbe zur Beurteilung der Frage, ob ein Bauprojekt ausgeführt werden darf oder ob es verschoben werden muss. Es wird eine reine Willkürherrschaft in den Kantonen Platz greifen. Entweder sind die Beschränkungen der Fremdarbeiterzahl und der Kredite wirksam, dann kann man sich den Baubeschluss ersparen, oder aber die beiden Massnahmen wirken nicht genügend aus, um die Bautätigkeit zurückzubinden, dann wird aber auch die direkte Intervention mit den im Baubeschluss vorgesehenen Massnahmen nichts nützen. Es wird nur eine Aufstauung der Bauprojekte eintreten, die nach Ablauf des Beschlusses zu einer um so grösseren Unordnung auf dem Baumarkt führen wird.

Weiter: Es ist eine völlige Verzerrung der Gegebenheiten, wenn immer wieder behauptet wird, die verschiedenen Vorlagen gehörten zusammen. Wir sind als Gesetzgeber vielmehr verpflichtet, jede einzelne Massnahme gesondert zu untersuchen und zu beurteilen, um nur dem zuzustimmen, was unbedingt nötig ist und wir verantworten können im Hinblick auf die wirtschaftliche Struktur, vor allem auch der kleinen, wirtschaftlich schwachen Kantone. Wenn wir dem Finanzbeschluss, zusätzlich zur bereits vom Bundesrat in eigener Kompetenz verfügten Fremdarbeiterbeschränkung zustimmen, so müssen wir uns daneben doch ernsthaft überlegen, ob der Baubeschluss abzulehnen sei. Beim Baubeschluss stimme ich für Nichteintreten.

Clavadetscher: Das Sofortprogramm des Bundesrates in bezug auf die Konjunkturdämpfung steht auf drei Säulen, der Plafonierung der Arbeitskräfte aus dem Ausland, dem Finanzierungsbeschluss und dem Baubeschluss. Der Bundesrat sagt in der Botschaft, dass

er in keiner Weise die Konjunktur hemmen, sondern einzig die Teuerung, die den Rhythmus einer galoppierenden Inflation angenommen hat, in ein gesamtwirtschaftlich erträgliches Mass eindämmen und zurückführen wolle. Die Landwirtschaft begrüsst die Bestrebungen der Landesregierung grundsätzlich, den unheilvollen Auftrieb der Teuerungs- und Inflationsspirale bremsen zu wollen. Dabei muss festgestellt werden, dass nicht die Bauern und die Preise ihrer Erzeugnisse die Ursache für den Auftrieb waren. Im Gegenteil, die Landwirtschaft ist seit Jahren selber ein Opfer der Teuerung, und sie hat grösste Mühe, den Rückstand jeweils wieder aufzuholen. Vor etwas mehr als Jahresfrist wäre das dank der durch den Bundesrat konzeditierten, verschiedenen Preisverbesserungen annähernd der Fall gewesen. Die Teuerung ging aber unbekümmert weiter und behielt die Bauern in der Kostenzange, so dass wir heute wieder vor der gleichen Situation stehen wie vordem. Der Schweizerische Bauernverband äussert sich deshalb wie folgt: «Dämpfung ja, aber nur unter dem Vorbehalt, dass die Landwirtschaft vorher gleich ziehen und die Teuerung ausgleichen kann.» Wir sind Herrn Bundesrat Dr. Schaffner sehr dankbar, dass er in dieser Beziehung Verständnis aufbringt und gewillt ist, der besondern Lage der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Was die Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes anbelangt, so sind gewisse Vorbehalte am Platze. Zu begrüssen ist, dass der Bundesrat die Landwirtschaft von den vorgesehenen Beschränkungen ausschliessen will, dass die Investitionskredite zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Gebäude und Einrichtungen nicht betroffen werden, dass also die immer wieder geforderte und dringliche Strukturverbesserung nicht hintangehalten wird und dass schliesslich die Landwirtschaft auch bei der Lösung des Fremdarbeiterproblems, an welchem sie leider nur noch mit 19 000 bis 20 000 von den über 700 000 Personen partizipiert, ausgeklammert werden soll. Der Bundesrat hat sich in dieser katastrophalen Situation sogar in verdankenswerter Weise bereit erklärt, uns auf der Suche nach ausländischen Helfern tatkräftig beizustehen.

Die Landwirtschaft sieht mit einer gewissen Besorgnis den Beschränkungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt entgegen. Grundsätzlich muss sie für gezielte Massnahmen zu Gunsten der Tiefhaltung des Hypothekenzinsfusses eintreten. Bei einer Investition von rund 16 Milliarden Franken in der schweizerischen Landwirtschaft und einer Verschuldung von etwa 8 Milliarden Franken macht jedes Viertelprozent Zinserhöhung eine gewaltige Summe aus, nämlich etwa 20 Millionen Franken, was wiederum ungefähr einem Rappen Milchpreis entspricht.

Das ist sicher auch der tiefere Grund, weshalb im Nationalrat der Antrag Tschanz in Artikel 1, Alinea 3, entstanden und von der Mehrheit des Nationalrates, der damit gleichzeitig den Wohnungsbau begünstigen wollte, angenommen wurde. Es ist deshalb in bäuerlichen Kreisen nicht sehr leicht zu verstehen, dass die ständerätliche Kommission diesen Antrag wieder gestrichen hat, um so weniger als ähnliche Vorschläge sogar von einem Bankdirektor gemacht worden sind. Diese Manipulation beim Hypothekenzins führt aber leider aus verschiedenen Gründen, die im Spar- und Kreditgeschäft sehr enge verbunden sind, nicht zum gewünschten Ziel. Nach meinem Dafürhalten ist es dringend notwendig, dass wir vom Bundesrattisch aus ganz gründlich über

die Vor- und Nachteile dieses Antrages aufgeklärt werden. Insbesondere erwarten wir, dass vom Bundesrat eine Erklärung und Zusicherung abgegeben wird, dass der Hypothekarzins im Kostenfaktor eingerechnet und berücksichtigt wird. Im übrigen sind die verantwortlichen und leitenden Herren der Banken dem Bundesrat dankbar, wenn möglichst bald genaue Richtlinien herausgegeben werden, damit das Kreditgeschäft in die richtigen Bahnen geleitet werden kann.

Zum Baubeschluss möchte ich von Herrn Bundesrat Dr. Schaffner noch gerne eine Aufklärung zu Artikel 7 haben. Die ständerätliche Kommission beantragt, diesen Artikel zu streichen. Mir scheint das Abbruchverbot eine der wichtigsten Massnahmen zu sein, denn gegenwärtig werden in allen Städten eine Unmenge von Wohnhäusern, die kurz vor dem Ersten Weltkrieg gebaut wurden, abgerissen und durch neue ersetzt. Dadurch entsteht ein wesentlicher und zusätzlicher Baubedarf und eine Verteuerung für die neuen Wohnungen. Nach dem Vorschlag des Nationalrates bzw. des Bundesrates kann nach Artikel 7, Litera b, jedermann ein altes Wohnhaus abbrechen und durch ein neues ersetzen. Damit wird das Abbruchverbot gerade da unwirksam, wo es ohne Bedenken für zwei bis drei Jahre hätte eingeführt werden dürfen und vom grössten Teil des Volkes als eine willkommene und zweckmässige Massnahme begrüsst worden wäre. Mit dieser Fassung wäre das vernünftige Abbruchverbot regelrecht torpediert. Nach meinem Dafürhalten müsste Litera b von Artikel 7 unbedingt durch eine Klausel ergänzt werden, die besagt, dass Litera b keine Anwendung findet auf Wohnhäuser, die nicht unter die in der Litera a erwähnte Kategorie fallen. Ich bin dem Herrn Bundesrat dankbar, wenn er mich über den tatsächlichen Verhalt des Abbruchverbotes aufklären und beruhigen kann.

Als letztes gestatte ich mir noch eine weitere Frage. Nach Artikel 15 des Baubeschlusses und Artikel 12 über das Kreditwesen gelten die Beschlüsse während zwei Jahren und können nach Alinea 2 von der Bundesversammlung je um ein weiteres Jahr verlängert werden. Wir sind uns alle bewusst, wie rasch zwei bis drei Jahre vorüber sind, um so mehr, als wir hier Neuland betreten und mit gewissen Anlaufschwierigkeiten zu rechnen haben. Es würde mich deshalb interessieren, ob sich der Bundesrat auch schon mit der Frage beschäftigt hat, was nachher geschehen müsse. Selbstverständlich werden grundsätzlich die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse vorab ausschlaggebend sein für die weitem Dispositionen. Man wird sich aber doch schon heute ein gewisses Bild über ein sogenanntes Anschlussprogramm machen müssen, wobei die Finanz- und Personalpolitik, Steuerpolitik, Zollpolitik und viele andere Faktoren eine wesentliche Rolle spielen werden. Ich bin den Herren Bundesräten Schaffner und Bonvin dankbar, wenn sie mir auch diese Frage beantworten, sofern sie heute schon dazu in der Lage sind.

Ich bin für Eintreten und danke dem Bundesrat und seinen Mitarbeitern für die grosse Arbeit, die sie mit diesen neuen, ausserordentlichen Vorlagen kurzfristig zu bewältigen hatten.

M. Torche: Permettez-moi d'émettre quelques réflexions au sujet des deux arrêtés qui nous sont soumis.

Quelles ont été, d'une manière générale, les réactions du peuple suisse lorsque le Conseil fédéral a attiré son attention sur le sérieux de la situation et le fait que la cote d'alerte était atteinte ensuite de la dépréciation

consante du pouvoir d'achat de notre franc? D'aucuns lui ont reproché de venir trop tard. Pourtant, il y a eu des appels antérieurs. Il faut croire qu'ils n'ont pas été suffisamment pris au sérieux puisqu'ils n'ont pas été suivis. D'autres ont reproché au Conseil fédéral d'avoir suscité une sorte de psychose de l'inflation et de l'exploiter.

Pour apprécier la situation, il faut également se mettre à la place du Conseil fédéral. A son avis, la situation est sérieuse et même grave et il importe de prendre des mesures pour y remédier. Or, c'est précisément sur ces mesures que l'on peut diverger d'opinion. Au cours de ces dernières années, d'éminents économistes et professeurs se sont penchés, à l'étranger, sur le problème de l'inflation. Chez nous, ce problème est également à l'étude et chacun y va de sa petite recette.

L'inflation, il faut en être conscient, est un phénomène complexe dont les causes ne sont pas seulement inhérentes au marché intérieur. C'est à dire qu'il n'existe pas de remède miracle et que les mesures qui pourraient être prises sur le plan national ne suffiraient certainement pas, à elles seules, à enrayer ce phénomène.

Les causes de l'inflation sont diverses et, sans vouloir m'y arrêter longuement, je voudrais signaler, parmi les plus importantes, la surpopulation étrangère; le déséquilibre existant entre la formation interne des capitaux et les investissements exigés par la haute conjoncture; le déséquilibre du marché des capitaux consécutifs à l'afflux des capitaux étrangers — il convient cependant de rappeler qu'ils ont parfois rendu de grands services à notre économie à un moment donné — la surcharge du marché de la construction; les investissements exagérées; la consommation élevée de produits étrangers, etc. C'est pourquoi il n'existe pas de remède unique, de remède miracle à la situation actuelle. Le Conseil fédéral nous en propose plusieurs et je pense que nous devons le suivre et vouloir aller de l'avant. Refuser de le suivre serait une erreur. Cependant, nous ne devons pas nous faire d'illusions sur l'efficacité des mesures proposées. En effet, pour pouvoir lutter efficacement contre l'inflation sous tous ses aspects, il ne suffit pas de freiner l'activité du seul secteur de la construction.

Mais l'application d'autres mesures que celles proposées poserait un certain nombre de problèmes délicats dont la solution exigera non seulement de longues discussions mais aussi beaucoup de doigté et d'esprit de compréhension.

Si l'on veut véritablement juguler l'inflation, on doit envisager certains problèmes en face. Je pense en particulier au problème des prix et des salaires, à celui de la durée du travail. La tendance générale en Suisse à l'heure actuelle est de travailler toujours moins tout en gagnant davantage.

Il se pose aussi le problème de l'épargne. Des mesures doivent être prises pour la favoriser et l'encourager.

Ensuite se pose le problème de la production et de la productivité, lesquelles doivent être augmentées. Je doute que l'afflux de main d'œuvre étrangère dans notre pays ait à la longue pour conséquence une amélioration de la production et surtout de la productivité.

Il y a enfin le problème du logement en général. Tels sont les problèmes qui ne peuvent être laissés de côté. Le Conseil fédéral en est du reste bien conscient

puisqu'il laisse entendre dans son message que des mesures complémentaires devront être prises. Je pense qu'il sera appelé à en prendre ou proposer d'autres. Je souhaite que celles qui sont proposées aient un maximum d'efficacité mais reste quelque peu sceptique à ce sujet.

Permettez-moi d'émettre encore quelques considérations au sujet du problème de la construction. Le Conseil fédéral a été bien inspiré de proposer les mesures que vous connaissez. Il y a incontestablement des abus dans le domaine de la construction: la Suisse est devenue un vaste chantier. Partout, l'on démolit, l'on reconstruit, l'on défonce des routes, l'on en trace de nouvelles. Un coup de frein doit être donné. Toutefois, il ne faudrait pas que ce coup de frein ait des répercussions néfastes sur le marché du logement en général et vienne le perturber.

Les Chambres fédérales vont être appelées prochainement à s'occuper du problème du logement. Vous n'ignorez pas en effet que les mesures relatives au contrôle des loyers ne sont valables que jusqu'à la fin de cette année et que les Chambres seront saisies avant longtemps de nouvelles propositions gouvernementales. Je doute pour ma part qu'on s'achemine vers la suppression du contrôle des loyers et les discussions porteront probablement sur certains allègements à apporter au régime actuel.

Je rappelle d'autre part que les mesures prises en ce qui concerne la construction de logements à loyers modérés deviennent caduques à la fin de la présente année mais qu'il faudra continuer l'action commencée, quitte à alléger les modalités actuelles. Elle a rendu de grands services et sa prorogation sera probablement nécessaire.

J'en viens maintenant au deuxième arrêté, relatif à la restriction des crédits. Je ne vous cache pas que, comme représentant d'un canton dont l'économie accuse un certain retard, j'ai éprouvé quelque inquiétude à la lecture du message du Conseil fédéral. C'est pourquoi je voudrais demander au Conseil fédéral et plus spécialement à la direction de la Banque nationale de faire preuve de souplesse et de compréhension lors de l'application de cet arrêté. Il serait regrettable en effet que le développement normal des régions et cantons dont l'économie accuse un retard par rapport à celle d'autres cantons soit entravé par les mesures envisagées. Il ne faut pas oublier que ces dernières sont déjà partiellement en vigueur depuis la conclusion du Gentlemen's Agreement imposé par la Banque nationale aux banques suisses il y a quelque deux ans.

J'ai sous les yeux le montant des crédits que la Banque cantonale fribourgeoise, qui est une banque d'importance moyenne, a accordés durant l'année 1963. Le bilan de cet établissement s'élève à 600 millions de francs. Les crédits de construction accordés durant l'année 1963 s'élèvent à 41 millions mais le montant des crédits refusés atteint presque la même somme: 39 à 40 millions. D'autre part, si la Banque cantonale fribourgeoise a accordé 18,5 millions de crédits hypothécaires, elle en a refusé plus de 9 millions. C'est dire que les mesures envisagées en matière de restriction de crédits sont déjà entrées en vigueur. Je veux bien admettre que certaines demandes de crédits doivent être refusées non pas à cause du Gentlemen's Agreement mais parce que certains débiteur ne donnent pas toutes les garanties désirables ou parce que certains plans de financement ne sont pas suffisamment équilibrés.

Il est plus facile à la direction d'une banque d'invoquer une insuffisance de liquidités plutôt qu'une autre raison. C'est pourquoi je demande au représentant du Conseil fédéral de bien vouloir veiller à ce que la Banque nationale tienne compte, lors de l'application des mesures envisagées, de la situation et des besoins des différentes régions du pays dont le développement normal, encore une fois, ne doit pas être entravé.

En conclusion, je suis partisan de l'entrée en matière sur ces deux projets d'arrêtés. A mon avis, le Conseil fédéral a eu raison d'aller de l'avant et nous devons l'appuyer. J'espère que les mesures préconisées sont de nature à enrayer la surchauffe mais j'en doute pour ce qui me concerne. Il serait regrettable que, dans une année, nous nous trouvions dans une situation plus grave encore, qui justifierait l'institution de mesures encore plus dirigistes que celles qui sont proposées aujourd'hui.

Bächtold: Die Herren Kollegen Bachmann und Dobler haben in ihren Voten heute morgen eine Stellungnahme begründet, die sich weitgehend mit meinem Standpunkt deckt. Da ihre Argumente mit den meinigen übereinstimmen, will ich mich nicht der Wiederholung schuldig machen und kann mich auf einige wenige allgemeine Bemerkungen beschränken. Auch ich betrachte die Bewilligungspflicht als den problematischsten Teil des bundesrätlichen Programms, möchte mich aber von jenen Kritiken fernhalten, welche die Befürworter moralisch diffamieren, indem sie sie gleichsam zu Veräthern an heiligen Gütern stempeln. Es ist mir durchaus klar, dass eine rasch fortschreitende Geldentwertung auf die Dauer alle geregelten Wirtschaften zerstört und nur die Sachwertbesitzer als sehr zweifelhafte Gewinner zurücklässt. Eine stabile Währung gibt auf weite Sicht mehr Wohlstand; sie erschwert die Bildung persönlichen Eigentums nicht, sondern ermöglicht sie und bietet damit eine Voraussetzung zu persönlicher Unabhängigkeit, die meines Erachtens eine Form der Freiheit und der Menschenwürde ist.

Diese grundsätzliche Zustimmung zur Zielsetzung des Bundesrates vorausgeschickt, möchte ich jetzt folgendes feststellen: Im geradezu babylonischen Stimmengewirr, das in den letzten Tagen als Echo auf die Beratungen des Nationalrates ertönte, erscheint mir jener Chor noch am verständlichsten, welcher die Frage aufwirft, ob die Massnahmen auf dem Finanzsektor in Verbindung mit dem Fremdarbeiterstopp vorerst nicht genügen, um eine Normalisierung der Lage herbeizuführen. Diese Frage ist bereits in verschiedenen Voten gestreift worden; sie scheint aber tatsächlich noch nicht genügend geklärt. Die Fachleute bezeichnen ja die Blockierung der grossen Beträge ausländischen Kapitals als die wirksamste Massnahme und die fremden Gelder als einen hauptsächlichen Inflationsherd. Seine Ausmerzung hätte den für unser einheimisches Klima nicht geringen Vorteil, dass man die Sündenböcke nicht im eigenen Land suchen muss, sondern in jenen fernen Staaten, die offenbar eine miserable Wirtschafts- und Währungspolitik betreiben und damit den Kapitalabfluss fördern.

Auch ich teile die Meinung, dass zuerst die Auswirkungen auf dem Geldsektor abgewartet werden sollten, bevor man diese Bewilligungspflicht auf dem Bausektor einführt. Das wäre ein Phasensystem, das unter anderem kein geringerer als alt Nationalrat Dr. Hermann Häberlin in einem Artikel in der Neuen Zürcher

Zeitung vom letzten Donnerstag als eine bestechende Idee bezeichnet hat. Niemand vermag ja mit Sicherheit vorauszusagen, welche Wirkungen mit den monetären Massnahmen erzielt werden, ob die gewünschte Bremswirkung eintritt oder ob sich eine unerwünschte Schockwirkung einstellt. So, wie es während des letzten Krieges vernünftigerweise verschiedene Alarmstufen gab, die je nach dem Ernst der Lage angeordnet wurden, so könnten auch in diesem Ernstfall die vorgeschlagenen Massnahmen stufenweise in Kraft treten, die am meisten angefochtene Bewilligungspflicht erst, wenn die anderen Mittel versagt haben. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass es mir nicht darum geht, etwa eine Brandmauer um einen Inflationsherd herumzubauen. Man sollte lediglich verhüten, dass der Wasserschaden grösser wird als der Brandschaden.

Nun weiss ich, dass der Bundesrat sein Drei-Punkte-Programm als Ganzes, als Einheit betrachtet. «Der Bund» überschrieb einen Leitartikel vom 25. Februar — vielleicht etwas pathetisch — mit dem Titel: «Es lebt als Ganzes, es stirbt als Ganzes». Ich bin nicht ganz überzeugt, dass die beiden Bundesbeschlüsse wirklich siamesische Zwillinge sind, die den Geist aufgeben, wenn durch einen parlamentarischen Eingriff die Trennung vorgenommen werden sollte. Sicher ist es — da muss ich Herrn Kollege Meier recht geben — schwierig, einen Teil herauszureissen; aber in psychologischer Hinsicht wäre die Trennung unter Umständen eine lebenswichtige Operation.

Die Massnahmen auf dem Bausektor sind unpopulär; das kann man heute schon sagen, denn die Eingriffe sind eben am sichtbarsten. Es besteht wirklich die Gefahr, dass deswegen das Ganze stirbt, nicht jetzt, aber vielleicht in einigen Monaten. Die grosse Unbekannte ist nicht das Beratungs- und Abstimmungsergebnis in diesem Saale, das sich leicht voraussehen lässt, sondern die kommende Volksabstimmung. Mit Herrn Kollege Dobler fürchte ich, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Atmosphäre des Misstrauens und der gegenseitigen Vorwürfe entsteht; denn die Interessen sind so verschiedenartig gelagert, dass sie mit dem besten Willen kaum in ein Boot zu bringen sind; ganz abgesehen davon, dass dieses Boot auf Inflationskurs steuern könnte. Es erschien mir deshalb als wertvoll, wenn der Bundesrat auch in dieser Kammer zuhanden der Öffentlichkeit ausdrücklich erklärte, dass die Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft vorzeitig aufgehoben werden, sobald sich die Lage auf dem Bauprodukt stabilisiert.

Persönlich wünsche ich dem Bundesrat von Herzen, dass er einmal in späteren Jahren für seine Weitsicht gelobt werden könne. Heute bin ich nicht in der Lage, dem Bundesbeschluss über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Sektor der Bauwirtschaft zuzustimmen.

Müller-Baselland: «Juckend sagt mein Daumen mir, etwas Schlimmes naht sich hier». Diese einleitende Sentenz weist auf den unglücklichen Titel und Inhalt der Botschaft hin. Unsere Kommission hat den Titel geändert; leider wird dadurch der Inhalt nicht besser. Ich anerkenne durchaus den guten Willen, doch habe ich schwere Bedenken, die ich nicht verhehlen darf. Der Bundesrat zieht die Alarmglocke und schildert, wie 1957/58 staatliche Massnahmen ohne Erfolg blieben. Wie ich mich erinnere, hatten die Massnahmen den Erfolg, dass der Bau billiger Wohnhäuser rapid zurückging. Sollte das nicht ein Fingerzeig sein, staatliche

Eingriffe in die Wirtschaft äusserst behutsam zu beurteilen?

Uns geht es gut, sehr gut sogar. Die jüngere Generation hat keine Vorstellung davon, wie wir in den Krisenjahren lebten. Sie können sich nicht vorstellen, wie um den Arbeitsplatz gekämpft werden musste, und welche Sorgen auf einem Familienvater lasteten. Schon damals ergriffen die Behörden Massnahmen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen, also das reziproke Verfahren des heute vorgeschlagenen. Ich erinnere mich an den Bau der basellandschaftlichen Rheinhäfen, wo die Verwendung von Baumaschinen verboten war. Ein absolut falsches Verbot, weil man mit dem gleichen Geld, der gleichen Zahl Arbeiter, aber mit Maschinen, mehr Werke hätte erstellen können. Als dann nach Kriegsende eine ungeahnte Prosperität einsetzte, waren die Koryphäen der Wirtschaft beleidigt, weil ihre Prognosen über kommende grosse Wirtschaftskrisen nicht eintrafen. Aus dieser Zeit stammt mein Respekt vor den Nationalökonomien.

Wie gesagt, uns geht es ausgezeichnet. Wir haben den niedrigsten Zinsfuss, statt Arbeitslose haben wir ein Heer ausländischer Mitarbeiter, wir konnten die sozialen Verhältnisse verbessern (AHV, Ferien, Ausbau der Arbeitszeitbedingungen), und nun soll das Rad zurückgedreht werden. Herr Bundesrat Schaffner sagte kürzlich bei der Behandlung einer landwirtschaftlichen Vorlage: wenn die Rösslein gut ziehen, sollte man nicht immer «klepfen». Daran möchte ich anknüpfen und sagen: wenn die Rösslein gut ziehen, sollte man nicht bremsen, höchstens dann, wenn es bergab geht. Das aber ist der Fluch der bösen Tat, dass sie forzeugend Böses muss gebären.

Kaum war die erste Runde der Beratungen über das Programm des Bundesrates vorbei, kamen Meldungen aus unserem südlichen Nachbarlande über ähnliche Vorschläge, was wieder einmal die Wahrheit des Sprichwortes offenbarte: ein Unglück kommt selten allein (Heiterkeit). Jene Vorschläge zeigten wenigstens einen gangbaren Weg, indem die Dauer des Militärdienstes kräftig reduziert wird. Wir könnten vorübergehend die Dauer der Wiederholungskurse um einen Drittel reduzieren, ohne unsere Wehrbereitschaft zu gefährden. Das allein schon würde erlauben, 5000 Ausländer zu entlassen, ohne unser Wirtschaftsgefüge zu erschüttern.

Zweck der Vorlage ist die Bekämpfung der Inflation, was bei längerem Studium der Botschaft erkenntlich ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen halte ich nicht nur für untauglich, sondern auch für gefährlich. Da haben wir einmal die Zinspolitik mit der Schlüsselstellung der Nationalbank. Ich glaube nicht, dass mit Zinsfusserhöhungen die Inflation bekämpft werden kann. Die Wohnungsmieten steigen, der Bauer muss der Bank mehr bezahlen; der Milchpreis und jener der damit zusammenhängenden Nahrungsmittel klettert in die Höhe, der Brotpreis steigt, kurzum: die gesamte Lebenshaltung wird verteuert. Als Folge ergibt sich zwingend eine allgemeine Lohnerhöhung. Kann man eine solche Massnahme mit gutem Gewissen «Kampf der Teuerung» nennen? Ferner sollen die Investitionen der Industrie und des Gewerbes reduziert werden. Nicht alle Investitionen dienen dem Zweck, Gewinne zu verschleiern und sie der Besteuerung zu entziehen. Heute, im Zeichen der Rationalisierung, muss ein Betrieb — will er auf dem Weltmarkt erfolgreich konkurrieren — mit allen Neuerungen Schritt halten. Tut er das nicht,

so steht er bald da mit Gebäuden und Maschinen, die veraltet und ausser Wettbewerb sind. Um eine Krise zu vermeiden, muss hier äusserst behutsam vorgegangen werden.

Was das Fremdkapital betrifft, verstehe ich nicht, dass es unserer Wirtschaft nicht dienen soll. Dieses ausländische Fluchtkapital soll, wenn es nur zum Horten angeboten wird, zurückgewiesen werden. Ballast brauchen wir keinen.

Interessieren wird mich, wie die Belehnungsgrenze für den Wohnbau angesetzt wird. Immer wird ja ein Rest bleiben, der als 2. Hypothek verbürgt und höher verzinst werden muss. Es ist herkömmlich, aber kein reelles Geschäft. Die Bank macht den Profit, das Risiko wird irgendeinem Fernstehenden überbunden. Inflationistisch wirken die höheren Zinsen und Dividenden, die Warenumsatzsteuer und die Zölle. Nicht wirksam wird die Konsumsteigerung, resultierend aus dem Zuwachs an Fremdarbeitern und aus der Verbesserung der AHV-Renten. Jene Leute, die hauptsächlich von Brot und Milch leben müssen, können ihre Ernährung etwas reichhaltiger gestalten und wirken der Milchschwemme entgegen.

Die Reduktion der Zahl der Fremdarbeiter ist eine Massnahme, gegen die nichts einzuwenden ist. Sie hat übrigens schon von selber eingesetzt. Baselland hat heute, zu Beginn der Saison, 10 000 Fremde weniger als am Ende des vorigen Jahres.

Zum Kapitel Fremdarbeiter wäre noch zu erwähnen, dass die Qualität ständig abnimmt. Italien hat vor allem im Norden genügend Arbeit, und die Leute ziehen es vor, zu Hause bei ihrer Familie zu arbeiten. Ich sehe voraus, dass der Zustrom im bisherigen Umfange von selber stark zurückgehen wird.

Was ich in der Botschaft vermisste, sind Vorschläge zur Bodenpolitik. Das ist jenes Gebiet, das wesentlich zur Inflation beiträgt. Ich will keine Binsenwahrheiten erzählen und nur bemerken, dass der Boden rar ist und sich nicht vermehren lässt. Er ist Objekt einer ungesunden Spekulation. Hier liegen unbeschränkte Möglichkeiten für den Bund, die Inflation an den Hörnern zu packen. Die Bodenpreise wirken sich vor allem auf die Mieten aus. Zum Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses könnten folgende Vorschläge dienen: 1) Der Handel mit Boden ist verboten. (Gemeint ist der Kauf und Wiederverkauf ohne irgendwelche Nutzung, also reiner Handel.) 2) Boden kann nur derjenige erwerben, der ihn innert einer beim Kauf vorgeschriebenen Frist für einen bestimmten und eingetragenen Zweck selber benützen will. 3) Bauernboden kann nur durch einen Bauern, der diesen Boden persönlich bebaut, gekauft werden. 4) Zur langfristigen Geldanlage können private oder juristische Personen Land kaufen, wenn sie darauf innert festgelegter Frist Mietwohnhäuser erstellen. Diese Mietwohnhäuser dürfen erst nach einer Sperrfrist von 20 Jahren weiterverkauft werden.

Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft: Bis heute waren das Belange der Gemeinden und Kantone. Nun will sich noch der Bund einschalten. Bei den Kantonen reden heute Zivilschutz, Heimatschutz, Gewässerschutz, Feuerpolizei, Baukommission usw. drein, und neu also der Bund. Sie, meine Herren, kennen kaum den Leidensweg, der von der ersten Projektskizze bis zum ersten Spatenstich zurückgelegt werden muss. Sie kennen nicht den Papierkrieg, die Zahl der zu durchlaufenden Instanzen, den Zeitverschleiss und den Aerger, der Hand in Hand mit der oft mehr als ein halbes

Jahr umfassenden Zeitspanne des Bewilligungsverfahrens läuft. Wir hatten einen Baudirektor mit Vornamen Heinrich. Oft musste ich aus dem Faust zitieren: «Heinrich, mir graut vor Dir». Der Baubeschluss ist unnötig. Mein Protest wird hier hoffentlich nützen, trotzdem der Baukoordinator ernannt ist.

Nun noch ein Wort zur Rationalisierung im Baugewerbe. Die ist beschränkt, einmal durch statische Minimalforderungen und durch unsere individuelle Bauweise.

Wir haben das gleiche Ziel, sehen aber verschiedene Wege. Ich würde zum Beispiel Rückweisung der Vorlage mit der Auflage vorschlagen, neue Vorschläge zur Bekämpfung der Teuerung auszuarbeiten, dies unter folgenden Gesichtspunkten: Stabilisierung des Hypothekenzinses. Aufwertung des Schweizerfrankens, Massnahmen zur Verhinderung der Bodenspekulation, Begrenzung der Zahl der Fremdarbeiter, Zuschlagssteuer auf Dividenden über 6 Prozent. Diesen Antrag stelle ich Ihnen nicht. Sein Schicksal wäre unzweifelhaft. Ich will Ihre und meine Zeit nicht vergeuden und werde mich der Stimme enthalten. Hingegen beantrage ich, auf den Baubeschluss nicht einzutreten.

M. Borel: J'aimerais m'autoriser de l'importance de ce débat pour poser quelques questions, obtenir certaines assurances des représentants du Conseil fédéral et par la même occasion faire quelques suggestions.

Le Conseil fédéral a insisté à plusieurs reprises sur le fait que si les deux arrêtés que nous discutons aujourd'hui constituaient avec son arrêté relatif à la main-d'oeuvre les trois piliers de la politique conjoncturelle contre la surchauffe — je crois que l'expression est de M. Schaffner conseiller fédéral — ces trois piliers ne représentaient cependant qu'une partie de sa politique générale dans ce domaine.

D'où le fait que l'intérêt se porte déjà dans une certaine mesure au delà des textes en discussion et sur les mesures futures, la politique du Conseil fédéral pouvant se comparer, si vous me permettez cette comparaison antisurchauffe, à un iceberg dont la partie la plus importante et la plus problématique peut-être aussi, échappe pour le moment au regard.

Cette situation me paraît justifier les questions suivantes: Le Conseil fédéral entend se lancer, que dis-je s'est déjà lancé dans l'application d'un vaste programme de politique conjoncturelle. Mais il a, à juste titre, insisté sur le fait que les différents éléments de ce programme devaient en quelque sorte s'emboîter avec une souplesse aussi grande que possible. Or il est clair qu'avant même d'être votés, les deux arrêtés en discussion ont déjà provoqué quelquefois involontairement des effets sensibles et surtout irréversibles. Je rappelle à cet égard que le modeste coup de frein donné en 1957/58 par la Banque nationale en matière de crédit s'est traduit d'une année à l'autre par une réduction dans la production de logements de 31 000 à 20 000 unités. C'est là un précédent qui prête à réflexion et ce n'est pas sans une certaine appréhension que l'on cherche dès lors à supputer l'effet du catalogue des décisions déjà prises et à prendre dans les prochaines semaines. D'où une première question:

Le Conseil fédéral dispose-t-il ou disposera-t-il dans une mesure suffisante et dans des délais assez rapides des statistiques et des informations lui permettant d'agir précisément avec cette flexibilité qui est une condition essentielle de succès? Nul n'ignore les

insuffisances flagrantes de nos statistiques. Il est en particulier singulier qu'en un temps où chacun insiste sur la nécessité de régler l'augmentation des gains réels et la réduction des heures de travail sur la progression de la productivité, nous ne disposions pas d'une statistique de la production nationale.

Mais une politique conjoncturelle dynamique pré suppose non seulement une information complète et rapide mais aussi des agents d'exécution maniables et consciencieux.

D'où ma deuxième question: le Conseil fédéral est-il assuré du fait que les mesures qu'il prend seront exécutées partout dans l'esprit qui les a inspirées. L'expérience quotidienne autorise malheureusement un certain scepticisme. Or rien n'est plus démoralisant que la simple suspicion du fait que ce qui est considéré et appliqué comme loi à un endroit n'est apprécié ailleurs qu'au titre de simple recommandation et qu'alors qu'un effort de discipline est demandé à l'ensemble de l'économie, certaines régions du pays, de même que certaines activités s'estiment non directement concernées par cet effort.

L'ensemble des mesures à prendre se traduira par un nombre sans doute impressionnant de requêtes et de recours. Il ne saurait en être autrement dans les circonstances actuelles et dans un état de droit comme le nôtre. Mais s'il est un domaine dans lequel ce qu'il est convenu d'appeler le «perfectionnisme helvétique» — et je m'excuse auprès de mes collègues romands de ce germanisme — se manifeste avec une particulière délectation c'est celui de la procédure administrative.

Or, il est matériellement impossible de pratiquer une politique conjoncturelle digne de ce nom si les procédures qu'elle implique n'aboutissent pas rapidement à des décisions valables. La pratique actuelle, ici encore, légitime un certain scepticisme. L'application en particulier de l'arrêté du Conseil fédéral concernant la main-d'œuvre provoquera nécessairement de nombreux recours. Or il n'est pas rare actuellement de devoir attendre un an ou plus une décision sur le recours le plus simple; de même qu'il est fréquent de rencontrer dans ce domaine des fonctionnaires qui allient la plus évidente bonne volonté à l'incertitude la plus complète sur les directives exactes qu'ils devraient suivre. D'où une troisième question: Le Conseil fédéral est-il décidé à demander et à obtenir des instances intéressées même sans augmentation de personnel — j'allais dire surtout sans augmentation de personnel — un rythme de travail et de décisions beaucoup plus rapide?

Mieux vaut en définitive courir quelquefois le risque d'une décision malfondée que de compromettre l'efficacité du tout par une pusillanimité excessive. Je pense en particulier aux décisions à prendre sur les affaires nouvelles. S'il est une économie qui ne peut pas se permettre la sclérose c'est la nôtre. S'il est une faute à éviter c'est celle de décourager sans utilité et par la lourdeur et la lenteur des procédures, l'esprit d'initiative, de recherches, et cette constante adaptation de notre industrie au rythme de l'évolution technique et industrielle.

Au nombre des postulats et suggestions sur lesquels le Conseil fédéral devra encore se prononcer figure en bonne place une modification de l'application des dispositions relatives à la vente à tempérament, modification destinée à freiner la consommation. S'il est une disposition légale de nature conjoncturelle c'est bien celle de l'article 226 d du code des obligations

et si on ne l'appliquait pas aujourd'hui, on ne voit guère en quelles circonstances extraordinaires elle pourrait manifester son utilité. Mais l'augmentation des exigences en matière de vente par acomptes comporte de toute évidence certains inconvénients d'ordre social dès lors quelle pénaliserait unilatéralement les consommateurs du revenu modeste. C'est pourquoi je demande au Conseil fédéral — et c'est ma quatrième question — s'il serait disposé, au cas où il prendrait des mesures de cet ordre, de les compléter afin de rétablir l'équilibre des sacrifices. A première vue, je ne vois qu'un moyen d'y parvenir, c'est celui qui consisterait à demander le paiement par anticipation de certains impôts, quitte à stériliser le produit.

Une cinquième et dernière question vise l'attitude de la Confédération comme employeur et surtout comme maître d'ouvrages. Le Conseil fédéral a pris dans ces deux domaines d'heureuses initiatives, marquant ainsi sa volonté de se soumettre lui aussi à la discipline commune. Mais on peut se demander si, par exemple, une politique de réduction linéaire de tous les programmes de construction est indiquée. Il me semble que si déjà on demande par exemple des abattements sur le programme de construction des routes nationales — je tiens à dire que je m'associe nullement aux protestations excessives de certaines associations d'usagers — on pourrait prévoir des sacrifices proportionnellement plus importants dans le vaste domaine qui dépend du Département militaire.

L'Assemblée fédérale a approuvé ces dernières années des crédits considérables en faveur de l'armement et de l'équipement de l'armée. Je ne crois pas que l'efficacité de notre défense nationale puisse se trouver le moins du monde compromise si certains travaux — je pense par exemple aux 83 millions consacrés au renforcement du terrain — étaient ou réduits dans une bien plus grande mesure, ou purement et simplement renvoyés.

Je suis par contre persuadé du fait que l'appel à la discipline économique adressé aux cantons et aux grandes communes en particulier serait mieux entendu, notamment en Suisse romande, si le Département militaire — qui a été largement doté ces dernières années — consentait à des sacrifices proportionnellement plus importants en faveur des mesures contre la surchauffe.

Le Conseil fédéral est-il prêt à s'employer dans ce sens? Est-il également prêt, en cas de difficultés sur le plan de la main d'œuvre, à supprimer certains cours de répétition qui se traduisent toujours pour les employeurs intéressés par des difficultés accrues?

Les questions que je pose au Conseil fédéral sont inspirées par le désir de voir aboutir l'expérience, risquée mais nécessaire, dans laquelle il s'est lancé avec une volonté et un courage auxquels il sied de rendre hommage. Je voterai donc l'entrée en matière, sans cependant me dissimuler que l'acceptation des deux arrêtés ne se traduira pas nécessairement par des «lendemains qui chantent». Une économie dite libérale comme la nôtre, qui ne se défendrait pas contre des exagérations dont elle n'est d'ailleurs pas entièrement responsable dans le cadre national ne serait pas digne de ce nom. Au surplus, dans la mesure où elle était vraiment encore libérale, cette économie procéderait elle-même à sa régulation, n'étaient certains impératifs d'ordre non économique: soucis par exemple de ne pas accentuer notre dépendance de l'étranger, d'éviter une surpopulation étrangère excessive.

Mais qu'on me permette aussi de clore mon intervention par un vœu: celui que les difficultés permettent d'aider à rétablir une hiérarchie plus saine entre les différents besoins à satisfaire et à consacrer certaines priorités essentielles que, malgré beaucoup de discours, on est tenté d'oublier! Je pense ici en particulier à la nécessité primordiale de consentir à bref délai à l'instruction, à la formation professionnelle, à la recherche, à la construction de laboratoires et d'instituts universitaires des sacrifices beaucoup plus grands.

Surchauffe ou pas surchauffe, l'évolution économique suit son cours. Elle est rapide et les mesures dont nous discutons aujourd'hui ne doivent pas nous faire perdre de vue les exigences de la situation générale dans laquelle elles sont appelées à venir s'insérer aussi harmonieusement et aussi utilement que possible.

Vogt: Ich befinde mich in der seltsamen Lage, mich zuerst mit meinem väterlichen Freund und Parteikollegen, Emil Müller, auseinandersetzen zu müssen. Er hat nicht Rückweisung beantragt, hat aber aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht und gefunden, Rückweisung wäre das richtige. Er hat einige Vorschläge gemacht, wie man es besser machen könnte, aber der einzige Alternativ-Vorschlag, der in Frage kommen könnte, der aber unbedingt zurückgewiesen werden muss, wäre die Aufwertung. Ich betrachte diesen Vorschlag meines sehr verehrten Herrn Kollegen als einen vollständig untauglichen Vorschlag. Ich glaube, dass Währungsmanipulationen unerwünscht sind. Die Weltwirtschaft hat in der Krisenzeit, aber auch seither durch die häufigen Aenderungen der Wechselkurse nur schwere Störungen erfahren. Denn sowohl Abwertungen wie Aufwertungen erzeugen grosse Unsicherheit in den zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen und bewirken massive Kapitalbewegungen mit dem Zweck, einen Abwertungsverlust zu vermeiden oder von einer Aufwertung zu profitieren. Es kann Situationen geben, in denen eine Aenderung des Wechselkurses unvermeidlich wird. Das war 1936 der Fall, als die Schweiz nach der Abwertung fast aller Länder mit einem um wenigstens 30 Prozent überhöhten Preisniveau sozusagen isoliert war und den Anschluss an die Weltwirtschaft nur durch eine Abwertung herbeiführen konnte. Wenn morgen unsere wichtigsten Handelspartner um 10 bis 20 Prozent aufwerten würden, dann müsste die Schweiz wahrscheinlich auch mitgehen. Doch bei relativ geringen Unterschieden gegenüber den ausländischen Preisebenen haben Kursänderungen grössere Nachteile als Vorteile zur Folge. Welches wären nun die wirtschaftlichen Auswirkungen? Einmal bedeutet die Aufwertung ganz sicher eine Verteuerung des Exportes. Das scheint angesichts des gegenwärtigen Exportbooms angebracht zu sein. Die Wirkung wäre für die Industrie sehr verschieden. Einzelne Zweige würden die Verteuerung gut gut ertragen, während andere heute schon Absatzschwierigkeiten haben, was die Indexzahlen der Exportpreise beweisen, und zwar seit den Steigerungen ab 1960. Die sehen so aus: Die chemische Industrie könnte eine Aufwertung ertragen; hier sind die Indexzahlen der Preise seit 1960 beträchtlich gestiegen. Hingegen schon bei der Uhrenindustrie haben wir nur eine Erhöhung von 5 Prozent, bei den Textilien um 2 Prozent, und die Garnpreise sind sogar um 4 Prozent gesunken. Das lässt sicher auf einen harten Konkurrenzkampf schliessen. Die Agrarausfuhr von Käse ist heute schon nur zu Verlustpreisen möglich. Sie würde nachher noch sehr

erschwert werden. Der Fremdenverkehr würde eine Verteuerung des Frankens höchst unwillkommen entgegennehmen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Benachteiligung durch die Integration der EWG sich in den nächsten Jahren verschärfen wird. Andererseits würden die eingeführten Waren billiger, was zur Dämpfung der Teuerung beitragen könnte, soweit die Abschlüsse bei den gegenwärtigen Konkurrenzverhältnisse an die Konsumenten weitergegeben würden. Die Erfahrungen, die im Auslande gemacht wurden, laden aber nicht zur Nachahmung ein. Man wird doch feststellen, dass die Schweiz das Vertrauen der ausländischen Wirtschaft in hohem Masse besitzt, weil man weiss, dass sie mit der Währung nicht experimentiert. Es besteht kein Anlass, dieses Vertrauen zu verscherzen mit Massnahmen, deren Wirkungen sehr zweifelhaft sind. Sicher ist nur, dass sie das enorme Defizit der Ertragsbilanz noch vergrössern und für den internationalen Kapitalverkehr grosse Beunruhigung schaffen würden.

Ganz kurz noch ein Wort zu einem andern Punkt: Die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates werden zum Teil als sehr schwer durchführbar dargestellt. Auch die sogenannte Bewilligungspflicht wird als stossend empfunden. Es ist heute darauf hingewiesen worden, der Bundesrat greife ganz plötzlich zu massiven Interventionen. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass solche Stimmen vornehmlich aus Kantonen zu hören sind, die den vom Bundesrat seinerzeit vorgeschlagenen und auf der Grundlage von blossen Empfehlungen arbeitenden Konjunkturdämpfungsgremien aus irgendwelchen Gründen ablehnend gegenüber standen. Nun ist sicher festzustellen, dass die Interventionen des Bundesrates doch nicht so plötzlich kommen, wie es dargestellt werden will. Vor zirka 3 Jahren — es war meines Wissens im April 1961, jedenfalls war noch Herr Bundesrat Bourgnicht dabei — haben wir den Bundesrat angehört. Er referierte uns, wie er die Situation betrachte. Er machte aus seinem Herzen keine Mördergrube und lud uns alle, die massgeblichen Behörden, die Interessenvertretungen ein, Mass zu halten. Dann kam der Bundesrat auf die sogenannten Empfehlungen zu sprechen, die eine derart grosse Rolle spielten. Damals wurde dem Bundesrat vorgeworfen, er mache zu wenig. Es heisst im Protokoll, er mache eine Faust ohne Finger. Heute, wo er nun plötzlich die Finger zeigt, nicht mehr eine blosse Faust ohne Finger, macht man ihm wieder den Vorwurf, er gehe zu weit. Gerechterweise müssen wir feststellen, dass die Mahnungen des Bundesrates weitgehend ungehört verhallen. Der Weg über die Empfehlungen hat leider nicht zum Ziele geführt. Es war nicht die Schuld des Bundesrates. Abgesehen von anerkanntswerten Teilerfolgen ist es nicht gelungen, die Kaufkraft des Geldes zu erhalten. Wenn sich nun der Bundesrat entschlossen hat, die Zügel straffer in die Hand zu nehmen, dann dürfen wir ihm sicher keinen Vorwurf machen. Es ist klar, dass Vorschriften befolgt und beschlossene Massnahmen durchgeführt werden müssen. Die durchzuführenden Aufgaben werden als schwierig hingestellt und als unangenehm empfunden. In der letzten Session hat ein Ratsmitglied das Wort geprägt, das mir auch hier am Platze zu sein scheint: Wenn man nicht will, kann man fast nichts, und wenn man will, kann man fast alles, ich möchte sagen, wenigstens vieles. Wenn man sich der vielfältigen und komplizierten kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Jahre 1939 bis 1945 erinnert,

wird man nur schwer die Undurchführbarkeit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen glaubhaft dar-tun können.

Noch ein Wort über die Sachverständigengremien: Diese sind nun im Bundesbeschluss verankert. Wir können auf die Erfahrung in einigen Kantonen von nahezu drei Jahren, sicher von zwei Jahren, zurückblicken. Auch der Kanton Solothurn hat ein solches Gremium gebildet. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Instanzen des Bundes, vor allem Herr Hummler, bestätigen können, dass der Kanton Solothurn in dieser Beziehung gute und von Erfolg gekrönte Arbeit geleistet hat. Diese Arbeit war vielleicht sogar so gut, dass jetzt, wo nicht mehr bloss Empfehlungen, sondern verbindliche Vorschriften vorliegen, in unserem Kanton alle Kreise hinter den Massnahmen des Bundesrates stehen. Ich habe letzte Woche im Kanton Solothurn eine Konferenz einberufen. Vertreten waren alle Wirtschaftsverbände, die Industrie, die Handelskammer, das Gewerbe, die Banken, der Einwohnergemeindeverband, die Gewerkschaften, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es war interessant zu hören, dass speziell der Gewerbevertreter erklärte, das Gewerbe habe vor zwei bis drei Jahren, als man in unserem Kanton das Gremium gründete, mit grösster Skepsis diese Arbeit beobachtet, dass es aber mit Ueberzeugung und grosser Wärme dafür eintreten würde, wenn in unserem Kanton wiederum ein solches Gremium geschaffen werden sollte. Man muss aber dieses Gremium wirklich repräsentativ gestalten. Es ist uns gelungen, den Direktor der Kantonalbank, sogar den Präsidenten des Baumeisterverbandes, den Präsidenten des Einwohnergemeindeverbandes, den Präsidenten des Gewerkschaftskartells, also Leute, die eine Uebersicht über den ganzen Kanton besitzen, in dieses Gremium hineinzubekommen. Es hat sich sehr gut bewährt, und heute besteht absolut keine Angst vor dem, was unsere Beschlüsse den Kantonen bringen werden. Es ist selbstverständlich, dass dieses Verständigungsgremium, das nur alternativ in den Kantonen eingeführt werden kann, eigentlich als Grundlage genommen werden sollte. Ich würde es als Unglück betrachten, wenn die Regierungen nur von sich aus die Entscheide fällen würden. Ich kann aus Erfahrung sagen, dass es als sehr unangenehm und die Aufgabe erleichternd empfunden wird, wenn alle Kreise mitreden können, und sie sollen mitreden. Wir ziehen alle am gleichen Strick, und wenn wir nun wirklich der Inflation, der Geldentwertung Abbruch tun wollen, dann braucht es eben den guten Willen aller; ich möchte sagen: an uns soll es nicht fehlen. Ich stimme mit meinem Standeskollegen Dr. Obrecht in allen Teilen überein, diesmal im Gegensatz — leider — zu meinem Parteikollegen Müller und stimme deshalb aus voller Ueberzeugung für Eintreten.

Präsident: Von der liberal-sozialistischen Partei der Schweiz ist ein längeres Telegramm an den Präsidenten des Rates gelangt, worin gesagt wird, dass durch eine Aufwertung das ganze Problem mit einem Federstrich gelöst werden könnte. Das Telegramm geht an die Kommission.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Je remercie votre président et mon collègue d'avoir interverti le programme d'intervention des représentants du Conseil fédéral pour tenir compte des travaux du Conseil national.

Permettez-moi tout d'abord de revenir à quelques éléments généraux.

L'objectif de nos efforts est le maintien du pouvoir d'achat du franc suisse sur le territoire suisse. Il ne s'agit pas de la valeur intrinsèque du franc quant à sa couverture or (en conséquence oui) mais du maintien du pouvoir d'achat du franc. Et pour cela il faut lutter contre la montée injustifiée des prix dont nous souffrons actuellement.

L'étude de la situation générale nous révèle que nous sommes toujours plus interdépendants les uns des autres sur la planète, en Europe et à l'intérieur du territoire de chaque Etat. C'est ainsi que la Suisse est actuellement soumise à une contrainte générale ressentie dans l'ensemble de l'Europe occidentale, celle de l'inflation galopante.

L'invasion de monnaies étrangères provenant d'au delà des mers, ensuite du régime monétaire des Etats-Unis, a provoqué une inflation monétaire en Europe occidentale. Nous sommes soumis au même régime que les autres pays occidentaux, avec des lois, une économie et un pouvoir gouvernemental très différents. L'argent étranger qui afflue chez nous s'ajoute à l'épargne suisse. Et quand il y a beaucoup d'argent on investit beaucoup, voire plus que le secteur de la construction ne peut en «digérer». Nous devenons donc des «paresseux» dans le monde de l'épargne puisque — comme l'a dit hier M. Reimann — nous acceptons d'utiliser l'épargne des autres. De plus, nous utilisons aussi le travail des autres puisque la main-d'œuvre étrangère qui s'ajoute à la force artificielle de l'argent étranger représente un effectif extraordinairement élevé par rapport à la population travaillant dans le pays.

Il y a même un troisième apport étranger qui m'inquiète moi-même à un haut titre: notre industrie travaille toujours davantage à l'aide de licences relevant de la «matière grise étrangère, ce qui n'était pas le cas auparavant. Nous sommes devenus trop dépendants de l'effort des autres. Il est temps de redevenir responsables de notre propre taille, de notre propre épargne, de notre propre main-d'œuvre et de notre propre effort de la recherche.

En vous proposant les mesures que vous connaissez le Conseil fédéral n'entend pas — je pense que mon collègue sera tout à fait d'accord avec moi — être approuvé et loué plus tard. Tout cela est extrêmement secondaire. L'essentiel, pour nous, est de remplir le devoir pour lequel vous nous avez désigné, à savoir maintenir le pouvoir d'achat du franc et la santé de notre économie. Il est possible que ces mesures n'y suffisent pas! Mais l'essentiel est de faire les uns et les autres l'effort possible actuellement nécessaire.

Nous désirons que les fonds étrangers restent librement convertibles en francs suisses. Nous n'entendons pas du tout les bloquer. Mais nous voulons les empêcher d'être investis en Suisse au point de provoquer une dévaluation du franc par la surchauffe monétaire.

Ces dispositions sont complétées par des mesures de limitation dans le domaine de la construction. Comme chef du Département des finances je n'aurais jamais accepté un projet prévoyant seulement une limitation du crédit, car ce serait injuste.

Je m'explique.

Les deux arrêtés réunis forment un tout. Ils ne s'adressent pas seulement aux gens qui ont besoin de crédit, du service et de l'épargne des autres, à savoir les jeunes, les faibles, les entreprises industrielles ou

artisanales en plein développement. Ils visent tout le monde en freinant l'excès entre l'offre et la demande dans le domaine de la construction, qui outrepassa la capacité de travail, même améliorée des constructeurs suisses. Ces deux arrêtés vont donc de pair. Votre collègue M. Meier, conseiller aux Etats, a déclaré qu'il approuverait ce projet précisément parce que ces deux arrêtés, ensemble, permettent d'atteindre tout le monde. Le freinage nécessaire se fait sur l'ensemble des investissements, qu'il s'agisse de réserves personnelles, d'entreprises, de sociétés, de personnes, ou du crédit.

A entendre certaines réflexions et réticences négatives, de soucis, de «Bedenken», on pourrait croire que les intérêts de certains groupes sont particulièrement visés. Absolument pas! Tous ceux dont le travail est rémunéré en francs suisses ont intérêt à voir maintenir le pouvoir d'achat de notre monnaie. Certes les difficultés d'application de ces arrêtés sont réelles. Quand il s'agit de se restreindre, il faut réfléchir aux conséquences que cela peut avoir et éliminer certains efforts pour se concentrer sur d'autres. Le fait que le Conseil fédéral prévoit dans son arrêté sur les crédits la possibilité d'intervenir, de fixer la date de l'intervention, sa durée et sa suppression lui laisse toute latitude de s'adapter aux réalités. Si la conjoncture évolue favorablement nous pourrions supprimer ces mesures de limitation de crédit; dans le cas inverse nous devons au contraire les prolonger. Pour les crédits de construction l'intervention est immédiate; mais comme certains d'entre vous l'ont déjà relevé, il est possible d'assouplir les dispositions prévues.

Des observations générales faites dans le domaine des crédits, l'une est de voir supprimé le service de l'argent étranger mis à disposition du marché suisse. Ce service a été autrefois efficace, utile; dans son excès actuel il devient dangereux. La durée relativement limitée de l'arrêté n'exclut pas la possibilité que ce service soit rétabli un jour.

Deuxième observation: une partie importante de l'argent étranger qui repasse la frontière vers l'intérieur de la Suisse est de l'argent suisse rapatrié. Cet argent rapatrié appartenant à des personnes physiques ou morales suisses pourra toujours être investi dans le pays. Il conviendra cependant de s'assurer qu'il s'agit véritablement d'argent suisse rapatrié. Simultanément, de l'argent suisse se placera à l'étranger. Cette possibilité subsiste; elle n'est pas largement utilisée mais on continuera d'y recourir. Les mesures restrictives en matière d'utilisation de fonds étrangers représentent malgré cela un effort important avec lequel il faut compter.

Dans plusieurs de vos interventions revient la crainte de voir la volonté gouvernementale n'être pas réalisée par la Banque Nationale, les grandes banques et les banques locales dans l'esprit qui a présidé à l'élaboration de la loi. Cette crainte est légitime mais si l'on considère les services rendus par la Banque Nationale jusqu'à ce jour, malgré la difficulté du dialogue qu'elle a dû établir avec les autres établissements bancaires, on doit admettre qu'on peut et doit lui faire confiance. Elle saura tirer la leçon de la récente expérience faite dans le domaine de la restriction des crédits et qui s'est traduite par un ralentissement de la construction des logements. Cette expérience ne sera pas renouvelée sans que le gouvernement et la Banque Nationale aient pris des mesures correctrices. C'est d'ailleurs ce souci qui conduit le gouvernement à introduire à l'article premier chapitre 2 de l'arrêté qui vous est

soumis une disposition prévoyant que le Conseil fédéral doit tenir compte équitablement des besoins de la construction — faiblesse actuelle de notre économie — et de l'agriculture. Il faut tirer de l'expérience de 1957 les conclusions qui s'imposent.

Une question précise a été posée concernant la collaboration qui doit s'établir entre le gouvernement et la Banque Nationale. Voici la réponse: Nous avons déjà pris des contacts avec cette dernière pour examiner les mesures par lesquelles cette collaboration peut être renforcée. La convention passée entre la Banque Nationale et les autres établissements bancaires du pays constitue l'essence des deux arrêtés que nous vous demandons d'adopter et le Conseil fédéral, au vu des expériences faites, l'adaptera à la volonté exprimée par l'Assemblée fédérale.

La Banque Nationale est consciente de la nécessité d'une collaboration plus étroite avec le Conseil fédéral lorsqu'il s'agira d'appliquer ces deux arrêtés, qui constituent des mesures spéciales en raison de leur base conventionnelle et de la force obligatoire qu'il faudra donner à certaines conventions. Ces arrêtés fédéraux devront suppléer à l'incapacité de la convention actuelle de régler certains problèmes sur l'ensemble du marché suisse des capitaux. Cette collaboration est déjà organisée. Nous savons que nous pouvons compter sur les organes de la Banque Nationale pour qu'elle réalise, à travers les mesures conventionnelles qu'elle entend prendre avec les grandes banques, la volonté gouvernementale et l'esprit du législateur. Nous sommes conscients du fait que cette collaboration pose un problème mais nous pensons qu'il sera résolu de manière efficace.

Mais alors, il ne faut pas perdre de vue que si, comme le propose le Conseil fédéral, on limite l'afflux de fonds étrangers dans le pays et donne à l'autorité la possibilité de limiter les investissements dans la construction en vue de rétablir l'équilibre rompu par le surcroît de demande par rapport à la capacité de construire, il est certain que le marché de l'argent restera libre et que les grandes banques et les banques privées continueront de travailler comme elles l'ont fait jusqu'à maintenant. Seulement, elles apprécieront les demandes de crédit et seront habilitées à refuser certains crédits sur la base d'un ordre de priorité. Il y aura donc un ordre de priorité à l'intérieur du marché de l'argent en faveur de tels investissements par rapport à tels autres. Il existe du reste déjà, en raison du gentlemen's agreement que la Banque Nationale n'a pas imposé, comme on l'a dit il y a un instant, mais qui a été signé d'un commun accord entre les représentants des grandes banques. Une collaboration plus étroite s'établira entre la Banque Nationale et les grandes banques, leurs filiales et les banques privées pour harmoniser les priorités et l'urgence. Voilà du côté du crédit, mais les cantons, que vous représentez ici, ont aussi la possibilité de faciliter les crédits d'investissement en utilisant le deuxième instrument que nous sommes en train de forger ensemble. Je veux parler des contingents cantonaux de construction, grâce auxquels des capitaux peuvent être rendus disponibles pour d'autres investissements: construction de logements, bâtiments agricoles, ainsi que pour l'artisanat en voie de croissance. Le second arrêté constitue une mesure opérationnelle en faveur de la formation des crédits, mesure que plusieurs d'entre vous désirent précisément.

Je relève qu'il existe une connexion intime, fonctionnelle, et réciproque entre les deux arrêtés. Leur application aura pour résultat de mettre sur le marché un plus grand volume de capitaux et de rendre un plus grand nombre d'entreprises disponibles pour la construction de logements du fait que les cantons auront la possibilité, tout en respectant le contingent cantonal, d'éliminer l'excès de demandes mais aussi de mettre plus de crédits à disposition pour les investissements prioritaires.

Je suis étonné du fait que peu de voix se soient fait entendre pour remercier le Conseil fédéral d'avoir proposé une loi donnant aux cantons qui veulent exercer leur force gouvernementale la possibilité de mettre sur pied un ordre de priorité cantonal et d'empêcher les investissements qui provoquent une montée excessive de prix dans le domaine de la construction. Sans doute la mise sur pied d'un ordre de priorité est une tâche difficile mais elle n'est pas impossible à réaliser. L'exemple du canton de Soleure, cité par votre collègue M. Vogt, en est une preuve.

Dans tel canton, ce sont les travaux d'infrastructure qui auront la priorité; dans un autre, ce sera l'école cantonale normale ou une route. Il faut donner cet instrument d'influence aux cantons si l'on veut empêcher une nouvelle montée des prix dans la construction.

Ces explications doivent vous permettre d'apprécier le problème à sa juste valeur et de suivre les propositions de votre commission.

Permettez-moi maintenant de revenir rapidement sur les questions auxquelles je n'ai pas répondu dans mon exposé introductif.

M. Theus a relevé la faiblesse de la base constitutionnelle des arrêtés que nous vous demandons de prendre. Nous pensons qu'ils constituent une adaptation de la volonté gouvernementale à la base constitutionnelle existante.

M. Theus craint que la réduction des crédits n'entrave encore plus la construction de logements. En éliminant, grâce aux contingents cantonaux, l'excès de demandes par rapport à la capacité de production de l'industrie du bâtiment, nous rétablissons automatiquement l'équilibre entre l'offre et la demande. C'est dire que, théoriquement, il est possible que l'argent ne soit pas plus cher après l'opération qu'avant. Théoriquement c'est possible. En ce qui concerne le taux de l'intérêt, je dirai à M. Theus, que les appels que l'on m'adresse me paraissent contradictoires, en ce sens que d'un côté on nous dit à juste titre que la masse d'épargne suisse est insuffisante et qu'il faut l'augmenter, mais que d'un autre côté on nous recommande de ne pas augmenter les taux d'intérêt. Or, qu'est-ce que le taux de l'intérêt? C'est le paiement du service rendu par ceux qui épargnent. Avant de prêter de l'argent, il faut en épargner. Et pour que l'on épargne davantage, il faut récompenser mieux ceux qui épargnent. Le taux de l'intérêt est le salaire de l'épargnant. La loi de l'offre et de la demande ne régit pas seule ce domaine; il y a aussi la rémunération honnête des épargnants grâce au taux de l'intérêt. Il faut y penser!

Je passe à un autre élément.

Comme représentant des Etats cantonaux vous êtes certainement soucieux de la bonne marche de nos établissements hypothécaires, qui remplissent une fonction spéciale sur le marché de l'argent. Ils prennent des

risques moindres d'apport et de bénéfice, car ils n'ont pas la partie commerciale, enflée actuellement. Mais ils jouissent aussi de la confiance des épargnants. Le Conseil fédéral a toujours lutté pour que le taux hypothécaire reste bas. Il l'a fait et le fera encore. Il vous demande même, au chiffre 2, de lui faire l'obligation de tenir compte dans toute la mesure du possible des besoins de l'agriculture et du logement, donc aussi du taux hypothécaire. Mais si le Conseil fédéral a empêché ce taux de tomber trop bas et de provoquer ainsi une catastrophe, il veut maintenant l'empêcher de monter trop vite et trop haut, sans pour autant s'opposer à ce qu'il suive le mouvement général. Sinon nous n'aurons plus d'argent pour les établissements hypothécaires et comment pourra-t-on les alimenter? Faudra-t-il étatiser les prêts hypothécaires, ou assigner une mission spéciale aux autres établissements bancaires? La politique du Conseil fédéral était saine. Elle doit être poursuivie afin de permettre une fixation normale du taux, comme nous l'avons dit ici même à l'époque lors du débat concernant la motion du conseiller national Weber. De ce point de vue, l'obligation faite au Conseil fédéral et à ses exécutants (fonctionnaires, banques principales etc.) de tenir compte des besoins dans l'attribution des priorités pour l'agriculture et le logement est déjà considérable. Aller plus loin serait poser des problèmes beaucoup plus graves, s'acheminer vers un subventionnement du taux hypothécaire qui amènera un jour la nationalisation de la terre. Il ne faut pas se faire d'illusions! Lorsque les paysans ne seront plus que des fonctionnaires, il faudra bien que la terre appartienne à la nation. Ce chemin est dangereux! Je suis pour l'audace, mais contre l'imprudence. C'est pourquoi je remercie votre commission d'avoir corrigé une mesure qui loin de lui être favorable ferait du tort à l'agriculture.

M. Dietschi nous a parlé, avec raison, de la politique à longue échéance «Prüfung auf längere Sicht». Nous en sommes conscients. Mais nous pensons que l'essai de freinage qui se fera pendant un, deux ou trois ans au maximum nous permettra, nous l'espérons, de laisser vivre l'économie libre à une température redevenue saine, grâce aussi aux efforts complémentaires indispensables. Si ce n'était pas le cas, nous devrions naturellement revoir ce problème.

Quant aux droits de douane, le Conseil fédéral est parfaitement conscient que l'on pourrait les abaisser encore. Mais nous l'avons déjà fait de façon relativement considérable en application des mesures prises dans l'AELE et nous pensons qu'aller plus loin serait d'autant plus dangereux que cela ne profite pas directement au consommateur. S'il n'en était pas ainsi, le problème pourrait être examiné sous un angle différent. Mais il faut surtout que nous gardions des réserves de manœuvre pour affronter le marché européen élargi. Ces réserves — je n'insiste pas — sont d'une part les réserves de crédits gelés, d'autre part les barrières que nous possédons encore. Dans la phase actuelle de l'histoire européenne nous tenons à les garder pour les manœuvrer au moment opportun.

Le problème de l'épargne, dites-vous, doit être poussé. Nous y pensons. Nous sommes conscients qu'il est le fait autant des personnes privées que des lois cantonales fiscales et de la Confédération. La commission qui étudie ce point particulier a encore siégé hier. Je pense que nous pourrions bientôt examiner ses conclusions.

M. Reimann a relevé les difficultés du «diable de la construction» qui nous a empoigné à travers «L'araignée noire» qui nous effrayait lorsque, étant enfants, nous lisions sa traduction en l'ange française. Il a aussi demandé si le Conseil fédéral recourra aux possibilités offertes par l'article 2. Oui! Bien entendu, sinon il ne vous les demanderait pas! M. Reimann a fait encore allusion au souci de certaines entreprises qui ne disposent plus actuellement comme ingénieurs et techniciens de l'exécution mécanique et électrique que de personnes étrangères. Nous comprenons ce souci. Je pense que mon collègue, M. von Moos, dont dépend ce problème, pourra l'aborder avec vous en toute équité et souci d'objectivité.

M. Obrecht a parlé du plein emploi, qui était autrefois un idéal à atteindre mais est maintenant largement dépassé. Nous pouvons le remercier d'avoir compris le problème de la balance des revenus, qui devient toujours plus grave et permet, à travers les correctifs de l'argent étranger ou de l'argent suisse à l'étranger, des assurances, du tourisme, de maintenir un équilibre qui serait sans cela largement compromis.

L'appel à la raison, a dit M. Obrecht, a bien agi, mais n'a pas suffi, il faut maintenant le soutenir par un équipement légal. C'est précisément ce que nous vous demandons.

M. Obrecht a aussi raison quand il parle du problème posé à la Confédération comme employeur. Nous l'aborderons ensemble lors de l'examen du budget de l'année prochaine et des comptes de cette année. Il est certain que nous devons nous y atteler, tout en étant conscients du retard à rattraper dans l'équipement de l'administration publique à travers la mutation vers le secteur tertiaire, qui est un fait de l'époque actuelle, de la civilisation industrielle et à cause d'une politique erronée à l'époque de la crise.

M. Obrecht a relevé encore la contradiction, apparente à mon sens, découlant du fait que le Conseil fédéral doit présenter simultanément un projet de réadaptation des salaires du personnel, du prix des produits agricoles, peut-être du tarif des transports, etc. Cette contradiction est désagréable, nous en sommes conscients, mais inéluctable. C'est précisément parce que la surchauffe est excessive que nous devons en subir les conséquences en vous présentant simultanément un instrument pour la supprimer ou la modérer et une adaptation corrigeant les conséquences de cette surchauffe: tous les instruments de raccordement des conséquences de cette surchauffe sur notre personnel, les prix des produits agricoles — que nous voulons bas pour le consommateur — et les tarifs de transport.

Nous remercions M. Zellweger de nous avoir rendu attentifs à l'interprétation des auteurs-mêmes du texte de l'article 89, spécialement celle de M. Philibert Muret et M. Regamey. Cette précision a été utile et convaincante.

M. Meier, de Zurich, a parlé de l'insuffisance de caractère provocateur qu'aurait la présentation du seul arrêté de crédit. Je vous remercie d'avoir compris le souci du Conseil fédéral qui en joignant les deux arrêtés, a précisément voulu éviter de leur donner un caractère provocateur et augmenter leur efficacité.

Le plafond du volume des constructions — je ne parle pas de la construction elle-même, doit être discuté dans le cadre de certaines limites pour que le droit, en cette période de crise, même positive, ne devienne pas la crise du droit.

M. Lusser a félicité le Conseil fédéral du courage dont celui-ci a fait preuve en soumettant ces deux arrêtés aux Chambres. Je dois dire qu'en face des besoins du pays, il faut un certain courage pour aborder certains problèmes et proposer des solutions qui vont à l'encontre du confort et de l'agrément de la situation actuelle, mais qui sont nécessaires si l'on veut sauvegarder le bien-être de notre population.

Mais, Monsieur Lusser, nous n'avons pas dit: «mon Dieu, faites-nous confiance», mais: «mon Dieu, nous vous faisons confiance; aidez-nous à amener le peuple et les cantons à prendre une décision courageuse et à suivre notre volonté.»

M. Clerc a soulevé le problème de la limite des investissements dans la construction et relevé également la nécessité de freiner les dépenses budgétaires de la Confédération. Je lui réponds que le Conseil fédéral se trouve souvent dans l'impossibilité de modifier sa politique en raison même des décisions prises par les Chambres et dont il devient l'exécutant. Il étudie néanmoins la possibilité de freiner les dépenses pour 1964 et 1965 — les rapports de certains départements sont déjà en sa possession — mais si l'on considère le volume des engagements déjà pris et les instructions que les Chambres nous ont données lors de la mise au point des lois que nous avons pour tâche d'appliquer, il faut reconnaître que la réalisation des économies souhaitées se heurte à certaines difficultés. Néanmoins, nous tenons à faire un effort dans ce domaine, nous pouvons vous en donner l'assurance.

La contradiction que M. Clerc a cru voir dans le fait que nous proposons aujourd'hui au Conseil national un arrêté sur le statut des fonctionnaires n'est qu'apparente. Les mesures envisagées sont la conséquence directe de la surchauffe. C'est la main forcée. Sans la surchauffe, nous n'aurions eu à vous présenter ni le projet en question qui en corrige les conséquences, ni les deux projets d'arrêtés en discussion qui en diminuent les causes. Mon collègue M. Schaffner vous dira tout à l'heure notre volonté d'obtenir un effort complémentaire à celui que nous vous proposons par ces deux arrêtés.

M. Bachmann a soulevé, en plus des problèmes au sujet desquels nous avons déjà eu l'occasion de nous exprimer tout à l'heure, celui du maintien du secret bancaire.

Les contrôles nécessités par l'application de l'arrêté relatif au crédit se feront par le truchement de la Banque nationale qui, elle aussi, est soumise au secret bancaire. Il y aura là un travail «inter pares» à divers échelons: Banque Nationale, grandes banques et banques privées, si bien qu'à mon avis, le secret des banques ne sera en rien menacé. A cet égard, il n'y aura pas de différence entre la situation actuelle et la situation future.

Les mesures envisagées en matière de construction sont considérées par le Conseil fédéral non seulement comme complémentaires mais encore comme inséparables de celles relatives au crédit. Leurs applications susciteront-elles le contentement dans tous les cantons? Je ne pense pas que ce soit le cas au début car, avant de fournir un effort, on a en général peu de raisons d'être satisfait. Ce n'est que lorsque l'effort maximum qui pouvait et devait être fait a été réalisé que se manifeste le contentement, même si le succès n'est pas total et même s'il ne peut être fourni en raison de certaines influences.

M. Guntern a soulevé le cas des villages de montagne dont la situation réclame un effort en matière d'équipement touristique hivernal. Ce problème sera débattu en détail lors de la discussion des articles.

De son côté, M. Dobler — qui n'est pas dans la salle en ce moment, et je le regrette — propose la dissociation des deux arrêtés. Il est impossible de dissocier ces deux arrêtés, qui, dans l'esprit du Conseil fédéral, forment un tout, et c'est plutôt leur dissociation qui apparaîtrait comme une mesure de provocation aux yeux de ceux qui ont besoin de crédit.

M. Clavadetscher craint que la Confédération réduise l'effort qu'elle a fait jusqu'ici en faveur de l'agriculture. Je crois pouvoir le rassurer: la Confédération viendra en aide à cette dernière aussi loyalement qu'elle le fera envers les autres secteurs de l'économie. L'équilibre de cette dernière dépend pour une grande part de la situation de l'agriculture. Ce secteur, tout comme celui de la production électrique dans les régions de montagne, est en effet un secteur dirigé.

Il est relativement difficile de dire ce qui se passera et devrait se passer lorsque les deux arrêtés entreront en vigueur.

M. Torche se demande dans quel esprit la volonté gouvernementale sera exécutée par la Banque Nationale. J'ai traité cet important problème au début de mon exposé introductif. Les propositions de la commission expriment l'intérêt qu'elle porte aux régions économiquement retardées ou en voie d'équipement. Cet important problème sera également discuté lorsque vous aborderez l'examen des articles.

M. Torche a également relevé avec raison que l'application des mesures proposées ne résoudra pas les autres problèmes en suspens tels que ceux du logement, de la durée du travail, des prix et des salaires, etc. Les efforts conjugués des pouvoirs fédéraux et cantonaux doivent tendre au maintien de la santé de notre économie, à une croissance saine et continue de cette dernière grâce au maintien de la productivité. Le coup de frein que nous nous proposons de donner dans le domaine du crédit et de la construction provoquera aussi à mon avis une diminution des effectifs de la main-d'œuvre étrangère.

Avec son humour traditionnel, que nous apprécions toujours, M. Müller a souligné les contradictions inévitables d'une humanité qui cherche à corriger ses défauts. Je lui ai déjà dit ce que je pense de la réévaluation du franc suisse: je la considère non seulement comme dangereuse, mais encore comme une folie et une menace pour la santé de notre monnaie.

Quant à l'opportunité de fixer des minima pour les fonds propres par rapport aux fonds étrangers en matière de construction de logements, je crois pouvoir dire que la Banque Nationale et les banques en général suivront la politique qu'elles ont pratiquée jusqu'ici, en tenant compte des expériences faites, en particulier dans le canton de Genève.

M. Borel a posé plusieurs questions, dont il doit déjà connaître les réponses puisqu'il a été membre d'un exécutif cantonal et siège depuis longtemps aux Chambres fédérales. Mon collègue M. Schaffner pourra lui donner quelques renseignements au sujet de la réorganisation et de l'amélioration des statistiques relatives à notre économie.

L'application des mesures envisagées se fera-t-elle dans l'esprit qui a inspiré le législateur, se demande encore M. Borel? Cela dépendra de l'éducation et de

l'orientation de chacun de ceux qui seront appelés à veiller à cette application. Nous ferons en sorte que l'esprit du législateur soit respecté, mais nous devons faire toutes réserves quant au résultat de nos efforts, car on ne peut empêcher un certain esprit d'indépendance et de limitation de certaines influences gouvernementales de se manifester du haut en bas de l'échelle des exécutants! On réagira aussi contre vos faiblesses.

Le rythme du travail administratif dépendra, lui aussi, des autorités cantonales. Nous nous sommes efforcés de laisser à ces dernières la plus grande indépendance possible mais il va sans dire qu'en cas de recours, surtout en matière d'engagement de main-d'œuvre étrangère, une décision devra intervenir le plus rapidement possible. Nous transmettrons au Conseil fédéral le vœu exprimé par M. Borel à ce sujet.

La question des ventes à tempérament sera traitée à part. Nous reconnaissons la possibilité d'influence de cet instrument.

Je me suis déjà exprimé quant à l'attitude qu'adoptera la Confédération en sa qualité d'employeur et de maître d'ouvrages. Votre Conseil sait ce qu'il en est des dépenses militaires puisque le chef du Département militaire a déclaré publiquement que ses services seraient soumis au même «corset» que les autres départements. Le Conseil fédéral est conscient du fait que les dépenses effectuées en Suisse — je ne parle pas de celles consenties en faveur de fournisseurs et pays étrangers — posent un problème, à l'étude duquel le Conseil fédéral s'est du reste déjà attaché.

Je remercie M. Vogt d'avoir fait entendre, après le président de la commission, la voix de la sagesse en exprimant la volonté de la commission de suivre l'exemple donné par un canton qui a écouté l'appel à la raison lancé antérieurement et s'est efforcé de réaliser, sur la base de la libre convention, la volonté gouvernementale fédérale.

En résumé, nous nous efforçons de généraliser ce qui a été déjà réalisé grâce aux agréments entre gentilshommes et cantons soucieux de raison afin de maintenir la capacité d'achat du franc suisse sur le territoire de la Confédération.

Bundesrat Schaffner: Ich kann mich nach dieser systematischen und gründlichen Beantwortung der einzelnen Fragen durch meinen Kollegen Bonvin ausserordentlich kurz fassen. Eigentlich würde es genügen, Ihnen zu danken für die positive Einstellung zu dem bundesrätlichen Dreipunkteprogramm. Für uns waren sehr viele der hier vorgetragenen, sehr beachtenswerten Voten und vor allem auch das sehr präzise Kommissionsreferat Ihres Kommissionsreferenten sehr ermutigend. Diese grundsätzliche Einstellung erfährt keine Aenderung dadurch, dass noch einmal — wie dies Herr Ständerat Meier getan hat — die Frage nach der Notwendigkeit des Baubeschlusses gestellt wird. Im Nationalrat hat der sanktgallische Baudirektor, Herr Dr. Frick, das gleiche getan, und schlussendlich sind beide Zweifler, Herr Ständerat Meier und Herr Nationalrat Frick, zu einer Bejahung der Notwendigkeit des Baubeschlusses gekommen. Nicht nur wäre es nötig, den Kreditbeschränkungsbeschluss allzu restriktiv anzuwenden, wenn er allein wirksam sein sollte, wir hätten auch keinerlei Massnahmen gegenüber dem selbstfinanzierenden Bauherrn. Eine solche Ungleichheit würde in der Schweiz wohl sehr schwer ertragen. In dritter Linie würde die öffentliche Hand, die mit öffentlichen Finanzen baut, von dieser Disziplin auf dem Baugebiet ent-

bunden. Was ich indessen tun kann, ist, den Herren Ständeräten Theus, Bachmann, Bächtold und Dobler zu versichern, dass wir diesen Baubeschluss so schnell als möglich aufheben werden, wenn wir ihn nicht mehr brauchen. Wir haben zu diesem Zweck eine besondere Bestimmung in den Beschluss eingebaut. Ich bitte Sie auch, sich an das Wort von Herrn Ständerat Obrecht von gestern zu erinnern, dass sich hier beim Baubeschluss keine sozialpolitischen oder protektionistischen Interessen einmischen werden, die sich einer Aufhebung des Baubeschlusses nicht einmal in den Weg stellen würden. Mit uns werden auch die kantonalen Baudirektionen sehr glücklich sein, wenn es wieder so weit ist, dass wir auf den Baubeschluss verzichten können. Ob allerdings auch die kantonalen Finanzdirektoren mit der gleichen Freude das Wiederaufleben der uneingeschränkten Konkurrenzwirtschaft auf dem Gebiete des Bauens begrüßen werden, ist eine andere Frage, denn durch das Uebermass an Nachfrage ist diese überproportionale Kostensteigerung entstanden. Sie ist weder allein durch das Steigen der Bauarbeiterlöhne — obschon diese kräftig angezogen haben —, und schon gar nicht durch die Baumaterialpreise begründet. Die überproportionale Bauteuerung ist das Resultat eines Nachfrageüberhanges, der sehr wahrscheinlich 1,5 Milliarden pro Jahr übersteigt. Diese Uebernachfrage führt natürlich dazu, dass derjenige, der eine Bauleistung erbringen kann, über eine eigentliche «Knappheitsrente» verfügt, die er dem Höchstbietenden verkaufen kann. Dabei kann der Bauunternehmer diesen Vorteil nicht einmal recht geniessen, denn er hat längst nicht mehr das genügende Personal, um all die angefangenen Baustellen genügend überwachen zu können. Unter dieser Bauweise hat die Produktivität der Bauwirtschaft ausserordentlich gelitten. Herr Ständerat Obrecht hat zu Recht gesagt, dass früher ein Baumeister etwa von Rheumatismus bedroht gewesen sei, heute aber vom Herzinfarkt.

Man hat verschiedentlich angedeutet, dass wir die Tätigkeit des Baugewerbes einschränken wollen. Es liegt mir daran, einmal mehr zu betonen, dass dies nicht der Fall ist. Wir wenden uns nicht an das Baugewerbe; das Baugewerbe bleibt völlig frei. Es soll die letzte produktive Kapazität, die letzte Schaufel, die letzte Hand, der letzte Zeichner das Maximum leisten. Wir wollen auch nicht einen Baustopp, wie ihn Herr Ständerat Bachmann zur Frage gestellt hat. Der Stopp würde nur die Probleme aufschieben. Nach Aufhebung des Stoppes wäre die Nachfrage um so grösser, und wir hätten nichts gewonnen. Wir wollen also kontinuierlich das Maximum des Möglichen bauen. Was wir kanalisieren wollen, ist die Nachfrage; und zwar haben wir nicht die Absicht, eine materielle Kognition einzuführen, welche Projekte verdienstvoller seien und welche weniger berücksichtigungswert. Der Beschluss sieht keine endgültigen Entscheide vor, ob gebaut werden kann oder nicht, sondern was entschieden wird, ist einzig die zeitliche Frage, ob jetzt gebaut werden kann oder ob man noch zuwarten müsse. Das ist unseres Erachtens durch den Antrag des sanktgallischen Baudirektors, Herrn Nationalrat Frick, besser zum Ausdruck gekommen, indem der erste Abschnitt neu umschrieben wurde: «Aufschub von Bau- und Abbrucharbeiten». Es geht aus diesem Gesetzestext klar hervor, dass es sich um einen Aufschub und nicht um eine materielle Kognition handelt. Wir führen also keine Investitionskontrolle in dem Sinne ein, dass wir sagen würden: Du darfst bauen und Du darfst es nicht; sondern wir sagen höchstens: Du

darfst noch nicht bauen, Du musst etwas zuwarten. — Das Warten würde bei der flagranten Ueberforderung des Baugewerbes ohnehin erfolgen, auch wenn der Bauherr äusserlich die Genugtuung hätte, dass man auch bei ihm eine Baugrube aushebt, obschon die Arbeitskräfte nicht vorhanden sind, um in einem Zuge weiter zu bauen. Der Zyniker könnte ruhig sagen, lasst doch die Bauinteressenten selber zuwarten, sie bekommen ja die Bauleistung ohnehin nicht geliefert. Diesen Zynismus können wir auf die Dauer wohl nicht mitmachen, denn dieses Ueberfordern durch die Bauherrschaft hat einen unwahrscheinlich hohen Preis zur Folge: Die Baupreise steigen, wie gesagt, unverhältnismässig. Die Aufträge, die über die 100 Prozent Baukapazität hinaus erteilt werden, führen nicht zu Bauleistungen, sondern nur direkt zu Preissteigerungen. Und diese Baukostensteigerungen sind einer der unheilvollsten Vergiftungsfaktoren für die ganze schweizerische Wirtschaft geworden. Der gelernte Nationalökonom mag noch so sehr sagen, diese Ueberforderungen der Bauwirtschaft und die dadurch verursachte Baukostensteigerung seien sekundäre Merkmale. Für die ganze übrige Wirtschaft, für die Landwirtschaft, für das Gewerbe, für die Industrie, für das Wohnen überhaupt, ist dieser Baukostenindex jedoch ein Herd der primären Teuerungsinfektion.

Ich habe noch einmal mit allem Nachdruck, vor allem weil mit so grossem Ernste die Herren Ständeräte Theus, Bachmann, Bächtold und Dobler die Frage nach der Notwendigkeit des Baubeschlusses gestellt haben, Ihnen darlegen wollen, warum wir auf ihn nicht verzichten können, auch wenn es sehr viel leichter gefallen wäre, ohne diesen schwierigen und beschwerlichen Beschluss die Konjunkturdämpfungsmassnahmen an die Hand zu nehmen.

Uebrigens hat auch die Schweizerische Bankiervereinigung erklärt, dass sich der Kreditrestriktionsbeschluss allein nicht durchführen lasse, wenn man in der Baunachfrage nicht eine bessere Ordnung erreiche. In diese Auffassung der Bankiervereinigung haben ebenfalls der Vorort des Handels- und Industrievereins und vor allem auch die Organisationen der Arbeitnehmer eingestimmt. Einzig der Gewerbeverband — und das ist von seinem Gesichtspunkt aus durchaus begreiflich — ist anderer Meinung. Er hat dem Baubeschluss den Kampf angesagt. Ich kann mich aber noch gut der Zeit erinnern, als nicht nur der Gewerbeverband, sondern auch der Schweizerische Baumeisterverband plädierten: das Baugewerbe ist nicht schuld an irgendwelchen Ueberhitzungserscheinungen; wir führen nur aus, was man von uns verlangt, redet einmal mit der Bauherrschaft! Und nun, da wir dies tun, und der Bauherrschaft einige Vernunft einzupflanzen versuchen, damit sie das Baugewerbe nicht derartig unsinnig überfordert und die Leute in gesundheitsschädigender Weise von Bauplatz zu Bauplatz hetzt, ist es auch wiederum nicht recht.

Eine zweite Gruppe von Fragen, die hier im Ständerat vorgetragen worden sind, bezieht sich auf gewisse Gebiete der Schweiz, die sich zurzeit als «Entwicklungsgebiete» konstituieren. Hier bestehen, wie ich glaube, gewisse Irrtümer. Einzelne Kantone sind der Auffassung, sie seien in der industriellen Entwicklung zurückgeblieben und sollten eine bevorzugte Behandlung erfahren. Sie argumentieren etwa wie folgt: Wir haben nicht zur Ueberhitzung beigetragen, und nachdem nun auch bei uns eine Aufwärtsentwicklung eingesetzt hat, sollte diese nicht abgestoppt werden. Ich möchte nachdrücklich be-

tonen, dass wir diese Entwicklung gar nicht abstoppen wollen. Würden wir eine Stopp-Politik betreiben, hätten wir angefangen, das grosse Rad der schweizerischen Wirtschaft zu stoppen, nämlich die Exportwirtschaft. Es fehlt nicht an Leuten, die solche Eisenbart-Rezepte empfehlen und bisher wenig Anhang für diese These gefunden haben. Wir wollen also in keiner Weise die Wirtschaftsentwicklung, die Vollbeschäftigung, die Entwicklung unseres ökonomischen Wohlstandes abbremsen. Auch bei der Bauwirtschaft habe ich ja bereits betont, wollen wir durchaus die Bauvolumina — und wenn es einen Zuwachs gibt, auch diese Zuwachsrate — voll ausschöpfen. Ich darf vielleicht nebenbei Herrn Ständerat Theus noch sagen, dass beispielsweise im Kanton Graubünden, selbst wenn wir den Kraftwerkbau und andere grosse Leistungen an die Verbesserung der Infrastruktur abziehen, noch ein sehr grosses Baupotential bleibt. Uebrigens haben wir Graubünden wegen der Grösse dieses Baupotentials durchaus nicht zu den Sündern gerechnet. Wir freuen uns mit Herrn Ständerat Theus herzlich über den Elan der bündnerischen Wirtschaftsentwicklung.

Nun aber, wo fangen die Missverständnisse mit Bezug auf diese sogenannten Entwicklungsgebiete an? Sie fangen dort an, wo man der Auffassung Ausdruck gibt, dass durch diese drei bundesrätlichen Massnahmen die Entwicklungskantone in eine besonders nachteilige Lage gebracht werden. Nebenbei gesagt, ich liebe den Ausdruck «Entwicklungskantone» nicht. Für mich sind diese alten und verehrungswürdigen Stände vollentwickelte und vollgültige Mitglieder der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ist es nun wahr, dass die verschiedenen Plafonierungsmassnahmen gerade diesen Gebieten besonders zusetzen? Das Schwungrad der Wirtschaft liegt nicht in diesen Kantonen. Wenn wir ohne irgendwelche Bremsung die jetzt angelaufene, über unsere Kräfte hinausgehende, ungesunde Uebersteigerung weiter laufen lassen, so werden die grossen Wirtschaftszentren, die Grossstädte und die grossen Stadtkantone noch schneller grösser, nicht aber die Regionen, die etwas später in den Entwicklungsprozess eingetreten sind. Wenn zu wenig Arbeitskräfte vorhanden sind und es nicht zu einem gewissen Belegschaftsstopp kommt, dann wird die Abwanderung nach den grossen Wirtschaftszentren verstärkt einsetzen.

Wenn nicht eine vernünftige Ordnung auf dem Gebiete der stürmischen Nachfrage nach Kapital einsetzt und in der Folge Verknappungserscheinungen auftreten, so wird das zu knappe Kapital nicht nach den Entwicklungsregionen gehen, sondern vor allem in den kapitalschaffenden Wirtschaftszentren bleiben. Es liegt deshalb der ganzen Kritik, dass eine gewisse Bremsung zum Nachteil der «Entwicklungskantone» sich auswirke, eine falsche Basistheorie zugrunde. Unsere Massnahmen wirken sich gerade zugunsten der Entwicklungsgebiete aus, und ebenso zugunsten der Landwirtschaft. Ich bin — um gerade von der Landwirtschaft zu sprechen — Herrn Ständerat Clavadetscher sehr dankbar, dass er die Freundlichkeit hatte aufzuzeigen, dass wir die Landwirtschaft mit Bezug auf die Kredite und die Arbeitskräfte von unseren Massnahmen ausgenommen haben. Ich hoffe, dass man auch auf Seite der Agrarwirtschaft nicht vergessen wird, «de rendre les compliments». Ich hoffe vor allem, dass man dann auch in der andern Kammer bei der Diskussion besonderer Extratouren sich daran erinnern wird, dass wir die Landwirtschaft bei der Ausgestaltung von Artikel 1 des Kreditbeschlus-

ses in der bundesrätlichen Fassung nicht vergessen haben und dass es völlig überflüssig ist, nachzudoppeln.

Zusammenfassend möchte ich also sagen, dass die in Entwicklung begriffenen Gebiete, und vor allem auch die Landwirtschaft, ausserordentlich daran interessiert sind, dass wir in den stürmischen Entwicklungsprozess der schweizerischen Wirtschaft wieder ein gewisses Mass an Gleichgewicht und an Gleichschritt zurückbringen, und dass nicht die einzelnen Regionen mit explosionsartigen Bevölkerungszunahmen uns schwerste Probleme der Verstädterung bescheren, während andere Gegenden unseres Landes eine überforcierte Bevölkerungsabwanderung registrieren müssen. Also auch demographisch, regionalpolitisch, für das helvetische Gleichgewicht, das gerade dem Ständerat so sehr am Herzen liegt, sind diese vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen wichtig. Dieser Aspekt ist neben dem Gesichtspunkt der Verteidigung des Franks und der Bekämpfung der Ueberfremdung des Landes im Sinne einer gesunden Entwicklung des Gleichgewichtes in unserem Lande von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ich bin deshalb den beiden Standesherrn von Basel und Zürich dankbar, dass sie in ihren Voten haben durchblicken lassen, dass gerade die wirtschaftsstarken Gemeinwesen besonders Mühe haben, sich mit dem Mässigungsprogramm des Bundesrates positiv auseinander zu setzen. Ich verstehe Herrn Ständerat Meier durchaus: sicherlich hat Zürich mit dem bundesrätlichen Dreipunkteprogramm grössere Schwierigkeiten als die sogenannten Entwicklungsgebiete. Ebenso müssen sich die Stadtkantone Genf und Basel mit ungewöhnlich schwierigen Problemen auseinandersetzen, mit einer explosionsartigen Bevölkerungszunahme.

Auf einen dritten Punkt will ich schliesslich noch zu reden kommen. Wir haben in unserer Botschaft ein Dreipunkteprogramm vorgetragen. Es ist bei uns üblich, dass man jeweils neben den Punkten, die auf der Traktandenliste stehen, noch andere behandeln möchte, in *concreto* das sogenannte «Anschlussprogramm» zur Teuerungsbekämpfung, das in unserer Botschaft nur angedeutet ist, und das ich bereits im Nationalrat etwas eingehender skizziert habe. Es kommt ein Anschlussprogramm, das nach der Fremdarbeiterplafonierung, dem Kreditbeschluss und dem Baubeschluss noch weitere für die Teuerungsbekämpfung sehr wichtige Massnahmen vorsehen muss, vor allem auf dem Gebiete der Lohn- und Preispolitik. Wir sind der Auffassung, dass wir die beiden Sozialpartner zusammenführen müssen, um ein konjunkturpolitisch aufeinander abgestimmtes Verhalten in der Frage der Arbeitszeit, der Preis- und der Lohnbildung zu erreichen. Zu diesen Fragen gehören auch die Probleme der Finanzierungs- und Personalpolitik der öffentlichen Hand, die Frage der Förderung des Sparens, die Zollpolitik, Kartellpolitik und Steuerpolitik. Vor allem muss auch das konjunkturpolitische Verhalten der Konsumenten, die Verteidigung des Franks durch denjenigen, der ihn ausgibt, herbeigeführt werden.

Herr Ständerat Bachmann hat sich noch besonders nach der Arbeitszeit erkundigt. Die bundesrätliche Politik scheint mir klar zu sein, nachdem wir in der Novelle zum Beamtengesetz die 46-Stunden-Woche für die öffentlichen Dienste neuerdings verankert haben. Ich glaube, dass das Anschlussprogramm sehr viele der marktwirtschaftlichen Empfehlungen, die man uns gegeben hat, berücksichtigen wird. Ich hoffe nur, dass wir dann auch bei denjenigen Verständnis finden, die gegen-

wärtig nicht müde werden, marktwirtschaftliche Grundsätze zu pflegen. Solche Grundsätze müssen dann auch bei der Preisbildung, bei der Preisbindung, bei der Konkurrenz aus dem Ausland, ihre Berücksichtigung finden. Selbstverständlich müssen auch vermehrt marktwirtschaftliche Grundsätze einmal die heutigen Massnahmen auf dem Gebiete der Arbeitskraft ablösen, wenn wir nicht durch den Belegschaftsstopp die schweizerische Wirtschaft zu lange in eine Art Prokrustes-Bett legen sollen. Auch hier werden wir die vielen Anfänger der Marktwirtschaft an ihr Credo erinnern.

Zum Anschlussprogramm gehört natürlich auch die Budgetpolitik des Bundes. Ich hoffe, dass der Bundesrat hier in Zukunft vermehrt Gefolgschaft in den eidgenössischen Räten bekommen wird, und dass man uns nicht bei jeder einzelnen Massnahme höhere Ausgaben von seiten des Parlamentes auferlegt, nachdem im Grunde genommen — jedenfalls nach seiner historischen Entstehung — das Parlament die Behörde sein sollte, die der Exekutive bei deren Ausgabenfreudigkeit in den Arm fallen sollte.

Ich möchte zum Schlusse nur noch das sagen: Wir betrachten die Frage der Bekämpfung der Teuerung oft so, als ob wir die Wahl hätten zwischen dem Besseren und dem Besten. Wir haben diese Wahl nicht. Sicherlich ist unsere Wirtschaft gross und leistungsfähig geworden. Sie hat in den letzten drei Jahren einen Wachstumsprozess aufgewiesen, der einerseits Freude bereiten kann, dem aber auch unverkennbare Nachteile gegenüberstehen. Wenn die Kaufkraft des Frankens stärker sinkt, als die Erträge aus mündelsicheren Anlagen pro Jahr ausmachen, so können wir die Dinge nicht weiter gehen lassen. Die Schweiz kann bei ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Aussenweltverbundenheit es sich nicht leisten, dass das Vertrauen in unsere Wirtschaft und in unsere Währung auch nur von ferne tangiert wird.

Wenn wir auf die Dauer bei unserem Ertragsbilanzdefizit bleiben, wenn wir im Teuerungszug in den vordersten Rängen rangieren und nicht das Schlusslicht bilden, so wird sich eines Tages die Frage stellen, ob wir denn wirklich ein so zuverlässig wirtschaftendes Volk seien. Wenn einmal eine gegenteilige Entwicklung, die Abwanderung des Kapitals aus der Schweiz einsetzt, dann würden Kreditrestriktionen fällig, die von solcher Wucht wären, dass das, was Ihnen der Bundesrat vorschlägt, wie eine homöopathische Therapie erscheinen wird. Wir können auch nicht den Weg des Zynismus gehen und den Dingen den Lauf lassen in der Erwartung, dass wir dann schon durch den Verlust unserer internationalen Konkurrenzfähigkeit gemahnt werden, das richtige Mass wieder zu finden.

Wir stehen vor einem unausgetragenen europäischen Integrationskonflikt. Die aussenwirtschaftliche Situation verlangt von uns, dass wir verhandeln können; verhandeln können wir aber nur, wenn wir unsere Konkurrenzfähigkeit erhalten. Wir werden unseren eigenständigen Weg als unabhängiger, neutraler Kleinstaat nur gehen können, wenn wir in der Lage sind, auf Grund unserer Konkurrenzfähigkeit, auf Grund unserer intakten Währung, auf Grund unserer Wirtschaftsstärke und unseres wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu verhandeln. Dass auch die schweizerische Wirtschaft die Auffassung des Bundesrates teilt, mag Ihnen zum Schluss noch ein Zitat des Delegierten des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins erhellen, der letzter Tage das folgende geschrieben hat:

«Es besteht für die Schweiz nur noch die Wahl, entweder die über ihre Grenzen hinausgetretene Wirtschaft künstlich einzudämmen oder die Inflation sich selber totlaufen zu lassen, was aber mit Sicherheit grössere Opfer erfordern würde, wenn man bedenkt, dass uns in diesem Falle das viele ausländische Kapital kaum Treue halten, sondern wieder ausziehen würde. Die Folge wäre, dass sich der schweizerische Kreditmarkt vor eine völlig neue Situation gestellt sähe, die zusammen mit der ungehemmt weiter gestiegenen Teuerung die schweizerische Wirtschaft in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit aufs schwerste treffen könnte. Wir werden deshalb gut tun und im Interesse der Wirtschaft handeln, wenn wir dem Bundesrat bei dem Versuche helfen, die gefährliche Lage zu meistern. Das sollte uns um so eher möglich sein, als die Vorschläge des Bundesrates die liberale Marktwirtschaft, insbesondere die freie Preisbildung, im Gegensatz zu den Massnahmen verschiedener anderer Länder, intakt lassen. Die Massnahmen des Bundesrates beschränken sich darauf, dort einzugreifen, wo die Wirtschaft über ihre natürlichen Grenzen hinausgetreten ist.»

Wenn die schweizerische Wirtschaft mit Ueberzeugung auf dem Boden des bundesrätlichen konjunkturpolitischen Programmes steht, wenn also mit andern Worten zwischen der Staatspolitik und der Wirtschaftspolitik kein Gegensatz besteht, können wir sicherlich nicht fehlgehen, den vorgeschlagenen Massnahmen zuzustimmen.

Abstimmung — Vote

Bundesbeschluss über

Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens:

Für den Eintretensantrag der Kommission 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss über

konjunkturpolitische Massnahmen
auf dem Gebiete der Bauwirtschaft:

Für den Eintretensantrag der Kommission 31 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1964
Date	
Data	
Seite	52-71
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 954

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Initianten schienen während der Beratung des Arbeitsgesetzes nur ungern sich festlegen zu wollen. Die weitestgehende Erklärung, die wir erhalten konnten, war so umschrieben, dass die Initiative zurückgezogen würde, wenn der Kompromiss von Lugano Gesetz werde, d. h. also, wenn der Ständerat nachgeben und wenn entweder das Referendum nicht ergriffen, oder wenn das Gesetz in einer Volksabstimmung angenommen würde.

Nunmehr ist auf Grund des Einigungsvorschlages der Rückzug der Initiative vorbehaltlos erklärt worden, obwohl der Kompromiss von Lugano dahingefallen ist und obwohl noch nicht feststeht, ob das Arbeitsgesetz unbehelligt durch die Referendumsklippen kommen wird.

Ein Kind, dessen Erscheinen in dieser Welt meist eine reine Freude vorbereitet, schafft einem in den späteren Jahren der Bewährung oft Sorgen. So ergeht es nicht nur den Vätern leiblicher Kinder, sondern gelegentlich auch den Vätern eines eidgenössischen Volksbegehrens! Es ist ein offenes Geheimnis, dass diese Initiative auch den Initianten heute keine reine Freude mehr bereitet hat. Es war daher sicher, wie ich mich in der Einigungskonferenz auszudrücken gestattete, ein Akt des barmherzigen Samariters, wenn wir mitgeholfen haben, den Initianten den Dorn aus dem Fusse zu ziehen, den sie sich eingetreten hatten. Wir alle aber dürfen wohl eine Genugtuung empfinden, dass uns diese unnötige und unangenehme Volksabstimmung erspart wird. Wir haben heute grössere und wichtigere Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Nach dem Geschäftsverkehrsgesetz kann der Einigungsvorschlag nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Die Antragstellung ist auch auf die Annahme oder Ablehnung beschränkt. Abänderungsanträge zum Einigungsvorschlag sind nicht zulässig. Ich beantrage Ihnen Annahme des Einigungsvorschlages in *globo*, wie dies gestern auch der Nationalrat mit 129 : 4 Stimmen beschlossen hat. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, so ist der Weg frei zur Annahme dieses wichtigen Gesetzes, das irgendwie als die Krönung unserer Sozialgesetzgebung zu betrachten ist. Wir Ständeräte dürfen meines Erachtens diesem Antrag ohne Bedenken zustimmen, da der Einigungsvorschlag den Auffassungen des Ständerates in weitgehendem Masse Rechnung trägt und er uns zusätzlich von dieser Initiative befreit hat, die doch für Anhänger und Gegner so etwas wie ein kleiner Alpdruck war.

Abstimmung — Vote

Für die Anträge der Einigungskonferenz 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 275 hiervor — Voir page 275 ci-devant
Fortsetzung — Suite

Präsident: Da Herr Bundesrat Schaffner bereits in unserem Rate ist, während Herr Bundesrat Bonvin noch im Nationalrat festgehalten ist, beantrage ich Ihnen, zuerst den Baubeschluss zu beraten.

Zustimmung — Adhésion

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

II

Bundesbeschluss

über

die Bekämpfung der Teuerung

(Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft)

Ingress

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

II

Arrêté fédéral

concernant

la lutte contre le renchérissement

(Mesures dans le domaine de la construction)

Préambule

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Im Hinblick auf die künftige Volksabstimmung sollte aus psychologischen Gründen für beide Vorlagen der Obertitel «Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung» gewählt werden. Die bisherigen Titel «Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens» und «Konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft» würden inskünftig als Untertitel figurieren, übrigens der letztere Titel noch etwas gekürzt. Es soll nicht mehr von «konjunkturpolitischen Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft», sondern nur noch von «Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft» die Rede sein. Der Arbeitstitel auf der synoptischen Darstellung über die beiden Bundesbeschlüsse «Massnahmen zur Konjunkturdämpfung» hat verschiedenenorts zu Missverständnissen Anlass gegeben und in grossen Kreisen ein «*préjugé défavorable*» geweckt. Unter dem Stichwort der Teuerungsbekämpfung werden die Vorlagen eine positivere Etikettierung erfahren, jedenfalls den falschen Eindruck nicht aufkommen lassen, dass eine gewaltsame Dämpfung oder gar eine Abtötung der guten Konjunktur beabsichtigt sei.

Zum Ingress sind gestern bereits einige Ausführungen in unserm Rate gemacht worden, hauptsächlich zur Frage der Verfassungsmässigkeit, nämlich von Herrn Kollega Zellweger und von Herrn Kollega Theus. Der Bundesrat macht auf den Seiten 41 und 42 der Botschaft einige Ausführungen zu diesen Fragen. In der Kommission bildete dieses Vorgehen Gegenstand einer einlässlichen Aussprache. Auf den ersten Blick möchte scheinen, dass für den Beschluss über die monetären Massnahmen Artikel 31quater der Bundesverfassung angerufen werden könnte, der dem Bund die Befugnis erteilt, über das Bankwesen Bestimmungen aufzustellen. Für den Baubeschluss hat sich sodann die Frage gestellt, ob er allenfalls auf wartikel 31quinquies abgestützt werden könnte, der den Bund ermächtigt, in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit zu treffen. Die heute vom Bund auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens vorgesehenen Massnahmen gehen indessen weit über den Rahmen der Ermächtigung von Artikel 31 quater hinaus, und was den Baubeschluss betrifft, so geht aus der Entstehungsgeschichte von Artikel 31 quinquies eindeutig hervor, dass darauf keine Massnahmen basiert werden dürfen, die mit der Handels- und Gewerbefreiheit in Widerspruch stehen. Unter den sogenannten Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung räumt einzig Artikel 31bis, Absatz 3, unter bestimmten, genau umschriebenen Bedingungen die Möglichkeit ein, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen. Die vorliegenden Beschlüsse lassen sich jedoch nicht unter diese Bestimmungen subsumieren.

In der Kommission sind einige Vorbehalte zu dieser Auffassung und zu dem vom Bundesrat gewählten Vorgehen geäussert, aber es ist immerhin kein Gegenantrag eingebracht worden. Dagegen ist dem Bundesrat die Anregung unterbreitet worden, gelegentlich den Entwurf eines echten Notstandsartikels der Bundesverfassung zu konzipieren, der für seltene, aber, wie wir sehen, immerhin mögliche Fälle, wie sie die beiden Bundesbeschlüsse darstellen, eine tragfähige verfassungsmässige Grundlage bilden könnte.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu Titel und Ingress.

Bundesrat Schaffner: Storm hat in einem seiner hübschesten Gedichte geschrieben: «Bedeutsam sind die Namen.» Dies hat auch im Titel zum vorliegenden Bundesbeschluss seinen besondern Sinn. Es ist sicherlich richtig, dass da, wo eine obligatorische Abstimmung durch Volk und Stände vorgesehen ist, allgemeinverständliche Titel gewählt werden; aber der populäre Name muss natürlich auch mit der Sache ungefähr übereinstimmen. Es ist nicht ganz leicht zu sagen «Bekämpfung der Teuerung». Es geht zwar um die Bekämpfung der Teuerung, und wenn man nichts machen würde, so ginge sie ungebremst weiter. «Bekämpfung der Teuerung» kann aber nicht etwa bedeuten, dass wir in nächster Zeit schon in der Lage wären, den Index der Konsumumentenpreise völlig zu stoppen. Sonst müssten wir Ihnen nämlich eine Stoppvorlage unterbreiten, die dann einen viel weitergehenden Eingriff in die Wirtschaft bedeuten würde, wie er von verschiedenen vorschussweise perhorresziert worden ist. Wir schlagen Ihnen keinen derartigen Eingriff vor, sondern eine längerfristige und dosierte Therapie, die sich nicht sofort auswirken kann.

Wenn man den Ueberhang der Nachfrage über die Bauleistungen zeitweise markunwirksam werden lässt, so bleiben nicht die Mieten plötzlich stabil. Auf dem Gebiete der Mieten gibt es einen Teuerungsmechanismus: Wir haben die blockierten Altmieten der Vorkriegszeit und daneben die Neumieten, die frei sind. Der Index für die Mieten ist ein mathematisches Destillat dieser beiden Komponenten. Der Mietindex steigt also entsprechend dem immer grösser werdenden Anteil der Neuwohnungen. Das ist die eine Seite. Weiter haben wir natürlich bei den Lebensmitteln bei aller Anstrengung eine Verteuerung. Diese kommt einmal von der Importseite her, so zum Beispiel von der allgemeinen Zuckerpreissteigerung. Man hat Anträge gestellt, diesen Auftriebsfaktor zu korrigieren durch eine Herabsetzung der Fiskalzölle auf Zucker. Wir hätten damit den gleichen Weg beschritten wie viele andere Länder, nämlich den Weg der Schönung des Indexes. Da wir den Grundsatz der Indexwahrheit hochhalten, sind wir bis jetzt diesen Weg nicht gegangen. Aber auch binnenwirtschaftlich wirken einige Teuerungsfaktoren noch eine gewisse Zeit fort. Wenn Sie Artikel 11 des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses gutheissen — er kommt in dieser Session im Nationalrat zur Behandlung, der Ständerat hat ihn bereits angenommen —, so werden die höheren Konsummilchpreise eine Indexsteigerung zur Folge haben.

Ich möchte also nicht, dass man dann die Rechnung macht und sagt: Das hat ja dann wenig genützt; der Index hat sich etwas verschoben, das Leben ist immer noch etwas teurer geworden. Deshalb möchte ich bei der Wahl dieses Titels, den ich durchaus gutheisse — er ist die richtige Bezeichnung für die Absicht, die diesen Massnahmen zugrundeliegt —, sehr ausdrücklich beifügen, dass das noch nicht bedeutet, was wir kurzfristig zu einem Stillstand des Indexes kämen. Ich hoffe, dass auch das anschliessende Programm, das noch diskutiert werden muss, zu einer wesentlichen Verlangsamung der Teuerung führt, durch ein abgestimmtes Verhalten der beiden grossen Sozialpartner.

Aber ich möchte hier doch zuhasten der künftigen Diskussion mit aller Deutlichkeit feststellen: Der Index wird durch diese Massnahmen nicht völlig blockiert, ebensowenig wie wir eine Preis- und Lohnblockierung herbeiführen und die Teuerungsquellen aus dem Ausland vollständig zum Versiegen bringen können.

Angenommen — Adopté.

Titel und Art. 1

Antrag der Kommission

Titel: I. Aufschiebung von Bau- und Abbrucharbeiten, befristetes Bauverbot.

Art. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Antrag Stucki

Abs. 5

... Kantonsregierungen bezeichneten Stellen zu melden, soweit diese Bauarbeiten einen vom Bundesrat festzusetzenden Umfang überschreiten.

Titre et article premier

Proposition de la commission

Titre

Titre: I. Ajournement de travaux de construction et de démolition, interdiction temporaire de construire.

Article premier

Adhérer à la décision du Conseil national.

Proposition Stucki*Al. 5*

... gouvernements cantonaux, s'ils dépassent le volume que fixera le Conseil fédéral.

Rohner, Berichterstatter: Der Haupttitel I, «Aufschub von Bau- und Abbrucharbeiten», sollte ergänzt werden durch die Worte «befristetes Bauverbot», weil aus Gründen der Gesetzessystematik der ursprüngliche Titel «II. Verbot des Abbruchs von Gebäuden», der nur den einzigen Artikel 7 umfasst, als Titel in Wegfall kommt.

Nun Artikel 1: Absatz 1 unterstellt den Beginn von Bauarbeiten einer Bewilligungspflicht.

Absatz 2 statuiert die Ausnahmen für diese Bewilligungspflicht, die für Bauten von allgemeiner Dringlichkeit und Bedeutung gelten. Neben dem mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbau ist nach Beschluss des Nationalrates auch der allgemeine Wohnungsbau aus der Bewilligungspflicht entlassen worden. Allerdings ist die Abgrenzung zwischen allgemeinem Wohnungsbau und Luxusbau nicht ohne weiteres eindeutig gegeben.

Absatz 3 ermächtigt den Bundesrat, je nach den Marktverhältnissen weitere Bauvorhaben aus der Bewilligungspflicht zu entlassen.

Absatz 4 gibt den Kantonen die Kompetenz, Bauten mit Erstellungskosten von weniger als 250 000 Franken von der Bewilligungspflicht zu befreien (ursprünglich 100 000 Franken). Ein aus der Mitte unserer Kommission gestellter Antrag — ich glaube von Herrn Kollega Meier —, die Limite für bewilligungsfreie Bauten auf 500 000 Franken zu erhöhen, ist aus den bereits im Eintretensreferat genannten Gründen, nämlich der Verringerung der Bandbreite für die bewilligungspflichtigen Bauten, zurückgezogen worden.

Absatz 5 bestimmt schliesslich, dass die nicht der Bewilligungspflicht unterworfenen Bauvorhaben vor ihrer Inangriffnahme den kantonalen Stellen gemeldet werden müssen, was im Hinblick auf die Anrechnung an den kantonalen Bauplafond gemäss Artikel 4, Absatz 1, notwendig ist. — Zu diesem Absatz 5 hat Herr Kollega Stucki einen Ergänzungsantrag eingebracht. Ich möchte bitten, dass er ihn selbst begründe.

Im übrigen beantrage ich Zustimmung.

Odermatt: Meine Bemerkungen, die ich hier anzu bringen habe, beziehen sich auf eine formelle Frage; wie Sie aus dem Text dieses dringlichen Bundesbeschlusses wiederholt ersehen können, spielen die Kantone beim Vollzug dieses Bundesbeschlusses eine ganz bedeutende Rolle. Sie haben wahrscheinlich die grössten Leistungen zu erbringen, viel grössere als die Bundesbehörden dies tun müssen. Wie man in diesem dringlichen Bundesbeschluss die Aufgaben den Kantonen überbindet, gefällt mir nicht. Ich habe bereits in der Kommission entsprechende Bemerkungen gemacht. Ueberall ist nur von den Kantonsregierungen die Rede. Einzig im Artikel 12, in dem die Strafverfolgung und die Strafbeurteilung stipuliert ist, werden dann ordnungsgemäss die Kantone eingeschaltet. Es ist dort nicht die Rede von den kantonalen richterlichen Instanzen, die für die Beurteilung solcher Straftatbestände zuständig wären.

Sie können feststellen, dass vor allem in Artikel 1, in den Absätzen 4 und 5, in Artikel 3, in den Absätzen 1 bis 3, in Artikel 4 und in Artikel 8 nur die Rede ist von den Kantonsregierungen. Es ist am Platze, zu dieser Aufgabendelegation an die Kantone in der Ständekammer eine Bemerkung zu machen. Gemäss Artikel 3 und 5 der Bundesverfassung sind die Kantone souverän und sie behaupten ihre Eigenständigkeit auch in bezug auf die Gestaltung des Vollzuges von Bundesbeschlüssen in ihrem Kantonsgebiet. Nun ist in Artikel 3 sogar die Rede, dass die Kantonsregierungen das Recht erhalten, Bewilligungserteilungen an untere Instanzen zu delegieren. Ich glaube, diese Delegation innerhalb des Kantons an untere Instanzen, ist doch eine vollständig eigenständige Sache der Kantone. Ich kann deshalb nicht verstehen, wie man dazu gekommen ist, überall die Kantonsregierungen einzuschalten. Man hat mir zwar in der Kommission entgegengehalten, dass, wenn man die Kantone im dringlichen Bundesbeschluss als Vollzugsorgane allgemein vorgesehen hätte, infolge der verschiedenen Verfassungsbestimmungen eine Verzögerung im Vollzug hätte eintreten können. Ich hege diese Befürchtungen absolut nicht und möchte den Beweis erbringen, dass dringliche Bundesbeschlüsse und notwendige Massnahmen, die keinen Aufschub erleiden sollten, auch so durchführbar sind. Ich erinnere an den Bundesbeschluss über die Genehmigung von Grundstückkäufen, ein dringlicher Bundesbeschluss, der erlassen wurde vor drei Jahren und der ebenfalls auf Artikel 89bis, Absatz 2, basiert. Es war ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss. Der Vollzug hat absolut geklappt. In diesem Bundesbeschluss sind die Kantone überall als die Instanzen bezeichnet, die das Nötige vorzukehren haben.

Einen andern Beweis möchte ich erbringen mit dem Vollmachtenrecht während der Kriegszeit 1939/1945. Ich habe an Hand zahlreicher Bundesratsbeschlüsse, die erlassen wurden auf dem Vollmachtenweg, festgestellt, dass überall in diesen Bundesratsbeschlüssen die Kantone als die Instanzen bezeichnet worden sind, die zu handeln und den Vollzug durchzuführen haben. Warum sollte es nicht möglich sein, bei diesem dringlichen Bundesbeschluss — es handelt sich ja nur um diesen, der andere berührt die Kantone nicht — den verfassungsrechtlich üblichen Weg einzuschlagen und die Kantone als die für ihr Kantonsgebiet zuständigen Instanzen zu bezeichnen? Es tut mir leid, wenn ich diese Bemerkung machen muss. Aber ich hätte es begrüsst, wenn vor der Vorlegung dieses Beschlusses an das Parlament die Frage intern durch die Justizabteilung hätte abgeklärt werden können. Nun frage ich mich: Wäre es möglich, ohne dass man zu jedem Artikel einen Abänderungsantrag stellt, einfach auf dem Wege der redaktionellen Bereinigung eventuell das Wort «Kantonsregierungen» zu ersetzen durch «die Kantone»? An und für sich würde sich materiell ja nichts ändern. Ich glaube, die Kantone wären sicher mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen in bezug auf die Erklärung, die ebenfalls in der Kommission abgegeben worden ist, die Kantonsvertreter hätten bei den Verhandlungen gar nichts zu bemerken gehabt gegenüber dieser Uebertragung der Aufgaben unter dem Titel «Aufgaben der Kantonsregierungen». Nun glaube ich, dass man damals, bei diesen etwas eiligen Beratungen, das Wesentliche im Auge hatte und über Nebensächlichkeiten vielleicht gestolpert ist. Aber wir dürfen solche Nebensächlichkeiten nicht aus dem Auge verlieren, denn ich halte persönlich dafür, dass man den Werk-

tagsföderalismus hochhalten muss und nicht den Sonntagsföderalismus, den Werktagsföderalismus, wo es sich tatsächlich darum handelt, dass die Kantone mit den Bundesbehörden ernsthaft zusammenarbeiten, soweit es sich um die Gestaltung der gemeinsamen Aufgaben im Bund und in den Kantonen handelt. Ich möchte bitten, dass man auf jeden Fall diese Frage des Textes noch prüft. Ich möchte mit meinen Ausführungen nicht eine Verzögerung der Inkraftsetzung bewirken, halte aber doch dafür, dass diese Bemerkungen in diesem Gremium der Ständekammer am Platze gewesen sind.

Rohner, Berichterstatter: Die Frage, die Herr Kollega Odermatt soeben aufgeworfen hat, hat mich bereits in der Kommission ziemlich einlässlich beschäftigt, vor allem im Zusammenhang mit dem Artikel 8 und einem Antrag, der von Herrn Kollega Zellweger eingebracht worden ist. Aber es ist uns dort immerhin von seiten der Vertreter des Bundesrates und der Verwaltung einigermaßen überzeugend dargetan worden, dass es sich um einen eigentlichen Notstand handelt, in dem die Kantone sofort handlungsfähige, handlungsberechtigte Instanzen einzusetzen haben, um den Vollzug eines Bundesbeschlusses in Gang zu setzen, der einen Tag nach der Publikation im Bundesblatt eben in Kraft tritt. Ich muss es dem Vertreter des Bundesrates überlassen, hier vielleicht noch seine Ueberlegungen vorzutragen, die ihn dazu bewogen haben, an seiner ursprünglichen Fassung festzuhalten, obwohl ich, — ich gebe das zu — sehr viel Verständnis für die Ueberlegungen habe, die soeben von Herrn Odermatt vorgetragen worden sind und die bestimmt beachtenswert sind. Das ist eine Frage der politischen und auch der materiellen Würdigung.

Bundesrat Schaffner: Ich glaube nicht, dass eine Uebertragung von Vollzugskompetenzen durch einen eidgenössischen Erlass direkt an die kantonalen Regierungen im Widerspruch zur Bundesverfassung steht. Auf alle Fälle ist dies zulässig in einem Verfahren gemäss Artikel 89bis, Absatz 3, BV.

Was das Beispiel der Kriegswirtschaft betrifft, so hatten wir im Jahre 1939, dank der berühmten Vorarbeiten von Bundesrat Obrecht, in den Kantonen bereits eine einsatzbereite Organisation, weshalb der Vollzug ruhig den Kantonen übertragen werden konnte, da diese auf eine sofort aktionsfähige Organisation zurückgreifen konnten.

Wollten wir dem Antrag von Herrn Ständerat Odermatt folgen, so kämen verschiedene Kantone in erhebliche Schwierigkeiten. Nachdem jedermann einig ist, dass die Massnahmen dringlich sind, sollte ihre praktische Inangsetzung nicht durch Verzögerungen in der Bezeichnung der zuständigen kantonalen Organe, in der Festlegung der anwendbaren Verfahren usw., hinausgeschoben werden. Wenn wir aber nicht die Kantonsregierungen direkt bezeichnen, so müssten in gewissen Kantonen vorerst die kantonalen Parlamente noch entsprechende Beschlüsse fassen; teilweise unterstünden solche Beschlüsse sogar noch der Volksabstimmung. Bis der kantonale Vollzugsapparat marschbereit wäre, würde also einige Zeit verloren gehen. Da wir ja die vorhandene Baukapazität nicht brach liegen lassen wollen, haben wir ein Interesse, dass das Bewilligungsregime möglichst reibungslos in Gang gesetzt werden kann. Uebrigens haben wir auch die Justizabteilung begrüsst, die die Zulässigkeit der direkten Bezeichnung der Kantonsregierungen vollauf bejaht.

In einem Punkt will ich gerne zuhänden von Herrn Ständerat Odermatt und der Kantonsregierungen präzisieren. Wenn man «Kantonsregierungen» schreibt, so heisst das nicht, dass diese alles selber machen müssten. So können die kantonalen Regierungen beispielsweise die Zuständigkeit zum Entscheid über Bewilligungsgesuche — unter Vorbehalt des Beschwerderechtes — an untergeordnete Instanzen delegieren. Auch dort, wo die Kantonsregierungen selber Entscheide zu treffen haben, können sie konsultative Gremien für die Vorbereitung des Entscheides einsetzen usw.

Stucki: Ich möchte Absatz 5 folgende Fassung geben: «Die nicht der Bewilligungspflicht unterstehenden Bauarbeiten sind vor der Inangriffnahme den von den Kantonsregierungen bezeichneten Stellen zu melden, soweit diese Bauarbeiten einen vom Bundesrat festzusetzenden Umfang überschreiten.» Zur Begründung möchte ich folgendes anführen: Gemäss Absatz 5 sind also die nicht der Bewilligungspflicht unterstehenden Bauarbeiten vor der Inangriffnahme den von den Kantonsregierungen bezeichneten Stellen zu melden, damit sie in jedem Kanton dem diesem zustehenden Bauplafond angerechnet werden können. Nach dem Wortlaut der Vorlage sind diese Arbeiten zu melden; es wird kein Unterschied gemacht, ob eine Arbeit gross oder klein ist. Nun kann sich diese Meldepflicht aber auch auf Arbeiten von sehr geringem Umfang beziehen, wenigstens theoretisch. Der Bewilligungspflicht entzogen, aber zu melden sind z. B. alle Unterhaltsarbeiten. Wenn einer also z. B. durch einen Handwerker einen Nagel einschlagen lassen wollte, so müsste er diese Arbeit — wenigstens theoretisch — nach dem vorliegenden Gesetzestext zuerst bei der kantonalen Stelle melden. Dies kann nun bestimmt nicht der Sinn des vorliegenden Textes sein und war wohl auch gar nie so gedacht. Bestimmt will man diese Meldepflicht nur bei Bauarbeiten von einem gewissen Umfang verlangen. Wenn man dies aber so will, so muss es auch ausdrücklich gesagt werden, und deshalb beantrage ich Ihnen, in Absatz 5 beizufügen, dass diese Meldepflicht nur für Arbeiten besteht, soweit diese Bauarbeiten einen vom Bundesrat festzusetzenden Umfang überschreiten. Zuerst dachte ich daran, von einem bestimmten Betrag, z. B. von 10 000 Franken, auszugehen, der als Minimum für die Meldepflicht in Frage kommen sollte. Bei näherer Ueberlegung bin ich dann zu dieser allgemeinen Fassung gekommen, wonach der Bundesrat die Kompetenz erhalten soll, diese Grenze festzulegen, da nicht alle der Bewilligungspflicht nicht unterstehenden, aber meldepflichtigen Bauvorhaben (Unterhaltsarbeiten, Wohnungsbau, Erschliessungsarbeiten usw.) gleichgelagert sind.

Der vorliegende Gesetzestext, der wörtlich aufgefasst die Meldepflicht für alle diese nicht bewilligungspflichtigen Bauvorhaben vorsieht, also auch für Bagatellen, ist kaum durchführbar, vom administrativen Leerlauf gar nicht zu sprechen. Eine Ergänzung, wonach kleinere Bauvorhaben dieser Meldepflicht nicht unterstehen, ist mindestens zur Verdeutlichung notwendig. Der vorgeschlagene Zusatz, durch den der Bundesrat die Kompetenz erhält, entsprechende Vorschriften zur erlassen, trägt dieser Notwendigkeit Rechnung.

Ich ersuche Sie deshalb, meinem Antrag, der, wie ich bereits gesagt habe, der Verdeutlichung dienen soll, zuzustimmen.

Bundesrat Schaffner: Herr Dr. Stucki hat durchaus recht. Wir hatten ursprünglich vorgesehen, die Melde-

pflicht etwas formlos in den Ausführungsvorschriften zu limitieren. Das Pendant finden Sie ja auch in den Bauerhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, die auch nicht jede Bagatelle registriert.

Wenn wir nun mit grosser Präzision legiferieren wollen, so mag es richtig sein, dass man im Bundesbeschluss ausdrücklich eine Begrenzung der Meldepflicht vorsieht. Man könnte beifügen: «Der Bundesrat regelt die Ausnahmen von der Meldepflicht.» Dies gäbe uns die Möglichkeit, in der Vollzugsverordnung gleich wie in der Bauerhebung des Delegierten ganze Kategorien von Arbeiten und die übrigen Arbeiten bis zu einem bestimmten Betrag von der Meldepflicht auszunehmen, damit die Administration möglichst entlastet wird. Das ist auch das Ziel des Antrages Stucki, mit dem wir also einzugehen.

Ich würde Sie bitten, die Ergänzung zu beschliessen: «Der Bundesrat regelt die Ausnahmen von der Meldepflicht.» Das ist eine elastischere Formulierung, die aber materiell genau dem Antrag von Herrn Stucki entspricht.

Präsident: Ist Herr Stucki damit einverstanden?

Stucki: Ja!

Rohner, Berichterstatter: Die Kommission ist ebenfalls damit einverstanden.

Angenommen — Adopté.

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, Lit. c

Sportanlagen (Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen), Sessel- und Kabinenbahnen;

Für den Rest von Artikel 2: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Antrag Despland

Abs. 1, Lit. c

Sportanlagen wie Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen (Schulturnanlagen werden behandelt wie Schulhäuser).

Antrag Lampert

Abs. 1, Lit. c

(Ergänzungsantrag zum Antrag der ständerätlichen Kommission.)

Für die letztgenannten (Sessel- und Kabinenbahnen) ist eine Ausnahme zu machen für Sportplätze, die in Entwicklung begriffen sind und noch keine entsprechende Einrichtung besitzen.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, lettre c

Installations de sport (piscines, halles de gymnastique, patinoires, place de sport, ets), télésièges et télécabines;

Pour le reste de l'article 2: Adhérer à la décision du Conseil national.

Proposition Despland

Al. 1, lettre c

Installations sportives, telles les piscines, les salles de gymnastique, les patinoires, les places de sport et autres installations analogues (celles destinées à la pratique de la gymnastique scolaire sont assimilées aux maisons d'école).

Proposition Lampert

Al. 1, lettre c

(propositions subsidiaire à l'acceptation de la proposition de la commission du Conseil des Etats).

En ce qui concerne ces derniers (télésièges et télécabines) une exception sera faite pour les stations touristiques en voie de développement et ne possédant pas, ou pas encore, un équipement adéquat.

Rohner, Berichterstatter: Zunächst einige allgemeine Bemerkungen: Artikel 2 handelt vom einjährigen Bauverbot für Bauten der untersten Dringlichkeitsstufe.

In der Kommission ist von Herrn Lusser ein Antrag eingereicht worden, wonach Litera c von Absatz 1 am Schluss des Satzes die Worte «Sessel- und Kabinenbahnen» beigefügt werden sollen. Ueber diesen Antrag hat sich in der Kommission eine sehr lebhaft entwickelte Kontroverse entwickelt, indem seitens des Chefs des Eidgenössischen Finanzdepartementes, unterstützt von Herrn Kollega Lampert, auf die Notwendigkeit einer Förderung der touristischen Equipierung unserer ganzjährig bewohnten Bergdörfer hingewiesen wurde, die es diesen wirtschaftlich ungünstig gelagerten Regionen erlaube, in bescheidenem Masse während der Wintermonate an der Entwicklung des Winter-, Fremden- und Sportverkehrs zu partizipieren. — Ohne zum Antrag von Herrn Kollega Lusser Stellung zu nehmen, muss indessen die Formulierung seines Antrages etwas überholt und präzisiert werden. Nach dem Eisenbahngesetz (Artikel 95, Absatz 4) müsste der Wortlaut der Anregung von Herrn Lusser heissen: «Luftseil- und Sesselbahnen», und nach der Begriffsbestimmung des Artikels 1, Absatz 1, der sogenannten Seilbahnverordnung vom 23. September 1963 hätte es zu heissen «Luftseilbahnen», indem darunter sowohl Pendel- und Umlaufbahnen mit Kabinen, Behältern oder Sesseln fallen, als auch Bahnen, die zweitweise als Skilifte betrieben werden. Reine Skilifte wären jedenfalls frei; nur auf jene Fälle, wo im Sommer Sesselbahnen betrieben werden, die dann während der Wintermonate auf Skilifte umgestellt werden können, würde der Begriff der «Luftseilbahnen» zutreffen. Nach dem Vorschlag von Herrn Lusser würden jedenfalls beispielsweise die Gondelbahnen nicht darunter fallen.

Von unserem lieben ehemaligen Kollegen Joseph Moulin ist mir vorgestern noch ein Schreiben zugegangen namens des «Groupement des populations de montagne du Valais romand», das seiner Bestürzung über den Antrag Lusser und den Beschluss unserer Kommission auf Unterstellung der Seil- und Kabinenbahnen unter das einjährige Bauverbot Ausdruck gibt. Herr Moulin weist, wie dies übrigens auch Herr Bundesrat Bonvin und Herr Kollega Lampert in unserer Kommission getan haben, auf die grossen Anstrengungen der Walliser Behörden hin, der fortschreitenden Entvölkerung der Bergtäler Einhalt zu gebieten und die wirtschaftlichen Daseinsgrundlagen der dortigen Bevölkerung zu verbessern und zu stärken. Die landwirtschaftlichen und die industriell-gewerblichen Entwicklungs-

möglichkeiten seien — das ist sehr verständlich — zum vornherein beschränkt. Dagegen biete der Fremdenverkehr in einer sehr grossen Zahl von Gegenden des Kantons Wallis noch bedeutende Chancen, die bisher nur zum kleinsten Teil ausgenützt worden seien. Es könne niemals darum gehen, die Entwicklung des Fremdenverkehrs in diesen Gebieten etwa zu bremsen. Im Gegenteil sollten eben alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, den Fremdenverkehr durch eine Beschleunigung der technischen Equipierung von Gegenden, die sich als Wintersportplätze eignen könnten, zu fördern. Herr Moulin schreibt dazu folgendes:

«... Une sage politique plaide en faveur d'un équipement adéquat de nos stations en vue des sports d'hiver. Cet équipement comprend notamment les installations mécaniques de remontée, telles que télésièges, télécabines, téléskis. Il est incontestable que le tourisme suisse profitera largement de ces équipements, par un gros apport de clientèle étrangère, apport de nature à influencer favorablement notre balance des paiements qui s'avère déficitaire.

Les gros efforts que font beaucoup de pays européens, en particulier l'Autriche et la France, pour développer leurs stations d'hiver, ne devraient pas nous laisser indifférents.»

Herr Moulin schildert dann den Fall Zinal im Val d'Anniviers:

«Cette station, particulièrement bien située, à l'altitude de 1700—1800 m compte cinq hôtels totalisant environ 300 lits. Faute de ressources, la saison d'été étant trop courte, ces établissements n'ont pas été rénovés. Seule une exploitation d'hiver assurerait la rentabilité de ces hôtels...»

La Commune d'Ayer, sur laquelle se trouve la station de Zinal, s'est adressée à la Société d'expansion touristique. Cette dernière a procédé à une étude très complète des conditions de cette station, et le résumé de ses conclusions tient dans le dilemme: renoncer ou développer. Or le développement comprend, comme condition *sine qua non*, l'installation de remontées mécaniques, d'un devis de 4,2 million dont le financement est assuré, notamment par une participation communale acceptée par l'assemblée primaire.

Il est évident qu'une interdiction de construire remettrait en question tout l'ensemble du projet et serait de nature à le faire échouer, après le gros effort fait par la commune pour arriver à une solution...»

Der Fall Zinal stehe, wie Herr Moulin ausführt, keinesfalls einzig und einmalig da. Fast in allen Walliser Tälern könnten ähnliche Fälle angetroffen werden. Der Brief schliess mit den Worten:

«Nous espérons que le Parlement et spécialement le Conseil des Etats qui ont toujours manifesté beaucoup de compréhension à l'égard des problèmes montagnards, sauront ici encore trouver la solution favorable, en faisant une discrimination justifiée entre régions qui sont peut-être suréquipées et d'autres qui ne le sont pas suffisamment.»

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Ihnen diese Stellungnahme wenigstens auszugsweise zur Kenntnis zu bringen.

Herr Despland ging mit seinem Antrag in entgegengesetzter Richtung. Er postulierte aus Gründen der allgemeinen Förderung des Fremdenverkehrs und der Hebung unserer Wettbewerbsfähigkeit auf diesem Sektor die Streichung der ganzen Litera c (Sportanlagen, also Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze

und dergleichen) auf der Liste der mit einem einjährigen Bauverbot belegten Vorhaben. In der Kommission ist der Antrag Despland — Streichung des Artikels 2, Absatz 1, Litera c — mit allen gegen eine Stimme als zu weitgehend abgelehnt worden. Der Antrag Lusser auf Einbeziehung der Luftseilbahnen bei Litera c unter das einjährige Bauverbot ist dagegen mit 7:6 Stimmen angenommen worden.

Präsident: Ich stelle fest, dass zu den Litera a und b keine Bemerkungen gemacht werden. Sie scheinen unbestritten zu sein. Bei Litera c spricht man immer von einem Antrag Lusser; er scheint aber der Antrag der Kommission zu sein. Dann haben wir zu Litera c noch zwei weitere Anträge, nämlich jene der Herren Lampert und Despland. Es scheint mir richtig zu sein, wenn sich zuerst Herr Despland zu seinem Antrag äussert.

M. Despland: Je crois pouvoir me limiter à quelques brèves considérations pour justifier ma proposition.

En séance de la commission, j'avais demandé que l'on supprime la lettre c de cet article 2 dans la crainte qu'un arrêt total de la construction de certaines installations sportives ou touristiques porte un préjudice considérable à notre équipement national et diminue notre capacité de concurrence à l'égard de certains pays voisins qui nous ont certainement déjà dépassé dans le domaine des possibilités offertes aux touristes sportifs. On m'a fait remarquer qu'en retirant une pierre à l'édifice que nous essayons de mettre sur pied on risquait de le faire crouler et comme vient de le dire le président, je suis resté seul de mon avis *vox clamans in deserto*.

Si je reprends aujourd'hui la question sous une forme bien restreinte, c'est que je suis persuadé, mes chers collègues, qu'il y a un danger certain à interdire, ne serait-ce que momentanément et pour une courte durée toute la construction d'installation sportive ou touristique. En ce qui concerne le tourisme, nous devons faire un très gros effort pour maintenir une clientèle qui contribue largement à équilibrer notre balance commerciale mais qui a de plus en plus tendance à se rendre dans d'autres pays voisins où les installations sont suffisantes et qui ont su faire leur renommée par des champions que l'on ne trouve malheureusement plus chez nous.

Dans le domaine de la gymnastique nous devons saluer les efforts qui ont été faits par la Confédération et les cantons pour développer la gymnastique scolaire. Interdire même momentanément la création de locaux de gymnastique complémentaire des bâtiments d'école porterait une grave atteinte aux résultats obtenus jusqu'à maintenant en laissant croire que ces installations constituent un luxe ou que leur construction peut en être différée. Je pense au contraire qu'une salle de gymnastique scolaire fait partie intégrante de l'équipement éducatif. En même temps que l'on cherche à meubler le cerveau des jeunes de connaissances qui leur seront peut-être utiles plus tard, il est indispensable que, par une pratique judicieuse de la gymnastique et du sport dirigé, on cherche à développer leur caractère, leur courage, leur discipline et leur esprit d'équipe. Une salle de gymnastique scolaire possède à mon avis la même valeur éducative et instructive qu'une salle d'école et elle doit également être mise sur le même pied.

Nous n'allons, mes chers collègues, tout de même pas assimiler ces constructions aux dancings, aux cinémas, aux musées ou aux stations distributrices d'essence qui pullulent dans notre pays. Ce serait porter une grave atteinte à ce principe que d'interdire ces constructions ne serait-ce que pendant une année. On risque ainsi de retarder les constructions scolaires urgentes dont on a prévu de les assortir d'une salle de gymnastique jusqu'à ce que l'interdiction soit levée et cela sans profit pour personne car cet élément ne compte pratiquement pas parmi ceux qui ont provoqué la surchauffe économique ou qui risqueraient encore de l'aggraver.

Pour la santé de notre jeunesse, pour maintenir et encourager l'essor des exercices physiques disciplinés et pour permettre à notre pays de maintenir son équipement touristique, je vous demande, mes chers collègues, de bien vouloir voter l'amendement que j'ai eu l'honneur de déposer.

Bachmann: Ich begreife, dass die Kommission den ursprünglichen Antrag Despland, Streichung von Litera c, abgelehnt hat. Ich glaube, wir müssen auch hier sportliche Disziplin halten und den Turn- und Sportkreisen, so weh es einem tut, während eines Jahres ein gewisses Opfer zumuten. Dagegen unterstütze ich den sehr modifizierten Antrag von Herrn Despland, der einfach in Klammer sagen will: Schulturnanlagen werden behandelt wie Schulhäuser. Dieser Antrag hat keine grosse materielle Bedeutung, dafür aber eine um so grössere psychologische Bedeutung und Auswirkung. Massgebend für mich sind insbesondere zwei Gründe: Erster Grund: Ueber die Bedeutung des Schulturnens für die körperliche Ertüchtigung unseres Volkes, für unsere Milizarmee und für unseren Leistungssport, der ja gegenwärtig so eifrig diskutiert wird und bereits im Nationalrat einen edlen Wettstreit von 3 Interventionen ausgelöst hat — über die Bedeutung dieses Schulturnens brauche ich Ihnen keine weiteren Ausführungen zu machen. Es war für mich in meinen jungen Jahren ein Anliegen, im Nationalrat als erstes Postulat diese körperliche Ertüchtigung unserer Jugend zu fordern und ich weiss, dass der Bundesrat diesem Anliegen seine volle Aufmerksamkeit schenkt. So bestimmt beispielsweise die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport, vom 1. Januar 1947, an der ich mitgearbeitet habe, dass die wöchentliche Turnstundenzahl für die männliche Jugend in den Kantonen von 2 auf 3 Stunden erhöht werden müsse, und Artikel 4 der gleichen Verordnung bestimmt, dass die Kantone und die Gemeinden verpflichtet sind, den Turn- und Sportunterricht in den Schulen und im Vorunterricht zu fördern und dafür die notwendigen Turnhallen sowie die Turn-, Spiel- und Sportplätze zur Verfügung zu stellen.

Zweiter Grund: Diese Frage der Turn- und Sportplätze für das Schulturnen wird gegenwärtig in unserem Lande sehr eifrig diskutiert. Ich habe deshalb bereits vor einigen Tagen an den Delegierten für Arbeitsbeschaffung folgenden Brief geschrieben: «Ich werde ständig bestürmt und angefragt, wie es mit der Bewilligungspflicht bzw. mit dem Bauverbot bezüglich Turn- und Sportplätze stehe. Nach meiner Meinung ist Artikel 2 des Bundesbeschlusses klar. Ich halte aber dafür, dass in Verbindung mit Schulhäusern, (die ja nicht unterstellt sind) die notwendigen Turnhallen sowie die Turn- und Sportplätze gebaut werden dürfen.

Ist diese Auslegung richtig? Ich wäre Ihnen dankbar usw. ...»

Ich habe von den zuständigen Herren eine Bestätigung erhalten, dass diese Auslegung richtig ist, und zur Sicherheit habe ich noch nachgelesen, was Herr Bundesrat Schaffner im Nationalrat auf eine Intervention gesagt hat. Herr Bundesrat Schaffner hat gemäss Stenographischem Bulletin im Nationalrat zu dieser Frage erklärt: «Für ein Jahr — für ein einziges Jahr — kann man diese Anlagen nicht bauen (eben gemäss Litera c), wobei aber die Turnhallen, sobald sie Bestandteil eines Schulhauses sind, also die städtischen Turnhallen mit Bauten wiederum durchaus möglich sind.» Ich verstehe das also so, dass immer dann, wenn in Verbindung mit einem Schulhaus die notwendige Turnhalle, sei sie nun angebaut oder nicht angebaut, und die notwendigen Turn- und Sportplätze für das Schulturnen nicht verboten sind. Wenn Sie also dem Antrag Despland zustimmen, dann bestätigen Sie eigentlich in diesem Beschluss das, was im Grunde genommen gemeint ist, und Sie schaffen damit eine weitgehende Beruhigung, die diesem Bundesbeschluss sehr wohl tut.

M. Lampert: J'ai également déploré la décision du Conseil des Etats — décision prise à la seule majorité de 7 voix contre 6, la voix du président ayant départagé les deux camps — selon laquelle l'interdiction de construire en vertu de l'arrêté était étendue aux télésièges et aux télécabines, en me fondant sur les considérations ci-après:

Le Conseil fédéral qui est le meilleur juge en la matière étant donné qu'il a fait une enquête approfondie et qu'il a recueilli les avis éclairés de tous les milieux n'a pas estimé qu'il fallait frapper d'une interdiction de construire les télésièges et les télécabines. Cette opinion aurait dû être suivie car elle correspond à une juste appréciation de la situation. On a dit et redit que les mesures décrétées par le Conseil fédéral n'avaient pas pour but d'entraver une croissance régulière de l'économie nationale, mais d'éliminer les exagérations et les déséquilibres et qu'en particulier les cantons économiquement faibles devaient pouvoir poursuivre leur équipement normal. Or la décision de la commission du Conseil des Etats s'inscrit en faux contre une telle conception qui est pourtant parfaitement raisonnable et parfaitement défendable. En effet, la construction d'un télésiège ou d'une télécabine n'est pas une installation de sport mais un aménagement touristique indispensable pour assurer le développement et la vitalité des stations offrant les conditions requises pour les sports d'hiver. Tout le monde est d'accord de reconnaître que la balance commerciale de la Suisse est terriblement déficitaire et que tous les moyens permettant de lutter contre cette hémorragie doivent être utilisés. Or l'industrie touristique est l'un de ces moyens, de sorte qu'il faut la protéger au même titre que des aménagements présentant un intérêt national (construction de logements, routes nationales, etc.). Dans le cas qui nous préoccupe en ce moment, je n'ai pas en vue l'équipement complémentaire des grandes stations telles que Zermatt, Verbier, Davos, St. Moritz, etc., où l'on peut aisément admettre un frein d'une année dans l'installation des moyens de remontée mécanique, mais celui des stations en voie de formation pour lesquelles des sociétés disposant de moyens suffisants ont été constituées et sont sur le point de commencer avec les premiers travaux. Or, dans ceux-ci doit être rangée

la construction des télécabines et télésièges tant il est vrai que ces installations sont devenues un complément indispensable de l'équipement touristique et que le tourisme hivernal est seul rentable pour les régions montagneuses.

Pour de nombreuses régions du pays qui ne sont pas favorisées par le développement industriel, une activité touristique constitue un apport de première nécessité. On parle beaucoup de la désertion des populations de montagne et l'on sait que les mesures prises pour l'enrayer n'ont pas toutes l'efficacité voulue. Or il ressort d'études approfondies que maintes régions alpestres ne peuvent vivre de la seule agriculture et que cette dernière doit être sérieusement complétée par l'apport d'une activité touristique et industrielle. En ce qui concerne le sort touristique, nous pouvons dire que l'interdit jeté par la commission du Conseil des Etats toucherait immédiatement certaines populations montagnardes qui ne demandent qu'à pouvoir travailler chez elles sans devoir toujours descendre en ville au risque d'y demeurer définitivement. En outre, il serait injuste de pénaliser ces populations qui ne bénéficient guère de la haute conjoncture et qui n'ont pas contribué à alimenter la surchauffe économique que nous déplorons.

Nous ne sommes pas les seuls à partager cette opinion. M. Frédéric Tissot, président de la Société suisse d'expansion touristique à Berne, s'exprime comme suit dans la «Gazette de Lausanne»: «Il faut souhaiter que les Chambres fédérales qui approuveront sans doute les mesures contre la surchauffe introduisent une clause de sauvegarde en faveur de secteurs de l'économie qu'il serait dangereux de freiner, le tourisme par exemple. Il n'y a pas de doute que le tourisme et l'hôtellerie en particulier ont encore du retard à rattraper. Pendant que nous freinerions le développement de l'équipement touristique, nos voisins et concurrents directs progressent à pas de géants et avec l'appui très large et efficace de l'Etat. Le Gouvernement français qui a pris également des mesures pour lutter contre l'inflation a en même temps promulgué des lois et des décrets pour promouvoir l'équipement touristique par de puissants moyens financiers ayant admis que le tourisme en plus du rôle qu'il joue dans l'équilibre de la balance des paiements est un moyen susceptible de revigorer l'économie des vallées alpestres et des régions peu développées qui sont en perte de vitesse.»

J'aurais mauvaise grâce, et telle n'est pas ma pensée, de prétendre qu'un sursis d'une année dans la construction de quelques télésièges et télécabines serait fortement préjudiciable aux régions touristiques insuffisamment équipées ou en voie de développement. Cependant vous conviendrez avec moi que ce n'est pas non plus les quelques installations que l'on peut créer en l'espace d'une année, compte tenu des délais de livraison exigés par les constructeurs qui aggraveront sensiblement la situation dans laquelle se débat actuellement l'économie nationale. Par contre, ce qui est vrai et regrettable c'est qu'une telle interdiction, venue après coup, prend un caractère vexatoire pour les populations touchées et leur donne l'impression vraie ou fausse que leurs difficultés d'existence ne suscitent que peu d'intérêt. Je n'en veux comme preuve que les réactions de milieux montagnards à l'annonce de la décision de la commission du Conseil des Etats, réactions dont, M. le conseiller fédéral, vous avez comme moi reçu quelques échantillons. Vous conviendrez égale-

ment que c'est provoquer un mécontentement inutile et perdre un temps précieux que de prolonger le débat sur l'opportunité d'inclure dans les interdictions prévues à l'article 2 de l'arrêté la construction de télésièges et de télécabines, d'autant plus que ces installations sont soumises à un régime de concessions délivrées par les autorités fédérales. Or ces dernières ont la possibilité, si vraiment elles désirent actionner ce frein, de faire preuve de plus ou moins de diligence dans l'octroi de ces concessions. Elles atteindront ainsi le même résultat sans créer un regrettable effet psychologique.

Pour toutes ces raisons, j'appuie la proposition de notre collègue Despland et au cas où celle de la commission l'emporterait sur la sienne, je vous prie d'accepter l'adjonction que je vous propose, adjonction tendant à faire une exception pour les stations touristiques insuffisamment équipées ou en voie de développement.

Lusser: Was zunächst die Frage der Seilbahnen anbelangt, so lag es mir selbstverständlich fern, den aufstrebenden Touristikplätzen in den Bergkantonen, die namentlich im Wallis zum Teil erst in Entwicklung begriffen sind und von denen ich inzwischen Kenntnis bekommen habe, nahezutreten; es lag mir vielmehr daran, in diesen Katalog, in dem noch bedeutsamere Bauten während eines Jahres verboten sind, auch die Luftseilbahnen einzuschliessen, weil diese heute vielfach zur grossen Mode geworden sind, weshalb ein Verbot von einem Jahr sicherlich angezeigt wäre. Ich habe seither aus verschiedenen Kreisen zustimmende Zuschriften bekommen.

Zum Antrag selber möchte ich bemerken, dass es nicht mehr mein Antrag ist, sondern es ist jetzt der Antrag der Kommission. In bezug auf die Formulierung ziehe ich den neuen Text, wie er vorhin vom Herrn Kommissionspräsidenten Rohner vorgeschlagen worden ist, der ursprünglichen Fassung vor, weil er technisch richtiger ist. Ich werde auch dem Antrag Lampert ohne weiteres zustimmen, da ich glaube, man könnte eine Ausnahme machen für solche Gebiete, die in Entwicklung begriffen sind und noch keine entsprechende Einrichtung besitzen.

Was den Antrag Despland in bezug auf die Turnhallen anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass ich einen ähnlichen Vorschlag in der Kommission gemacht habe. Man hat mir dann vom Bundesratstisch aus zugesichert, dass auch die zu den Schulhäusern gehörenden Turnhallen dem Bewilligungsverfahren und nicht dem einjährigen Bauverbot unterliegen. Aus diesem Grunde habe ich dann meinen bezüglichen Antrag zurückgezogen. Es ist auch mir daran gelegen, dass das Schulturnen nicht zu kurz kommt. Man baut nicht ein Schulhaus ohne Turnhalle. Das wäre in der heutigen Zeit sicherlich nicht mehr zeitgemäss.

Rohner, Berichterstatter: Die Kommission hat natürlich keine Gelegenheit gehabt, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. In meinem persönlichen Namen kann ich Ihnen aber sagen, dass ich mit dem Antrag Despland in der heutigen Formulierung einiggehe, auch mit den kommentierenden Ausführungen zum Antrag Despland, die uns soeben Herr Kollega Lusser gegeben hat, wonach die Schulturnhallen nach wie vor gebaut werden können, jedenfalls nicht unter das Bauverbot fallen, sondern nur unter die Bewilligungspflicht.

Was nun den Antrag Lampert angeht, hat die Kommission ebenfalls keine Gelegenheit gehabt, sich darüber

zu äussern. Persönlich möchte ich Zustimmung zu diesem Antrag empfehlen, mit dem Vorbehalt, den Herr Lampert selber formuliert hat. Wir werden diesen Vorbehalt vielleicht noch terminologisch etwas bereinigen müssen. In der deutschen Fassung muss es dann natürlich heissen: «Litera c. Für die letztgenannten (Luftseilbahnen — nicht Sessel- und Kabinenbahnen) ist eine Ausnahme zu machen für «Sportgebiete» — nicht: für Sportplätze — «die in Entwicklung begriffen sind und noch keine entsprechende Einrichtung besitzen.» Das Wort «Sportplätze» hat in der deutschen Sprache einen anderen Sinn.

Lusser: Die Uebersetzung sollte noch besser gemacht werden. Man sollte nicht «Sportgebiete» schreiben, sondern «Touristikgebiete», gemäss dem französischen Text «pour les stations touristiques».

Rohner, Berichterstatter: Wenn wir sagen «Touristikgebiete», so ist das ein nicht gerade überzeugend schönes Deutsch, und zweitens kommen wir damit wieder in bedrohliche Nähe jener andern Gefahr, dass man bereits gut ausgerüstete, gewissermassen Berufstouristikgebiete unnötigerweise noch stärker equipieren möchte. Es geht hier um etwas anderes, nämlich um die Hilfe an die ganzjährig bewohnten Bergdörfer, denen man die Möglichkeit geben soll, für die Zwecke der Erschliessung als Wintersportgegenden, in irgendeinen «Krachen» hinauf einen Skilift oder eine Seilbahn bauen zu dürfen.

Bundesrat Schaffner: Ich möchte Sie doch bitten, entsprechend der Interpretation, die schon in der Kommission gegeben wurde und die ich jetzt auch noch einmal im Rate zuhänden des Vollzugs mit allem Nachdruck festhalte, dass man nicht den Wortlaut von Litera c mit Bezug auf die Sportanlagen ändert und eine Differenz zum Nationalrat schafft. Man kann ja nicht mehr sagen, als dass in Verbindung mit dem Schulhausbau, der in Uebereinstimmung mit den Kantonen der Bewilligungspflicht unterstellt worden ist, auch die dazugehörige Turnhalle gleich behandelt wird. Dazu brauchen wir doch den Gesetzestext nicht zu ändern. Herr Lusser hat unter diesem Eindruck seinen Antrag damals zurückgezogen. Ich bitte Sie, diesen Antrag im Plenum nicht wieder aufzunehmen. Wir wollen für diesen hoffentlich sehr vorübergehenden Beschluss doch nicht noch das Differenzenverfahren ohne Not strapazieren.

Der zweite Punkt dieser Litera c betrifft die Kabinen- und die Sesselbahnen. Ich glaube, hier ist eine vernünftige Synthese entstanden. Diejenigen, die schon reichlich damit ausgerüstet sind, könnten jetzt, nach der Annahme des Antrages Lampert, nicht noch weitere derartige Bahnen bauen. Das Seilbahnbaufieber hat ja bereits Dimensionen angenommen, die mit der «surchauffe» doch etwas zu tun haben. Vielleicht wird man noch froh sein, dass man sich ein Jahr überlegen kann, ob so etwas wirklich nötig ist. Diejenigen Plätze, die bereits Seilbahnen haben, könnten diese für ein Jahr nicht vermehren. Das wäre der grosse Vorteil des von der Kommission angenommenen Antrages, der eine Verbesserung der bundesrätlichen Formulierung bedeutet. Dieser Vorteil wird nicht vollständig preisgegeben, wenn wir den Antrag von Herrn Lampert annehmen. Diejenigen, die noch keine Seilbahn haben, könnten dann wenigstens eine bauen. Das wäre einigermaßen vernünftig. Ich verstehe die Sorgen sowohl von alt

Ständerat Moulin wie vom aktiven Ständerat Lampert.

Der Bundesrat könnte eine Kompromissformel zwischen den beiden Extremen akzeptieren. Statt «Sportplätze» könnten wir nach dem Terminus, der sich in unserer Gesetzgebung eingebürgert hat, «Fremdenverkehrsorte» schreiben. Ich würde «Orte» belassen, denn «Gebiete» und «Touristikgebiete» führt ein bisschen weit. Wir wären bereit zu sagen: «Für die letztgenannten Sessel- und Kabinenbahnen ist eine Ausnahme zu machen für Fremdenverkehrsorte, die in Entwicklung begriffen sind und noch keine entsprechende Einrichtung besitzen.»

Präsident: Ich will versuchen, die Situation zu klären. — Wir haben meines Erachtens eine Mischung zwischen Seilbahnen und Turnhallen, die uns nicht so sehr behagt; wir müssen das auseinandernehmen. Ich habe die Meinung, es sei so vorzugehen, dass wir zuerst den Antrag der Kommission bereinigen, dann hören, ob Sie dem Antrag Lampert zustimmen, der dem Antrag der Kommission beigefügt werden könnte, und zuletzt wäre dann über den Antrag Despland abzustimmen, der natürlich dann als eigener Satz aufgenommen werden müsste.

M. Despland: Je constate un certain embarras quant à la façon de voter.

J'ai été très heureux d'entendre les explications de M. Schaffner. Il les avait du reste déjà données à la commission.

Je parlais de l'idée que quelles que soient les assurances qui nous sont données dans ce conseil il est tout de même préférable qu'elles se concrétisent par un texte de loi ou d'arrêté. Mais, puisqu'on nous assure qu'il va de soi que ces installations sportives, destinées à des buts scolaires, ne seront pas soumises à une interdiction mais seulement à une autorisation des cantons, je retire ma proposition.

Präsident: Ich frage Sie an: Sind Sie mit dem Antrag der Kommission einverstanden, allerdings in der Meinung, dass die Worte «Sessel- und Kabinenbahn» durch «Luftseilbahnen» ersetzt werden? Nachher würde dann der Antrag Lampert kommen. Der Antrag der Kommission in Litera c würde also lauten: «Sportanlagen (Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen), Luftseilbahnen.» Diesem Antrag kann man dann den Antrag Lampert anhängen. Die Seilbahnen gehören zusammen, und Herr Despland hat auf Grund der Erklärungen des Vertreters des Bundesrates seinen Antrag ja zurückgezogen.

Lusser: Es kann sich nur darum handeln, dass man eventuell abstimmen würde: Antrag der Kommission oder Antrag Lampert; aber wenn der Antrag Lampert unbestritten ist, dann besteht nur ein Antrag: der der Kommission, ergänzt durch den Antrag Lampert. Bisher ist der Antrag Lampert ja nicht bestritten worden; er würde in den Kommissionsantrag eingefügt.

Abstimmung — Vote

Für den Zusatzantrag Lampert: 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident: Der Antrag der Kommission ist unbestritten geblieben.

Nachdem Herr Despland seinen Antrag zurückzieht, ist Litera c bereinigt.

Müller-Baselland: Ich möchte auf eine Unebenheit in Litera f aufmerksam machen. Sie haben dort die 200 000 Franken auf 250 000 Franken erhöht. Mit 200 000 Franken und 1200 Kubikmeter gibt das einen Kubikmeterpreis von 166 Franken. Lassen Sie die 1200 Kubikmeter stehen, so gibt das einen Kubikmeterpreis über 200 Franken. Richtigerweise sollte man hier ändern: «Einfamilienhäuser mit mehr als 1500 Kubikmeter umbauten Raumes...»

Präsident: Dieser Antrag ist nicht schriftlich eingereicht worden.

Bundesrat Schaffner: Man sollte natürlich die Baustatistiker fragen, welche Konsequenzen sich aus einer Erhöhung der Kubaturgrenze für die Wirksamkeit des Baubeschlusses ergeben. Die Freigrenze wurde unter anderem auch deshalb von 200 000 Franken auf 250 000 Franken Erstellungskosten erhöht, weil in gewissen Gebieten wegen der Teuerung der Kubaturpreis stark hinaufgegangen ist. Die Kubatur ist eine Grenze für sich. Wenn wir sie auf 1500 Kubikmeter umbauten Raumes erhöhen, so geht das dann doch zu weit. Ich verstehe nicht so viel davon, dass ich mich *ad hoc* ohne Expertenäusserung damit einverstanden erklären könnte. Aber vielleicht versteht der Herr Kommissionspräsident, der ja neben anderm auch noch ein Baugeschäft hat, das besser als ich. Ich möchte Sie bitten, bei der Begrenzung der Kubatur von 1200 Kubikmeter zu bleiben.

Rohner, Berichterstatter: Ich möchte mir nichts zugeute halten auf meine Tätigkeit im Bausektor, aber ich glaube doch, dass der Antrag von Herrn Müller der ganzen Tendenz dieses Baubeschlusses widerspricht. Man will nämlich nicht über die Erhöhung der Limite von 200 000 auf 250 000 Franken gleichzeitig einen Freibrief ausstellen, will nicht eine um 25 Prozent erhöhte Kubatur bei Einfamilienhäusern zulassen. Das ganze Problem ist bestimmt nicht in erster Linie ein solches des Geldes, sondern ein quantitatives der Arbeitsleistung. Man kann doch nicht einfach mit der gleichen Schrittlänge eine Erhöhung der Limite der Erstellungskosten und eine um 25 Prozent erhöhte Kubatur gestatten.

Müller-Luzern: Es kann nicht der Sinn sein, dass nur Bauten mit hoher Kubatur, bzw. mit hohem Kubikmeterpreis bewilligt werden. Das würde dem Zweck widersprechen, den die Vorlage verfolgt. Also sollte man beide Kriterien, Kubatur- und Kubikmeterpreis, miteinander kombinieren, d. h. «oder» müsste man in ein «und» verwandeln, dann haben wir nicht ein entweder — oder. Wir wollen doch ermöglichen, dass auch zu billigerem Kubikmeterpreis Häuser erstellt werden können; es sollen nicht nur Luxusbauten toleriert werden, während Bauten mit weniger hohem Kubikmeterpreis dem Verbote zum Opfer fallen. Ich glaube, diese Regelung liegt in der Linie des Schutzes der Familie; denn es ist doch möglich, dass eine grosse Familie mehr Raum braucht als 1200 Kubikmeter. Ich schlage Ihnen deshalb in Ergänzung zum Antrag meines hochgeschätzten Namensvetters vor, seinem Antrag zuzustimmen und das «oder» durch «und» zu ersetzen.

Bundesrat Schaffner: Herr Dr. Müller hat eine richtige Begründung gegeben, aber den nicht adequaten Antrag dazu gestellt; wenn er nämlich alternativ die Kriterien will, muss er das Wort «oder» einsetzen, und

wenn er die Kriterien kumulativ will, so muss er das «und» setzen. Würde man bloss schreiben: «Einfamilienhäuser mit mehr als 1200 Kubikmeter umbauten Raumes», so wäre das das einfachste gewesen. Was so und so viel Raum übersteigt, ist dem einjährigen Bauverbot unterworfen. Baut jedoch einer die Villa Monbijou, und zwar auf die teuerste Art, so geht das in hohe Preise, auch wenn er die Raumgrenze nicht übersteigt. Deshalb muss noch hinzukommen, dass sein kleines Bijou nicht mehr als 250 000 Franken Erstellungskosten ausmachen darf, sonst ist es eben verboten. Ich würde das so lassen, wie es jetzt ist, Sie fahren weitaus am besten so.

Müller-Luzern: Im Sinne der Interpretation von Herrn Bundesrat Schaffner kann ich meinen Antrag unbedenklich zurückziehen; es wird erreicht, was ich anvisierte.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Kommission	33 Stimmen
Für den Antrag Müller-Baselland	2 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Der Artikel 3 regelt die Zuständigkeit für die Erteilung der Baubewilligungen. Für Bauarbeiten des Bundes, seiner Regiebetriebe, der SBB, sowie für den Nationalstrassenbau ist der Bundesrat für die Bewilligungserteilung zuständig, und für alle übrigen Bauten die Kantonsregierungen, welche diese Befugnis unter Vorbehalt des Beschwerderechtes an nachgeordnete Stellen delegieren können. Die Entscheide der kantonalen Regierungen sind endgültig.

Angenommen — Adopté.

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 4 regelt das Verfahren für die Festsetzung des kantonalen Bauplafonds, die vom Bundesrat nach Besprechung mit der kantonalen Regierung auf Grund der Ergebnisse der Bauerhebung 1963 vorgenommen wird. Wie bereits im Eintreten ausgeführt, werden die der Bewilligungspflicht nicht unterstehenden, aber gemäss Artikel 1, Absatz 5 meldepflichtigen Bauvorhaben auf den kantonalen Plafond angerechnet.

Der Absatz 2 von Artikel 4 bestimmt ausdrücklich, dass die Nachfrage nach den Leistungen des Bauwesens seiner Kapazität angepasst werden müsse, wobei dem Einfluss ungewöhnlich grosser Bauvorhaben auf das gesamte Bauvolumen Rechnung zu tragen sei. Die Anrechnung von Grossprojekten und Gemeinschaftswerken auf den Bauplafond soll in der Vollziehungsverordnung, deren Inhalt mit den Kantonen noch zu besprechen sein wird, möglichst sinngemäss und vernünftig geregelt werden.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

M. Torche: J'aimerais simplement obtenir une précision. Il semble donc bien que le contingent des travaux décidés par la Confédération et relevant de la compétence du Conseil fédéral sera distinct du contingent des cantons, autrement dit les cantons et la Confédération (ou ses régies) auront chacun leur propre contingent.

Bundesrat Schaffner: Die Interpretation von Herrn Ständerat Torche ist absolut richtig.

Angenommen — Adopté.

Art. 5

Antrag der Kommission

Ingress und Ziffer 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Ziffer 1

Das sich aus dem Durchschnitt der Bauvolumen der Jahre 1959 bis 1962 ergebende Verhältnis zwischen kantonalem und kommunalem Bau einerseits und industriellem und gewerblichem Bau andererseits ist im wesentlichen zu wahren.

Art. 5

Proposition de la commission

Préambule et chiffre 2

Adhérer à la décision du Conseil national.

Chiffre 1

La relation entre les travaux cantonaux et communaux, d'une part, les constructions industrielles et artisanales, de l'autre, doit être maintenue pour l'essentiel; on en établira la moyenne sur la base des années 1959 à 1962.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 5, Ziffer 1, erhält auf Antrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes eine neue Fassung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass durch den Beschluss des Nationalrates auf Entlassung des allgemeinen Wohnungsbaus aus der Bewilligungspflicht der Wohnungsbau in Ziffer 1 von Artikel 5 ausgeklammert werden muss. Der öffentliche und der industriell-gewerbliche Bau werden sich nun nach ihrem bisherigen Verhältnis in den bewilligungspflichtigen Betrag zu teilen haben. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier Zustimmung.

M. Choisy: Je voudrais poser une question à M. le conseiller fédéral Schaffner en ce qui concerne l'article 5, chiffre 1, qui fixe la relation entre les travaux cantonaux et communaux d'une part et les constructions industrielles et artisanales de l'autre. Que se passera-t-il, notamment à partir de la seconde année, pour les travaux qui ne sont ni des travaux publics ni des constructions industrielles et artisanales. Je ne voudrais pas que l'on se serve de cette disposition pour les interdire faute de possibilités dans le cadre des permis.

Bundesrat Schaffner: Ich glaube, dass der Fall, den Herr Choisy nennt, nicht eintreten kann. Wir müssen diesen Zwischenbereich bei der einen oder andern Gruppe unterbringen, und zwar so, wie das bisher in der Bauerhebung des Delegierten geschehen ist, damit Uebereinstimmung besteht. Das Grundprinzip ist sehr einfach,

es heisst: Was der Markt an Bauanteilen herausgebildet hat, soll auch in Zukunft entsprechend gewährleistet werden. Es darf also keiner über seinen bisherigen markt-mässigen Anteil hinausgehen. Wir haben nun insofern eine unsystematische Lösung, als wir dem Wohnungsbau eine Präferenz geben. Ich möchte das auch bei diesem Anlass unterstreichen. Dass wir dem Wohnungsbau eine Präferenz geben, kommt schon darin zum Ausdruck, dass wir für die Anteile den Durchschnitt der Jahre 1959/1962 wählen. Durch diese statistische Auswahl entsteht eine Privilegierung des Wohnungsbaus, die wir wollen, damit wir einmal aus der Wohnungskalamität herauskommen. Diese ist für ein kriegsverschontes Land, das keine Zerstörungen durch Bomben gekannt hat, meines Erachtens beschämend. Deshalb ist dieser Baubeschluss auch so angelegt. Ich möchte nicht, dass man mir dann einmal vorhält, ich hätte das dem Rate nicht sehr deutlich erklärt. Wir geben also hier sehenden Auges dem Wohnungsbau eine Vorzugsstellung. Das ist nun noch unterstrichen worden dadurch, dass wir vom Bund aus den allgemeinen, d. h. den nicht luxuriösen Wohnungsbau, freigegeben haben. Deshalb könnte es vorkommen, dass je nach dem, wie die Kantone den allgemeinen Wohnungsbau definieren, dieser, weil er frei ist, in die Breite gehen könnte. Diese Möglichkeit ist allerdings nicht sehr gross, denn der Wohnungsbau war in letzter Zeit eher rückläufig. Nach dem Bericht der Wohnungsbaukommission würde bei der heutigen Wohnungsproduktion ungefähr gegen 1970 die Wohnungskalamität behoben sein. Die Zuteilung der Objekte des Zwischenbereiches zwischen öffentlichem und privatem Bau, dies in Beantwortung der Anfrage von Herrn Ständerat Choisy, hat nach bisheriger Uebung in der Bauerhebung zu erfolgen. Jedenfalls ist diese Frage kein Grund, die markt-mässigen Anteile aufzugeben.

Angenommen — Adopté.

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 6 setzt die Richtlinien für die Bewilligungserteilung für Bauarbeiten des Bundes, seiner Regiebetriebe, der SBB sowie für den Nationalstrassenbau fest, wobei die Bewilligungen nur bis zu einem Betrag erteilt werden dürfen, dessen Errechnung und Aufteilung sich sinngemäss nach den Richtlinien von Artikel 4 und 5 richtet. Das sind ja auch die beiden zentralen Artikel. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung.

Angenommen — Adopté.

II.

Antrag der Kommission

Titel

Streichen.

Art. 7

Marginalie: Aufschiebung von Abbrucharbeiten.

Für den Rest: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Antrag Zellweger*Art. 7**Abs. 1*

Es ist untersagt, im örtlichen Anwendungsbereich der Vorschriften über die Mietzinskontrolle und Mietzinsüberwachung Wohnhäuser abbrechen zu lassen, ausgenommen in denjenigen Fällen, in denen ein Abbruch

- a) aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen verfügt wird,
- b) erforderlich ist für die Erstellung von Bauten, die gemäss Artikel 1 von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind,
- c) erforderlich ist für die Ausführung bewilligungspflichtiger Bauarbeiten, sofern diese im öffentlichen Interesse liegen und dringlich sind.

Abs. 2

Es ist untersagt, Geschäftshäuser abbrechen zu lassen, ausgenommen in denjenigen Fällen, in denen ein Abbruch

- a) aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen verfügt wird,
- b) erforderlich ist für die Erstellung bewilligter oder nicht der Bewilligungspflicht unterstehender Bauten.

II.

Proposition de la commission*Titre**Art. 7*

Biffer.

Titre marginale: Ajournement de travaux de démolition.

Pour le reste: Adhérer à la décision du Conseil national.

Proposition Zellweger*Art. 7**Al. 1*

Là où les prescriptions sur le contrôle des loyers ou la surveillance des loyers sont applicables, il est interdit de démolir des maisons d'habitation, sauf dans les cas où une démolition:

- a) est ordonnée pour des raisons d'hygiène ou de sécurité;
- b) s'impose pour l'érection d'immeubles à l'exception des constructions qui ne sont pas assujetties à un permis au sens de l'article premier;
- c) s'impose pour permettre l'exécution de travaux de constructions soumis au régime du permis et qui sont justifiés par l'intérêt public et l'urgence.

Al. 2

Il est interdit de démolir des immeubles commerciaux, sauf dans les cas où une démolition:

- a) est ordonnée pour des raisons d'hygiène ou de sécurité;
- b) s'impose pour permettre l'exécution de constructions autorisées ou non soumises au régime du permis.

Rohner, Berichterstatter: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der ursprüngliche Titel «II. Verbot des Abbruches von Gebäuden» in Wegfall kommt. Der Artikel 7 erhält dafür ein Marginale mit dem Wortlaut: «Aufschub von Abbrucharbeiten».

Zu Artikel 7, Litera b hat Herr Kollega Zellweger in der Kommission einen Antrag eingereicht, der den Abbruch von Wohn- und Geschäftshäusern in jenen

Fällen zulassen will, in denen ein Abbruch für die Erstellung von mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnbauten, Bauten der Krankenpflege und der Alters- und Invalidenfürsorge sowie bewilligte kantonale und kommunale Bauten erforderlich ist.

Ueber diesen Antrag ist wiederum eine sehr eingehende Aussprache in der Kommission gepflogen worden. Gegenüber der bundesrätlichen, vom Nationalrat gutgeheissenen Fassung bedeutet der Antrag Zellweger in der Kommission eine Einengung, da nicht mehr schlechthin die Erstellung bewilligter oder nicht der Bewilligungspflicht unterstellter Bauten als Voraussetzung für die Erteilung der Abbruchbewilligung genügen soll. Bei aller Würdigung der Beweggründe von Herrn Kollega Zellweger hat sich aber die Kommission nicht dazu entschliessen können, seinem Antrag Folge zu geben. Sie hat diesen Antrag mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Inzwischen liegt von Herrn Zellweger eine neue Formulierung für den Artikel 7 vor, und wie ich soeben zu meiner grossen Genugtuung gehört habe, hat das umgenügende Auswege nie verlegene Volkswirtschaftsdepartement auch noch eine neue Formulierung von Artikel 7 gefunden, die wohl den Stein der Weisen darstellen wird.

Zellweger: Wie der Herr Kommissionspräsident soeben erwähnt hat, habe ich in der Kommission einen Antrag für ein verschärftes Abbruchverbot vorgelegt. Die Kommission hat ihn abgelehnt. Ich habe nun einen neuen Antrag formuliert und bei der Formulierung, bei der inhaltlichen Gestaltung desselben berücksichtigt, was an Einwänden sowohl von meinen Herren Kollegen wie von den Vertretern der Bundesverwaltung gegen den ursprünglichen Antrag vorgebracht worden ist. Das Abbruchverbot, das ich Ihnen heute vorschlage, ist gegenüber der Fassung, die ich der Kommission unterbreitet hatte, bedeutend gemildert.

Der Bundesrat empfiehlt das Abbruchverbot in der Fassung von Artikel 7 aus folgenden Gründen (Seite 39 der Botschaft): «Einmal ist er (nämlich der Bundesrat) der Meinung, dass über das Abbruchverbot eine gewisse Entlastung des Baumarktes erreicht werden kann. Im weitern kommt der Abbruch von noch gut erhaltenen Bauten einer Verschleuderung von Produktionsmitteln gleich, die volkswirtschaftlich wenig sinnvoll und im heutigen Zeitpunkt der Ueberbeanspruchung sämtlicher produktiven Kräfte unserer Wirtschaft besonders unerwünscht ist. Schliesslich soll das Verbot verhindern, dass indirekt über einen Abbruch die Bewilligung für einen Neu-, Erweiterungs- oder Umbau erzwungen werden kann.» In der jetzigen Fassung sieht Artikel 7 indessen so zahlreiche Ausnahmen vom Abbruchverbot vor, dass die von ihm erwartete Wirkung, nämlich die Entlastung des Baumarktes und die Verhinderung einer Verschleuderung von Produktionsmitteln, nur minimal sein kann.

Nach Artikel 7, Litera a, des bundesrätlichen Entwurfes erfolgt ein Abbruch, wenn er aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen verfügt wird; das versteht sich von selbst. Die Kantone besitzen schon heute Kompetenz und Pflicht, wenn nicht den Abbruch anzuordnen, so doch die Benützung eines baufälligen Hauses zu untersagen. Ein Abbruch ist gemäss dem bundesrätlichen Entwurf sodann statthaft, wenn er für die Erstellung bewilligter oder nicht der Bewilligungspflicht unterstehender Bauten erforderlich ist. Andere als bewilligungsfreie oder bewilligungspflichtige Bauten dürfen indessen gar nicht erstellt werden. Somit ist für

sämtliche Bauten, die überhaupt erstellt werden dürfen, ein allenfalls erforderlicher Abbruch zu bewilligen. Die nach der Vorlage zulässige Bautätigkeit wird also durch das Abbruchverbot in seiner heutigen Fassung in keiner Weise eingeschränkt, und eine Entlastung des Baumarktes wird hier nicht bewirkt. — Das Abbruchverbot trifft lediglich solche Wohn- und Geschäftshäuser, an deren Stelle der Grundeigentümer einen nach Artikel 2 verbotenen Bau (Ausstellungshallen, Museen, Vergnügungslokale usw.) zu errichten wünscht. Nun dürfte es sich selten ereignen, dass ein Wohn- oder Geschäftshaus abgerissen wird, wenn nichts anderes an seiner Stelle gebaut werden kann. Es mag vielleicht in vereinzelt Fällen vorkommen, dass ein Grundeigentümer über einen Abbruch die Bewilligung für einen Neubau erzwingen will, auf den Zeitpunkt nämlich, in welchem die zunächst für die Dauer eines Jahres verbotenen Bauten unter Bewilligungspflicht gestellt werden. Ein solches Manöver wird in der Tat durch das Abbruchverbot, so wie es heute lautet, verhindert. Aber das ist der einzige, bescheidene Effekt des Abbruchverbotes in seiner jetzigen Fassung.

Mein Abänderungsantrag bezweckt, durch eine Verringerung der im Entwurfe vorgesehenen Ausnahmen vom Abbruchverbot dessen geringe Wirkung zu erhöhen — ich möchte sagen: etwas zu erhöhen — und auch die andern vom Bundesrat anvisierten Ziele zu berücksichtigen, nämlich dem Baumarkt eine gewisse Entlastung zu bringen und einer volkswirtschaftlich wenig sinnvollen Verschleuderung von Produktionsmitteln entgegenzuwirken. Dabei rechtfertigt es sich, für Wohnhäuser eine andere Regelung zu treffen als für Geschäftshäuser, entsprechend ihrer verschiedenen Einstufung in der vom Baubeschluss vorgesehenen Prioritätsordnung. Der Wohnbau steht auf der höchsten Dringlichkeitsstufe; er ist frei. Der Bau von Geschäftshäusern steht auf der mittleren Stufe; er ist der Bewilligungspflicht unterworfen. Auf Grund dieser Wertung verdienen infolgedessen die Wohnhäuser einen stärkeren Schutz gegen Abbruch als die Geschäftshäuser. Die Erhaltung von Wohnraum ist bei der unvermindert anhaltenden Wohnungsnot ein Gebot und geeignet, die Herstellung eines normalen Wohnungsmarktes mit freier Mietpreisbildung zu beschleunigen.

Aus diesen Gründen sieht Absatz 1 der von mir vorgeschlagenen Fassung von Artikel 7 vor, dass Wohnhäuser nur abgebrochen werden dürfen, um neuen Wohnhäusern oder andern Bauten der ersten, der obersten Dringlichkeitsstufe Platz zu machen. Der Abbruch von Wohnhäusern ist also vor allem zu bewilligen, wenn an ihrer Stelle andere Wohnhäuser errichtet werden, gleichgültig ob es sich um subventionierten oder allgemeinen Wohnungsbau handelt. Wohnhäuser dürfen auch abgebrochen werden, wenn an ihrer Stelle Bauten der Krankenpflege oder der Alters- und Invalidenfürsorge errichtet werden sollen usw. Der Abbruch von Wohnhäusern soll aber untersagt sein, wenn dadurch Raum für Bauten der mittleren Dringlichkeitsstufe, also für bewilligungspflichtige Bauten, geschaffen wird. Von dieser Regel sollen dringliche und im öffentlichen Interesse liegende Bauarbeiten, wie Schulhäuser und ähnliches, ausgenommen sein. Angesichts des vom Bundesrat wiederholt hervorgehobenen Nachholbedarfes der öffentlichen Hand drängt sich eine solche Ausnahme auf.

Die beantragte Verschärfung des Abbruchverbotes für Wohnhäuser soll indessen nur für diejenigen Gebiete gelten, in denen Wohnungsnot herrscht, d. h. also

für diejenigen Gemeinden, in welchen die Mietzinskontrolle beibehalten oder die Mietzinsüberwachung eingeführt worden ist.

Die relativ bescheidene Tragweite meines Abänderungsantrages tritt am klarsten in Erscheinung, wenn aufgezeigt wird, worin er sich von der bundesrätlichen Fassung unterscheidet. Mit Bezug auf die Zulässigkeit des Abbruches von Geschäftshäusern besteht kein Unterschied. Mit Bezug auf den Abbruch von Wohnhäusern besteht ebenfalls kein Unterschied, insoweit ein Wohnhaus abgebrochen wird, um einem andern bewilligungsfreien Bau Platz zu machen. Der einzige Unterschied liegt darin, dass der Bundesrat den Abbruch eines Wohnhauses gestatten will, wenn irgendein bewilligungspflichtiger Bau an dessen Stelle errichtet werden soll, während nach meinem Vorschlag der Abbruch nur zulässig wäre, wenn der bewilligungspflichtige Bau dringlich wäre und im öffentlichen Interesse läge. Herr Kollege Reimann hat gestern sehr eindrücklich vom Bauteufel gesprochen; der Abbruchteufel ist sein schlimmerer Bruder, ihm sollte auch begegnet werden.

M. Barrelet: Je ne puis pas admettre la proposition de M. Zellweger. En effet, les cantons qui ont déjà pris des mesures pour interdire la démolition d'immeubles n'ont pas limité ces mesures aux localités soumises au régime d'autorisation et de contrôle des loyers. Ils ont pris une décision d'ordre général s'appliquant à tout leur territoire. Les mesures prises ont déjà rendu des services et nous entendons qu'elles nous en rendent aussi dans la lutte contre la surchauffe. Il ne faut pas que nos entrepreneurs en construction soient tentés d'aller démolir des immeubles dans des localités où le contrôle n'existe pas.

La discrimination proposée par M. Zellweger n'est pas dans la ligne de l'arrêté qui a pour but de réduire la surchauffe dans la construction.

Rohner, Berichterstatter: Es ist sicher richtig, dass Sie zunächst über den Antrag Zellweger abstimmen, aber ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass seitens des Volkswirtschaftsdepartementes eine Alternativ-Formulierung vorliegt, die den Vorzug hat, klarer und besser zu sein, als die heute unterbreitete. Sie lautet ungefähr so: Absatz 1. Es ist untersagt, Wohn- und Geschäftshäuser abbrechen zu lassen, ausgenommen in denjenigen Fällen, in denen ein Abbruch ... (Litera a und b bleiben stehen). Dann ein neuer Absatz: Ein Abbruch gemäss Litera b ist bewilligungspflichtig. Ein Abbruch zwecks Erstellung bewilligter oder bewilligungsfreier Bauten ist nur dann möglich, wenn hiefür — für den Abbruch — eine besondere Genehmigung d. h. Bewilligung erteilt wird. Das ist nicht gerade sehr schön formuliert, hat aber den Vorteil, einer klaren Differenzierung. Vorbehalten bleibt eine bessere Formulierung.

Präsident: Es ist natürlich schwer zu entscheiden, nachdem man die Unterlagen nicht in den Händen hat.

Bundesrat Schaffner: Ich möchte, um vielleicht eine gewisse Ordnung in das etwas tumultuarische Verfahren zu bringen, betonen, dass ich namens des Bundesrates keinen Antrag gestellt habe. Ich bin immer wieder glücklich über Geburtshelferdienste, die man erbringen will, aber man muss die Kinder vor der allfälligen Adoption durch den Bundesrat noch etwas näher an-

sehen. Es ist in der Tat ein ausserordentlich schwieriges Problem, ob sich dieser Baubeschluss überhaupt mit der Abbruchfrage beschäftigen soll. Denn auf der einen Seite ist in Betracht zu ziehen, was Herr Ständerat Barrelet schon gesagt hat, dass nämlich die Kantone heute schon ein mehreres tun können und vor allem in den welschen Kantonen, Waadt, Neuenburg und Genf getan haben. Im Grunde genommen ist nämlich das Verbot des Gebäudeabbruches ein Zwillingsgeschwister zum Mietnotrecht und gehört in diese Sphäre. Aber wir haben, um auch hier vollständig zu sein, bestimmt: Abbrechen soll man während der Dauer dieses Baubeschlusses nur dann können, wenn es aus gesundheitlichen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig ist und ferner dann, wenn ein Bau bewilligt ist oder überhaupt nicht der Bewilligungspflicht untersteht. Ein derartiger Bau soll auch dann Anspruch darauf erheben können, ausgeführt zu werden, wenn dazu ein Abbruch notwendig wird. Unsere Lösung war so lange wasserdicht, wie ich sagen möchte, als man noch den Kantonen die Befugnis gab, den allgemeinen Wohnungsbau, also jenen des einfachen Mannes und mit vernünftigen Mietsätzen, freizugeben, und zwar kategorienweise oder gänzlich. Von Appenzell bis Genf sind die Verhältnisse und damit die Umschreibungen dessen, was für den Mann der Strasse das *adaequata* ist, sehr verschieden. Diese Formel wäre vollständig in Ordnung gewesen, und wenn sie nicht geändert worden wäre, hätte wohl Herr Zellweger keinen Ergänzungsantrag gestellt, denn durch die Umschreibung dessen, was im Hinblick auf die Vermehrung des Wohnraumes wünschbar ist, wäre sichergestellt gewesen, dass der Abbruch nur zugunsten von mehr Wohnraum zugelassen worden wäre. Nun haben wir den allgemeinen, nicht luxuriösen Wohnbau generell auf der eidgenössischen Ebene bereits freigegeben und den Kantonen bloss noch die Definition überlassen, was bei ihnen als luxuriöser Wohnbau gelten soll und was nicht. Jetzt hat diese Litera b noch die Auswirkung, dass man ein bestehendes Haus zur Erstellung eines Geschäftshauses oder eines luxuriösen Wohnhauses nicht ohne Bewilligung abbrechen darf.

Der Antrag von Herrn Ständerat Zellweger geht nun dahin, dass er im Unterschied zum Antrag des Bundesrates in den Gebieten, wo die Mietzinskontrolle und die Mietzinsüberwachung herrscht, den Abbruch von Wohnhäusern für die Erstellung von bewilligten industriellen oder gewerblichen Bauten grundsätzlich ausschliessen möchte. Das ist ein Eingriff, der Ungleichheit schafft und etwas weit geht. Es gibt im Zuge des City-Bildungsprozesses eben an verschiedenen Orten absolut unrentable, winkelige, ungesunde und raummässig wenig günstige Wohnhäuser, die man zugunsten eines dringlichen und deshalb bewilligten industriellen oder gewerblichen Baus sollte abreißen lassen können. Darin liegt ja die Grundgarantie, dass nichts Extravagantes und Spekulative gebaut werden kann. Sonst blockieren wir in den Stadtkernen die Entwicklung, da der Beschluss ja immerhin zwei Jahre dauern wird und er nötigenfalls für ein weiteres Jahr verlängert werden könnte.

Ich würde es also vorziehen, wenn wir bei der nicht besonders vollkommenen Formulierung von Artikel 7 blieben. Wenn wir erreichen wollen, was Herr Zellweger anstrebt, dass nämlich der Abbruch nicht zu Lasten des Wohnungsbaues erfolgt, so müssen wir speziell die Kantone auffordern, ihre ganze Sorgfalt auf die Umschrei-

bung des allgemeinen, nichtluxuriösen Wohnungsbaues zu richten.

Ein anderer Punkt des Antrages Zellweger ist der, dass er die ausführungsbewilligten Bauarbeiten einer zweiten Kognition, einer zweiten Beurteilung aussetzen möchte, nämlich dass diese im öffentlichen Interesse liegen und dringlich sind. Ich glaube, dass dies nicht nötig ist. Wenn man schon eine Bewilligung für einen Neubau erteilt hat, soll man dann im Zusammenhang mit dem Abbruch noch einmal untersuchen, ob der Neubau dringlich ist und im öffentlichen Interesse liegt? Wenn dieser Beschluss schon die Möglichkeit gibt, dringliche Bauten zu bewilligen, so glaube ich, dürfte diese Kognition auch für den Abbruch genügen.

Es kommt noch ein weiterer Grund hinzu. Wir stehen vor einem Referendum über das Mietnotrecht. Der Verfassungsartikel läuft Ende dieses Jahres ab. Wir müssen diesen Verfassungsartikel und die Ausführungsgesetzgebung ändern. Hier könnte man dem Antrag von Herrn Dr. Zellweger Rechnung tragen und dort, wo man die Mietzinskontrolle aufrechterhält, als Bestandteil des Mietnotrechts für den Abbruch eine zusätzliche Kognition vorsehen, wie es in einigen Kantonen bereits der Fall ist. Wenn wir jetzt eine entsprechende Bestimmung aufnehmen, so wissen wir nicht, ob sie mit den kantonalen Legislaturen übereinstimmen wird oder ob wir nicht dem Kanton Genf, Neuenburg, Waadt oder einem andern Kanton ins Zeug pfuschen und ihm eine ganz andere Definition des Abbruchverbotes auferlegen. Ich möchte Sie deshalb bitten, beim Antrag des Nationalrates zu bleiben.

Ich komme jetzt noch auf die Wunderformel zurück, die Herr Ständerat Rohner aufgenommen hat, zur Formel nämlich: «Ein Abbruch gemäss Absatz 1, Litera b, ist bewilligungspflichtig.» Es ist für mich ein etwas schweres Verfahren, noch eine zweite Kognition beizufügen. Wenn sich diese Wunderformel zu einem Antrag verdichtet, so lassen Sie darüber abstimmen. So bestrickend sie aber auch ist, so möchte ich für meinen Teil doch bei der Lösung des Nationalrates bleiben. Wir wollen dieses schwierige Kapitel für die Mietnotrechtsdiskussion offen lassen. Wir wollen den Baubeschluss nicht durch eine noch kompliziertere Kognition mit Bezug auf den Abbruch von Gebäuden belasten.

Rohner, Berichterstatter: Nur eine persönliche Bemerkung. Diese Wunderformel stammt nicht etwa aus meiner bescheidenen Privatküche, sondern aus der grossen Küche von Herrn Bundesrat Schaffner.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag Zellweger	3 Stimmen

Präsident: Die Kommission beantragt, auch noch den Untertitel «Verbot des Abbruches von Gebäuden» zu streichen und dafür eine neue Marginale «Aufschub von Abbrucharbeiten» aufzunehmen.

Angenommen — Adopté.

III. Vollzug

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen dem Bundesrat und den Kantonsregierungen. Der Bundesrat erlässt die

erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann diese Kompetenz dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement übertragen.

Abs. 2

Soweit die Ausführung dieses Beschlusses den Kantonen übertragen ist, steht sie unter der Aufsicht des Bundes. Die Kantonsregierungen erteilen dem Bundesrat insbesondere die notwendigen Auskünfte über den Vollzug dieses Beschlusses.

Abs. 3 (neu)

Die Kantonsregierungen können für die Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses gesetzliche Fristen der kantonalen und kommunalen Baugesetzgebung erstrecken oder Vorschriften über den Fristenlauf und die Durchführung des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens abändern.

Anträge Despland

Abs. 1 und 2

Nach Entwurf des Bundesrates.

Abs. 3

Streichen.

III. Dispositions d'exécution

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral et les gouvernements cantonaux sont chargés de l'exécution des dispositions qui les concernent. Le Conseil fédéral édicte les dispositions nécessaires à cet effet. Il peut déléguer cette attribution au département de l'économie publique.

Al. 2

Dans la mesure où l'exécution de cet arrêté est dévolue aux cantons, elle est soumise à la surveillance de la Confédération. Les gouvernements cantonaux donnent au Conseil fédéral notamment les renseignements nécessaires à l'exécution.

Al. 3 (nouveau)

Les gouvernements cantonaux peuvent, pour la durée de validité du présent arrêté, prolonger les délais prévus par les dispositions cantonales et communales sur les constructions ou modifier des dispositions sur le cours des délais et l'application du régime de l'autorisation en matière de police des constructions.

Propositions Despland

Al. 1 et 2

Selon le texte du Conseil fédéral.

Al. 3

Biffer.

Rohner, Berichterstatter: Zu Artikel 8 hat Herr Kollege Zellweger ebenfalls einen Antrag eingereicht, der Ihre Kommission längere Zeit beschäftigt hat. Der Vollzug dieses Beschlusses nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen soll nach Antrag Zellweger dem Bundesrat und den Kantonsregierungen obliegen. Der Baubeschluss wird grösstenteils durch die Kantone vollzogen, wobei der Bund sich ein Aufsichtsrecht über den den Kantonen obliegenden Vollzug sollte sichern können. Wir kommen da in den Bereich der Probleme, die Herr Kollega Odermatt heute morgen angeschnitten hat.

Der Auffassung, die dem Antrag von Herrn Kollege Zellweger zugrundeliegt, ist denn auch hin unserer Kommission von verschiedenen Kommissionsmitgliedern widersprochen worden mit der Begründung, dass es nicht angehe, dem Bund ein Aufsichtsrecht über den Vollzug der Kantone, die letztinstanzlich entscheiden, einzuräumen. Auch sei es unrichtig, wie dies bereits in der ursprünglichen Fassung von Artikel 8, Abs. 2, geschehen sei, die Kantonsregierungen als Vollzugsorgane zu nennen, wodurch die kantonalen Parlamente ausgeschaltet würden. Demgegenüber ist nicht zu Unrecht darauf hingewiesen worden, dass im ganzen Beschluss direkt die Kantonsregierungen als zuständig erklärt werden, weil der Beschluss mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt und schon tags darauf in den Kantonen für die betreffenden Entscheide handlungsberechtigte Instanzen vorhanden sein müssen. Wollte von «Kantonen» gesprochen werden, wie dies in der ordentlichen Gesetzgebung des Bundes ja üblich ist, so müssten in den Kantonen zunächst die zuständigen Organe für den Vollzug bezeichnet werden, wodurch eine starke Verzögerung der praktischen Ingangsetzung der ganzen Ordnung eintreten würde.

Der Hinweis auf die den Kantonsregierungen eingeräumte Möglichkeit (Art. 8, Abs. 2, in der Ergänzung des Nationalrates) bei der kantonalen und kommunalen Baugesetzgebung die gesetzlichen Fristen zu erstrecken oder Vorschriften über den Fristenverlauf und die Durchführung des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens abzuändern, ist im Hinblick auf die Eventualität aufgenommen worden, dass infolge des Baubeschlusses bereits erteilte baupolizeiliche Bewilligungen auslaufen könnten. Immerhin sollte den Kantonen diese Kompetenz nicht unbefristet, sondern nur für die Dauer des Bundesbeschlusses erteilt werden.

Der Antrag Zellweger, ergänzt durch den nationalrätlichen Zusatz und eine Ergänzung über die Befristung dieser Kompetenz der Kantonsregierungen als Abs. 3 ist in der Abstimmung mit Stichentscheid des Vorsitzenden angenommen worden, wie andererseits ein Antrag Despland auf Festhalten an der bundesrätlichen Fassung unterlegen ist.

M. Despland: J'ai fait en commission la proposition de revenir sur l'article 8 du texte du Conseil fédéral en supprimant la disposition qui a été adoptée par le Conseil national. La commission s'est prononcée contre ma proposition par 6 voix contre 6 avec la voix prépondérante du Président. Si j'ai fait cette proposition, c'est pour les raisons suivantes: C'est, je crois, la première fois que je verrais dans un arrêté fédéral que l'exécution de cet arrêté n'est pas confiée au Conseil fédéral seulement. Je ne comprends pas que l'on puisse dire que le Conseil fédéral et les gouvernements cantonaux sont chargés de l'exécution des dispositions qui les concernent. S'il s'agit d'un arrêté fédéral, je pense que les dispositions de cet arrêté doivent prévoir que c'est le Conseil fédéral qui est chargé de son exécution. Que cet arrêté donne aux cantons certaines obligations, certaines tâches qu'ils doivent accomplir, c'est normal, mais l'exécution demeure malgré tout l'affaire du Conseil fédéral. Mais ceci n'est pas l'essentiel qui me pousse à m'opposer à la nouvelle rédaction de l'article 8, c'est surtout l'adjonction apportée par le Conseil national à laquelle j'en ai et que je ne peux pas comprendre. On dit, dans ce troisième alinéa de l'article 8, que par cet arrêté nous autorisons les gouvernements cantonaux à

déroger à leur législation cantonale. Je pense qu'il y a là quelque chose d'absolument extraordinaire. Comment pouvons-nous nous permettre par un arrêté fédéral de donner une pareille compétence aux cantons, aux gouvernements cantonaux, leur donner la compétence de ne pas respecter les lois de leur canton. On a avancé l'argument, en séance de commission, que l'on avait traité ce cas par analogie avec les dispositions qui concernaient l'économie de guerre. Mais ces dispositions étaient alors basées sur les pleins pouvoirs et, même pendant la période de guerre et la période des pleins pouvoirs, les gouvernements cantonaux qui voulaient déroger aux dispositions légales votées par leur parlement devaient leur en demander l'autorisation. Ici rien de semblable. Si nous en arrivons à ce système que les Chambres fédérales, par simple arrêté qui sera, je veux bien, voté par le peuple plus tard mais en attendant entrera en exécution pourront voter une disposition qui donne aux gouvernements cantonaux la possibilité de déroger, de se moquer des lois votées par leur parlement et parfois par le peuple, on peut se demander où nous allons et que devient la souveraineté populaire dans les uns et les autres de nos cantons suisses.

Je pense que la constitution est quelque chose d'éminemment respectable qui ne doit pas être violé. Afin de respecter la constitution, afin de respecter nos traditions, afin de ne pas mettre les cantons dans un certain embarras vis-à-vis de leur parlement, je vous demande d'en revenir simplement au texte qu'avait prévu le Conseil fédéral. Cette disposition ajoutée par le Conseil national, le Conseil fédéral n'avait pas eu l'idée de l'introduire dans le texte primitif. Il faut croire donc qu'il ne la jugeait pas indispensable. Il ne s'est pas opposé à son insertion dans le texte lorsque le Conseil national l'a décidé et j'ai pu constater en séance de commission que non seulement il ne s'y opposait pas mais qu'il la défendait. J'avoue que je ne comprends pas que l'on puisse arriver à de telles dispositions dans une période qui n'est pas une période de guerre, qui n'est pas une période de pleins pouvoirs. C'est pourquoi je vous demande d'en revenir simplement au texte de l'article 8 proposé par le Conseil fédéral, alinéas 1 et 2, et de refuser l'alinéa 3 introduit dans ce texte par le Conseil national.

Zellweger: Die ständerätliche Kommission hat mit der Neufassung von Artikel 8 lediglich das absolut normale, stets praktizierte Aufsichtsrecht des Bundes klarstellen wollen. Dieses kam in der bundesrätlichen Fassung nicht deutlich zum Ausdruck. Wir haben hier einen Fall der sogenannten administrativen Dezentralisation vor uns, die ein Kennzeichen unseres staatsrechtlichen Föderalismus ist; im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Bundesgesetze durch die Bundesverwaltung vollzogen werden, werden bei uns häufig Bundesgesetze durch die Kantone vollzogen. Dann aber ist es ein ständig befolgter Grundsatz, dass dieser Vollzug unter der Aufsicht des Bundes erfolgt. Dieses Aufsichtsrecht in dem jeweiligen den Kantonen zum Vollzug übertragenen Bundesgesetz braucht nicht einmal ausdrücklich vorgesehen zu sein. Häufig werden allerdings in einem Bundesgesetz die Aufsichtsmethoden, die einzelnen konkreten Aufsichtsbefugnisse umschrieben. Wenn das nicht geschieht, dann gilt als allgemein anerkannt, dass in Ausübung seiner Aufsichtspflicht der Bund (der Bundesrat), die Kantone zur Bericht-

erstattung auffordern kann. Ferner, dass er generelle Anweisungen über die Art und Weise des Vollzuges erteilen kann; und ferner, dass er, falls er Mängel im Vollzuge der Bundesgesetze feststellt, er die Kantonsregierungen zur Beseitigung dieser Mängel auffordern kann. Das sind also die stets zulässigen konkreten Aufsichtsbefugnisse des Bundesrates.

Nun hat der Bundesrat in seinem Entwurfe unter dem Titel «Aufsichtsbefugnis», lediglich vorgesehen, dass die Kantone die notwendigen Auskünfte für den Vollzug dieses Beschlusses erteilen sollen. Daher stellt sich die Frage: Wollte der Bundesrat die ihm sonst kraft Praxis zukommenden Aufsichtsbefugnisse beschränken auf dieses einzige Recht zur Einforderung von Berichten über den Vollzug? Wir waren dann der Auffassung, dass kein Anlass vorliege, von der ständigen Praxis abzuweichen und nun in diesem speziellen Falle nur eine verkümmerte Aufsichtsbefugnis vorzusehen. Ich erinnere Sie daran, dass in der Tat die Kantone in so und so vielen Fällen die endgültigen Entscheide treffen, Entscheide also nicht an eine eidgenössische Instanz weitergezogen werden können. Infolgedessen ist auch nicht zu bestreiten, dass die Kantone das Gesetz vollziehen; wenn sie schon endgültig entscheiden, dann kann man nicht mehr in Abrede stellen, dass sie mit dem Vollzuge des Gesetzes betraut sind. Zu dieser endgültigen kantonalen Kompetenz lesen wir in der bundesrätlichen Botschaft auf Seite 36: «Der Bundesrat ist sich bewusst, dass dieser Regelung gewisse Mängel anhaften, vor allem weil die Kantonsregierungen ein eigenes konkretes Interesse daran haben können, wie bei einer Meinungsverschiedenheit entschieden wird. Ausserdem bringt der endgültige Entscheid der Kantonsregierungen die Gefahr einer unterschiedlichen Rechtsanwendung in den Kantonen mit sich. An sich wäre die Einräumung eines Beschwerde-rechts an eine eidgenössische Instanz wünschbar gewesen.» Der Bundesrat nennt dann überzeugende Gründe, warum das nicht möglich ist. Wenn schon die Entscheidungen der Kantone über die individuellen Gesuche und Begehren jeder Kontrolle durch eine Bundesinstanz entzogen werden sollen, dann soll zum mindesten der Bundesrat sein normales Aufsichtsrecht ausüben und beispielsweise Weisungen über die Anwendung des Beschlusses erteilen können. Ueber Absatz 3, der als Antra des Nationalrates eingefügt worden ist, möchte ich mich nicht äussern. Das hat der Herr Kommissionspräsident schon im Eintretensreferat getan; das sind Notwendigkeiten des Vollzuges. Ich gebe Herrn Kollege Despland zu, dass dieser Eingriff in die kantonale Organisations-Autonomie an sich mit der Verfassung nicht vereinbar ist, aber wir haben es ja mit einem dringlichen Bundesbeschluss zu tun, der dem Volk und den Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird und wie der Verfasser von Artikel 89bis BV und Landsmann von Herrn Kollege Despland gesagt hat: was nicht verfassungsmässig ist, das wird — hoffen wir — verfassungsmässig werden.

Odermatt: In Fortsetzung meiner Bemerkungen, die ich zu Artikel 1 gemacht habe, sehe ich mich veranlasst, auch zum Antrag der Kommissionsmehrheit mich zu äussern. Ich bin persönlich für die Fassung, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, obwohl auch diese Formulierung mir nicht gefällt, und zwar wegen der Kompetenzerteilung an die Kantonsregierungen. Aber Absatz 2 des Antrages der Kommissionsmehrheit mit der

Stipulierung eines Aufsichtsrechtes des Bundes, gefällt mir gar nicht; denn es heisst in einem Artikel — ich habe nicht mehr Zeit gehabt nachzusehen wo —, dass die Kantonsregierungen endgültig entscheiden über Rekurse; mit andern Worten auf der einen Seite gibt man den Kantonen das abschliessende Recht des Entscheides, auf der andern Seite will man aber ein Aufsichtsrecht des Bundes stipulieren. Irgendwie besteht da ein Widerspruch. Ich glaube, dieses Aufsichtsrecht des Bundes gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit bedeutet ein gewisses Misstrauen gegen die Kantone, dass sie nicht zum Rechten sehen beim Vollzug dieses Bundesbeschlusses. Es wird möglich sein, dass vielleicht der Eifer für den Vollzug in den einzelnen Kantonen graduell schwankt. Ich möchte nicht zum vornherein als absolut sicher annehmen, dass überall der gleiche Eifer herrschen wird. Vielleicht ist auch dieser Eifer nicht in allen Kantonen in gleicher Art und Weise nötig, weil die Bedürfnisse variieren. Dann möchte es fast scheinen, als ob mit diesem Aufsichtsrecht des Bundes die Möglichkeit geschaffen würde — ich scheue mich nicht, das auszusprechen —, dass man Kommissäre von bundeswegen in die Kantone senden könnte, die die Ueberwachung des Vollzuges dieses Bundesbeschlusses nun durchzuführen haben. Ich glaube, das ist nicht gewollt und ich möchte betonen, dass je immer die Bereitschaft auf Seiten der Kantone und der Kantonsregierungen für eine Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden vorhanden war. Diese Bereitschaft — glaube ich — dürfen wir nicht irgendwie in Misskredit setzen durch solche zusätzliche belastende und unnötigen Bestimmungen. Deswegen möchte ich Ihnen beantragen, in diesem Zweifelsfalle das *minus malum*, das kleinere Uebel, zu wählen, und das ist der Artikel 8 gemäss Beschluss des Nationalrates.

Bachmann: Ich spreche zum Streichungsantrag Despland, wonach Absatz 3 der ständerätlichen Kommissionsfassung zu streichen sei. Ich stimme diesem Antrag zu und muss Ihnen sagen, dass mir als Jurist die Ausführungen des ehemaligen Tierarztes und heutigen Kollegen Despland grossen Eindruck gemacht haben. Ich stimme diesen staatsrechtlichen Ueberlegungen zu und begreife, dass Herr Kollege Zellweger als gewiegter Jurist sich darüber nicht weiter äussern wollte. Ich möchte sagen, diese Kompetenz, die Sie hier den Kantonsregierungen geben, gesetzliche Fristen abzuändern usw., diese Kompetenz ist meiner Meinung nach ein staatsrechtliches Monstrum. Es ist auch materiell nicht notwendig, ich sehe gar nicht ein, warum die Kantonsregierungen beim Vollzug dieses an sich klaren Bundesbeschlusses die Kompetenz erhalten sollten, gesetzliche Fristen abzuändern. Aus diesem Grunde bin ich wie immer bundesratstreu und stimme dem Artikel 8 gemäss bundesrätlicher Fassung zu.

Bundesrat Schaffner: Ich muss die Herren, die den Absatz 3 von Artikel 8 kritisieren, leider enttäuschen.

Vorerst ist zu sagen, dass der heute zur Diskussion stehende Baubeschluss, sei es wegen dem Bauverbot oder wegen dem Bewilligungsregime, in zahlreichen Fällen dazu führen kann, dass bereits erteilte aber befristete baupolizeiliche Bewilligungen verfallen. Dann muss der Bauherr ein neues baupolizeiliches Bewilligungsverfahren mit neuen Einspruchsmöglichkeiten einleiten, das nicht nur zeitraubend, sondern auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Wir sollten nun solche

Schikanen nach Möglichkeit vermeiden. Die Regelungen in den Kantonen sind aber derart mannigfaltig, dass wir diese Unzukömmlichkeit nicht durch eine eidg. Vorschrift aus der Welt schaffen können. Dagegen müssen wir den Kantonen die Möglichkeit in die Hand geben, für die Dauer dieses dringlichen Bundesbeschlusses jene Vorschriften aufzustellen, die ihnen zweckmässig erscheinen, um solche Unzukömmlichkeiten zu vermeiden. Das ist der Sinn von Abs. 3. Nun könnten dies zwar die Kantone jederzeit tun durch eine entsprechende Revision der einschlägigen Gesetzgebung. Dort wo aber diese Fristenfrage und das baupolizeiliche Bewilligungsverfahren in Gesetzen geordnet sind — deren Aenderung zum Teil auch noch der Volksabstimmung unterliegt — wäre das ein zeitraubendes Verfahren für diesen kurzlebigen Beschluss. Eine Rückfrage bei einigen Kantonen hat deshalb gezeigt, dass allgemein die direkte Kompetenzerteilung an die Kantonsregierungen als zweckmässig und im Interesse der Sache liegend bezeichnet wurde. Diese Regelung, ich wiederhole, wirkt sich zugunsten jener Bürger aus, die wegen dieses dringlichen Bundesbeschlusses einen Aufschub eines geplanten Baues auf sich nehmen müssen; sie sollen nicht auch noch das Risiko laufen, sich einem zweiten baupolizeilichen Bewilligungsverfahren unterziehen zu müssen, nur weil die Frist als Folge des Bauverbotes oder eines ablehnenden Bewilligungsentscheides verfällt. Was die Kantonsregierungen betrifft, so handelt es sich ja lediglich um eine Ermächtigung. Jene Kantonsregierungen, die eine Sonderregelung in ihrem Gebiet nicht für notwendig erachten, sind ja nicht gezwungen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Mein verehrter Landsmann, Herr Ständerat Bachmann, war durch das Votum von Herrn Ständerat Despland sehr beeindruckt. Nun ist das Staatsrecht, wie andere Geisteswissenschaften, eine Disziplin, bei der es verschiedene Schulmeinungen gibt. Wir haben uns aber die Sache nicht leicht gemacht. Vielmehr haben wir die beim Bund für die Beachtung der Verfassung zuständige Stelle, nämlich das Justizdepartement, begrüsst. Dieses erklärte uns klar und eindeutig, dass auch diese Bestimmung rechtlich durchaus in Ordnung gehe.

Ich wäre glücklich, wenn das Staatsrecht auch dann so hochgehalten würde, wenn die Interessenspolitik stürmisch an die Türe pocht. Ich bitte Sie also, hier nicht päpstlicher zu sein als der Papst. Ich bitte Sie, hier nicht mehr Sorgen zu haben als die Wächter über die Bundesverfassung, das Justiz- und Polizeidepartement, das diese Frage speziell untersucht hat, weil man sie eben schon in der Kommission aufgeworfen und mit Namen wie «Monstrum» bezeichnet hatte, obschon dieses «Monstrum» eine durchaus übliche Art der Delegation an die kantonale Exekutive darstellt.

Eine andere Frage, die nicht eine juristische, sondern eine ästhetische ist, ist von Herrn Dr. Odermatt zur Sprache gebracht worden. Er stösst sich an der Formulierung: «Soweit die Ausführung dieses Beschlusses den Kantonen übertragen ist, steht sie unter der Aufsicht des Bundes.» Herr Zellweger hat Ihnen mit Recht gesagt, es sei so, ob wir das schreiben würden oder nicht. Alle diese eidgenössischen Normen, deren Vollzug wir den Kantonen übertragen, sind nach bewährter Lehre und den Kantonen übertragen, sind nach bewährter Lehre und Ueberlieferung und nach dem eidgenössischen Staatsrecht der Oberaufsicht des Bundes unterstellt. Wenn Sie das aber aus Gründen der Psychologie, der Zusammenarbeit und des Enthusiasmus, den wir ja nicht

verlangen, streichen wollen, so habe ich nichts dagegen. Herr Dr. Odermatt, wenn Sie glauben, dass wir irgendwie in Schwierigkeiten kämen, indem man unsere Formulierung missdeuten und daraus ableiten könnte, es bestehe auch noch ein Rekursrecht, obschon dies ausgeschlossen ist, da ja das Wort «endgültig» im Text steht, oder wenn man sogar Angst hätte, es könnte ein eidgenössischer Kommissar kommen, so bin ich mit der Streichung einverstanden. In diesem Falle würde es nur noch heissen: «Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen dem Bundesrat und den Kantonsregierungen. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.» Dann könnte man diesen Absatz 2 mit Absatz 1 verschmelzen und nur noch den zweiten Satz beifügen: «Die Kantonsregierungen erteilen dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte über den Vollzug dieses Beschlusses.» Das Wort «insbesondere» könnte man streichen.

Zum Antrag Despland: Geben Sie den Kantonsregierungen nicht noch die weitere Sorge, dass sie Novellen vor die kantonalen Parlamente bringen müssen, sondern geben Sie ihnen die Ermächtigung, für diese absolut vernünftige Regelung des Fristenlaufes die notwendigen Exekutionsmassnahmen zu treffen, damit wir den von diesem Beschluss Betroffenen nicht noch die Unannehmlichkeit eines doppelten Verfahrens zumuten müssen.

Ich bitte Sie also, mit diesen Modifikationen Artikel 8 zuzustimmen.

Ich werde die Sache repetieren:

Ich würde Artikel 8 in zwei Alineas zerlegen. Das erste Alinea würde dann lauten: «Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen dem Bundesrat und den Kantonsregierungen. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Die Kantonsregierungen erteilen dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte über den Vollzug dieses Beschlusses.» Das zweite Alinea wäre das heutige dritte Alinea in der Fahne (Kommission des Ständerates).

Obrecht: Nach den Vorschlägen, die uns jetzt Herr Bundesrat Schaffner macht, ist eine Bestimmung im bundesrätlichen Antrag weggefallen, nämlich der Satz: «Er (der Bundesrat) kann diese Kompetenz dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement übertragen.» Das müssen wir doch wohl beibehalten.

Bundesrat Schaffner: Das ist eine bezeichnende Fehlleistung von mir!

Präsident: Wir stimmen absatzweise ab, wobei wir über die Absätze 1 und 2 zusammen befinden können.

In Absatz 1 haben wir die ursprüngliche Fassung des Bundesrates, dann die Fassung der Kommission, mit der Abänderung, wie sie nun Herr Bundesrat Schaffner vorgeschlagen hat, dazu mit der Korrektur von Herrn Ständerat Obrecht.

Abstimmung — Vote

Abs. 1 und 2

Für den Antrag der Kommission 26 Stimmen
Für den Antrag Despland 9 Stimmen

Präsident: Herr Ständerat Despland stellt den Antrag, Absatz 3 zu streichen.

Abstimmung — Vote

Abs. 3

Für den Antrag der Kommission 23 Stimmen
Für den Antrag Despland 10 Stimmen

Präsident: Ich nehme an, dass die Redaktionskommission die Sache noch bereinigen wird.

Art. 8bis (neu)

Antrag der Kommission

Marginale

Berichterstattung

Text: Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über dessen Auswirkungen der Bundesversammlung einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

Art. 8bis (nouveau)

Proposition de la commission

Titre marginal

Rapport

Texte: Le Conseil fédéral présente, une fois par année, un rapport à l'Assemblée fédérale sur les dispositions prises en application du présent arrêté ainsi que sur leur effets.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 8bis ordnet die Pflicht des Bundesrates, einmal im Jahr über die Massnahmen, die gestützt auf den Bundesbeschluss getroffen werden, sowie über dessen Auswirkungen der Bundesversammlung Bericht zu erstatten.

Angenommen — Adopté.

IV. Strafen und Verwaltungsmassnahmen

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

IV. Peines et mesures administratives

Art 9

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 9 handelt von den Widerhandlungen gegen diesen Beschluss. Eine allfällige Mitwirkung eines Baumeisters wird als Gehilfenschaft geahndet.

Angenommen — Adopté.

Art. 10 bis 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen — Adopté.

Art. 13

Antrag der Kommission

Werden Bau- oder Abbrucharbeiten unbefugt begonnen oder weitergeführt, so kann die kantonale Re-

gierung oder die von ihr bezeichnete Stelle unabhängig von der Strafverfolgung die Einstellung der Arbeiten verfügen.

Art. 13**Proposition de la commission**

Si des travaux de construction ou de démolition sont mis en chantier ou poursuivis illicitement, le gouvernement cantonal ou le service désigné par lui peut, indépendamment de la poursuite pénale, en ordonner la suspension.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 13 bedarf im Sinne von Artikel 7 der Einschaltung der Worte «oder Abbrucharbeiten».

Angenommen — Adopté.

Art. 13bis**Antrag der Kommission**

Streichen (siehe Art. 8bis)

Art. 13bis**Proposition de la commission**

Biffer (voir art. 8bis)

Rohner, Berichterstatter: Artikel 13bis ist Artikel 8bis geworden und kann gestrichen werden.

Angenommen — Adopté.

V. Schluss- und Uebergangsbestimmungen**Art. 14****Antrag der Kommission****Abs. 1**

Von der Bewilligungspflicht gemäss Artikel 1, vom Bauverbot gemäss Artikel 2 und vom Abbruchverbot gemäss Artikel 7 sind alle Bau- und Abbrucharbeiten ausgenommen, die beim Inkrafttreten dieses Beschlusses bereits in Ausführung begriffen sind.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

V. Dispositions transitoires et finales**Art. 14****Proposition de la commission****Al. 1**

Le régime du permis (article premier), l'interdiction de construire (article 2) et l'interdiction de démolir (article 7) ne s'appliquent pas aux travaux de construction ou de démolition qui étaient en cours d'exécution lors de l'entrée en vigueur du présent arrêté.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Die Schluss- und Uebergangsbestimmungen bedürfen ebenfalls einer Ergänzung: «Von der Bewilligungspflicht gemäss Artikel 1, vom Bauverbot gemäss Artikel 2 und vom Abbruchverbot gemäss Artikel 7 sind alle ...». Dabei wird man die Definition «Baubeginn» etwas präziser fassen müssen. Als Abgrenzungskriterien könnten in Frage kommen: Das Vorliegen baureifer Pläne, die Errichtung von Bauinstallationen, die Sicherung der Baugrube usw. Ein blosser Aushub, wie das heute ohne irgendwelche Bauinstallationen üblich ist, darf natürlich nicht als Baubeginn gewertet werden.

Angenommen — Adopté.

Art. 15**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 15 regelt das Inkrafttreten und die Geltungsdauer des Baubeschlusses. Er tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt, wie der Kreditbeschluss, während zwei Jahren. Der Bundesrat ist indessen befugt, diesen Beschluss vor Ablauf der Zweijahresfrist wieder ausser Kraft zu setzen. Die Bundesversammlung kann die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses nötigenfalls um ein weiteres Jahr unter Ausschluss des Referendums verlängern. Ueber die Dringlichkeitserklärung wird erst nach der Differenzbereinigung entschieden werden können.

Angenommen — Adopté.

Präsident: Die Vorlage ist damit durchberaten. Wollen Sie auf irgendeinen Artikel zurückkommen?

Zellweger: Ich wäre gerne auf Artikel 7, Abbruchverbot, zurückgekommen. Es war mir nicht möglich, mir Klarheit über den Antrag, der Gegenstand des Vaterschaftsstreites zwischen dem Herrn Kommissionspräsidenten und Herrn Bundesrat Schaffner geworden ist, zu verschaffen. Wäre es nicht möglich, zu Beginn der Nachmittagssitzung diesen Antrag noch zu erörtern, denn jetzt kann das nicht mehr seriös gemacht werden?

Präsident: Es wäre vielleicht gut, wenn man diesen Artikel 7, wie man ihn beschlossen hat, auflegen könnte. Das würde aber bedeuten, dass wir diesen Baubeschluss heute vormittag nicht mehr erledigen könnten.

Rohner, Berichterstatter: Es scheint mir eher ein klassischer Fall von Kindsaussetzung zu sein, denn der Bundesrat steht ja selbst nicht einmal mehr zu seinem Antrag. Es ist vom Bundesrat kein Antrag gestellt worden.

Vogt: Ich glaube, es geht um folgendes: im Nationalrat wurde über diesen Punkt bei der Behandlung des Antrags Stich, der in dieser Richtung lief, ebenfalls gesprochen. Es wurde dort angedeutet, es habe etwas an sich, man werde eine Klarstellung suchen und eventuell in dieser Beziehung Anträge stellen. Die Kommission des Nationalrates hat sich mit dem Bescheid zufrieden gegeben, die Mitglieder der nationalrätlichen Kommission würden rechtzeitig Gelegenheit bekommen, zu dieser Angelegenheit noch einmal Stellung zu nehmen. Es wäre aus diesem Grunde vielleicht erwünscht, wenn man dem Rückkommensantrag des Herrn Zellweger stattgeben würde. Es handelt sich hier nur um den Antrag, wie er vorhin vom Kommissionspräsidenten und von Herrn Bundesrat Schaffner dargelegt worden ist, und nicht mehr um einen Antrag Zellweger.

Abstimmung — Vote

Für den Rückkommensantrag Zellweger	10 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

GesamtAbstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	34 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1964
Date	
Data	
Seite	75-93
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 956

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nachmittagssitzung vom 5. März 1964

Séance du 5 mars 1964, après-midi

Vorsitz — Présidence: Herr *Danioth*

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung
Mesures pour diminuer la surchauffe
économique

Siehe Seite 75 hiervoor — Voir page 75 ci-devant
Fortsetzung — Suite

Artikelweise Beratung — discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

I

Bundesbeschluss

über die

Bekämpfung der Teuerung

(Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens)

Ingress

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

I

Arrêté fédéral

concernant la

lutte contre le renchérissement

(Mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit)

Préambule

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Ich darf zu Titel und Ingress auf meine Ausführungen verweisen, die ich heute morgen bei der Behandlung des Baubeschlusses gemacht habe. Wir ersetzen den bisherigen Haupttitel «Bundesbeschluss über Massnahmen usw.» durch eine neue Formulierung «Bundesbeschluss über die Bekämpfung der Teuerung» und setzen einen Untertitel «Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens». Ich darf mir weitere Ausführungen ersparen, auch was die verfassungsmässige Abstützung dieses Beschlusses angeht. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Angenommen — Adopté.

Art. 1, Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Article premier, alinéa premier

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Zu Absatz 1, der den Zwecks der in Aussicht genommenen Massnahmen auf monetärem Gebiete umschreibt — eben die Verhütung schwerwiegender Gleichgewichtsstörungen in der Wirtschaft und die Erhaltung der Kaufkraft des Frankens — ist aus der Mitte unserer Kommission (ich glaube, es war Herr Ständerat Choisy) der Bundesrat ersucht worden, den politischen Aspekt der Angelegenheit im Auge zu behalten und seine Kompetenzen lediglich für die technische Durchführung der Massnahmen an die Schweizerische Nationalbank zu delegieren.

M. Choisy: L'article 1, alinéa 1, fixe le but à atteindre et précise que le Conseil fédéral prend les mesures nécessaires en liaison avec la Banque Nationale, ce qui est tout à fait naturel.

Parmi les divers aspects que revêtent les arrêtés en discussion, l'aspect politique est essentiel d'autant plus qu'il s'agit d'apporter des dérogations à la Constitution.

C'est pourquoi je serais reconnaissant au délégué du Conseil fédéral de bien vouloir préciser que le gouvernement gardera fermement en mains l'ensemble des mesures qui seront décidées, qu'il ne délèguera ses pouvoirs à la Banque nationale que pour leur mise en application sur le plan de la technique financière notamment, en un mot, que l'on sentira la volonté gouvernementale s'exprimer pendant toute la période de validité des arrêtés.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Le souci exprimé par votre collègue M. Choisy est tout à fait légitime. En sollicitant la faculté d'intervenir dans le domaine du crédit le Conseil fédéral n'entend pas laisser l'usage de cette compétence à la libre appréciation de la Banque nationale. Le Gouvernement, qui est là pour exécuter vos volontés, s'inspirera naturellement de la politique générale adoptée sur le marché monétaire et en matière de crédits en ce sens qu'il tiendra compte non seulement des facteurs d'ordre technique mais encore de l'aspect politique et social du problème, laissant l'exécution des éléments techniques aux bons soins de la Banque Nationale.

La preuve que le Conseil fédéral tiendra compte de ce souci est attesté par l'alinéa 2 de l'article premier, où il vous demande de s'en remettre à lui pour prendre en considération les besoins de deux secteurs particuliers, la construction de logements et l'agriculture.

Lors des débats sur l'entrée en matière, j'avais relevé en passant que le Conseil fédéral envisageait une collaboration plus étroite avec la Banque Nationale, en quelque sorte un dialogue préalable aux décisions d'exécution, quelles que soient leur forme (conventions simples, conventions étendues parfois obligatoire, ou arrêtés fédéraux). Comme l'expérience a déjà été tentée en ce qui concerne la convention professionnelle, il s'agit de voir dans quelle mesure celle-ci est suffisante. Les contacts qui ont déjà été pris à ce propos avec le président du directoire de la Banque Nationale ainsi qu'avec le directeur de l'administration fédérale des finances ont déjà permis d'aboutir à un arrangement sur la méthode de travail. Mais je puis vous dire que le souci du Conseil fédéral est bien celui qui est exprimé par votre collègue M. Choisy et que nous tiendrons à garder en mains l'ensemble des mesures gouvernementales de caractère politique dont l'exécution technique appartient

dra à la Banque Nationale et par elle aux grandes banques et aux autres établissements bancaires.

Angenommen — Adopté.

Art. 1, Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Antrag Clerc

Der Bundesrat hat bei seinen Massnahmen auf die Interessen der Landwirtschaft sowie auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der übrigen unter Artikel 1, Absatz 2, Buchstaben b, c, d und f, des Bundesbeschlusses vom März 1964 über die Bekämpfung der Teuerung (Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft) aufgeführten Arbeiten angemessen Rücksicht zu nehmen; ebenso ist dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung zu tragen.

Article premier, alinéa 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Proposition Clerc

Le Conseil fédéral tiendra équitablement compte, dans ces mesures, des intérêts de l'agriculture ainsi que des besoins de la construction de logements et des autres travaux énumérés à l'article premier, alinéa 2, lettre b, c, d et f, de l'arrêté fédéral du mars 1964 concernant la lutte contre le renchérissement (mesures dans le domaine de la construction); on prendra également en considération le degré variable de développement économique des cantons.

Rohner, Berichtstatter: Absatz 2 in der Fassung des Nationalrates verpflichtet den Bundesrat, bei seinen Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft angemessen Rücksicht zu nehmen; ebenso soll dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung getragen werden. Ich habe bereits im Eintretensreferat auf die vom Nationalrat mit starkem Mehr beschlossene Erweiterung des Textes hinsichtlich der Rücksichtnahme auf den unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone hingewiesen, die auch in unserer Kommission einiger, wenn auch massvoller Kritik begegnet ist.

Gestatten Sie mir hiezu noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich weiss, dass ich damit unter Umständen neuralgische Empfindlichkeiten wecke. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass bei mancherlei Gelegenheiten, und vielleicht allzuoft immer wieder der wirtschaftliche Gefällsunterschied zwischen einzelnen Kantonen und Regionen unseres Landes als Begründung für Begehren nach einer differenzierten Behandlung angerufen wird. Wir kennen den Artikel 42ter der Bundesverfassung über den Finanzausgleich unter den Kantonen, der den Bund anweist, insbesondere bei der Gewährung von Bundesbeiträgen auf die Finanzkraft der Kantone und auf die Berggebiete angemessen Rücksicht zu nehmen. Lange bevor diese Verfassungsbestimmung von 1958 entstanden war und ihre Wirkung entfalten konnte, existierte in unserm Bundesstaat bereits ein vielfältiges System von Ausgleichsmassnahmen auf wirtschafts-, finanz-, verkehrs- und sozialpolitischem Ge-

biet, das nicht etwa vom Streben nach Gleichmacherei, nach absoluter und öder Nivellierung bestimmt, sondern vielmehr vom Willen nach billiger Rücksichtnahme auf Unterschiede der wirtschaftlichen Leistungskraft, nach Milderung und Abbau überspitzter Belastungsungleichheiten und nach praktischer Verwirklichung der Forderung der Solidarität inspiriert war, die auch für ein Staatswesen — wie es einmal ein Staatsphilosoph formuliert hat —, für die «Raum- und Zeitgenossen» innerhalb eines Staatswesens seine Gültigkeit hat.

Ich vertrete durchaus die Auffassung, dass auch ein solches staatspolitisch notwendiges Prinzip nicht überstrapaziert und schliesslich zu Tode geritten werden darf. Der von Zeit zu Zeit und nicht immer bei den geeignetsten Anlässen veranstaltete Wettlauf um den Lorbeer nicht etwa des Stärksten und des Besten, sondern des Aermsten, Schwächsten und Hilfsbedürftigsten ist nicht eben elegant und angemessen und auch nicht unbedingt ein Zeugnis guten Geschmacks. Gewiss ist Armut keine Schande, und sie macht auch nicht in allen Fällen glücklich. Nicht alles, was sich in Lumpen hüllt, ist echte Armut! Man soll mit der Armut nicht in einer Art von morbider Freude, von wehleidigem Vergnügen geradezu kokettieren. Herr alt Bundesrat Feldmann hat einmal in diesem Zusammenhang vom «eidgenössischen Wettgrännet» gesprochen.

Wenn irgendwo, so gilt das Wort vom Masshalten gerade hier. «Dem Vernünftigen kann geholfen werden», heisst es irgendwo in einem Gotthelf-Roman. Ich setze mich aber gegen den Versuch zur Wehr, die ethisch und staatspolitisch verantwortbare Forderung nach echter Solidarität innerhalb eines Staatsverbandes, nach gerechter und billiger Rücksichtnahme auf Unterschiede der wirtschaftlichen Leistungskraft und der Belastungsverhältnisse in den verschiedenen Kantonen und Regionen zu einer im doppelten Sinne des Wortes «spekulativen» Philosophie ausarten zu lassen — einer «philosophie de la misère», die mit Leichtigkeit *ad absurdum* geführt und zu einer eigentlichen «misère de la philosophie» werden könnte.

Es lag mir daran, dies einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen. Dass bei einer Vorlage von grosser wirtschaftlicher Tragweite und einschneidenden Wirkungen, wie sie die beiden uns heute beschäftigenden Bundesbeschlüsse bilden, der Grundsatz der Berücksichtigung wirtschaftlicher Gefällsunterschiede ausdrücklich angerufen wird, ist sicher vertretbar. Das ist keine Besonderheit und auch kein revolutionärer Akt. Erst vor wenigen Tagen noch ist die gewiss unverdächtige «Neue Helvetische Gesellschaft» mit einer Erklärung an die Oeffentlichkeit getreten, deren Eingangssätze lauten: «Der Wohlstand ist weit davon entfernt, gleichmässig verteilt zu sein, und die Gegensätze zwischen den verschiedenen Landesgegenden und Bevölkerungsgruppen wachsen zusehends. Der Zentralvorstand der Neuen Helvetischen Gesellschaft ist der Auffassung, dass diese Entwicklung dem Wesen der eidgenössischen Solidarität widerspricht ...»

In meiner Beschäftigung mit Fragen der Landesplanung stosse ich auch im Ausland immer wieder auf derartige, in starkem Masse auf die Staats-, Wirtschafts- und Finanzpolitik einwirkende Ueberlegungen, z. B. in Holland, wo gewisse Regionen des Landes ausdrücklich als wirtschaftliche Entwicklungsgebiete bezeichnet und einer sehr differenzierten Förderung teilhaftig werden, oder in Oesterreich. Von Italien (Mezzogiorno)

wollen wir schon gar nicht sprechen. Und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthält nicht nur Bestimmungen über den Finanzausgleich unter den Ländern, sondern es proklamiert an anderer Stelle sogar den Grundsatz der Wahrung und der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse innerhalb des deutschen Staatsgebietes, das eine Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft bildet. Wir wollen ja nicht einmal so weit gehen und froh sein, wenn es bei uns dank eigener Anstrengung der Schwächeren und dank verständnisvoller Respektierung des Grundsatzes der Solidarität durch die Stärkeren zu einer allmählichen, zu einer bescheidenen Annäherung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes kommt.

Ich bitte Sie, diesen kleinen Exkurs mir nachzusehen.

Von Seiten des Chefs des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes und des Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank sind zu Artikel 1, Absatz 2, verschiedene Präzisierungen gegeben worden, die eine vernünftige Auslegung und Anwendung dieser Bestimmung erwarten lassen. Ich verweise in diesem Zusammenhang vor allem auf die heute leider durch die Beschlüsse der Bundesversammlung im Dezember 1963 etwas reduzierten Möglichkeiten einer erleichterten Sekundärfinanzierung aus Mitteln des AHV-Fonds. Jedenfalls darf die Klausel von Artikel 1, Absatz 2, nicht zum Anlass genommen werden, das ganze System der beiden Beschlüsse auszuhöhlen oder *ad absurdum* zu führen. Ein zu Beginn unserer Kommissionsberatungen gestellter Streichungsantrag ist zurückgezogen worden. Dagegen liegt noch ein Antrag von Herrn Kollega Clerc vor. Ich möchte ihn bitten, diesen Antrag selbst zu vertreten.

M. Clerc: Permettez-moi de motiver brièvement la proposition que je me suis permis de vous soumettre.

Hier, M. le chef du Département des finances nous a démontré clairement que les deux arrêtés sont intimement liés, comme deux frères siamois. Ils sont l'un et l'autre l'expression d'une seule et même volonté.

Ma proposition n'a nullement pour but de modifier le sens ou la portée de l'alinéa 2; elle vise simplement à le compléter et à mieux marquer la connexité existant entre les deux arrêtés.

Ce matin, nous avons admis qu'un ordre de priorité devra être établi pour certains travaux. Il semble aller de soi que ces mêmes travaux devraient avoir la même priorité en ce qui concerne l'octroi des crédits nécessaires à leur financement. C'est la raison pour laquelle je propose le remplacement de l'alinéa 2 de l'article premier par le texte suivant: «Le Conseil fédéral tiendra équitablement compte, dans ces mesures, des intérêts de l'agriculture ainsi que des besoins de la construction de logements et des autres travaux énumérés à l'article premier, alinéa 2, lettre c, d et f, de l'arrêté fédéral du ... mars 1964 concernant la lutte contre le renchérissement (mesures dans le domaine de la construction); on prendra également en considération le degré variable de développement économique des cantons.»

Vogt: Ich hege gegen den ganzen Antrag des verehrten Kollegen Clerc einige Skepsis, denn dieser Antrag scheint mir geeignet zu sein, Verwirrung zu erzeugen und ist, wenn man sich des bilderreichen Vokabulars des Herrn Bundesrat Schaffner bedienen will, ein hinkender Beschluss. Der Antrag des Herrn Clerc greift in

Artikel 1, Absatz 2, des Kreditbeschlusses hinüber auf den Baubeschluss, zufälligerweise auch auf den Absatz 2 des Artikels 1 in diesem zweiten Beschluss. Eine solche Systematik will mir in formeller Hinsicht nicht recht gefallen. Denn theoretisch hätte es sein können oder könnte es noch sein, dass der eine Beschluss gutgeheissen würde und der andere nicht. Es wäre auch denkbar, dass der Bundesrat in einem späteren Zeitpunkt den einen Beschluss ausser Kraft setzt und den anderen in Kraft lässt. Praktische Schwierigkeiten liegen im Bereich der Möglichkeit. Der vom Nationalrat gutgeheissene Antrag in Artikel 1, Absatz 2, des Kreditbeschlusses wollte verhindern, dass aus finanziellen Gründen einzelne Kantone bei der Bewältigung ihrer Aufgaben behindert würden. Dieser Antrag ist durchaus in Ordnung und zu begrüssen. Aber meiner Meinung nach genügt er und hat ausserdem den Vorzug, formell keine Schwierigkeiten zu bereiten. Aus diesem formellen Grunde empfehle ich Ihnen, den Antrag des Herrn Clerc abzulehnen.

Nun gestatten Sie mir, dass ich doch noch eine Präzisierung verlange. Der Herr Präsident hat sehr ausführlich, sehr geschickt, den Standpunkt der Kommission dargelegt. In einem Punkte möchte ich doch aber noch eine weitere Präzisierung bekommen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil gerade in dieser Hinsicht in den vorberatenden Gremien, zum Beispiel in der Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz in bezug auf die Bevorzugung der einen und dann die naturnotwendige Benachteiligung der andern viel weitergehende Begehren gestellt wurden. Es wurde darauf verwiesen, es könnte zugunsten — ich sage auch in Anführungszeichen — der «unterentwickelten, weniger entwickelten Kantone», der Plafond vergrössert werden, was aber natürlich nur zugunsten gewisser anderer Kantone geschehen könnte. Hier möchte ich nun eine ganz präzise Auskunft, sei es vom Herrn Präsidenten oder von den Herren Bundesräten, bekommen. Ich bin der Meinung, dass es gefährliche Konsequenzen haben müsste, die Kantone in dieser Hinsicht ungleich zu behandeln. Eine Bevorzugung der einen könnte nur auf Kosten der andern gehen, denn bei feststehendem Plafond muss Bevorzugung der einen Seite Benachteiligung der anderen bedeuten. Eine künstliche Bevorzugung respektive Benachteiligung könnte aber schwerlich hingenommen werden und würde zu ungunsten Spannungen führen. Wir sollten das zu vermeiden suchen. Kantone mit dynamischer Struktur — gestern sind Zürich, Basel, Genf genannt worden — werden an und für sich härter betroffen, und weniger dynamische Regionen werden weniger zu spüren bekommen. Es ist natürlich nicht anzunehmen, dass bei diesem Vorgehen der Hintergedanke spukt, unterentwickelte Kantone könnten vielleicht expansionslüsterne Unternehmer veranlassen, die heimatlichen Fesseln zu sprengen und in einen andern Kanton zu ziehen, in welchem, wie es da im Gesetzestext heisst, dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand besser Rechnung getragen wird. Das wäre nicht mehr Dämpfung der Ueberkonjunktur, sondern das wäre eine bloss örtliche Verlagerung der Ueberkonjunktur. Nun, ich hoffe und ich glaube sehr, dass diese Bedenken, die zu Ungutem führen würden, sicherlich nicht am Platze sind. Aber nachdem bis jetzt über diesen Punkt noch keine präzise Auskunft gegeben worden ist, glaube ich, dass eben gerade die Kantone, die gestern erwähnt worden sind, hier allen Grund haben, Auskunft zu bekommen.

Obrecht: Es ist in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, wie der Bundesrat in der Praxis diesem neuen Satz, den der Nationalrat eingefügt hat, wird Rechnung tragen können. Es wird nicht leicht sein, den Weg zu finden, um hier dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung zu tragen. Wir stossen uns hier auch an andern Interessen der Kantone oder an den Interessen anderer Kantone, wie das eben Herr Kollege Vogt dargelegt hat.

In der Diskussion über diese Frage ist nun öfters darauf hingewiesen worden, dass der Bundesrat die grossen öffentlichen Anstalten des Bundes, die Gelder zu verwalten und anzulegen haben, anweisen könnte, ihre Gelder entsprechend zu lenken, damit sie in erster Linie den Kantonen zugute kommen, die sich wirtschaftlich im Rückstand fühlen. Man hat in erster Linie vom AHV-Fonds und von der Suva gesprochen. Der AHV-Fonds, dem wir ja mit unseren Beschlüssen vom Dezember einen recht kräftigen Aderlass zugefügt haben, wird als Faktor auf dem Anlagemarkt im wesentlichen für die nächste Zeit ausfallen, und es bleibt also nur die Suva übrig, die der Bundesrat allenfalls anweisen könnte, ihre Gelder gezielt in einzelne Kantone fliessen zu lassen. Ich glaube, ich bin Ihnen eine gewisse Aufklärung schuldig, was die Suva leisten könnte, damit man sich hier nicht falschen Vorstellungen hingibt. Ich will die juristische Frage nicht anschneiden, ob der Bundesrat überhaupt den selbständigen öffentlichen Anstalten Weisungen geben könnte, wie sie ihre Kapitalien anzulegen haben. Es ist selbstverständlich, dass in einer Frage von dieser Tragweite die Suva und der AHV-Fonds die getreuen Diener ihrer Majestät sein würden. Aber man darf die Mittel, die einer Anstalt wie die Suva zur Verfügung stehen, nicht überschätzen. Die Suva hat gegenwärtig rund 2 Milliarden langfristig angelegt. Davon sind 108 Millionen beim Bund angelegt, 233 Millionen bei den Kantonen, 565 Millionen bei den Gemeinden, 262 Millionen bei den Kantonalbanken, 144 Millionen bei Pfandbriefinstituten und bei den Grossbanken, 77 Millionen bei der Industrie, 290 Millionen bei den interkantonalen Kraftwerken und 273 Millionen in Hypotheken.

Im Jahr 1964 kann die Suva aus Pämieineingang, der nicht sofort verwendet wird, und aus Rückzahlungen aus früheren Darlehen 175 Millionen neu anlegen. Wir haben für 1964 bei der Suva feste Gesuche für 452 Millionen. Es können also die Gesuche nur zu 37 Prozent befriedigt werden. Dabei sind aber nur die formell, schriftlich eingereichten Gesuche gerechnet. Alle die zahllosen Gesuche, die telefonisch angemeldet wurden und bei denen man schon am Telefon erklärt hat, es ist kein Geld da, die sind gar nicht mitgezählt. Für 1964 haben die Kantone 29 Millionen bei der Suva verlangt; es konnten ihnen 11 Millionen zugeteilt werden. Die Kantonalbanken haben 74 Millionen verlangt und konnten 28 Millionen erhalten, die Gemeinden 181 Millionen und konnten mit 62 Millionen berücksichtigt werden. Die Banken, vor allem die Grossbanken, haben 10 Millionen verlangt und bekamen 1 Million; die Industrie — darunter sind auch die Kraftwerke subsumiert, haben 65 Millionen angebeht und 23 Millionen erhalten; Hypotheken sind 93 Millionen verlangt worden und es sind 40 Millionen zugeteilt worden.

Ich habe mir eine Aufstellung machen lassen, wie diese Gelder gegenwärtig in die verschiedenen Kantone fliessen. Ich kann Ihnen natürlich nicht die ganze Sta-

tistik herunterlesen. Aber die Verteilung ist, glaube ich, einigermaßen doch im Sinne dieses Beschlusses bereits vorhanden. Wenn wir einerseits den prozentualen Anteil der Kantone an der Gesamtbevölkerung der Schweiz nehmen und andererseits den Prozentsatz der Gelder, die der betreffende Kanton von der Suva erhalten hat, hat z. B. der Kanton Zürich 17,7 Prozent Bevölkerungsanteil und 16,9 Prozent von der Suva erhalten; Kanton Bern: 16,1 Prozent Bevölkerungsanteil, 11,2 Prozent Gelder von der Suva, also weit weniger als seinem Bevölkerungsanteil entsprechen würde; Kanton Genf: 4,9 Prozent Bevölkerungsanteil, nur 3,8 Prozent bei den Suvalgeldern beteiligt. Die kleineren Kantone nun: Uri 0,6 Prozent Bevölkerungsanteil, 1 Prozent Gelder von der Suva, Kanton Obwalden — Herr Kollege Odermatt — 0,4 Prozent Bevölkerungsanteil und 0,9 Prozent Anteil an den Geldern der Suva. Graubünden: 2,8 Prozent Bevölkerungsanteil, 3,2 Prozent Beteiligung an den Suva-Geldern; Tessin: 3,6 Prozent Bevölkerungsanteil, 5,2 Prozent Beteiligung an den Geldern. Also einigermaßen fliesst das Geld prozentual schon mehrheitlich in die finanziell schwächeren Kantone. Aber die Suva geht nicht hausieren, sondern ist auch darauf angewiesen, ob man ihr Gesuche stellt. Es sind einzelne Kantone, interessanterweise die beiden Appenzell, die die Gelder der Suva zurzeit nicht beanspruchen. Andere Kantone haben mehr erhalten, weil sie eben auch mehr Gesuche gestellt haben. Die Suva muss natürlich in ihrer Anlagepolitik auch den Kantonen eine gewisse Dankbarkeit erweisen, die ihr das Geld auch dann abnehmen, wenn es niemand haben will. Wir dürfen nicht dann, wenn das Geld knapp wird, gerade diesen Kantonen sagen, ihr bekommt jetzt nichts. Dies zur Beruhigung meines Freundes Rudolf Meier (Heiterkeit).

Rohner, Berichterstatter: Ich möchte nur zu einer Frage, die Herr Kollega Vogt gestellt hat, kurz Stellung nehmen. Soll die Berücksichtigung der geringeren wirtschaftlichen Leistungskraft der Kantone auf Kosten der stärkeren Kantone gehen? Ich glaube, das ist immerhin in der Kommission deutlich gesagt worden, dass das nicht die Meinung sein kann. Man soll nicht den Stärkeren etwas wegnehmen, damit den Schwächeren mehr gegeben werden kann, also mit einer Hand nehmen und mit der andern Hand geben, sondern man sucht eben den Ausweg über die Sekundär-Finanzierung. Herr Obrecht hat sehr interessante Ausführungen gemacht, die ich unterstreichen möchte. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, welche Bedeutung unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Förderung der schwächeren Regionen unseres Landes eine zielbewusste fiskalische Sparförderung auch in unserem Lande haben könnte. Hier liegen noch sehr grosse Möglichkeiten verborgen. Der Kanton Genf hat die allerbesten Erfahrungen gemacht mit seiner Novelle über die fiskalische Begünstigung des Sparens. Innerhalb 10 Tagen sind bei den drei Genfer Sparinstituten 1000 neue Spareinlagehefte eröffnet worden. Das ist dann relativ billiges Geld, das auch zu günstigen Konditionen den Kreditnehmern für Hypotheken zur Verfügung gestellt werden kann.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Ce que nous voulons, c'est éliminer sur notre territoire les apports d'argent étranger qui faussent l'équilibre entre l'épargne suisse et les investissements. Il y aura donc moins d'argent après l'opération qu'avant. Il s'agira de voir comment on distribuera l'ensemble de l'épargne suisse disponible

et c'est là qu'interviendront les autorisations de construire et la répartition des crédits.

Le projet du Conseil fédéral laisse la vie jouer librement dans le domaine du crédit comme dans celui de la construction. Il laisse la responsabilité à la Banque Nationale et aux banques ainsi qu'aux cantons. On demande aux uns et aux autres d'apprécier les priorités qui s'imposent compte tenu de la volonté du législateur et en faisant preuve de bon sens. On tient compte aussi des différentes situations locales.

Le Conseil fédéral aurait pu — la proposition lui a été faite — établir lui-même un ordre prioritaire fédéral et c'eût été alors véritablement du dirigisme, alors que nous nous sommes limités à un «dirigisme» minimum celui qui supprime l'excès d'argent et partant l'excès de la demande. La conséquence de ces dispositions c'est que certaines constructions, même nécessaires, seront retardées. L'on adoptera un rythme de travail et d'investissement correspondant à la capacité de construire et du maintien de la santé du pays. Le Conseil fédéral en jumelant les arrêtés, laisse la vie se développer normalement dans chacun des deux secteurs. De même que nous laissons aux cantons, dans le domaine de la construction, le soin d'apprécier définitivement les priorités, dans le respect des limites du contingent cantonal, de même nous tenons, dans le monde du crédit, laisser aux banques le droit d'apprécier les priorités. Elles sont d'ailleurs sensiblement les mêmes ces priorités. Si nous n'établissons pas une priorité sur la base de l'arrêté, c'est que la vie, dans le domaine du crédit et de l'activité professionnelle des banques, en a déjà introduit une échelle. La Banque Nationale a déjà fait des recommandations pour l'investissement aussi bien dans le secteur privé que dans le secteur public. Dans le premier il y a déjà harmonie de base et il n'est pas nécessaire de le préciser dans l'arrêté. La Banque Nationale recommande de tenir compte tout d'abord des investissements nécessaires à la construction de tous les logements dits sociaux, donc de ceux qui bénéficient de l'aide des pouvoirs publics, à l'exclusion des habitations luxueuses. Voilà donc déjà un premier degré de priorité qui est observé dans les établissements bancaires sur recommandation de la Banque Nationale.

En deuxième lieu, la Banque Nationale a recommandé qu'il soit accordé des crédits pour les exploitations agricoles. Ce faisant, elle tient compte de la nécessité d'adapter non seulement l'exploitation comme telle mais aussi souvent le logement et l'équipement.

En troisième rang de priorité figurent les crédits d'importations facilitant la réexportation et l'équilibre de la balance commerciale.

En quatrième rang de priorité se trouvent les crédits pour l'artisanat et l'industrie et spécialement ceux destinés à rationaliser la production.

Vous voyez qu'il y a harmonie entre les priorités. Dans le secteur public, la Banque Nationale demande que l'on favorise tout d'abord les investissements qui sont en relation directe avec la croissance de la population, notamment la construction d'hôpitaux (actuellement c'est le point le plus faible de l'équipement), la protection des eaux, l'épuration des eaux usées, l'alimentation en eau potable, etc. Lorsque la forme définitive de l'arrêté sera connue, il y aura certes des adaptations à faire. Le Conseil fédéral demandera à la Banque Nationale de tenir compte de la volonté du lé-

gislateur dans son dialogue avec les grandes banques et les banques privées. C'est pourquoi il estime qu'il n'est pas nécessaire de fixer les priorités dans l'arrêté fédéral. Il faut un effet aussi tenir compte du facteur d'urgence qui varie d'un lieu à l'autre. Il faut faire preuve de souplesse et tenir compte des conditions locales en laissant aux établissements de crédit le soin de les apprécier. Telle est la raison pour laquelle je vous recommande, au nom du Conseil fédéral, de ne pas accepter cette proposition supplémentaire.

Voilà ce que je pense pouvoir vous dire quant à la proposition de M. Clerc.

M. Clerc: Les explications du représentant du Conseil fédéral, dont je suis partiellement satisfait, laissent subsister bien des inquiétudes pour l'avenir. Nous avons l'impression que ces crédits ne suffiront que très imparfaitement à assurer l'équipement social du pays. Je veux bien que la priorité soit accordée au logement, mais, enfin, il n'y a pas que le logement!

Etant donné l'opposition du Conseil fédéral, je retire ma proposition.

Angenommen — Adopté.

Art. 1, Abs. 3

Antrag der Kommission

Streichen.

Article 1, alinéa 3

Proposition de la commission

Biffer.

Rohner, Berichterstatter: Absatz 3 in der nationalrätlichen Fassung ermächtigt den Bundesrat, nötigenfalls gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung des Hypothekarzins in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau verhindert werden könne. Der Bundesrat hat sich bereits im Nationalrat mit aller Entschiedenheit gegen diesen Absatz 3 ausgesprochen, der völlig systemwidrig ist und eine Normalisierung der Verhältnisse auf einem bedeutenden Sektor unserer Volkswirtschaft in Frage stellen müsste. Ich habe im Eintretensreferat ebenfalls diesen Antrag Tschanz, seine Möglichkeiten, seine Tragweite und seine Gefahren dargelegt. Nachdem bereits in der Wintersession 1963 eine Motion Weber, die in die gleiche Richtung tendierte, mit starkem Mehr im Ständerat abgelehnt worden ist, hat es wenig Sinn, im befristeten Bundesbeschluss über die monetären Massnahmen diesen Gedanken wieder aufzunehmen — ein Gedanke, der praktisch auf einen ausgesprochenen Zinsdirigismus auf einem beschränkten Sektor unserer Volkswirtschaft hinausläuft. Ich unterstreiche einmal mehr: der Inhalt von Absatz 2 von Artikel 1 erhebt, sagen wir einmal, die Privilegierung von Landwirtschaft, Wohnungsbau und sogenannten unterentwickelten Regionen bei der Kreditgewährung zum Grundsatz; aber dieses Prinzip wird für Absatz 3 nicht etwa in seiner Bedeutung gehoben und verstärkt, sondern im Gegenteil sehr stark abgeschwächt und in Frage gestellt. Die Schweizerische Nationalbank und das Bankengewerbe werden wie bisher bemüht sein, ein wesentliches Ansteigen des Hypothekarzinsfusses in der Landwirtschaft und im Wohnbau mit allen marktgerechten Mitteln hintanzuhalten und zu diesem Zwecke, wie ich Ihnen bereits ausgeführt habe, auch die Sekundärfinanzierung einzusetzen. In dieser Hinsicht liegen bündige

Zusicherungen des Bundesrates und der Schweizerischen Nationalbank vor.

Die Kommission hat einstimmig, bei einer Enthaltung, Streichung von Absatz 3 beschlossen. Ich beantrage Ihnen, ebenfalls in diesem Sinne zu votieren.

Darms: Gemäss Antrag der Kommission soll dieser Absatz 3 gestrichen werden. Ich habe für diesen Antrag das nötige Verständnis, weil es auf jeden Fall schwierig wäre, diese Bestimmung überhaupt zu verwirklichen. Sie ist ja auch nicht systemskonform, und wer fremdes Geld benötigt, muss dem Geldgeber auch Konditionen anbieten können, die für diesen interessant sind; sonst bekommt er das Geld nicht und er ist dann selber der Leidtragende. Mit einem Wort, derjenige, der Geld sucht, muss auf dem Kapitalmarkt konkurrieren können. Absatz 2 bleibt aber. Gemäss diesem Absatz 2 hat der Bundesrat bei seinen Massnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft angemessene Rücksicht zu nehmen. In der Botschaft wird auf Seite 27 zu diesem Absatz ausgeführt: «Bei den zu treffenden Vorkehrungen wird den berechtigten Interessen des Wohnungsmarktes und der Landwirtschaft Rechnung zu tragen sein. Der Finanzierung von Wohnbauten zu Kosten und Mietzinsen, die für die breiten Schichten der Bevölkerung tragbar sind, soll eine Vorzugsstellung eingeräumt werden. Das gleiche gilt für notwendige Investitionen in der Landwirtschaft.» Diese Bestimmung ist sehr allgemein gehalten, und ich glaube, es wäre vielleicht doch wertvoll, wenn der Bundesrat hier etwas konkreter sagen würde, was man unter diesen Massnahmen zu verstehen hat. Es ist schon dies oder jenes darüber ausgeführt worden, aber nicht in diesem Zusammenhang. Ich glaube, dass vielleicht gerade eine Erklärung in dieser Richtung recht beruhigend wirken könnte. Darum möchte ich bitten, darüber etwas näheren und konkreteren Aufschluss zu erteilen, denn dieser Aufschluss dürfte zur allgemeinen Aufklärung beitragen.

Buri: Gestern hat mein Kollege Clavadetscher beim Eintreten auf diesen Punkt verwiesen, und es ist ihm einige Auskunft erteilt worden. Gestatten Sie mir in aller Kürze doch noch einige Gedanken zu diesem Antrag Tschanz anzustellen.

Die letzte ähnliche Uebung in den Kreditrestriktionsmassnahmen fand bekanntlich im Jahre 1957/58 statt. Die Erinnerungen an diese Zeit sind die Gründe für die Sorge, die wahrscheinlich auch zum Teil im Antrag Tschanz wieder ihren Ausdruck findet. Auch das damalige Ansteigen des Zinsfusses hatte die Schuldner schwer belastet, und wer bereits übermässig verschuldet ist, wie dies bei der schweizerischen Landwirtschaft leider zutrifft, der empfindet diesen Druck noch um so mehr, als auf dieser Stufe der sozialen Leiter eine Ueberwälzung der Kosten nicht mehr möglich ist, und daher weitere Aufwendungen der Zinsleistungen an einem ungenügenden Einkommen ohnehin einen neuen Abzug bedeuten. Ich möchte doch nochmals darauf verweisen, wie es schon verschiedentlich getan wurde, dass die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft überaus gross ist, eine schwere Last bedeutet und im Zeitalter der Integration in den Vordergrund geschoben werden muss. Es werden sich hier in der nächsten Zeit Aktionen abzeichnen, die wir unternehmen müssen, die man heute vielleicht noch gar nicht anvisiert. Beim Milchwirtschaftsbeschluss hat der Spre-

chende hier ebenfalls schon erwähnt, dass nach einer gebräuchlichen sogenannten Handgelenkrechnung $\frac{1}{4}$ Prozent Zinserhöhung ca. 20 Millionen Franken mehr Zins erfordern und damit ziemlich genau einen Milchrappen wegfressen. Das sind harte Tatsachen für diejenigen, die es trifft. Man muss daher verstehen, dass die Unruhe heute in der bäuerlichen Bevölkerung gross ist. Man möchte eben gerne einmal erfahren, wenn man schon mehr oder weniger neue Opfer kommen sieht, was eigentlich der Bundesrat in bezug auf diese Einkommensverbesserungen konkret in Aussicht nehmen kann und ob allenfalls die in Gang befindliche Zinsfusserhöhung doch irgendwie in der Festsetzung der landwirtschaftlichen Produktenpreise mitberücksichtigt werden kann.

Wir haben gehört — es ist auch jetzt wieder gesagt worden —, dass der Antrag Tschanz in der Praxis nicht angewendet werden könne. Herr Kollege Clavadetscher hat mir übrigens gesagt, dass er gestern nicht für den Antrag Tschanz votierte, wie das in einem grossen Teil der Presse berichtet wurde, sondern einfach Auskunft verlangte. Ich bin aber mit Herrn Clavadetscher überrascht, dass man nun dem Ständerat einfach kurz und bündig die Ablehnung des Antrages Tschanz vorschlägt und nach meiner Meinung doch zu wenig auf die Gründe eintritt, die zum erwähnten Antrag führen. Herr Bundesrat Schaffner hat zwar gestern von weiteren Massnahmen gesprochen, die aber nicht konkret auf eine Verbesserung des Einkommens in der Landwirtschaft abzielen können. Uns hätte namentlich interessiert, was der Bundesrat zu Artikel 1, Absatz 2, der vorhin auch von Kollege Darms erwähnt worden ist, weiter vorsieht und ob er den gestellten Begehren in bezug auf eine Verbesserung der Einkommenslage Beachtung schenken kann. Der Bundesrat anerkennt erfreulicherweise — und dafür sind wir ihm sehr dankbar — den Rückstand der Landwirtschaft; mit dieser Anerkennung allein ist es aber nicht getan. Es müssen Wege gefunden werden, um zu verhindern, dass sich die Lage der bäuerlichen Bevölkerung ganz allgemein — im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft — noch weiter verschlimmert. Nach dem ersten Entscheid im Nationalrat habe auch ich den Eindruck, es liesse sich etwas besser eine Einigung finden, wenn der Weg klarer gezeichnet werden könnte. Es geht uns ja nicht darum, nun den Nationalrat einfach zu «bodigen»; ich glaube, bei der Mehrheit, die der Antrag im Nationalrat gefunden hat, muss man doch irgendwie plausible Gründe nennen können — nicht nur die Undurchführbarkeit —, zum Beispiel, dass die nötigen Massnahmen getroffen werden sollen.

Im Laufe der Debatten sind hier verschiedentlich Vergleiche angestellt worden; ich möchte einen davon in Erinnerung rufen: Es wird immer wieder gesagt, wir müssten hier «die Katze im Sack kaufen». Ich glaube, der Vergleich ist sogar von Herrn Bundesrat Schaffner etwa verwendet worden; jedenfalls ist er sehr gebräuchlich. Ich erlaube mir doch, die Frage zu stellen: Wäre es nicht möglich, uns diesen «Sack» ein wenig zu öffnen, damit wir wenigstens hineinschauen könnten, um festzustellen, was eigentlich geplant ist? In diesem Sinne wäre ich sehr dankbar, wenn man einige ergänzende Auskünfte hätte erhalten können, die zweifellos auch in der heute aufgeregten bäuerlichen Bevölkerung eine gewisse Beruhigung zur Folge hätten.

Im übrigen möchte ich keinen Zweifel an meiner Einstellung gegenüber den Bestrebungen des Bundesrates lassen. Vor Jahresfrist habe ich mit angehört, wie

der Bundesrat an die Vertreter der Wirtschaftsverbände appellierte; leider vergeblich, denn es scheint, dass man freiwillig auf gewisse Positionen, die man einmal eingenommen hat, nicht verzichten will, und darum mussten diese Massnahmen getroffen werden, trotz allen oppositionellen Verlautbarungen und Vorschlägen. Ich denke hier auch an die eigenen Reihen, beispielsweise an die Waldwirtschaft, die in den Jahren 1957/58 einen ganz wesentlichen Rückschlag erlitt durch die damals ergriffenen Massnahmen. Ich bin aber der Meinung und habe das in den eigenen Kreisen auch vertreten, dass man nicht überall sagen könne: Wir wollen auf jeden Fall keine Einbrüche erleiden, darum treten wir gegen diese Vorschläge auf. Meine Herren Bundesräte, ich habe mich immer für Ihre Vorschläge eingesetzt; ich möchte Sie wirklich dringend bitten: Geben Sie uns etwas mit auf den Weg, das doch dazu dienen könnte, diese Lücke, die Herr Nationalrat Tschanz mit seinem Antrag auszufüllen gedachte, irgendwie auch draussen vertreten zu können.

M. Barrelet: Je pense qu'il n'est pas inutile, après les interventions que nous venons d'entendre, d'examiner de plus près la situation du point de vue du législateur et du point de vue aussi de l'exécutif. Nous sommes appelés à discuter un arrêté fédéral relatif au marché de l'argent et des capitaux. Qu'est-ce que le capital pour l'agriculture? Les lois de l'économie rurale ne diffèrent pas de celles qui sont appliquées dans l'économie générale et pour nos exploitants il est bien clair que le rendement net de l'exercice résulte du rendement brut duquel vous déduisez les frais de production; c'est ainsi qu'on procède dans toutes les entreprises. Les efforts de chacun, y compris des autorités, en matière d'agriculture doivent tendre à obtenir le rendement brut maximum et le plus faible coût de production, afin que le rendement net normal puisse assurer à l'exploitant et à sa famille une existence décente et lui permette de faire fructifier les capitaux qu'il a investis dans l'entreprise. On a parlé de l'endettement de l'agriculture puisque en moyenne suisse la part des capitaux empruntés dépasse en effet celle des capitaux propres de l'exploitant engagés dans l'entreprise. Mais il faut songer que le rendement brut est exposé à des influences dont nous ne sommes pas maîtres, à savoir les éléments naturels (pluie, soleil, grêle, gel) et qu'en outre les forces vivantes du végétal et de l'animal, qui peuvent être en partie influencées par une action de l'homme — d'ailleurs pas toujours favorable — relèvent de la Providence qui est heureusement encore au-dessus de nous. Au surplus, dans n'importe quelle exploitation, le coût de production englobe, outre les frais de main d'œuvre et les dépenses engagées pour les machines, la construction, les agents directs de production, les produits antiparasitaires, également les intérêts du capital, et j'ai toujours été convaincu que jamais le Conseil fédéral n'a négligé les frais de capitaux dans l'établissement du coût de la production agricole. Les intérêts du capital, c'est aujourd'hui x , ce sera demain x plus quelque chose, plus tard x moins quelque chose mais ces intérêts font partie des frais de production. Si l'on rejette cette manière de voir, notre économie rurale ira à la perdition parce qu'on aura enlevé une des pierres de l'édifice que constituent les frais de production agricole. Si j'étais exclusivement agriculteur, je dirais que l'intérêt du capital est un problème mineur à côté de tous les autres, les problèmes posés par la vie sont encore bien plus importants. Mais

c'est tout de même un des éléments du coût de production.

Je ne veux pas minimiser l'influence des intérêts débiteurs, mais ne commettons pas l'erreur, nous autres autorités législatives, d'avoir l'air de l'ignorer pour dire au Conseil fédéral «Tu n'as plus besoin de tenir compte de ces intérêts dans le coût de production si tu prends des dispositions spéciales propres à empêcher un relèvement du taux de l'intérêt». Si donc vous voulez que notre économie rurale demeure saine, vous devez sauvegarder les principes admis et défendus jusqu'ici devant le Conseil fédéral et par le Conseil fédéral, à savoir que les charges d'intérêts restent partie intégrante du coût de production.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est pleinement conscient de la situation et des difficultés de l'agriculture, de son endettement qui s'explique par l'impossibilité de réaliser la valeur de la terre à travers l'exploitation. C'est soucieux de cet état de choses qu'il vous propose à l'alinéa 2 de le charger dans toutes les mesures qu'il prendra de tenir «équitablement» compte des besoins de la construction de logements et de l'agriculture; l'équité ayant été admirablement définie tout à l'heure par votre président. Le Conseil fédéral a tenu à honorer spécialement ces deux secteurs en considérant, pour ce qui a trait à l'agriculture, son endettement et les difficultés de production dans un pays alpin comme le nôtre. Tout en rendant hommage aux préoccupations de l'interpellateur, il importe de dire que la solution proposée est trop simple en comparaison des dangers qu'elle présenterait. Elle entraîne en somme l'obligation pour le Conseil fédéral d'intervenir dans le jeu normal de l'offre et de la demande, jeu qu'il modère d'ailleurs et qu'il a toujours modéré, du taux des intérêts hypothécaires. On lui demande d'empêcher ce taux de monter par le moyen de subventions! et le Conseil fédéral a réagi non pas, comme on l'a dit, en perdant les nerfs mais, vivement parce que pleinement conscient, ayant étudié ce problème à fond, que l'on allait mettre dans cet arrêté qui est destiné à lutter contre la surchauffe un élément qui va précisément à fin contraire. Et c'est la contradiction entre ces deux mesures, l'une détruisant les effets de l'autre, que le Conseil fédéral a considéré comme dangereuse et qui l'a amené à réagir vivement et se réunir pour voir ce qu'il fallait entreprendre. Si on vous demande d'éteindre l'incendie, vous n'allez pas avec l'eau verser sur le feu un tonneau de benzine! Or, c'est pratiquement ce que l'on nous demande de faire dans le cas qui nous occupe. Et c'est cette opposition entre la politique générale envisagée et la mesure particulière qui nous est proposée qui a poussé le Conseil fédéral à combattre vivement cet amendement.

Qu'a fait le Conseil fédéral jusqu'à maintenant? Ainsi que l'atteste le niveau du taux hypothécaire, le Conseil fédéral et la Banque Nationale, pour attendre ces propositions usuelles ont pris des mesures adéquates, mais toujours très souples et adaptées aux besoins du moment afin d'empêcher le taux de monter trop et trop tôt. En 1957 par exemple, le Conseil fédéral — et c'est une des mesures qu'il peut prendre — a remboursé plus rapidement qu'à la date de l'échéance certains emprunts sur la base d'un accord avec le créancier de façon que l'argent aille aux établissements hypothécaires. Pourquoi? Parce que du fait d'un taux maintenu artificiellement bas, les établissements hypothécaires ne

drainent plus l'argent dont ils ont besoin pour leurs nouveaux prêts. Il ne faut pas oublier que l'intérêt est la récompense d'un service rendu par celui qui a épargné et qui confie son argent dans l'établissement hypothécaire qui le mettra à son tour à la disposition de l'agriculture et de la construction de logements. Mais si ce taux est trop bas, il n'attire plus d'argent.

Les prêteurs apprécient les valeurs de rendement sûr, mais à force de maintenir les taux de ces valeurs à un niveau bas par rapport à l'ensemble, on décourage les épargnants-prêteurs éventuels, qui se mettent à la recherche de placements à valeur de rendement plus intéressant. L'on prive par là même les banques hypothécaires des fonds qui leur sont nécessaires et on les empêche ainsi de jouer leur rôle de bassin de compensation. Il faut alimenter artificiellement ce bassin, lorsque, en raison de la situation du marché de l'argent, son niveau s'abaisse par trop! La Confédération le fait au besoin mais ne peut pas empêcher absolument les taux de suivre, même eu retard, le mouvement général du marché de l'argent.

Le Conseil fédéral est opposé à une nationalisation du taux hypothécaire, car si l'on maintient artificiellement le taux hypothécaire à un certain niveau, il faudra un jour ou l'autre prendre la même mesure en faveur des autres taux et l'on aboutit fatalement à une nationalisation du marché de l'argent. Or, nous voulons que ce dernier se déroule librement, bien entendu, dans la mesure où l'intérêt général n'en est pas compromis!

Le Conseil fédéral a déjà pris diverses mesures, sans faire grand bruit, en vue de maintenir le taux hypothécaire à un niveau relativement bas. C'est ainsi qu'en 1957, la Confédération a remboursé à des créanciers divers, avant les échéances contractuelles une somme de 606 millions. Cette opération était subordonnée à la condition que cet argent fût réparti entre les établissements hypothécaires en vue de leur permettre de maintenir le taux de l'intérêt hypothécaire à son niveau d'alors, et ses effets se sont fait sentir pendant près de six ans, à savoir jusqu'en 1962. Ce résultat a pu être obtenu grâce aux mesures prises en 1957, mesures qui tenaient compte à la fois des conditions du moment et des possibilités de la Confédération en tant que débitrice.

En 1962, la Confédération a remboursé par anticipation une nouvelle tranche de 256 millions, dont 119 millions à la Caisse d'assurance-vieillesse, à la Suval et à la Rentenanstalt. Ce remboursement a été précédé d'un dialogue, car nous ne pouvions pas, il va de soi, simplement donner des ordres à ces institutions quant à la manière d'utiliser les fonds que nous leur remettons. Nous devons préalablement entamer un dialogue avec elles et ne pouvions que leur proposer de dériver les fonds reçus par anticipation vers les établissements hypothécaires afin de leur permettre de maintenir leur taux. Ces opérations se sont faites sur la base d'un commun accord.

En décembre dernier encore, nous avons, après discussion avec les représentants de la caisse AUS et ceux des fonds centraux et des établissements hypothécaires, remboursé une somme de 60 millions à la première de ces institutions.

J'insiste sur le fait que c'est à la suite de dialogues tout à fait libres que ces mesures ont été prises et que cette force d'influence reste disponible et qu'au besoin nous l'utiliserons.

Comme vous le voyez, le Conseil fédéral a pris périodiquement des mesures d'ordre monétaire afin d'éviter une hausse de l'intérêt hypothécaire. Celle-ci aurait été inévitable si les banques hypothécaires n'avaient bénéficié d'un afflux artificiel de fonds leur permettant d'honorer leurs propres engagements et de faire face aux besoins nouveaux. Si vous nous laissez agir comme nous l'avons fait jusqu'ici, vous nous mettez en mesure de tenir compte des besoins de l'agriculture et du logement en ce qui concerne le taux de l'intérêt hypothécaire. Pourquoi vouloir lui imposer une obligation supplémentaire, comme s'il n'avait jamais agi dans l'intérêt de l'agriculture et des constructions de logement?

Le Conseil fédéral s'est en outre efforcé de maintenir à un niveau normal le taux d'intérêt des emprunts fédéraux, taux qui, ne l'oublions pas, détermine dans une grande mesure celui des autres emprunts. Nous sommes parvenus à les maintenir à un niveau relativement bas, et si les taux pratiqués par les banques cantonales est aujourd'hui de 4 pour-cent et celui des banques locales de 4¼ pour-cent, c'est sous la pression des conditions économiques et de la raréfaction de l'argent. C'est grâce aux mesures prises par le Conseil fédéral et la Banque Nationale que la raréfaction de l'argent sur le marché n'a pas eu de conséquences plus graves.

Si les taux restent à leur niveau actuel, les épargnants suisses, se sentant mal ou insuffisamment récompensés, se laisseront tenter par les emprunts étrangers. Il faut donc que le taux d'intérêt, qui est le salaire de l'épargnant et sa récompense pour les services qu'il rend à l'économie, soit amélioré. Si l'on veut encourager l'épargne, il faut accorder aux épargnants un taux d'intérêt plus normal. Les interventions de la Confédération sont de nature à le maintenir à un niveau qui soit à la fois normal, équitable et supportable pour l'agriculture et la construction.

La Banque Nationale s'est également efforcée en rachetant les obligations fédérales offertes sur le marché, d'éviter que le rendement moyen de ces papiers-valeurs ne dépasse pas le niveau de 3,25 pour-cent. Cette action de la Banque Nationale que l'on pourra répéter au besoin a stabilisé les taux pendant un certain temps mais à fin février, le taux moyen de l'intérêt était monté à 3,8 pour-cent en raison des forces qui ont agi sur le marché intérieur.

La politique suivie par le Conseil fédéral en vue de sauvegarder les intérêts de l'agriculture s'est révélée efficace, mais ce résultat est dû au fait que le marché a pu fonctionner librement, avec les correctifs sociaux et politiques nécessaires. Le Conseil fédéral entend continuer dans cette voie, mais encore une fois, il ne peut pas donner de directives, mais seulement entamer des dialogues et émettre des recommandations. Avant d'opérer un remboursement anticipé, il s'efforcera d'amener son interlocuteur à aiguiller l'argent qui sera remis dans le circuit vers les établissements accordant des prêts destinés à financer l'agriculture et la construction de logements.

Le président du conseil d'administration de la caisse nationale d'assurance, votre collègue M. Obrecht, vous a dit ce qui en était des remboursements effectués par la Confédération en faveur de cet établissement. Je n'y reviendrai donc pas.

Les fonds centraux de l'AVS et de l'AI constituent une autre réserve de manœuvre, un autre bassin de compensation à la disposition du Conseil fédéral.

Dans son souci de lutter contre la surchauffe et de disposer en faveur de l'agriculture et du logement, dans la main publique fédérale et cantonale d'une réserve d'argent suffisante, le Conseil fédéral vous avait proposé d'écrêter une partie des 800 millions mis dans le circuit à la suite de la sixième révision de la loi sur l'AVS, en prélevant une cotisation supplémentaire auprès de la jeune génération qui a la chance de pouvoir travailler.

La majorité des Chambres, qui était formée entre autres des représentants de l'agriculture, se sont opposés à une telle mesure, et a ainsi refusé d'accorder au Conseil fédéral une réserve de manœuvre qui lui aurait été utile pour encourager l'agriculture et la construction de logements et qui était une mesure antisurcharge par excellence. Nous regrettons beaucoup cette décision mais nous ne pouvons que nous en remettre à vous qui nous l'avez imposée.

Je rappelle d'autre part que nous devons encore 434 millions à la caisse AVS/AI. Le remboursement de cette somme nous permettra de continuer notre action en vue d'empêcher — si le bien général l'exige — la hausse du taux hypothécaire. Enfin, la Confédération dispose de fonds propres pour un montant de 20 millions environ par an grâce auxquels elle pourra, d'un commun accord avec les établissements intéressés, également agir sur le marché de l'argent.

Voici les raisons pour lesquelles nous vous invitons à ne pas vous rallier à la proposition d'adjonction d'un chiffre 3 à l'article premier, tout en rendant hommage au souci honorable de ceux qui l'ont formulée et soutenue. Nous pensons qu'une telle disposition est de nature à entraver le fonctionnement normal des deux arrêtés destinés à lutter contre la surchauffe et, à longue échéance, malgré les apparences, irait à l'encontre des véritables intérêts de l'agriculture suisse et du marché du logement. Nous vous demandons donc de revoir cette décision et d'approuver la proposition de votre commission. Le chiffre 4 donne, d'autre part, la possibilité à la Confédération de tenir compte, en fixant les taux de croissance supplémentaire, des besoins spéciaux du logement et de l'agriculture. C'est aussi l'avis de la Banque Nationale et il n'est nullement besoin de le répéter dans chaque article puisque nous l'avons fixé au chiffre 2 de l'article premier, qui s'applique à toutes les mesures d'exécution.

Président: Das Wort ist nicht mehr gewünscht; ich stelle fest, dass damit der Antrag der Kommission unbestritten, d. h. Absatz 3 gestrichen ist.

Angenommen — Adopté.

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 2 bestimmt, dass die Schweizerische Nationalbank die erforderlichen Massnahmen soweit möglich im Wege freiwilliger Vereinbarungen durchführt. Wenn eine Vereinbarung von der Mehrheit der Personen und Gesellschaften, die zum

Beitritt aufgefordert worden sind, unterzeichnet wird, so kann der Bundesrat ihre Allgemeinverbindlichkeit erklären. Das bewährte Instrument der freiwilligen Vereinbarung soll soweit möglich auch in Zukunft eingesetzt werden. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat können auch Aussenseiter, die sich nicht zum Eintritt entschliessen können oder wollen, erfasst und damit eine lückenlose Anwendung gewährleistet werden. Falls eine Vereinbarung nicht zustande kommt oder nach Umständen innert nützlicher Frist nicht realisiert werden kann, kann der Bundesrat in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank die erforderlichen Massnahmen im Rahmen der Artikel 3 bis 7 des Bundesbeschlusses anordnen.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Angenommen — Adopté.

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 3 handelt im ersten Absatz von den Auslandsgeldern, die seit dem 1. Januar 1964 zugeflossen sind. Der Bundesrat kann die dem Bankengesetz unterstehenden Unternehmungen sowie die bankähnlichen Finanzgesellschaften verhalten, solche Gelder nicht zu verzinsen, einer Kündigungsfrist zu unterstellen und den Gegenwert auf ein Sonderkonto bei der Schweizerischen Nationalbank einzuzahlen, sofern er nicht in fremder Währung im Ausland angelegt wird und damit in unserer Volkswirtschaft nicht markt-wirksam werden kann.

In Absatz 2 kann der Bundesrat die in Absatz 1 genannten Banken und Finanzgesellschaften, ferner Börsenagenten, Börsen- und Wertpapierhandelsfirmen sowie weitere Personen und Gesellschaften, die sich mit der Anlage von Geldern befassen, verpflichten, die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren, Grundstücken und Hypotheken zu unterlassen oder zu beschränken.

In einem Absatz 3 kann der Bundesrat Verwaltungsgesellschaften von Anlagefonds, die inländische Wertpapiere oder Grundstücke erwerben, dazu verhalten, die Abgabe von Anteilscheinen an Ausländer zu unterlassen oder zu beschränken.

Die in Absatz 1 genannten Massnahmen — Unverzinslichkeit und Unterstellung ausländischer Gelder unter eine Kündigungsfrist — bildeten bereits Inhalt des Gentleman's Agreement von 1960 zur Abwehr und Verminderung ausländischer Gelder. Auch die Einschränkung oder das Verbot der Anlage von Auslandsgeldern in inländischen Effekten oder Grundstücken war im genannten Gentleman's Agreement vorgesehen, doch war die Wirksamkeit dieser Ordnung durch Kreise ausserhalb des Bankensystems beeinträchtigt, weshalb der Geltungsbereich auf die in Absatz 2 genannten Personen und Gesellschaften ausgedehnt werden soll.

Angenommen — Adopté.

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Dieser Artikel, betreffend die Kreditbegrenzung, ermächtigt den Bundesrat, die Banken zu verpflichten, die Vermehrung ihrer inländischen Kredite auf eine Bestimmte Quote des Kreditwachstums der Jahre 1960 bis 1962 zu beschränken. Diese Bestimmung entspricht der in der Vereinbarung zwischen der Nationalbank und allen Banken mit einer Bilanzsumme von über 10 Millionen Franken enthaltenden Kreditplafonierung, die sich bewährt hat.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Je vous confirme ce que j'ai dit tout à l'heure. De janvier à décembre 1963, le pourcentage de la croissance totale de 1960 et 1961 qui a été attribué a été respectivement de 82, 82, 108 pour-cent pour les débiteurs, les pouvoirs publics et les prêts hypothécaires. La Banque Nationale discute avec les autres banques de la manière dont les taux de croissance pourront être maintenus à l'avenir.

La Banque Nationale tiendra également compte dans l'avenir des besoins de l'agriculture et du logement en s'appuyant éventuellement sur l'article 4.

Je fais cette déclaration à l'intention de M. Buri et puisqu'il n'est pas là, je lui dirai ceci encore personnellement.

*Angenommen — Adopté.***Art. 5****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Der Artikel 5 handelt von den Belehnungsgrenzen für Kredite und Hypothekendarlehen. In unserer Kommission hat Herr Kollege Zellweger, unter Berufung auf ein Rundschreiben der Bankiervereinigung, vom 10. Dezember 1963, den Antrag gestellt, für den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbau für Hypotheken im I. und II. Rang mindestens die bisher geltenden Belehnungsgrenzen beizubehalten. In der Kommission ist durch die Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements und des Volkswirtschaftsdepartements sowie den Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank klaggestellt worden, dass keine Herabsetzung der Belehnungsgrenzen für Hypotheken I. und II. Ranges im sozialen Wohnungsbau beabsichtigt sei. Uebrigens besteht der Artikel 10 des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1958 immer noch zu Recht, wonach im Falle von Finanzierungsschwierigkeiten im sozialen Wohnungsbau der Bund in die Lücke treten und die Finanzierung eines Bauvorhabens bis zu 30 Prozent der notwendigen Gesamtinvestition erleichtern und dabei bis zu einer Gesamtbelehnung von 90 Prozent durch I. und II. Hypotheken gehen kann. Gestützt auf diese Erklärungen hat Herr Kollege Zellweger seinen Antrag zurückgezogen.

*Angenommen — Adopté.***Art. 6****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Der Artikel 6, betreffend die Ausgabe von Immobilien-Zertifikaten, ermächtigt den Bundesrat, die Ausgabe von Anteilscheinen von Anlagefonds, die inländische Grundstücke erwerben, zu beschränken. Doch wird in der Botschaft auf Seite 30 ausgeführt, die Emission von Anteilscheinen soweit zu gestatten, als der Erlös für die Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaus verwendet wird. In jedem Falle sind auch durch die Grundsatzklärung von Artikel 1, Absatz 2, die Bedürfnisse des Wohnungsbaus vorbehalten.

M. Bonvin, conseiller fédéral: M. Odermatt a retiré sa proposition de modification de cet article à condition que le représentant du Conseil fédéral confirme ici, devant votre Conseil, les déclarations qu'il a faites en commission.

Je confirme donc que l'interprétation de la volonté du Conseil fédéral telle que l'a exposé le président de votre commission, est exacte et que nous libérerons de toute contrainte l'émission de parts-certificats de placements en rapport avec la construction de logements à loyer normal, à l'exception des constructions de caractère luxueux.

*Angenommen — Adopté.***Art. 7****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Der Artikel 7 gibt dem Bundesrat die Befugnis, die öffentliche Ausgabe von Schuldverschreibungen, Aktien und ähnlichen Papieren meldepflichtig zu erklären und nötigenfalls zeitlich so zu staffeln, dass eine übermässige Beanspruchung oder sogar Austrocknung des Kapitalmarktes vermieden werden kann. Alle öffentlichen Emissionen werden meldepflichtig sein. Wann die Gefahr einer übermässigen Beanspruchung des Kapitalmarktes vorliegt, ist eine Ermessensfrage, die zwischen den Bankensyndikaten und der Nationalbank abzuklären sein wird. Die Beanspruchung des Marktes durch öffentliche Emissionen von Obligationen und Aktien ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Im Jahre 1960 sind 1360 Millionen Franken emittiert worden, 1961 bereits 2190 Millionen Franken. Im Jahre 1962 ist der schweizerische Kapitalmarkt mit annähernd 2 Milliarden Franken, im Jahre 1963 mit 2,8 Milliarden Franken durch öffentliche Emissionen beansprucht worden. Heute stehen wir am Beginn einer sich stark akzentuierenden Beanspruchung des Kapitalmarktes. Die Zinssätze erstklassiger Inlandanleihen sind bereits auf 4¼ bis 4½ Prozent gestiegen, was ein deutliches Symptom der sich anbahnenden Entwicklung darstellt.

Mit der zeitlichen Staffelung der Emissionen ist keinerlei qualitative Kontrolle des Emissionsmarktes verbunden. Hätte eine solche Regelung, wie sie heute vorgesehen ist, schon im vergangenen Herbst bestanden, so wäre es vermutlich nicht zu diesen massiven Bankenemissionen gekommen. Heute herrscht eine gewisse Torschlusspanik, die alle möglichen Kreditnehmer mit

massiven Begehren an den Markt gelangen lässt, was nicht ohne Folgen auf die Zinssatzentwicklung bleiben wird.

Angenommen — Adopté.

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Der Artikel 8 überträgt die Durchführung der auf Grund des Bundesbeschlusses erlassenen Vorschriften der Schweizerischen Nationalbank.

In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch noch darauf hingewiesen werden, dass gegenwärtig Vorbereitungen für eine Revision des Nationalbankgesetzes im Gange sind, dies im Blick auf eine Erweiterung des Konjunkturpolitischen Instrumentariums der Schweizerischen Nationalbank, das gegenwärtig ausserordentlich dürftig ist und nicht einmal eine Offenmarktpolitik oder die Festsetzung von Mindestreserven erlaubt. Diese Probleme stehen auf einem andern Blatt geschrieben und müssen nicht im heutigen Zusammenhang gelöst werden.

Angenommen — Adopté.

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die diesem Beschluss unterstehenden Personen und Gesellschaften sind verpflichtet, alle durch die zuständigen Stellen von ihnen durch allgemeine Weisung oder Einzelverfügung verlangten, für die Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Meldungen und Auskünfte zu erstatten und Unterlagen vorzulegen sowie deren Richtigkeit an Ort und Stelle überprüfen zu lassen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 1

Les personnes et sociétés soumises au présent arrêté sont tenues de fournir toutes les informations ainsi que tous les renseignements et documents nécessaires à son exécution, qui leur sont demandés par les organes compétents sous la forme de directives générales ou de décisions d'espèce et d'en laisser vérifier l'exactitude sur place.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Der Artikel 9, über die Auskunftspflicht, erhält in der Fassung der Kommission, die sich auf einen ihr brieflich zugestellten Antrag von Nationalrat Bärlocher stützt, eine wünschbare Präzisierung.

Ich beantrage Ihnen hier ebenfalls Zustimmung.

Bachmann: In der Eintretensdebatte habe ich erklärt, dass ich in der Detailberatung zu Artikel 9 betreffend das Bankgeheimnis eine Erläuterungsfrage stellen werde.

Herr Bundesrat Bonvin hat dann mit einem einzigen Satz geantwortet, das Bankgeheimnis werde nicht tangiert. Ich danke für diese klare Antwort. Ich glaube aber, dass noch einige Sätze notwendig sind, namentlich im Hinblick auf Seite 31 der Botschaft, wo geschrieben steht: «Sie (nämlich die Melde- und Auskunftspflichtigen) haben daher über die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten Rechenschaft abzulegen und können sich demgegenüber nicht auf das Bankgeheimnis oder die Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses berufen.» Ich wäre dankbar, wenn Herr Bundesrat Bonvin ungefähr die nachfolgende Auslegung dieser Bestimmung gutheissen und bekräftigen könnte:

Artikel 9, Absatz 2, ist klar.

Artikel 9, Absatz 1, richtet sich ausschliesslich an die Banken und die übrigen Träger des Berufsgeheimnisses, nicht aber etwa an die Kunden. Die statuierte Auskunfts- und Meldepflicht hat einzig und allein den Zweck, der Nationalbank die notwendigen Zahlenangaben und statistischen Unterlagen zu verschaffen, damit der Vollzug und die Ueberwachung des Bundesbeschlusses sichergestellt ist. Andere Zwecke werden nicht verfolgt. Insbesondere darf damit kein Einblick verlangt werden in die geschäftlichen Beziehungen der Banken zur Kundschaft. Diese Kundschaft — inländische oder ausländische — darf und muss sich auch in der Zukunft darauf verlassen können, dass das Kundenverhältnis, das heisst die vertraglich vereinbarte Discretion, nach wie vor gewahrt bleibt. Ich wäre dankbar, wenn Herr Bundesrat Bonvin diese Auslegung als richtig bestätigen könnten.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Nous pouvons apaiser les craintes d'ailleurs légitimes de M. Bachmann.

Prendre deux arrêtés tels ceux que nous préparons ensemble et ne pas en contrôler l'exécution serait une erreur grave puisque ce sont des hommes, faibles comme nous qui seront chargés de les appliquer. Malgré le texte prévoyant ce contrôle, ces gens sont liés par le secret professionnel et le secret des banques. Aussi le contrôle voulu sera-t-il assuré par la Banque Nationale, qui est elle-même liée par le secret des banques. Dans ces conditions, il est tout à fait normal que celui qui sera contrôlé n'ait pas le droit de se prévaloir du secret bancaire, d'entreprise ou de profession, pour refuser les informations demandées par la Banque Nationale.

La zone de discrétion que le citoyen suisse veut maintenir entre la banque et lui par rapport à l'Etat, reste totalement réservée. Que le client soit indigène ou étranger, ses relations avec sa banque resteront tout aussi discrètes qu'aujourd'hui. C'est uniquement pour contrôler l'application de l'arrêté extraordinaire que nous vous demandons d'approuver ce contrôle et cette possibilité de visiter.

Präsident: Ist Herr Ständerat Bachmann befriedigt? — Es scheint der Fall zu sein.

Angenommen — Adopté.

Art. 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 10 über die Strafbestimmungen sieht im Falle des Vorsatzes eine Busse bis zu 100 000 Franken oder Haft vor. Eine analoge Regelung ist in Artikel 9 des Baubeschlusses vorgesehen. Bei Fahrlässigkeit beträgt die Busse bis zu 50 000 Franken. In der Kommission ist die Frage aufgeworfen worden, ob es richtig sei, in den Strafbestimmungen Haft vorzusehen. Die Haft ist aber eine normale Uebertretungsstrafe, die sich beispielsweise auch in den Vorschriften über den Clearingverkehr findet. Handelt es sich um einen schwerwiegenden Tatbestand, wie z. B. Betrug oder Urkundenfälschung, so ist selbstverständlich der besondere Teil des Strafgesetzbuches vorbehalten.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Angenommen — Adopté.

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1

Widerhandlungen werden nach dem fünften Teil des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege durch das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch die kantonale Gerichtsbarkeit, verfolgt und beurteilt.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1

Les contraventions seront poursuivies et jugées par le département des finances et des douanes conformément à la cinquième partie de la loi fédérale sur la procédure pénale du 15 juin 1934, sous réserve des cas soumis par cette loi à la juridiction cantonale.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 11 über die Strafverfolgung erhält in der Fassung der Kommission, auf Antrag von Herrn Kollege Obrecht, eine Präzisierung. Die Strafverfolgung ist im Kredit- und im Baubeschluss nicht übereinstimmend geregelt. Im Baubeschluss ist die Strafverfolgung durch die Kantone vorgesehen, im Kreditbeschluss wird der fünfte Teil des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege als anwendbar erklärt, also das eigentliche Fiskalrecht und Fiskalstrafrecht. In der ursprünglichen Fassung des Bundesrates wird der Eindruck erweckt, dass das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement alle Widerhandlungen verfolgen und beurteilen werde. In Wirklichkeit wird es aber nur Fälle entscheiden, in denen sich der Beschuldigte mit der administrativen Beurteilung einverstanden erklärt. Wenn er hingegen die gerichtliche Beurteilung verlangt oder es sich um Haft handelt, so untersteht sein Fall der kantonalen Gerichtsbarkeit, was unbedingt in diesem Artikel 11 gesagt werden muss.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

Angenommen — Adopté.

Art. 11bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 11bis, in der nationalen Fassung, ist von Ihrer Kommission übernommen worden. Er handelt von der Berichterstattung an die Bundesversammlung, die einmal jährlich erfolgen soll. Eine analoge Regelung findet sich im Baubeschluss.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Angenommen — Adopté.

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Artikel 12 bestimmt das Inkrafttreten des Beschlusses, der während zwei Jahren gilt und durch Beschluss der Bundesversammlung um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Ueber die Dringlichkeitsklausel wird, wie beim Baubeschluss, erst nach erfolgter Differenzenbereinigung entschieden werden können. In der Kommission ist die Frage aufgeworfen worden, weshalb nicht, wie beim Baubeschluss in Artikel 15, der Bundesrat befugt sein soll, den Kreditbeschluss vor Ablauf der Frist ausser Kraft zu setzen. Eine derartige Bestimmung ist aber überflüssig, weil der Bundesrat nach dem Wortlaut des vorliegenden Beschlusses alle vorgesehenen Massnahmen in Kraft setzen oder wieder aufheben kann, sobald dies die Umstände rechtfertigen oder verlangen.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung.

Angenommen — Adopté.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Artikel zurückkommen wollen.

Buri: Ich möchte hier nur eine persönliche Erklärung abgeben.

Bei den Bemerkungen zum Antrag Tschanz habe ich erklärt, dass ich die Vorschläge des Bundesrates grundsätzlich unterstütze. Ich wünschte aber ergänzende Ausführungen des Bundesrates, wenn der Antrag Tschanz fallen gelassen werden sollte. Ich danke dem Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements für seine Ausführungen. Ich erwartete auch einige Erklärungen des Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Diese sind leider ausgeblieben, was ich sehr bedaure. Keine Antwort ist auch eine Antwort. Ich muss mich jetzt leider der Stimme enthalten.

M. Bonvin, conseiller fédéral: Je répondrai à M. Buri que la mesure générale tendant à supprimer les causes de la surchauffe par des restrictions de crédit et le freinage de la construction s'accompagne pour le Conseil fédéral de l'obligation de rattraper le retard que la surchauffe nous a fait subir dans les secteurs du personnel, des prix agricoles et des tarifs des transports publics. Nous sommes conscients que cette opération doit, à partir des deux arrêtés, dont le caractère est plutôt négatif, être assorti d'un dialogue positif entre tous les partenaires sociaux pour empêcher les prix de monter encore. C'est ainsi que les retards dans

le secteur de l'agriculture seront comblés, sur la base des lois actuellement en vigueur, par des décisions à prendre prochainement — prix du lait — dont un élément nouveau, que vous avez récemment décidé d'introduire concernant la participation de la main publique fédérale à la couverture de certains frais pour éviter la hausse des prix du lait au consommateur, est déjà décidé.

Les réponses intéressant directement les problèmes économiques seront données par mon collègue M. Schaffner.

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

Vormittagssitzung vom 11. März 1964

Séance du 11 mars 1964, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Danioth*

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 94 hiervor — Voir page 94 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. März 1964
Décision du Conseil national du 10 mars 1964

Differenzen — Divergences

*Titel beider Beschlüsse und Art. 2, Abs. 1, lit. c,
und Art. 8, Abs. 2, des Baubeschlusses*

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Titre des deux arrêtés et art. 2, al. 1, lettre c,
et art. 8, al. 2, de l'arrêté concernant la construction*

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Beim Finanzbeschluss hat der Herr Vizekanzler gestern bereits bekanntgegeben, dass der Nationalrat bei der einzigen Differenz, die sich im Verlaufe der Beratungen der beiden Kammern ergeben hat, unserer Auffassung beigetreten ist. Es handelt sich um den vielzitierten Artikel 1, Absatz 3, des Finanzbeschlusses, den Antrag Tschanz, den der Nationalrat im Differenzenbereinigungsverfahren mit 93 : 56 Stimmen fallen gelassen hat.

Eine nur formale Differenz, deren Bereinigung eher in den Aufgabenbereich der Redaktionskommission fallen würde, besteht beim Titel beider Beschlüsse. Der Haupttitel beider Beschlüsse, nach Beschluss des Ständerates, dem sich auch der Nationalrat angeschlossen hat, lautet nunmehr «Bundesbeschluss über die Bekämpfung

der Teuerung». Die Untertitel: «Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft» und «Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens» werden nach Beschluss des Nationalrates nicht in Klammer gesetzt und erhalten eine Numerierung: «I.» für den Finanzbeschluss, «II.» für den Baubeschluss.

Beim Baubeschluss sind zwei geringfügige Differenzen zu bereinigen. Artikel 2, Absatz 1, Litera c, unterstellt u. a. die Luftseilbahnen dem einjährigen Bauverbot. Sie erinnern sich der Diskussion, die sich über diesen Punkt in unserem Rate entwickelt hat. Im Sinne eines Antrages von Herrn Kollega Lampert sollte für «Fremdenverkehrsorte, die in Entwicklung begriffen sind und die noch keine entsprechende Einrichtung besitzen», eine Ausnahme vom einjährigen Bauverbot für Luftseilbahnen statuiert werden. Der Nationalrat hat eine etwas veränderte Formulierung gewählt, die aber den gleichen Sinn hat. Sie lautet: «Nicht unter das Verbot fällt die Errichtung von Luftseilbahnen für Orte des Fremdenverkehrs, die noch keine entsprechende Einrichtung besitzen». Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Eine weitere nur redaktionelle Differenz ergibt sich bei Artikel 8 über den Vollzug. Bei Absatz 2 über die Pflicht der Kantonsregierungen, dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte über den Vollzug des Beschlusses zu erteilen, hat der Nationalrat das Wort «insbesondere» gestrichen. Es heisst einfach: «dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte zu erteilen.»

Wir beantragen Ihnen hier ebenfalls Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen — Adopté.

An den Nationalrat — Au Conseil national

**8251. Kranken- und Unfallversicherung.
Bundesgesetz (KUVG). Änderung
Assurance en cas de maladie et accidents.
Loi (LAMA). Modification**

Siehe Jahrgang 1963 Seite 324 — Voir année 1963 page 324

Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1964
Décision du Conseil national du 3 mars 1964

Differenzen — Divergences

Guntern, Berichterstatter: Nach mehr als zweieinhalbjähriger Durchleuchtung durch das Parlament scheint nun die Vorlage über das KUVG endlich in das Stadium der Verabschiedung gelangen zu können. Dabei ist besonders das nach lang anhaltenden Geburtswehen geborene Arztrecht allseits fühlbare und schmerzhaft Operationen durchgemacht und gleich vielfach dem Geburtskinde nicht mehr. Hoffen wir, dass es gleichwohl gütige Aufnahme finden möge.

Unser Rat hat in der Dezembersession 1963 letztmals darüber Beschluss gefasst, und die Vorlage ging mit fünf wesentlichen Differenzen wieder an den Nationalrat. Dieser hat in der Sitzung vom 3. März neuer-

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1964
Date	
Data	
Seite	94-106
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 957

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

le secteur de l'agriculture seront comblés, sur la base des lois actuellement en vigueur, par des décisions à prendre prochainement — prix du lait — dont un élément nouveau, que vous avez récemment décidé d'introduire concernant la participation de la main publique fédérale à la couverture de certains frais pour éviter la hausse des prix du lait au consommateur, est déjà décidé.

Les réponses intéressant directement les problèmes économiques seront données par mon collègue M. Schaffner.

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

Vormittagssitzung vom 11. März 1964

Séance du 11 mars 1964, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Danioth*

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 94 hiervor — Voir page 94 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 10. März 1964
Décision du Conseil national du 10 mars 1964

Differenzen — Divergences

*Titel beider Beschlüsse und Art. 2, Abs. 1, lit. c,
und Art. 8, Abs. 2, des Baubeschlusses*

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Titre des deux arrêtés et art. 2, al. 1, lettre c,
et art. 8, al. 2, de l'arrêté concernant la construction*

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Rohner, Berichterstatter: Beim Finanzbeschluss hat der Herr Vizekanzler gestern bereits bekanntgegeben, dass der Nationalrat bei der einzigen Differenz, die sich im Verlaufe der Beratungen der beiden Kammern ergeben hat, unserer Auffassung beigetreten ist. Es handelt sich um den vielzitierten Artikel 1, Absatz 3, des Finanzbeschlusses, den Antrag Tschanz, den der Nationalrat im Differenzenbereinigungsverfahren mit 93 : 56 Stimmen fallen gelassen hat.

Eine nur formale Differenz, deren Bereinigung eher in den Aufgabenbereich der Redaktionskommission fallen würde, besteht beim Titel beider Beschlüsse. Der Haupttitel beider Beschlüsse, nach Beschluss des Ständerates, dem sich auch der Nationalrat angeschlossen hat, lautet nunmehr «Bundesbeschluss über die Bekämpfung

der Teuerung». Die Untertitel: «Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft» und «Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens» werden nach Beschluss des Nationalrates nicht in Klammer gesetzt und erhalten eine Numerierung: «I.» für den Finanzbeschluss, «II.» für den Baubeschluss.

Beim Baubeschluss sind zwei geringfügige Differenzen zu bereinigen. Artikel 2, Absatz 1, Litera c, unterstellt u. a. die Luftseilbahnen dem einjährigen Bauverbot. Sie erinnern sich der Diskussion, die sich über diesen Punkt in unserem Rate entwickelt hat. Im Sinne eines Antrages von Herrn Kollega Lampert sollte für «Fremdenverkehrsorte, die in Entwicklung begriffen sind und die noch keine entsprechende Einrichtung besitzen», eine Ausnahme vom einjährigen Bauverbot für Luftseilbahnen statuiert werden. Der Nationalrat hat eine etwas veränderte Formulierung gewählt, die aber den gleichen Sinn hat. Sie lautet: «Nicht unter das Verbot fällt die Errichtung von Luftseilbahnen für Orte des Fremdenverkehrs, die noch keine entsprechende Einrichtung besitzen». Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Eine weitere nur redaktionelle Differenz ergibt sich bei Artikel 8 über den Vollzug. Bei Absatz 2 über die Pflicht der Kantonsregierungen, dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte über den Vollzug des Beschlusses zu erteilen, hat der Nationalrat das Wort «insbesondere» gestrichen. Es heisst einfach: «dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte zu erteilen.»

Wir beantragen Ihnen hier ebenfalls Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen — Adopté.

An den Nationalrat — Au Conseil national

**8251. Kranken- und Unfallversicherung.
Bundesgesetz (KUVG). Änderung
Assurance en cas de maladie et accidents.
Loi (LAMA). Modification**

Siehe Jahrgang 1963 Seite 324 — Voir année 1963 page 324

Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1964
Décision du Conseil national du 3 mars 1964

Differenzen — Divergences

Guntern, Berichterstatter: Nach mehr als zweieinhalbjähriger Durchleuchtung durch das Parlament scheint nun die Vorlage über das KUVG endlich in das Stadium der Verabschiedung gelangen zu können. Dabei besonders das nach lang anhaltenden Geburtswehen geborene Arztrecht allseits fühlbare und schmerzhaft Operationen durchgemacht und gleich vielfach dem Geburtskinde nicht mehr. Hoffen wir, dass es gleichwohl gütige Aufnahme finden möge.

Unser Rat hat in der Dezembersession 1963 letztmals darüber Beschluss gefasst, und die Vorlage ging mit fünf wesentlichen Differenzen wieder an den Nationalrat. Dieser hat in der Sitzung vom 3. März neuer-

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1964
Date	
Data	
Seite	106-106
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 958

8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

Siehe Seite 106 hiervor – Voir page 106 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. März 1964
 Décision du Conseil national du 11 mars 1964

Dringlichkeitsklausel — Clause d'urgence

Rohner, Berichterstatter: Der Nationalrat hat gestern mit starkem Mehr der Dringlicherklärung beider Bundesbeschlüsse für die Teuerungsbekämpfung zugestimmt. Ihre Kommission ist schon vorgestern abend zusammengetreten und hat unter Vorbehalt dieses Beschlusses des Nationalrates das Geschäft behandelt. Sie beantragt Ihnen im Sinne der bundesrätlichen Anträge, dem Artikel 12, Absatz 1 des Kreditbeschlusses und dem Artikel 15, Absatz 1 des Baubeschlusses, zuzustimmen, d. h. beide Bundesgesetze ebenfalls mit der Dringlichkeitsklausel gemäss Artikel 89bis, Absatz 3, der Bundesverfassung zu versehen.

Abstimmung — Vote

I. Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 41 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

II. Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 37 Stimmen
 Dagegen 1 Stimme

*Das absolute Mehr ist erreicht
 La majorité absolue est acquise*

Müller-Luzern: Ich möchte nur die Bitte anbringen, dass man uns die durch die Redaktionskommission bereinigten Vorlagen zustellt. (Zwischenruf: Wir bekommen sie morgen.) Wir haben bereinigte Vorlagen auch schon nicht erhalten, darum meine Bitte, wenn wir aber die bereinigten Vorlagen über Massnahmen zur Konjunkturdämpfung morgen bekommen, ist mein Ersuchen überflüssig.

An den Nationalrat — Au Conseil national

Vormittagssitzung vom 13. März 1964
 Séance du 13 mars 1964, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Danioth*

8826. Landwirtschaftliche Techniken

Technicums agricoles

Siehe Jahrgang 1963 Seite 362 – Voir année 1963 page 362

Beschluss des Nationalrates vom 6. März 1964
 Décision du Conseil national du 6 mars 1964

I

Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Techniken

Loi fédérale sur les technicums agricoles

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 38 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

II

Bundesbeschluss über die Gewährung eines ausserordentlichen Bundesbeitrages an die Baukosten eines landwirtschaftlichen Technikums

Arrêté fédéral allouant une subvention extraordinaire aux frais de construction d'un technicum agricole

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 39 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

8893. Milchwirtschaftsbeschluss 1962.

Änderung

Economie laitière. Revision de l'arrêté de 1962

Siehe Seite 110 hiervor – Voir page 110 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 12. März 1964
 Décision du Conseil national du 12 mars 1964

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 39 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1964
Date	
Data	
Seite	111-111
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 962

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**8842. Beamtengesetz und Statuten der Personalversicherungskassen. Revision
Statut des fonctionnaires et des caisses d'assurance du personnel fédéral. Revision**

Siehe Seite 110 hiervor – Voir page 110 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. März 1964
Décision du Conseil national du 4 mars 1964

Schlussabstimmung — Vote final
Für Annahme des Gesetzentwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

**8251. Kranken- und Unfallversicherung. Bundesgesetz (KUVG). Änderung
Assurance en cas de maladie et accidents. Loi (LAMA). Modification**

Siehe Seite 106 hiervor – Voir page 106 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1964
Décision du Conseil national du 3 mars 1964

Schlussabstimmung — Vote final
Für Annahme des Gesetzentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

**8113. Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel. Bundesgesetz
Travail dans l'industrie, l'artisanat et le commerce. Loi**

Siehe Seite 72 hiervor – Voir page 72 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 13. März 1964
Décision du Conseil national du 13 mars 1964

Schlussabstimmung — Vote final
Für Annahme des Gesetzentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

**8909. Massnahmen zur Konjunkturdämpfung
Mesures pour diminuer la surchauffe économique**

Siehe Seite 111 hiervor – Voir page 111 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 13. März 1964
Décision du Conseil national du 13 mars 1964

I

Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux et dans celui du crédit

Schlussabstimmung — Vote final
Für Annahme des Beschlusentwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

II

Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft

Mesures dans le domaine de la construction

Schlussabstimmung — Vote final
Für Annahme des Beschlusentwurfes 35 Stimmen
Dagegen: 2 Stimmen

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

Schluss des amtlichen Bulletins der Frühjahrssession 1964

Fin du Bulletin officiel de la session de printemps 1964

Massnahmen zur Konjunkturdämpfung

Mesures pour diminuer la surchauffe économique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	8909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1964
Date	
Data	
Seite	112-112
Page	
Pagina	
Ref. No	20 037 968

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.